Verein für Reformations-geschichte, Halle a. S. Schriften

Luthers Schriften

nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet, mit Nachweis ihres Fundortes in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben

Von

D. Gustav Kawerau

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt)
1917

Vorwort.

Als zweite Publikation des Vereins für Reformationsgeschichte geht das nachfolgende Verzeichnis der Schriften Luthers aus. Es war die Absicht gewesen, unsern Mitgliedern in diesem Jubiläumsjahr etwas ganz besonderes zu bieten, aber es lag ein seltsames Mißgeschick darauf. Eine vor längerer Zeit uns zugesagte Arbeit konnte wegen ernster Erkrankung des Verfassers nicht zum Abschluß gebracht werden. Es fand sich ein andrer, der uns zum Ersatz eine Festschrift zu schreiben übernahm. Aber wieder wurde die Ausführung und Vollendung durch Krankheit behindert.

Da bin ich mit der vorliegenden Schrift als Ersatzmann eingetreten. Sie verdankt ihre Entstehung einer dringenden Bitte aus akademischen Kreisen, ich möchte im Interesse der Dozenten wie der Studenten eine Übersicht über alles, was wir in unsern Lutherausgaben an literarischem Nachlaß Luthers besitzen, zusammenstellen und dabei die jetzt am meisten gebrauchten Ausgaben benutzen. Als solche kommen in Betracht

die Weimarer Ausgabe — mit W bezeichnet (W TR Tischreden, W Bibel die Bibelbände),[1]

die Erlanger [Frankfurter] Ausgabe — in den deutschen Bänden mit Erl. bezeichnet, in den lateinischen mit Erl. und der näheren Bezeichnung Gal., va. und el. (die Kommentare an die Galater, opera varii argumenti und opp. exegetica latina),

[1]) Bei den Seitenangaben wolle man beachten, daß die erste, in Klammern gesetzte Zahl die Seite angibt, auf der die Einleitung beginnt, die zweite, nicht eingeklammerte, die Seite, wo der Text anhebt.

die Bonner Studentenausgabe von O. Clemen in 4 Bänden, 1912/13 — mit Cl. bezeichnet,

und die Ausgabe fürs christliche Haus von Rade u. Gen., 8 Bände und 2 Supplementbände, in Braunschweig, später Berlin, erschienen — mit Br. bezeichnet; hier die lateinischen Schriften in Übersetzung.

Außer diesen wurden für die Disputationen die Ausgabe von P. Drews, Göttingen 1895, für die Briefe neben der Erl. Ausgabe (Deutsche Briefe) die Ausgabe von Enders und Kawerau, bisher 16 Bände, und nur für die dort noch nicht erschienenen die Ausgabe von de Wette notiert. Außerdem wurde die Lutherbiographie von Köstlin und Kawerau, 5. Aufl., bei allen Schriften angemerkt, deren dort kürzer oder ausführlicher Erwähnung geschieht (mit K bezeichnet).

Bedarf es eines derartigen Nachschlageheftes, um eine Schrift Luthers aufzufinden? Jeder Kundige weiß, welche Unbequemlichkeiten bei Benutzung der Erl. Ausg. für die lateinischen Bände das Fehlen eines Gesamtregisters bereitet, und bei den deutschen die Teilung in homiletische, katechetische, reformationshistorische, polemische, exegetische und vermischte Schriften. Wer würde z. B. die Schrift an den christlichen Adel und die an die Ratsherrn aller Städte unter den katechetischen Schriften suchen, und nicht zunächst unter den reformationshistorischen? und wiederum Schriften über die 10 Gebote unter den exegetischen? Die Weimarer Ausgabe befolgt im ganzen das chronologische Prinzip. Aber wer eine Schrift sucht, hat nicht immer auch das Jahr, in dem sie erschienen ist, gegenwärtig, oder das Jahr ist strittig. Sind von Vorlesungen oder Predigten Nachschriften und ein oder mehrere Jahre später erschienene Drucke vorhanden, so sind letztere bei einem früheren Jahr zu suchen als sie gedruckt sind. Neue Funde haben wiederholt zu Nachträgen genötigt, die aus der chronologischen Anordnung herausfallen, finden wir doch die ältesten uns bekannten Aufzeichnungen Luthers erst in Weimarer Ausgabe 9. Immer wieder führten praktische Rücksichten dazu, sachlich Zusammengehöriges auch zusammen herauszugeben, auch wenn es aus verschiedenen Jahren stammt. So ist tatsächlich das

chronologische Prinzip vielfach durchbrochen, und wie der Benutzer im Gebrauch erfährt, macht das Auffinden einer Schrift in so manchem Fall Mühe. Daß die für Studenten berechnete Clemensche Ausgabe in Auswahl mit aufgenommen ist, bedarf keiner besonderen Rechtfertigung; der Besitzer dieser vortrefflichen und handlichen Ausgabe kann aber aus unserm Verzeichnis leicht ersehen, welche Schriften Aufnahme gefunden haben, und welche Fülle von Schriften er vergeblich in dieser Ausgabe suchen würde. Die Braunschweiger Ausgabe ist gleichfalls berücksichtigt, weil man, ehe die Clemensche Ausgabe vorlag, den Studenten, Kandidaten oder Geistlichen, der sich eine Lutherausgabe anschaffen wollte und doch vor dem Preise der Erlanger Ausgabe zurückschreckte — die Weimarer ist unerschwinglich —, an die Braunschweiger verweisen mußte, die außerdem durch Einleitungen und Anmerkungen ihre besondern Vorzüge hat. Und wenn es Leser gibt, die Luthers lateinische Schriften nur in Übersetzung lesen können, oder gar, wie mir neulich der Fall vorkam, auch Luthers deutschen Schriften ratlos gegenüber stehen und nach einer „Übersetzung ins Hochdeutsche" verlangen, wird diese Ausgabe auch weiterhin einem Bedürfnis dienen.

Leider ist die Weimarer Ausgabe noch nicht vollendet. Wie viel sie uns noch bringen soll, läßt das Verzeichnis erkennen. Ich habe überall, wo sie noch nicht eine Schrift gebracht hat, das W eingesetzt und Raum gelassen, daß der Benutzer dieses Verzeichnisses nach dem Erscheinen eines neuen Bandes die Lücken ausfüllen kann.

Eine Vorarbeit lag zunächst in dem Verzeichnis bei Köstlin-Kawerau [5] (II 718—727) vor; dieses berücksichtigt aber nur die in der Biographie länger oder kürzer besprochenen Schriften und notiert nur Band und Seite im Buche selbst; wo die Schriften in den Werken zu finden sind, muß an andrer Stelle nachgeschlagen werden. Etwas vollständiger und mit Angabe des Fundortes in Weimarer und Erlanger Ausgabe versehen ist das Verzeichnis, das Peter Sinthern (S. J.) dem 3. Bande der H. Grisarschen Lutherbiographie S. 932—952 beigegeben hat. Dieses zählt 426 Schriften auf, wobei aber Predigten, Briefe, Bibelübersetzung und Liederveröffentlichungen nicht mitgezählt sind. Mein Verzeichnis bietet weit über 600 Nummern.

Die Arbeit ist mühsamer, als man auf den ersten Blick meinen mag. Daß beim Übertragen so vieler Zahlen Versehen unterlaufen, ist kaum vermeidbar. Und wer will die Behauptung wagen, daß er bei der Fülle des Nachlasses Luthers nichts übersehen habe! Möchten solche dem Benutzer etwa aufstoßenden Mängel nicht hindern, daß das Verzeichnis vielen willkommene Dienste leiste!

Berlin, Pfingsten 1917.

G. Kawerau.

1507

1. Briefe: Enders 1, 1—6. Degering in Zentralblatt für Bibliothekswesen 33, Heft 3/4, 88.[1])

1509

2. Randbemerkungen zu Augustini opuscula.
W 9, (2) 5—15. K I, 88 f.

3. ? Randbemerkungen zu Augustini de trinitate u. de civitate dei.
W 9, (15) 16—27. K I, 88 f.

1510

4. und 1511. Randbemerkungen zu den Sentenzen des Petrus Lombardus.
W 9, (28) 29—94. K I, 88 f. 95.

1512

5. Briefe: Enders 1, 7—10. Erl. 53, 1.

1513

6. —1515. Psalmenvorlesung: Dictata super psalterium. Glossa [deutsch 1743; lat. nur die 7 Bußpsalmen 1874], und Scholae [1880].
W 3, (1) 11—652 (— Ps. 83); 4, 1—462; dazu W 9, 116—121; 793—795; 31, I (462) 464—480. K I, 104 ff. 120. 125.[2])

---

[1]) Ebenda Briefe von 1501 u. 1503, die Degering S. 78 u. 84 L. beilegen will — ohne ausreichenden Grund.

[2]) Ein wieder aufgefundenes Blatt des Dresdener Psalters (Scholae) erscheint demnächst in Stud. u. Krit.

7. —1515. Randbemerkungen zu Faber Stapulensis, Quincuplex Psalterium 1509.
W 4, (463) 466—526.

8. —1516. Randbemerkungen zu Anselmi Opuscula und Joh. de Trittenhem Liber lugubris de statu et ruina monastici ordinis.
W 9, (104) 107—114.

1514

9. —1517. Lateinische Klosterpredigten über die Perikopen [1720, eine davon (W 1, 130) schon 1703].
W 1, (18) 10—141; dazu 9, 763—768. Erl. va. 1, 41—214. K I, 116. 118 f. 141 f. 277. 401.

10. —1520. Sermone (aus Zwickauer Handschriften).
W 4, (587) 590—717; dazu 9, 795. K I, 116.

11. Briefe: Enders 1, 14—25.

1515

12. ? Sermo praescriptus praeposito in Litzka [1708].
W 1, (8) 10—17; dazu 9, 763. Erl. va. 1, 29—41. K I, 124.

13. —1516. Vorlesungen über den Römerbrief [hrsg. von Joh. Ficker 1908].
W K I, 106 f. 125.

14. —1520. Eintragungen L.s ins Wittenb. theol. Dekanatsbuch.
W 9, (305) 306—309.

15. Randglossen zum Marienpsalter des Markus von Weida.
W Stud. u. Krit. 1917, 81—87.

16. Briefe: Enders 1, 26 f.

1516

17. Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia, Disputationsthesen für Barthol. Bernhardi.
W 1, (142) 145—151; dazu 9, 768. Erl. va. 1, 235 f. 246—254. K I, 129 f.

18. Vorrede zu L.s Ausgabe von Eyn geystlich edles Buchleynn (Deutsche Theologie).
W 1, (152) 153. Erl. 63, 238. K I, 110 f.

19. ? Vorlesung über das Buch der Richter (zweifelhaft, ob oder wieweit von Luther) [1884].
W 4, (527) 529—586. K I, 168.

20. Randbemerkungen zu Taulers Predigten.
W 9, (95) 97—104.

21. —1520. Randbemerkungen zu dem hebr. Text der Psalmen.
W 9, (115) 115.

u. 1517. Predigten über die 10 Gebote, vgl. 1518 Nr. 43.
u. 1517. Vorlesung über den Galaterbrief, vgl. 1519 Nr. 73.

22. Briefe: Enders 1, 28—78.

1517

23. [Tractatus de his, qui ad ecclesias confugiunt, ohne Berechtigung L. beigelegt].
W 1, (1) 3—7; dazu 9, 762. K I, 753.

24. Die sieben Bußpsalmen (erste Bearbeitung; vgl. unten 1525 Nr. 261).
W 1, (154) 158—220; dazu 9, 768. Erl. 37, 340—442. K I, 116.

25. Disputatio contra scholasticam theologiam (Thesen für Franz Günther).
W 1, (221) 224—228; dazu 9, 768 f. Erl. va. 1, 315—321. K I, 130.

26. Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum (95 Thesen).
W 1, (229) 233—238; dazu 9, 769. Erl. va. 1, 285—293. Cl. 1, 1—9. Br. 1, 97—108. K I, 116. 152 ff.

27. Vorlesung über den Hebräerbrief (noch ungedruckt).
W K I, 107.

Predigten über das Vaterunser, s. 1518 Nr. 54; 1519 Nr. 62.

28. Briefe: Enders 1, 79—137. Erl. 53, 1.

1518

29. Ein Sermon von dem Ablaß und Gnade.
W 1, (239) 243—246; 9, 769. Erl. 27, 4—8. Cl. 1, 10—14. K I, 169 f.

30. (1519 ?). Protestatio.
Deutsch: ZKG 26, 246; lateinisch: W 2, (619) 620 [ins J. 1519 gestellt]. Erl. va. 1, 293.

31. Die zehn Gebote Gottes mit einer kurzer Auslegung ihrer Erfüllung und Übertretung.
W 1, (247) 250—256; dazu 9, 769. Erl. 36, 86—89. K I, 117. 878.

32. Instructio pro confessione peccatorum abbrevianda.
W 1, (257) 258—265; dazu 9, 769. Erl. el. 12, 219—230.

33. Zwei deutsche Fastenpredigten [1702].
W 1, (266) 267—277. Erl.[2] 16, 3—18.

34. Asterisci Lutheri adversus obeliscos Eckii [1545].
W 1, (278) 281—314; dazu 9, 770—779. Erl. va. 1, 410—456. K I, 186 f.

35. Vorwort (in Briefform) zu Joh. Sylvius Egranus, Apologetica responsio.
W 1, (315) 316. Enders 1, 181 f.

36. Sermo de poenitentia.
W 1, (317) 319—324. Erl. va. 1, 331—340. K I, 170.

37. Sermo de digna praeparatione cordis pro suscipiendo sacramento eucharistiae.
W 1, (325) 329—334. Erl. va. 2, 313—320; deutsch Erl.[2] 16, 21—31.

38. Duo sermones de passione Christi [1723].
W 1, (325) 336—345; dazu 9, 779. Erl. va. 1, 214—226; 2, 321 f.

39. Fragmentum lectionum Lutheri [1703].
W 1, (346) 347—349. Erl. va. 1, 236—240.

40. Disputatio Heidelbergae habita, Thesen nebst probationes [1545] und explicatio conclusionis VI [teils 1545, teils 1703].
W 1, (350) 353—374; 9, 170; vgl. auch 9, 160—169. Erl. va. 1, 387—404; 240—245; el. 21, 252—266. K I, 174.

41. Vorrede zur vollständigen Ausgabe der „Deutschen Theologie".
W 1, (375) 378—379; dazu 9, 779 f. Erl. 63, 238 —240. K I, 111.

42. Eine Freiheit des Sermons päpstlichen Ablaß und Gnade belangend.
W 1, (380) 383—393; dazu 9, 780. Erl. 27, 10—25. K I, 187.

43. Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo [geh. 1516/17].
W 1, (394) 398—521; dazu 9, 780 f. Erl. el. 12, 1—218. (1. Gebot:) Br. 7, 41—106. K I, 116. 120. 139 f.

44. Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute.
W 1, (522) 525—628; dazu 9, 781. Erl. va. 2, 126 293. Cl. 1, 15—147. K I, 169. 177 ff.

45. Pro veritate inquirenda . . . conclusiones.
W 1, (629) 630—633; dazu 9, 781 f. Erl. va. 1, 378—382.

46. Sermo de virtute excommunicationis.
W 1, (634) 638—643; dazu 9, 782. Erl. va. 2, 306 —313. K I, 194 ff.

47. Ad dialogum Silvestri Prieratis de potestate papae responsio.
W 1, (644) 647—686; dazu 9, 782—786. Erl. va. 1, 344—377. K I, 193 f.

48. Auslegung des 109. (110.) Psalms.
W 1, (687) 689—710 (Druck); dazu 9, (176) 180—202 (Handschr.); 786 f.; Erl. 40, 1—38. K I, 197.

49. Acta Augustana.
W 2, (116—126; dazu 9, 787. Erl. va. 2, 367—392; 354—361. K I, 217 f.
(das geschwärzte Stück W 2, 25 f. W 9, 205. K I, 217).

50. Appellatio a Caietano ad Papam.
W 2, (27) 28—33; dazu 9, 787 f. Erl. va. 2, 397—405.

51. Appellatio ad Concilium.
W 2, (34) 36—40; dazu 9, 788. Erl. va. 2, 438—445. K I, 217 f.

52. Sermo die S. Michaelis [gedr. 1556].
Erl. va. 1, 226—231. K I, 201.

53. Sermo de triplici iustitia.
W 2, (41) 43—47. Erl. va. 2, 322—329. K I, 278.

54. Auslegung und Deutung des heil. Vaterunsers (Ausgabe von Joh. Schneider [Agricola]).
W 9, (122) 123—159; dazu 804 (vgl. unter 1519 Nr. 62 Luthers eigne Ausgabe). K I, 116 f. 220. 291.

55. Disputatio circularis über remissio poenae und culpae
W Erl. va. 1, 378—382.

56. Disputatio de circumcisione.
s. 1520 Nr. 91.

57. Aufzeichnung für eine Predigt.
W 9, (203) 204.

58. Briefe: W 9, 171—175. Enders 1, 138—337; 5, 1—4. Erl. 53, 3—5.

1519

59. Herausgabe der Replica F. Silvestri Prieriatis.
W 2, (48) 50—56; dazu 9, 788. Erl. va. 2, 68—78. K I, 226.

60. Eine kurze Unterweisung, wie man beichten soll.
W 2, (57) 59—65; dazu 9, 788. Erl. 21, 245—253. K I, 278.

61. Unterricht auf etliche Artikel, die ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden.
W 2, (66) 69—73; dazu 9, 788 f. Erl. 24², 5—11. Cl. 1, 148—153. K I, 226 f.

62. Auslegung deutsch des Vaterunser für die einfältigen Laien, Luthers eigne Ausgabe (vgl. 1518 Nr. 54).
W 2, (74) 80—130. Erl. 21, 159—227; 45, 204—207. K I, 220. 291.

63. Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi.
W 2, (131) 136—142. Erl. 11 [2], 154—163. Cl. 1, 154—160. K I, 279.

64. Sermo de duplici iustitia.
W 2, (143) 145—152. Erl. va. 2, 329—339. K I, 278 f.

65. Disputatio et excusatio adv. criminationes D. Joh. Eccii.
W 2, (153) 158—161; dazu 9, (206) 207—212. Erl. va. 3, 12—17. K I, 232.

66. Sermon von dem ehelichen Stand.
W 2, (162) 166—171; 9, 213—219; dazu 9, 789 f. Erl. 16 [2], 60—67. Erl. va. 3, 446—453. K I, 278.

67. Sermon von dem Gebet u. Prozession in der Kreuzwoche.
W 2, (172) 175—179. Erl. 16 [2], 69—76. Erl. va. 3, 442—446. K I, 279.

68. Resolutio Lutheriana super propositione sua decima tertia de potestate Papae.
W 2, (180) 183—240. Erl. va. 3, 296—384. K I, 235 f.

69. Sermon gepredigt zu Leipzig auf dem Schloß am Tage Petri und Pauli.
W 2, (241) 244—249. Erl. 15 [2], 437—444; 65, 269—274. Erl. va. 3, 217—224.

70. Disputatio Joh. Eccii et M. Lutheri Lipsiae habita (nach den Aufzeichnungen der Notare durch Joh. Lang [?]).
W 2, (250) 254—383; dazu 9, 790. Erl. va. 3, 23—217.

71. Scheda adv. Jacobum Hochstraten.
W 2, (384) 386—387. Erl. va. 2, 295—297. K I, 251.

72. Resolutiones Lutherianae super propositionibus suis Lipsiae disputatis.
W 2, (388) 391—435; dazu 9, 790. Erl. va. 3, 228—292. K I, 255 ff.

73. In epistolam Pauli ad Galatas commentarius. 1. und 2. Bearbeitung (1523).
W 2, (436) 443—618; dazu 9, 790 f. Erl. Gal. 3, 121—485. K I, 107. 197. 271. 274 f.

74. Contra malignum Joh. Eccii iudicium defensio.
W 2, (621) 625—654. Erl. va. 2, 472—514. K I, 257 f.

75. Ad aegocerotem Emserianum additio.
W 2, (655) 658—679. Erl. 4, 13—45. K I, 260 f.

76. Sermon von der Bereitung zum Sterben.
W 2, (680) 685—697; 9, 791. Erl. 21, 255—274; Erl. va. 3, 453—473. Cl. 1, 161—173. Br. 6, 61—80. K I, 281 f.

77. Ad Joh. Eccium M. Lutheri epistola super expurgatione Ecciana.
W 2, (698) 700—708. Erl. va. 4, 47—58. K I, 262.

78. Sermon von dem Sakrament der Buße.
W 2, (709) 713—723. Erl. 16 ², 35—48; 53, 30. 31. Cl. 1, 174—184. K I, 282 f.

79. Sermon von dem heiligen hochwürdigen Sakrament der Taufe.
W 2, (724) 727—737. Erl. 21, 229—241. Erl. va. 3, 394—410. Cl. 1, 185—195. K I, 282 f.

80. Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Brüderschaften.
W 2, (738) 742—758; dazu 9, 791—793. Erl. 27, 28—50. Cl. 1, 196—212. Br. 3, 259—290. K I, 282 ff. 312.

81. —1521. Operationes in Psalmos. Ps. 1—21 (22).
W 5, (1) 19—673; dazu 9, 796. Erl. el. 14—16. K I, 272. 275. 401.

82. (Kleiner) Sermon von dem Wucher.
W 6, (1) 3—8; dazu 9, 798. Erl. 16 ², 113—117. K I, 279.

83. Eine kurze Form, das Paternoster zu verstehen u. zu beten.
W 6, (9), 11—19. Erl. 22, 21—32. K I, 291.

84. Eine kurze und gute Auslegung des Vaterunsers vor sich und hinter sich.
W 6, (20) 21—22. Erl. 54, 208—211. Br. 6, 121 —125. K I, 291 f.

85. Disputatio de lege et fide.
W 6, (23) 24. Erl. va. 4, 332 f.

86. Conclusiones de Christi incarnatione et humani generis reparatione.
W 6, (25) 26. 27. Erl. va. 4, 334 f.

87. Conclusiones tractantes, an libri philosophorum sint utiles aut inutiles ad theologiam.
W 6, (28) 29; dazu 9, 798. Erl. va. 4, 335 f.

88. Theses de excommunicatione [1890].
W 9, (310) 311 f.

Christliche Vorbetrachtung, so man will beten das heil. Vaterunser, Amsdorfs Auszug aus L.s V. U. Predigten).
W 9, (220) 223—225; dazu 804 f.

89. —1521. Predigten, gesammelt von J. Poliander [gedr. 1893].
W 9, (314) 329—676; dazu 805 f. K I, 277.

—1521. Lateinische Adventspostille s. 1521 Nr. 137.

90. Briefe: Enders 1, 338—494; 2, 1—289; 5, 4—8. Erl. 53, 5—34. 56, I—VII.

1520

91. Disputatio de circumcisione.
W 6, (30) 31. Erl. va. 1, 382 f.

92. Quaestio theologica de naturali potentia voluntatis hominis.
W 6, (32) 33. Erl. va. 4, 336 f.

93. (Großer) Sermon vom Wucher.
W 6, (33) 36—60. Erl. 16 ², 79—110. K I, 279.

94. Sermon von dem Bann.
W 6, (61) 63. 75; dazu 9, 798 f. Erl. 27, 61—70. Cl. 1, 213—226. Br. 3, 291—314. K I, 282. 285 f.

95. Verklärung etlicher Artikel in seinem Sermon von dem heil. Sakrament.
W 6, (76) 78—83; dazu 9, 799. Erl. 27, 70—77. K I, 295.

96. Disputatio de fide infusa et acquisita.
W 6, (84) 85. 86. Erl. va. 4, 339 f.

97. Resolutio disputationis de fide infusa et acquisita [deutsch 1702, lat. 1702].
W 6, (87) 88—98. Erl. va. 5, 271—285.

98. Tessaradecas consolatoria pro laborantibus et oneratis.
W 6, (99) 104—134. Erl. va. 4, 88—135. Br. 6, 1—60. K I, 280 f. 287.

99. Antwort auf die Zettel, so unter des Offizials zu Stolpen Siegel ist ausgangen.
W 6, (135) 137—141. Erl. 27, 78—84. K I, 296 f.

100. Ad schedulam inhibitionis sub nomine episcopi Misnensis editam.
W 6, (142) 144—153. Erl. va. 4, 138—151.

101. Confitendi ratio.
W 6, (154) 157—169. Erl. va. 4, 154—171. K I, 278.

102. Condemnatio doctrinalis librorum M. L. per quosdam Magistros nostros Lovanienses et Colonienses. Responsio Lutheriana.
W 6, (170) 174—195. Erl. va. 4, 176—205. K I, 298.

103. Von den guten Werken.
W 6, (196) 202—276 (Druck); 9, (226) 229—301 (Handschr.); 800. Erl. 16 [2], 121—220. Cl. 1, 227—298. Br. 1, (XIII) 1—96. K I, 287 ff. 299.

104. Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig.
W 6, (277) 285—324. Erl. 27, 86—139. Cl. 1, 323 —361. Br. 1, 109—164. K I, 299 ff.

105. (Silvester Prierias) Epitoma responsionis ad M. L. (mit L.s Vorwort, Randbemerkungen und Nachwort).
W 6, (325) 328—348. Erl. va. 2,79—108. K I, 392 f.

106. Sermon von dem neuen Testament, d. i. von der heiligen Messe.
W 6, (349) 353—378. Erl. 27, 141—173. Cl. 1, 299—322. K I, 335 ff.

107. Conclusiones XVI de fide et ceremoniis.
W 6, (379) 379. 380.

108. An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.
W 6, (381) 404—469; dazu 9, 801. Erl. 21, 277—360. Cl. 1, 362—425. Br. 1, 197—290. K I, 315 f. 319 ff.

109. Quaestio circularis de signis gratiae.
W 6, (470) 471. Erl. va. 4, 338 f.

110. Disputatio de baptismate legis, Johannis et Christi.
W 6, (472) 473. Erl. va. 4, 341 f.

111. De sacramentis disputatio in dist. 2 Libri 4 Sententiarum.
W 9, (312) 313.

112. Erbieten (Oblatio sive protestatio).
W 6, (474) 476—478 (nach Cyprian); 9, (302) 303—304 (Handschrift); 6, 478—481 (Druck); dazu 9, 801; lat. 6, 482. 483. Erl. 24², 14—16; 12—14; lat. Erl. va. 5, 4—6. K I, 339.

113. De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium.
W 6, (484) 497—573; dazu 9, 801. Erl. va. 5, 16—118. Cl. 1, 426—512. Br. 2, 375—511. K I, 338. 341 ff.

114. Disputatio de non vindicando etc.
W 6, (574) 575. Erl. va. 4, 340 f.

115. Von den neuen Eckischen Bullen und Lügen.
W 6, (376) 579—594. Erl. 24², 17—31. K I, 372.

116. Adversus execrabilem Antichristi bullam.
W 6, (595) 597—612. Erl. va. 5, 134—153. K I, 372 f.

117. Wider die Bulle des Endchrists.
W 6, (613) 614—629. Erl. 24², 38—55. Br. 3, 315—342. K I, 372 f.

118. Sendbrief an Papst Leo X.
W 7, (1) 3—11. Erl. 53, 41—52. Cl. 2, 1—10. K I, 355 f.

119. Von der Freiheit eines Christenmenschen.
W 7, (12) 20—38. Erl. 27, 175—199. Cl. 2, 11—27. Br. 1, 291—316. K I, 335 ff.

120. Epistola Lutheriana ad Leonem Decimum. Tractatus de libertate Christiana.
W 7, (39) 42—73. Erl. va. 4, 210—255. K I, 355 ff.

121. Appellatio D. M. Lutheri ad Concilium a Leone X denuo repetita.
W 7, (74) 75—82. Erl. va. 5, 121—131. K I, 373 f.

122. Appellation oder Berufung an ein christlich frei Concilium — verneuert und repetirt.
W 7, (83) 85—90. Erl. 24^{2}, 31—37. K I, 373 f.

123. Assertio omnium articulorum M. Lutheri per bullam Leonis X. novissimam damnatorum.
W 7, (91) 94—151. Erl. va. 5, 156—237. K I, 374. 376 ff. 394.

124. Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. M. L. verbrannt sind (deutsch u. lat.).
W 7, (152) 161—182 (deutsch u. lat.). Erl. 24^{2}, 151—166 (deutsch); Erl. va. 5, 257—270 (lat.). Beigaben: W 7, 183—186. Erl. va. 5, 253—256. Cl. 2, 28—37. Br. 4, 97—116. K I, 376.

125. Sermon von der Geburt Christi, gepredigt auf den Christtag früh.
W 7, (187) 188—193. Erl. 16^{2}, 501—508.

126. Eine kurze Form der 10 Gebote, des Glaubens, des Vaterunsers.
W 7, (194) 204—229. Erl. 22, 1—32. Cl. 2, 38—59. K I, 292.

127. Quaestio, utrum opera faciant ad iustificationem.
W 7, (230) 231. 232. Erl. va. 4, 337 f.

128. Disputatio de excommunicatione.
W 7, (233) 236. Erl. va. 4, 343.
Predigten s. 1519 Nr. 89.

129. Vorwort zu (Bischof Ulrichs von Augsburg) Epistola adv. constitutionem de cleri coclibatu.
W Haußleiter in Beitr. z. baier. KG. 6,121 ff.
K I, 766.

130. Briefe: Enders 2, 290—536; 3, 1—37. Erl. 53, 54—55.

1521

131. Sermon an dem heil. drei Könige Tag von dem Reich Christi und Herodis.
W 7, (237) 238—245. Erl. 16 ², 232—241.

132. Sermon am Obersten (6. Januar).
W 7, (246) 248—258. Erl. 16 ², 221—232.

133. An den Bock zu Leipzig.
W 7 (259) 262—265. Erl. 27, 200—205. Br. 4, 1—10. K I, 395 f.

134. Auf des Bocks zu Leipzig Antwort.
W 7, (266) 271—283. Erl. 27, 205—220. Br. 4, 11—28. K I, 396.

135. Unterricht der Beichtkinder über die verbotenen Bücher.
W 7, (284) 290—298. Erl. 24 ², 204—213. Br. 4, 85—96. K I, 394 f.

136. Grund und Ursach aller Artikel D. M. L.s, so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind.
W 7, (299) 308—457 (Handschr. u. Druck). Erl. 24 ², 55—150. Cl. 2, 60—132. K I, 374. 376 ff. 394.

137. Enarrationes epistolarum et evangeliorum, quas postillas vocant (Adventsperikopen).
W 7, (458) 463—537. Widmungsbrief Enders 3, 94—97. K I, 277.

138. Das Magnificat verdeutscht und ausgelegt.
W 7, (538) 544—604. Erl. 45, 212—290; Widmungsbrief auch 53, 58—61; (Gebet Salomos) 52, 432—434. Cl. 2, 133—187. Br. 6,161—248. K I, 374. 401 f. 404.

139. M. L.i responsio extemporaria ad acticulos, quos Magistri Nostri ex Babylonica et Assertionibus eius excerpserant,

quos venienti Wormatiam obiicerent tanquam haereticos [1557].

W 7, (605) 608—613. Erl. va. 6, 24—30. K I, 770.

140. Über das überchristlich, übergeistlich und überkünstlich Buch Bocks Emsers zu Leipzig Antwort. Darin auch Murners seines Gesellen gedacht wird.

W 7, (614) 621—688. Erl. 27, 221—308. K I, 396.

141. Sermon von der würdigen Empfahung des heiligen wahren Leichnams Christi, getan am Gründonnerstag.

W 7, (689) 692—697. Erl. 16², 241—249. K I, 404.

142. Ad librum eximii Magistri Nostri Mag. Ambrosii Catharini, defensoris Silvestri Prieratis acerrimi, responsio.

W 7, (698) 705—778. Erl. va. 5, 289—394. K I, 398 f.

143. Tröstung für eine Person in hohen Anfechtungen [1544].

W 7, (779) 784—791 (Handschr. u. Druck). Erl. 54, 116. 117; 64, 294—297.

144. Sermon von dreierlei gutem Leben, das Gewissen zu unterrichten.

W 7, (792) 795—802. Erl. 16², 291—300.

145. Sermon auf dem Hinweg gen Worms zu Erfurt getan.

W 7, (803) 808—813. Erl. 16², 249—257. Br. 5, 3—9.

146. Verhandlungen mit D. M. L. auf dem Reichstage zu Worms.

W 7, (814) 829—887. Erl. va. 6, 5—23.

147. Deutsche Auslegung des 67. (68.) Psalms von dem Ostertag, Himmelfahrt und Pfingsten.

W 8, (1) 4—35; dazu 9, 801 f. Erl. 39, 178—220. K I, 437. 444 f.

148. Rationis Latomianae pro incendiariis Lovaniensis scholae sophistis redditae Lutheriana confutatio.

W 8, (36) 43—128; dazu 9, 802. Erl. va. 5, 395—521. K I, 448.

149. Von der Beicht, ob die der Papst Macht habe zu gebieten. Der 118. Psalm.

W 8, (129) 138—204; dazu 9, 802. Erl. 27, 318—379; 41, 92—115. K I, 446 f. 773 f.

150. Der 36. (37.) Psalm, einen christlichen Menschen zu lehren wider die Mütterei der bösen nnd freveln Gleißner.
W 8, (205) 210—240; dazu 9, 802. Erl. 38, 373—396; 39, 123—136. K I, 447.

151. Widerspruch D. Luthers seines Irrtums, erzwungen durch den allerhochgelehrtesten Priester Gottes Herr Hier. Emser.
W 8, (241) 247—254. Erl. 27, 308—318. K I, 397. 448 f.

152. Urteil der Theologen zu Paris über die Lehre D. Luthers. Gegenurteil D. L.s. Schutzrede Ph. Melanchthons wider dasselbe Parisische Urteil für D. L.
W 8, (255) 267—312 (Druck); 9, (716) 717—761 (Handschr.); dazu 802 f. Erl. 27, 379—410 (nur das Pariser Urteil mit Vor- u. Nachwort L.s). K I, 449 f.

153. Jndicium M. L.i de votis, scriptum ad episcopos et diaconos Witebergensis Ecclesiae (Thesen).
W 8, (313) 323—335; dazu 9, 803. Erl. va. 4, 344—360. K I, 465 f.

154. Evangelium von den 10 Aussätzigen verdeutscht und ausgelegt.
W 8, (336) 340—397. Erl. 16², 257—291; 14², 42—87; 53, 77—81. K I, 447. 454.

155. De abroganda missa privata M. L.i sententia.
W 8, (398) 411—476. Erl. va. 6, 115—212. K I, 475 f.

156. Vom Mißbrauch der Messe.
W 8, (477) 482—563; dazu 9, 803. Erl. 28, 28—141; 53, 92—95. Br. 2, 175—288.

157. De votis monasticis M. L.i iudicium.
W 8, (564) 573—669; dazu 9, 803. Erl. va. 6, 238—376. Erl. 53, 86—92. Cl. 2, 188—298. Br. Erg. 1, 199—376; 2, 1—202 (deutsch mit Kommentar). K I, 468 f.
Predigten s. 1519 Nr. 89.

159. (Passional Christi und Antichristi.)
W 9, (677) 701—715; Faksimile in den Beilagen zu W 9.
Übersetzung des Neuen Testaments s. 1522 Nr. 179.

160. Briefe: Enders 3, 38—268. Erl. 53, 55—103.

1522

161. Treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung.
W 8 (670) 676—687; dazu 9, 803. Erl. 22, 44—59. Cl. 2, 299—310. Br. 7, 203—222. K I, 478 ff.

162. Bulla coenae domini, d. i. die Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Papstes, verdeutscht.
W 8, (688) 691—720; dazu 9, 803 f. Erl. 24 ², 166—204. K I, 450.

163. Kirchenpostille, Weihnachtspostille.¹)
W 10, I, 1 (VII), 1—739. Erl. 7 ², 134—369; 10 ², 133—482. K I, 454 ff. 466. 478. (Darin der Klein Unterricht, was man in Evangelien suchen soll: W 10, I, 1, 8—18. Erl. 7 ², 6—13. K I, 455.)

164. Von beider Gestalt des Sakraments zu nehmen.
W 10, II, (1) 11—41; 502 f. Erl. 28, 285—318. Cl. 2, 311—334. K I, 503. 512 f.

165. Missive an Hartmut von Cronberg.
W 10, II, (42) 53—60; 502 f. Erl. 53, 119—129 K I, 515 f. 592.

166. Von Menschenlehre zu meiden. Antwort auf Sprüche, so man führet, Menschenlehre zu stärken.
W 10, II, (61) 72—92. Erl. 28, 318—343. Br. 2, 289—314. K I, 516.

167. Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papsts und der Bischöfe.
W 10, II, (93) 105—158; 504. Erl. 28, 141—202; 24 ², 213—220 (Luthers Bulle). Br. 2, 315—374. K I, 517. 553.

168. Epistel oder Unterricht von den Heiligen an die Kirche zu Erfurt.
W 10, II, (159) 164—168; 504. Erl. 53, 139—144. K I, 514 f.

---

¹) Ausgewählte Predigten und Stücke aus ihnen Br. 5, 115—543.

169. Schreiben an die böhmischen Landstände [1546].
W 10, II, (169) 172—174 (lat.). Erl. 53, 144—148 (deutsch). K I, 630.

170. Contra Henricum Regem Angliae. Antwort deutsch auf König Heinrich von England Buch.
W 10, II, (175) 180—222; (223) 227—262; 504—506. Erl. va. 6, 385—448. Erl. 28, 343—387. K I, 641 ff.

171. Welche Personen verboten sind zu ehelichen.
W 10, II, (263) 265—266. Erl. 16², 542 f.; 53, 156 f. Cl. 2, 335 f.

172. Vom ehelichen Leben.
W 10, II, (267) 275—304; 506. Erl. 16², 510—541. Cl. 2, 336—359. K I, 553.

173. Vorwort zu Melanchthons Annotationes in Epist. Pauli ad Rom. et Corinth.
W 10, II, (305) 309. 310. Erl. va. 7, 490—492.

174. Vorwort zu Wesseli epistolae.
W 10, II, (311) 316. 317. Erl. va. 7, 495—497. K I, 647.

175. Ein Sendbrief über die Frage, ob auch jemand ohn Glauben verstorben selig werden möge. An Hans v. Rechenberg.
W 10, II, (318) 322—326. Erl. 22, 32—38.

176. Vorrede zu Gochii fragmenta.
W 10, II, (327) 329. 330. K I, 647.

177. Betbüchlein.
W 10, II, (331) 375—495; Anhang Spalatins Gebetbüchlein 495—501. K I, 544. 574; II, 635.

177a. Ermahnung, Warnung und Erinnerung, die Verachtung des des göttlichen Wortes betreffend.
W Erl. 64, 262—265.

178. Predigten.
W 10, III (IX—CLXXV) 1—435, Anm. 436—447. Erl. 53, 99—103; 28, 203—251. 252—288; 17², 19—26. 13—19; 16², 304—308; 22, 38—48; 16², 309—320. Erl. va. 6, 449—458. Erl. 16², 320—337; 15², 358—360. 364—367; 17², 114—119; 16², 338—344; 12², 184—202.

238—250. 282—294. 338—349. 373—385. 408—420; 15[2], 368—377; 16[2], 344—354; 13[2], 1—19; 15[2], 378—388; 13[2], 19—26. 47—56. 127—137; 15[2], 463—473; 16[2], 354—364; 13[2], 161—173. 197—206. 227—239; 16[2], 364—374; 15[2], 484—494; 13[2], 286—297. 297—311. 334—347. 368—380; 15[2], 495—504; 16[2], 399—411; 14[2], 14—20; 15[2], 505—515; 16[2], 420—436. 461—501; 436—448. 448—461; 15[2], 517—534; 14[2], 223—233. 249—260; 15[2], 165—182; 17[2], 68—72; (die 8 Wittenberger Sermone in den Fasten: Br. 1, 317—362). Br. 5, 23—32. K I, 502 ff.

179. Neues Testament deutsch (September-Bibel).
W Bibel 2, 201—205; . K I, 457 ff.
Vorreden: Erl. 63, 108—115. 119—138. 141—158. 169 f. Br. 7, 14—24.
Randglossen: Erl. 64, 185—256.
Predigten über 1. Petri s. 1523 Nr. 209.
— 1523. Übersetzung des 1. Teils des Alten Testaments. K I, 569 ff. s. 1523 Nr. 213.

180. Briefe: Enders 3, 269—447; 4, 1—52. Erl. 53, 103—157.

1523

181. Von weltlicher Oberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei.
W 11, (229) 245—281. Erl. 22, 59—105. Cl. 2, 360—394. Br. 7, 223—274. K I, 582 ff.

182. Vorwort zu Ad Gasparis Schatzgeyri plicas responsio per J. Brismannum pro Lutherano libello de votis monasticis.
W 11, (282) 284—291. Enders 4, 103—118.

183. Adversus armatum virum Cokleum.
W 11, (292) 295—306. Erl. va. 7, 44—60. K I, 644.

184. Daß Jesus Christus ein geborner Jude sei.
W 11, (307) 314—336. Erl. 29, 45—74. K I, 648 f.

185. Päpstlich Brief dem Rat zu Bamberg gesandt wider den Luther.
W 11, (337) 342—356. Erl. 64, 410—420 (deutsch). Erl. va. 6, 466—477 (lat.). K I, 589.

186. Deutung der zwo greulichen Figuren, Bapstesels zu Rom und Mönchkalbs zu Freiberg funden. Ph. Melanchthon. D. M. Luther.
W 11, (357) 369—385. Erl. 29, 1—16. K I, 646.

187. Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen.
W 11, (387) 394—400. Erl. 29, 33—42. Br. 4, 49—60. K I, 559.

188. Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen usw.
W 11, (401) 408—416. Erl. 22, 140—151. Cl. 2, 395—403. Br. 7, 139—150. K I, 518.

189. Vom Anbeten des Sakraments des heil. Leichnams Christi.
W 11, (417) 431—456. Erl. 28, 388—421. K I, 636 ff.

190. Vorrede zu Lamberts von Avignon Evangelici in Minoritarum regulam Commentarii.
W 11, (457) 461. Erl. va. 7, 498 f. (lat.). Erl. 63, 248 f. (deutsch). K I, 597.

191. Von zweierlei Menschen, wie sie sich in dem Glauben halten sollen und was der sei. (Nicht von Luther.)
W 11, (462) 467—475. Erl. 22, 130—139.

192. Ordnung eines gemeinen Kastens (Leisniger Kastenordnung).
W 12, (1) 11—30. Erl. 22, 105—130. Cl. 2, 404—426. Br. 7, 107—138. K I, 550 f.

193. Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine.
W 12, (31) 35—37. Erl. 22, 151—156. Br. 7, 154—158. K I, 522 f. 529 f.

194. Das Taufbüchlein verdeutscht.
W 12, (38) 42—48. Erl. 22, 157—166. K I, 543 f. 622.

195. [Wie man recht und verständlich einen Menschen zum Christenglauben taufen soll. Nicht von Luther].
W 12, (49) 51 f. Erl. 22, 166—168.

196. Begleitbrief zu Melanchthons Annotationes in Evang. Johannis.
W 12, (53) 56 f. Enders 4, 149—152.

197. Wider die Verkehrer und Fälscher kaiserlichs Mandats.
W 12, (58) 62—67. Erl. 53, 182—190. K I, 590 f.

198. Begleitbrief zu Joh. Apels Defensio pro suo coniugio.
W 12, (68) 71 f. Erl. va. 7, 500—502. Enders 4, 180—183. K I, 597.

199. Brief an die Christen in Niederland.
W 12, (73) 77—80. Erl. 53, 180—182. Enders 4, 196—198. K I, 606 f.

200. Begleitbrief zu der Schrift des Jonas Adv. Johannem Fabrum.
W 12, (81) 85—87. Enders 4, 204—207.

201. Das siebente Kapitel S. Pauli zu den Korinthern (1. Kor. 7).
W 12, (88) 92—142. Erl. 51, 1—69. K I, 553 ff.

202. Brief an die Christen in Riga, Reval und Dorpat.
W 12, (143) 147—150. Erl. 53, 190—194. Enders 4, 198 f. K I, 624.

203. Sendbrief an die Gemeinde der Stadt Eßlingen.
W 12, (151) 154—159. Erl. 53, 213—217. Enders 4, 242 f. K I, 613.

204. De instituendis ministris Ecclesiae.
W 12, (160) 169—196. Erl. va. 6, 494—535. Enders 4, 259. K I, 518. 630 f.

205. Formula Missae et Communionis pro Eccl. Wittemb. (lateinische Messe).
W 12, (197) 205—229. Erl. va. 7, 1—20. Enders 4, 260 f. Cl. 2, 427—441. K I, 524. 531 ff.

206. Trostbrief an die Christen zu Augsburg.
W 12, (221) 224—227. Erl. 53, 223—227. Enders 4, 264 f. K I, 613.

207. An die Herren deutsches Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden rc.
W 12, (228) 232—244. Erl. 29, 16—33. Br. 4, 29—48. K I, 621 f.

208. Begleitwort zu Savonarolas Meditatio pia.
W 12, (245) 248. Erl. va. 7, 497 f. K I, 648.

209. Epistel S. Petri gepredigt und ausgelegt (1. Bearbeitung, begonnen 1522).
W 12, (249) 259—399. Erl. 51, 324—494. K I, 577.

210. Sendbrief an die 3 Hofjungfrauen.
Erl. 53, 172—174. Enders 4, 161. K I, 616.

211. Sendbrief an die Christen zu Worms.
Erl. 53, 197—201. Enders 4, 216. K I, 614.

212. Ad Carolum Sabaudiae ducem epistola.
Erl. 53, 205—212. Enders 4, 222—229. K I, 627.

213. Das alte Testament deutsch (Erster Teil).
W Bibel Randglossen Erl. 64, 1 ff.

214. Niederschrift des andern Teils des alten Testaments.
W Bibel 1, (XIII) 1—391.

215. 1524. Niederschrift des dritten Teiles des Alten Testaments.
W Bibel 1, 393—639.

216. Predigten.
W 12, 400—702 (einzelne gehören ins Jahr 1522) und 11, (1) 9—228 (darin Predigten über die Gebote, Glauben, Vaterunser und Ave Maria 11, 30—62. K I, 578). Erl. 15², 193—208; 11², 1—15; 15², 259—269; 17², 1—12; 33, 21—38; 17², 13—19. 19—26. 26—39. 39—47; 11², 197—212. 243—256. 275—294. 324—335; 12², 1—17. 95—109. 169—184. 269—282; 17², 87—92; 15², 368—377; 12², 408—420; 17², 48—56; 13², 19—26; 15², 445—454; 13², 174—183. 197—206; 17², 56—58; 14², 1—14. 279—294; 15², 165—182; 11², 52—60. 84—90. 90—100; 17², 80—87; 11², 139—143.

217. Lieder: Ein neues Lied wir heben an; Nu freut euch liebe Christen gemein.[1])
K I, 607 f. 553 f.

218. Briefe: Enders 4, 53—272; 5, 8 f. Erl. 53, 158—230 56, 166 f. VII f. 64, 277—280.

---

[1]) Alle Lieder Luthers in W 35. Erl. 56, 291—370. Br. 8, 1 ff.

1524

219. — 1526. Praelectiones in prophetas minores, teilweise gedruckt: Hosea 1526; Joel, Amos, Obadja 1536; Micha 1542; Hosea 1545; Joel 1547.

W 13, (1) 2—703. Erl. el. 24, 7—142; 25, 5—125. 313—481. 487—527; 26, 7 ff. 83 ff. 151 ff.; 27, 7—50. 61 ff. 117 ff. 171 ff. 225 ff. 285 ff. 355 ff. 419 ff.; 28, 7 ff. 289 ff. K I, 579; II, 150. 588.

220. Die ander Epistel S. Petri und eine S. Judas gepredigt (die Predigten 1523 gehalten, erschienen 1524).

W 14, (1) 14—96. Erl. 52, 212—287. K I, 577 f.

221. Predigten über das 1. Buch Mose (gehalten 1523/24); vgl. unter 1527.

W 14, (92) 97—488. K I, 578.

222. Vorlesung über das Deuteronomium 1523/24. Deuteronomium cum annotationibus 1525.

W 14, (489) 497—744. 745—753. Erl. el. 13, 5—351; deutsch Erl. 52, 400—432. K I, 578 f. 623.

223. Vorwort zu Bugenhagens In librum Psalmorum interpretatio.

W 15, (1) 8. Erl. va. 7, 502 f. K I, 580.

224. An die Ratherren aller Städte deutsches Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.

W 15, (9) 27—53. Erl. 22, 168—199. Cl. 2, 442 —464. Br. 3, 1—34. K I, 546 ff.

225. Ein christlicher Trostbrief an die Miltenberger . . . aus dem 119. Psalm.

W 15, (54) 69—78. Erl. 41, 113—128. Enders 4, 298 f. K I, 618. 572.

226. Geschichte, wie Gott einer Klosterjungfrau ausgeholfen hat. Mit einem Sendbrief.

W 15, (79) 86—94. Erl. 29, 102—113. Enders 4, 302. K I, 559 f.

227. Wider das blind und toll Verdammnis der 17 Artikel von ... Ingolstadt ausgangen.
W 15, (95) 110—140. Erl. 29, 75—92. K I, 617. 645.

228. Duae episcopales bullae super doctrina Lutherana et Romana.
W 15, (141) 146—154. Erl. va. 7, 63—73. K I, 622.

229. Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern, und die Kinder ohne der Eltern Willen sich nicht verloben sollen.
W 15, (155) 163—169. Erl. 53, 236—244. Enders 4, 331 f. K I, 553.

230. Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden.
W 15, (170) 183—198. Erl. 24², 247—268. Br. 4, 61—84. K I, 645 f.

231. Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührischen Geist.
W 15, (199) 210—221. Erl. 53, 255—268. Enders 4, 372—375. K I, 677 f.

232. Sendbrief des Herrn Wolfen von Salhausen an den Martinus und Antwort M. L.s.
W 15, (222) 226—229. Erl. 53, 248—251. Enders 4, 367—370. 375.

233. Sendbrief an Bürgermeister, Rat und ganze Gemeine der Stadt Mühlhausen.
W 15, (230) 238—240. Erl. 53, 253—255. Enders 4, 377 f. K I, 678; II, 316.

234. Zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote den Luther betreffend.
W 15, (241) 254—278. Erl. 24², 220—247. K I, 599 f.

235. Von Kaufshandlung und Wucher.
W 15, (279) 293—322. Erl. 22, 119—226. Cl. 3, 1—46. Br. 7, 493—540. K I, 692 f.

236. Was sich D. Andreas Bodenstein von Karlstadt und D. M. Luther beredet zu Jena. . Item die Handlung

D. M. L.s mit dem Rat und Gemeine zu Orlamünde...
[Acta Jenensia].
W 15, (323) 334—347. Erl. 64, 384—404.

237. Der 127. Psalm ausgelegt an die Christen zu Riga in Liefland.
W 15, (348) 360—379. Erl. 41, 128—150. K I, 624 f.

238. Brief an die Christen zu Straßburg wider den Schwärmergeist.
W 15, (380) 391—397. Erl. 53, 270—277. Enders 5, 83. K I, 684.

239. Altes Testament deutsch. Teil II.
W Bibel 2, 272—275; . K I, 572.

240. Altes Testament. Teil III.
W Bibel 2, 276—278; . K I, 573 f.

241. Der Psalter deutsch.
Erl. 37, 104—249.[1]) K I, 572 f.

242. Predigten.
W 15, (398) 409—810. Erl. 11², 164—187. Erl. va. 3, 419—442 (lat.). Erl. 12², 57—69; 17², 223—253; 93—97; 14², 190—205; 17², 97—186; 14², 368—384; 17², 107—115; 73—80. (Über Apgsch. 15 u. 16 [gedr. 1526] W 15, 571 ff. Erl. 17², 223 ff. K II, 141).

143. Ende 1524—1527. Predigten über das 2. Buch Mose, daraus einzeln gedruckt: Unterrichtung, wie sich die Christen in Mose sollen schicken. 1526. Auslegung der 10 Gebote aus dem 19. u. 20. Kap. des andern Buchs Mosi. 1528. Aurifabers Bearbeitung 2. Mose 1—18. 1564.
W 16, (XI) 1—654. Erl. 33, 1—21. Erl. va. 7, 90—112. Erl. 36, 1—144; 55, 1—392. K I, 578; II, 151.

244. Lieder und Gesangbuchvorrede (L.s Kirchenliederjahr!).
W 35. Erl. 56, 291—371. Br. 8, 1—96. K I, 537 f.

245. Briefe: Enders 4, 273—383; 5, 10—99. Erl. 53, 230—281; 56, 167 f.

---

[1]) Dazu vgl. aber W Bibel 2, 339 f.

1525

246. Sendbrief an Barth. v. Starhenberg.
W 18, (1) 5—7. Erl. 53, 202—204. Enders 5, 10—14. K I, 609 f.

247. Vom Greuel der Stillmesse.
W 18, (8) 22—36. Erl. 29, 113—133. K I, 528.

248. Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament.
W 18, (37) 62—214. Erl. 29, 134—297. Br. Erg. 1 (XI) 1—198. K I, 685 ff.

249. Von Bruder Henrico in Ditmar verbrannt samt dem 10. Psalmen ausgelegt.
W 18, (215) 224—250. Erl. 26², 400—426; 53, 347—354. Enders 5, 112 f. Br. 7, 275—302. K I, 619 f.

250. Papst Clemens VII. zwei Bullen zum Jubeljahr mit Luthers Vorrede und Anmerkungen.
W 18 (251) 255—269. Erl. 29, 297—318. K II, 141.

251. Christliche Schrift an H. Wolfg. Reißenbusch, sich in den ehelichen Stand zu begeben.
W 18, (270) 275—278. Erl. 53, 286—290. Enders 5, 145 f. K I, 558.

252. Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft in Schwaben.
W 18, (279) 291—334. Erl. 24², 269—299. Cl. 3, 47—68. Br. 7, 303—340. K I, 702.

253. Vertrag zwischen dem löbl. Bund zu Schwaben und den zwei Haufen der Bauern vom Bodensee u. Allgäu.
W 18, (335) 336—343. Erl. 65, 1—12. K I, 706.

254. Wider die räuberischen u. mörderischen Rotten der Bauern.
W 18, (344) 357—361. Erl. 24², 300—309. Cl. 3, 69—93. Br. 7, 341—352. K I, 711 f.

255. Schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Münzer.
W 18, (362) 367—374. Erl. 65, 12—22. K I, 714.

256. Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern.
W 18, (375) 384—401. Erl. 24 [2], 309—334. Enders 5, 219 f. Br. 7, 353—382. K I, 715 ff.

257. Sendbrief und Ermahnung an den Erzbischof Albrecht.
W 18, (402) 408—411. Erl. 53, 308—311. Enders 5, 186—188.

258. Christliche Vermahnung von äußerlichem Gottesdienste und Eintracht an die in Liefland (L., Bugenh., Hofmann).
W 18, (412) 417—430. Erl. 53, 315—321. Enders 5, 198; 206—218. K I, 625.

259. Vorrede zu Karlstadts „Entschuldigung des falschen Namens des Aufruhrs".
W 18, (431) 436—446. Erl. 64, 404—408. K I, 718 f.

260. Vorrede zu „Wie Karlstadt seine Lehre vom Sakrament. . . geachtet haben will."
W 18, (446) 453—466. Erl. 64, 408—410. K I, 719.

261. Die 7 Bußpsalmen. 2. Bearbeitung.
W 18, (467) 479—530. Erl. 37, 340—442. Br. 6, 249—274 (1. u. 6. Bußps.). K I, 573.

262. An den Rat zu Erfurt. Gutachten über die 28 Artikel.
W 18, (531) 534—540. Erl. 65, 238—247; 56, XII — XVIII. Enders 5, 243 f. K I, 721 f.

263. Brief D. M. Luther an die Christen zu Antorf (Antwerpen).
W 18, (541) 547—550. Erl. 53, 341—346. Enders 5, 151 f.

264. De servo arbitrio ad D. Erasmum Roterodamum.
W 18, (551) 600—787. Erl. va. 7, 113—368. Cl. 3, 94—293. Br. Erg. 2, 203—550 (deutsch mit Erläuterungen). K I, 660 ff.

265. Predigten.
W 17, 1, (IX) 1—523. Erl. 17 [2], 116—140; 51, 275 324; 17 [2], 140—153. 179—192. 202—211; 39, 106—122; 12 [2], 155—164; 15 [2], 389—423; 13 [2], 239—260; 13 [2], 312—328; 14 [2], 87—102. 119—131; 9 [2], 253—276; 14 [2], 261—279. 295—301. 332—349. Br. 5, 33—53 (Predigten über 1. Tim. K I, 577).

266. Kirchenpostille II (Epiph. — Ostern).
W 17, II. Erl.[2] 8. 11. K I, 453. 575 ff. II, 19. 153.

267. Briefe: Enders 5, 100—297. Erl. 53, 281—357; 56, 168—170. VIII—XVIII.

1526

268. Das Papsttum mit seinen Gliedern gemalt und beschrieben.
W 19, (1) 7—43. Erl. 29, 359—378. K II, 144.

269. Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts.
W 19, (44) 72—113; dazu Anhang 667—669. Erl. 22, 226—244 und Notenanhang. Cl. 3, 294—309. Br. 7, 159 —202. K II, 16 ff.

270. Antwortschreiben an die Christen zu Reutlingen.
W 19, (114) 118—125. Erl. 53, 359—364. Enders 5, 302 f.

271. Die Epistel des Propheten Jesaia, so man in der Christmesse lieset.
W 19, (126) 131—168. Erl. 15[2], 69—115. K II, 152.

272. Der Prophet Jona ausgelegt.
W 19, (169) 185—251. Erl. 41, 324—414. K II, 153.

273. Wider den ... Ratschlag der ganzen Mainzischen Pfafferei Unterricht und Warnung.
W 19, (252) 260—282. Erl. 65, 22—46. K II, 7.

274. Antwort auf etliche Fragen, Klostergelübde belangende.
W 19, (283) 287—293. Erl. 29, 318—327; 53, 379 K II, 141.

275. Der 112. Psalm Davids ... gepredigt.
W 19, (294) 297—336; 20, 436. 443. 445. Erl. 40, 240—280. K II, 154.

276. Der Prophet Habakuk ausgelegt.
W 19, (337) 345—435. Erl. 42, 1—108. K II, 153 f.

277. Ratschlag, wie in der christlichen Gemeine eine beständige Ordnung solle vorgenommen werden (Bedenken, wie ... Aufruhr zu stillen wäre).
W 19, (426) 440—446. Erl. 26[2], 1—8. K II, 4.

278. Erste Vorrede zum Schwäbischen Syngramma.
W 19, (447) 457—461. Erl. 65, 179—185. K II, 82 f.

279. Schreiben an Johann Herwagen.
W 19, (462) 471—473. Enders 5, 384—392.

280. Sermon von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi, wider die Schwarmgeister.
W 19, (474) 482—523; 20, 102. Erl. 29, 328—359. K II, 83.

281. Zweite Vorrede zum Schwäbischen Syngramma.
W 19, (523) 529. 530. Erl. 65, 185 f. K II, 88 f.

282. Das Taufbüchlein aufs Neue zugerichtet.
W 19, (531) 537—541. Erl. 22, 291—294. Cl. 3, 310—316. K II, 21.

283. Vier tröstliche Psalmen an die Königin zu Ungarn.
W 19, (542) 552—615. Erl. 38, 369—453. Enders 5, 402 f. K II, 105. 154.

284. Ob Kriegsleute auch im seligen Stande sein können.
W 19, (616) 628—662. Erl. 22, 244—290; 53, 391 f. Enders 5, 414 f. Cl. 3, 317—351. Br. 7, 383—432. K II, 9 f.

285. Vorlesungen über den Prediger Salomo (gedruckt 1532 Annotationes in Ecclesiasten).
W 20, (1) 7—203. Erl. el. 21, 1—248. K II, 150.

286. Predigten.
W 20, (204) 212—591. Erl. 15^2, 237—258; 269—289; (11^2, 107—121. 127—137. 137—143); 17^2, 153—167. 168—179; 35, 87—98; 15^2, 334—358; (12^2, 427—460); 17^2, 254—267; 41, 186—219. K II, 151.

287. Der XXIII. Psalm, über Tisch ausgelegt.
W 51, (265) 267—295. Erl. 39, 61—105.

288. Briefe: Enders 5, 298—418. Erl. 53, 357—394.

289. Lied: Jesaja, dem Propheten, das geschah.

1527

290. Vorlesung über den 1. Johannisbrief (in Überarbeitung gedr. 1708 und 1797).
W 20, (592) 599—801. K II, 151.

291. Vorrede zu „Die Weissagung Joh. Lichtenbergers deutsch zugerichtet".
W 23, (1) 7—12. Erl. 63, 250—258. K II, 144.

292. Vorrede zu Menius: „Wider den hochberühmten Barfüßer zu Erfurt D. Konrad Kling".
W 23, (13) 15 f. Erl. 53, 411—413. Enders 6, 15 f.

293. Auf des Königs zu England Lästerschrift Titel M. L.s Antwort.
W 23, (17) 26—37. Erl. 30, 1—14. K II, 139 f.

294. Daß diese Wort Christi „Das ist mein Leib" noch fest stehen, wider die Schwarmgeister.
W 23, (38) 64—320. Erl. 30, 14—150. Br. 4, 325—480. K II, 84 ff.

295. Vorrede zu Menius, „Etlicher Gottlosen und Widerchristlichen Lehre von der papistischen Messe."
W 23, (321) 322. Erl. 63, 258 f.

296. Ob man vor dem Sterben fliehen möge.
W 23 (323) 338—386. Erl. 22, 317—341. Enders 6, 96 f. Br. 6, 81—106. K II, 158. 171 f.

297. Vorrede zu Steph. Roths Verdeutschung, „Das erste Teil der lat. Auslegung des Psalters D. M. L.s."
W 23, (387) 389.

298. Tröstung an die Christen zu Halle über Herr Georgen, ihres Predigers, Tod.
W 23, (390) 401—434. Erl. 22, 294—316. Enders 6, 96. K II, 106.

299. Octonarius David (Ps. 119).
W 23, (435) 437—442. K II, 106.

300. Von Herrn Lenhard Keiser in Baiern um des Evangelii willen verbrannt.

W 23, (443) 452—476. Enders 6, 156—160. K II, 104 f. 171 f.

301. Der Prophet Sacharja ausgelegt (1527 vollendet, am Schluß 1528).
W 23, (477) 485—664. Erl. 42, 108—362. K II, 153 f.

302. Vorlesung über die Briefe an Titus und Philemon (teilw. gedruckt 1797).
W 25, (1) 6—78. K II, 151.

303. —1529. Vorlesung über Jesaia (In Esaiam Scholia ex D. M. L.i praelectionibus collecta. 1532 und 1534).
W 25, (79) 87—401. 518—522; 31, II (VI), 1—585. Erl. el. 22; 23, 1—296. K II, 150.

304. Predigten.
W 23, (665) 679—757. Erl. 17 ², 168—287; 302—322.

305. In Genesin Declamationes. Über das 1. Buch Mose Predigten.
W 24, (I) 1—737. Erl. 33 und 34.

306. u. 1528. Predigten über das 3. und 4. Buch Mose.
W 25, (403) 411—517. K II, 151 f.

307. Kirchenpostille, Ostern bis Advent, und Festpostille.
W 21 u. 22. Erl. 8, 173—323; 9, 1—375; 11, 191—386; 12, 1—460.

308. Briefe: Enders 6, 1—172. Erl. 53, 395—416; 56, 170—176.

1528

309. Vorlesung über den 1. Timotheusbrief (einige Stücke daraus gedr. 1797).
W 26, (1) 4—120. K II, 151.

310. Vorrede zu Commentarius in Apocolypsin ante Centum annos aeditus.
W 26, (121) 123 f. Erl. va. 7, 506—508. K II, 144.

311. Ein Gesichte Bruder Clausen in der Schweiz und seine Deutung.
W 26, (125) 130—136. Erl. 63, 260—268; 54, 58. Enders 6, 170 f. K II, 144.

312. Von der Wiedertaufe an zwei Pfarrherrn.
W 26, (137) 144—174. Erl.[2] 26, 281—321. Enders 6, 204. K II, 146 ff.

313. Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen (in Herzog Heinrichs zu Sachsen Fürstentum 1538/39.; im Bistum Naumburg 1545).
W 26, (175) 195—240. Erl. 23, 1—70. K II, 29. 34 ff. 437 f. 569.

314. Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis.
W 26, (241) 261—509. Erl. 30, 151—373. Cl. 3, 352 —516. K II, 98 ff.

315. De Digamia Episcoporum Propositiones.
W 26, (510) 517—527. Erl. va. 4, 360—373. K II, 161.

316. Vorrede zu „Von Priesterehe des würdigen H. Lic. Steph. Klingebeil“.
W 26, (528) 530—533. Erl. 63, 271—277.

317. Neue Zeitung von Leipzig. Eine neue Fabel Äsopi neulich verdeutscht gefunden: Vom Löwen und Esel.
W 26, (534) 539—554. Erl. 64, 324—337. K II, 145.

318. Bericht an einen guten Freund von beider Gestalt des Sakraments aufs Bischofs zu Meißen Mandat.
W 26, (555) 560—618. Erl. 30, 373—426. K II, 142 f.

319. Vorrede zu J. Brenz, „Der Prediger Salomo mit Auslegung“.
W 26, (619) 621 f. Erl. 54, 59 f. Enders 6, 202 f. K II, 150 (unter 1529).

320. Nachwort zu Ursula Herzogin zu Münsterberg, „Christl. Ursach des verlassen Klosters zu Freiberg“.
W 26, (623) 628—633. Erl. 65, 131—169. K II, 111.

321. Vorrede zu „Von der falschen Bettler Büberei“.
W 26, (634) 638—654. Erl. 63, 269—271.

322. Predigten (z. T. gedruckt 1884 durch Buchwald).
W 27, (I) 1—540.

323. u. 1529. Wochenpredigten über Matth. 11—15 (teilweise 1529 gedruckt).
W 28, (1) 6—30. Erl. 18 ², 124—135.

324. u. 1529. Wochenpredigten über Joh. 16—20. (Predigten über Joh. 17 gedr. 1530, Joh. 18—20 1557).
W 28, (31) 43—500. Erl. (Joh. 17) 50, 155—167; (Joh. 18—20) 50, 266—441. Br. 6, 377—410 (aus Joh. 17). K II, 152.

325. 3 Reihen Katechismuspredigten (veröffentlicht 1894).
W 30, I, (1) 2—122. K II, 52.

326. Niederschrift der Übersetzung der Propheten (Jesajas).
W Bibel 2, (XI) 1—39. K II, 155.

327. u. ff. Eintragungen in L.s Handexemplar des deutschen Psalters.
W Bibel 3, (LI) LIII—LXII.

328. Neue Übersetzung des Psalters.
Vorrede: Erl. 63, 27—32. Br. 7, 5—9. K II, 155. 245.

329. Jesaja deutsch.
Vorrede: Erl. 63, 52—59.
Erster Druck der Übersetzung des Sacharja s. 1527 Nr. 301.

330. Briefe: Enders 6, 173—399; 7, 1—38. Erl. 53, 416—452; 54, 1—60; 56, 176—180. XIX.

1529

331. Deutsch Catechismus (der große Katechismus).
W 30, I, 123—238 (426—536). Erl. 21, 26—147. Cl. 4, 1—99. Br. 3, 121—258; 6, 149—156. K II, 50 ff.

332. [Enchiridion] Der kleine Katechismus.
W 30, I, 239—425 (537—819). Erl. 21, 1—25. Br. 3, 75—120. K II, 50 ff.

333. Von heimlichen und gestohlenen Briefen.
W 30, II, (1) 25—48. Erl. 31, 1—30; 54, 48 f. Enders 7, 13 f. K II, 114 f.

334. Vorrede zu Justus Menius, „Oeconomia Christiana, d. i. von christl. Haushaltung".
W 30, II, (49) 60—63. Erl. 54, 117—121; 63, 277—282. Enders 7, 73. K II, 158.

335. Vorrede zu Melanchthons „Epistel S. Pauli zun Colossern, verdeutscht durch J. Jonam".
W 30, II, (64) 68 f. Erl. va. 7, 493 f. K II, 158 f.

336. Vorrede zu Th. Venatorius, „Kurtz Unterricht den sterbenden Menschen ganz tröstlich".
W 30, II, (70) 79 f. Erl. 63, 284—287. K II, 158.

337. Vom Kriege wider die Türken.
W 30, II, (81) 107—148. Erl. 31, 31—80. Br. 7, 433—492. K II, 116 f.

338. Heerpredigt wider den Türken.
W 30, II, (149) 160—197. Erl. 31, 80—121. K II, 188.

339. Vorwort zu dem Libellus de ritu et moribus Turcorum.
W 30, II, (198) 205—208. Erl. va. 7, 514—519. Erl. 63, 248—254 (deutsch). K II, 190.

340. Vorrede zu Justus Menius, „Der Wiedertäufer Lehre".
W 30, II, (209) 211—214. Erl. 63, 290—296. K II, 148.

341. Vorrede zu (Spengler), „Kurzer Auszug aus den päpstlichen Rechten".
W 30, II, (215) 219. Erl. 63, 287—290. K II, 143 f.

342. Deutsche Litanei und Latina Litania correcta.
W 30, III, (1) 29—42. Erl. 56, 560—566. K II, 21 f.

343. Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherrn.
W 30, III, (43) 74—80. Erl. 23, 207—213. Cl. 4, 100—103. K II, 56. 60 f.

344. Schwabacher Artikel.
W 30, III, (81) 86—91. (Erl.[2] 24, 334—344). K II, 179 f. 199.

345. Marburger Gespräch und Marburger Artikel.
W 30, III, (92) 110—171. Erl. 65, 88—91. K II, 132 f.

346. Der 119. Psalm, daß uns Gott bei seinem Wort erhalt. Item der 83. Psalm samt der Auslegung.
W 31, I, (1) 2—33. Erl. 41, 92—115.

347. Scholien zum 118. Psalm.
W 31, I, (34) 49—64. K. II, 154.

348. Vorrede zu dem Wittenberger Gesangbuch.
Erl. 56, 298 f. K II, 587. 646.

349. Predigten (einige davon 1730 gedr., andre 1884).
W 29, (IX), 1—717. Erl. 14 [2], 206—221; 17 [2], 458—472.

350. Wochenpredigten über das 5. Buch Mose (ein Stück 1530 gedr., das Ganze 1564).
W 28, (501) 509—763. Erl. 36, 164—411. K II, 151.

351. Niederschrift der Übersetzung der Weisheit Salomonis.
W Bibel 2,163—195. Vorrede Erl. 63, 93—98. K II, 155.

352. Revidierte lat. Bibel (umstritten, ob von Luther).
W Bibel 5, (IX) 1—804. K II, 157.

353. Briefe: Enders 7, 39—212. Erl. 54, 60—121; 56, 181. XIX—XXVII.

354. Lieder: Ein feste Burg (vielleicht schon 1528). Verleih uns Frieden gnädiglich. Herr Gott, dich loben wir.
K II, 646 f. Lucke in „Lutherstudien" 1917, 103 ff.

1530

355. Etliche öffentliche Notbriefe (in Sachen Hornungs).
Erl. 54, 122—130. Enders 7, 225 ff. K II, 108.

356. Das XXXVIII. und XXXIX. Kap. Hesekiel vom Gog.
W 30, II, (220) 223—36. Erl. 41, 220—231. K II, 200.

357. Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg.
W 30, II, (237). 268—356. Erl. 24 [2], 356—407. Cl. 4, 104—143. Br. 3, 343—402. K II, 197 ff.

358. In der Kirche Christi fordert man diese nachgeschriebene Stücke.
W 30, II, 249—255 (256—267). Enders 7, 244—278.

359. Glossen zum Dekalog.
W 30, II, (357) 358 f. K II, 226.

360. Widerruf vom Fegefeuer.
W 30, II, (360) 367—390. Erl. 31, 184—213. K II, 221.

361. Brief an den Kardinal Erzbischof zu Mainz.
W 30, II (391) 397—412. Erl. 54, 159—168. Enders 8, 84—87. K II, 218.

362. Propositiones adversus totam synagogam Sathanae. Artikel wider die ganze Satansschule.
W 30, II, (413) 420—427. Erl. va. 4, 373—377. Erl. 31, 121—125 (deutsch). K II, 221 f.

363. Von den Schlüsseln (1. Bearbeitung gedr. 1795).
W 30, II, (428) 435—507; 30, III, 584—588. Erl. 31, 126—184. Br. 1, 363—420. K II, 222 f.

364. Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle.
W 30, II, (508) 517—588. Erl. 17 ², 377—422. Cl. 4, 144—178. Br. 5, 544—565. K II, 223.

365. Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes Christi.
W 30, II, (589) 595—626. Erl. 23, 162—207. K II, 240.

366. Sendbrief vom Dolmetschen.
W 30, II, (627) 632—646. Erl. 65, 102—123. Enders 8, 257. Cl. 4, 179—193. Br. 7, 25—40. K II, 240.

367. Vorwort zu J. Brenz, In prophetam Amos expositio.
W 30, II, (647) 649—651. Erl. va. 7, 510—514. Enders 8, 222—226.

368. Entwürfe: De iustificatione (gedr. 1907).
W 30, II, (652) 657—676; 34, II, 557.

369. De potestate leges ferendi in ecclesia (gedr. 1907).
W 30, II, (677) 681—690.

370. Weitere Entwürfe.
W 30, II, (691) 692—696.

371. Sprüche, mit denen sich Luther getröstet hat (veröffentl. 1549, nach Clemen Zusammenstellung von Flacius aus L.s Briefen;

nach Haußleiter N. Kirchl. Zeitschr. 1917, 149 ff. von L. selbst stammend).

W 30, II, (697) 700—710. Erl. 23, 154—162. Br. 6, 107—114. K II, 220.

372. Feine christliche Gedanken, ... daß ein Christ das Kreuz ... mit Geduld tragen soll.

Erl. 64, 298—300. K II, 220.

373. Bekenntnis christlicher Lehre und christlichen Glaubens (17 Artikel).

W 30, III, (172) 178—182. (Erl. 24 [2], 338—344.)

374. Auf das Schreien etlicher Papisten über die 17 Artikel Antwort.

W 30, III, (183) 194—197. Erl. 24 [2], 334—344. K II, 200.

375. Von Ehesachen.

W 30, III, (198) 205—248. Erl. 23, 91—154. K II, 160.

376. Das schöne Confitemini, an der Zahl der 118. Psalm.

W 31, I, (36—42) 65—182. Erl. 41, 1—91. Enders 8, 71 f. K II, 200 f. 204.

377. Der 82. Psalm ausgelegt.

W 31, I, (183) 189—218. Erl. 39, 224—265.

378. Der 117. Psalm ausgelegt.

W 31, I, (219) 223—257. Erl. 40, 280—328. K II, 239.

379. Auslegung der 25 ersten und einiger andrer Psalmen (gedr. 1559).

W 31, I, (258) 263—383. Erl. el. 17, 1—304. Erl. 38, 1—368 (deutsch). K II, 201. 219 f.

380. Der 111. Psalm ausgelegt.

W 31, I, (384) 391—426. Erl. 40, 192—240. K II, 245.

381. —1531. Vorlesung über das Hohelied (gedr. 1539).

W 31, II, (IX—XIII) 586—769. Erl. el. 21, 267—368. K II, 150 f. 264.

382. Etliche Fabeln aus Äsop (gedr. 1557, früher ins Jahr 1538 gesetzt).

W 50 (432) 440—460. Erl. 64, 349—361. Cl. 4, 229—238. K II, 201. 208.

383. Predigten (teilweise gedruckt 1717, 1730, 1884), einzelnes in gleichzeitigen Drucken).
W 32, (IX—LXXIV) 1—298; (545) 547—555; 34, II, 557—566. Erl. 17², 323—338. 339—350. 350—359. 360—370; 19², 375—378. 379—383; 17², 370—376; 18², 6—28; 17², 422—436; 18², 62—78; 17², 436—441; 6², 167—183. 196—209; 17², 441—449. 449—458; 64, 298—300. K II, 671.

384. —1532. Wochenpredigten über Matth. 5—7 (gedr. 1532).
W 32, (LXXV—LXXXV) 299—544. Erl. 43, 1—368. Br. 6, 275—326. K II, 245.

385. —1532. Wochenpredigten über Joh. 6—8 (gedr. 1565).
W 33, (VII) 1—675. Erl. 47, 226—394; 48, 1—409. K II, 245.

386. Niederschrift der Übersetzung von Jeremias, Hesekiel, Kleine Propheten.
W Bibel 2, 40—162. K II, 200. 239.

387. Der Prophet Daniel deutsch.
Erl. 41, 232—294. K II, 156 f.

388. Briefe: Enders 7, 213—391; 8, 1—334. Erl. 54, 122—209; 56, 181—183; XXVII—XXIX.

1531

389. Warnung an seine lieben Deutschen.
W 30, III, (252) 276—320. Erl. 25², 1—49. Cl. 4, 194—278. K II, 251 f.

390. Glossa auf das vermeinte kaiserliche Edikt.
W 30, III, (321) 331—388. Erl. 25², 49—88. Br. 3, 403—446. K II, 248.

391. De energia Augustanae Confessionis.
W 30, III, 389.

392. Notizzettel zu „Warnung und Glossa."
W 30, III, (390) 392—399; 583.

393. Notizen zu einem offenen Brief an die Christen in Halle.
W 30, III, (400) 402 f.

394. Vorreden zu Alexius Krosner, „Sermon von der heil. christl. Kirche" u. „Sermon vom hochw. heil. Sakrament".
W 30, III, (404) 407—412. Erl. 63, 302—305.

395. Wider den Meuchler zu Dresden.
W 30, III, (413) 446—471. Erl. 25², 108—128. K II, 252.

396. Vorrede zu Ägidius Faber, „Der Psalm Miserere, deutsch ausgelegt".
W 30, III, (472) 477 f. Erl. 63, 309—312.

397. Vorrede zu J. Brenz, „Wie in Ehesachen christlich zu handeln sei".
W 30, III, (479) 481—486. Erl. 63, 305—309.

398. Randbemerkungen zu Melanchthons Apologia.
W 30, III, (487) 489—493.

399. Exemplum theologiae et doctrinae papisticae.
W 30, III, (494) 496—509. Erl. va. 7, 21—43. K I, 782; II, 657 f.

400. —1533. Summarien über die Psalmen und Ursache des Dolmetschens.
W 38, (1) 8—69; Vorarbeiten dazu 31, I, 483—514. Erl. 37, 250—339. K II, 246.

401. ? Exegetische Studien zu den Psalmen.
W 31, I, (514) 515—537.

402. ff.? Entwürfe zu Psalmenauslegungen.
W 31, I, 538—549.

403. ff.? Psalmen über Tische ausgelegt.
W 31, I, (549) 550—577; vgl. Erl. el. 17, 232 ff. K II, 263.

404. Auslegung über den 19. Psalm (deutsch durch Spalatin).
W 31, I, (578) 580—586.

405. —1533 (gedr. 1540) In quindecim Psalmos Graduum commentarii.
W Erl. el. 19, 155—289; 20, 1—306. K II, 265.

406. Predigten.
W 34, I, 1—584; 34, II, 1—556. 567; (32, 504—514.

514—523). Erl. 4^2, 178—191. 191—200; 18^2, 89—104. 1—6; 4^2, 264—277; 6^2, 323—334; 4^2, 466—486; 2^2 167—179; 11^2, 306—315. 295—305; 5^2, 77—91. 104—116; 2^2, 248—262; 8^2, 290—315; 18^2, 78—88. 23—31. 32—61; 19^2, 55—86; 18^2, 220—270. 361—384; 6^2, 253—265; 4^2, 92—103; 6^2, 266—275. 275—284. 284—295. 295—305; 4^2, 149—163.

Vorlesung über den Galaterbrief s. 1535 Nr. 460.

407. Revisions-Protokoll zum Psalter.
W Bibel 3, (XVIII) 1—166; XXX—XLII.

408. —1533. Tischreden,[1]) Veit Dietrichs Sammlung.
W TR 1, (XXVI) 1—308.

Erste Hälfte der dreißiger Jahre: Nik. Medlers Nachschriften 1, (XXXIII) 309—330, V. Dietrichs und N. Medlers Sammlung 1, (XXXVII) 331—614.

—1533. Joh. Schlaginhaufens Nachschriften (gedr. 1888)
W TR 2, (IX) 1—249.

Dreißiger Jahre: Ludwig Rabes Sammlung
W TR 2, (XVIII) 251—272.

— 1534. Konrad Cordatus' Sammlung (gedr. 1885)
W TR 2, (XXI) 273—672; 3, 1—108. Anhang 309—333.

409. Briefe: Enders 8, 335—400; 9, 1—135. Erl. 54, 209—265; 56, 183.

1532

410. Brief D. M. L.s Von den Schleichern und Winkelpredigern.
W 30, III, (510) 518—527. Erl. 31, 213—226. K II, 318 f.

411. Vorrede zu Bugenhagens Ausgabe von Athanasii libri contra idolatriam.
W 30, III, (528) 530—532. Erl. va. 7, 523—525. K II, 323.

---

[1]) Tischreden in sachlicher Ordnung (nach Aurifaber) Erl. 57—62; in andrer Ordnung, als Erinnerungen an sein Leben usw. und in Auswahl Br. 8, 98—308.

412. Vorrede zu J. Brenz, Homiliae viginti duae sub incursionem Turcarum. . .
W 30, III, (533) 536 f. Erl. va. 7, 519—521.

413. Vorrede zu Just. Menius, In Samuelis librum priorem enarratio.
W 30, III, (538) 539 f. Erl. va. 7, 521—523.

414. Sendbrief an Herzog Albrecht von Preußen.
W 30, III, (541) 547—553. Erl. 54, 281—289. Enders 9, 157—160. K II, 255.

415. Sendschreiben an die zu Frankfurt a. M. (ersch. 1533).
W 30, III, (554) 558—571. Erl. 26 ², 370—389. Enders 9, 251 f. K II, 316.

416. Der Segen, so man nach der Messe spricht über das Volk, aus 4. Mose 6, ausgelegt.
W 30, III, (572) 574—582. Erl. 36, 155—163.

417. Der 147. Psalm, Lauda Jerusalem, ausgelegt.
W 31, I, (427) 430—456. Erl. 41, 151—185; 54, 260. Enders 9, 132 f. K II, 263.

418. Enarratio Psalmi secundi (gedr. 1546).
W 40, II, (187) 193—312. Erl. el. 18, 1—127. K II, 265.

419. Enarratio Psalmi LI (gedr. 1538).
W 40, II, (313) 315—470. Erl. el. 19, 1—154. K II, 265.

420. Praelectio in Psalmum XLV (gedr. 1533/34).
W 40, II, (471) 472—610. Erl. el. 18, 128—260. K II, 265.

[Auslegung über das Lied Mose, Deutero 32. Erl. 52, 400—432, ist Übersetzung des J. Jonas aus Deuteronom. Mose s. 1525 Nr. 222.]

421. Etliche schöne Predigten aus der 1. Epistel S. Joh. Von der Liebe (gedr. 1533).
W 36, (XXXI f.) 416—477. Erl. 18 ², 304—361. K II, 265. 273.

422. — 1533. Das 15. Kap. der 1. Epistel S. Pauli an die Korinther (gedr. 1534).
W 36, (XXXII—XXXVI) 478—696. Erl. 51, 70—275. K II, 285.

423. Predigten.
W 36, (I—XXXI) 1—415. Erl. 4^2, 214—222; 6^2, 335—345; 5^2, 1—17. 168—175. 203—212. 212—222. 236—247, 275—285. 294—305. 364—377. 321—334; 6^2, 395—413; 5^2, 368—376. 376—384. 393—401. 409—419. 425—432; 18^2, 189—205. 206—220; 13^2, 56—89; 6^2, 31—40. 50—57. 63—71. 431—444. 80—90. 122—132. 216—225; 4^2, 363—370; 18^2, 270—304; 4^2, 1—9. 23—30. 46—57. 66—74; 1^2, 51—54. 69 f. 72—76. 4^2, 117—129. Br. 5, 54—82. K II, 287.

424. — 1534. Hauspredigten (Hauspostille 1544, 1559).
W 52. Erl. 1—6. K II, 294 f.

425. Niederschrift der Übersetzung von Jesus Sirach.
W Bibel 2, 196—200. K II, 292 f.

426. Die Propheten alle deutsch.
Vorreden: Erl. 63, 59—64. 74—80. 82 f. 85—87. 88 f.

427. Briefe: Enders 9, 136—258. Erl. 54, 266—348; 56, 184 f. 187.

1533

428. Vorrede zu Kaspar Aquila, „Sermon von Almosengeben".
W 38, (70) 72—74. Erl. 63, 323—327.

429. Vorrede zu „Rechenschaft des Glaubens ... der Brüder in Böhmen und Mähren."
W 38, (75) 78—80. Erl. 63, 319—323. K II, 357 ff.

430. Vorrede zu Balth. Raida, „Wider das Läster- und Lügenbüchlein Agricolae Phagi, genannt G. Witzel".
W 38, (81) 84 f. Erl. 63, 316—319. K II, 314.

431. Verantwortung der aufgelegten Aufruhr ... samt Trostbrief an die Christen ... aus Leipzig ... verjagt.
W 38, (86) 96—127. Erl. 31, 227—269. Enders 9, 318. K II, 305.

432. Vorrede zu Ägid. Faber, „Von dem falschen Blut und Abgott im Dom zu Schwerin.“
W 38, (128) 130 f. Erl. 63, 312—316.

433. Vorrede zum Catalogus oder Register aller Bücher und Schriften D. M. L.s (ohne L.s Vorrede schon 1528).
W 38, (132) 133 f. Erl. 63, 327—329.

434. Kleine Antwort auf H. Georgen nächstes Buch.
W 38, (135) 141—170. Erl. 31, 269—307. K II, 305 f.

435. Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe (nebst Entwürfen dazu).
W 38, (171) 185—195, 195—256. Erl. 31, 307—377. Cl. 4, 239—291. K II, 307 ff.

436. Predigten.
W 37 (IX) 1—248. Erl. 4², 242—251. 252—264. 370—373. 373—381. 502—513; 28, 408—415; 5², 17—29. 45—55; 19², 1—54; 5², 91—96. 116—124. 149—167. 247—253; 6², 377—380; 5², 285—294; 6², 413—421; 5², 305—313. 334—341. 351—360. 385—393. 401—408. 432—441. 441—448; 6², 1—12. 23—31. 57—63. 444—448. 72—80. 91—100. 110—122. 132—140. 152—158. 210—216. 225—234; 4², 9—16. 30—39. 58—66. 74—83. 129—134. 134—140. 141—149.

437. Jesus Sirach verdeutscht.
Vorrede Erl. 63, 100—102.

438. Makkabäer, Susanna, Bel und Drache zu Babel.
Vorrede Erl. 63, 104—106.

439. Briefe: Enders 9, 259—370. Erl. 55, 1—33; 56, 185—191. XXIX—XXXV.

1534

440. Brief D. M. L.s von seinem Buch der Winkelmessen.
W 38, (257) 262—272. Erl. 31, 377—391. K II, 310.

441. Vorrede zu Ant. Corvinus, Quatenus expediat editam recens Erasmi de sarcienda Ecclesiae concordia rationem sequi.
W 38, (273) 276—279. Erl. va. 5, 526—531. K II, 312.

442. Convocatio concilii liberi Christiani; deutsch 1535 (L.s Verfasserschaft umstritten).
W 38, (280) 284—289. Erl. va. 7, 369—372. Erl. 31, 411—416 (deutsch). K II, 361.

443. Klageschrift der Vögel gegen Wolf. Sieberger (gedr. 1565).
W 38, (290) 292 f. Erl. 64, 346—348. Enders 10, 74. K II, 492.

444. Glossae super sententias patrum de controversia coenae.
W 38, (294) 302—310.

445. Vorrede zu Kasp. Huberinus, „Vom Zorn und der Güte Gottes" (ohne L.s Vorrede zuerst 1529).
W 38, (315) 325. Erl. 63, 282—284.

446. —1535. Der CI. Psalm, durch D. M. L. ausgelegt.
W 51, (197) 200—264. Erl. 39, 265—364. K II, 295 ff.

447. —1535. Enarratio Psalmi XC (gedr. 1541).
Erl. el. 18, 284—334. K II, 300.

448. Predigten.
W 37, (XXIX—XLV) 249—672; 41, 740—762. Erl. 4², 223—232. 232—242; 6², 316—323; 4², 293—300. 309—317. 300—308. 317—328. 328—338. 338—346. 346—393. 392—410. 381—386. 410—428; 6², 346—351; 4², 429—448. 386—392. 486—502. 449—466. 5², 29—45; 8², 209—222; 5², 55—70. 70—77. 97—104. 124—132. 133—149. 176—192. 192—203. 222—295; 39, 137—178; 19², 168—188; 5², 313—320. 341—351. 361—368. 419—424; 13², 381—392; 6², 12—22. 41—50. 100—110. 140—152. 158—166; 14², 309—330; 4², 16—22. 39—46. 83—91; 19², 103—167; 5², 222—235; 20, I², 120—133. K II, 288. 320.

449. Gesamtausgabe der Bibel.
W Bibel 2, 545—553. K II, 294.

450. Briefe: Enders 9, 371—384; 10, 1—117. Erl. 55, 36—81; 56, 191—196.

1535

451. Vorrede zu Lazarus Spengler, „Bekenntnis".
W 38, (311) 313 f. Erl. 63, 329—331.

452. Vorrede zu „Eine wahrhaftige Historie, geschehen zu Staßfurt".
W 38, (326) 328—335. Erl. 55, 86—91. Enders 10, 127 f. K II, 299.

453. Vorrede zu U. Rhegius „Widerlegung des Bekenntnisses der Münsterischen neuen Valentinianer und Donatisten."
W 38, (336) 338—340. Erl. 63, 331—336. K II, 322.

454. Vorrede zur Neuen Zeitung von den Wiedertäufern in Münster.
W 38, (341) 347—350. Erl. 63, 336—341. K II, 322.

455. Einfällige Weise zu beten für einen guten Freund.
W 38, (351) 358—375. Erl. 23, 214—238. Br. 6, 125—148. K II, 297 f.

456. Vorrede zu Querela de fide pii et spiritualis cuiuspiam parochi.
W 38, (376) 379—385. Erl. va. 7, 531.

457. Etliche Artikel, so von den Papisten itzt neulich verfälscht... Samt einem Briefe (Sendschreiben an die Prediger in Soest).
W 38, (386) 393—400. Erl. 63, 95—102. Enders 10, 262—264. K II, 365.

458. u. ff. Ordinationsformular.
W 38, (401) 423—433. Erl. 64, 290—293. K II, 384.

459. Vorrede zu Ant. Corvinus, „Kurze Auslegung der Evangelien... von Advent bis auf Ostern."
W 38, (436) 441 f. Erl. 63, 347. K II, 299.

460. In epistolam S. Pauli ad Galatas Commentarius (nach Vorlesung von 1531).
W 40, I, (1) 1—32 (Vorarbeiten), 33—688; 40, II, 1—184. Erl. Gal. 1; 2; 3, 1—120. K II, 265, 300.

461. —1545. Genesis-Vorlesung (ersch. in 4 Tomi 1544—1554).
Entwurf: W 42, XIX—XXV.

Vorlesung: W 42, (VII—XVIII) 1—673; 43 und 44, (VII—XXXVII) 1—825 Erl. el. 1—11. K II, 300. 424 f. 613.

462. ? 1536. Sprichwörtersammlung (gedr. 1900).
W 51, (634) 645—662; dazu Erklärungen 636—731.

463. Disputation de concilio Constantiensi.
Drews 1—3.[1]) Erl. va. 4, 402—410. K II, 301.

464. Etliche Sprüche wider das Concilium Obstantiense, wollt sagen Constantiense. (Freie, erweiternde Übersetzung v. Nr. 463.)
W Erl. 31, 391—411. K II, 361 f.

465. Disputation von Heinr. Weller und N. Medler.
Drews 4—32, 908 f. Erl. va. 4, 377—389. 411 f. K II, 301.

466. Predigten (darunter 8 Predigten über Ps. 110).
W 41, (VII), 1—492. 762 f. Erl. 4², 163—177; 19², 168—179; 40, 38—192; 9², 19—37; 2², 366—384; 13², 26—46; 5², 254—274; 9², 94—109; 109—119; 13², 105—126; 9², 142—157. 157—169. 170—181. 181—197. 197—200. 220—244; 19², 189—199. 199—210. 210—220. 221—231. 232—242; 9², 298—311. K II, 426.

467. Briefe: Enders 10, 118—282. Erl. 55, 81—117; 56, 196—198; XXXV f.

468. Lieder: Vom Himmel hoch, da komm ich her. Sie ist mir lieb, die werte Magd. All Lob und Ehr soll Gottes sein (?).

1536

469. Vorrede zu R. Barnes, Vitae Romanorum pontificum.
W 50, (1) 3—5. Erl. va. 7, 532—536. K II, 369 f.

470. Daß weltliche Oberkeit den Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren schuldig sei, Etlicher Bedenken.
W 50, (6) 8—15. Enders 10, 345—348.

471. Vorrede zu Tres epistolae Joh. Hussii.
W 50, (16) 23—34 (dazu 676—688). Erl. va. 7, 536 f., deutsch mit Nachwort L.s 1537: Erl. 65, 59—83. K II, 397.

---

[1]) Diese und die folgenden Disputationen in W 39.

472\. Vorrede zu Ambr. Moibanus, „Der 29. Psalm."
W 50, (40) 42—44. Erl. 63, 341—344. K II, 432 f.

473\. Disputation de iustificatione.
Drews 33—66. Erl. va. 4, 389—394.

474\. Disputation über Luk. 7, 47.
Drews 66 f. Erl. va. 4, 398—402.

475\. Disputation contra missam privatam.
Drews 68—89; 910—915. Erl. va. 4, 413.

476\. Disputation de homine.
Drews 90—96. Erl. va. 4, 413—416.

477\. Disputation von Jak. Schenk und Philipp Moth.
Drews 97—109; 915—917. Erl. va. 4, 417—419.

478\. Der 23. Psalm auf ein Abend über Tisch ausgelegt.
W 51, (265) 267—295. Erl. 39, 61—105. K II, 426.

479\. Predigten.
W 41, (XXX) 493—739. Erl. 19², 243—259; 12², 202—238; 6², 422—431; 9², 244—251. 287—298. 298 —311. 336—350. 350—371. K II, 426.

480\. u. 1537. Tischreden: Ant. Lauterbachs und Hier. Wellers Nachschriften.
W TR 3 (XI), 335—496; Anhang 497—524.

481\. 1536—1543. Tischreden, Sammlung Khummer.
W TR 4, (XXI) 473—548; Anhang 549—556.

482\. Briefe: Enders 10, 283—384; 11, 1—151. Erl. 55, 117 —167; 56, 196—206. XXXVII f.

1537

483\. (vor 1537?). Viel fast nützlicher Punkt ausgezogen aus etlichen Predigten (gedr. 1702).
W 45, (XXXVII) 363—420. Erl. 19², 292—383.

484\. Nachwort zu Agricola „Etliche Briefe Joh. Huß" (vgl. 1536 Nr. 471).
W 50, (16) 34—39. Erl. 65, 59—83.

485. Vorrede zu Joh. Kymäus, „Ein alt christlich Konzilium zu Gangra gehalten."
W 50, (45) 46 f. Erl. 65, 56—58. K II, 397.

486. Die Lügend von St. Johanne Chrysostomo.
W 50, (48) 52—64. Erl. 25 ², 232—249. K II, 396 f.

487. Einer aus den hohen Artikeln des päpstlichen Glaubens, genannt Donatio Constantini.
W 50, (65) 69—89. Erl. 25 ², 206—232. Br. 1, 165 —196. K II, 396.

488. Pauli divina providentia papae tertii bulla prorogationis ss. generalis concilii, mit Vorrede und Randglossen L.s.
W 50, (90) 92—95. K II, 397.

489. Johaunis Nannis de monarchia papae disputatio mit L.s Nachwort.
W 50, (96) 98—105. Erl. va. 2, 110—121 [irrig ins J. 1520 gesetzt]. K II, 670 f.

490. Vorrede zu Ant. Corvinus, Epistelauslegung.
W 50, (106) 109 f. Erl. 63, 350—354.

491. Bulla papae Pauli tertii de indulgentiis contra Turcam mit Nachwort und Randglossen L.s.
W 50, (111) 113—116.

492. Vorrede zu Ambr. Moibanus, „Das herrliche Mandat Jesu Christi."
W 50, (117) 119 f. Erl. 63, 344—347.

493. Vorrede zu Epistolae quaedam piissimae et eruditissimae Joh. Hus.
W 50, (121) 123—125. Erl. va. 7, 537—540. K II, 397.

494. Beelzebub an die heilige päpstliche Kirche.
W 50, (126) 128—130.

495. Frage des ganzen heiligen Ordens der Kartenspieler vom Karnöffel (Verfasserschaft L.s zweifelhaft).
W 50, (131) 132—134.

496. Aliquot nomina propria Germanorum ad priscam etymologiam restituta (L.s Verfasserschaft zweifelhaft).
W 50, (135) 146—159. K II, 435.

497. Schmalkaldische Artikel (niedergeschrieben Dezember 1536, gedruckt 1538).
W 50, (160) 192—254. Erl. 25², 163—205. Cl. 4, 292—320. Br. 3, 35—74. K II, 380 ff. 394. 397.

498. Randbemerkungen zu den Summarien des J. Agricola (gedr. 1851).
W 50, 674 f.

499. Disputation von P. Palladius und Tilemann.
Drews 110—160; 917—922. Erl. va. 4, 394—397.
Oratio Lutheri in promotione Palladii.
Erl. va. 4, 315—321; dazu Drews 906—908. K II, 409.

500. Disputation de veste nuptiali.
Drews 161—245; 922 f. Erl. va. 4, 419.

501. Erste Disputation gegen die Antinomer.
Drews 246—333; 923—925. Erl. va. 4, 420—427. K II, 458.

502. —1538. Auslegung des 1. und 2. Kapitels des Johannesevangeliums (ersch. 1565).
W 46, (XXXII) 538—780. Erl. 45, 290—422; 46, 1—252. K II, 427.

503. —1540. Matth. 18—24 in Predigten ausgelegt (gedr. 1796. 1817. 1847).
W 47, (IX) 232—627. Erl. 44; 45, 1—202. K II, 427.

504. Conciunculae quaedam amico cuidam praescriptae (ersch. 1537, verfaßt 1534?).
W 45, (XXXVIII) 421—464. Erl. va. 7, 373—433. K II, 426.

505. Das 14. und 15. Kapitel S. Johannis gepredigt.
W 45, (XXXIX) 465—733. Erl. 49, 1—391. Br. 6, 327—376. K II, 426 f.

506. Predigten (darunter über Ps. 8, ersch. 1572 bzw. 1579; viele gedruckt 1885 durch Buchwald).
W 45, (IX) 1—362. Erl. 23, 239—251; 19^{2}, 260—292; 9^{2}, 1—19; 14^{2}, 178—189; 19^{2}, 404—415; 39, 1—61; 14^{2}, 385—400; 19^{2}, 427—435. 435—444. 444—456. 456—466. K II, 426.

507. Briefe: Enders 11, 152—320. Erl. 55, 167—195; 56, 206—209; XXXIX f.

508. Lieder: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort. Vater unser im Himmelreich.

1538

509. Annotationes in aliquot cap. Matthaei (seit 1536 im Druck).
W 38, (443) 447—667. K II, 425 f.

510. Die drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi.
W 50, (255) 262—283. Erl. 23, 251—281. K II, 396. 398.

511. Ratschlag eines Ausschusses etlicher Kardinäle mit Luthers Vorrede.
W 50, (284) 288—308. Erl. 25^{2}, 249—278. K II, 398.

512. Brief wider die Sabbather an einen guten Freund.
W 50, (309) 312—337. Erl. 31, 416—449. K II, 430 f.

513. Epistola S. Hieronymi ad Evagrium de potestate papae. Cum praefatione Lutheri.
W 50, (338) 339—343. Erl. va. 7, 541—543. K II, 398.

514. Vorrede zu Justus Menius, „Wie ein jeglicher Christ gegen allerlei Lehre sich gebührlich halten soll."
W 50, (544) 546 f. Erl. 63, 357—360.

515. Erklärung gegen Simon Lemnius.
W 50, (348) 350 f. Erl. 64, 322—324. K II, 422.

516. Vorrede, Nachwort und Randglossen zu Legatio Adriani papae ad conventum Nurembergensem und Was auf dem Reichstag zu Nuremberg. . .
W 50, (352) 355—363. Erl. va. 7, 544—547. Erl. 63, 393—396.

517. Praefatio zu den Symphoniae iucundae.
W 50, (364) 368—374. Erl. va. 7, 551—554. Enders 12, 58—61. K II, 503.

518. Vorrede zu Confessio fidei ac religionis baronum ac nobilium regni Bohemiae.
W 50, (375) 379 f. Erl. va. 7, 547—551. K II, 359.

519. Vorrede zu Historia Galeatii Capelle.
W 50, (381) 383—385. Erl. 63, 353—357. K II, 433.

520. Zweite Disputation gegen die Antinomer.
Drews 334—418; 925 f. Erl. va. 4, 427—430. K II, 462.

521. Dritte Disputation gegen die Antinomer.
Drews 419—484. Erl. va. 4, 436—441. K II, 464.

522. Die Thesen contra Antinomos, über die nicht disputiert wurde.
Erl. va. 4, 430—436.

523. Das 16. Kapitel Johannis gepredigt und ausgelegt.
W 46, (VII) 1—111. Erl. 50, 1—154. K II, 426 f.

524. —1540. Auslegung des 3. u. 4. Kap. Johannis (gedr. 1847).
W 47, (VII) 1—231. Erl. 46, 253—378; 47, 1—226.

525. Predigten (viele gedruckt 1885 durch Buchwald).
W 46, (IX) 113—537. Erl. 20, I², 1—12. 12—20. 20—29. 29—37. 38—44. 45—54. 55—65. 66—74. 75—85. 85—92. 93—102. 103—110. 110—120; 11², 223—242; 6², 352—363. K II, 672.

526. Tischreden: Lauterbachs Tagebuch aufs J. 1538 (gedr. 1872).
W TR 3, (XXVII) 525—699; 4, 1—199; Anhang 200—218.

527. Unterricht der Visitatoren, revidierte Ausgabe vgl. Nr. 313 (1528).

528. Briefe: Enders 11, 321—400; 12, 1—61. Erl. 55, 195—
—216; 56, 209—220; XL—XLIV.

529. Gedicht Frau Musika.
W Erl. 56, 295 f. K II, 502 f.

1539

530. Wider den Bischof zu Magdebnrg Albrecht Kardinal.
W 50, (386) 395—431. Erl. 32, 14—59. K II, 422.

531. Wider die Antinomer.
W 50, (461) 468—477. Erl. 32, 1—14. Enders 12, 81.
K II, 462.

532. Eine Vermahnung an alle Pfarrherrn.
W 50, (478) 485—487. Erl. 55, 220—223. Enders 12,
99—101. K II, 402.

533. Von den Konziliis und Kirchen.
W 50, (488) 509—653. Erl. 25[2], 278—448. Br. 2,
1—174. K II, 462.

534. Vorrede zum 1. Bde. der Wittenb. Ausgabe der deutschen Schriften.
W 50, (654) 657—661. Erl. 63, 401—406; 65, 261;
1[2], 1—6. Br. 1, IX ff. K II, 429.

535. Vorrede zu Friedr. Myconius, „Wie man die Einfältigen und sonderlich die Kranken im Christentum unterrichten soll."
W 50, (662) 664. Erl. 63, 363—365. K II, 433

536. Vorrede zu Joh. Sutel, „Das Evangelium von der .. Zerstörung Jerusalems."
W 50, (665) 666 f. Erl. 63, 360—363.

537. Von dem geweihten Wasser und des Papsts Agnus Dei.
W 50, (668) 670—673. Erl. 32, 59—63.

538. Disputation de sententia: Verbum caro factum est.
Drews 485—531. Erl. va. 4, 458—461. K II, 592

539. Disputation über Matth. 19, 21.
Drews 532—584. Erl. va. 4, 442—449.

540. Der CX. Psalm Dixit Dominus gepredigt und ausgelegt.
W Erl. 40, 38—192. K II, 427 f.

541. Predigten (teilweise gedruckt 1618, ferner durch Buchwald 1881, 1888 und 1905).
W 47, (X) 628—875. Erl. 20, I ², 220—230; 8 ², 263—275; 20, I ², 230—241; 8 ², 290—300. 301—308; 20, I ², 242—252; 8 ², 308—315; 9 ², 38—50. 54—94; 20, I ², 253—264. Br. 5, 83—93. K II, 415. 672.

542. —1541. Revisionsprotokoll und handschriftliche Einträge ins A. T.
W Bibel 3, 167—577. K II, 428. 585 f.

543. Tischreden: Lauterbachs Tagebuch aufs J. 1539.
WTR 4, (XIII) 219—448. Anhang 449—470.

544. Briefe: Enders 12, 62—334. Erl. 55, 217—269; 56, 221—223; XLIV—L.

1540

545. An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen.
W 51 (325) 331—424. Erl. 23, 282—338. K II, 432.

546. Wider den Eisleben (gedr. 1549).
W 51, (425) 429—444. Erl. 32, 64—73. Enders 13, 39—49.

547. Vorrede zu Robert Barnes Bekenntnis des Glaubens.
W 51, (445) 449—451. Erl. 63, 396—400. K II, 400.

548. Vorrede zu Epistola de miseria Curatorum seu Plebanorum.
W 51, (452) 453. Erl. va. 7, 554 f.

549. ? Ein kurzer Trostzettel für die Christen, daß sie im Gebet sich nicht irren lassen (gedr. c. 1550).
W 51, (454) 455—457.

550. 1541 ? Duodecim consilia evangelica papistarum (gedr. 1550).
W 51, (458) 459 f. Erl. va. 4, 450—452.

551. Abhandlung über dialektische Begriffe, gedr. 1726. Ob von Luther?
Walch 14, 1309 ff.

552. Disputation De divinitate et humanitate Christi.
Drews 585—610. Erl. va. 4, 461—466.

553. Disputation von Joach. Mörlin Contra Antinomos.
Drews 611—636; 926—929. Erl. va. 4, 441 f.

554. Predigten (teilweise gedr. durch Buchwald 1905).
W 48, (VII—XVII) 1—190. Erl. 20, I, 266—361. 372—383. 384—393. 393—408. 408—422. 423—435. 435—442. 442—455. 455—468. 469—504; 11^2, 355—386. 350—386; 6^2, 305—315.

555. Tischreden-Nachschriften von Joh. Mathesius (gedr. 1903).
W TR 4, (XXVII) 557—705; 5, 1— .

556. Briefe: Enders 12, 335—400; 13, 1—240. 393 f. Erl. 55, 269—295; 56, 223—227.

1541

557. Wider Hans Worst.
W 51, (461) 469—572. Erl. 26^2, 19—93. Cl. 4, 321—378. Br. 4, 249—324. K II, 558 f.

558. Vorrede zu Urban Regius, „Wider die gottlosen, blutdürstigen Sauliten und Doegiten... Der 52. Psalm ausgelegt."
W 51, (573) 574—576. Erl. 63, 365—368. K II, 559.

559. Vermahnung zum Gebet wider den Türken.
W 51, (577) 585—625. Erl. 32, 74—99. K II, 568.

560. Vorrede zu „Sermon D. Kasp. Güttels, auf dem Gottesacker zu Eisleben getan."
W 51, (626) 629—633. Erl. 55, 341—343. Enders 14, 135—138.

561. Supputatio annorum mundi.
W 53 K II, 588.

562. Das 12. Kapitel Danielis mit der Auslegung D. M. L.s.
W Erl. 41, 294—324. K II, 586.

563. Vorrede zu Ezechiel, Erklärung des Tempelbildes.
W Erl. 63, 64—74. K II, 586.

564. Biblia ... aufs neu zugericht.
W Bibel 2, 634—640.

565. Predigten (eine gedruckt 1565).
W 49, (XXIV) 191—254. Erl. 46, 31—48.

566. Briefe: Enders 13, 241—392; 14, 1—146. Erl. 55, 2, 95—343; 56, 277—232. L.

567. Lieder: Christ, unser Herr, zum Jordan kam. Was fürchtst du, Feind Herodes.

1542

568. Disputation von Joh. Machabäus Scotus.
Drews 637—683 (Corp. Ref. 12, 526 ff.).

569. Disputation von Heinrich Schmedenstedt.
Drews 684—698. Erl. va. 4, 452—455.

570. Schrift wider die Bigamie (unvollendet), gedr. 1749.
W Erl. 65, 206—212. Cl. 4, 379—385.

571. Neu Zeitung vom Rhein.
W Enders 15, 3—6. Cl. 4, 386 f. K II, 550 f.

572. Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weihen.
W 53, (219) 231—260. Erl. 26², 94—128. K II, 557.

573. Von den Juden und ihren Lügen.
W Erl. 32, 99—274. K II, 589 f.

574. Vorwort und Übersetzung des Alcoran Bruder Richardi.
W 53, (261) 272— Erl. 65, 190—205. K II, 591.

575. Vorwort zu Erasm. Alberus, „Der Barfüßer Mönche Eulenspiegel und Alcoran."
W Erl. 63, 373—376. K II, 692.

576. Trost den Weibern, welchen es ungerade gegangen ist mit Kinder gebären.
W Erl. 23, 338—343. Enders 15, 52—57. K II, 587.

577. Vor- und Nachwort zu „Christliche Gesäng Lateinisch und Deutsch, zum Begräbnis."
W Erl. 56, 299—306. K II, 587 f.

578 Vermahnung D. M. L. in Abwesen D. Pomerani.
W 53, (209) 211 f. Enders 14, 184—186.

579. Predigten (eine gedr. 1836 und 1892).
W 48, (XXVI), 255—270. Erl. 12 ², 82—95.

580. Briefe: Enders 14, 147—361; 15, 1—81. 357 f. Erl. 56, 1—43. 232—238; LI—LXII.

1543

581. Disputation von Johann Marbach.
W Drews 699—727 (Corp. Ref. 12, 524 ff.).

582. Disputation von Friedr. Bachofen und Hier. Noppus.
W Drews 728—748. Erl. va. 4, 468—470.

583. Disputation von Erasmus Alberus.
W Drews 748—752. Erl. va. 473—476. K II, 409.

584. Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi.
W Erl. 32, 275—358. K II, 589 ff.

585. Von den letzten Worten Davids.
W Erl. 37, 1—104. K II, 589 f.

586. Vorrede zu Biblianders Ausgabe des Koran.
W Stud. u. Krit. 1913, 129—134.

587. Vorlesung über Jes. 9 (ersch. 1546).
W Erl. el. 23, 303—438.

588. Randglossen zu Erasmus, Apophthegmatum opus, 1541.
Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft X (1889) 599—604.

589. Predigten.
W 49, (XXXI) 271—293. Erl. 20, I ², 513—523. Enders 15, 157—159.

590. Hauspostille (in V. Dietrichs Ausg. 1543, in G. Rörers 1559). W 52, (VII) 1—733. Passio (1545) 734—827; aus Rörer: 828—842. Erl.² 1—3 (Dietrich), 4—6 (Rörer).

591. Briefe: Enders 15, 82—305. 359—361. Erl. 56, 43—72. 238—242. LVII—LXI.

592. Lieder: Der Du bist drei in Einigkeit. Vom Himmel kam der Engel Schar.

1544

593. Disputation von Theod. Fabricius u. Stanisl. Rappagelanus. W Drews 752—781; (Corp. Ref. 12, 529—532. 520—524).

594. Disputation von Georg Major und Joh. Faberius. W Drews 781—830. Erl. va. 4, 470—473. K II, 592.

595. Vorlesung über Jes. 53 (ersch. 1550). W Erl. el. 23, 443—536. K II, 588.

596. u. 1545. Kurzes Bekenntnis vom heil. Sakrament. W Erl. 32, 396—425. K II, 583.

597. Predigten (z. T. gedr. 1564). W 49, (XXXII) 294—651. Erl. 20, II², 1—49. 49—81. 86—104. 313—334. 334—355. 81—86. 105—161. 161—211. 218—243. 244—266. K II, 573 f.

598. Briefe: Enders 15, 306—361; 16, 1—156. Erl. 56, 72—122. 242—244.

1545

599. Disputation von Petrus Hegemon. W Drews 831—902. Erl. va. 4, 476—480.

600. Welsche Lügenschrift von D. M. Luthers Tod, zu Rom ausgangen. W Erl. 32, 426—430. Cl. 4, 388—391. K II, 602 f.

601. Contra XXXII articulos Lovaniensium theologistarum (vgl. Erl. va. 4, 480—486).
W Erl. va. 4, 486—492; deutsch: Erl. 65, 169—178. Cl. 4, 392—398. K II, 609.

602. Vorrede zu Bd. I der Opera Latina der Wittenberger Ausgabe.
W Erl. va. 1, 15—24. Cl. 4, 421—428. K I, 186; II, 593 f.

603. Vorrede zu Valentin Babsts Gesangbuch.
W Erl. 56, 366—368.

604. Neue Vorrede zum Psalter.
W Bibel Erl. 63, 32—34.

605. Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet.
W Erl. 26 ², 131—152. Br. 4, 117—248. K II, 600 f.

606. Verse zu Cranachs Spottbildern.
W Denifle-Weiß, Luther und Luthertum 1, 836 ff. K II, 602.

607. Vorrede zu „Papsttreue Hadriani VI. und Alexanders III. gegen Kaiser Friedrich Barbarossa."
W Erl. 32, 358—396. K II, 602.

608. Disputationsthesen de unitate essentiae divinae.
W Erl. va. 4, 472—476. K II, 592.

609. An Kurfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen von dem gefangenen Herzog zu Braunschweig.
W Erl. 26 ², 251—281. Cl. 4, 399—420. de Wette-Seidemann 6, 385—410. K II, 612.

610. Vorrede zur neuen Ausgabe des Visitatorenunterrichts. s. 1528 Nr. 313.

611. Vorrede zu Bd. II der Deutschen Schriften (erst 1548 erschienen).
W Erl. 63, 407—417.

612. Predigten.
W 49, (XLVI) 652—805; 51, (VII) 1—106. Erl. 20 II², 267—303. 303—312. 330—334. 350—363. 363—375. 375—393. 409—426. 427—436. 437—454; 19², 416—426.

613. Briefe: Enders 16, 157—364. Erl. 56, 122—147. 244 f. LXI—LXV.

1546

614. Predigten (eine gedr. 1549).
W 51, (XI) 107—196. Erl. 20, II², 455—470. 482—501. 471—482. 501—574. Br. 5, 94—114.

615. Letzte unvollendete Streitschrift gegen die Pariser und Löwener (herausgegeben von Buchwald 1882).
W K II, 609.

616. Briefe: Enders 17, 1— . Erl. 56, 147—165. De Wette 5, 773—798.

Sprüche in Bibeln und Postillen geschrieben.
W Erl. 52, 287—398. 399 f. Br. 6, 411—419.

Geistliche Lieder.
W 35 Erl. 56, 241—370.

Briefe in Auswahl Br. 8, 309—468.

Berichtigung.

Die Disputatio circularis Nr. 55 ist dieselbe wie Nr. 45 Pro veritate inquirenda; daher ist Nr. 55 zu streichen.

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

Zwei Straßburger Reden

zur

Reformationsjubelfeier

Luther 1517

Von Johannes Ficker

Die Straßburger Reformation

Von Gustav Anrich

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt)
1918

Schriften

des Vereins für Reformationsgeschichte

Jahrgang XXXVI. 1. Stück

Nr. 130

Gedächtnisfeiern begehen wir, nicht um Lebloses zu einem flüchtigen Dasein in unsere Gedanken zu rufen. Des Lebendigen gedenken wir, das einst in der Geschichte neuschaffend geworden ist und das wie ein lebendiger Strom daherfließt. Das Lebendige grüßen wir, um uns der Gemeinschaft mit dem Leben zu versichern und um uns der Ursprünge des Besten, was wir in uns tragen, bewußt zu werden. Hinauf wenden wir den Blick, dorthin, wo aus den Firnen quellend reine Wasser sich in unergründlich tiefen, stillen Seen sammeln, in die der Himmel und der Berge Häupter eintauchen bis auf den tiefsten Grund. Wir feiern das Große, um uns von ihm emportragen zu lassen zu den ewigen Ursprüngen und um Tag und Werk mit frischem Odem der Höhe und des Ursprünglichen durchdringen zu lassen. Wann hoben wir uns sehnsüchtiger danach als in diesem Jahre? Niemals fiel die Jahrhundertfeier der Reformation in solche kampfdurchtobte Zeit, wie Schweres auch unserem Volke bei der ersten bevorstand und bei den anderen noch nachzitterte.

Verschieden die Zeiten, verschieden auch wie bei allem zum Wesen der Menschheit gewordenen Großen und Reichen, was jeder Zeit als das Eigentümliche und das Wichtigste der Reformation erschien. Unser Zeitalter, das die geschichtliche Wirklichkeit in der Form des Werdens zu begreifen sucht, hat begonnen, die Reformation aus ihren geschichtlichen Voraussetzungen zu verstehen. Darum ist auch dem Werden ihres Begründers eifervolle und geschlossene Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die Zeugnisse über den Reformator vor der Reformation, in den letzten Jahrzehnten wieder bekannt geworden, beleuchten heller die ersten Jahre seines geistigen Schaffens und seine einem ersten Abschlusse zustrebende Entwicklung. Noch sind sie nicht alle wieder erschlossen.

Aus der Vorlesung, die er im Jahre des Beginnes der Reformation hielt, mag heute hier eine Reihe seiner Worte zum ersten Male, seit er sie vor seinen Hörern gesprochen hat, wieder laut werden und verstehen helfen: Luther 1517.

Am Anfange des Jahres 1517 schloß das letzte mittelalterliche Konzil. Es hat die höchste Gewalt und die Heilsnotwendigkeit des Papsttums, so wie es einst auf der Höhe des Mittelalters festgelegt worden war, in vollster Form erneut. Die beiden Päpste sind die Leiter des Konzils gewesen, die die Renaissance zu glänzendster Herrschaft geführt haben. Altes und Neues ist hier zusammen und starke Gegensätze stoßen auf einander. So ist es auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, in Städten und Ständen, in Wissenschaft und Kunst. So ist es in der Kirche und Frömmigkeit. Ein aufs höchste gesteigerter Eifer treibt die Zeit: „ein jedermann wolt gen himl.“ Unübersehbar der Reichtum an Bauten, Büchern und Bildern, der zum größten Teil hieraus gewachsen ist. Neue Andachten und Gebete, Heilige und Reliquien genügen kaum dem Bedürfnis nach Versicherung des Ewigen. Schwerer Ernst breitet sich aus. Die Passionsbilder stehen voran, an Zahl und in gesteigerter Schilderung. Die Mutter, die den toten Sohn auf ihren Knien liegen hat, ist das eigentliche Gnadenbild geworden. Christi Leiden erscheint immer umfassender als der Grund und das Mittel des Heiles, und in des Erlösers Barmherzigkeit versenkt sich innige Frömmigkeit. Das Bild des Gekreuzigten war vor dem Altar und auf der Kanzel, in der Zelle und an Wegen aufgerichtet, und das Wunder der Wandlung, der unmittelbaren Vereinigung mit dem Göttlichen, wurde sichtbar in der Erscheinung des Schmerzensmannes auf dem Altare. Dem Sterbenden wurde der Gekreuzigte in Wort und Bild vorgehalten, und an dem Finger des Täufers, der auf den am Kreuze weist — so erschütternd von dem elsässischen Meister der Kreuzigung gemalt — hing der Blick der Frommen. Als Büßer vor dem Kreuze dargestellt, weisen Heilige den Weg, und das alte hohe und herbe Wort erneut sich im Munde des großen Straßburger Münsterpredigers: daß das ganze Leben der Christen Buße sein müsse.

Nichts aber, was in den letzten Menschenaltern des Mittelalters so an Umfang und Wirkung gewonnen hatte, wie die Ablässe. Sie umzogen und durchzogen das gesamte Leben in Kirche und Kloster, in Ländern und Städten, im Hause. Mit ihrer Hilfe sind die meisten größeren Bauten errichtet worden, Kirchen, Spitäler, auch Deiche und Brücken. Gebet und Betrachtung von Bildern, Besuch von Predigten und Andachten war mit ihnen verknüpft. Echte und unechte Ablässe von teilweise ungeheurer Ausdehnung werden in Gebetbüchern und Pilgerbüchern, auf Flugblättern und Grabsteinen verkündet. Sie hatten mit der Ausdehnung durch die Päpste auf das Fegfeuer jetzt ihre höchste Kraft erlangt. Die großen Päpste der Renaissance von dem Erbauer der Sixtinischen Kapelle an haben gerade mit ihnen ihre religiöse Machtstellung gesteigert und überall wie gegenwärtig gemacht; sie haben den Reichtum der Gnaden fortdauernd gemehrt.

Von Rom war, wie wir jetzt erst wissen, Albrecht von Brandenburg für seine kirchlichen Gebiete — fast halb Deutschland — der Jubelablaß zum Bau der Peterskirche angeboten worden, um ihm die Entrichtung der Taxen für seine neugewonnene kirchliche Würde zu erleichtern. Eine bis dahin einzige Bestimmung des Ablasses und in einer ungewöhnlichen zeitlichen und — in der Giltigkeit für zahlreiche Territorien — noch nicht dagewesenen geographischen Ausdehnung. In der Anweisung des Kurfürsten für seine Ablaßkommissiare war gegenüber der bisher schon üblichen Praxis die Wirkung des Ablasses aufs höchste gesteigert: er gewährt die höchste Gnade, die volle Seligkeit; den Seelen im Fegfeuer wird durch die Geldspende mit voller Sicherheit geholfen; hierfür und für die Gewinnung des größeren Teiles der anderen überschwenglichen Gnaden, ist Reue und Beichte nicht erfordert, nur die vorgeschriebene Geldspende. Damit war der Weg zur Seligkeit noch mehr erleichtert. Wo der Jubelablaß verkündigt wurde, trat die ordnungsmäßige Predigt des Evangeliums zurück oder verstummte ganz, und das dabei aufgerichtete Ablaßkreuz galt als wirkungskräftiger als alle anderen Kreuze. Gerade im Augustinerkloster zu Erfurt hatte der Ablaß seinen gelehrten Anwalt und eifrigsten schriftstellerischen Verbreiter gefunden. Die Ablässe bestimmten allmählich so umfassend das Leben, daß jenes Zeitalter von einem der Zeitgenossen,

der den Weltlauf nach der Zahl der Schöpfungstage in Epochen überblickt, das der Ablaßgnaden genannt wird.

Nahe standen die Gegensätze beieinander. Die scholastische Theologie lag vielfach mit sich im Streite. Bei dem scholastischen Lehrer Luthers selbst stand die alleinige Willensentscheidung Gottes über den Menschen zusammen mit einer starken Schätzung der Eigenkraft und des freien Willens des Menschen. Augustin hatte hier schon wieder eine Stätte gefunden, und schon begann die Bibel, die in zahlreichen Übersetzungen verbreitet war, sich vereinzelt wieder eine Stelle in den Vorlesungen neben den scholastischen zu sichern. Aber der Ausgang des Mittelalters brachte auch Verbote, die Bibel zu übersetzen und Übersetzungen in der Volkssprache zu drucken. Wie innerlich die Theologie und Frömmigkeit der Mystik! Mit ihrem praktischen Lebenszuge hat sie wieder den einfachen sittlichen Pflichten des Lebens Anerkennung gegeben. Wie verpersönlicht sich wieder die Religion! Aber die Kirche hat auch das ganze Leben an die Sakramente gebunden, als an unumgängliche, die persönliche Sicherheit gebenden Mittel der Gnade, durch die die Sünde zerstört und das neue Leben eingegossen wird. Wie hängt gerade die mystische Frömmigkeit mit ihrem Drange nach konkreter Anschauung auf das engste mit der Versinnlichung und Veräußerlichung zusammen! Wie stark in dem vielen Tun der Zeit das Äußerliche und Mechanische! Wie beherrschend der Verdienstgedanke! Und gerade die Ablässe bringen starke Widersprüche. Der Gedanke der Einheit und der Gemeinschaft der Gläubigen war ihr feierlicher Hintergrund. Immer stärker trat aber das Äußerliche in der Ablaßpraxis hervor. Verzweiflung erfaßte manchen Ernsten im Blicke auf den strengen Richtergott. Ihr wirkte entgegen, hochgepriesen, die große Erleichterung, die die Kirche den Christen in den Ablässen gewährte; aber auch dem Leichtsinn und der Leichtfertigkeit war damit die Türe geöffnet. Um so mehr als das Volk, irregeführt noch besonders durch die Übertreibungen der Ablaßprediger, die verschiedenen, in ihrem Gebrauche und ihrer Bedeutung wechselnden Ausdrücke bei der Ablaßgewährung dahin verstand, als sei der Ablaß nicht nur Anrecht auf Sündenvergebung, sondern selbst Vergebung der Sünde. Um Geld! Die Verbindung der kirchlichen Gnaden

mit dem Gelde, der habsüchtige Mißbrauch, der hierbei getrieben wurde, hatte schon seit alter Zeit heftigsten Unwillen gegen die Ablaßspender erregt. Gerade in Deutschland, wo keine starke Reichsgewalt gegen die Ausbreitung der Ablässe ausreichend schützen konnte, erhoben sich erbitterte Klagen gegen die Ablässe und drohende Forderungen. Uud doch waren zugleich mit dem Ablasse für St. Peter wieder eine ganze Anzahl anderer in Deutschland ausgeschrieben. Während man vor dem Papste mit hoher Ehrfurcht sich beugte, wurden gegen die sprichwörtlich gewordene römische Geldsucht und die Geldausbeutung Deutschlands die zornigsten Stimmen laut. Diese Stimmen waren immer leidenschaftlicher, die Gegensätze immer schärfer geworden, sie spannten sich jetzt aufs äußerste, und während jugendfrisch und gegenwartsfroh Renaissance und Humanismus den jungen Tag grüßten, breitete sich eine schwere, schwüle Stimmung in den kirchlichen Kreisen aus, wie nur je am Vorabend größter Erschütterungen. Die alten und die mittelalterlichen Propheten stehen wieder auf, in ununterbrochener Folge werden gerade in den Jahren vor 1517 die alten Weissagungen wieder verbreitet. Seit Generationen war in der Kirche Reformation gefordert worden, auch jenes letzte Konzil hatte eingestimmt. War die Zeit bis in ihre Tiefen erschüttert, so konnte aber die Reformation, die not war, nur aus den letzten Tiefen des Lebens, aus dem religiösen Grunde heraufsteigen. Jene Prophezeiungen wiesen auf bestimmte Träger der Reformation hin: einen König, einen Papst, das besitzlose Bettelmönchtum, und in Rom selbst ging die Rede, daß der Reformator ein Augustinermönch sein werde.

Nirgend stand am Beginne des neuen Jahrhunderts soviel und völlig Neues heraufwachsend mit dem Alten zusammen wie in Wittenberg. An Stelle der alten ärmlichen Stadt erstand hier eine neue, steinerne: die landesherrliche Residenz sollte sich würdig darstellen, sie sollte aber auch religiöser, geistiger und künstlerischer Mittelpunkt Sachsens werden. Ein neues Schloß entstand; bald wurde es noch vergrößert. Das Allerheiligenstift erhielt einen großen Kirchbau. Die erste Schöpfung des Jahrhunderts war die Universität. Die erste deutsche Hochschule, die ohne Mit-

wirkung der geistlichen Gewalt gegründet worden ist; erst nachträglich ließ Kurfürst Friedrich sie von der Kirche bestätigen. Auch sie mußte bald vergrößert werden. Weitere Neubauten entstehen. Gerade 1517 war die Augustinerkirche bis auf die Fundamente niedergelegt, um neu aufgebaut zu werden. Erste Künstler hatte der Landesherr für die Ausschmückung des Schloßes herangezogen. Bald ließ sich Lukas Cranach in Wittenberg nieder, und seine Werkstatt wurde eine Pflegestätte für die verschiedensten künstlerischen Gebiete. Auch der Buchdruck begann sich hier einzurichten. Die Renaissance war in Jacopo de' Barbari persönlich an der Elbe erschienen, und ihre Keime wachsen allmählich durch die reichen spätmittelalterlichen Formen hindurch. Auch der Humanismus hat schon frühe schüchtern seine Stimme erhoben. Die Universität war aber ganz mit der überkommenen Wissenschaft verknüpft: alle drei scholastischen Richtungen sind hier vertreten gewesen, und mit den Klöstern und dem Allerheiligenstift gehört sie in der Fundierung ihrer Lehrstellen zusammen. Die Herzöge Friedrich und Johann pflegten in der strengen Gewissenhaftigkeit ihrer Art die kirchliche Frömmigkeit in der ererbten Weise. Sie bereicherten vor allem den Mariendienst mit neuen Andachten und mit Bildwerk; ja die Verehrung aller Heiligen wurde zu einem fast nicht zu überbietenden Umfange gesteigert: der viele tausende Reliquien umfassende Schatz wurde nur noch von der Reliquiensammlung des Erzbischofs Albrecht in Halle übertroffen; in dem Jahrzehnt bis 1520 wurde er in unausgesetzter Sammeltätigkeit noch um das Vierfache vermehrt. Damit war der Ablaß in höchster Blüte. Man meinte angesichts solcher Gnadenschätze, in Rom selbst zu sein. Der Ablaß stand gewissermaßen auch an den Anfängen der Hochschule. Zur Betreibung des Ablasses war der Legat nach Deutschland gekommen, der die Gründung der Universität bestätigte. Er verlieh auch der Allerheiligenkirche neue Gnaden, und in der Folge betrieb der Landesherr unablässig die Gewinnung weiterer und erlangte im Jahre 1516 eine neue, ungewöhnliche Ausdehnung der Ablässe. Dafür wurden andere ferngehalten. Der Vertrieb des Albrecht von Mainz überlassenen Ablasses wurde für das sächsische Gebiet nicht genehmigt. In den Dienst der Ablaßgnade stellte sich auch Cranachs Kunst. Seine Darstellungen Johannes des Täufers und anderer Büßer

führen die Herrschaft des Bußgedankens vor Augen. Der aufsteigende Weg zum Himmel selbst wird verbildlicht, auch die andächtige Betrachtung des Gekreuzigten allein. Die Verehrung des Gekreuzigten hatte Friedrich mit neuen Ablässen steigern wollen, und im Jahre 1517 ließ er auf seine Münzen das Kreuz setzen mit der Umschrift: Das Kreuz Christi unser Heil. Schon aber lassen sich kritische Aeußerungen gegen die Reliquienverehrung hören, und aus dem Kreise des Humanismus waren auch frühe Angriffe gegen die Unwissenheit in der Kenntnis der Bibel und der biblischen Sprachen erfolgt: sie erneuern sich gegen die scholastische Philosophie und Theologie und fordern gleichzeitig das Lesen des Evangeliums. Luther war an diesen in die literarische Oeffentlichkeit getragenen Angriffen nicht beteiligt. Aber er ist doch schon 1517 im Vorgehen gegen die Scholastik und in der Fürsorge für die heilige Schrift die führende und stützende Persönlichkeit gewesen.

In vielseitigster, gesteigerter und seine Kräfte völlig anspannender Tätigkeit trat Luther in das Jahr 1517 ein. Ueber seine Zelle hinaus hatte er im Kloster und im Orden Pflichten übernommen. Er war Lektor im Kloster und Regens der Studien; er predigte in der kleinen Notkirche der Augustiner; er war Vikar des Ordensdistrikts, und zu seiner akademischen und seiner Ordenstätigkeit war ihm das Amt als Prediger an der Pfarrkirche übertragen worden. Zeitweilig predigte er täglich, ja mehrmals am Tage. Persönliche Verbindungen nach außen pflegt er in regem, sachlich und persönlich lebhaft eingehendem Austausche, schon damals einer der ersten Briefschreiber aller Zeiten. Der Dozent ist in seiner Wirksamkeit stetig in die Höhe geführt worden zu voller wissenschaftlicher Sicherheit, in der Methode der Auslegung, in selbständiger Verwertung der alten und der neuen Hifsmittel. auch die neuesten Fortschritte der Wissenschaft nützend, mit wachsender Beherrschung der Grundsprachen der Bibel; er erweitert stetig sein Gesichtsfeld: jetzt faßt er über das Gebiet der lateinischen Schriftsteller hinaus noch fester Fuß in der griechischen kirchlichen Literatur. Damals gräzisiert er — vorübergehend — seinen Namen. Sicher schreitet er auch in der kirchlichen Praxis

vorwärts: einfacher werden die kräftigen Predigten, auf das, was innen und außen not ist, gerichtet; darum hatte er auch alsbald begonnen, zusammenfassend über die Elemente des religiösen und sittlichen Unterrichts zu predigen, über die zehn Gebote, dann über das Vaterunser. Der Prediger wird zum Erzieher. Mit den Erfolgen seiner Tätigkeit und in der Verbindung der wissenschaftlichen und praktischen Arbeit fügen sich die äußeren Voraussetzungen für seine große Mission zusammen. Zugleich aber schließen sich die inneren zu wachsender Klarheit in einander. In die großen Entscheidungen seines Lebens war er gegen seinen Willen geführt worden. Gerade in dem Widerstreben, das er entgegengesetzt, hatte er den höheren Willen erkannt, der ihm gegenüber stand. Im Blitz und Wetter hatte Gott ihn ins Kloster berufen. Die Obedienz, die er dem Orden gelobt hatte, ging mit ihm als Stück seines Wesens, seines Glaubens. Aus Gehorsam gegen seine Ordensobern wurde er nach heftigem Sträuben Doktor der Theologie, und dem Gebote des Ordens sich nur mit Widerstreben fügend, hat er die Vorlesungen über die heilige Schrift begonnen, denen er sich nicht gewachsen glaubte. Auch mit dem Predigtamte im Kloster wie in der Stadt ist er gegen seinen Willen betraut worden. Nun erwächst ihm aus dem Berufe als Professor der Schrift und Doktor der Schrift wie als Prediger die besondere Verpflichtung an das Gotteswort, aber wie er das Gotteswort verstand: als wirkende Lebensmacht. Auf das Leben hatte er das Schriftwort in seiner wissenschaftlichen Arbeit angewendet, um dieses ganz verständlich zu machen. Die Anwendung auf das Leben im großem Umkreise gebot unmittelbar sein neues Amt. Innere Notwendigkeit und äußere Nötigung trafen zusammen. Nun vollzieht sich mit dem äußeren Fortschritt der innere. Luther ist mit dem Bewußtsein in das entscheidende Jahr eingetreten, daß ihm persönlich die große Aufgabe an die Zeit gegeben ist. „Ich bin überzeugt, daß ich dem Herrn den Dienst schulde, zur heiligen Schrift zu führen. Ein anderer würde sich fürchten oder er fände keinen Glauben.“ „Mein Amt ist: zu sagen, was ich nicht recht finde, auch bei den mir Uebergeordneten.“ Damals nahm er sein Siegel an, das sprechende „Merkzeichen seiner Theologie“.

Das Gepräge des Mannes und seines Werkes steht schon in sicheren Linien da. Aber die Linien hatten sich doch nur vertieft und verstärkt. So unbeugsam festgezogen wie die eckigen Kanten seines gewaltigen Kopfes ist von Anfang an bestimmt umzogen die Art und Aufgabe dieses religiösen Genius: mit der ins Große gesteigerten Einseitigkeit des Genius ist bei ihm alles auf das Eine konzentriert: das Heil, das absolute Verständnis der Religion, das Evangelium von der unbedingten Gnade Gottes, Christus; und damit schließt sich seine Tätigkeit zusammen in der Bibel. Mit dem Namen Jesu überschreibt er seine Briefe. In seinem Petschaft ist das Kreuz als Siegel dem auf dem Grunde der Rose ruhenden Herzen aufgelegt zur fortdauernden Erinnerung an Christus, als Zeichen des Schutzes, zugleich aber auch des Dornenweges, auf dem der Christ gehen muß. Wenn er als Mann der Ordnung in seiner Ordenstätigkeit auf Strenge und Gehorsam hält, so spricht doch die Dienstbarkeit an Gott in der Liebe das letzte Wort, und die suchenden Brüder weist er auf den Gekreuzigten allein. Seit er Professor war, las er nur über biblische Bücher. Er wählte die, in denen er seine Heilsanschauung am bestimmtesten ausgesprochen fand, nächst den Psalmen die unter den Briefen des Apostels Paulus, die Gerechtigkeit und Glauben am schärfsten und klarsten darstellen. In seinen Predigten behandelte er nur noch die Bibel. Und in seiner wissenschaftlichen Arbeit an der Schrift ist das religiöse Verständnis das eigentliche, das letzte. Sein starker und feiner Sinn, im Zeitlichen Formen und Hinweise auf das Ewige zu erkennen, findet hier seine hohe, sich selbst aber immer sicherer eingrenzende Aufgabe. Wohl ist ihm grammatische Erklärung unerläßlich. Aber Ewiges ist nur aus der religiösen Erfahrung zu verstehen. Christus und Gottes Gnade in der Schrift erkennen, kann nur Gott geben, der sein Wort selbst gegeben hat. „Glaube das mir, der's erfahren hat." Von solch festem Wege aus kehrt sich der geschärfte Blick ins Weite. Mit starker Kraft sucht, sieht und zieht er an sich das ihm Gleichartige bei den Theologen des Altertums und des Mittelalters. Paulus und Augustin sind ihm ganz zum innersten Besitze geworden. In seinem Lehrer Staupitz hat er neben sich den lebenden Gewährsmann. In Tauler, dem großen

Straßburger Prediger, wie in der kleinen Frankfurter Schrift, die er eine „deutsch Theologia" nannte, ersah er die Grundgedanken des Evangeliums. Das deutsche Schrifttum wird ihm lebendig. Er sorgt für die Verbreitung dieser Werke, auch der Schriften von Staupitz. Es verstärkt sich ihm die Sicherheit seines Bewußtseins und seiner reformatorischen Aufgabe. Er tritt heraus in den Umkreis der geistigen Wirksamkeit des Druckwortes, in die Öffentlichkeit. Zweimal in kurzer Frist, auf dem Titelblatt das Bild Christi, gab er jenes Büchlein heraus. Es war der erste deutsche Wittenberger Druck. Mit frohem Stolze erfüllte es ihn, daß es ein deutsches Werk war. Deutsch war dieses sein erstes Druckwerk. Es war wie ein Versuch, mit dem er seine Zurückhaltung überwand, auch schriftlich mit den Worten der Bibel zum Volke zu reden. Deutsch ist seine erste eigene Schrift, fürs Volk geschrieben: die Übersetzung und Erklärung der sieben Bußpsalmen. Der Anfang der deutschen Bibel Luthers, seine Sprache schon in beginnender Meisterschaft, noch in Gebundenheit an den Buchstaben, aber mit voller Kraft und Innigkeit. Das Ganze ganz im Tone des Volkes, eine Zwiesprache zwischen Gott und Mensch, groß und einfach, ganz nur aus Schrift und Erfahrung gesprochen, das erste Stück reformatorischen Schrifttums.

Der so seine Aufgabe an sein Volk zu erfüllen beginnt, war schon der führende Mann an der Universität geworden. Er trat in das Erbe von Staupitz ein, auch in der Sorge für die Hochschule. Mit starkem Nachdruck setzt er sich für die Durchführung seiner Theologie, der Bibel im akademischen Lehrplan ein. Mit sicherer Kritik an scholastischen Traditionen, wiederum gerade an der Bußlehre hatte er sich den Weg gebahnt. Schon ist auch in einer von ihm geführten akademischen Disputation der erste geschlossene Vorstoß gegen die Heilslehre der scholastischen Theologie erfolgt, und mit leidenschaftlicher Entrüstung geht er daran, in besonderer Widerlegung Aristoteles, den philosophischen Gewährsmann der bisherigen Wissenschaft, für die Theologie unmöglich zu machen. Er leidet geradezu darunter, daß er mit ansehen muß, wie die Bestbegabten an solche Studien Kraft und Leben verlieren müssen, und zornige Klage erhebt er, daß man dafür an den Universitäten gute Bücher ver-

damme und verbrenne. Er macht auch nicht Halt vor den Häuptern des Humanismus, wo sie vor seinem absoluten religiösen Maßstabe nicht bestanden. Einer nach dem andern unter den Wittenberger Dozenten fällt ihm zu, auch Karlstadt, der bis dahin mit leidenschaftlichem Eifer die Scholastik vertreten hatte; in seiner ungestümen Art wendet dieser sich jetzt sogleich zum Angriffe gegen die scholastische Theologie. Voll Freude und Siegeszuversicht kann Luther im Mai von der Herrschaft der neuen Theologie berichten. Das Ende der Scholastik in Wittenberg war jetzt schon besiegelt, die Reformation des Universitätsunterrichts eingeleitet.

Der junge Doktor war hoch angesehen in allen Kreisen Wittenbergs und jetzt schon über Wittenberg hinaus. Die Vorlesungen des vergangenen Jahres hatten ihn auf die Höhe akademischen Erfolges geführt. Welch unerschöpfliche Fülle der Gedanken persönlicher Ursprünglichkeit, unmittelbaren religiösen Lebens und grübelnden Scharfsinns quillt von Anfang an in diesen Auslegungen der heiligen Schrift zu seinen Hörern! Mächtig wirkte die Kraft, mit der er sie anzog. Die Studenten hörten ihn gern und hielten seine Diktate überaus hoch; sie folgten ihm mit Bewunderung; er verstand es, wie kein anderer Dozent, auch in Verwendung deutscher Ausdrücke, mit lebendigster Deutlichkeit zu reden. Eine Anzahl älterer Schüler bereitete sich unter seiner Leitung für die akademischen Würden vor, und in seinem Freundeskreise ermuntert er zur akademischen theologischen Laufbahn. Die Kollegen schätzten ebenso seinen Charakter wie seine Gelehrsamkeit und die grundsätzliche Klarheit seiner Theologie. Er galt viel beim Kurfürsten. In religiösen und wissenschaftlichen Fragen wird er für den Hof um Rat gefragt. Wiederholt schenkte ihm sein Landesherr ein neues Ordenskleid. Als erster der Wittenberger Theologen wird er auswärts genannt, als Zierde und Krone der Universität gepriesen. Der Prediger wurde fleißig gehört. Sein scharfer Eifer erregte Widerspruch, fand aber auch Zustimmung, da er „ohne Unterschied und Forchten“ strafte. Schon Anfang 1517 öffnete sich ihm der Nürnberger Kreis. Seine Freundschaft ward von Gelehrten gesucht. Aber er, der in innigster Gemeinschaft und rückhaltlosem Austausch den Freunden lebt, auch sie gastlich in seinem Kloster bei sich sieht, läßt doch keinen

Zweifel über seine innerste Stellung: alles Lob verschmäht er. Was ist ihm Gunst? Gottes Gunst gilt allein. „Gott aber will allein uns Freund sein oder garnicht."

In den wenigen ersten Jahren seines Wirkens hatte Luther die großen Grundlagen einer neuen religiösen Anschauung und theologischen Erkenntnis in vollen Umfange gelegt, von dem gnädigen Gott, von der Aufnahme des Sünders in die persönliche Gemeinschaft Gottes, von der Kirche als der Stätte des Evangeliums und der unsichtbaren Gemeinschaft der Heiligen unter dem Haupte Christus. Schon ist der Gedanke eines allgemeinen Priestertums lebendig, und die nächsten, die natürlichen sittlichen Pflichten des Lebens beginnen in ihr hohes Recht wieder einzutreten. Von dem neuen Verständnis der Buße als von Gott gewirkter innerer Umwandlung hatte er den ersten, immer fortwirkenden Anfang genommen, und daß Gottes Gerechtigkeit als Gnade zu uns trete, hatte ihm helles Licht gegeben. Die absoluten Maßstäbe sind ihm aufgegangen. Mit der Zusammenfassung in der Buße gab er in seinem ersten Schriftwerke dem Volke das, was er gewonnen hatte, Gottes Gnade allein, Christus allein als Summe und Sinn der heilgen Schrift; und die Studenten führte er in den Vorlesungen über den Hebräerbrief, die er in diesem Jahre hielt, in Fortsetzung der über den Römer- und den Galaterbrief, vor das große Thema, das er ihm gab: Christus und nichts anderes soll der Inhalt aller Lehre sein. Jetzt vervollständigen und verstärken sich die Züge seiner Erkenntnis; völliger weicht alles Relative zurück; das religiöse Erbgut der Vergangenheit, das er herübernimmt, wird noch bestimmter in absolute Beurteilung aufgenommen: alte Formen erhalten völliger den neuen Inhalt, oder die alten Hüllen fallen noch mehr ab, unter denen das Neue gekeimt hatte. In schroffster Ausschließlichkeit der Gegensätze. Gottes erwählende Gnade, die Alles wirkt, das neue Leben vom Anfang bis zu seiner Vollendung. „Du wilt erbarmen ... du wilt nit ansehen, wie frum wir seyn wollen, Sundern wie frum wir aus dir werden wollen ... das wir dir nichts geben, sundern allein von dir nehmen gerechtigkeit, weisheit, wahrheit, verdienst, gute werk". „Gott wirkt über unsere Kraft, über die Sinne, über Wollen und alle Gedanken." Der Mensch ist nichts vor Gott. „Im Menschen ist nichts, was

nicht Nichtigkeit und Lüge ist." „Die Tugenden aller Menschen sind in Wirklichkeit nur Laster". „Es ist dem Menschen unmöglich, aus irgendwelcher Sünde sich emporzuheben."

Alles Licht fließt zusammen in Christus und dem Evangelium. Christus ist allein der Grund unserer Erlösung. Schon tritt zurück hinter der Wirkung des einmaligen Opfers auf Golgatha dessen kirchliche Wiederholung auf dem Altare. „Nur in Christus ist Verständnis des Gesetzes und der Weisheit Gottes." „Nur in Christus ist Trost und Erquickung." „Gottes Wort ist über Allem, außerhalb und innerhalb von Allem, vor Allem und nach Allem." „Durch keine andere Gewalt regiert Gott die Kirche als durch das Wort." Und „Gott wirkt auf den Menschen nur durch das Wort." Das Licht glänzt hell über dem Glauben, und völliger als bisher sammelt Luther in ihm die Strahlen. Gott will den Mann, er sieht nicht die Werke, sondern die Person an. Er will die Entschließung des Herzens. „Der Glaube ist das Leben des Herzens", „das Leben in Gott", „das Leben der Christen." „Ein gutes Gewissen ist allein der Glaube, der die Sünden vergeben weiß." „Der Glaube ist allein Gottes Werk." Ja, „er ist die Gnade Gottes selber, die gerecht macht." „Aus Herz und Gott wird durch den Glauben Ein Geist". „Allein der Glaube verbindet mit Gott". „Kein äußeres Werk, auch nicht Beichte und Gebete, sondern der Glaube allein macht rein." „Durch den Glauben ist alles unser: Gott, Christus, Kirche, Heilige." „Aus dem Glauben fließt ganz von selber die sittliche Tätigkeit." „Unglaube ist die größte Sünde." Wie einfach und leicht ist jetzt das Leben geworden! „Auf ein einziges Werk beschränkt sich jetzt Alles — das allein macht den Christen aus: das Hören des Wortes Gottes, der Glaube." Mit dieser reichen, zusammenfassenden Anschauung des Glaubens führt Luther zur vollen Höhe der vollen persönlichen Gewißheit: sie steht ihm jetzt im Mittelpunkte und ist ihm selbstverständlicher als vorher geworden. „Ungewißheit ist größtes Übel." „Wer Gott glaubt, ist ganz sicher." „Ein Christ muß immer sicher sein" — „ganz gewiß, daß Christus für ihn eintritt." „Niemals kann der gottgegebene, persönlich gewisse Glaube ausgelöscht werden, so wenig wie das Sonnenlicht von irgendwelchen Stürmen." Damit wird auch unsere Arbeit

uns sicher. „Die tun übel“, damit weist er auf den Apostel Paulus und zugleich nimmt er ein Wort des heiligen Bernhard auf, „die ihre Gebete und Studien verachten und als unsicher verwerfen“. Aus solchen Glaubenden besteht die Kirche. „Nichts Äußeres unterscheidet die Christen von einander, nur Herz und Gewissen.“ Gerade in den Sakramenten, die die Gnadenverheißung Christi darbieten, zeigt sich Art und Kraft des Glaubens. Denn „das Sakrament wirkt nur denen, die in vollem Glauben herantreten.“ Und über Allem in der Kirche ist der Glaubende frei geworden. „Glaube ist Freiheit, Kühnheit.“

Wer so über sich selber emporgehoben worden ist, den erachtet Gott als seiner Gemeinschaft wert, den sieht er als gerecht an. Der Mensch ist es, um nun gerecht zu werden, um in die Gemeinschaft mit Gott hineinzuwachsen durch Erfüllung seines Willens. Hoch in unendlichem Abstande sieht er Gott vor sich. Der Liebe zu Gott steht das andere gegenüber: „Die Gottesfurcht ist der höchste Gottesdienst.“ In der Höhe des Glaubens vermögen wir nicht dauernd in diesem Leben zu bleiben. „Der Glaube ist das Schwerste, was es gibt.“ Die Unvollkommenheit, der Selbstsinn zieht uns herab. „Die schwere Arbeit des ganzen Lebens ist es, diesen Kampf zu kämpfen.“ „Es muß des Christen einziges Bemühen sein, täglich diesem Leben abzusterben“, an seinem eigenen Können zu verzweifeln, um Gottes gewiß zu sein. So ist's in dieser Doppelheit unseres Lebens eine fortdauernde Spannung: „zwischen Himmel und Erde schwebt der Gläubige, wie ein Abbild des Gekreuzigten.“ Es ist ein fortwährendes Neuanfangen; ein stetiges Werden ist das Christentum. Nichts aber, was uns so fördert wie das Schwere. Der göttliche Widersinn muß uns Erlebnis werden, um sich uns als höchster Sinn alles Lebens zu erschließen. Gerade das Schreckliche, auch der Tod, ist als Übung uns gegeben. Jubelnd wird das Ziel, das Höchste, das Leben gepriesen: „Das Leben ist Gottes eigentliches Werk“, jubelnd der Sieg: der Tod ist überwunden; nicht fürchten, vielmehr wünschen soll ihn der Christ; dann wird er frei von der Sünde und Eines mit dem Ewigen.

Wie präludieren hier Gedanken und Worten späteren Stichworten und Hauptschriften Luthers! Und wie ist hier die geistige

Religion des Herzens und der sittlichen Lebensarbeit, der persönlichen Gemeinschaft mit dem Ewigen, die großen Rätsel des Lebens in sich aufnehmend und auflösend, auf sichere und einfache Grundzüge zurückgeführt!

Je mehr Luther die volle innere Sicherheit gewonnen hat und die Höhe seiner Anschauung erreicht, desto umfassender und klarer steigt vor ihm die Wirklichkeit des Lebens auf und desto bestimmter seine Pflicht an das Leben. Stetig hat sich der Umkreis der Wirklichkeit, seit er sie heranzuziehen begonnen hatte, erweitert. Erst waren es die Mönche und das Klosterleben, dann die Kirche, Priester und Prediger, Theologen, Bischöfe, auch die Päpste; daneben die Juristen, die Fürsten, und frühe schon das Volk, die Laien: über den kirchlichen Mißständen werden auch die der Zeit überhaupt sichtbar, im öffentlichen wie im Einzelleben, auch die Gegensätze in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Erstaunlich sein Blick für die Volksseele, das Volksleben und seine Nöte, und umfassend die gründliche Erfahrung, die er über Kloster und Kirche gewonnen hat. Auch geographisch hat sich der Kreis über Wittenberg und seinen Ordensbezirk hinausgeschoben: Nord- und Süddeutschland, Italien, Rom und Venedig, wird über dem Horizonte sichtbar. Die Physiognomien anderer Völker blicken herein. Und jetzt wachen die Geschehnisse vergangener Jahre auf, auch seine Erlebnisse in Rom. Die früheren Erfahrungen werden ihm jetzt verständlich im großen Zusammenhange. Luther gewinnt den Zusammenhang seiner Erlebnisse und die Einheit seines äußeren und inneren Lebens.

Der Ton, hell wie der Klang seiner Stimme, von Anfang an schon scharf, wird schärfer. Wird anfänglich nur allgemein gesprochen und wird das Einzelne — oft überscharf — verallgemeinert, so wird auf bestimmte Persönlichkeiten mit voller Deutlichkeit hingezeigt; der Brandenburger Bischof, Herzog Georg von Sachsen werden mit Namen genannt, wie auch Papst Julius II., der Gewaltige, der, wie furchtbar er ihm auch erschien, von ihm nicht weicht; ja Luthers eigener Fürst wird ehrfürchtig, aber doch mit Freimut erwähnt und mit kritischem Worte bedacht. Schon ruft er die Laien zu Zeugen gegen die Kirchenmänner. Die Schärfe des Urteils steigert sich zu zornigem

Verdikte: Volksverführer heißen Priester; Papst und Bischöfe führen das Volk auf Irrwege, ab vom wahren Gottesdienste. Mit voller Klarheit steigen die großen Grundgedanken herauf: die absoluten Maßstäbe auch gegenüber der Wirklichkeit. Die Sonne des Wortes Gottes ist verdunkelt und wirkt nicht mehr als ungebrochene Kraft in der Kirche. Die Wahrheit ist von den Menschen selbst verkümmert worden mit den ungezählten kirchlichen Gesetzen und Statuten, deren buchstäblichste Befolgung verlangt wird. „Larven und Puppenwerk" hat man statt des Gottesworts aufgerichtet. Damit ist die Liebe verloren gegangen. Mit furchtbar scharfen Worten straft Luther die Priester, „deren gesalbte Hände gegen Christen die Waffen führen, mit einer Kriegswut, die schlimmer ist als Gift". Der kriegsfurchtbare Papst, der die Reiche der Christenheit gegen einander führte, ist es wieder, der vor ihm steht. Die Juden verbrennt man, die sich am Sakramente vergriffen haben, aber „siebenmal mehr sind jene des Feuers und jeden Todes wert, die die Christenheit so teuflisch verfolgen". „Diese Bischöfe sind vielmehr aus der Schar der Dämonen genommen und stehen als Dämonen gegen Christus und die Christen." Über die Kirchenpflichten erhebt er die einfachen sittlichen Pflichten der Liebe: erst den Seinen, dann den Armen geben; „jetzt freilich gibt man mehr für tote Steine und Holz". Er selbst nimmt seines Volkes sich an. Wie er für arme Studenten bittet, so wendet er sich freimütig an den Kurfürsten mit der Bitte, eine beabsichtigte Steuer dem Volke nicht aufzulegen; er weist ihn an Gottes Willen.

Nicht weniger schlimm aber ist in der Christenheit die Lauheit, die Halbheit, die Selbstgenügsamkeit und Selbstsicherheit Gott gegenüber. Von Anfang an hat Luther zornig ununterbrochen mit der vollen Schärfe gegen die Selbstgerechten und die Eigenweisen gesprochen, im Hörsaal, auf der Kanzel, jetzt in seinen Schriften. Ja, das ist die größte Gefahr. Das ist der Ruin der Kirche. Gott will die Persönlichkeit ganz, das ganze Herz in voller freudiger Entschlossenheit, er will das ganze Leben. Die Kirche aber hat sich selbst mit schwerer Schuld hieran beladen: sie hat es den Christen zu leicht gemacht und sie trägt selbst in ihrem Ruhezustande und in ihrer Herrschaft

auf Erden die Zeichen an sich, die auf die letzte Verfolgung der Kirche hindeuten, denn „Volk Christi sein, heißt vielmehr Verbannung, Sterben, Schande tragen müssen".

Wie scharf auch das Urteil geworden ist und wie frei er sich auch von allen Äußeren weiß, Luther hat doch nicht einen Gedanken gehabt, die Kirche selbst anzutasten oder sich in Gegensatz zu ihr zu stellen. Er betrachtet sich als gebunden an die Gebote und Einrichtungen der Kirche, an die Gelübde, in Achtung vor dem geschichtlich Gewordenen und allgemein Gültigen und in der Liebespflicht der Rücksicht auf die anderen. Das Sakrament ist ihm „Trost und Segensmittel in jeder Anfechtung". „Christus kommt täglich im Sakrament zu uns und ist unsere tägliche Speise." Die Vorrechte der Priester bestehen zu Recht: „sie sind die Augen des Herrn, die die Kirche leiten und die sich durch höhere Heiligkeit und Gerechtigkeit auszeichnen sollen." Er hält fest an den Heiligen und rühmt ihre Wichtigkeit für das fromme Leben. Er ermahnt zum Besuche der ordentlichen Pfarrkirchen und Gottesdienste. Nicht ein Wort gegen die Reliquien. Ja, Geduld, herauswachsend aus dem unbedingten Vertrauen auf die Wirkung des Gottesworts, mildert allmählich den drängenden Eifer des scharfen Predigers. Er kennt aus genauester Selbstbetrachtung Mensch und Seele; er weiß, wie langsam die Menge geistige Gedanken ergreift und nur Schritt für Schritt großem Ziele zugeführt werden kann. Die erzieherische Wirkung des Gotteswortes verlangt Zeit. Und fern ist er von allem Schwärmertum. Er hat immer die Volkskirche vor Augen gehabt. Den Gedanken einer äußeren Idealkirche weist er als häretisch ab. Ihm steht ganz außer Frage die Unumgänglichkeit und Irrtumslosigkeit der Kirche. Die Kirche beruft zum Priestertum. Das Amt der Lehre des Evangeliums steht nur der Kirche zu, und was er schon früher ausgesprochen, wiederholt er mit aller Bestimmtheit: „außerhalb der Kirche ist keine Buße und Vergebung."

Die Uebereinstimmung mit der Kirche und ihren Theologen des Altertums stellte er ausdrücklich fest, als er jetzt den Kampf gegen die Heilslehre der scholastischen Theologie auf die Höhe führte, in der er das schwerste Hindernis für die Theologie und das Heil der Brüder und der Studierenden erkannt hatte. Im

Herbste des Jahres disputierte ein Schüler Luthers unter seinem Vorsitze über Thesen, die die Gegensätze in schroffster Form einander gegenüberstellen und schärfste Verdikte aussprechen: weitausholend und in strenger innerer Einheitlichkeit zusammenfassend, stellen diese 97 Sätze die absolute religiöse Beurteilung der relativen gegenüber, die ausschließlich religiöse Theologie der mit dem Grundsätzen der antiken Philosophie verwachsenen scholastischen: die Unfreiheit, Bosheit und Unfähigkeit des menschlichen Willens; die Gnade Gottes in voller Absolutheit, alles wirkend: die unfehlbare und einzige Disponierung zur Gnade wie die Erfüllung des göttlichen Willens im sittlichen Leben; das ausschließliche göttliche Ziel im Willen des Menschen: „Gott lieben heißt sich selbst hassen und nichts kennen außer Gott", „nur das wollen, was Gott will." Es war die erste geschlossene Darlegung der Heilslehre Luthers. Luther war der geistige Vater, ja der Schöpfer dieser Thesen, und er stellte sie unter seine Verantwortung. Er hatte doch seit seinem ersten ausführlich begründeten Angriffe auf die scholastische Heilslehre ein volles Jahr verstreichen lassen und jetzt wieder Monate, bis er Karlstadts Angriff zur Seite trat. Und während dieser sogleich eine öffentliche Disputation verlangt hatte, verwies Luther die Auseinandersetzung in die akademischen Schranken. Aber mit den ausgereiften Sätzen seiner Schule, seiner Prägung trat er selber darüber hinaus. Was hier zur Verhandlung stand, ging schon lange nicht mehr allein die Wittenberger Universität an. Er versandte die Thesen an auswärtige Gelehrte: auch seinen alten Lehrern in Erfurt legte er sie zur Prüfung vor und stellte sich selbst bereit über sie zu disputieren, sei es auch öffentlich und sei es in Erfurt. Es war im September 1517. Freudiger Widerhall antwortete. „Erneuerung der Theologie Christi," klingt es aus Süddeutschland zurück. Man sieht das Ziel schon vor sich. Nur noch Monate und Luther hatte erreicht, was der Humanismus nicht hatte durchsetzen können: die Umwandlung des Universitätsunterrichts in Wittenberg, statt der nun hier abgetanen Scholastik die Bibel, die humanistischen Studien. Noch im Frühjahr 1518 wurde Melanchthon berufen.

Nur noch einige Wochen — schon der folgende Monat brachte das, wozu jene Thesen die Voraussetzung, Grundlage

und Rahmen und wozu sie das Vorspiel geworden sind, und damit den Abschluß der Grundlegung, die sich hier vollzog. Die 95 Streitsätze, nicht nur seines Geistes Werk, auch seiner Hand und gezeichnet mit seinem eigenen Namen, nicht für den Hörsaal, sondern für die wissenschaftliche Oeffentlichkeit bestimmt; und nicht in Erfurt — in Wittenberg, auf seinem eigenen Boden stellt Luther sich zu Rede und Gegenrede: „einzig und allein suchte ich, daß die Wahrheit öffentlich kundgetan werde."

Die Ablaßpredigten für St. Peter, die an den Grenzen Sachsens gehalten wurden, hatten die Festsetzungen, die der Kardinal von Mainz gegeben hatte, bis ins ungemessene vergröbert und schwere Beunruhigung erregt, wie auch das Auftreten des Predigers selbst großes Ärgernis hervorgerufen hatte. Schon Jahre zuvor hatte Luther geklagt, daß durch die Ablässe der Weg zum Himmel zu leicht gemacht werde. Er kommt dann stetig darauf zurück, und sein Urteil über die Ablässe wird zusehends kritischer. Mit scharfen Worten straft er Papst und Bischöfe, daß sie verschwenderisch Gnaden gewähren und daß sie sie um Geld geben — Verführer des Volkes sind sie. Er warnt, daß die Ablässe nicht die Ursache für den Krebsschaden der Christenheit werden, der Selbstsicherheit und Nachlässigkeit. Sie sind jedenfalls eine schwere Gefahr. Er sieht die schlimmen Folgen beim Volke. Gewissenspflicht gebot, zumal viele darum gebeten hatten, wiederholt den Ablaß vor der Gemeinde in der Predigt zu behandeln. Über Wittenberg hinaus wies ihn alsbald dieselbe Pflicht. Wir hören von keinem Manne der Kirche, der jenen Ablaßpredigten entgegengetreten wäre. Zu Luther kamen die Klagen, auch von auswärts, man verlangte sein Urteil; er hörte auch kritische Einwürfe von Laien, ja rücksichtslose Stimmen über den Papst. In den Sätzen der Ablaßpredigten, wie sie ihm berichtet wurden, hörte er das Schlimmste, und schwerste Anstöße gab die Anweisung des Erzbischofs Albrecht selbst. Er sah hier geradezu Irrlehre. Über der Seelen Seligkeit! Hier sprach seine Pflicht als Doktor der Theologie; sie sprach umso stärker, als er viele Unsicherheiten und Widersprüche der scholastischen Theologie in der Ablaßlehre feststellte und die jetzt verbreitete Theorie und Praxis in vollem Gegensatze zu seinen eigenen Autoritäten erkannte. Und das

wurde als feststehende Lehre verkündet! Und auf solch Unsicheres gründete sich Heilssicherheit! Er selbst hatte die Unsicherheit schon schwer empfunden. Er brauchte wissenschaftliche und religiöse Klarheit um seinetwillen, aber auch um seinen Hörern, der Wittenberger Gemeinde, der Öffentlichkeit Klarheit zu geben; der Professor und der Priester — der Reformator muß Klarheit schaffen. So schritt er auf dem Wege der Heilserkenntnis weiter. Er hat auch diesen Schritt mit sorgfältigster Überlegung und nur nach genauester Vorbereitung getan. Lange hatte er einst gesucht mit ganzer Seele und in scharfem Nachdenken, bis sich ihm in Einem Sinne die heilige Schrift ganz aufschloß und dem um das Heil Ringenden frohe, selige Klarheit gab. Lange schob er jetzt sein Vorhaben hinaus. Über ein Jahr zurück liegt eine Darlegung, die er über den Ablaß gegeben hat. Eingehendes fortgesetztes Studium läßt sich an den Thesen erkennen. Er vereinigt in ihnen eigene Behauptungen mit den Sätzen, Fragen und Bedenken früherer. Das Gefühl seiner Verantwortung hält ihn ab, gültige Behauptungen aufzustellen. Er beschreitet den Weg der Disputation. Die Sätze enthalten ebenso theologisch Lehrmäßiges als Behauptungen aus der kirchlichen Praxis. Sie alle sollen erst von den Gelehrten in und nahe Wittenberg geprüft werden, anerkannt oder bestritten, um danach auszugehen oder zu verschwinden. Nicht fürs Volk sind diese absichtlich schwierig geformten und scharf zugespitzten, schroffst gegensätzlichen lateinischen Sätze bestimmt gewesen. Aber doch bestimmt, dem Volke und der gesamten Kirche, auch dem Papste zu dienen. Ausdrücklich rufen sie die verschiedenen Stände in der Kirche auf, denen die Sorge für das Volk befohlen ist: Papst, Bischöfe, Pfarrer, Theologen. Und in wuchtiger Gleichförmigkeit folgt Satz auf Satz, worin die Christen belehrt werden müssen. Das letzte Ziel der Thesen ist doch, festzustellen, was not ist in der Christenheit zu wissen und zu tun in der Frage des Seelenheils, soweit die Ablässe damit fest verflochten worden waren.

Nicht ein Reformationsprogramm wie Zwinglis erste Thesen, ein Bau vom Fundament bis zur Spitze fertig geführt, auch nicht eine glänzende Darstellung der reformatorischen Lehre, wie Calvins erstes theologisches Werk — diese hartgepanzerten Sätze

Luthers haben ein ganz besonderes Thema: von der Wirkung des Ablasses.

Die zornigen, aus besorgtem und empörtem Gewissen gesprochenen Sätze gegen den Ablaßhandel, wie gegen die dabei verbreiteten Lehren sind niemals ganz verklungen. Am stärksten schlagen sie zusammen in jenen Worten, die, aus innersten Tiefen dringend, wie schwere eherne Schläge von Sturmglocken klingen. „In Ewigkeit werden die mit ihren Meistern verdammt werden, die durch Ablaßbriefe sicher zu sein glauben ihrer Seligkeit." „Hüten soll man sich sehr vor jenen, die sagen, jene Ablässe des Papstes seien jene unschätzbare Gabe Gottes, durch die der Mensch mit Gott versöhnt wird."

Der Ablaß ist auf ein sehr geringes Maß eingeschränkt. Aber ihn selbst läßt Luther noch gelten, auch seine Verkündigung, er spricht nicht gegen das Fegfeuer. Auch des Papstes Ablaßgewalt grenzt er stark ein. Doch hält er auch ihre Berechtigung fest, selbst in ihrer Wirkung auf das Fegfeuer. Aber die absoluten Maßstäbe sind groß und klar aufgerichtet. Gegen alle Selbstsicherheit im eigenen Tun und äußeren Werke das ganze Leben einer inneren und äußeren Umwandlung durch das, was Gott wirkt und schickt, ist die hohe Forderung. Wenn hier von der rechten Buße zu reden war — das letzte Wort der Thesen ist doch das des Glaubens, und das erste Wort der Thesen ist: Unser Herr und Meister. Das Evangelium leuchtet in seiner unbedingten Hoheit und Gewißheit über Allem: Gottes Gnade, die allein und umsonst Sünde vergibt. Das andere: oberstes Recht und Pflicht der Liebeswerke an die Nächsten gegenüber allen anderen Werken. Die Wahrheit und die Liebe! Damit hebt sich das allgemeine Priestertum empor — die Laien treten in geschlossener Reihe daher, fragend, trotzig Antwort heischend; sie verlangen ihr Recht in der Kirche und fordern begründende Belehrung statt bloßer Autorität: persönlicher Glaube!

Noch stehen hier Pfeiler der ererbten kirchlichen Religion Noch rührt Luther nicht an sie selber. Aber sein geistiger Neubau ist schon weitergeführt, seine Unterbauten unterfangen schon die Pfeilerfundamente. Noch ist es ihm selbst verborgen, so wie berganziehend Morgennebel den emporsteigenden Wanderer nur

zusammenhanglose Teile in der Tiefe schauen lassen. Aber hier waren es nicht nur Lehrmeinungen scholastischer Theologen, die er zur Erörterung stellte, nicht bloß die gerade in seinem Orden verbreiteten, die damals auch als die offiziösen römischen galten, sondern Stücke des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Religion selber. Nicht bloß die Berechtigung des Ablasses für den Bau der Peterskirche und damit die bischöfliche und päpstliche Autorität, unter der jener verkündet wurde, Sätze der Ablaßinstruktion Erzbischof Albrechts, ja päpstliche Lehrentscheidungen selbst und die Sicherheit der päpstlichen Gnadenspendung waren hier im Zweifel gezogen in ganz kategorischen Behauptungen. Luther wußte aus Wort und Bild, daß Angriffe auf den Ablaß von dem Gewährsmann der Ablässe in seinem Orden als Teufelswerk gebrandmarkt waren, und die Warnung vor dem Ablasse mußte den kostbaren Schatz der Schloßkirche und seinen fürstlichen Herrn selbst treffen. Er aber tritt, seiner Pflicht folgend, mit den Thesen vor die kirchliche Gewalt selber: seinem obersten kirchlichen Vorgesetzten in Deutschland selbst, dem Träger des Ablasses, überschickt er seine Sätze, ehrerbietig bittend, daß die Ablaßprediger gehalten werden sollen, anders zu predigen. Pflicht des Bischofs ist es, das Evangelium nicht schweigen, sondern reden zu lassen. Die Erfüllung der Aufgabe, die Luther sich gegeben sah, hat begonnen. Das gibt ihm über alle Zweifel hinweg die volle Gewißheit. Die alte Generation wirft ihm Vermessenheit und Hochmut vor. In schweren inneren Kämpfen, die ihn auf's stärkste immer wieder erschüttern sollten, hat er doch die Antwort gefunden. Er weist auf Christus, die Märtyrer und die großen Lehrer in der Kirche — „wann hat je das Neue in der Welt nicht den Schein der Vermessenheit tragen und die Verfolgung durch die Anhänger des Alten leiden müssen?" „Wenn das Werk aus Gott ist, wer wird's hindern? Wenn es nicht aus Gott ist, wer kann es fördern?" Große Tat macht innerlich frei. Frei geworden ist er innerlich, so nennt er sich selbst in seinen Unterschriften, aber zugleich: gebunden und Knecht des Willens Gottes.

Die Fortsetzung des Werkes gab die volle Bestätigung. Die Thesen kamen ganz gegen seine Absicht vor die Öffentlichkeit der ganzen Kirche, auch der Laien. Nachdrucke wurden von Leipzig,

Nürnberg, Basel aus verbreitet. Zustimmung kam aus strengst kirchlich-konservativen Kreisen. Herzog Georg von Sachsen schlug dem Bischof von Merseburg vor, um die armen Leute vor Tetzels Treiben zu warnen, in dem er Betrug sah, Luthers Thesen an vielen Orten anschlagen zu lassen. Katholische Kirchenmänner rühmen den wahren Eifer um die Religion, aus dem Luther das Werk begonnen habe, oder übernehmen selbst Luthers Sätze in ihre Schriften. Man nahm die Sätze nicht als Streitsätze, sondern als gültige Behauptungen. Auf ihn richtete sich die Erwartung des Volkes. Es war für ihn die Nötigung, zum christlichen Volke nun selbst deutsch zu reden von Ablaß und von Gnade.

Aber auch leidenschaftlicher Widerspruch trat ihm entgegen. „Allein weise zu sein unter allen, ja gegen alle gilt als höchste Torheit". „Es gibt wohl keinen schwereren Kampf", sprach er damals. Es galt ihm als Anerkennung. Er stellt sich allein auf sich selbst. Und daß die Gegner das nicht verstanden, was ihm sicher geworden war und alles ungestört bestehen ließen und verteidigten, was er als irrig, ja als Grundübel erkannt hatte, das war ihm die Bestätigung, daß die Zeit großer Schickung für die Kirche gekommen sei. „Jetzt ist die Zeit, daß das Gericht vom Hause Gottes gekommen ist", so sprach er am Schlusse seiner Vorlesung. „An meinem Heiligtum beginnet" — es ist der Spruch alter Weissagung. „Jetzt geschieht das Wort des Propheten: „Siehe, im Frieden ist meine Bitterkeit am bittersten." Denn nicht wie ein Vater, sondern wie ein Richter straft er durch den Frieden: in Zorn und Strenge läßt er alle Übel stark werden und das Gute abnehmen". Mit den Stimmen der alten und mittelalterlichen Propheten erhebt sich die neue Weissagung; ein anderer, ein lebendiger Prophet ist auferstanden, und die Zeit der Erneuerung steht bevor. Zur selben Zeit spricht er: „Die Kirche braucht die Reformation. Aber nicht die äußere Kirche kann sie bringen. Nicht ist es die Aufgabe des einen Menschen, des Papstes, und vieler Kardinäle, sondern der ganzen Erde, nein, Gottes allein. Die Zeit weiß er allein, der die Zeiten gegründet hat". Auch Luther ist angeweht vom Lebenshauche der aufgeblühten Frühlingszeit. Aber schwarzes Gewölk deckt die Zukunft. Die schwere Stimmung senkt

sich auch auf seinen Weg. Der bleiche Mönch aber, angespannt auf das äußerste und körperlich zusammengefallen, zieht stracks und unaufhaltsam vorwärts, wie Dürers Rittersmann, unbekümmert, was neben und hinter ihm sich an ihn herandrängt. Im starken, steten Voranschreiten ist er unaufhaltsam vorwärts geführt worden, gehoben im restlosen Darangeben der innersten, der ganzen persönlichen Kraft und im Wachstum harter, geschlossenster Arbeit, und nun in dem Jahre des Endes und der neuen Höhe der mittelalterlichen Kirche vor die Entscheidung geführt. Sein Blick, wie Sterne aus tiefen Augen und Brauen blinkend und zugleich schwermütig wiederscheinend den Grund seiner Seele, sieht hinaus ins Dunkel, aber er weiß, daß vor ihm in der Höhe die hohe, die ewige Burg sich hebt, in der er daheim ist. „Dessen", so sprach er damals, „rühmt sich der Glaube: nicht zu wissen, wohin du gehst, was du tust und was du erdulden mußt, alles gefangen zu geben: Sinn und Einsicht, Kraft und Willen, der bloßen Stimme Gottes zu folgen und mehr geführt werden und getrieben werden, als selbst zu treiben".

In den Tiefen innersten Erlebens des Ewigen hat die Reformation ihren letzten Grund. Frei und freudig bekennen wir uns zu ihr. Wir ersehen in ihr wie an anderen großen Neuanfängen des religiösen Lebens eine ebensolche große Verinnerlichung als tiefe Vereinfachung der Religion; wir haben in ihr eine Erneuerung des Evangeliums. Im persönlichen Leben offenbart sich uns unmittelbar das Ewige. Wir bekennen frei und freudig, daß Leben und Kraft des Ewigen, in die Tiefe der Persönlichkeit und in die innerste Bewegung der Menschheit wirkend, sich uns überwältigend bezeugt in dem Begründer der Reformation.

Uns umrauschen die schwarzen Fittiche eines furchtbaren, ungeheuren Geschehens, das alles menschlichen Begreifens spottet und das alle unsere gewohnten Maßstäbe zerbricht. Daß doch in uns mit dem Neubewußtwerden großer Erinnerungen die Kraft des Charakters sich erneue, die mit dem Einsetzen des ganzen Lebens gerade durch das Schwerste und Unbegreifbare sich emporheben läßt zu dem unbedingten Wirkenlassen des Ewigen. Denn das

ist die Kraft Luthers und seines Werkes, wie sie in dem Bekenntnisse leuchtet aus dem Ende jenen Jahres großen Gedächtnisses: „aus uns vermögen wir nichts, aus der Gnade Gottes aber vermögen wir alles."

Anmerkungen.

Die hier gedruckte Rede habe ich am 31. Okt. 1917 bei der von der evangelisch-theologischen Fakultät veranstalteten Universitätsfeier in Straßburg und am 4. Nov. mit einigen entsprechenden Änderungen in der Ludwigskirche zu Freiburg im Breisgau gehalten, beidemal mit Kürzungen, besonders in den wörtlichen Anführungen.

Im folgenden sind zu den Sätzen des Vortrags nur einige charakteristische Belege aus den Quellen wie aus der Literatur ausgewählt. Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief ist ausgiebiger verwendet worden, weil sich ihre Herausgabe durch den Krieg verzögert hat. Angeführt ist sie nach der im Vatikane aufbewahrten Handschrift aus der alten Heidelberger Bibliothek, mit einigen Besserungen aus anderer Nachschrift in Dessau. Etliche Stellen hat Denifle, Luther und Luthertum, mitgeteilt, nachdem ich in dem römischen Texte das Luthersche Kolleg erkannt hatte (Anfänge reformatorischer Bibelauslegung 1, 1908, S. VIII f.)

Dem Worte Carlyles, an das die Erinnerung in der Rede durchklingt, habe ich schon in der Einleitung zu der Ausgabe des Hohenloheschen Kreuzbüchleins den allgemeinen Sinn gegeben, in dem es mir für die gesamte Reformation wichtig erschien.

S. 4 Z. 15. „Ein jedermann wolt gen himl", Schairer, Das religiöse Volksleben am Ausgang des Mittelalters nach Augsburger Quellen, 1914, S. 136 (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgeg. von Walter Goetz, Bd. 13).

4, 20. Zu den Passionsbildern, besonders auch zu dem Vesperbilde s. meine Ausgabe des Kreuzbüchleins von Graf Sigmund von Hohenlohe (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte von Elsaß und Lothringen, H. 1), 1913, Einleitung S. XXVI. Wie sich das Vesperbild und seine Andacht ausbreitet, s. z. B. Paltz in der Himelischen Funtgrub, 1512, Bl. b 5 b: „Darnach zu Vesperzeit gedenk, wie sy den leichnam von dem creütz theten und legten in für die mutter gotz. Also mocht sprechen die mutter gottes, als ir liebes kind ward von dem creütz genommen und

tod auf ir schoß gelegt, als etlich andächtigen menschen miltigklich gelauben und also geschriben haben. Der andacht ich nit verwirf, sunder allhie einfüre." Aus der unübersehbaren Fülle von Bildern, wie sie Predigten, Gebete, Dichtungen und die Künste dargestellt haben, sei nur erinnert an die Schilderungen des Schmerzensmannes, an deren Verbreitung im Norden wol die Franziskaner den größten Anteil haben. Eine der frühesten Darstellungen der Plastik ist die Statue an der Außenseite der Minoritenkirche in Rothenburg o. d. Tauber. Wie das Vesperbild längst schon vor Michelangelo seine feste Form angenommen hatte, so geht auch das Bild des sogen. „Gnadenstuhls" sehr hoch in das Mittelalter hinauf. Dürer gibt auch hier nicht die äußerlich, sondern die innerlich und künstlerisch abschließende und gesteigerte Darstellung. Die Meister der Renaissance haben viel mehr als allgemein bekannt und als erkannt ist, feste Typen, besonders Gnadenbilder wiederholt. Auch darauf sei verwiesen, daß jetzt das Fronicabild die Züge des Leidens annimmt und die Veronikalegende jetzt erst die Wendung auf die Passion erhält, s. Theologische Literaturzeitung 13, 1888, Sp. 176 f. Ölberge und Gräber Christi werden damals häufig errichtet und Kapellen des heiligen Blutes in verschiedenen Gegenden; auch Erfurt hatte eine seit langer Zeit.

4, 28. Das Meßopfer ist immer häufiger in der Form der Gregorsmesse abgebildet worden. Mit den Ablässen tritt Gregor der Große in Gebeten und Bildern immer mehr hervor.

4, 29. Man erinnere sich der Anweisungen und der (auch deutschen) Formeln z. B. in Surgants Manuale curatorum II, Consid. XII de exhortationibus circa extreme unctionis administrationem, in der Ausgabe Basil. 1506, Bl. B 2 b ff.: Deinde sacerdos infirmum blande leniterque alloquatur, benigne monens ut omnem spem suam in deum ponat et ut infirmitatem seu flagellum dei patienter ferat. Et ut hec ad purgationem suam provenire credat et ut de dei misericordia nunquam diffidat aut desperet. Et tunc porrigat infirmo imaginem crucifixi. Luther spricht hierüber in den Tischreden, W. A. Bd. 2, Nr. 1644. Gebete gleichen Inhalts im Manuale curatorum und im Hortulus animae, Wie man sol leren sterben, Bl. 199 ff. Ich benutze von letzterem die schöne, 1517 geschaffene deutsche Ausgabe, mit den Holzschnitten von Springinsklee, erschienen im Mai 1518 in Nürnberg. Meistens tritt zu dem Hinweis auf Gott und Christus die Anrufung der Maria und der Heiligen hinzu.

Von den bildlichen Darstellungen sei hier nur auf die in der Ars moriendi und auf das solche Holzschnitte verwendende Bild Cranachs (1518) im Leipziger Museum verwiesen: der Sterbende (Flechsig, Die Tafelbilder Lukas Cranachs d. Ä., 1900, Taf. 32).

4, 31. Die Grünewaldsche Darstellung ist die drastischste und in ihrer Paradoxie größte; über dem Finger, der auf den wie schon verwesenden Körper Christi weist, steht geschrieben: Illum oportet crescere, me autem minui (Joh. 3, 30]. Die große Geste ist auch in den Gebeten festgehalten.

Im Hortulus animae heißt es in der Antifone auf den Täufer (Bl. 99 b): Heyliger herr sant Johanß, der ... mit den Finger gezeyget hast ein lamp on maßen. Luther, der den Hortulus animae benutzt hat — das Buch wirkt auch im Titel in der Wittenberger Reformation nach — nimmt das auf in den Scholien zum Hebräerbriefe, Coroll. zu Hebr. 7, 10 [Bl. 110]: Joannes Baptista ... digito ostendit et dicit: Ecce agnus dei, qui tollit peccata mundi (auch sonst schon in früher Zeit, s. die Predigt W. A. 4, S. 629). Auch hier haben, wie sonst vielfach die dramatischen Spiele die Vorstellungen weitergeführt und den bestimmteu Ausdruck geprägt.

4, 34. Auf ein ähnliches Wort weist auch Luther bei Augustin hin (in der Antwort ad dialogum Silvestri, W. A. 1, S. 649), wiederholt variiert von Geiler, besonders in dem „Schiff der penitentz und bußwürkung", 1514, bei Hasak, der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters, 1868, S. 443: „das schifflin ... nüt anders ist weder bußwürkung, ein gecreützigет leben ... das gantz leben eins christenmenschen nüt anders sey dann ein creütz.

5, 5. S. z. B. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523, 1904, Bd. 1, S. 74, 178 f. Ablässe für bestimmte Feste und Andachten z. B. im Manuale curatorum II, Consid. 14. Dieselbe Tabelle in Biels Sermones, 1510, Bl. 275 b. Aus den Gebetbüchern sei der Hortulus animae herausgegriffen, aus den Grabsteinen der mit der Darstellung der Gregorsmesse im Kreuzgange des Regensburger Domes, westlicher Flügel. Zahlreiche Proben geben z. B. die Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts, herausgeg. von Heitz S. auch Siebert, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes), 1907, S. 32 ff., und daselbst eine Stimme der Zeit gegen „alle, die unbescheidentliche Ablässe vor ettliche Gebetter schreiben". Am vollständigsten gesammelt und am sorgfältigsten untersucht sind die — für die Anfänge der Buchdruckerkunst wichtigen — Ablaßbriefe des cyprischen Ablasses, dessen Vertrieb im Norden übrigens auch von Mainz aus erfolgte. S. Zedler, Die Mainzer Ablaßbriefe der Jahre 1454 und 1455 in den Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft XII—XIII, 1913, S. 1 ff. Zu den Abweichungen in den Texten der geschriebenen Exemplare s. daselbst S. 9.

5, 9. Über die Ablässe in den Pilgerbüchern s. Paulus in Ztschr. für katholische Theologie 24, 1900, S. 30 ff. Peraudi „ließ auch einen notariell beglaubigten Zettel verbreiten, auf welchem fünf römische Kirchen verzeichnet waren ... von denen damals ausgesagt wurde, daß man darin, namentlich vermittelst der privilegierten Altäre, Ablässe für die armen Seelen gewinnen könne" (Paulus ebenda S. 258). Der Widerruf unechter Ablässe ist erst spät und nur teilweise erfolgt. S. z. B. Amort, De origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum, 1735, II, 44. 47 f. 50 ff. Den Flugblättern war sogut wie gar nicht beizukommen. S. auch Beringer, Die Ablässe[14], 1. Bd. 1915, S. 149 ff.; für frühere Ablässe: Paulus, Berühmte doch unechte Ablässe, im Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft 36, 1915, S. 481 ff.

5, 12. Zusammenstellung von Ablässen für bestimmte Gelegenheiten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei Surgant a. a. O. Die von den Reformkonzilen versuchten Hemmungen sind vom letzten Viertel des Jahrhunderts ab ganz beseitigt gewesen. Sixtus IV., der theologisch höher steht als seine nächsten Nachfolger, hat auch in den Ablässen entscheidend die Richtung angegeben und sie in einem Reichtume ausgespendet, der höchstens von Leo X. noch übertroffen wird. Sein Andenken ist in der religiösen Literatur, auch in den Formschnitten sehr reich festgehalten. S. die einzelnen Nachweise bei Amort a. u. O. und dazu Lea, A history of auricular confession and indulgences in the latin church III, 1896, p. 353 u. verschiedentlich. Schulte a. a. O. S. 55 ff. Ablässe in Erfurt, besonders im Augustinerkloster, s. Kolde, Das religiöse Leben in Erfurt am Ausgange des Mittelalters (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 63) 1898, S. 33.

5, 17. Die Geschichte dieses „simonistischen Kaufgeschäfts" s. Schulte a. a. O. S. 97 ff. Das Ungewöhnliche dieses Ablasses ebenda S. 127.

5, 20. Die Mainzer Ablaßinstruktion bei Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit von 1517, 1902, S. 104 ff. Auf den Zusammenhang mit Peraudis Summaria declaratio hat Paulus hingewiesen (Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft a. a. O. S. 652). Auch Paltz hat die hier genannten Gnaden in der Celifodina verzeichnet, in der Ausg. Erfurt 1502, Bl. Q 6.

5, 24. Die Ablaßinstruktion Albrechts unterscheidet sich an einer Reihe von Stellen teilweise sehr erheblich von der Arcimbolds, bei Kapp, Kleine Nachlese 3, 1730, S. 176 ff.

5, 31. „Während der Dauer des Ablasses [1502] wurde in der Liebfrauenkirche [zu Halle] täglich gepredigt, an den Feiertagen auch noch in einer andern Kirche; dagegen mußten in den Klöstern die Predigten unterbleiben", nach dem Berichte eines Zeitgenossen wiedergegeben von Paulus im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 21, 1900, S. 675. Siehe die Bestimmungen der Ablaßinstruktion Albrechts, Köhler, Dokumente S. 107 f.

5, 33. Talis crux est efficacior omnibus aliis crucibus non in significando communi significatione [da sind alle Kreuze gleich], sed in fructificando, Paltz, Supplementum Celifodinae Bl. a 3.

6, 2. status ecclesiae remissivus, in Pürstingers Onus ecclesiae c. 14; s. Art. „Pürstinger" in der Realencykl. für protest. Theologie und Kirche, S. 312; am Ende dieses Kapitels: Jesus Christus, qui . . . concedere consuevit largifluas nostrarum culparum indulgentias ac debitarum poenarum remissiones.

6, 15. Vgl. hierzu auch Staupitz' Äußerung in seinen Reden, Werke, herausgeg. von Knaake I, 1867, S. 41 vgl. S. 33.

6, 18. Ich denke hierbei besonders an den von Paltz in der Celifodina in den Vordergrund gestellten Gedanken, den er in der Formulierung des Aegidius Romanus bringt: Si vis certus esse, quod tua attritio sit contricio, confuge ad sacramentum (l. c. de penitencia exeuntium Bl. L 3).

6, 29. Der desperatio wird mit großem Nachdruck entgegenzuwirken gesucht und gerade ihr werden häufig die Ablässe entgegengestellt, s. Paltz, Celifodina, de septem confortativis peccatoris ne desperet in extremis, Bl. K 2 b ff., und Suppl. Celifodine, in der Ausgabe Leipzig 1516 Bl. b 3 b ff. (Bratke, Luthers 95 Thesen und ihre dogmenhistorischen Voraussetzungen, 1884, S. 134 ff.); die mit ihnen geschaffene Erleichterung wird ebenso hervorgehoben, als die Leichtigkeit, sie zu erlangen: est facillimus modus satisfaciendi via indulgentiarum, sagt Paltz in Suppl. Celifodine Bl. E 6, und Bl. c 3 b: est facile redimere tales litteras (Bratke S. 133).

6, 30. Bei den Ablaßverheißungen ist auf die Forderung von Reue und Beichte Bedacht genommen, doch fehlt sie auch, z. B. im Hortulus animae bei den Gebeten vor dem Bilde der heil. Anna, Bl. 137; bei andern ist nur „mit andacht" erfordert, z. B. bei dem Seelengebete Pius II., Bl. 223, bei den Brigittengebeten, Bl. 235.

6, 34. Man denke an die üblichen Vertauschungen von poena und culpa, peccatum und poena im kirchlichen Sprachgebrauch, Paulus in Zeitschr. für kath. Theologie 23, 1899, S. 431, „gnad" = Ablaß, Ablaßbrief („wer auf die römischen gnad hat ... gebeichtet", z. B. in der Himmlischen Funtgrub, 1512, Bl. c 8); an den Einwurf in der Celifodina Bl. O 3: Sed diceret quis: communiter dicitur, quod in iubileo absolvitur quis a pena et culpa, an die Unterscheidung zwischen einem eigentlichen Ablaß und einem im weitern Umfange, womit auch Paltz hierauf antwortet.

6, 35. S. auch Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte III, 1913, S. 558.

7, 5. An die Gravamina sei erinnert, „laicis contra Clerum murmurantibus", Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, 1835, S. 186.

7, 7. Schulte a. a. O. S. 67 ff.

7, 22. Zu der Vorstellung über „Reformation" sei hier angemerkt, was das Manuale curatorum Surgants als erforderlich bezeichnet: quod pastor iuxta canonicas sanctiones visitet diligenter et crebro suum gregem aut per seipsum aut per vicarios doctos ... Hic est enim cardo totius reformationis ecclesiastice (Bl. 127 b).

7, 24. In den Weissagungen des Methodius, herausgeg. von Seb. Brant 1497, Basil. 1515, heißt es, daß ein römischer König die Kirche reformieren werde oder ein devotus et iustus papa gemeinsam mit ihm (Bl. f 3 b); im „Außzug etlicher Practica uud Prophecia Sibille, Brigitte rc.", Leipzig 1516, ist die Reformation mit der alten Kaisersage in Zusammenhang gebracht. Bei Joachim sind die besitzlosen Spiritualisten, besonders die Zisterzienser die Träger der Erneuerung: zur poenitentia werden sie führen, Magnus Abbas Joachim .. super Hieremiam, Venet. 1516, Kap. 24. 30.

7, 26. Luthers Tischreden, W. A. 3. Bd., Nr. 3593, vgl. 1. Bd. Nr. 147 und Ratzebergers handschriftliche Geschichte, ed. Neudecker, 1850, S. 45.

7, 30 ff. Über Wittenberg und die Universität in jener Zeit s. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, 1917. Neubauten der Universität 1515—1516, s. S. 81. Über das Schloß, über seine Ausstattung

mit antiken Bildern vgl. Bauch im Repertorium für Kunstwissenschaft 17, 1894, S. 426 ff.

8, 4. Myconius' Schilderung über den Zustand der Augustinerkirche 1517 in seiner Historia reformationis, herausgeg. von Cyprian 1718, S. 24 f., jetzt auch Kaulfuß-Diesch, Das Buch der Reformation, 1917, S. 459 f.

8, 7. S. Michaelson, Cranachs des Älteren Beziehungen zur Plastik, im Jahrb. der Preuß. Kunstsammlungen 21, 1900, S. 271 ff.

8, 9. Zum Buchdruck s. J. Luther in den Lutherstudien der Mitarbeiter der Weimarer Lutherausgabe, 1917, S. 261 ff.

8, 17. S. (auch für das Folg.) Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen, 1907, S. 8 f. 11. 12 ff. 65 f. Scheurl beschreibt in seinem, eine knappe, aber reichhaltige Schilderung der Stadt bietenden Libellus de sacerdotum et rerum ecclesiasticarum praestantia, 1511, das Bild Mariens mit dem Kinde; das aus Cranachs Werkstatt hervorgegangene Kunstwerk ist gewiß das im Wittenberger Heiligtumsbuch Bl. i 3 b wiedergegebene (vgl. den Holzschnitt bei Lippmann, Lukas Cranach, 1895, Taf. 34).

8, 26. Im Dialogus des Meinhardus, 1507, Haußleiter, Neue kirchl. Zeitschrift 14, 1903, S. 103.

8, 32. Zum Ablaß von 1516 s. zu Schulte a. a. O. I, S. 68 die Ausführung von Kalkoff a. a. O. S. 38.

8, 36. Cranachs Bilder im Wittenberger Heiligtumsbuch; sein Holzschnitt der Verkündigung mit Ablaßverheißung, abgeb. Lippmann a. a. O. Taf. 41; Predigt Johannes des Täufers ebenda 49; Hieronymus vor dem Kruzifix ebenda 26; Spalatin vor dem Gekreuzigten ebenda 48. Auch Albrecht von Brandenburg hat sich vor dem Gekreuzigten malen lassen (Gemälde in Augsburg, bei Worringer, Cranach S. 89). Friedrichs des Weisen Verehrung des Gekreuzigten, s. Kalkoff S. 21; das Kreuz auf seinen Münzen von 1517 an s. Michaelson a. a. O. S. 281. Die sogen. Himmelsleiter Bonaventuras bei Lippmann, Taf. 51.

9, 9. Bauch im Neuen Sächsischen Archiv 18, 1897, S. 327. 330.

9, 34. In der Auslegung des Hebräerbriefes ist am häufigsten Chrysostomus verwendet, tantus doctor Graecus doctissimus, Scholien, Bl. 92 b.

10, 14. Diese Linie läßt sich weit zurückverfolgen. Man vergleiche z. B. W. A. 4, S. 405: Iustitia est solum humilis obedientia ... Nullus est iustus nisi obediens. S. 688 (zumeist vom Priester): Dominus iussit te sic lucere. Römerbriefscholien S. 289: oratio est opus obedientiae. S. Enders, Luthers Briefwechsel 1, 1884, S. 68. Aus früher Zeit (1509): iubente vel permittente Deo, Enders S. 6. Damit tritt auch das Wort in Zusammenhang, das zu ihm einst gesprochen worden ist: nescis, quod ipse dominus iussit nos sperare? (Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung, 1911, S. 38). Den Gegensatz hierzu rügt Luther z. B. Enders S. 51, und bei den Häretikern, die ihrer eigenen Einsicht und dem eigenen Willen folgen.

10, 18. Die Nötigung zu den ersten biblischen Vorlesungen, s. die Praefatio zu den Psalmenscholien, W. A. 3, 14. An das Wort in der Widmung der zweiten Psalmenvorlesung sei erinnert (W. A. 5, 20): Neque enim me in officio verbi retinet nisi alienae immo divinae voluntatis obedientia; mea voluntate, sicut semper abhorrui, ita nunquam in hanc usque horam accessi.

10, 32 ff. Die (hier gekürzten) Äußerungen in der Vorlesung über den Römerbrief 1515—16, Scholien, S. 199. 301, vgl. die Einleitung S. XCIX.

10, 36. Über den Zeitpunkt, zu dem Luther sein Siegel angenommen hat, s. die vorläufige Bemerkung in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 33, 1918, S. 15, Anm. 2.

11, 12. Randglosse zu Hebr. 12, 3: Nihil efficacius contra peccatum et tentationes quam memoria Christi . . . Petrus pronuncians memorias Christi esse armaturas animarum . . . Et sponsus in Canticis 8, [6]: Pone me ut signaculum super cor tuum, signaculum super brachium tuum i. e. super cogitationes et opera, ein von Luther häufig verwendetes Wort, wie das andere: inter spinas conversatio tua erit (im Briefe vom 8. April 1516 mit dem Vordersatze: si es lilium et rosa Christi, Enders, S. 30).

11, 14. Enders S. 29 f. 99.

11, 27. Enders S. 142 und S. 141: ut theologus non ut grammaticus loqui debeo. Vgl. S. 88.

11, 37. Römerbriefscholien S. 205. Enders S. 55. 75. 90.

12, 4. Enders S. 110. Werke Augustins schickte Luther Amsdorf ins Haus, Köstlin-Kawerau, Martin Luther I, S. 134.

12, 9. J. Luther a. a. O. S. 264. Das Titelbild der „Deutschen Theologie" in der unvollständigen Ausgabe von 1516 ist der Gekreuzigte (W. A. 1, 153), die der vollständigen von 1518 zeigt das Begräbnis Adams (nicht Christi, wie W. A. 1, 376 zu lesen ist) und das Bild des Auferstandenen. Auf der letzten Seite des Stöckelschen Druckes ist (a. a. O.) auch die Kreuzigung beigegeben. Es ist außerordentlich zu beklagen, daß die Weimarer Ausgabe der Werke Luthers die Wiedergabe des Bildmaterials, das unumgänglich nötig ist zum vollen Verständnis der Schriften, zunächst gänzlich ausgeschaltet und auch in den späteren Bänden nur unvollständig berücksichtigt hat.

12, 10. Taulerum in lingua teutonica, Römerbriefscholien a. a. O.; in Germanica lingua effusum, Enders S. 75. Von der „Deutschen Theologie" im Vorwort 1518 (W. A. 1, 379): „Ich danck Gott, das ich yn deutscher zungen meynen gott alßo höre und finde, als ich und sie mit myr alher nit funden haben, Widder in lateynischer, krichscher noch hebreischer zungen. Gott gebe, das dißer puchleyn mehr an tag kumen, ßo werden wyr finden, das die Deutschen Theologen an zweyffell die beßten Theologen seyn, Amen." Man meint hier eine Antwort zu hören auf Stimmen, wie die von Scheurl, der in seinem Libellus de laudibus Germanie et ducum Saxonie, 1508,

aus Bologna geschrieben hatte (Bl. B 3): Libet enim mihi imprimis lamentari et deflere, iniquam maiorum nostrorum conditionem: et apud Germanos reperti sint, qui egregia facerent plurimi, qui scriberet nullus. Hoc conqueror hodierno die apud vos, viri Germani, Germanis nostris nunquam animos, sed semper scriptores defuisse. Hoc me in lachrimas prorumpere cogit.

12, 12. Vorrede zu den Bußpsalmen (W. A. 1, 158): „Meyn vormessenheyt aber, die psalmen außzulegen, sunderlich yns deutsche, befilh ich frey in eyns iglichen gutduncken".

12, 14. Man denke an die besondere Stellung, die die Bußpsalmen im Gebetsleben der Kirche, im offiziellen wie im einzelnen Gebrauche einnehmen, wie sie besonders den Kranken empfohlen werden und wie auf Augustin verwiesen wird: „do er an seinem todbet lag, do ließ er die syben Psalm schreiben und betet die" (z. B. in der Funtgrub Bl. d.).

12, 27. Enders S. 55.

12, 28. Die Thesen Feldkirchs über die natürlichen Kräfte des Menschen, W. A. 1, 145 ff.

12, 33. Enders S. 86: Pars crucis meae vel maxima est ....

13, 1. Enders S. 63. 88. 141 ff.

13, 7. Enders S. 100 f.

13, 22. Enders S. 102. Lang weist er auf die theologische Lizenziatenwürde im Auftrag von Staupitz, Enders S. 104.

13, 25. Außer dem bekannten Zeugnis Oldecops sei auf das von Karlstadt verwiesen, bei Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, 1905, II, 534. 536, aus den Erläuterungen zu Augustins de spiritu et litera, in der Vorrede an Staupitz vom 18. Nov. 1517; und zu Scheurls Urteil (vom 14. Jan. 1517 im Briefe an Eck, Briefbuch Scheurl's, herausgeg. von v. Soden und Knaake, II, 1872, S. 2) sei hinzugefügt das des Benediktiners P. Lang im Chronicon Citizense, Neues Sächs. Archiv 13, 1892, S. 309.

13, 27. Enders S. 90 f. 95. 121 f. und Anm., S. 123. 127. 131 ff. 135 ff.

13, 30. Oldecop in seiner Chronik, Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart Bd. 190 S. 36.

13, 34. Enders S. 105.

14, 3. Enders S. 83.

14, 20. Luther las über den Hebräerbrief, so scheint es, von Ostern 1517 bis Ostern 1518.

14, 22. Die einleitende Glosse: Monendum in hac epistola, quod Paulus gratiam extollit adversus superbiam legalis et humanae iustitiae, probans quod ... omnia in Christum futurum instituta et facta fuerint Omnino igitur solum Christum docendum proponit.

14, 32 ff. Bußpsalmen W. A. 1, S. 193. Scholien zum Hebräerbrief Bl. 78: hoc ipsum velle, petere, quaerere seu pulsare donum est praevenientis gratiae.

14, 35. Bl. 89: Deus supra vires, supra sensum, supra intentionem et supra omnem cogitationem operatur.

14, 36 f. Bl. 129 b: Nihil est in homine, quod non sit vanitas et mendacium. Bl. 156: Omnium .. virtutes .. specie quidem sunt virtutes, re vera autem vitia.

15, 2. Bl. 104 b: impossibile homini de quocunque peccato surgere. Bl. 122 b (zu Hebr. 9, 24): Quod a nobis offertur quotidie, non tam oblatio quam memoria est oblationis illius ... oblatio [Christi] perfecta est et cessavit omnino, spiritualis autem [Ecclesiae] offertur de die in diem, dum assidue moritur cum Christo ... scil. concupiscentiis mortificatis.

15, 3 ff. Bl. 117: Nec ab his angustiis liberatur nisi per sanguinem Christi ... Ad hanc munditiam nulla lex, nulla opera et prorsus nihil nisi unicus hic sanguis Christi facere potest. Bl. 113 b: Neque potest intelligi lex et sapientia Dei nisi in Christo .... In Christo solo est animae consolatio et recreatio. Bl. 76 b: hypocrisin agere ... Talis est omnis homo, qui est extra Christum. Bl. 96: Sermo Dei ... supra omnia, extra omnia, intra omnia, ante omnia, post omnia ac per hoc ubique. Bl. 75: Nulla potestate alia regit Christus Ecclesiam quam verbo.

15, 12. Scholien Bl. 88 b: ipse non nisi verbo operatur omnia.

15, 15. Bl. 123: 'Respexit Deus ad Abel', sc. propter fidem primo, non propter opus ... hoc est bivium, quo digrediuntur ab invicem vere iusti et hypocritae. Vere enim iusti per fidem et gratiam ad opera; hypocritae perverso studio per opera ad gratiam nituntur i. e. ad impossibile.

15, 16. Bl. 130 b: fides Noë non fuit quieta illa 'qualitas animae' (ut somniare solemus de fide), sed vita cordis.

15, 17 ff. Bl. 128 b: Tanta res est fides i. e. vita in Deo. Randglosse zu Hebr. 10, 38: fides i. e. vita Christiani. Bl. 117 b: Conscientia bona, munda, quieta, jucunda est non nisi fides remissionis peccatorum. Randglosse zu Hebr. 11, 30: sunt omnia opera fidei impossibilia naturae, facillima autem gratiae, quia fiunt nobis patientibus, Deo autem solo operante. Bl. 109 b: fides iam est gratia iustificans. Vgl. Bl. 107: 'iustitia' est ipsa gratia, qua iustificatur homo i. e. fides, spes, charitas.

15, 21. Bl. 107 b: fides ita exaltat cor hominis et transfert de se ipso in Deum, ut unus spiritus fiat ex corde et Deo ac sic ipsa divina iustitia sit cordis iustitia. Glosse zu Hebr. 3, 12: sola incredulitas separat a Deo, sicut sola fides coniungit.

15, 22. Scholien Bl. 100: haec sola fides facit eos puros et dignos, quae non nititur in operibus illis, sed in purissimo, piissimo, firmissimo verbo Christi ...

15, 24. Randglosse zu Hebr. 12, 22: per fidem id effici, ut nobiscum sint, immo nostra sint Deus, Christus, Ecclesia, angeli, sancti et omnia prorsus. Scholien Bl. 113 b: propter fidem Christi, in qua habet omnia Christi.

15, 25. Scholien Bl. 77: sua sponte fluunt opera foras ex fide. Bl. 104 b. summum scil. infidelitatis peccatum. Bl. 92: Fides Christi est omnis virtus et incredulitas omne vitium.

15, 27. Bl. 124 b: Adeo sunt omnia in facilem vivendi modum redacta. Nam si quaeras ex Christiano, quodnam sit opus, quo dignus fiat nomine Christiano, nullum prorsus respondere poterit nisi auditum verbi Dei i. e. fidem.

15, 32. Bl. 85 b: in timore et incertitudine aguntur non habentes veram pacem secundum illud Esaiae [48, 22; 57, 21]: 'Non est pax impiis'. Glosse zu 10, 22: plenitudo d. i. certitudo (fidei).

15, 33 f. Glosse zu Hebr. 6, 17: credens in eum tutissimus est. Scholien Bl. 102: Christianum ... oportet ... semper securum esse. Bl. 121 b: Oportet Christianum certum esse, immo certissimum, Christum pro se apparere et pontificem esse apud Deum.

15, 34. Bl. 129 b: Demus ad utramque fidem [fides de Deo und fides in Deum, jener credit, quod Deus sit et remuneret inquirentes, non tamen credit, nos esse de numero eorum, quibus Deus sit et remunerator sit] similitudinem. Ut candela vento exposita non solum radios, sed totam lucem amittit, sol autem desursum radians nulla vi ventorum turbari nec in radiis nec in se potest, sic fides prior extinguitur, posterior nunquam.

16, 1. Bl. 122: Pessime faciunt, qui suas orationes et studia ipsa contemnunt ac velut incerta proiiciunt.

16, 4. Bl. 109 b: ... breviter nihil nisi peccatum, quod conscientiam polluit, distinguit Christianos ... Sacramenta gratiae iustificando cor discernendo inter cor et cor, inter conscientiam et conscientiam, inter fidem et fidem, inter spem et spem, inter amorem et amorem. ... Causa omnium haec est, quia in sacramentis gratiae habemus promissionem Christi ... sacramenta gratiae nulli prosunt, imo omnibus obsunt, nisi in plenitudine fidei accedant.

16, 10. Gl. zu 10, 19: fiducia = libertas, audacia. Für die unmittelbar voraufgehende Zeit s. Holl in der Zeitschr. für Theologie und Kirche 20, 1910, S. 245 ff.

16, 16. Scholien Bl. 102 b: Timor Dei summus est cultus Dei (timor im Folgenden mit reverentia erläutert).

16, 19. Bl. 89: res omnium difficillima fides in Deum. ib.: arduissima res est fides Christi.

16, 20. Bl. 95 b: „Christianorum unicum debet esse studium, ut cotidie magis ac magis moriantur huic vitae." Randglosse zu Hebr. 12, 8: Verissimus cultus Dei est sui ipsius abdicatio et proprii commodi.

16, 22. Randglosse zu Hebr. 13, 9: Initium propriae desperationis de propriis operibus initium est fiduciae verae et stabilitatis.

16, 24. Scholien Bl. 125: Vita praesens et mors officina est, in qua duae sibi pugnant aliae vitae et aliae duae mortes. Bl. 106: fidelis

inter coelum et terram pendet et ... in Christo in aëre suspensus crucifigitur.

16, 26. Bl. 75 b: Christiani hominis est incipere odisse iniquitatem et diligere iustitiam.

16, 29. Die von Luther mit Nachdruck verwerteten Paradoxien 1. Kor. 1, 25 ff. kehren auch hier wieder. Außerdem sei hier angeführt, Bl. 106 b. 107: Quare homo per se non possit intelligere voluntatem seu legem Dei, quanquam est ineffabile inexpertis, tamen utcunque conandum est. — Cum coeperit — voluntatem (Gott zu lieben) implere, exuit hominem et nudat ab omni opere suo intus et foris ... Breviter: adeo confunditur et perturbatur, ut sit impossibile eum persistere ac in voluntate Dei perseverare ... hanc invisibilem Dei voluntatem intelligere in tantis tenebris non est nisi spiritus officium.

16, 31. Bl. 84: Sunt illa horrenda obiecta nihil aliud quam exercitia, per quae fides fiat fortis.

16, 32. Bl. 82 b: Proprium opus Dei est vita.

16, 33. Bl. 84: Mors optanda est propter peccata (quia sola mors est, quae finit et occidit peccatum. Ergo mors, interfectrix peccati, tantum est amanda, quantum peccatum timetur.

17, 5. Zum Folgenden s. für Einzelnes auch Holl, Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff in „Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit" (Festschr. für Dietrich Schäfer), 1915.

17, 22. Wenn die an erster Stelle in der Weimarer Ausgabe (1, S. 1 ff.) abgedruckte Abhandlung wirklich von Luther sein sollte, so würde ihre Veröffentlichung in jener Zeit durch dieses Zurückgreifen auf Früheres und die fortschreitende Beurteilung öffentlicher Vorkommnisse zu erklären sein.

17, 30. S. das Register zum Kommentar über den Römerbrief.

18, 3 ff. Hebräerbriefscholien Bl. 128 b: Multiplicavit traditio illa infinita humanorum decretalium, decretorum, statutorum etc., et sic obscuravit nobis solem purissimae fidei ut 'diminutae sunt veritates a filiis hominum' [Ps. 11, 2]. Bl. 105 b: ... dilectionis. Contra faciunt hi, qui pietate dominantur charitate non serviente importune et impatienter. Et fere fit, ut qui nolint ullam syllabam sui sermonis praeteriri, nullam servaverint ipsi. Bl. 99: Nunc sacratae illae manus et inuncti digiti tinguntur atrocioribus omni veneno furiis, ita ut arma et bumbardas tractent .. comburere festinantes aliquot Judaeos, qui hostias sacramenti lanceolis confodiunt aut cultris incidunt [die Spandauer Hinrichtungen von Juden, 1510]. Ipsi vero non hostias, sed rem ipsam [sacramenti, d. i. populum Christi] nec lanceolis, sed bumbardis et omni armorum fragore et impetu occidunt. Et in his omnibus non intelligunt esse monitorium figurale, quod in Judaeis Dominus operatur, ut scirent se septies esse digniores igne et omni morte ... Igitur hi pontifices ex daemonibus potius assumpti etiam pro daemonibus constituuntur contra Christum et Christianos ... Ad has igitur insanias et infernalia portenta iuste

perducti sumus, dum relictis sacris et divinis literis humanas praeelegimus. Quod enim genus furiae non introduceret in Ecclesiam diabolus, quando id obtinuit, ut versatilis ille et sibi omni inferno terribilior gladius, quod est verbum Dei, poneretur et in rubiginem sineretur marcescere, et rem nos gerere cerneret stuppis, plumis stipulisque humanarum rationum et constitutionum i. e. larvis et lamiis opinionum levissimarum.

18, 20. In den Decem praecepta W. A. 1, S. 460.

18, 23. de Wette, Luther's Briefe I. 77. Enders S. 94.

18, 34. Hebräerbriefscholien Bl. 90: tepiditas spiritus omnium periculorum periculosissimum. Dazu W. A. 1 S. 136: mihi videtur, hanc tertiam novissimam (persecutionem) esse tepiditatem. Am häufigsten ist die gewöhnlich damit verbundene securitas genannt.

18, 36. Vgl. W. A. 4, 320: Quantumvis enim doctus sit aliquis et illustratus fide, nisi et affectu eadem velit et operetur, nondum vivit. Que vita nostro tempore rarissima est.

18, 37. Schon in der ersten Vorlesung über die Psalmen W. A. 3, 433. 424. 447.

19, 2. Scholien zum Hebräerbrief Bl. 74 b: (populus Christi) .. non esse regnum, sed exilium, nec vivere, sed semper mori, nec in gloria, sed in ignominia ...

19, 11. Bl. 113: Vere enim nec consolatio nec victoria est in quacunque tentatione nisi accedamus ad sacramentum ... Christus ad nos quotidie in sacramento venit.

19, 13. Bl. 112 b: Oculi Domini dicuntur sacerdotes ecclesiarum. Nam sicut oculus dirigit corpus, ita sacerdos ecclesiam. Bl. 109: sacerdos differt populo ... excellentia sanctitatis et iustitiae.

19, 31. Bl. 126: extra Ecclesiam nulla sine dubio est poenitentia aut remissio.

19, 36. pro re theologica et salute fratrum haec facio, Enders S. 67.

20, 12. W. A. 1, S. 228 am Schlusse der Disputatio contra scholasticam theologiam.

20, 14. Diese Thesen sind, so scheint mir, für den geschichtlichen Zusammenhang nicht so, wie sie es verlangen müssen, verwendet worden. Wenn Luther, wie aus allen Zeugnissen hervorgeht, die Auseinandersetzung über den Ablaß lange geplant und vorbereitet hat, so gebührt ihnen auch die oben im folgenden kurz umrissene Bedeutung; damit wird auch die ohne sie auffällige enge Eingrenzung der Ablaßthesen erklärt. Auch äußerlich tritt eine Zusammengehörigkeit hervor, nämlich in der Zahl der Sätze. Der unter den erhaltenen Thesendrucken jetzt als der älteste erkannte, der Leipziger, zählt, wie auch Cochläus von der „prima schedula" berichtet, ebenfalls 97 (W. A. 1, S. 231). Mit der offenbar langen Vorbereitung der 95 Thesen geht übrigens ein zuletzt nötig gewordener rascher Abschluß sehr wohl zusammen, der sich an verschiedenen Stellen bemerkbar macht. Auch in Briegers Aufsatz über die — m. E. zu weit ins einzelne geführte —

Gliederung der Thesen in der Festschrift für Max Lenz (Studien und Versuche zur neueren Geschichte), 1910, S. 1 ff., sind einige in diesem Sinne verstanden: S. 24. 25. 26.

20, 26. Enders S. 106. 110 f. (Scheurl soll sie auch an Eck geben).

20, 29. Enders S. 119. W. A. 1, S. 222.

21, 3. Dedi me ipsum, Enders S. 23. 155. 166. Vgl. W. A. 1, S. 529 „Catholicae et Apostolicae veritatis amantissimus" (von Friedrich dem Weisen).

21, 12. Über die exorbitant hohe Bezahlung, die Tetzel erhielt, siehe jetzt Kroker im Lutherheft des Archivs für Reformationsgesch., 1917, S. 109 (269).

21, 13 ff. W. A. 3, S. 416; 4, S. 424; Römerbriefscholien S. 123. 243. 324; dazu die Predigten in W. A. 1.

21, 20. Vgl. W. A. 1, S. 136: Contra tepiditatem nemo pugnat nisi vigiles et exhortatores, quorum spiritus a Domino suscitatur. S. 573: Cum sint in ecclesia et doctissimi pariter et sanctissimi viri, ea tamen est nostri saeculi infoelicitas, ut etiam tanti non possint ecclesiae succurrere.

21, 23. Quia id multi petierunt, W. A. 1, S. 98.

21, 28. Die Opposition gegen die Ablässe hat schon Paltz in seinen Ablaßwerken vor sich: in beiden setzt er sich fortwährend mit ihr auseinander.

21, 29. W. A. 1, S. 528. Enders S. 148.

21, 32. Impiissima haereticaque, W. A. 1, S. 527. 621. Abgesehen noch davon, wie Luther seine Verpflichtung ansah, wurde im Wittenberger Doktoreid gelobt: doctrinas ab ecclesia damnatas et piarum aurium offensivas . . . denunctiabo, s. Steinlein in Neue kirchl. Zeitschrift 23, 1912, S. 762. Mei studii et officii, Enders S. 149; facultas a tue Beatitudinis potestate concessa, W. A. 1, S. 528.

21, 34. W. A. 1, S. 571: Quomodo populus per seipsum intelliget, quod tam obscure et large loqueris? S. o. zu S. 6, 34.

21, 35. Die Unsicherheiten und Widersprüche in der Ablaßlehre treten allein schon in Paltz' Schriften entgegen.

22, 12. Diu iam distuli, Enders S. 115. Dissimulabam aliquamdiu, S. 148. S. im übrigen die Quellenstellen in der Einleitung O. Clemens zu den Thesen in der Bonner Lutherausgabe 1, S. 1 ff.

22, 13. Luthers ausführliche Darlegung über den Ablaß, die in de W. A. an die Predigt vom 10. Sonntag nach Trinitatis 1516 angeschlossen ist, hat Krüger in den Studien und Kritiken 1917, S. 507 ff. neu herausgegeben. In ihrer Ansetzung stimmt er Herrmann zu, Zeitschr. f. Kirchengesch. 28, 1907, S. 370 ff. Mir scheint, daß Luthers Ausführungen den Predigtcharakter noch durchscheinen lassen, und ein Heraufrücken an die Thesen halte ich nicht für richtig; trotz der großen Übereinstimmung mit ihnen, die übrigens wie auch die mit Paltz noch größer ist als in dem Aufsatze angegeben ist. Daß Luther sie mit den Thesen an den Erzbischof Albrecht

überschickt hat, ist um so wahrscheinlicher, da er gerade in ihnen das Unsichere der Ablaßtheorie sehr betont hat.

22, 14. Der reiche Stoff, den Bratke gesammelt hat (Luthers 95 Thesen und ihre dogmenhistorischen Voraussetzungen, 1884), ist bei ihm und bei späteren der Erklärung der Sätze nicht recht zugute gekommen, und in Köhlers Ausgabe (Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen, 1903) tritt die Stufe der Thesen hinter der der Resolutionen zurück. Man wird für die Erklärung der Sätze noch mehr im einzelnen auf Paltz und das von ihm verwendete Material zurückgreifen müssen. Hier sei nur auf einiges verwiesen. Zu Th. 31 s. Celifodina Bl. R 6 b (Bratke S. 121); Th. 37 s. Thomas bei Bratke S. 72; zu Th. 40 s. Gerson bei Bratke S. 161; zu Th. 42 Sixtus' IV. Erläuterung des „per modum suffragii" (bei Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit S. 40); zu Th. 62 s. Paltz, Celif. Bl. O 5 und Suppl. Celif. Bl. b 6: Papa habet tres thesauros spirituales. Primus thesaurus est sacrarum scripturarum; dieser Schatz wird dann aber zur Beseitigung der beiden obstacula, die den Eingang in das Himmelreich versperren, culpa und pena, ausgeschaltet durch den thesaurus sacramentorum: 'per sacramentum penitenciae', und den thesaurus indulgentiae; zu Th. 79 s. Paltz, Suppl. Celif. Bl. a 3 (s. o. zu S. 5, 33); zu Th. 82: diese erste Frage der Laien ist auch aufgeworfen bei Paltz, Celif. Bl. T 5 b (s. Köhler, 95 Thesen, zu Th. 26, S. 88); Trithemius, Annales Hirsaugienses bei Paulus, Zeitschr. für kath. Theologie 24, 1900, S. 258); zu Th. 83 s. Paltz, Celif. Bl. B 4 b. Auch in Luthers bekanntem Wort vom Anfange der Ablaßpredigt: ecce subito coeperunt circum nos strepere, immo clangere nova indulgentiarum classica et remissionum buccinae (W. A. 1, S. 526, vgl. S. 621) klingen Paltz' Worte wieder, Suppl. Celif. Bl. a 2: Buccinate in neomenia ... ps. 80 [9]. Solent principes et magni domini tubis clangere. Zu Th. 27 sei außerdem darauf verwiesen, daß 1516 die Sorbonne die Verurteilung dieses Satzes erneuert hat (Lea S. 347). Daß er in Deutschland verkündigt wurde, bestätigt auch Staupitz in einer Nürnberger Predigt, Werke S. 18.

22, 22. Obscurius pro more et enygmaticos positae, W. A. 1, S. 528 f.

22, 28. Docendi sunt Christiani — docendi sunt Christiani, These 42 bis 51.

23, 6. These 32. 33. Vgl. Bratke S. 271. Brieger S. 87. Zu Luthers Stellung vergleiche die beiden Äußerungen aus den nächsten Monaten, an Staupitz, 15. Febr. 1518: mihi in indulgentiis hodie videri non esse nisi animarum illusionem, und an Scheurl, 5. März 1518: mihi sane non est dubium decipi populum, non per indulgentias, sed usum earum, Enders S. 155. 166.

23, 18. Th. 8: Charitas und veritas (d. i. das Evangelium).

23, 29. Die Laien, s. o. zu S. 7, 5. Auch beim Ablaß hatte Luther die Laien schon aufgerufen, W. A. 1, S. 66.

24, 13. Ignis comminatio et haeretici nominis opprobrium, W. A. 1, S. 528. Man sehe den Schluß der Celifodina und die diesen erweiternden

Ausführungen in Supplementum Celifodine und dazu in der letzteren Schrift den Titelholzschnitt: die feste Burg, der Turm Davids, von den gegen die Ablässe angehenden höllischen Geistern bestürmt, von Engeln und Geschützen verteidigt.

24, 17. Dem Begleitbriefe zu den Resolutionen an den Bischof von Brandenburg, Enders S. 148ff., kann nach seiner Fassung ein anderer, mit dem etwa die Thesen überschickt worden wären, nicht voraufgegangen sein.

24, 37. Die erhaltenen Thesendrucke sind jetzt sicher bestimmt, s. Günther in der Zeitschr. für Bücherfreunde, 1918, Januarheft. Der älteste der erhaltenen, B, bezeichnet in der W. A. 1, S. 230, ist bei Thanner in Leipzig gedruckt, A ist Nürnberger Herkunft (Hölzel), was schon Proctor, Index to the early printed books in the Brit. Museum P. II. S. I, 1903, n. 11017 erkannt hatte; C stammt aus Basel (Petri). Daß die Thesen frühe in Leipzig nachgedruckt sind, stimmt gut zusammen mit dem Vorschlage des Herzogs Georg, der noch im November 1517 gemacht wurde, s. Geß in der Zeitschr. für Kirchengesch. IX, 1888, S. 590f., danach Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, untersucht mit Rücksicht auf Luthers Thesen, 1897, Leipziger Programm, S. 2. Unter den zustimmenden Männern seien der Augsburger Johann Faber und der Bischof von Chiemsee, Berthold Pürstinger, hervorgehoben, jener mit seinem scharfen Urteil über die Prediger des Ablasses und der Papstgewalt: ut, quod ad huius tumultus initium attinet, Lutherus videri possit studio zeloque Christianae religionis incitatus fuisse (im „Ratschlag“ 1520, neuerdings bei Schulte I, S. 162f.); Berthold Pürstinger hat Luthersche Gedanken und Sätze im Onus ecclesiae, c. XV de indulgentiis et remissionibus aufgenommen und stimmt im Urteile über die Ablässe, im einzelnen wie im ganzen, besonders über ihre Schädlichkeit für die Kirche, Luther noch an apokalyptischer Schärfe übertreffend, mit ihm zusammen. So schließt er das Kapitel über die Ablässe: Necessarium itaque fuit, ad reducendam ecclesiam et ad reformandum populum Christianum, sextum erigi statum, ne ipsa ecclesia in suis membris per remissiones in quinto statu abusive permissas penitus pereat.

25, 14. Qua pugna vix ulla maior est, cum sapere unum inter omnes, immo contra omnes summa insipientia iudicetur, Scholien zu Hebr. 11, 7, von Noah gesprochen.

25, 21. Randglosse zu Hebr. 12, 6: 1. Petri [V. 17]: Nunc tempus inchoandi iudicii a domo Dei. Quod ex Ezechiele 9. c. [V. 6] sumptum est: Et a sanctuario meo incipite. Zu letzterem Schriftworte ist z. B. zu vergleichen Magnus Abbas Joachim zu Kap. 4 Bl. 11b (am Rande: Eze. 9): Necesse est ut gladius regis Babylonis scil. impii usque ad animam corpore transfixo proveniat: ut a praelatis, a quibus processit malitia veluti a sanctuario cedes afflictionis emergat. Unter dem Bilde auf der Rückseite von Pürstingers Onus ecclesiae (der Satan eine Kirche zusammenschlagend) steht ebenfalls die Stelle aus Ezech. 9.

25, 24. Randglosse zu Hebr. 12, 6: Ecclesia tempora martirum erat florentissima, quia dilectissima, hoc est disciplinis Domini exercitatissima. Nunc illud agitur Ezech. 28 [d. i. Jes. 38, 17]: 'Ecce in pace amaritudo mea amarissima.' Quia non sicut pater, sed sicut iudex corripit per pacem i. e. in furore et severitate sinens invalescere omnia flagitia et virtutem imminui.

25, 31. Ecclesia indiget reformatione, sagt Luther in den Resolutiones zu den Thesen (W. A. 1, S. 627), zugleich mit Widerspruch gegen die Reformationsbeschlüsse des Pisaner und des 5. Laterankonzils: quod non est unius hominis Pontificis nec multorum Cardinalium officium, sicut probavit utrumque novissimum concilium, sed tocius orbis, immo solius dei. Tempus autem huius reformationis novit solus ille, qui condidit tempora.

25, 36. Nostro florentissimo saeculo, quod pro sua in literis et ingeniis foelicitate etiam Ciceronem cogere possit ad angulum, in dem Begleitschreiben an Leo X. zu den Resolutionen der Thesen (W. A. 1, S. 529).

26, 1. „mit tiefen schwarzen ogen und brawen, blinzend und zwitzerlend, wie ain stern, das die nit wol mögend angesechen werden." Die Beschreibung aus dem Jahre 1522 von Johannes Keßler, Sabbata, herausgeg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 1902, S. 65. Den schwermütig innerlichen Ausdruck gibt ergreifend Cranachs erstes Lutherbildnis wieder, der Kupferstich von 1520, zugleich auch das, was Luther selbst über seinen körperlichen Zustand schreibt, Mai 1518, Enders S. 199.

26, 13. Scholien zu Hebr. 11, 7, Bl. 131 b: Haec est gloria fidei: nescire sc. quo eas, quid facias, quid patiaris, et captivatis omnibus, sensu et intellectu, virtute et voluntate, nudam Dei vocem sequi et magis duci et agi quam agere.

27, 3. Enders S. 128: ex nobis nihil possumus, ex gratia Dei omnia possumus, Luther an Spalatin, 11. November 1517.

Die Straßburger Reformation

Vortrag
gehalten in der St. Nikolai-Kirche zu Straßburg
zum
Reformationsjubiläum 1917

von

Gustav Anrich
Professor der Kirchengeschichte in Straßburg

Wenn wir mit dem gesamten protestantischen Deutschland uns anschicken, die Jubelfeier der Reformation zu begehen, so ist nur selbstverständlich, daß unser Blick zunächst auf den Mann sich richtet, der als ihr Heros und religiöser Genius Verkörperung und Symbol der Reformation geworden ist, dessen Thesenanschlag Jahr und Tag unserer Feier bestimmt. Ist doch, was Martin Luther in seinen großen Jahren aus schöpferischem Erleben mit neuen Zungen ausgesprochen, die gemeinsame religiöse Grundlage der gesamten Reformationsbewegung geblieben, wie es Wucht und Eindruck seiner Persönlichkeit und seines Christentums waren, die andere ernste Männer zu reformatorischer Kraft, Kühnheit und Geschlossenheit emporwachsen ließen.

Doch nicht minder selbstverständlich ist, daß, wenn wir in den Mauern der alten Reichsstadt Straßburg Reformationsjubiläum feiern, uns das erhebende Bewußtsein nicht verläßt, auf geschichtlich geweihtem Boden zu stehen. Stellt doch die Zeit der Reformation den Gipfel dar in Straßburgs Geisteslebens wie in dessen Einfluß und Bedeutung für die Umwelt bis über Deutschlands Grenzen hinaus. So haben wir allen Grund, jene an Geist, Schöpferkraft und Hingebung so reichen Jahre vor uns lebendig werden zu lassen. Ist es doch nicht zuletzt die Versenkung in die großen Zeiten der Vergangenheit, die die Herzen erhebt und die Seelen stählt inmitten der Kämpfe und lastenden Fragen der Gegenwart. Nicht die Einzelheiten des äußeren Verlaufs der Straßburger Reformation wollen wir uns vor Augen führen. Wir fragen vielmehr nach ihren Hauptzügen, wir suchen sie zu begreifen als Tat des reichsstädtischen Bürgertums, wir suchen in dem Bilde der führenden Männer ihre Eigentümlichkeit zu erfassen, wir fragen nach dem, was hier erstrebt und geschaffen worden, wir fragen vor allem auch nach

der Stellung der elsässischen Reichsstadt in der Gesamtentwicklung des Protestantismus.

1.

Durch seine Lage am Rhein, der damaligen Welthandelsstraße, zu Macht und Wohlhabenheit emporgehoben, hat sich Straßburg im 13. Jahrhundert aus einer bischöflichen Stadt in eine freie Reichsstadt gewandelt. In der Stadt selbst, deren Namen er trägt, nur noch kirchlicher Würdenträger, residiert der einstige Stadtherr, der Bischof von Straßburg, längst nicht mehr im Schatten seiner Kathedrale, sondern auf den festen Schlössern seines weiten bischöflichen Landgebiets. So zählt denn Straßburg im Zeitalter der Reformation zu den angesehensten freien Reichsstädten Deutschlands. Das gibt der Stadt ihr Gepräge und weist ihr ihre Stelle im vielgestaltigen Reiche. Nicht Provinzialhauptstadt, wie später, sondern selbständige Stadtrepublik, sieht sie sich durch ihre ganze innere Struktur, ihre politischen, wirtschaftlichen und geistigen Intressen von vornherein eingegliedert nicht in die sie umgebendeu geistlichen, fürstlichen, ritterschaftlichen und kleinstädtischen Gebiete, sondern in den Kreis der andern größeren Reichsstädte. Ulm, Augsburg und Nürnberg und die großen Stadtstaaten der Schweiz sind ihre nächsten Anverwandten.

An Reichtum und äußerem Glanz von Nürnberg und Augsburg beträchtlich übertroffen, an äußerer Machtstellung die Nachbarn weniger überragend als zweihundert Jahre zuvor, hat Straßburg den Vorzug einer schon damals als Kunstwerk gepriesenen Verfassung. Neben dem jährlich zur Hälfte neuergänzten Rat mit dem bürgerlichen Ammeister und den adligen Stättmeistern an seiner Spitze steht als stabiles Element die Dreizehnerkammer, das Organ der äußeren Politik, als letzte Instanz aber für bedeutsame Entscheidungen die Vollversammlung der dreihundert von den Zünften abgeordneten Schöffen. Indem auf demokratischer Grundlage das patrizische und das bürgerliche Element, das bleibende und das jährlich wechselnde Regiment in harmonisches Gleichgewicht gesetzt erscheint, ist der zwischen Volk und Geschlechtern einst mit Erbitterung und unter gewaltsamen

Ausbrüchen geführte Kampf um die Macht beendet, der innere Friede gesichert. Neben dem altererbten Reichtum des Domkapitels, des vornehmsten von ganz Deutschland, der kirchlichen Stifter und Klöster steht längst selbstbewußtes Bürgertum, das vor nicht langer Zeit die Münsterpyramide als ragendes Wahrzeichen der Stadt getürmt und damit den als Werk der Kirche begonnenen Bau als Werk der Bürgerschaft vollendet hatte. Behäbig derbe bürgerliche Kultur ist tonangebend und tritt in Geilers volkstümlicher und freimütiger Predigtweise wie in Sebastian Brants und Thomas Murners deutscher Dichtung in elsässisch-alemannischer Eigenart zu Tage. Mit ihr verbindet sich in zünftigen Gelehrten wie in einzelnen Gliedern des Patriziats die neue Großmacht der humanistischen Bildung. Sie weist im Elsaß zunächst sehr konservatives Gepräge auf, nicht als weltfremde Stubengelehrsamkeit, sondern mitten im Leben stehend, in ihren Hauptvertretern durchaus vaterländisch und durchaus kirchlich empfindend, mit Leidenschaft auf Reformen drängend in Kirche, Staat und Jugenderziehung. Der vielumgetriebene, zu Straßburg in nahen Beziehungen stehende Schlettstädter Jakob Wimpfeling ist hier der tonangebende Geist.

Reichsstädtisch bürgerliche Art hat denn auch die Straßburger Reformation. Seit den Tagen, da eine rasch wachsende Gemeinde sich um Zells Kanzel im Münster geschart und die entschlossene Haltung der Bürger ein durchgreifendes Einschreiten der kirchlichen Obrigkeiten gegen den ersten Herold evangelischer Lehre zu verhindern gewußt hatte, ist die Bürgerschaft die eigentliche Trägerin der reformatorischen Bewegung, das vorwärtstreibende Element. Es waren die Gartner von St. Aurelien, die Gemeindeglieder von St. Thomas und Jung-St. Peter, die 1524 die Anstellung evangelischer Gemeindepfarrer und damit den entscheidenden Schritt der Reform durchsetzten; es waren die dreihundert Abgeordneten der Zünfte, die 1529 die lange und stürmisch begehrte endgiltige und völlige Abschaffung des katholischen Gottesdienstes aussprachen.

Erstaunlich schnell hat sich die Abkehr vom alten Kirchentum vollzogen. Langverhaltene Mißstimmung über die schweren kirchlichen Mißstände und die sittlichen Schäden in Welt- und Kloster-

geistlichkeit haben diesen Zusammenbruch mit herbeigeführt. Wenn man indes diese Abkehr so gedeutet hat, als ob damit eine längst sich vorbereitende, von kirchlichem Empfinden und religiös bestimmter Weltanschauung sich lösende, neue und neuzeitliche freie Laienkultur zum Durchbruch gekommen sei, so trifft das für jene Zeit nur in sehr bedingtem Maße zu. An Vertretern solcher Sinnesart hat es zwar in Straßburg nicht ganz gefehlt; tonangebend sind solche Epikuräer, wie Bucer sie nennt, nicht geworden. Wenn vielmehr die dreihundert Schöffen die volle Unterdrückung des Meßgottesdienstes grade in politisch gefährlicher Zeit, trotz drohender Abmahnungen von Bischof, Papst und Reichsregierung aussprechen konnten, wenn zwanzig Jahre später die Bürgerschaft eher dem Kaiser Trotz bieten als seine Religionsordnung, das Interim, annehmen wollte und nur mit Mühe in letzter Stunde für den vom Magistrat vorgeschlagenen Mittelweg zu gewinnen war, so zeigt solche Haltung mit aller Klarheit, daß bei ihr letztlich die religiöse Eindruckskraft der neuen Botschaft ausschlaggebend gewesen ist und das Gefühl der Verpflichtung gegenüber dem heiligen Gottesgesetz, so wie jene Zeit es verstand. Und wenn einige Jahre hindurch dem evangelischen Kirchentum wie dem gesamten Gemeinwesen daraus eine neue Gefahr erstand, daß die täuferische Bewegung in den unteren Volksschichten bedeutenden Anhang fand, so ist gerade diese Tatsache der Beweis für die allgemeine religiöse Erregung und Gärung der Zeit. Sind es doch nach Bucers Zeugnis vielfach die Frömmsten und Ernstesten gewesen, die den Sekten zufielen, weil sie in ihres Herzens Einfalt hier die wahre Gemeinschaft der Gotteskinder, die gottgewollte Trennung von der sündigen Welt, die wirkliche Reformation zu finden vermeinten.

Ein Gegensatz aber zwischen Magistrat und Bürgerschaft bestand höchstens insofern, als die Stadtobrigkeit, für die das Vorgehen gegen das alte Kirchentum immer zugleich eine politische Angelegenheit bedeutete, Übereifer zu mäßigen, Eigenmächtigkeit zu verhindern, Bilderstürmerei zu unterdrücken, politisch gefährliche Entscheidungen hinauszuschieben suchte, im übrigen aber sich zur Vollstreckerin des Volkswillens machte, auf den sie sich den kirchlichen Machthabern gegenüber berief. Abbau und Neubau

wurden damit in geordnete Bahnen geleitet. Waren doch grade die hervorragendsten Glieder des Magistrats, ein Matthis Pfarrer, der oftmalige Ammeister, ein Nikolaus Kniebis, der Mann des allgemeinen Vertrauens, von Jakob Sturm noch ganz zu schweigen, ausgezeichnet durch ihre herzliche Frömmigkeit und ihr entschiedenes Eintreten für die Reformation.

Dank der Entschlossenheit und Besonnenheit des Magistrats, dank dem Ansehen der Führer und der Einhelligkeit der Bürgerschaft, in der die altkirchliche Partei bald zur Bedeutungslosigkeit herabsank, konnte sich die Durchführung der Reformation rasch und glatt und ohne schwere Erschütterungen vollziehen. Schon Ende 1524 ist Straßburg, was die Bürgerschaft betrifft, im wesentlichen eine evangelische Stadt. Dann leeren sich allmählich die Klöster durch freiwilligen Austritt ihrer Insassen. Nebst drei Frauenklöstern behaupten sich nur das Domkapitel und zwei weitere geistliche Stifter als für die Zukunft nicht ungefährliche altgläubige Körperschaften, während in ihren Kirchen einschließlich des Münsters wie in den übrigen Gotteshäusern der Stadt evangelischer Gottesdienst gehalten wird. Was solcher schnelle Sieg der Reformation besagen will, springt in die Augen, wenn wir uns der schweren Parteikämpfe und gewaltsamen Ausbrüche, der Verquickung von religiösen und stadtpolitischen Gegensätzen, des Widereinander von Ratspartei und Zünften erinnern, die in Basel und Augsburg und manchen norddeutschen Städten den Sieg der Reformation begleitet haben.

Es war der entscheidende Schritt in der Begründung des neuen Kirchenwesens, daß, als die kirchlichen Gewalten versagten und bei der Erregung der Bürgerschaft allgemeine Wirrnis drohte, der Rat nach dem Willen der Schöffen wider bisheriges Recht die Besetzung der Pfarreien mit evangelischen Predigern an sich zog. Er mußte dann ihre Einkünfte regeln in Kampf und Vereinbarung mit den kirchlichen Stiftern. Er mußte, als die Klöster sich leerten, zwecks Verhütung seiner Verschleuderung die Verwaltung des Klosterguts übernehmen, dessen Erträge ausschließlich Schul- und Armenzwecken zugewandt wurden. Er mußte das Armenwesen neu regeln und ein neues Schulwesen schaffen. So hat mit innerer Notwendigkeit die Not der Zeit der

Stadtobrigkeit als der einzig feststehenden Autorität die Kirchen- und die Schulhoheit zufallen lassen. Die freie Reichsstadt Straßburg war damit ein evangelisches Gemeinwesen geworden.

2.

Daß aber diese evangelische Reichsstadt ein besonders bedeutsamer Mittelpunkt der Reformation wurde, ist dadurch bedingt, daß hier ein so reicher und vielgestaltiger Kreis von hervorragenden Männern sich zusammenfand, wie ihn nicht leicht eine evangelische Stadt der Reformationszeit ihr eigen genannt hat.

Das Verdienst, durch seine Predigt und seine in Druck gegebene Verantwortung seit 1521 der Reformation in Straßburg eine Gasse geschaffen zu haben, gebührt dem Münsterpfarrer Matthaeus Zell aus Kaysersberg. Keine eigentlich bedeutende, aber bis zuletzt die volkstümlichste Gestalt unter den Straßburger Reformatoren, schlicht und grade, gemütvoll und duldsam, war er ein Mann des praktischen Christentums, nicht der gelehrten Theologie noch der ins Weite gehenden Wirksamkeit. Wenn das Domkapitel nicht bloß gegen dieses Leutpriesters ketzerische Predigt keinen entscheidenden Schritt unternahm, sondern eben in diesen Jahren den Badener Caspar Hedio als Domprediger auf Geilers Kanzel aus Mainz berief, der sehr bald aus dem Lager des Erasmus in das Lager Luthers übertrat, so hängt solche vermittelnde Stellung damit zusammen, daß sein Dekan, Graf Siegmund von Hohenlohe, ein überzeugter Anhänger Luthers war und der reformatorischen Bewegung in jeder Weise Vorschub leistete. Hedio war der von den höheren Ständen bevorzugte Prediger, ein gediegener Gelehrter und Lehrer, als einer der ersten auf dem Felde der Kirchengeschichte durch Übersetzungen und eigene Arbeiten eifrig tätig; seine bedeutende Organisationsgabe ist namentlich dem Straßburger Schulwesen, gelegentlich auch den Kirchen seiner badischen Heimat zugute gekommen.

Die eigentlichen Reformatoren Straßburgs sind zwei andere Männer, Capito und Bucer.

Wolfgang Capito aus Hagenau war, bis ihn 1541 die große Pest hinraffte, das Haupt der neuen evangelischen Geistlich-

keit. Gelehrter Humanist aus dem Basler Kreise des Erasmus, namhafter Kenner des Hebräischen, Basler und Mainzer Domprediger, zuletzt vertrauter Rat des Kurfürsten-Erzbischofs Albrecht von Mainz, genoß er schon hohes Ansehen, als er sich, ein gereifter Mann von 45 Jahren, als Inhaber der Stiftspropstei von St. Thomas 1523 nach Straßburg zurückzog. Aus einem Vermittler ward er hier bald ein entschlossener Vorkämpfer der Reformation. Durch seinen Ruf, seine weltmännische Gewandtheit und Geschäftskenntnis wie seine vornehm verbindliche Art rasch der Vertrauensmann des Magistrats, bald auch Pfarrer der größten Stadtgemeinde Jung-St. Peter und theologischer Lehrer, wurde Capito in den nächsten Jahren der anerkannte Führer in kirchlichen Dingen. Ein Mann des Friedens, eine milde, innige, zur Schwermut neigende Natur, in seiner eher undogmatischen Art der weitherzigste unter allen deutschen Reformatoren, der Beschützer der Verfolgten und Unterdrückten, fast zu weich für jene harte Zeit, war er zum Führer nicht eigentlich geschaffen, vielmehr selber zuzeiten der Anlehnung bedürftig.

So fiel die tatsächliche Führung je länger je mehr einem dreizehn Jahre jüngeren Manne zu, der fast gleichzeitig mit Capito nach Straßburg gekommen und mit ihm bald durch engstes Vertrauensverhältnis verbunden war, dem Schlettstädter **Martin Bucer**, dem Mann, dessen Denkmal wir in diesen Tagen bei St. Thomas enthüllen zu können gehofft hatten. Ist er doch die überragende Gestalt, der Kirchenmann und Theologe, dem die Straßburger Reformation vor allen andern ihre Orientierung, ihren Eigengehalt und ihre Wirkung in die Weite verdankt.

Im Kloster zu Heidelberg von den neuen Geistesmächten stürmisch erfaßt, ein ebenso begeisterter Jünger des „göttlichen" Erasmus wie des Wittenberger Mönchs, dessen Auftreten in der Neckarstadt ihn blitzartig gewonnen hatte, dann als Feuerkopf Huttens Freund und Sickingens Schützling, wandte sich der ehemalige Dominikaner nach jäh abbrechender Tätigkeit in Landstuhl und Weißenburg nach Straßburg, ein stellenloser Flüchtling und gebannter Priester, und fand hier Schutz, Beachtung und Stellung. In den ersten Jahren der jugendlich kühne Bekämpfer des alten Kirchenwesens mit dem Ideal eines Gottesdienstes der Bruder-

liebe, der sozialen Gerechtigkeit und der Anbetung Gottes im Geist an Stelle von Zeremonien, priesterlichem Tun und Werkgerechtigkeit, ist er auf der Höhe seines Lebens der gelehrte Theologe von umfassendem Wissen und weiten Horizonten und der Mann der kirchlichen Wirksamkeit großen Stils. Bis zuletzt in lebendiger Entwicklung, allen großen Gedanken zugänglich, überall das Wertvolle und Verbindende betonend und das Trennende, manchmal zu Unrecht, zurückschiebend, verschiedenartige Strömungen in eigenartiger Weise in sich verbindend und ausgleichend, hat er, ohne systematischen Zusammenhang, fruchtbare und zukunftreiche theologische Gedanken entwickelt. Luthers und Zwinglis Ideenwelt, die Aufstellungen der Täufer und die Theologie der Kirchenväter sind für ihn wichtig, Grundgedanken des Urchristentums bei ihm in eigenartiger Weise lebendig geworden.

Der Verfasser tiefgründender Werke aber wurde daheim und draußen der geborene kirchliche Organisator und entfaltete darum auf diesem Gebiete seine ganze Tatkraft, weil ihm gegenüber dem engherzigen Winkelchristentum der Sekten bestimmend geworden war der Gedanke der Kirche als der einheitlichen, allumfassenden, gottgewollten und gottgewirkten lebendigen Gemeinschaft des Glaubens, der Liebe und der Zucht, und gegenüber der Weltflucht und Kulturverneinung der Täufer nicht minder bestimmend geworden war der Gedanke des christlichen Staates. In der Verbindung der beiden Größen sah er das christliche Gemeinwesen, die Res publica christiana, verwirklicht.

Ein schlagfertiger Dialektiker, ebenso biegsam und anpassungsfähig wie klug berechnend und unermüdlich in Verfolgung seiner Ziele, ward er der Wortführer auf bedeutsamen Tagungen, der geborene Unterhändler und Vermittler und damit je länger je mehr ein führender Kirchenpolitiker von ausgedehntesten Verbindungen und weitreichendem Einfluß und ein Hauptvertreter einer großzügigen protestantischen Politik. Doch nicht Politik zu treiben war sein Ehrgeiz, sondern dem Evangelium zu dienen, und er war letztlich etwas ganz anderes als der schlaue Rechner und Realpolitiker, der er manchmal zu sein scheint. Wenn er in den Verhandlungen über die Abendmahlslehre unter dem Zwange von Luthers Eigenart die Verschiedenheit der Auffassungen durch

mehrdeutige Formeln zu überbrücken und damit die Spaltung zu heben suchte, so handelte es sich für den 'Fanatiker der Eintracht' um Höheres als politische Gewinne und Bündnissicherungen. Ihm erschien es eben als Frevel, um eines Lehrunterschiedes zwischen irrenden Menschen willen die Eintracht zu gefährden, einem christlichen Mitbruder die Gemeinschaft zu versagen, damit den Siegeszug des Evangeliums zu hemmen und schuldig zu werden an vielen tausend Seelen. Der Mann, der manchmal gewundene und gefährliche Bahnen gegangen ist und darob Verkennung und Verdächtigung reichlich erfahren hat, er ist durch seine Haltung dem Interim gegenüber vor dem Vorwurf charakterloser Nachgiebigkeit gesichert, er erscheint um so lauterer und selbstloser, je mehr sich uns sein Wesen erschließt. Denn ihn beherrschte nur eine große Leidenschaft: daß Christus zur Herrschaft gelange in der ganzen Welt. „Allen wird er alles, um das Reich Christi so weit als möglich auszubreiten, und dies durch böse Gerüchte und gute Gerüchte, durch zahllose Schmähungen und Vorwürfe, unerträgliche Verleumdungen und Beschimpfungen; und mag er dadurch noch so zu Boden gedrückt werden, immer wieder erhebt er sich zu noch größerer Höhe, so daß auch seine Gegner gestehen müssen, daß Gottes Kraft in ihm sei": so urteilt der Konstanzer Ambrosius Blaurer, der ihn aufs genaueste kannte.

Und ebenbürtig neben dem großen Theologen, wie er angesehen über Deutschlands Grenzen hinaus, steht als Staatsmann Straßburgs größter Sohn, Jakob Sturm, die edelste Verkörperung des städtischen Patriziats. Im Reformationsjahr 1524 in das Stadtregiment eingetreten, ward er rasch die Seele der auswärtigen Politik seiner Vaterstadt, die ihm vor allen ihren glänzenden Schwung verdankt, auf zahlreichen Tagungen der Sprecher der protestantischen Städte, der Berater der Fürsten. Weitblick und Tatkraft des Staatsmanns sind in ihm geadelt von vollendeter Selbstlosigkeit und innerer Vornehmheit, humanistische Bildung und Weitherzigkeit mit dem sittlichen Ernst reformatorischen Christentums in seltener Harmonie verbunden. In großzügiger Förderung des Schulwesens seiner Vaterstadt hat der einstige Schüler Wimpfelings seine dankbarste Aufgabe erblickt.

Und wie wird nun dieser Kreis von ortsständigen Größen erweitert durch planmäßige Heranziehung bedeutender Männer In Straßburg konnte Johannes Sturm seine berühmte Schule gründen und den Glanz seiner Beredsamkeit entfalten, konnte Calvin als Pfarrer der Flüchtlingsgemeinde und gefeierter Lehrer drei für sein Lebenswerk hoch bedeutungsvolle Jahre zubringen ließ sich dann der gelehrteste der italienischen Protestanten, Petrus Martyr Vermigli, Jahre hindurch als Zierde der Hochschule festhalten, während gleichzeitig als Nachfolger Capitos auf Kanzel und Katheder der Pfälzer Paul Fagius aus Isny berufen wurde einer der fähigsten Männer der zweiten Generation, dem ein früher Tod im fernen England die volle Entfaltung seiner Gaben versagt hat. In Straßburg endlich verfaßte am Abend des großen Reformationstages wie seines eigenen kurzen Lebens Johannes Sleidanus das große Geschichtswerk, das zwei Jahrhunderte hindurch die klassische Darstellung des Reformationszeitalters geblieben ist.

Überhaupt aber: wie viele für die Geschichte jener Zeit bedeutsame Gestalten sehen wir in Straßburg auftauchen! Führer der französischen Reformbewegung wie der große Humanist Lefèvre und der ungestüme Farel; Häupter des Täufertums, von dem feurigen Hubmaier und dem feinen Nürnberger Rektor Hans Denck bis zu dem apokalyptischen Phantasten Melchior Hofmann, dessen Glut in Münster verheerend aufloderte, während er selbst in Straßburg in Haft gehalten wurde; eigenartige Gestalten wie der Spanier Servet, der spätere Genfer Märtyrer, wie Caspar Schwenckfeld, der schlesische Edelmann, der hier jahrelang für sein mystisches Konventikelchristentum wirkte, wie Sebastian Franck, der große Einsame des Jahrhunderts, der in Straßburg sein geistvolles Geschichtswerk verfaßte: alle ziehen sie hier an unserm Auge vorüber. So finden die verschiedenen geistigen Mächte, Strebungen und Strömungen der Zeit in der elsässischen Reichsstadt sei's Widerhall, sei's besonders kräftige Entfaltung. Und wie Straßburgs Pressen und Bucers lateinische Schriften und weitreichende Verbindungen den Samen der Reformation hinaustragen helfen nach Frankreich, England und Italien, so suchen evangelische Flüchtlinge aus Frankreich und Brabant so zahlreich in Straß-

burg Zuflucht, daß sie eine besondere französische Gemeinde bilden können, stehen die Häuser der Reformatoren Heimatlosen und Vertriebenen von überallher als Herbergen der Gerechtigkeit offen.

3.

In einem solchen Mittelpunkte konnte Selbständiges und Eigenartiges entstehen.

Die erste bedeutsame Schöpfung ist der deutsche evangelische Gottesdienst. Noch können wir sein Werden und Wachsen verfolgen von jenem 16. Februar 1524 an, wo Zells Helfer Nigri in der Johanneskapelle des Münsters die Messe zum ersten Male in deutscher Übersetzung, von unevangelischen Bestandteilen gereinigt, unter Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt gefeiert hat. Diese Gottesdienstfolge der Messe, die den gegebenen Ausgangspunkt bildet, wird aber bald viel entschlossener gekürzt und gewandelt als in lutherischen Landen. So entstehen Ordnungen von evangelischer Schlichtheit, durch Wucht und Würde der Sprache ausgezeichnete Gebete, und fast alles, jedenfalls das Beste, ist originales Straßburger Gut.

Dazu kommt sehr bald, in Straßburg mit am frühesten und von bedeutungsvoller Vorbildlichkeit, der Gemeindegesang. Psalmen und biblische Stücke werden dazu in Verse gesetzt; soll doch auch in dieser Hinsicht nur das Bibelwort im Gottesdienste Raum haben. Auch Eigenes ist dann dazugekommen. Schlicht und aus tiefer Empfindung, wenn auch an dichterischem Schwung mit Luther oder Blaurer nicht entfernt zu vergleichen, reden Capito, Bucers treuer Helfer Conrad Hubert und andere in ihren Liedern zu uns. Vor allem wäre auch einiger Straßburger Tonsätze aus jener Zeit zu gedenken, die zu den Perlen unseres evangelischen Melodienschatzes gehören.

In allem Äußern aber ist größtmögliche Schlichtheit die Losung. Soll doch nichts Sinnenfälliges von der Anbetung Gottes im Geist abziehen. So hat man denn hier wie in der Schweiz viel weitgehender mit alter gottesdienstlicher Übung aufgeräumt als weiter im Norden. Die Meßgewänder verschwinden, an Stelle des Hochaltars tritt der einfache Abendmahlstisch ohne

Aufbau und Lichter, die Orgel schweigt, die Heiligenbilder, die ‚Götzen', werden entfernt, den Bilderschmuck der Wände deckt weiße Tünche. Sogar die sinnige Symbolik des Kirchenjahres verblaßt; es verschwinden sämtliche, auch die größten Feste. Karfreitag und Himmelfahrt sind das ganze Jahrhundert hindurch nicht gefeiert worden, während die festliche Begehung des Weihnachtstages schon nach einem Jahrzehnt wieder eingeführt wurde. Bleibt somit als Feiertag ausschließlich der Sonntag, so ist durch tägliche Wochengottesdienste dem Erbauungsbedürfnis reichlich Genüge getan.

Die Abendmahlsfeier ist in den ersten Jahren vor allem als lebendige Vergegenwärtigung von Jesu Kreuzestod verstanden. „Gedenket, glaubet, verkündiget, daß der Herr für euch gestorben ist!" so lautet die Spendeformel. Der Kindertaufe gegenüber, die sich übrigens in schlichtesten Formen vollzieht, ist die Stellung der Reformatoren zunächst recht unsicher gewesen. Erst der Gegensatz zum Täufertum hat sie wieder zu einem festen Bestandteil der kirchlichen Ordnung werden lassen; ausschlaggebender als die nicht eben glückliche neue theologische Begründung war dabei das richtige Gefühl, daß mit der Kindertaufe eine der Grundlagen der Volkskirche preisgegeben würde. Doch hatte der Einwand der Sektenleute, daß durch die Kindertaufe die Menschen ohne Verlangen, Bekenntnis und Verpflichtung in die Christengemeinde aufgenommen würden, auf Bucer solchen Eindruck gemacht, daß er, auf entsprechende Ergänzung bedacht, in Anknüpfung an altchristliche Kultsitte und den urchristlichen Brauch der Handauflegung der Schöpfer der evangelischen Konfirmation geworden ist. Aufgefaßt und gestaltet als öffentliches Bekenntnis wie als kirchliche Einsegnung hat er sie zuerst in Hessen, dann in den vierziger Jahren in Straßburg eingeführt. Merkwürdig genug ist hier ihr Schicksal. Das strenge Luthertum hat sie, als die Vollgültigkeit des Taufsakraments in Frage stellend, wieder abgeschafft. Und als man bei Wiederaufrichtung des gottesdienstlichen Lebens nach den Wirren der französischen Revolution die im Zeitalter des Pietismus siegreich durchgedrungene Konfirmation nach fremdem Vorbilde wiedereinführte, war das Bewußtsein abhanden gekommen, daß man damit zurückgriff auf eine Schöpfung Bucers, auf altstraßburgisches Gut.

Der christlichen Unterweisung der Jugend in Kirche und Schule hat man in Straßburg stets große Sorgfalt gewidmet. Die sonntägliche Kinderlehre ward hier früher als fast überall sonst eingeführt. Capito, dann Bucer, zuletzt auch Zell ließen Katechismen erscheinen; grade auf katechetischem Gebiete herrschte ein überaus reges und in hohem Maße originales Leben.

Wie Bucers Katechismen die evangelische Lehre im Gegensatz, nicht zum alten Glauben, sondern zum Täufertum entwickeln, so hat die Notwendigkeit, dieser Gefahr Herr zu werden, auch den weitern Ausbau der kirchlichen Verfassung bedingt, nachdem, wie schon erwähnt, der Magistrat im Jahre 1524 die Pfarreien der Stadt mit evangelischen Geistlichen besetzt und damit das Kirchenregiment an sich zu ziehen begonnen hatte. Bucer war hier die treibende Kraft. Ihm schwebte vor eine Kirche, die als geschlossenes Gebilde in ihrem geistlichen Wirkungskreis selbständig dastände, aus Gemeinden bestehend, die als lebendige, aktionsfähige Größen sich betätigen könnten. Sie sollten nach Vorbild und Vorschrift des Neuen Testaments ihre Leitung und Vertretung in gewählten Ältesten finden, die durch seelsorgerlich-brüderlichen Zuspruch die Irrenden und Verführten zurechtbrächten, offenbare Verächter und Lasterhafte zu heilsamer Buße ausschlössen. Nur teilweise und unter Umbiegungen ist der Magistrat auf diese Gedanken eingegangen. Die Gemeinden erhielten, zugleich als Vertretung und als Aufsichtsorgan über Pfarrer und Gemeindeglieder, je drei von Ratswegen ernannte Kirchspielpfleger, die mit weitern Vertretern der Gemeinde auch bei der Wahl des Gemeindepfarrers und seiner Helfer mitzusprechen hatten. Die Geistlichen der Stadt wurden zum regelmäßig tagenden Kirchenkonvent zusammengeschlossen, dessen Sitzungen je drei Kirchspielpfleger in festem Wechsel beizuwohnen hatten. Hatte derselbe auch alles Wichtige der Entscheidung des Rates zu unterbreiten, so hatte durch diese Körperschaft die Straßburger Kirche und Geistlichkeit doch einen bedeutsameren Zusammenschluß und eine festere Stellung als in den meisten andern Städten. In den vierziger Jahren endlich ward das Amt des Superintendenten geschaffen und Bucer übertragen.

4.

Immer wird es ein Ruhmestitel der Straßburger Reformation bleiben, daß sie den Grund gelegt hat zu der Hochschule, die durch Jahrhunderte Straßburgs Stolz und Kleinod bleiben sollte. Den ersten Anstoß gab die Notwendigkeit, für die plötzlich eingegangenen Dom-, Stifts- und Klosterschulen Ersatz zu schaffen, wie das sofort sich herausstellende Bedürfnis nach Unterweisung der Geistlichen in Sprache und Auslegung der Heiligen Schrift. Aber was vorwärts drängte und zur Entfaltung trieb, war ein tieferes Motiv. In den führenden Männern verband sich mit dem Geiste des Evangeliums der Geist des Humanismus und damit das tiefe Gefühl für den Wert der aus den Schätzen der Antike zu gewinnenden Bildung. Und ein Widerstreit zwischen den beiden Größen wurde von den einstigen Jüngern des Erasmus nicht empfunden. Seinem Schriftprinzip fast zum Trotz hat sich Bucer in der Beurteilung der Antike etwas von dem Universalismus der größten Geister der Renaissance wie der alten Kirche bewahrt. Ihm handelt es sich nicht bloß um formal-sprachliche Schulung oder um die, allerdings grundlegend wichtige Erlernung der Ursprachen der Bibel, sondern um inhaltliche Werte, um den Verkehr mit den großen Geistern der Menschheit. Denn auch in der Heidenwelt wirkte Gottes Geist, hat es heilige Menschen, sancti ethnici, gegeben. Sind doch die Wahrheiten der Philosophie Geschenke und Offenbarungen Gottes und Plato der Moses der Heidenwelt. Wer das Studium der antiken Schriftsteller verbietet, versündigt sich gegen Gott, schädigt sich selbst, die Menschheit, ja die Kirche Christi.

Wir begreifen nun, wie Bucer ein so eifriger Förderer des Schulwesens werden konnte, daß er gradezu als Haupturheber und Begründer der Straßburger gelehrten Schule bezeichnet wurde. Er hat vor allem auch, in entschlossener Durchführung dessen, was Capito im Einverständnis mit den städtischen Behörden in die Wege geleitet hatte, das evangelisch gewordene Stift von St. Thomas, dessen Dekan er in seinen letzten Jahren geworden war, dahin umgebildet, daß dessen Pfründen die wichtigste finanzielle Grundlage für die Hochschule abgaben. Auch Hedios

Organisationstalent fand auf diesem Gebiete ein dankbares Feld der Betätigung; er ist insonderheit der Vater des Alumnats für arme Schüler, das als Theologisches Studienstift noch heute besteht. Über dem ganzen Neubau aber waltete, seit 1528 als Haupt der drei städtischen ‚Schulherren', der Stättmeister Sturm. Eine auf gemeinsame Kosten der evangelischen Stände errichtete große wissenschaftliche Anstalt, an der, ungeachtet der Unterschiede von Nation und Konfession, alle Größen der Wissenschaft wirken sollten, das war sein letztes Ziel, unerreicht zwar und seit dem Schmalkaldischen Kriege vollends unerreichbar, aber ein strahlendes Zeugnis der Großzügigkeit und geistigen Freiheit des ersten Straßburger Scholarchen.

Eben Jakob Sturm war es, der schon 1524 Capito und Bucer zu theologischen Vorträgen aufgefordert hatte. Einzelne sprachliche, mathematische, juristische Vorlesungen kamen dazu Drei kleine städtische Lateinschulen wurden im Lauf der Zeit von den Scholarchen eröffnet. Ein zusammenhängendes Ganze entstand aus dem allem erst, als man in Johannes Sturm, dem aus Paris kommenden Niederdeutschen, den endgültigen Organisator des Schulwesens fand.

Straßburg hatte mit ihm eine neue Berühmtheit gewonnen, eine vornehm-selbstbewußte, vom Hauche des Klassischen umwobene Erscheinung, als Professor der Rhetorik durch den Glanz seiner ihm natürlich von den Lippen fließenden ciceronianischen Redefülle über Deutschlands Grenzen bewundert, als Schulmann mehr durch den großen Zug seiner Entwürfe als die Sorgfalt ihrer Ausführung und die nachhaltige Kleinarbeit des Tages hervorragend. Wohl konnte er hochfahrend und reizbar sein, von dem Ehrgeiz beseelt, in diplomatischen Verhandlungen und durch persönliche Verbindungen eine politische Rolle zu spielen, die er weit überschätzte, stolz auf die ihm reichlich zufließenden Auszeichnungen wie auf seine vornehmen Beziehungen, die übrigens nicht bloß Ruhm und Einfluß der Schule mehrten, sondern in kritischer Zeit das Thomasstift für den Protestantismus retten halfen. Und doch steht er an seinem Lebensende als Charaktergestalt vor uns, ein christlicher Stoiker, der, innerlich ungebeugt, mit Würde die Unbill der Absetzung trug, die ihm, nicht ohne eignes Verschulden, ein

Epigonengeschlecht zugefügt hatte, dem er innerlich fremd geworden war.

Männer zu bilden, die durch die Beherrschung der Redeformen und die Kunst eindrucksvollen Auftretens ein umfassendes, mit edler Frömmigkeit gepaartes Wissen in den Dienst der Öffentlichkeit zu stellen vermöchten: das war sein Bildungsideal, mit christlichem Einschlag wesentlich aus Cicero geschöpft, und doch wie eine Spiegelung seiner eignen Persönlichkeit. Dieses Ziel beherrschte seine Schöpfung, die große, 1538 eröffnete Schule. Gymnasium und Hochschule zugleich, vereinigte sie die vorhandenen kleinen Lateinschulen und die weiter ausgebauten Vorlesungen zu einer einzigen großen Anstalt, die, obzwar der akademischen Gerechtsame vorerst entbehrend, an Zahl und Bedeutung der Lehrkräfte bald den Volluniversitäten kaum nachstand. Rasch ward damit Straßburg zu einem aufblühenden Mittelpunkte gelehrter Studien, dem der Ruf von Sturms rednerischer Meisterschaft bis aus Polen und Ungarn Zuzug brachte, dem insonderheit auch die mit Straßburg in Verbindung stehenden oberdeutschen Städte ihre künftigen Geistlichen zur Ausbildung zuwiesen. Weithin haben die Einrichtungen dieser Schule vorbildlich und anregend gewirkt, und seine Lehrbücher stellten den Straßburger Rektor Melanchthon an die Seite.

5.

Damit richtet sich unser Blick nach auswärts. Und mit Notwendigkeit. Tritt doch Straßburgs Bedeutung erst dann klar zu Tage, wenn man die Stellung der Stadt und ihrer Führer in der Gesamtentwicklung des Protestantismus in Betracht zieht.

Die Gewißheit, daß der Kaiser, sobald er nur freie Hand hätte, die gewaltsame Unterdrückung der neuen Lehre als seine Christen- und Herrscherpflicht betrachten würde, drängt seit Mitte der zwanziger Jahre zu einem politischen Zusammenschluß der evangelischen Gebiete. Und nirgends ist mit so viel politischem Weitblick und evangelischem Gemeinsinn, mit so viel Beharrlichkeit und Entsagung für diesen Gedanken gewirkt und geworben worden als von Straßburgs führenden Männern.

Bei der völlig isolierten Lage der Stadt inmitten katholischer Gebiete wurden Beziehungen zunächst gesucht und Verhandlungen geführt mit den süddeutschen Reichsstädten, insonderheit den schwäbischen, einerseits, den evangelischen Schweizer Städten anderseits. Vor allem nähern sich für einige Jahre Straßburg und Zürich, die beiden wichtigsten Mittelpunkte der Reformation im Süden, verwandt in religiöser Stimmung und theologischer Auffassung. Auf der großen Berner Disputation von 1528 stehn Capito und Bucer neben Zwingli, und der durchgreifende Erfolg dieser wichtigsten Veranstaltung ihrer Art ist mit durch Bucers schlagfertiges Eingreifen errungen.

Weiter führt der Speyrer Reichstag des folgenden Jahres. An dem Zustandekommen der berühmten Protestation gegen die Beschlüsse der altgläubigen Mehrheit hatte Straßburg durch Jakob Sturm hervorragenden Anteil. Nun zwingt die Gefahr der Lage den Plan eines Gesamtbündnisses der evangelischen Fürsten und Städte auf. Hessen und Straßburg stehn dabei als die treibenden Kräfte in vorderster Linie. Zwischen Sturm und dem Landgrafen Philipp, dem einzigen evangelischen Fürsten von politischem Blick und, wenigstens in diesen Jahren, von frischem Wagemut, knüpfen sich nahe und dauernde Beziehungen.

Der Zusammenschluß der Protestanten aber war bedroht durch einen schlimmen innern Riß, den leidenschaftlichen Kampf um die Abendmahlslehre; bedroht deshalb, weil Luther, in diesem Punkte ein Mann des Mittelalters bleibend, mit niemandem Gemeinschaft haben wollte, der sich nicht zur wirklichen Gegenwart des Herrn in den Abendmahlselementen bekennen konnte, und der unselbständige Kurfürst von Sachsen seines Doktors Standpunkt blindlings teilte.

Der Sache nach standen in diesem Kampfe die Straßburger in den ersten Jahren auf Seiten Zwinglis, von Luthers Zorn getroffen, den sie umsonst versöhnlich zu stimmen versucht hatten; ihre Haltung und Stimmung indes war von Anfang an nicht die des Züricher Reformators. Der kampfesfrohe Zwingli wollte volle Freiheit in der Geltendmachung seines Standpunktes, weil er ihn und damit seine Reformation und seine Politik auch in Deutschland zum Siege zu bringen hoffte. Die Straßburger

aber wünschten nichts sehnlicher als Beilegung des Zwistes um der Einheit der Evangelischen, um des glücklichen Fortganges der Reformation willen; und da nach ihrem Empfinden die Unstimmigkeiten nicht die Grundlagen evangelischen Glaubens, sondern die theologische Fassung einer einzelnen Lehre betrafen, so meinten sie, wo ein andrer Weg sich nicht böte, selbst durch Anpassung oder Kompromiß in der Fassung der Abendmahlslehre den Frieden erkaufen zu dürfen. So wurden sie, nicht aus Schwäche, sondern um höchster Güter willen, die gewiesenen Vermittler. Vermittler bald auch in anderem und tieferem Sinne, sofern nach einigen Jahren Bucer seine besondere Abendmahlslehre zu entwickeln begann, die, von Zwingli abrückend, viel eher eine Vergeistigung von Luthers Grundauffassung darstellte, sofern sie den Gedanken eines geistigen Genießens, d. h. eines mystischen, innern Einswerdens der gläubigen Seele mit ihrem himmlischen Herrn zum beherrschenden machte.

Nun das Bündnis ins Auge gefaßt war, sollte ein Theologengespräch zu Marburg diesen innern Streit begleichen. Wieder waren es der Landgraf von Hessen und die Straßburger, denen das Zustandekommen der Marburger Tagung zu danken war. Sie brachte zwar die erhoffte Verständigung nicht, dafür aber eine enge politische Fühlungnahme zwischen Straßburg, Hessen und Zürich. Diese führte im Januar 1530 zum Bündnis Straßburgs mit Zürich und Basel, dem etwas später auch Hessen beitrat.

Da somit die Voraussetzungen für ein Gesamtbündnis sich nicht hatten schaffen lassen, fand der Reichstag von Augsburg die evangelischen Stände noch ungeeint. Sachsen dachte durch Preisgabe der ‚Sakramentsfeinde' den Frieden zu erkaufen; zumal der Stadt Straßburg, als mit Reichsfeinden verbündet, ward die Mitunterzeichnung des von Melanchthon ausgearbeiteten Bekenntnisses schroff verweigert. In dieser zerfahrenen und gefährlichen Lage hat Sturm sein ganzes staatsmännisches Können, Bucer seine ganze Kunst der Vermittlung eingesetzt. Geflissentlich schloß sich das Straßburger Bekenntnis, das er, heimlich berufen, in aller Eile mit Capito ausarbeitete und dem dann noch Konstanz, Memmingen und Lindau beitraten, möglichst eng an das von

den Fürsten überreichte Augsburgische Bekenntnis. an. Und wirklich ward erreicht, was damit bezweckt war. Als ein gleich harter Reichstagsabschied sämtlichen evangelischen Ständen drohte, zwang sich der Gedanke eines Gesamtbündnisses mit innerer Notwendigkeit von neuem auf und konnte nun deswegen weiter verfolgt werden, weil das Bekenntnis der vier Städte den Sachsen Genüge bot.

So konnte nun Bucer zu Luther nach der Koburg reiten, konnte dann Sturm für Straßburg die Führung der politischen Verhandlungen mit den Oberländern und Eidgenossen, Bucer die Anbahnung einer religiösen Einigung der verschiedenen Gruppen übernehmen. Auf einer großen Rundreise wußte er in Ulm, Memmingen, Isny, Lindau, Konstanz die führenden Persönlichkeiten für seine Gesichtspunkte zu gewinnen. Zwingli freilich wollte von einem um den Preis vermittelnder und verschleiernder Formeln geschlossenen Bündnis nichts wissen, und seine Haltung bestimmte die der Schweizer. In Bitterkeit trennten sich damit die Wege der beiden Jahre hindurch engverbundenen Männer. Daß aber wenigstens die meisten reichsdeutschen evangelischen Gebiete, lutherische wie oberdeutsche, zu dem Schutz- und Trutzbündnis von Schmalkalden zusammengeschlossen werden konnten und damit dem deutschen Protestantismus ein Jahrzehnt ungehemmter Entwicklung geschenkt wurde, war zu einem beträchtlichen Teile mit ein Werk der Straßburger Politik.

Straßburg war damit in Oberdeutschland führend geworden und wurde es bald um so mehr, als mit der Katastrophe von Kappel und dem Tode Zwinglis und des Baseler Reformators Oekolampad der Protestantismus der Schweiz nicht bloß fürs erste der führenden Männer entbehrte, sondern, unter Aufgabe der auswärtigen Bündnisse, sich völlig auf sich zurückzog und damit seines Einflusses und seiner werbenden Kraft in Süddeutschland verlustig ging. Auch im übrigen Deutschland war Straßburgs Ansehen gefestigt, als es Bucer nach unendlichen Mühen und unter entsagungsvoller Selbstbescheidung im Jahre 1536 gelang, durch eine gewundene Formel die endgültige Einigung mit Luther in der Abendmahlsfrage zustande zu bringen und damit den Schmalkaldischen Bund weiter zu sichern.

In vielfacher auswärtiger Betätigung tritt jetzt das Ansehen Straßburgs und seiner Theologen zutage. Im Jahre 31 ist Bucer mitbeteiligt an der Ordnung des Kirchenwesens in Ulm, Memmingen und Biberach. In den Neujahrstagen 33 finden wir Capito in Bern als Leiter und Hauptwortführer der Synode, die der Berner Kirche den Frieden und die endgültige Gestaltung gab; wie denn auch in der Folgezeit die Straßburger Reformatoren in Bern und Basel, im Unterschiede von Zürich, von Einfluß und Ansehen geblieben sind. Mehrere Jahre hintereinander ist dann Bucer, vom Rat der Stadt berufen, auf Wochen und Monate in Augsburg tätig; nur durch seine Vermittlung konnte bei dem Widerstreit der Meinungen im Jahre 37 die entscheidende Neuordnung zustande kommen.

Im folgenden Jahre ward er nach Hessen berufen. Die Gunst des Landgrafen und seine Erfolge in der Gewinnung der täuferischen Führer schufen ihm hier eine solche Stellung, daß er einiges von seinen kirchlichen Idealen auf diesem Boden in höherem Maße verwirklichen konnte als in Straßburg selbst. Die unter seiner Leitung von hessischen Synoden beschlossene Zucht- und Ältestenordnung, ganz sein geistiges Eigentum, hat ihm den Namen des zweiten Reformators des Hessenlandes eingetragen. Vor allem knüpfte sich damals das engste Vertrauensverhältnis zwischen Bucer und dem Landgrafen; keinen vertrauteren Berater hat dieser Jahre hindurch in kirchlichen wie politischen Dingen gehabt als den Straßburger Theologen, den er gar zu gerne ganz nach Hessen gezogen hätte. So steht nun Bucer, zugleich Wortführer der Straßburger Kirchenpolitik und Vertrauensmann des Landgrafen, das eine Mal Straßburger, das andere hessischer Abgeordneter, in den zu Worms und Regensburg stattfindenden Religionsverhandlungen mit der katholischen Partei neben Melanchthon in vorderster Linie. Es folgen ein Jahr darauf die ehrenvollen Berufungen durch den Kurfürsten-Erzbischof von Köln und den Bischof von Münster, die in ihren Gebieten die Reformation durchzuführen beabsichtigten. Neun Monate hat Bucer in Bonn gewirkt und mit Melanchthon, dessen Berufung er veranlaßte, die Kölner Reformationsordnung entworfen.

Welche Bedeutung hat damit Straßburg in der Gesamtgeschichte der Zeit! Das eine jedenfalls ergibt sich klar: Straßburgs Staatsmann und Straßburgs Reformator, auf so zahlreichen Reichs- und Bundestagen, in vielerlei Verhandlungen, Gutachten und Denkschriften bedeutsam hervortretend, letzterer überdies fieberhaft tätig als kirchenpolitischer Publizist und in umfassender Korrespondenz, sie sind in diesen Jahren weit mehr als die Leiter ihrer Stadt, sie gehören zu den führenden Größen des gesamtdeutschen Protestantismus. Konnte doch Luther, als er im Jahre 37 sein Ende nahe glaubte, Bucer die Sorge für die gesamte Kirche anbefehlen.

Zu entscheidendem Durchgreifen fehlte freilich einem Stadtstaate wie Straßburg die innere Machtstellung. Bei allem politischen Weitblick und durch alle Ratschläge und Mahnungen vermochte man von hier aus die Politik des Schmalkaldischen Bundes nicht zu bestimmen, seinen durch persönliche wie sachliche Gründe bedingten inneren Zerfall nicht zu hindern. Erschütternd lauten schließlich Bucers Voraussagungen.

Und das Unheil brach herein, als der Kaiser endlich in der Lage zu sein glaubte, den stets geplanten und stets aufgeschobenen Waffengang mit den Protestanten zu wagen. Nach wenigen Wochen schon, im Herbst 1546, war er dank der Zerfahrenheit in der Leitung des protestantischen Bundes Herr über Süddeutschland. Lange blieb Straßburg tapfer, auch nach der Kapitulation Württembergs und der schwäbischen Städte. Erst als auch der Landgraf verzweifelte, tat Jakob Sturm den Fußfall vor dem Kaiser. Die Stadt wurde zunächst schonend behandelt, um sie Frankreich nicht in die Arme zu treiben. Aber mit dem Zusammenbruch des Bundes, der mit ihr Werk gewesen war, war ihr politischer Rückhalt dahin.

Und weit Schlimmeres folgte nach Jahresfrist. Auch Straßburg ward die Einführung der kaiserlichen Religionsordnung, des sog. Interim, anbefohlen; Katholizismus mit Laienkelch und Priesterehe war ihr wesentlicher Inhalt. Und der Kaiser blieb unerbittlich. Gewaltig war die Erregung in der Stadt. Die Geistlichen erklärten das Interim für unannehmbar; im Falle der Nachgiebigkeit des Stadtregiments drohte der Aufstand der

Bürger. Da forderte der Kaiser die Entlassung von Bucer und von Capitos Nachfolger Fagius, um durch die Entfernung der beiden führenden Kirchenmänner den Widerstand zu brechen; war doch ohnedies Bucer bei dem Kaiser in ganz besonderer Ungnade, seitdem er, heimlich nach Augsburg berufen, sich geweigert hatte, das Interim mit seinem Namen zu decken. Es war ein tragischer Augenblick, als im Februar 1549 Jakob Sturm den beiden Geistlichen die Beurlaubung ankündigen mußte. Von vielen Seiten umworben, in England mit hohen Ehren aufgenommen, ist Bucer zwei Jahre darauf als Professor in Cambridge gestorben. In Straßburg aber fand Sturms Weisheit den Ausweg. Er erreichte, daß der Kaiser, zwar nicht bewilligte, aber wenigstens litt, daß das Münster nebst drei weiteren Kirchen dem Bischof übergeben, in den übrigen aber evangelischer Gottesdienst weitergehalten wurde. Und durchweg ist die Bürgerschaft dem evangelischen Bekenntnis treu geblieben, das nach einem Jahrzehnt wieder in sämtlichen Kirchen gepredigt werden konnte.

Zwei Jahre nach Bucer schloß auch der große Stättmeister, der so oft bewährte Steuermann, die Augen, nachdem schon ein Jahr zuvor auch Hedio dahingegangen. Straßburgs Reformationsepoche geht damit zur Rüste. Sie bricht um so jäher ab, als Straßburgs Stellung vor allem durch die Bedeutung seiner führenden Männer bestimmt war. Weder im kirchlichen, noch im staatlichen Leben sind ihnen ebenbürtige Nachfolger erwachsen.

6.

Schöpferische Zeiten sind selten äußerlich glücklich und friedlich, viel öfter sturm- und kampfbewegt und voller Tragik und grade auch für die führenden Geister voller Enttäuschung und Bitterkeit. Je höher gar religiöse und sittliche Ziele, um so schmerzlicher der Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit, die Spannung zwischen den Bedingtheiten, Notwendigkeiten und Unvollkommenheiten der Erdenwelt und der Unbedingtheit der religiösen Forderung.

Grade in seinen letzten Straßburger Jahren hatte Bucer das mannigfach erfahren müssen. Mit dem Erreichten war er nur halb zufrieden. Er wollte größere Selbständigkeit und wirk-

liche Selbstregierung der Kirche; er wünschte einen organischen Zusammenschluß der Landeskirchen durch ein großzügiges Synodalwesen; er verlangte vor allem in Übereinstimmung mit den meisten seiner Amtsgenossen immer wieder und immer dringender eine umfassend ausgebaute kirchliche Disziplin, die allein eine gedeihliche Zukunft verbürge. Nur weniges davon ist, und auch dies nicht auf die Dauer, Wirklichkeit geworden. Es war nicht bloß die eifersüchtige Wahrung des obrigkeitlichen Kirchenregiments auf Seiten des Magistrats und nicht bloß der 'Epikureismus', wie Bucer es nannte, gewisser Patrizierkreise, sondern ein richtiges laienhaftes und bürgerlich-freiheitliches Empfinden, das diesen Bestrebungen entgegenstand, weil damit ein 'neues Papsttum', eine neue Gesetzlichkeit drohe. Peinliche Spannungen in dem Verhältnis von Stadtherren und Geistlichkeit waren die Folge.

Augenfälliger noch war in der Frage des Interims der Gegensatz zwischen der Stadtobrigkeit und den Predigern. Es war der Gegensatz zwischen politischer Notwendigkeit und religiöser Gewissensforderung. Sturm und Bucer standen auch diesmal in verschiedenen Lagern. Beide konnten sie nicht anders: Bucer der religiöse Idealist, der lieber alles aufs Spiel setzen als ruhig geschehen lassen will, was nach seiner Überzeugung wider Gott ist; Sturm der Staatsmann, der in der Erkenntnis ihrer Notwendigkeit zu schmerzlichen Zugeständnissen bereit ist, um von staatlicher und religiöser Freiheit überhaupt etwas zu retten.

Daß aber Bucer die Stätte langjähriger Wirksamkeit verlassen und, heimwehkrank und schaffensfreudig zugleich, sein Leben in der Fremde beschließen mußte, ist ein Sinnbild für die eigentliche Tragik der Straßburger Reformation. Sie liegt darin, daß die Ausprägung evangelischen Christentums, die Bucers und seiner Mitarbeiter Lebenswerk darstellt, in der Heimat nicht Bestand gehabt hat, weder in Straßburg noch überhaupt in Oberdeutschland. Nach einem Menschenalter schmerzlicher Übergangszeit herrscht auf Straßburgs Kanzeln und Lehrstühlen das reine Luthertum, das im folgenden Jahrhundert hier hervorragende Vertreter finden sollte. Das Vierstädtebekenntnis ist ebenso abgetan, wie die einheimischen Katechismen verschwunden sind, und was einst an dieser Stätte an Eignem und Ursprünglichem hervorgetreten war,

ist verfehmt oder vergessen. Nur in der kirchlichen Verfassung und den schlichteren Formen des Gottesdienstes liegt fürderhin der Unterschied gegenüber den von Haus aus lutherischen Gebieten.

Auch diese Wandlung ist geschichtlich zu verstehen. Bucers Theologie hat bei allem Reichtum an Gedanken etwas Fließendes, Weiches, Unzusammenhängendes. Bei seiner vermittelnden Art entbehrt sie nach mancher Seite der scharfen gegensätzlichen Herausarbeitung. Sie entbehrt klassischer Prägung und Formulierung wie eindrucksvoller systematischer Zusammenfassung. Sie entbehrt vor allen Dingen klarer bekenntnismäßiger Festlegung in einer Zeit, da nur eine in den Hauptpunkten zum geltenden Lehrgesetz erhobene Theologie als zum Wesen eines Kirchentums gehörend sich behaupten konnte. Das eben ist die tragische Fügung, daß grade die unter so viel Selbstverleugnung mit Luther geschlossene Konkordie die offene Vertretung des eigenen Standpunktes in der damals entscheidenden Frage unmöglich machte. Und so hat die in der Konkordie gipfelnde Kirchenpolitik der Straßburger die elsässische Reichsstadt nebst anderen evangelischen Städten Oberdeutschlands den ursprünglich lutherischen Gebieten nicht bloß politisch angegliedert, sondern, auch was das Bekenntnis betrifft, dem Luthertum ebenso völlig geöffnet wie dem Protestantismus der Schweiz gegenüber abgeschlossen.

Was im reformatorischen Straßburg gedacht und geschaffen worden, ist darum mit nichten verloren gegangen. In Straßburg hat Calvin in drei bedeutungsvollen Jahren zum ersten Male innerhalb eines wohlgeordneten Kirchentums gewirkt, nachdem ihm schon zuvor Bucer in seinen lateinischen Schriften ein wichtiger Vermittler von Luthers Grundgedanken gewesen. Von Straßburg aus ist der lange und flehentlich Umworbene wieder nach Genf zurückgekehrt, wo er, fast als unumschränkter Gebieter waltend, ungehemmter als irgendeiner seiner Zeitgenossen seine Ideale in die Wirklichkeit umzusetzen vermocht hat. Mit Staunen nehmen wir wahr, wie weit Straßburger Ordnungen hierbei maßgebend geworden sind, in wie bedeutsamer Weise der große Organisator und Systematiker, der doch, was die religiösen Grundgedanken betrifft, ein Mann der zweiten Generation ist, auf Bucers Schultern steht.

Ist es doch, um das Greifbarste voranzustellen, die Straßburger Gottesdienstordnung, die Calvin in Genf eingeführt hat. Nach Straßburger Vorbild und im Gegensatze zu Zürich bildet der Psalmengesang einen grundlegenden Bestandteil des Gottesdienstes. Das Verschwinden sämtlicher Feste, das starke Verblassen des Kirchenjahrs entspricht Straßburger Übung. Auf dem Gebiete der Kirchenverfassung ist nicht bloß äußerlich das Genfer Konsistorium eine Weiterbildung des Straßburger Kirchenkonvents, sondern Calvins Aufstellungen über das Wesen der Kirche, ihr Verhältnis zum Staat, ihre Selbstregierung nach göttlicher, im Neuen Testamente vorgeschriebener Verfassung sind Bucers Gedanken nächstverwandt. Auch für sonstige Elemente von Calvins Theologie besteht ein ähnliches Verwandtschaftsverhältnis. Sind doch zwei ihrer kennzeichnendsten Bestandteile, die Prädestinationslehre und insonderheit die Abendmahlslehre, bis in bezeichnende Einzelheiten hinein bei Bucer vorgebildet.

Freilich fällt nicht minder in die Augen, wie Bucer gegenüber in mehr als einer Beziehung Calvin der Vollender ist. Der Beherrscher Genfs hat zu verwirklichen vermocht, was Bucer unerreichbar blieb, die selbständigere Stellung der Kirche und vor allen Dingen die straffe Kirchenzucht, nicht ohne daß bei dem Mann des eisernen Willens sich zugleich alles härter und schroffer gestaltete. Und erst Calvins energische Folgerichtigkeit hat Bucers Gedanken von allen Schwankungen befreit, wie seine sprachliche Meisterschaft sie auf ihren letzten Ausdruck gebracht, seine systematische Begabung sie zu einem geschlossenen Bau gefügt hat.

Jedenfalls aber: der Siegeszug von Calvins zum Lehrgesetz erhobener Theologie und von Genfs vorbildlich werdenden kirchlichen Ordnungen ist zugleich ein Weiterwirken von Gedanken und Schöpfungen des reformatorischen Straßburg in die Weite der protestantischen Welt.

* * *

So bleibt es ein bedeutungsvoller Ausschnitt aus der Reformationsgeschichte, der eben unser Auge auf sich zog. Mehr als Lokalgeschichte und zugleich eine wahrhaft große, vielleicht die größte Zeit in Straßburgs wechselvoller Vergangenheit. Nicht

blendend durch äußeren Glanz, noch erfolgreich durch äußere Machtentfaltung, kampfbewegt und voller Tragik, aber groß durch zukunftreiche Neuschöpfungen; groß vor allem durch bedeutende, treue, hingebende Männer; groß durch Schaffenskraft und Gemeinsinn, durch hohe Ziele und weite Horizonte; groß, weil Menschen, von der Gotteskraft des Evangeliums ergriffen, um das Höchste ringen, von einem Höheren sich getragen und einem Höheren sich verpflichtet fühlend.

Solcher Zeiten zu gedenken, ist Erhebung und Mahnung.

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

Wolter von Plettenberg
und der Untergang des Deutschen Ordens in Preußen

Eine Studie aus der Reformationszeit Livlands

von

Dr. Leonid Arbusow
(Riga)

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt Verlag)
1919

Schriften
des Vereins für Reformationsgeschichte

Jahrgang XXXVI. 2. Stück

Nr. 131

Die heilige Birgitte zu Wadstena hatte einstmals von den Brüdern des Deutschen Ordens geweissagt: Christus habe ihr offenbart, daß im Laufe der Zeiten ihr Zahn ausgebrochen, ihre rechte Hand verstümmelt und ihr rechter Fuß gelähmt werden würde. Das sollte, in ganz anderer Weise freilich als die Seherin ahnen konnte, im Reformationszeitalter in Erfüllung gehen.

Das angebrochene 16. Jahrhundert zeigte alle Schöpfungen des Mittelalters in weit vorgeschrittener Auflösung begriffen. Keine von ihnen hatte dem Wechsel der Zeiten standgehalten, mochten auch viele kraft des ihnen innewohnenden religiösen Moments den Anspruch auf ewige Dauer erheben. Die Römische Kirche wollte auf einem Felsen erbaut sein, doch die Gewalt des Papstes war nach vielen Seiten hin abgebröckelt, die als unverbrüchlich eingeführten kirchlichen Satzungen waren vielfach durchlöchert, und plötzlich sah man sogar den Stuhl Petri selbst erzittern. Denn in Wittenberg war das deutsche Gewissen erwacht. Luther rüttelte an dem geistlichen Zwang über die Seelen und Geister, aber auch an dem ganzen geistlich-weltlichen Herrschaftssystem, das die christliche Welt mit dem Anspruch auf unverletzlichen Bestand überspannte. Das heilige Römische Reich Deutscher Nation hatte schon lange den Weg des Niedergangs beschritten; die Sondergewalten der unzähligen einzelnen Fürstentümer und Herrschaften, aus denen es sich zusammensetzte, teilten die Gesamtmasse seiner Vorrechte und Herrlichkeiten allmählich unter sich auf und vergrößerten ihre Macht und Befugnisse auf Kosten des Kaisertums. Jedoch soweit es geistliche Herrschaften waren, drohte ihnen wiederum der Untergang durch die Reformation.

---

[1]) Der Darstellung liegt zugrunde ein in der 779. Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga am 11. September 1918 gehaltener Vortrag über „Plettenberg und die Nachfolge im Hochmeistertum des Deutschen Ordens."

Die allgemeinen Kennzeichen der Auflösung: die Schwächung der monarchischen Zentralgewalt, das Streben der Teile nach Verselbständigung und Unabhängigkeit, zeigten sich auch an dem Staat des Deutschen Ritterordens. Er war eins der echtesten Erzeugnisse des Mittelalters — mittelalterlich trotz stehender Militärmacht, modern anmutender zentralisierter Beamtenverwaltung und geregeltem Finanzwesen. Die Verweltlichung war in der unter dem besonderen Patronat der Jungfrau Maria stehenden Bruderschaft von Rittermönchen schon lange eingerissen, nachdem sie, größtenteils auf dem Wege der Eroberung heidnischer Länder und durch Schenkungen, ein eigenes Territorium und einen in ganz Europa berühmten, jetzt freilich stark geschwundenen Reichtum erworben und im Nordosten Deutschlands einen Staat begründet hatte. Dessen Regierung und Erhaltuug war die Hauptaufgabe der Gottesritter geworden, anstatt, wie ihre Regel verlangte, allein den Kampf gegen Heiden und andere Feinde Gottes und der Kirche und Beobachtung der mönchischen Gelübde. Stammterritorium und Hauptbesitz des Ordens nach seiner Verdrängung aus dem Morgenlande war das den Heiden abgewonnene und seitdem durch ihn mit deutschen Vasallen, Bürgern und Bauern besiedelte Land Preußen, wo sich seine Zentralregierung unter dem Groß- oder Hochmeister befand. Nur dem Papst und dem Kaiser unmittelbar war er unterstellt; dank seinem geistlichen Charakter überwog dabei bislang der Einfluß des ersteren bei weitem. Im Lande Preußen war der Orden souveräner Landesherr, indem auch die dortigen Bistümer ihm inkorporiert, ihre Bischöfe seine Mitbrüder und den Untersassen gegenüber ohne Staatsgewalt waren. Er hatte aber auch, als der vom Rigaschen Bischof Albert ins Leben gerufene Schwertbrüderorden in Livland vor gänzlichem Untergang durch die Heiden Rettung suchte, einen Zweig nach den livländischen Landen entsandt (1237), wo er als Erbe der Schwertbrüder allmählich den Löwenanteil des Gebiets erwarb, jedoch, anders als in Preußen, nicht die ungeteilte Staatshoheit über den ganzen Landstrich besaß, sondern nur über sein eigenes dortiges Territorium. Seine Vorgänger in der Eroberung, Kolonisierung und Beherrschung des Landes, der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat, Ösel und

Reval, die in ihren Stiftern Landesherren waren und blieben, hatten dem Deutschen Orden nicht einmal die Vorherrschaft über „alle Livlande“ zugestanden, obwohl der Orden sie als stärkste Militärmacht und einziger befähigter Verteidiger Livlands gegen Litauen und Russen auch hier beanspruchte und zu erringen trachtete. Aber seinem gewalttätigen Vormachtsstreben pflegten die Prälaten den Römischen Bann und die partikularistischen Gegeninterressen der reisigen Vasallenschaften ihrer Stifter und der großen Städte Riga und Dorpat (Reval beherrschte der Orden) entgegenzustellen. Eine ausgesprochene Unterordnung erreichte der Orden nur mit dem ihm inkorporierten Bistum Kurland; die Erzbischöfe von Riga ließen sich von ihm nicht mehr aufnötigen, als sein auch nur murrend getragenes schwarzes Kreuz und weißes Gewand; die anderen, in ihren Territorien ebenso souveränen Bischöfe (von denen nur der Revalsche keine weltliche Herrschaft besaß) untergaben sich dem Orden nicht einmal so weit. Trotz endloser erbitterter Kämpfe befand sich die Machtverteilung innerhalb des altlivländischen Staatenbundes meist im Zustande des unsicheren Gleichgewichts; erst am Ende des Mittelalters neigte sich das Zünglein der Wage dauernd auf die Seite des Ordens. Außer Preußen und Livland hatte der Deutsche Orden auch noch zerstreut liegende Besitzungen im Reich, in Süd- und Westdeutschland und in Österreich, Tirol, Italien. Die deutschen und welschen Besitzungen und das Ordensgebiet in Livland unterstanden jedes einem besonderen Landmeister oder „obersten Gebietiger“, von denen der Deutschmeister nach Statuten und Ordensbrauch dem livländischen Meister im Range vorging, obwohl sein Verwaltungsgebiet zersplittert und unbedeutender war. Alle beide aber waren dem Hochmeister in Preußen untergeben und in gleicher Weise zum Gehorsam verpflichtet: anders hätte der Deutsche Orden sich nach den Vorstellungen des Mittelalters, das von der unbedingten Vorzüglichkeit monarchischer Verfassungsformen tief überzeugt war, als ein „dreiköpfiges Ungeheuer“ dargestellt. Aber gerade dieses ursprünglich strenge Unterordnungsverhältnis der Teile unter dem obersten Haupt war im Laufe der Zeit der Erweichung verfallen. Die beiden „obersten Gebietiger“ strebten eine immer größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom

Hochmeister an. Der Deutschmeister, der schon wegen der räumlichen Entfernung seines Gebiets dem Ordenszentrum in Preußen freier gegenüberstand, hatte sich einmal sogar für gewisse Fälle, auf Grund gefälschter Statuten, die Überordnung über den Hochmeister zusprechen lassen, was freilich nur solange aufrecht zu erhalten war, als der Meister in Livland solche Überhebung unterstützte. Das war bloß ganz vorübergehend im 15. Jahrhundert einmal der Fall gewesen. Der livländische Gebieter blieb im übrigen mit seiner unmittelbar an Preußen angrenzenden Provinz in den engsten Beziehungen zu dem obersten Haupt; lange Zeit stand der livländische Ordenszweig überhaupt ganz unter dem Einfluß Preußens. Beide Teile waren bis zuletzt wegen ihrer geographischen Lage und der allgemeinen politischen Verhältnisse Nordosteuropas in Krieg und Frieden, Glück und Unglück (letzteres überwog seit dem Tage von Tannenberg) aufeinander angewiesen, mochten auch bestimmte Sonderinteressen auseinandergehen. Das aber war, seit die Ideale des Gottesstreitertums verblaßt waren und Preußen sich nur noch mit katholischen, Livland wenigstens mit lauter christlichen Gegnern auseinanderzusetzen hatte, immer stärker der Fall; Hauptland und Provinz verfolgten immer häufiger verschiedene politische Ziele. Das Gemeinsame wurde dabei oft genug aus dem Auge gelassen. Die Hochmeister in Preußen versuchten zwar wiederholt, ihren schwindenden Einfluß über den livländischen Ordenszweig in früherem Umfang wiederherzustellen. Handhaben dazu gab es. Waren doch die Ordenslande Harrien und Wierland samt Reval nicht dem livländischen Meister, sondern dem Hochmeister in Preußen unterstellt und gehörte doch diesem die Bestätigung des in Livland von den Ordenskomturen und -vögten gewählten Landmeisters, wobei er die Wahl zwischen zwei ihm vorzustellenden Meisteramtskandidaten hatte. Dem livländischen Orden konnte also bei jeder Neuwahl vom Hochmeister ein ihm ergebener und von ihm abhängiger Meister vorgesetzt werden. Durch die zunehmende Schwäche des Hochmeistertums und Preußens ließ sich aber dieser Brauch nicht festhalten und seit 1470 wählten die Livländer immer nur noch einen einzigen Kandidaten, den der Hochmeister dann zu bestätigen hatte.

Die allgemeine Entwicklung verlief seit der Mitte des

15. Jahrhunderts überhaupt in der Richtung einer immer größeren Selbständigkeit des livländischen Ordenszweiges. Das entsprach dem langsamen Dahinsiechen des Hochmeistertums, das nach dem unglücklichen dreizehnjährigen Kriege das halbe Land Preußen an Polen verloren hatte und in Lehnsuntertänigkeit vom polnischen Könige geraten war (1466). Die Verhältnisse mußten sich noch stärker zugunsten der Livländer wandeln, seit Wolter von Plettenberg, der größte Meister, den der Orden in Livland gehabt hat (1494—1535), der berühmte Russensieger des Jahres 1502, im Meisterschloß zu Wenden über seine Ordensprovinz regierte und im allgemeinen auch das Geschick des übrigen Landes lenkte[1]), während damals der Ordensstaat in Preußen unter dem jungen Hochmeister Albrecht von Brandenburg rasch auf der Bahn des Unterganges hinabglitt. Wie seine Vorgänger sträubte sich auch Albrecht gegen den ehrenrührigen Lehnseid an den König von Polen. Er wollte den unlösbaren Knoten mit dem Schwert durchhauen. Gegen den dringenden Rat des älteren und erfahreneu Meisters Plettenberg — der dann doch, getreu der Ordenstradition, mit einigen Truppen und viel Geld und Korn aushalf — stürzte sich der Hochmeister in den aussichtslosen Krieg mit Polen (1519), der im Jahre 1521 nach gräßlicher Verwüstung Preußens durch einen vierjährigen Waffenstillstand abgebrochen wurde, alle Verhältnisse in schlimmster Verwirrung zurücklassend. Hülfesuchend zog seitdem der Hochmeister im Reich und an den Fürstenhöfen umher, überall um Beistand für seinen Orden bittend, bei Papst und Kaiser durch seine Bevollmächtigten den diplomatischen Kampf gegen die Ansprüche Polens auf Unterwerfung unter den Vertrag von 1466 weiterführend. Im Kriege hatte er mehrfach Geldunterstützungen aus dem deutschen wie namentlich aus dem livländischen Ordensgebiet bezogen und seine Hülferufe hörten nicht auf.[2]) Die beiden obersten Gebietiger

---

[1]) Über Plettenberg und seine Zeit vgl. L. Arbusow sen.: „Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter", im Jahrb. f. Gen., Heraldik und Sphragistik 1899, Mitau 1901, S. 83 f., und 1907/08, Mitau 1909, S. 48 f., und „Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands", 4. Aufl., Riga 1918, S. 127—167.

[2]) Vgl. zum folgenden L. Arbusow sen.: „Johann v. d. Broele gen.

aber stellten für ihre Leistungen Gegenforderungen, dazu bestimmt, ihre Selbständigkeit gegenüber dem Hochmeister zu erhöhen oder zu sichern. Die Livländer hatten schon einen bedeutenden Zuschuß an Geld und Getreidelieferungen zum Kriege beigesteuert, als im Juli 1520 ein preußischer Ordensherr, Eberhard von Freiberg, mit einem neuen Unterstützungsgesuch Albrechts in Wenden erschien. Aber Plettenberg erklärte in Gegenwart seiner Mitgebietiger, daß von Livland nicht mehr geleistet, aber auch nicht mehr verlangt werden könne, als die jüngst an den Hochmeister abgegangenen 20000 Hornguldem und trat bald seinerseits mit Gegenforderungen hervor. Er „verlangte nicht etwa neuerdings ausgeheckte, dem Hochmeister abgezwungene und von ihm in seiner prekären Lage zu leistende Zugeständnisse, sondern für den Deutschen Orden in Livland äußerst wichtige, ihm schon früher zugesagte, teils sogar verbriefte Rechte". Dieselben betrafen die Stellung Harrien-Wierlands samt Reval, den bislang bei den livländischen Meisterwahlen beobachteten Brauch, endlich das staatsrechtliche Verhältnis des Ordens in Livland zu Kaiser und Reich. Der bereits im Jahre 1459 vom Hochmeister Erlichshausen urkundlich gewährte Verzicht auf die Oberherrlichkeit über Estland zugunsten des livländischen Meisters hatte nämlich aus unbekannten Gründen bisher keine faktische Geltung erlangt, während die Gewohnheit, dem Hochmeister einen, von ihm unbedingt zu bestätigenden Meisteramtskandidaten zu präsentieren, den Livländern wahrscheinlich überhaupt noch nie verbrieft worden war: jetzt sollte beides gesichert werden. Ebenso entbehrte das Verhältnis des livländischen Ordenszweiges zum Römischen Reich noch jeder festen Grundlage. Das gesamte Gebiet des Deutschen Ordens galt zwar staatsrechtlich als Bestandteil des Reiches, aber eine Belehnung des Hochmeisters und des Meisters in Livland durch den Kaiser war bisher nicht erfolgt. Plettenberg aber erstrebte angesichts der immer drohender anwachsenden Russengefahr bereits seit seinem Regierungsantritt eine möglichst enge Anlehnung seines Ordens ans Römische Reich, diese ehrfurcht-

Plater im Deutschen Orden in Livland", Jahrb. f. Gen., Her. u. Sphrag. 1905/06, Mitau 1908, bes. S. 154—158 und die daselbst zitierten Quellen.

gebietende, durch Alter und Tradition geheiligte Macht, auf deren Beistand er auch nur als Reichsfürst rechtlichen Anspruch hatte. Schon mit Albrechts nächsten Vorgängern zusammen hatte er sich um den gemeinsamen Empfang der Regalien, der Belehnung von Reichs wegen, beworben, wobei König Max ihm überdies das Recht auf Erhebung eines dreijährigen Kriegszolles für die Verteidigung Livlands gegen die Russen gewährt hatte. Vorbedingung dafür war gleichfalls der Regalienempfang. Auf Plettenbergs Drängen hatte ihm der Hochmeister Albrecht auch wiederholt zugesagt, für sich sowohl wie für den livländischen Meister um die Belehnung vom Reich nachzusuchen, aber sein Versprechen nicht gehalten, die Angelegenheit vielmehr hoffnungslos verschleppt. Dabei waren der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat und Ösel von jeher Fürsten des Reiches und ließen sich ihre Regalien gerade in dieser Zeit vom Kaiser neu bestätigen (1518/21), wobei auch der Bischof von Reval und sogar der ganz unter dem Orden stehende Bischof von Kurland reichsunmittelbar wurden[1]): ein Grund mehr für Plettenberg, sich in den Reichsverband aufnehmen zu lassen. Er verlangte jetzt von Albrecht mit gutem Grunde das Recht, daß ein livländischer Meister für sich allein und ohne Berücksichtigung des Hochmeisters die Regalienverleihung von Kaiser und Reich erbitten dürfe, falls das oberste Haupt des Ordens solches binnen bestimmter Frist nicht tue. Über diese wohlberechtigten Forderungen, die Albrecht gegenüber durchgekämpft werden mußten, entspannen sich nun jahrelange ärgerliche Verhandlungen, während gleichzeitig das Verhältnis zwischen Plettenberg und dem Hochmeister durch dessen Praktiken in Livland noch weiter getrübt wurde.

Denn seine Bedürfnisse hatten Albrecht desto mehr zu Versuchen angespornt, in Livland festeren Fuß zu fassen und dort seinen ganz gering gewordenen Einfluß zu steigern, als die Livländer sich zu den Interessen und Nöten des preußischen Ordens

---

[1]) Vgl. L. Arbusow: „Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland", Forschungen zur Geschichte der Reformation 3, 1918, S. 1, 132 f. 186. S. weiter auch Plettenberg an Kleen, Wenden 1521, Sept. 10 (Staatsarchiv zu Stuttgart, Abschrift in der Bibliothek der Livländischen Ritterschaft, verz. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2, S. 503, Nr. 6).

kühl verhielten und sehr geringe Neigung zu Opfern zeigten. Als seine Interessenvertreter suchte der Hochmeister zunächst Bischöfe in die livländischen Stifter zu bringen, die seiner Person ergeben waren. Den besten meinte er in Johann Blankenfeld gefunden zu haben, dem Berliner Bürgermeisterssohn, der als oberster Prokurator (ständiger Gesandter) des Ordens in Rom den Hochmeister in geschickter Weise gegen Polen vertreten hatte.[1]) Zum Bischof von Reval und Dorpat befördert (1524 sollte er auch Erzbischof von Riga werden), zog er sich aber in kritischer Zeit von Albrechts Sache zurück, doch behielt ihn dieser auch weiter im Auge. Demnächst warf der Hochmeister seine Angel nach dem Bistum Kurland aus, um bei eintretender Vakanz auch dieses durch den Papst mit einem preußenfreundlichen Prälaten besetzen zu lassen, und ungefähr zur selben Zeit spann er auch in tiefstem Geheimnis seine Fäden nach der wichtigsten und mächtigsten Stadt Livlands, nach Riga. Riga war der Schlüssel zum Lande, und wer es besaß, zu dessen Gunsten entschied sich die Frage der Vorherrschaft in Livland. Zwischen Erzbischof und Orden war daher mancher Strauß um Riga ausgefochten, die Frage bei der Unmöglichkeit einer entscheidenden Lösung aber schließlich so geregelt worden, daß beide Herren sich im Kirchholmer Vertrage (1452) in die Stadtherrschaft teilten, Riga jedem von ihnen zu halbem Anteil huldigen mußte. Aber die trotzige Stadt, die den Orden zuzeiten geradezu haßte, den Erzbischöfen übrigens auch nicht geneigt war, sobald diese ihre stadtherrlichen Rechte etwas deutlicher zu betonen wagten, trug die Doppelherrschaft nur grollend. Hier schien verheißungsvoller Boden für den Hochmeister zu sein. Im tiefsten Geheimnis ließ er sich im Sommer 1520 durch den schon erwähnten Ordensherrn Eberhard von Freiberg der Stadt

---

[1]) Über Blankenfeld s. L. Arbusow sen.: „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert", im Jahrb. f. Gen., Her. u. Sphrag. 1900, 1902 und 1911/13, Mitau 1902, 1904, 1913; Alexander Berendts „Joh. Blankenfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval", in der Baltischen Monatsschrift 53 f., 1902, S. 408—27. 29—60; Wilhelm Schmöring, „Joh. Blankenfeld, ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation", Schriften des Vereins für Reformationsgesch. 23, 1, 1905. L. Arbusow, Die Einführung der Reformation S. 140—152. 332—336. 349.

als Schutzherrn gegen etwaige Bedrückungen von seiten des Erzbischofs wie des Meisters anbieten. Aber die vier Bürgermeister, denen der Antrag gemacht wurde, hatten noch keine rechte Verwendung für ihn und beschränkten sich auf einen Dank für die gnädige Gesinnung des Hochmeisters.[1]) Plettenbergs versöhnliches Regiment hatte auch hier manche Gegensätze zu mildern verstanden. Doch Albrecht hatte seine Absichten nur für gelegenere Zeiten aufgeschoben.

Die Stimmung zwischen den Nachbarn wurde nicht freundlicher, als der Hochmeister in seinen Nöten ein letztes Mittel anwandte, um aus Livland mehr Geld herauszupressen: er verpfändete es für 35 000 Gulden an seinen Vetter, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Plettenberg erkannte den Zweck des Manövers: zwar nicht infolge der eigenmächtigen „Verschreibung", wohl aber als Kaufgeld für die oben erwähnten Privilegien bot er dem Hochmeister 20 000, zuletzt 24 000 Horngulden an, aber die Sache zögerte sich hin. Besonderes Mißtrauen hatte in Albrecht Plettenbergs Forderung nach selbständigem Empfang der Reichsbelehnung wachgerufen. Er erkannte darin dasselbe Streben nach möglichster Loslösung von der Oberhoheit des preußischen Hochmeistertums, wie es in derselben Zeit und auf ähnlicher Grundlage auch der Deutschmeister Dietrich von Kleen hervorkehrte, der gerade damals eine Reihe von ebensolchen oder ähnlichen Forderungen bei ihm durchsetzte, wie die Livländer für ihren Ordenszweig. Daß sich damals über den Kopf des Hochmeisters unmittelbare Beziehungen zwischen den beiden Meistern in deutschen Landen und in Livland herstellten, die in der Interessengemeinschaft gegenüber der rücksichtslosen Politik und den schweren Anforderungen Preußens wurzelten,[2]) steigerte Albrechts Argwohn gegen Plettenberg. In diese Unstimmigkeiten zwischen dem Hochmeister und den beiden obersten Gebietigern drangen nun auch noch, die schwülen Verhältnisse verschärfend, immer bestimmtere Gerüchte über den bevorstehenden Abfall

[1]) Arbusow, Die Einführung der Reformation, S. 141, 143 f., 257, 259.
[2]) Vgl. Plettenberg an Kleen, Wenden 1518, Mai 11 und 1521, Sept. 10 (Staatsarchiv zu Stuttgart, Abschriften in der Bibl. d. livl. Ritterschaft, verz. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2, S. 502 f. Nr. 4. 6).

Albrechts vom römischen Glauben und die Säkularisation des Ordensstaates. Die große, alle Gemüter erregende und alle bestehenden Zustände erschütternde Frage der Kirchenreformation und Glaubenserneuerung trat, kein Ausweichen gestattend, immer näher auch an den Deutschen Orden heran, dem Luther in jenen Tagen (Winter 1523/24) in einer eigenen Schrift seine auf gottwidrige und unerfüllbare, daher heuchlerische Gelübde begründete Daseinsberechtigung abgesprochen hatte. Wie würden die Häupter des Ordens in Preußen, Deutschland und Livland auf die Frage antworten?

Der Hochmeister hatte längere Zeit die meisten Menschen über seine wahre Meinung zu täuschen verstanden. Er hatte die Livländer — aber nur, um sie von der Geltendmachung ihrer Forderungen abzuschrecken — warnend auf die Gefahren für den ganzen Orden in dieser Zeit hingewiesen, „wo ohnehin Religion und Geistlichkeit allenthalben angetastet und verfolgt würden", und sich von seinem bösen Geist Dietrich Schönberg raten lassen, den Meister in Livland drohend an die Ausbreitung der lutherischen Lehre zu erinnern.[1] Er hatte sogar vom Papst besondere Vollmachten wider solche Ordensritter verlangt, die sich unter Luthers Einfluß etwa verehelichen würden — das sollte ihm ein Machtmittel gegen Widerspenstigkeit z. B. in Livland an die Hand geben — und gleichzeitig an Plettenberg abmahnend wegen der Verheiratung lutherisch gesinnter Ordensglieder geschrieben.[2] Aber alles das geschah nur, um den Schein zu wahren, denn innerlich neigte der Hochmeister bereits zur Reformation und beförderte mit Unterstützung des gleichgesinnten Bischofs Polenz von Samland heimlich ihre Ausbreitung in Preußen.[3] Aber in Livland hielt man die Augen offen, und auch an der Römischen Kurie erwachte gegen Albrechts Kirchlichkeit ein Mißtrauen, das

---

¹) Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, 3, 1895, Nr. 99. 102, S. 237 (1523 Mai—Juni); vgl. Nr. 67. 81.

²) Joachim a. a. O. Nr. 104 und S. 64, Anm. 1 (1523 Juni 8. u. 15).

³) Joachim a. a. O. Nr. 102. 154. 178; Paul Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, 1, 1890, Einleitung.

dann seinerseits verschärfend auf die ohnehin unerquicklichen Beziehungen zwischen ihm und Plettenberg zurückwirkte. Damals war der kurländische Bischofsstuhl vakant geworden, und beide Meister bemühten sich beim Papst um eine ihren Interessen entsprechende Neubesetzung. Dem in Rom lebenden Bruder des Hochmeisters, Johann Albrecht, gab man aber im März 1524 zu verstehen, daß die über Albrecht umlaufenden Gerüchte den Papst veranlaßt hätten, statt seiner diejenigen zu begünstigen, die treu bei der Kirche verharrten: damit war Plettenberg gemeint. Und ferner teilte man ihm mit, daß der Papst darum die Verleihung Kurlands an den Kandidaten des livländischen Meisters bestätigt und hiermit das Stift der Verfügung des Hochmeisters, der heiß danach strebte, entzogen habe: und Plettenbergs Kanzler Hermann Ronneberg wurde Bischof von Kurland. Die Livländer scheinen dann versucht zu haben die Stimmung der Kurie auch noch weiter für ihre Selbständigkeitsbestrebungen auszunutzen, denn Albrecht wurde durch seinen Bruder auch benachrichtigt, daß der Papst damit umgehe, Plettenberg die Befreiung von der Oberherrlichkeit des Hochmeisters zu gewähren.[1]) Damals weilten zwei Sekretäre des Meisters in Sachen der kurländischen Bischofswahl in Rom; vielleicht war jene Nachricht wahr. Im September 1524 beklagte sich auch der römische Ordensprokurator Georg Busch, daß Plettenberg und der Deutschmeister (beide gingen ja damals zusammen) viele Geschäfte an der Kurie betrieben, er aber nichts verhindern könne, da ihnen der päpstliche Diätar, Kardinal Lorenzo Pucci, sehr gewogen sei. Albrechts waches Mißtrauen bewirkte sofort die Anweisung an Busch, ihn über die Unterhandlungen der beiden obersten Gebietiger in Rom umgehend zu unterrichten, damit er etwaigen Angriffen gegen seine Oberstellung sogleich entgegentreten könne. Bald darauf versuchte er vom Kaiser einen Gehorsamsbefehl an die Meister in Deutschland und Livland auszuwirken. Aus Preußen war ihm zum Überfluß Anfang August 1524 noch die Nachricht zugekommen, daß Adel und Städte daselbst unter dem Druck der unerträglichen Verhältnisse

[1]) Joachim a. a. O. Nr. 161. 170. 184. 192 f. 197. 236, 2. Über Bischof Hermann Ronneberg vgl. L. Arbusow sen., Livl. Geistlichkeit.

mit Livland liebäugelten.[1]) Albrechts Erbitterung gegen Plettenberg und Kleen, die ihn ohnehin seiner Meinung nach durch ihre Forderungen bedrängten, mußte durch dies alles wachsen.

Seine Gedanken spielten immer bestimmter mit dem Staatsstreich im Ordenslande Preußen und Livland. Plettenberg erhielt ziemlich früh Kunde davon und sah die kommende Umwälzung mit Sicherheit voraus, der Deutschmeister vielleicht ebenfalls. Wie auf Verabredung — vermutlich gab es eine solche in der Tat — stellten die beiden obersten Gebietiger Ende 1524 und Anfang 1525 den Hochmeister wegen der Förderung der Reformation in Preußen und wegen seiner Säkularisationsabsichten zur Rede. Kleen tat dies schriftlich am 11. Dezember 1524, als er von Albrecht eine Verschreibung wegen der freien Wahl der Deutschmeister, des Regalienempfangs usw. durchsetzte.[2]) Plettenberg aber erklärte in Wenden am 4. Januar 1525 dem wegen der entsprechenden livländischen Forderungen und zum Empfange jener 24 000 Gulden für Albrecht erschienenen preußischen Ordensherrn Michael von Drahe ohne Umschweife: „Lieber Herr Hauskomtur, man sagt uns, unser Hochmeister will ein Weib nehmen, und der Lübecker Rat warnt uns, uns vorzusehen. Man gehe damit um, daß man ein Fürstentum aus Livland machen und uns austilgen will, wie die Templer, und das soll tun der Markgraf (war Albrechts jüngerer Bruder Wilhelm gemeint?[3])), und

---

[1]) Joachim a. a. O. Nr. 194. 200. 211; 182. Tschackert a. a. O. Nr. 274.

[2]) Joachim a. a. O. Nr. 201. 204 (1524 Dezember 11—16), vgl. 205.

[3]) Der Markgraf Wilhelm von Brandenburg hatte noch keine seinen Ansprüchen als Fürstensohn entsprechende Stellung gefunden und lag seinen Brüdern, namentlich dem Hochmeister Albrecht, auf der Tasche. Man suchte nach einem passenden Unterkommen für ihn, und er spielte auch in den politischen Kombinationen der Nachbarmächte bereits eine Rolle: im November 1522 hatte König Sigismund von Polen Hoffnung, daß Albrecht resignieren und Wilhelm Hochmeister werden würde (Acta Tomiciana 6, 161). Die Absicht, ihn zum Koadjutor des Erzbischofs von Riga zu machen und ihn auf diesem Wege in Livland hineinzubringen, läßt sich für 1524 doch nicht belegen, denn die bei Abraham, Collectanea ex Archivo Collegii hist. Cracoviensis 9 (Nr. 61), Krakau 1902, S. 18 angeführte Urkunde (vgl. auch Sitzungsber. der Gesellsch. f. Geschichte und Altertumskunde zu Riga 1904, S. 283) von angeblich 1524 ist = Theiner, Vet. Mon. Poloniae 2,

der Fürst soll unser Herr Hochmeister sein. Sollte aber ein Fürst in Livland regieren, so will er alles unter sich haben; man würde wenig Volk halten, und wenn dann das Land von den umliegenden Russen, Litauern oder Samaiten plötzlich überfallen würde, so könnte man keine Hülfe an Leuten erhalten, außer aus Deutschland: aber ehe die kämen, wäre das Land verloren. Wir jedoch wollen dawider sein, solange wir leben, und ehe dieses Land zu einem Fürstentum gemacht wird, wollten wir lieber alle die Hälse verlieren! Lieber Herr Hauskomtur, habt Ihr auch etwas davon gehört?"[1]) Drahe verteidigte seinen Herrn, fand aber gewiß ebensowenig Glauben, wie Albrechts eigene Beteuerungen gegenüber dem Deutschmeister. Plettenberg brachte nun den Schacher mit dem Hochmeister zu möglichst raschem Abschluß; man zahlte das Geld und erhielt vom Hochmeister die gewünschten urkundlichen Zusicherungen. Der livländische Ordenszweig gewann freie Bahn für die angestrebte Anlehnung an das Reich und ein genügendes Maß von Selbstständigkeit, um gegen ein Mitgerissenwerden in die noch vollständig dunkle und verworrene Zukunft Preußens gesichert zu sein.

In zwölfter Stunde hatte Plettenberg das erreicht. Albrecht, ohne Aussicht, sich irgendwie gegen Polens Ansprüche halten zu können, von allen verlassen, dem Evangelium gewonnen, das inzwischen fast ganz Preußen erobert hatte, warf den Orden ab. Am 10. April 1525, in Krakau, huldigte er als erblicher Lehnsherzog von Preußen dem polnischen König. Der Deutsche Orden und das Hochmeistertum in Preußen waren zu Grabe getragen. Wie die heilige Birgitte prophezeit hatte, war fortan dem Orden

---

Nr. 510, S. 467 (und = Acta Tomiciana 12, Nr. 87, vgl. zur Datierung Nr. 426), d. h. von 1530, April 12, und bezieht sich auf die Zeit des Erzbischofs Thomas Schöning (die Zahl 24 bezieht sich auf das Regierungsjahr König Sigismunds).

[1]) Bericht Drahes an den Hochmeister, 1525, Januar 26. Staatsarchiv zu Königsberg, Abschrift in der Bibl. der livl. Ritterschaft zu Riga, verz. bei Napiersky, Index corporis hist.-dipl. Liv., Est., Cur., Riga 1835, Nr. 2923 (zitiert: Index); Auszug bei Joachim a. a. O. Nr. 209. — Über Plettenbergs Verhältnis zur Reformation vgl. L. Arbusow, Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland S. 314 f. 321 ff. 330.

die rechte Seite gelähmt, denn die Umwälzung in Preußen bedeutete für den Gesamtorden eine Katastrophe. Der wichtigste territoriale Komplex, das Zentrum des Ganzen war ausgeschieden. Die zerstreuten Besitzungen des Deutschmeisters bedeuteten wenig. Der livländische Ordensstaat konnte nach der Größe des Gebiets wohl Anspruch auf selbständige Weitererhaltung des Ordens erheben, wenn er den äußeren Feinden Livlands gewachsen war, wenn er das ganze Land beherrschte, wenn nicht die Reformation über kurz oder lang auch an seinen Wurzeln nagte und ihm den Boden abgrub: geschah dieses, woher sollte er die für seine Existenz nötige Tragkraft einer Idee nehmen? Wo doch die ganze Position des Landes schwach war. Die ungeheure Masse der rechtlich nnd kulturell inferior gebliebenen undeutschen, rein bäuerlichen Bevölkerung unter der dünnen deutschen Oberschicht bot gar kein Material, weder für genügende militärische Ausrüstung, noch zur Aufrechterhaltung einer Staatsgewalt. Ohne Rückhalt und Hülfe am Mutterlande, was bislang Preußen zu sichern hatte, konnte der livländische Orden, das „Bollwerk der Christenheit" nach Osten, auf die Dauer dem Ansturm oder dem still wirkenden Druck der Nachbarmächte nicht widerstehen. Aber Preußen war nicht nur nicht als Stütze oder wenigstens Verbindungsbrücke mit der katholischen Christenheit fortgefallen, sondern nahm von Stund an eine feindselige Haltung gegen den Orden in Livland ein und schloß so den Kreis der Gegner. Der livländische Meister war keineswegs Herr über das ganze Land, in dem sein Territorium etwas über ein Drittel einnahm; die inneren Gegner, die Bischöfe und Stände, gönnten ihm nicht mehr, als die Stellung eines Gleichberechtigten in dem livländischen geistlichen Staatenbunde. Die trotzdem allmählich erkämpfte Vormachtstellung blieb umstritten und mußte allein aus eigener Kraft gehalten werden. Zusammenschluß sämtlicher Kräfte zu einem gegen alle Feinde gewappneten einigen Ganzen unter Führung des Ordens hätte Sicherheit gewährt. Dieses war Plettenbergs Ziel. Aber zu dem unendlichen altlivländischen Hader zwischen den fünf Territorien und innerhalb derselben zwischen Landesherren, Vasallenschaften und Städten goß nun auch noch die beginnende Glaubensspaltung neues Öl ins Feuer,

da die gewaltsamen kirchlichen Neuerungen der Städte nicht nur die religiösen Gefühle, sondern auch die Besitz- und Herrschaftsrechte der Altkirchlichen verletzten. Durch die Reformation drohte das ganze staatliche Gefüge Altlivlands aus den Fugen zu gehen — aber wenn nun der Ordensmeister selbst die Führung der neuen Bewegung ergriff, der Orden in Livland sich evangelisch reformierte, d. h. einging und anstelle der zusammenschrumpfenden geistlichen Stifter ein einheitliches neues evangelisches Staatswesen schuf, konnte dann nicht das Land gehalten werden? Jedoch, die Haltung Plettenbergs zeigte schon, daß er von einer Nachahmung des preußischen Beispiels für sich und seine Ordensprovinz nichts wissen wollte. Persönlich war er der neuen Lehre nicht im geringsten geneigt. Ihre Ausbreitung mußte er dulden, da das Evangelium in den selbständigen und trotzigen Städten, wo es längere Zeit seine Hauptsitze hatte, höchstens nur noch mit offener Gewalt unterdrückt werden konnte, die Anwendung derselben aber den Bürgerkrieg bedeutet hätte. Der innere Krieg aber hätte das in sich zerspaltene Land, geschwächt und kraftlos, zur Zerstückelung den ringsum lauernden Feinden, Polen, Russen, von den nordischen Mächten zu schweigen, in die Hände geliefert. Die soviel schwierigere innere und äußere Lage Livlands schloß, selbst wenn Plettenberg dafür zu haben gewesen wäre, für ihn den Schritt aus, den Albrecht soeben vollzogen hatte; auch der Ausgang von dessen waghalsigem Unternehmen war noch garnicht abzusehen. Auf wen hätte Plettenberg sich überhaupt stützen können, um einerseits im Gegensatz zu den Bischöfen und ihrem Anhang unter den Ständen, andererseits gegen Moskau, Litauen, Polen und Skandinavien auf zu zerschlagenden alten Grundlagen ein neues weltliches Staatsgebilde aufzurichten? Auch die Jugend Albrechts besaß er nicht.

Er sah seinen Weg gewiesen in engstem Anschließen an die alten Mächte der Christenheit, Papst und Kirche, Kaiser und Reich, seine Aufgabe in der Erhaltung des Deutschen Ordens, dessen wichtigste Provinz er jetzt regierte (freilich parlamentarisch beschränkt durch den Gebietigerrat und das livländische Ordenskapitel), und in der Konservierung des altlivländischen Landesstaates, wie er ihn vorgefunden hatte, jedoch unter seiner Führung

geeint zum Widerstande nach außen. Die Aufrechterhaltung des Ordens erforderte, ebenso wie die anderen Aufgaben, das Niederhalten der neuen umstürzlerischen Ideen. Auch in dieser Beziehung war in dem evangelischen Herzogtum Preußen eine neue Gefahr für das alte Livland entstanden: das Beispiel schon war gefährlich; außerdem bildete das neugläubige Herzogtum den natürlichsten Anziehungspunkt für alle inländischen Gegner des Ordens und für alle diejenigen, die sich durch ihn in ihren religiösen Überzeugungen oder politischen Bestrebungen bedrückt und nicht befriedigt fühlten. Nach allen Richtungen hin war also für Plettenberg der unüberbrückbare Gegensatz gegen die preußische Umwälzung gegeben. Da auch die Deutschherren, wenngleich sie nicht so viele verschiedenartige Anlässe dazu hatten wie die Livländer, die heftigsten Gegner des abtrünnigen Hochmeisters waren, so ergab sich ein gemeinsames Handeln von selbst.

Den ersten Vorstoß gegen die Neugestaltung der Dinge in Preußen führten die beiden obersten Gebietiger dort, wo sowohl die natürlichste Erbitterung über Albrechts Abfall wie ein Interesse für den schwer geschädigten geistlichen Ritterorden vorauszusetzen war: in Rom. Die hier herrschende Stimmung war schon erwähnt. Im Januar 1525 hatte Albrecht auf neue Vorwürfe des Papstes seinen Glaubenswechsel noch einmal in Abrede gestellt, aber im März hatte Clemens VII. von dem reformationsfeindlichen Bischof Moritz Ferber von Ermland abermals eine Warnung vor dem drohenden Abfall Preußens erhalten. Jedoch man überließ sich an der Kurie immer noch Täuschungen über die wahre Lage; von einer Verbindung des Hochmeisters mit dem polnischen Könige, der als Verteidiger des Glaubens galt, ahnte man überhaupt noch nichts. Desto größer war dann die Bestürzung.[1]) Am 17. Mai ließen Kleens und Plettenbergs

[1]) Vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste IV, 2, 1907, S. 403. Joachim a. a. O., S. 93 f. P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß, Bibl. des preuß. hist. Instituts, Rom 1905, S. 90, doch ist hier, nach gef. Mitteilung von Prof. Kalkoff, statt „Wormatien" natürlich „Warmien" zu emendieren; den Namen des zweiten, a. a. O. erwähnten bischöflichen Warners aber hat der verständnislose Schreiber des Protokolls ausgelassen. Über die Stimmung in Rom Anfang Mai 1525 vgl. Acta Tomiciana, ed. Stanislaus Gorski 7, Nr. 48, S. 282 f.

Prokuratoren in einer Sitzung des Kardinalkollegiums einen geharnischten Protest gegen die Zerstörung des Ordens in Preußen einlegen: durch ein Gerücht, vielmehr aus sicherer Kunde, wäre ihnen zu Ohren gekommen, daß der Hochmeister in Preußen, der immer, soviel er konnte, die lutherische Sekte begünstigte, mit dem König von Polen wegen der schon lange zwischen ihnen strittigen Schlösser abgemacht habe, daß dieser dem Hochmeister zu dessen und seiner Söhne Gunsten nachgäbe, der Hochmeister aber aus den ihm untergebenen Ländern ein Herzogtum bilde und die Tochter des Königs zur Frau nehme. Sie beantragten daher bei Seiner Heiligkeit und dem heiligen Kollegium, diesen Pakt in keinem Wege zu bestätigen, wenn Albrecht darum beim apostolischen Stuhl einkommen sollte.[1]) Folgen hatte dieser Schritt nicht. Der Papst war ein wankelmütiger und leicht beeinflußbarer Herr, der außerdem aus gebotener Rücksicht auf den mächtigen Polenkönig und das kurfürstliche Haus Brandenburg die peinliche preußische Affäre nur mit Vorsicht anfassen durfte.[2]) Die Ordensangelegenheiten hatten infolgedessen an der Kurie unter starker Verschleppung zu leiden. Nach einiger Zeit aber wurde der Papst durch gewaltige politische Ereignisse fast ganz vom Schauplatz zurückgedrängt. Ganz folgerichtig legten alsdann auch die Deutschherren kein so großes Gewicht mehr auf sein Verhalten zu den Dingen, die sich aus dem preußischen Umsturz ergaben. —

Bei jenem ersten Protest wird es sich, schon im Hinblick auf die damaligen Zustände des Nachrichtenverkehrs, um einen bereits vorher zwischen Kleen und Plettenberg verabredeten Schritt gehandelt haben. Plettenberg war von Anfang an entschlossen, die Agitation gegen den neuen Herzog in Rom und am Kaiserhofe

[1]) Kalkoff a. a. O. S. 91. Zu der ungeschickten Fassung dieses Protokolls ist zu bemerken, daß die Konsistorialprotokolle von untergeordneten Schreibern verfaßt wurden. — Die Prokuratoren der beiden Meister werden leider nicht genannt. Der den Antrag stellende Johannes Bapista de Senis war Advokat am päpstlichen Konsistorium. Als solcher erscheint er 1523/24. Vgl. Baltische Studien, N. F. 16, 1912, S. 71.

[2]) Vgl. dazu auch Pastor a. a. O. S. 403 und Paul Karge, Preußen und der Deutsche Orden, Altpreußische Monatsschrift, N. F. 39, 1902, S. 392—395. 406 f.

zu Madrid weiterzuführen. Aber gleichzeitig hat er, besorgt um die Weiterexistenz des durch Albrechts Abfall in der Wurzel getroffenen Deutschen Ordens, freilich auch im engeren Interesse der ihm selbst unterstellten Provinz, fortan alle seine Bemühungen darauf gerichtet, daß der Orden wieder ein neues Haupt erhalte (wobei dann auch das Verhältnis Livlands zu demselben eine Neuregelung erfahren sollte). Mit diesen Absichten richtete er abermals seinen Blick nach Rom. Dem auf weiter Wallfahrt begriffnen Komtur zu Fellin, Robert Grave, dessen Rückkehr aus Palästina über Italien in absehbarer Zeit erwartet wurde,[1]) muß er damals den Auftrag nach Rom entgegengeschickt haben, beim Papst und sodann auch beim Kaiser gegen eine Bestätigung des Krakauer Vertrages zu wirken und auch Maßnahmen zum Wiederaufbau des Hochmeistertums anzuregen.

Damals schwebten, namentlich bei den höchst erbitterten Deutschherren, auch Pläne zu einer Wiedereroberung des Landes Preußen für den Deutschen Orden in der Luft, woran im Anfang auch Plettenberg beteiligt gewesen sein muß — vorausgesetzt, daß er und der Deutschmeister beim Kaiser und im Reich entsprechende Kräfte in Bewegung zu setzen vermochten. Das Erste war freilich für Plettenberg, gegen den fortan aus Preußen zu gewärtigenden Druck Gegengewichte zu schaffen. Zu diesem Zweck suchte er Anlehnung an die Hanse und ließ beim nächstfolgenden Hansetag zu Lübeck ein Bündnis mit der Spitze gegen Albrecht beantragen.[2]) Gleichzeitig war er bestrebt, den Widerstand des Deutschmeisters gegen Albrechts fatalen Schritt anzufeuern und unter diesem Gesichtspunkt auch Kleens Unterstützung für die anderen Interessen Livlands zu gewinnen. Bereits im Juni 1525 erhob er beim Deutschmeister Vorstellungen wegen Albrechts Abfall und des

---

[1]) Über den Komtur zu Fellin Robert de Grave und seine Wallfahrt nach Jerusalem (Frühjahr 1524—1528) vgl. L. Arbusow sen., Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, im Jahrb. f. Gen., Her. u. Sphrag. 1899, S. 63 und 1907/08, S. 40, und L. Arbusow, Die Einführung der Reformation, S. 102.

[2]) Zu Plettenbergs vergeblichem Anknüpfungsversuch mit der Hanse und ihrem Verhalten gegen die Reformation in Livland vgl. Hanserezesse III, Bd. 9, Nr. 131, 13 f., 98, 175—177, 181. L. Arbusow sen., Akten u. Rezesse 3, Nr. 231, 2 f., 237, 27.

Verlusts von Preußen, was leicht zum Untergang des ganzen Ordens, der Zuflucht des gemeinen deutschen Adels, führen könne, wenn sich die beiden nachgebliebenen Ordenshäupter, an denen jetzt alles hänge, nicht über Maßregeln zur Erhaltung des Ordens verständigten. Eine solche regte er als unerläßlich an. Aber in dieser Beziehung sei auch die Unterstützung Livlands wichtig, das von Feinden umringt und durch die preußische Sperre jetzt von aller Hülfe abgeschnitten sei: hier möge Kleen Rat schaffen. Und endlich bat er ihn um seinen Beistand zur Erlangung der kaiserlichen Regalien.[1]) Nach dem Ausscheiden des Hochmeisters war der Deutschmeister (der seit alters Reichsstand war) der einzige gegebene Helfer. Plettenberg aber lag jetzt mehr denn je an einer festen Regelung seines Verhältnisses zum Römischen Reich. Hierin bewies der Deutschmeister sich aber äußerst lau. Denn die Eifersucht gegen Plettenberg war bei den Deutschen Herren erwacht. Noch traten die Absichten, die sie nach dem Schwinden des preußischen Hochmeistertums hegten, nicht deutlich hervor: aber jedenfalls waren sie gegen jegliche Stärkung von Plettenbergs Stellung.[2]) Doch in der Annahme einer schroffen Haltung gegen Albrecht waren sie mit den Livländern einig. Im Oktober 1525 berieten sie zu Speier über die geeigneten Wege, das Land Preußen wieder an den Orden zu bringen und diesen zugleich bei Papst, Kaiser, Reich und besonders dem Deutschen Adel vor dem Verdacht zu schützen, als wäre Albrechts Tat mit Wissen und durch die Schuld der beiden obersten Gebietiger in Deutsch- und Livland geschehen. Man faßte die Erwirkung der Acht gegen den abtrünnigen Hochmeister ins Auge;

---

[1]) Aufträge Plettenbergs für seinen Sekretär Friedrich Schneeberg (aus Lübeck stammend), Wenden, 1525, Juni 1, vorgetragen Heidelberg, Juli 25: Central-Archiv des Deutschen Ritterordens zu Wien; Abschrift in Hermann Hildebrands Sammlung von Urkundenabschriften für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch, im Besitz der Gesellschaft für Gesch. u. Alt. zu Riga (weiterhin zitiert: Wien-Hildebrand). Vgl. dazu Mitteilungen aus d. livl. Gesch. 2, S. 503, Nr. 7.

[2]) Vgl. den Bericht über das „Gespräch" zu Kapfenburg, 1525, Aug. 23; Anweisung Kleens an Schneeberg, 1525 [Aug. 23 oder 26]; Schneeberg an den Ordenskanzler Dorelin [1525 vor Sept. 21]; Plettenberg an Kleen, Riga, 1525, Okt. 10 (Wien-Hildebrand).

Papst, Kaiser, Fürsten, besonders der Schwäbische Bund sollten zur Hülfe aufgerufen werden, da die eigenen Kräfte zur Wiedererlangung Preußens nicht ausreichten; in Rom und am Kaiserhofe wollte man die Unschuld des Gesamtordens an dem Abfall des preußischen Teils durch den Prokurator und durch Briefe Kleens beweisen lassen. Besonderes Gewicht wurde auf die Mitbeteiligung Plettenbergs bei allen diesen Schritten gelegt, damit die ganze Last nicht allein auf den deutschen Ordenszweig falle. Doch regte sich auch schon einige Besorgnis vor dem Unmut des kurfürstlichen Hauses Brandenburg, dessen Glied der Abtrünnige ja war, und die Sorge, daß das Schicksal des Ordens nicht ganz in die Hände von Papst und Kaiser gerate. Albrechts Entsetzung müsse daher von den beiden Häuptern ausgehen. Das betonten besonders die deutschen, d. h. des Deutschmeisters eigene Landkomture. Eine wesentliche Änderung in der Frage wegen des vakanten Hochmeisteramts erfolgte aber auf dieser Versammlung, indem die Gebietiger beschlossen, daß sie den Deutschmeister Kleen „laut Statuten und Buch des Ordens für das oberste Haupt des Deutschen Ordens bis zur Wahl eines andern Hochmeisters achten, ehren und halten wollten.“ Hierfür stimmten nicht nur die deutschen Landkomture, sondern auch die sogenannten „preußischen“, d. h. die Landkomture an der Etsch und in Österreich, Elsaß und Koblenz, die als Vorsteher der hochmeisterlichen Kammerballeien bisher dem Hochmeister in Preußen untergeben waren, und der aus Preußen zu Kleen übergegangene oberste Ordensmarschall Georg v. Eltz. Später stellte sich freilich heraus, daß die vier „preußischen“ Landkomture gegen Kleen in Opposition traten. Plettenberg aber wurde von jenem Beschluß nicht unterrichtet.[1]) —

Während so, und zwar von Livland aus, der diplomatische Kampf gegen das abtrünnige Haupt des Ordens mit aller Schärfe aufgenommen war, bewegten sich die unmittelbaren Beziehungen zwischen Plettenberg und dem neuen evangelischen

---

[1]) Kleens Bericht für Schneeberg über die Handlung zu Speier [1525, ca. Okt. 21]. Hier ist der Beschluß über Kleens Erhebung zum vorläufigen Haupt des Ordens nicht erwähnt, vgl. aber Kronberg an den kais. Vizekanzler Waldkirch, 1525, Sept. 20 (Wien-Hildebrand).

Herzoge natürlich in diplomatisch gefälligen Formen, hinter denen sich die beiderseitige Abneigung, aber auch die Furcht voreinander verbarg. Die erste offizielle Kundgebung war am 4. Juni 1525 erfolgt. Plettenberg hatte damals dem immer noch als Hochmeister titulierten Albrecht mitteilen lassen, er habe gerüchtweise vernommen, daß er den Orden abgelegt habe, wolle es aber nicht glauben. Sollte es aber wirklich der Fall sein, so hoffe er dennoch, daß jener ein Freund und Förderer des Ordens in Livland bleiben werde.[1]) Der Meister hatte freilich Grund zu der gegenteiligen Annahme. Albrecht aber wollte seine geheime Meinung, die er hegte, nicht dem Papste anvertrauen. Er stellte eine Botschaft in Aussicht. Er hatte gehofft, auch das Nachbarland in die Umwälzung hineinzuziehen. Im April 1525 hatte er beim Kaiser die Belehnung mit Livland und auch den deutschen Gebieten beantragen lassen, damit er neben dem Besitz des polnischen Lehnfürstentums Preußen auch ein Fürst des Reiches sein könne.[2]) Diese Zumutung ist doch nur verständlich, wenn er damals noch mit einer Anerkennung seines Schrittes und der Hoffnung auf Säkularisation des Gesamtordens gerechnet hat. Die Zustimmung der obersten Gewalten erschien ihm aber doch so fraglich, daß er, wenigstens Livland gegenüber, einen anderen Weg versuchte. Durch seine Botschaft, die im Juli 1525 vor Orden und Ständen Livlands seinen Staatsstreich zu rechtfertigen hatte, denselben z. T. übrigens auch auf die rücksichtslose Ausnutzung seiner prekären Lage im polnischen Kriege durch die beiden obersten Gebietiger zurückführte, ließ er dem livländischen Meister in tiefstem Geheimnis das Ansinnen stellen, seinem Beispiel zu folgen: Plettenberg sollte sich, gleich ihm, ebenfalls unter die Krone Polens begeben, die Livland weit besser zu schirmen vermöge, als Kaiser und Reich. Darauf bezog sich wohl der Punkt der öffentlich in Wenden verlesenen Instruktion des Herzogs, laut welchem er sich „zu allem, was christlich und göttlich sei", erbot. Aber Plettenberg wies diesen Vorschlag als eine Zumutnng weit

[1]) Plettenbergs Instruktion für den Vogt zu Kandau, 1525, Juni 4. Staatsarchiv zu Königsberg, Abschrift in der Bibl. der Livl. Ritterschaft zu Riga, verz. Index Nr. 2925, 1.

[2]) Karge a. a. O. S. 372.

von sich. Und wenn in späteren öffentlichen Unterhandlungen mit Preußen und Polen vom Meister erklärt worden ist: die Livländer wünschten den beiden Krakauer Verbündeten gegenüber nichts weiter, als in schuldigem Gehorsam bei Papst, Kaiser und Reich zu bleiben, und hofften, man werde nichts verlangen, was dem widerspräche: so bedeutete das wohl nur eine Wiederholung von Plettenbergs erster Antwort, deren geheimer Sinn auf beiden Seiten gewiß richtig verstanden wurde. — Albrechts Vorwürfe wegen des eigennützigen Verhaltens des livländischen Ordenszweiges gegen Preußen im letzten polnischen Kriege riefen einen energischen Protest Plettenbergs hervor, und das erste unmittelbare Zusammentreffen von Herzoglichen und Ordenslivländern ließ bei allen schönen Worten, die gewechselt wurden, nur gesteigerte Gereiztheit auf beiden Seiten nach. Albrecht blieb die Feindseligkeit, die sich im ganzen Orden gegen ihn erhob, und die starke Beteiligung Plettenbergs daran natürlich nicht verborgen. Er war endgültig von der Gegnerschaft der Livländer überzeugt, und während er vom Deutschmeister die Aufhetzung von Kaiser und Reich gegen sein illegales polnisches Lehnsherzogtum besorgte, versah er sich seitens des livländischen Ordens eines militärischen Angriffs mit Unterstützung des Herzogs Erich von Braunschweig, Komturs zu Koblenz, der zu den erbittertsten Gegnern der preußischen Umwälzung gehörte. Als Gegenmaßregel waren fortan alle Straßen im Herzogtum und in dem von Albrecht beeinflußten Polen gesperrt, so daß es mit militärischen Verstärkungen für Livland aus dem Mutterlande ein für alle mal zu Ende war.[1]) Gleichzeitig erwies sich noch an einem anderen Punkt, daß das evangelische Herzogtum für Plettenberg viel gefährlicher werden konnte, als der ganze Rest des Ordens für jenes.

[1]) Albrechts Instruktion für Heydeck, 1525 [Juli 4], Antwort Plettenbergs, 1525 Juli 20, und andre Akten im Staatsarchiv zu Königsberg; Abschriften in der Bibl. der Livl. Ritterschaft, verz. Index Nr. 2925, 3. 2927. 2929. Supplik Kronbergs an den Kaiser, Augsburg 1530, Juni, bei Vota, Der Untergang des preußischen Ordensstaates, 1911, S. 358—360. Plettenbergs Antwort an die polnischen und preußischen Gesandten, 1526, Juli 17, Staatsarchiv zu Königsberg, Abschrift in der Bibl. der livländ. Ritterschaft, verz. Index Nr. 2942, vgl. Nr. 2941. Rezeß zu Eschenbach, 1527, Juni 16 (Wien-Hildebrand).

Die Ereignisse in Preußen hatten revolutionierend auf die evangelische Partei in Livland gewirkt, deren Haupt und Führerin die Stadt Riga war. Schon hatte man dem kürzlich zur Regierung gelangten Erzbischof Blankenfeld, einem unnachsichtlichen Römling, die Tore gesperrt und, die alte Feindschaft gegen den Orden vergessend, den nachgiebiger und ausgleichend vorgehenden Meister um Übernahme der Alleinherrschaft und des Schutzes wider den drohenden Hierarchen gebeten.[1]) Um das Land nicht zu zersprengen, hatte Plettenberg abgelehnt. Demnächst wurde Blankenfelds Herrschaft auch in seiner zweiten Stiftsstadt Dorpat unter wilden Unruhen vernichtet.[2]) Unter dem Anstoß der in Preußen verwirklichten neuen Ideen aber wuchs in Riga die Feindschaft gegen den geistlichen Stadtherrn zu einem auf ganz Livland auszudehnenden allgemeinen Umsturzprogramm aus: sicherlich im Einverständnis mit dem regierenden Magistrat forderte der Stadtschreiber Lohmüller den Meister und seinen Orden auf, die gottwidrigen Bischofsherrschaften zu zertrümmern, als einziger natürlicher Landesherr sich an die Spitze von ganz Livland zu stellen und dem Evangelium freie Bahn zu geben. Aber Plettenberg mitsamt der ganzen ausschlaggebenden Vasallenpartei standen auf vollkommen anderer Basis. Man wies das revolutionäre Stadtprogramm zurück; Orden, Prälaten, Vasallenschaften schlossen auf dem Julilandtage 1525 zu Wolmar ein Bündnis zur Aufrechterhaltung der alten Landesverfassung, zur Zurückweisung der kirchenstürmerischen Städte in ihre Schranken.[3]) Der Einherrschaftsgedanke war gescheitert; in den Städten griff Enttäuschung über die reformationsfeindliche Haltung Plettenbergs Platz, vor allem in Riga. Gerade jetzt wurden hier preußischerseits die alten Ränke wieder angesponnen: sie fanden unter lebhafter Beteiligung des radikal

[1]) L. Arbusow, Die Einführung der Reformation S. 259. 336.

[2]) Ebenda.

[3]) Lohmüllers Denkschrift gegen die weltliche Herrschaft von Papst, Bischöfen usw. von 1525 [ca. Juni 12], Staatsarchiv zu Königsberg, nach der Abschrift in der Bibl. der Livländ. Ritterschaft, verz. Index Nr. 2928a, im Auszuge gedr. bei G. Taubenheim, Einiges aus dem Leben Joh. Lohmüllers, Riga 1830, S. 15f. Rezeß des Landtages zu Wolmar, 1525 Juli 2—10, bei L. Arbusow sen., Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage 3, Riga 1910 Nr. 207. 208.

evangelisch gesinnten Stadtschreibers Entgegenkommen.[1]) Um Riga nicht geradewegs in Preußens Arme zu treiben, griff Plettenberg zu. Am 21. September 1525 übernahm er die Alleinherrschaft über die Stadt, sicherte ihr Schutz gegen Blankenfeld und Freiheit der evangelischen Lehre zu[2]) und zerriß das Intrigengewebe mit Königsberg. Gleichzeitig freilich auch das Band mit dem jetzt endgültig aus seiner eignen Metropole ausgesperrten Erzbischof, dessen Streit wegen des gewaltsam besetzten Dorpater Bischofschlosses ebenfalls dem Meister zur Entscheidung übergeben war.[3]) Aber der war jetzt nach Blankenfelds Meinung sein böfester Feind geworden. Die Wut des vor der Vernichtung stehenden Prälaten übermannte jede Überlegung. Er brach mit Plettenberg und dem Orden, der einzigen kraftvollen Stütze, die er und die alte Kirche im Lande noch besaßen, indem er den Großfürsten von Moskau um Hilfe anrief,[4]) um durch ihn seine Restitution in Riga und Dorpat erzwingen zu lassen. So wenigstens muß man sein im Herbst an den Großfürsten abgeschicktes Hilfegesuch gegen den livländischen Meister erklären,[5])

---

[1]) Vgl. Lohmüller an Bischof Georg Polenz, 1525 Juli 22, an Friedrich v. Heydeck, und die Antwort von Bischof Polenz, im Staatsarchiv zu Königsberg, nach Abschriften in der Bibl. der Livl. Ritterschaft, verz. Index 2928a—c; der erste Brief im Auszuge gedr. bei Taubenheim a. a. O. S. 12ff.

[2]) L. Arbusow sen., Akten und Rezesse der livländ. Ständetage 3, Nr. 212.

[3]) Ebenda Nr. 207, 41. 211. 213. 231, 5. 21. 91. 237, 1—4. 237, 38. 248, 3.

[4]) Vollständige Sammlung Russischer Chroniken (russisch) Bd. 4, St. Petersburg 1848, S. 295, Bd. 6, 1853, S. 29: I. Pskowsche Chronik und [danach] I. Sophienchronik zum Jahre 7031, d. h. 1523. Aber die im gleichen Zusammenhang erwähnte Scheidung des Großfürsten Wassili (Nov. 1525, vgl. die Woskressenskichronik, a. a. O. Bd. 8, S. 271, und die II. Sophienchronik, a. a. O. Bd. 6, S. 264, zum Jahre 7034) zeigt, daß 7034 = 1525 gelesen werden muß; und in der Tat fanden nach allen livländischen Quellen Blankenfelds letzte Verhandlungen mit den Russen im Spätherbst 1525 statt.

[5]) Während des „Gesprächs" zu Eschenbach 1527 Juni 16 gab Blankenfeld den Deutschherren u. a. eine mündliche Darstellung der Besitzverhältnisse zwischen Orden und Prälaten in Livland von Bischof Meinhards (!) Zeiten an, um dann auf seine eignen Schwierigkeiten in den Jahren 1525/26 überzugehen. Leider ist dies alles in Blankenfelds schriftlich eingereichter Proposition weggefallen und nur die nach dem Gehör gemachte Aufzeichnung

das von einer unparteiischen Quelle zu bestimmt überliefert ist, um bestritten zu werden, dessen letzte Motive und Zwecke freilich nicht in allen Einzelheiten sicher aufzuhellen sind. So brachte der vom Meister infolge der preußischen Pläne übernommene Besitz Rigas den uralten Streit zwischen Erzbischof und Orden zu heftigstem Aufflammen. Denn Blankenfeld mußte jetzt unschädlich gemacht werden. Auf energisches Drängen des Meisters und namentlich des Landmarschalls Plater wurde Blankenfeld im Dezember 1525 von seinen erzstiftischen Vasallen auf Ronneburg in Haft gesetzt, ohne daß sie sich jedoch von ihrem Herrn lossagten. Mochten auch die wutentbrannten Städte und die gleichgestimmten estländischen Ordensvasallen dem landesverräterischen Bischof mit dem Schlimmsten drohen, den Antrag an Plettenberg auf Übernahme der Alleinherrschaft erneuern: es war nur eine Partei, die das wollte, die andere hielt entweder zu Blankenfeld, oder wollte sich wenigstens nicht unter den Orden begeben.[1]) Plettenbergs Aussichten, auf der Grundlage von Blankenfelds Vernichtung die übrigen Stände um sich zu scharen, gingen in der allgemeinen Uneinigkeit unter. Es mußte ein andrer Weg zum Zusammenschluß aller Kräfte des Landes gefunden werden, und rasch, denn schon benutzten Preußen und Polen den neuen Hader in Livland zu gefährlichen Interventionen.[2]) Den Ausweg aus der allgemeinen Verwirrung wies dem Meister überaschender Weise der gefangene, aber nicht zu vernichtende Erzbischof selbst. Er unterwarf sich

---

des Ordenskanzlers Dorelin erhalten. Hier heißt es: „Riga etc.: mit Polen, Litauen, Herzog in Preußen und Russen in Bündnis stehn, die ungehorsamen Städte Riga und Dorpat zu überfallen" (Wien-Hildebrand). Eine andre, den Erzbischof entlastende Anschauung vertritt Berendts, Baltische Monatsschrift 54, 1902, S. 56 und S. 354—364.

[1]) Vgl. die Anklagen des Eleuten Schöning von 1529 Aug. 3, Monumenta Livoniae antiqua 5, Nr. 6, S. 139 f. und Nr. 3, S. 132; Plettenberg an Albrecht, 1526 Jan. 2, ebda S. IV f. Anm.; L. Arbusow sen., Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage 3 Nr. 214—227. 229—232; „Grundriß", 4. Aufl. S. 157—159.

[2]) Vgl. die polnisch-preußischen Anträge und die Antwort Plettenbergs vom Juli 1526 bei Dogiel, Codex dipl. Lithuaniae et Poloniae 5 Nr. CIV—CVI, und im Staatsarchiv zu Königsberg, nach Abschriften in der Bibl. der Liv. Ritterschaft verz. Index Nr. 2938, 2. 2941. 2942. 2946. S. auch L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3, Nr. 235, 3.

auf dem Landtage zu Wolmar im Juni 1526 dem Meister, verpflichtete sich mitsamt seinen Städten eidlich, ihm bei der Verteidigung des Landes mit all seiner Macht beizustehen. Dasselbe taten auf sein Betreiben auch die andren Prälaten. Dafür sicherte der Orden ihnen und dem ganzen geistlichen Stande seinen Schutz und Schirm zu. Blankenfeld übernahm es auch, für diesen Vertrag die Bestätigung von Papst und Kaiser zu erwerben, aber er sollte auch ohne deren Sanktion gültig sein. Seine Unterwerfung verschaffte dem Prälaten die Freiheit und seine Rechtfertigung wegen des auf ihm liegenden Verdachts des Landesverrats. Plettenberg hatte zwar nicht die Einherrschaft des Landes, wohl aber seine Einigung und die Schirmhoheit über sämtliche geistliche Territorien mit deren Heeresfolge erlangt; die grollenden evangelischen Städte standen freilich abseits, und die Vasallenschaften von Dorpat und Ösel hatten den Pakt noch nicht unterschrieben.[1]) Die noch nicht dagewesene Erhöhung der Ordensmacht war freilich nur ein Trugbild, von Blankenfeld zu seiner Rettung ersonnen. Er gedachte weder den Unterwerfungsvertrag zu halten, noch seine Bestätigung durch die Häupter der Christenheit zu bewirken.[2]) Aber er hatte dem Meister sogar ein noch höheres Anerbieten gemacht: nicht nur bei der Erlangung der Regalien für ihn mitzuarbeiten, sondern ihm auch die Nachfolge in der vakanten Hochmeisterwürde zu verschaffen.

Schon bei Blankenfelds erstem, geheim gemachten Unterwerfungsvorschlage im April 1526 hatte Plettenberg auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der Eidesleistung der geistlichen Reichsfürsten Livlands an ihn ergeben müßten, da er selber die Reichsunmittelbarkeit noch nicht besitze. Aber der Erzbischof hatte erwidert: auch andere Prälaten, z. B. die Bischöfe von Straßburg und Speier, leisteten, obwohl Fürsten des Reiches, dem Pfalzgrafen bei Rhein, die Bischöfe von Regensburg und

[1]) L. Arbusow sen., Akten und Rezesse der livländischen Ständetage 3, Nr. 233—239.

[2]) Vgl. Schnöring a. a. O. S. 78 und Anm. 336; L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3, Nr. 245. 375. 638 f. und Nr. 281, 31; Plettenberg an Blankenfeld, 1527 Sept. 20 (Wien-Hildebrand).

Freising dem Herzog von Bayern, und die Bischöfe von Naumburg und Meißen dem Herzog von Sachsen die Ratspflicht und Gefolgschaft.[1] Diese Herren waren Reichsfürsten. Das war für den Meister in Livland ebenfalls erreichbar. Die staatsrechtliche Erörterung zwischen Blankenfeld und Plettenberg zeitigte aber noch weitergehende Pläne. Die Unterordnung der livländischen Prälaten unter den Ordensmeister schuf nämlich ein Staatsgebilde, das dem Verfassungszustande Preußens vor der Säkularisation einigermaßen ähnlich war. Dort hatte es stets eine Gruppe von unter dem Landesoberhaupt stehenden Bischöfen gegeben, freilich Gliedern des Ordens. Der zweite Hauptunterschied von dem neuen Rechtszustande Livlands aber war (abgesehen natürlich von der den preußischen Bischöfen mangelnden reichsfürstlichen Qualität), daß dieses Oberhaupt der souveräne, nur unter dem Papst und Kaiser stehende Hochmeister des Deutschen Ordens gewesen war, aus dessen Würde sich mit größerer Berechtigung ein Vorrang selbst vor dem Erzbischof von Riga ableiten ließ, als aus der Stellung eines verfassungsmäßig noch einem höheren Vorgesetzten untergebnen Meisters in Livland. Der Hochmeister Albrecht hatte in der Tat eine entsprechend hohe Auffassung von seiner Würde vertreten: gelegentlich eines Sessionsstreites am Deutschen Reichstage, wo das Ordenshaupt Sitz und Stimme besaß, hatte er als solches einen Vorrang vor gewissen andren Fürsten beansprucht, ausdrücklich geltend machend, daß einem Hochmeister Deutschen Ordens nicht nur mehrere Bischöfe, sondern sogar auch ein Erzbischof von Riga unterständen.[2] Jetzt war das Hochmeisteramt durch Albrechts Abfall vakant, die livländischen Prälaten aber Plettenbergs Ratsgeschworene, auch hatte Blankenfeld, der Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpat, bei seiner Unterwerfung endlich den Deutschen Orden angenommen (wozu er als Rigascher Erzbischof verpflichtet war:[3]) von hier aus führte

---

[1]) L. Arbusow sen. a. a. O. Nr. 234, 1.

[2]) Joachim a. a. O. 3, Nr. 78 (S. 48). 79. 80 (1522).

[3]) Das war, nachdem der Orden eine solche Verfügung des Papstes bereits 1392 ausgewirkt hatte, in einem Vertrage zwischen Erzbischof und Orden im Jahre 1451 aufs neue bekräftigt und seitdem vom Orden, trotz verschiedener Streitigkeiten, bis zum Regierungsantritt Blankenfelds (1524)

die logische Schlußfolgerung von selbst weiter zur Übertragung des Hochmeistertums aus dem der Ketzerei verfallenen Preußen nach Livland. Wer der erste Urheber dieses Planes war, wird sich schwerlich feststellen lassen. Vielleicht hat Plettenberg den Gedanken gefaßt, aber die ganze Angelegenheit erscheint in der Überlieferung nur als ein selbständiges Unternehmen des Erzbischofs.[1]) Denn Plettenberg wollte nach seinen eignen Äußerungen nicht mehr erreichen, als unmittelbar unter Papst und Kaiser stehn, der Botmäßigkeit des Deutschmeisters jedoch keinesfalls unterworfen sein.[2]) Die Erwählung eines neuen Hochmeisters hat er allerdings befürwortet und betrieben, alles Nähere aber unbestimmt gelassen. Er hat aber auch behauptet, daß die Übertragung des Hochmeistertums auf ihn Blankenfelds eigner Plan gewesen sei, daß der Erzbischof ihm entsprechende Vorschläge gemacht, er dieselben jedoch zurückgewiesen und an den weiteren Schritten des Prälaten in dieser Richtung keinen Anteil mehr gehabt habe.[3]) Aber diese, allerdings in bestimmtester Form gegebnen Erklärungen sind erst nachträglich gemacht worden, und es erscheint annehmbar, daß der livländische Meister, nach der Gewinnung Rigas, nach dem Triumph über die geistlichen Herrschaften in Livland und der Zusammenfassung aller Mächte daselbst unter seiner Führung, im Anfang auch diese grundstürzende Änderung in dem bisherigen Aufbau des Deutschen Ordens für möglich gehalten hat.[4]) Der Erzbischof hat sich allerdings niemals auf einen direkten oder indirekten Auftrag Plettenbergs in dieser Richtung berufen: aber das ließe sich auch durch naheliegende politische Rücksichten erklären. Dagegen hat er den Plan, Plettenberg zum Hochmeister zu machen, mit aller erdenklichen Energie verfolgt. Sollte er auch nicht, wie die andren es doch

---

auch durchgesetzt worden; auch Blankenfeld hatte es schon 1524 versprochen. Vgl. L. Arbusow, Einführung der Reformation S. 28f. 333.

[1]) Vgl. Schnöring a. a. O. S. 78. 83f.

[2]) Vgl. L. Arbusow, Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage 3, Nr. 245 S. 636.

[3]) Vgl. Schnöring a. a. O. S. 78. 84.

[4]) Diese Meinung vertritt Schnöring a. a. O. S. 84, der für Blankenfelds Verhalten aber auch keine rechte Erklärung findet. Zweifelnd äußert sich L. Arbusow sen., Grundriß, 4. Aufl. S. 161.

behaupteten, der Urheber des Ganzen gewesen sein: rätselhaft erscheint doch dieser Eifer Blankenfelds, einen Mann, der ihn und seine geistlichen Standesgenossen in eine drückende Abhängigkeit gebracht hatte, noch zu erhöhen. Die Lösung dieses Rätsels aber lag vielleicht in der Furcht des Prälaten vor dem Verlust des Stifts Dorpat einerseits, und in seinem Abscheu vor der Wolmarer Unterwerfungsakte andrerseits. Denn während Blankenfeld im Erzstift noch auf die Anhänglichkeit seiner Vasallen zählen konnte, wollten ihn im Stift Dorpat seine beiden weltlichen Stände nicht mehr zum Bischof haben. Er war also hier ganz auf Gunst und Beistand des Meisters angewiesen,[1]) zu dem er deswegen aus Rom und Spanien auch nicht mit ganz leeren Händen zurückkehren durfte: aber die Bestätigung des Unterwerfungsvertrages durch Papst und Kaiser war doch ein Preis, den er für Plettenbergs Wohlwollen in Wirklichkeit nicht zahlen wollte, mochte er es auch gelobt haben. In diesem Dilemma mag ihm eine Art Täuschung vorgeschwebt haben, indem er Plettenberg, anstatt der Konfirmation jener Akte durch die Häupter der Christenheit, wenigstens die ehrenvolle, aber praktisch weniger besagende Erwählung und Bestätigung zum Hochmeister des Deutschen Ordens vorlegen wollte, hoffend, der Meister würde sich alsdann zum Verzicht auf den unbequemen Wolmarer Pakt bereit finden. Denn auch aus dem Hochmeistertum ließen sich immerhin ähnliche Folgerungen für das Verhältnis zwischen dem Ordensoberhaupt und den Landesbischöfen ziehen, wie aus jenem Vertrage, nur waren sie nicht ausgesprochen, noch in bindender Weise formuliert, und daher leichter zu umgehen. Diese Erklärung für Blankenfelds Interesse an Plettenbergs Wahl zum Hochmeister ist nicht ungekünstelt, aber eine andere bietet sich nicht. Festzuhalten ist, daß bei diesem Plan der Hochmeisterwahl der Prälat als der stärker Interessierte erscheint, was vielleicht auch ein Licht auf die Frage der ersten

---

[1]) Blankenfeld hat im April 1526 ernstlich mit dem Verlust des Stifts Dorpat gerechnet (vgl. L. Arbusow a. a. O. Nr. 233, 3). Dagegen ist während der Landtagsverhandlungen im Juli von einem Rücktritt nicht mehr die Rede, und den Unterwerfungsvertrag vom 15. Juli schloß Blankenfeld als Erzbischof von Riga u n d Bischof von Dorpat. Aber die Entscheidung über das Schloß zu Dorpat behielt Plettenberg in seiner Hand.

Urheberschaft werfen könnte, und daß dem Meister an der Bestätigung des Wolmarer Vergleichs, obwohl er auch ohne eine solche in Kraft treten sollte, sehr viel gelegen hat: man hielt ihn gewiß auf allen Seiten ohne die höhere Weihe für weniger verbindlich. Von den meisten weltlichen Ständen war er auch noch nicht beschworen worden.[1]) Es gab somit Voraussetzungen, die z. T. den erwähnten Tausch erschwerten, während andere ihn in Blankenfelds Augen möglicher Weise als ausführbar erscheinen ließen. In der Opposition gegen den Unterwerfungsvertrag konnte er jedenfalls auf den Beistand aller Prälaten und Stände mit Sicherheit rechnen.

Nach der Beilegung der inneren Streitigkeiten mit Blankenfeld war es hohe Zeit für Plettenberg, sich den durch Albrechts Abfall entstandenen Fragen der äußeren Politik, ebenso den Angelegenheiten des Ordens und den sonstigen, im Reiche bereits angeknüpften Unterhandlungen wieder zuzukehren, nachdem alle diese Dinge längere Zeit hatten ruhen müssen. Viel Sorge bereitete das Verhältnis zu Polen. Denn Albrecht verstand es, seinen Lehnsherrn, den polnischen König, zum Besten des jungen Herzogtums auszunutzen. Er war über die Absichten der Deutschherren, Kaiser und Reich gegen den Krakauer Vertrag in Bewegung zu setzen, unterrichtet und sich ebenso über Plettenbergs feindseliges Verhalten im Klaren. Um des Beistandes König Sigismunds sicher zu sein, vergrößerte er aber die Gefahr und hielt jenen durch alarmierende Nachrichten über militärische Rüstungen der Livländer, über ein Angriffsbündnis derselben mit Herzog Erich und über das verdächtige Treiben des Deutschmeisters fortwährend in Atem. Plettenberg hatte allerdings gerüstet: gegen die von Blankenfeld aufgehetzten Russen. Aber das verstärkte die preußisch-polnischen Befürchtungen. Durch gemeinschaftliche Anfragen bei Plettenberg suchten Herzog und König eine Neutralitätserklärung des Meisters, ja sogar verbindliche Abmachungen mit ihm zu erreichen für den Fall, daß Preußen und Polen wegen der Säkularisation des Ordensstaates angegriffen würden. Die beiden Nachbarn wiesen den Meister drohend darauf hin, daß der Orden in Deutschland mit Hineinziehung des Kaisers und Reichs allerhand Pläne gegen

[1]) Vgl. dazu auch L. Arbusow, Akten u. Rezesse 3, Nr. 243.

Albrecht schmiede, an denen Plettenberg beteiligt sei, und daß er auch mit dem angriffslustigen Komtur zu Koblenz gegen Preußen in Verbindung stehe. In geschickter Weise mengte Sigismund auch die Religion in diese Sache hinein, indem er drohend ein Eingreifen in die Verhältnisse Livlands in Aussicht stellte, wo Plettenberg mit den aufrührerischen Lutheranern offenbar nicht fertig werde, und erklärte, er werde den von den Ketzern bedrängten Prälaten von Riga und Dorpat, Blankenfeld, mit allen Mitteln unterstützen: alles dies, um seinen Lehnsmann Albrecht vor Angriffen des Ordens zu sichern.[1])

Der Meister erklärte seine friedfertigen Absichten, betonte aber zugleich, daß er Papst und Kaiser gehorsam bleiben müsse und werde: d. h., daß er sich bei einem Angriff des Reiches gegen das abtrünnige Preußen in keinen Fall auf dessen und Polens Seite stellen könne. Aber obwohl er seine Rüstungen durch die Russengefahr genügsam begründet zu haben meinte, schwebte er in Sorge, daß Polen sich mit seiner Neutralitätserklärung doch nicht begnügen, sondern eine ausgesprochen wohlwollende Stellungnahme für den Herzog, im Gegensatz zum Kaiser und zum Reich, verlangen würde, sobald diese den Krakauer Vertrag ernstlich bestritten. Wenn Plettenberg überhaupt die Pläne wegen einer Wiedereroberung Preußens für den Orden vollkommen geteilt hat, so war fortan doch klar, daß das für Livland nur mit der größten Gefahr von seiten Polens verbunden war. Aber auch bei friedlichem Verhalten hegte er Befürchtungen für die Sicherheit des Landes im Hinblick auf das Wühlen Herzog Albrechts. Dieser hielt trotz wiederholter Einsprachen und Bitten alle Straßen nach Livland gesperrt und versuchte unausgesetzt, dem Könige Mißtrauen gegen Plettenbergs Friedensliebe einzuflößen. Des Meisters be-

---

[1]) Akten (Instruktionen für Botschaften Plettenbergs, Albrechts und König Sigismunds und Antworten darauf, 1526 Januar ff.) im Staatsarchiv zu Königsberg, nach Abschriften in der Bibl. der Livl. Ritterschaft, verz. Index Nr. 2932—2936. 2941—2943. 2944; vgl. weiter Karge a. a. O. S. 377—379. 382 f. 426—429. 430—431, Tschackert a. a. O. 2, Nr. 147, Acta Tomiciana 8, Nr. 35, S. 49 f., Bota a. a. O. S. 239. 344. 347; auch Dogiel Nr. CVI und Theiner 2 Nr. 475 und endlich den Rezeß zu Eschenbach, 1527 Juni 16 (Wien-Hildebrand).

ruhigende Erklärung erklärte er für „eine Büchse, außen vergoldet, innen aber mit Gift gefüllt," und blieb bei seinen Warnungen, so daß Sigismund sich beständig von einem Angriff aus Livland bedroht fühlte. Alles dies wies den Meister dringend auf Anschluß an den Deutschmeister wie das Reich. Die Regalienfrage mußte endlich zum Abschluß gebracht werden, und schon daher wie auch wegen der sonstigen Ordensangelegenheiten war es nötig, den livländischen Orden bei den Häuptern der Christenheit als unschuldig an Albrechts Abfall vom Reich und von der Kirche zu erweisen. Die allgemeinen Verhältnisse des Ordens, vor allem die Frage der Wahl eines neuen Hochmeisters, erforderten gleichfalls dringend eine Lösung, und zwar eine solche, bei der die Stellung des livländischen Meisters und die Selbständigkeit seines Ordenszweiges voll gewahrt blieben (falls Plettenberg nicht sogar noch weitergehende Absichten verfolgte). Schon seit Jahren war überdies eine „Reform" des ganzen Deutschen Ordens Gegenstand von Verhandlungen zwischen Plettenberg und den letzten Hochmeistern gewesen. Sie konnte ursprünglich nicht sehr tiefgehend geplant sein, hatte aber jetzt an Wichtigkeit zugenommen, denn alle Verhältnisse des Ordens befanden sich nach der Katastrophe in Preußen in größter Verwirrung. Plettenberg war entschlossen, diese Reform gemeinsam mit dem Deutschmeister endlich in Fluß zu bringen, umsomehr, als sie zweifelsohne auch die allgemeine Stellung des livländischen Ordenszweiges im Zusammenhang mit der Wiederaufrichtung des Hochmeistertums einschloß. Nicht an letzter Stelle stand endlich die Frage, in welcher Weise die Reste des Gesamtordens gegen den abtrünnigen Albrecht vorgehen sollten, und wie Livland vor dessen Feindseligkeiten zu schützen wäre.

Die meisten dieser Angelegenheiten erforderten ein einiges Zusammengehen der beiden Meister, aber Plettenberg hatte erkennen müssen, daß sich bereits Differenzen anbahnten. Hinsichtlich der Regalien für den livländischen Meister war von Kleen offenbar nur wenig Unterstützung zu erwarten, er warf nur Ausflüchte und Hindernisse auf: denn die Deutschherren wollten keine Stärkung des Ordens in Livland, widersprachen daher auch Plettenbergs Wünschen nach Erhöhung seiner Machtvollkommenheiten gegen ungehorsame Brüder. Die Ausführung der

Speirischen Beschlüsse gegen Albrecht hatte man ganz zurückgestellt, aus Rücksicht auf die brandenburgischen Fürsten und König Ferdinand, der in dasselbe Horn blies — denn er brauchte die Kurstimme Brandenburgs — und sich zu einer Wiedereroberung Preußens für den Orden ablehnend verhielt. Es ist das Wahrscheinlichste, daß Plettenberg ohnehin keine großen Hoffnungen auf diesen Plan setzte, aber ein Nachlassen des Druckes auf Albrecht mußte ihm jedenfalls im Interesse Livlands höchst unlieb sein, um so mehr, als die Hanse sich seinen Bündnisabsichten verschloß. Sie war von jeher dem Orden nicht gewogen, und obwohl man in dem erzkonservativen Lübeck jeden Fortschritt der Neuerung und die Umwälzung in Preußen nur mißtrauischen Auges verfolgte, so hatte doch der allgemeine Hansetag zu Lübeck im Juli 1525 die angeregte engere Verbindung mit dem Orden in Livland abgelehnt. In Plettenbergs gefährdeter Lage war es für ihn nötig, daß der Herzog durch den Kaiser und vom Reiche aus in Schach gehalten und beunruhigt wurde. — Ganz bedenklich machte ihn das Verlangen der Deutschherren, zwei bevollmächtigte Gebietiger aus Livland zur Beschlußfassung über „die künftige Regierung des Ordens, damit derselbe in seinem Wesen erhalten werde" zu ihnen zu entsenden, oder sich selbst zu diesem Zweck in Deutschland einzufinden. Das war ein ganz ungewöhnliches Ansinnen und zeigte deutlich, daß der Deutschmeister eine übergeordnete Stellung gegenüber dem Meister in Livland geltend machte. Die Dinge waren aber erwähntermaßen noch viel weiter gediehen, indem Kleen sich zum vorläufigen Haupt des ganzen Ordens hatte erklären lassen und jetzt auch die Anerkennung durch die Livländer anstrebte, gleichzeitig auch die Bestätigung des Kaisers erwartete: wahrscheinlich doch, um dereinst anstelle des nicht mehr vorhandenen Hochmeisters als Administrator die Regierung des Ordens zu übernehmen. Eine gewisse Rücksicht auf die Livländer hatte er freilich zu üben, da er ihre finanzielle Beihülfe für die Verhandlungen beim Kaiser und für die beabsichtigten Maßregeln gegen Albrecht brauchte, die übrigens nach Umstoßung der früheren Beschlüsse in einer rein diplomatischen Aktion beim kommenden Reichstage bestehen sollten. Aber die von den Deutschherren beabsichtigte Regelung der Nachfolge im

Hochmeisteramt entsprach, so wie sie eingeleitet worden war, durchaus nicht den Anschauungen Plettenbergs, der zum mindesten die livländische Stimme hierbei von Anfang an gehört haben wollte.[1])

Das Verhältnis zwischen den beiden Herren kühlte sich noch weiter ab, als in Rom wie in Deutschland das Gerücht aufkam: der livländische Meister wanke ebenfalls in der Treue gegen Papst und Kirche, neige der lutherischen Ketzerei zu und gehe damit um, Albrechts bösem Beispiel zu folgen, den Orden in Livland zu säkularisieren und, ganz wie sein abtrünniger Vorgesetzter, ein weltliches Fürstentum zu begründen. An der Kurie zu Rom mochten frühere Intrigen Blankenfelds, der Polen und auch der beiden daselbst lebenden Brüder des preußischen Herzogs, Gumprechts und Kasimirs, mit im Spiele sein. Der Umfang der Verdächtigungen stellte sich heraus, als der Komtur zu Fellin Robert de Grave im Auftrage Plettenbergs bei Papst und Kardinälen die Agitation gegen Herzog Albrecht aufnahm, die in Rom von den Deutschherren ziemlich vernachlässigt wurde. Soweit sie bezweckte, die Legalisierung der von dem abtrünnigen Hochmeister unternommenen Schritte zu hintertreiben, lag sie auf derselben Bahn, die der Deutschmeister wie Plettenberg noch im Mai 1525 gemeinsam beschritten hatten. Doch seitdem hatte sich manches geändert. Außerdem sollte Grave auch die Wahl eines neuen Hochmeisters in Fluß bringen. Das war ein selbstständiger Plan des livländischen Meisters. Als der Komtur Ende 1525 auf dem Rückwege aus Palästina in Rom eintraf und nach den wahrscheinlich hierselbst vorgefundenen Anweisungen aus Wenden zu handeln begann, spürte er alsbald den Gegenwind. Die beiden Kardinäle Wilhelm Enckenvoirt und Vallis, von denen jener dem alten Herrn die erste Audienz beim heiligen Vater vermittelte,

---

[1]) Vgl. Plettenberg an Kleen, Riga 1525 Okt. 10 nebst 2 Beilagen (Wien-Hildebrand); Bericht Kleens an den Kaiser über die Verhältnisse im Orden, 1525 Dez. (Vota a. a. O. S. 346 nach Wiener Akten); Kleens Antwort an Plettenberg auf dessen Dez. 7 erhaltenes Schreiben vom 10. Okt., Konzept Dorelins und Brief, 1526 Jan. 2, vgl. hierzu Karge a. a. O. S. 406; Plettenbergs Antwort an Kleen auf dessen Schreiben vom 6. Sept. 1526, Wenden 1526 Nov. 18.

eröffneten ihm: der Papst sei zwar über Albrecht höchst aufgebracht, aber ebensosehr auch über Plettenberg, da er auch Nachrichten über dessen Anschluß an die lutherische Ketzerei habe. Grave widersprach entrüstet und vermochte auch wirklich, Plettenbergs Ruf beim Papst selbst völlig wiederherzustellen. Er hinterließ auch einen ausgezeichneten persönlichen Eindruck bei Clemens. Die Gunst des einflußreichen Erzbischofs von Capua Nikolaus Schönberg, der an der Kurie als Autorität für deutsche Angelegenheiten galt und namentlich in allen Fragen des deutschen Ordens das Ohr des Papstes hatte, erwarb er sich ebenfalls, und dank Schönbergs Unterstützung nahm Graves Mission einen vielversprechenden Anfang. Denn als er in einer Audienz, die Unschuld Plettenbergs und seines Ordens an der preußischen Umwälzung erklärend, Albrechts Abfall zur Sprache brachte, brach der Zorn des lebhaften Clemens in den heftigsten Ausdrücken gegen den Abtrünnigen los. Der heilige Vater schlug vor Erregung beide Hände zusammeu und rief: „Seine Tat und Handlung soll uns leid sein, solange wir leben und Papst sind!" Er wandte auch, als Grave ihn um Maßnahmen zum besten des zerrütteten Ordens bat, dieser Sache lebhaftes Interesse zu. Er entwickelte dem Komtur den Plan, daß die beiden derzeitigen Ordenshäupter mit den gehorsam gebliebenen Ordensbrüdern zusammenkommen und sich über die Wahl eines neuen Hochmeisters einigen sollten, den er alsdann zu bestätigen versprach; er verhieß sogar pekuniäre Unterstützung. Auch in andren Dingen war der Papst sehr gnädig. Das römische Ordenshaus, die Wohnung der Obersten Prokuratoren, das Herzog Albrechts Brüder in ihren Besitz zu bringen trachteten und auf das sich sogar der Erzbischof von Capua Hoffnungen machte, sicherte Clemens dem Orden als rechtmäßigem Besitzer zu und übertrug seine Verwaltung bis auf weiteres dem Ordensprokurator Busch. Ein weiteres Erbe des halbzertrümmerten Ordens war damit den Händen der Brandenburger entgangen.

Der bigotte alte Herr war von der Gunst des Papstes gegen den Orden entzückt. Der entflammte Eifer des unbeständigen Medizäers hielt wenigstens so lange vor, bis er seine mündlichen Versprechungen in eine Reihe von Breven umgesetzt hatte, die dem Gesandten Plettenbergs am 31. Januar 1526 ausgestellt

wurden. Von der Wahl eines neuen Hochmeisters war hier nur verschleiert die Rede, indem der Papst den Deutschmeister und den Meister in Livland unter lebhaften Dankesäußerungen für ihre Beständigkeit im Glauben und heftigen Ausfällen gegen Albrechts Treulosigkeit ermahnte, sich mit den anderen Gebietigern über zweckmäßige Maßnahmen gegen den von Albrecht angestrebten Untergang des Deutschen Ordens zu einigen und ihre Vorschläge ihm einzureichen, wobei er ihre Ausführung zu unterstützen versprach. Da Grave im selben Sinne auch beim Kaiser gegen die preußische Umwälzung zu wirken beabsichtigte — er wollte sich dieses Auftrages auf seiner weiteren Wallfahrt zum heiligen Jakob in Kompostella in Spanien entledigen —, so ebnete Clemens VII., trotz seiner gespannten Beziehungen zum Kaiserhof, dem Livländer auch dort den Weg. Ein Breve an Karl V. enthielt die Bitte, Albrechts etwaigem Gesuch um Bestätigung seines neuen Herzogtums in keiner Weise zu willfahren, die Veränderung in Preußen nicht gut zu heißen und überhaupt in der Ordensangelegenheit nichts vorzunehmen, ehe er die beiden treugebliebenen Meister in Deutschland und Livland angehört habe, die, dem Papste unmittelbar unterstellt, Albrechts Tat verabscheuten. Clemens schloß mit der Bitte, daß der Kaiser dem livländischen Komtur bei allen seinen Geschäften und Aufträgen gewogen sein möge. In entsprechender Weise instruierte der Papst seinen Gesandten am kaiserlichen Hof, den Kardinal de Salviatis, und empfahl Plettenbergs Abgesandten auch dem Kanzler Gattinara und dem am Hoflager Karls V. weilenden strenggläubigen Grafen Heinrich von Nassau. Grave konnte sich rühmen, die Sache des Ordens gegen den preußischen Herzog tüchtig gefördert zu haben. Seine Bestrebungen gingen, wie aus diesen Erlassen sichtbar wird, einmal darauf, eine Anerkennung des auf den Trümmern des preußischen Ordensstaates errichteten evangelischen Herzogtums durch die Häupter der Christenheit zu hintertreiben. Außerdem zielten sie auf die Vornahme einer neuen Hochmeisterwahl, die, wie es auch den Statuten entsprach, von den beiden obersten Gebietigern ins Werk gesetzt werden sollte. Die Hochmeisterwahl war bisher stets eine ganz interne Angelegenheit des Ordens gewesen: jetzt aber war dem Papst ein maßgeblicher Einfluß

dabei eingeräumt worden, und zu Gleichem sollte auch noch der Kaiser bewogen werden. Das lag genau in der Richtung von Plettenbergs Politik, die die Regelung der durch Albrechts Abfall entstandenen Fragen in engstem Anschluß an Rom und an den Kaiser erzielen wollte, schon um sie nicht dem Gutdünken des Deutschmeisters allein zu überlassen, sondern den Livländern dabei die gebührende Stellung zu wahren. In diese Dinge jetzt sogleich einzugreifen, hinderte die Meister die drohende Entwicklung, die die Reformation in Livland gerade in dieser Zeit nahm. Das sollte aber für seine Absichten in der Ordenssache verhängnisvoll werden, denn bereits hatten die Deutschherren ihr eigenes Oberhaupt vorgeschoben und auch den Kaiser schon in dieser Richtung in Beschlag genommen. Vielsagender Weise hatten sie dabei den Papst zu Rom ganz übergangen. Sie taxierten ganz richtig, daß seine Meinung in der Hochmeisterfrage gegen eine kaiserliche Entscheidung wenig wog. Die livländischen Bestrebungen gingen den umgekehrten Weg. Sie deckten sich mit denjenigen der Deutschherren nur in dem Widerspruch gegen Albrechts Staatsstreich. Aber auch hierbei behandelte man in Horneck und Mergentheim die Kurie als Nebeninstanz. Man hielt sogar eine Botschaft dorthin, die den Gesamtorden als unbeteiligt an der preußischen Katastrophe zu erweisen hätte, für überflüssig und berief sich späterhin darauf, daß dieses durch den Sollizitator Christmann schon mehrfach, einmal auch in Gegenwart Graves, in ganz genügender Weise geschehen sei. Dem livländischen Meister rief man zur Begründung dieses Verhaltens ins Gedächtnis, daß Kaiser und Papst sich gegenseitig anfeindeten. Natürlich, sich unter solchen Umständen zu viel mit dem Papst zu befassen, hieß: den Kaiser verstimmen.[1])

---

[1]) Bericht über das Gespräch des Felliner Komturs mit Kronberg und Eltz zu Boppard, 1526 Mai 19; Kopien der päpstlichen Breven von 1526 Jan. 31 (Wien-Hildebrand), vgl. auch Theodor Schiemann, Regesten verlorener Urkunden aus dem alten Mitauschen Ordensarchiv, Mitau 1873, S. 28 Nr. 81. Das Breve an Plettenberg ist auch gedr. im Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands 8, 1861, S. 335, dasjenige an Kleen ist verz. bei Petenegg, „Die Urkunden des Deutschordens-Centralarchivs zu Wien“ Nr. 2341, vgl. auch Karge a. a. O. S. 394. Das hierselbst angeführte

Den brandenburgischen Kreisen in Rom, vertreten durch die beiden jüngeren Brüder Albrechts, der überdies in der Person Dietrichs von Rheden noch immer einen eignen römischen Sollizitator unterhielt, blieb die Tätigkeit des angereisten Livländers nicht verborgen. Schon am 8. Januar 1526 hatte Markgraf Gumprecht nach Hause gemeldet: die Ordensleute prahlen in Rom, sie würden Leib und Gut daran setzen, um dem Orden wieder alles das zurückzugewinnen, was Albrecht ihm entfremdet habe, und natürlich auch Preußen.[1]) Die Gegenströmung, die wohl auch von hier gegen Plettenberg ausging, hatte Grave aber zu überwinden vermocht.

Als er jedoch nach Deutschland kam, schlug ihm die Welle der Verdächtigung noch stärker entgegen: er mußte von kirchlichen Unruhen in seinem eigenen Komtursitz Fellin, von Plettenbergs unzulässiger Duldsamkeit gegen die neue Ketzerei, ja sogar davon hören, daß der Meister sich ganz den Lutheranern in die Arme geworfen, den Erzbischof in lebenslängliche Haft gesetzt habe! Er war entsetzt, sah schon die mühsam wiedererrungene Gunst des Papstes für den livländischen Orden sich in Ungnade verkehren — und der alte Komtur gab noch viel, sehr viel auf römische Stimmungen — und glaubte selber alle die wilden Gerüchte über seinen Vorgesetzten. Durch einen beschwörenden Brief suchte er ihn vor der ketzerischen Verführung zu retten und eröffnete sich in seiner Gewissensbedrängnis sogar rückhaltlos dem Frankfurter Komtur Walter von Kronberg und dem von den Preußen zum Deutschmeister übergegangenen obersten Ordensmarschall Georg von Eltz. Er war an die Rechten geraten! Als er zu Boppard mit ihnen zusammenkam, teilte er ihnen seine Angst vor einem Gesinnungswechsel des Papstes als Folge von Plettenbergs Abfall mit und verlangte, Kleen selbst solle auf den Meister einwirken, damit er von der Ketzerei lasse. Er versicherte, von der betrüblichen Wandlung Plettenbergs noch nichts gewußt zu haben,

---

Breve vom 21. Januar = Petenegg Nr. 2340 gehört jedoch erst in das Jahr 1527, vgl. Pastor a. a. O. IV 2, S. 404, Anm. 1. Vgl. weiter Karge a. a. O. S. 392. 402—407, auch Pastor a. a. O. IV 2, S. 403 nach Raynaldus, Annales eccl. ad ann. 1526, Nr. 121). Kleen an Plettenberg, Brief und Konzept, 1526 Jan. 2 (Wien-Hildebrand).

[1]) Karge a. a. O. S. 406.

als er dessen Katholizität vor dem Papst ins hellste Licht stellte. Die gerissenen deutschen Herren wollten sich innerlich vor Lachen über diesen naiven alten Westfalen aus Livland mit seinen Skrupeln ausschütten, der vom Wohlwollen oder Mißmut des Papstes ein so ungeheures Wesen machte. Aber der Komtur war bei aller Bigotterie, und obwohl er seinen Brüdern vom Orden ein nicht gerechtfertigtes Vertrauen entgegenbrachte, ein tüchtiger und ernst zu nehmender Vertreter der livländischen Interessen. Das merkten jene, als er ihnen Kopien der Breven wegen Vornahme einer neuen Hochmeisterwahl übergab. Da wurden sie sehr aufmerksam und interessierten sich in gleicher Weise für seine Aufträge zu Verhandlungen beim Kaiser in der Ordenssache. Denn das Aufrollen der Hochmeisterfrage paßte garnicht zu den Absichten der Deutschherren, die hierin ihren eignen und durchaus abweichenden Weg gingen — ohne die Livländer. Ebenso interessant waren ihnen daher auch Graves unvorsichtige Mitteilungen über Plettenbergs Abfall vom Glauben: denn der livländische Meister war ein Konkurrent, und man konnte das neu erlangte Mittel gegen ihn anwenden. Kronbergs Bericht über das Gespräch zu Boppard machte auch Kleen stutzig. Er verlangte von dem livländischen Komtur, der seine Reise nach Spanien fortsetzte, daß er seine Verhandlungen mit Karl V. im Einvernehmen mit ihm führe. Aber zu Maßregeln im Hinblick auf Plettenbergs angebliche Staatsstreichabsichten war der schwächliche und bereits alternde Deutschmeister doch nicht zu bewegen, obwohl einige seiner Komture zu solchen rieten. Er begnügte sich vorerst damit, gleichsam als Unterpfand für unvorhergesehene Zwischenfälle beim livländischen Meister, das von diesem in Nürnberg für den Regalienerwerb hinterlegte Geld mit Beschlag zu belegen.[1])

Der Verdacht gegen Plettenbergs kirchliche Zuverlässigkeit wuchs aber auf und unmittelbar nach dem Reichstage zu Speier

---

[1]) Bericht über Graves Gespräch zu Boppard, 1526 Mai 19. Kleen an den Komtur Kronberg zu Frankfurt, 1526 Mai 22; an sämtliche Landkomture, Mai 23. Komtur zu Kapfenberg an Kleen [1526 nach Mai 23]. Eltz an Kleen, 1526 Juli 10. Kleen an den Treßler zu Nürnberg, 1526 Juli 31 (Wien-Hildebrand); vgl. auch Mitteilungen aus der livländ. Geschichte 2, S. 503, Nr. 8.

im August 1526 noch mehr an. Dort wird der von den Evangelischen aus Riga vertriebene und sein Recht suchende Dominikanerprior Konrad Welder [1]) mit Geschrei über die lutherische Verwüstung in Livland und mit Klagen über die Saumseligkeit des Meisters bei Verteidigung der Religion nicht gekargt haben. Solches mußte auf empfänglichen Boden fallen. Denn daß der ringsum von äußeren Feinden umlauerte livländische Meister unmöglich mit Gewalt gegen die Lutherischen im Lande vorgehen konnte noch durfte, sah niemand ein; seine Duldsamkeit und Nachsicht aber standen unzweifelhaft fest, und daran schloß sich auch gleich die Folgerung an, daß, wenn das Haupt des Ordens in Preußen den ketzerischen Staatsstreich vorgenommen habe, sein Untergebner ihm wohl nachfolgen werde, oder es gar bereits getan habe. Die Unruhe unter den katholischen Ständen wegen Plettenbergs mußte sich unter dem Einfluß des Reichstagsabschiedes noch steigern, der durch seine vieldeutige Formulierung der Vornahme von kirchlichen Neuerungen geradezu Vorschub zu leisten schien. Und kein Vertreter des Meisters, der doch schon um Verleihung der Regalien eingekommen war, war auf dem Reichstage erschienen, den Verdächtigungen entgegen zu treten. — Es könnte sein, daß einem gewissen Teil der deutschen Ordenskreise die Besorgnis der Reichsstände vor einer lutherischen Umwälzung in Livland in ihren Kram paßte, da sich diese Stimmung gegen Plettenbergs Pläne und Absichten ausnutzen ließ. Doch der Deutschmeister selbst, ein Herr von vorsichtigen Grundsätzen, begab sich wenigstens nicht offen auf diese Bahn. Aber er hielt es doch für nötig, durch einen eignen Abgesandten die Zustände im livländischen Orden erforschen zu lassen und Plettenberg zu warnen und zu ermahnen. Es berührt eigentümlich, daß er sich zu diesem Zweck eines Laien bediente (Anselm Nenninger).

Gegen Herzog Albrecht war vom Orden der diplomatische Feldzug auf dem Reichstage in heftigster Weise aufgenommen worden, namentlich beim Adel und beim Schwäbischen Bunde, und der Deutschmeister erwartete dazu dringend die Mitwirkung

---

[1]) Vgl. L. Arbusow, Akten und Rezesse der livländischen Ständetage 3, 1910, Nr. 231, S. 585, Anm. 3.

und pekuniäre Beihülfe der Livländer, aber sie blieb aus. Er fürchtete damals auch für seine eigene Stellung. Denn der ehemalige Memeler, jetzt Koblenzer Komtur Erich von Braunschweig (derselbe Gegner Albrechts, dem ein gegen Preußen gerichtetes Bündnis mit Plettenberg zugeschrieben wurde) strebte seinerseits nach dem vakanten Hochmeisteramt und wurde dabei von seinem Bruder, dem bei Kaiser Karl V. in hoher Gunst stehenden Herzog Heinrich, unterstützt.[1]) Aber Plettenberg gegenüber machte Kleen kein Hehl mehr aus den ihm laut Beschluß der Deutschherren übertragenen Befugnissen eines vorläufigen obersten Hauptes. Er hatte einen Bericht über die Lage des Ordens nach Albrechts Abfall, auch über die kirchlichen Schwierigkeiten in Livland nach Spanien abgesandt. Und jetzt, im September, teilte er dem Meister den ergangenen kaiserlichen Bescheid mit, der dem Deutschmeister sorgfältige Aufsicht über den verdächtigen livländischen Ordenszweig anempfahl.[2]) Das paßte vortrefflich zu der Vorgesetztenstellung, die Kleen jenem gegenüber beanspruchte.

Von dieser Entwicklung der Dinge wußte Plettenberg aber noch nichts, als er Anfang August 1526 seine bevollmächtigten Boten ins Ausland sandte, um den Anschluß an das Reich und die Regelung der Ordensangelegenheiten zu bewerkstelligen. Mit beiden Aufgaben wurden der Bischof Hermann Ronneburg von Kurland und des Meisters Kanzler Friedrich Schneeberg betraut. Blankenfeld sollte in erster Linie das Verhältnis zum polnischen König ins Reine bringen und dann zwecks Bestätigung des Wolmarer Unterwerfungsvertrages zum Papst und zum Kaiser

---

[1]) Kleen an Plettenberg, 1526 Sept. 6, vgl. auch ein undatiertes Ausschreiben desselben an seine Gebietiger aus derselben Zeit. Bischof Hermann von Kurland an Plettenberg, Hildesheim, 1526 Nov. 15 (Wien und Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand). Über die Agitation der Deutschherren gegen Albrecht auf dem Reichstage zu Speier vgl. G. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien, 2, S 25 f., und Karge a. a. O. S. 378. 383—387. 390 f. — S. weiter Voigt a. a. O. S. 24.

[2]) L. Arbusow, Joh. v. d. Broele, gen. Plater, im Deutschen Orden in Livland, a. a. O. S. 158, Anm. 111, und Anselm Renningers Bericht an Kleen, aufgesetzt in Livland [1526 Okt./Nov.], dem Deutschmeister erstattet [1527 Jan.] (Wien-Hildebrand).

weiterreisen, sich aber auch der Regalienfrage annehmen und in der Ordenssache gleich dem Bischof von Kurland [1]) dahin wirken, daß an Albrechts Stelle ein neuer Hochmeister gewählt werde, „damit der Orden Gott zu Lobe, dem gemeinen Adel zu Nutz und Gedeihen wiederum ausgebreitet und gemehrt werden möge." Wie erwähnt, ist der genaue Umfang und Inhalt dieser Anweisung nicht festzustellen. Ob sie nun aber auch die Kandidatur Plettenbergs einschloß, oder nicht: sie widersprach den Absichten Kleens und der Deutschherren, die auf eine Verwaltung des Hochmeisteramts durch den Deutschmeister, nicht auf die Wahl eines neuen Ordenshauptes hinausliefen. Auch auf die übrigen Wünsche Kleens ging der Meister so wenig wie möglich ein, lehnte auch die Entsendung vollmächtiger Ordensgebietiger aus Livland ab: der Komtur zu Fellin, erklärte er, befinde sich bereis mit Aufträgen im Auslande, und die übrigen Geschäfte würden die beiden bevollmächtigten Prälaten gemäß seinem Willen betreiben. Blankenfeld und Bischof Hermann traten auf verschiedenen Wegen ihre Reise an. Dieser fuhr mit Schneeberg über Lübeck, der Erzbischof aber nahm im Auftrage Plettenbergs den ungewöhnlichen Weg über Litauen und Polen. Denn er sollte hier die Schwierigkeiten heben, die sich für Livland aus der engen Verbindung zwischen König Sigismund und Albrecht ergaben. Er erhielt auch vom König beruhigende Erklärungen in der preußischen Sache. Sigismund wollte sich mit den Versicherungen Plettenbergs, daß seine Rüstungen nur den Russen gälten und keineswegs gegen den Herzog gerichtet seien, zufrieden geben, obwohl ihn Albrecht in entgegengesetzter Richtung scharf zu machen versuchte.

---

[1]) Vgl. L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3, Nr. 240. 245, S. 635 und Anm. 5 Kredenz Plettenbergs für Schneeberg, Wenden, 1526 Aug. 2, Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 2, S. 503, Nr. 9. Instruktion Plettenbergs für Bischof Hermann von Kurland und für Schneeberg, Wenden, 1526, Aug. 10 (Fragment, betrifft nur Regalien und Zoll); Werbung Schneebergs an Kleen [1526 Aug.], demselben vorgetragen [vor Okt. 21]. Rezeß zu Eschenbach, 1527 Juni 16. Blankenfeld an Plettenberg, Regensburg, 1527 April 16—18. Nenningers Bericht an Kleen (nur hier findet sich der im Text wiedergegebene Auftrag), abgestattet 1527 Jan. (Wien und Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand); Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 17, S. 93.

Er sagte auch zu, daß er den Herzog „wider die Religion“ nicht unterstützen werde — Plettenberg hatte sich auf sein Gehorsamsverhältnis gegen den päpstlichen Stuhl berufen, das ihm seine Haltung zum Krakauer Vertrage klar vorschreibe —, aber er formulierte seinen Standpunkt im übrigen sehr deutlich: das polnisch-preußische Abkommen zu Krakau einerseits und Albrechts Abfall vom Glauben seien zwei ganz getrennte und verschiedene Dinge, aber im Falle eines Angriffs auf den Herzog wegen dessen Lehnsverbindung mit Polen werde er seinen Vasallen mit aller seiner Macht verteidigen. Das war ein Wink gegen alle von den Deutschherren oder von Plettenberg etwa beabsichtigten Feindseligkeiten gegen den abgefallenen Hochmeister und legte den Livländern strikte militärische Neutralität auf. Der Erzbischof unterhandelte mit Sigismund und den Großen der Krone Polen auch wegen der Nachfolge im Hochmeisteramt, wobei der König seine Unschuld an der „Veränderung“ des Ordens in Preußen beteuerte. Wie weit Blankenfeld auf diesem Gebiet Aufträge des Meisters erfüllte, steht wiederum nicht fest; doch seine Briefe an Plettenberg aus dieser Zeit strömen über von Ergebenheit gegen seine Person. Plettenbergs Kandidatur wird der Erzbischof kaum erwähnt, wohl aber dem König zugesagt haben, daß er bei der Regelung der Hochmeisterfrage eine öffentliche Absetzung des abtrünnigen Albrecht und eine kaiserliche Achterklärung hintertreiben und überhaupt dafür sorgen wolle, daß dem ehemaligen Hochmeister bei der Neuwahl nicht zu nahe getreten werde. Sigismunds Hauptinteresse in dieser Angelegenheit gipfelte in der Verhinderung einer förmlichen schmachvollen Absetzung seines Lehnsmannes und Verwandten. An Unternehmungen gegen Albrecht, die die Gegner nur noch mehr reizen mußten, war wohl auch dem von zwei Seiten bedrohten livländischen Meister nicht gelegen, während die Deutschherren in dieser Richtung keine Rücksicht zu nehmen brauchten. Bestimmt nicht in Plettenbergs Sinn war es aber, daß Blankenfeld vom Könige den Auftrag entgegennahm, ihn in Rom und beim Kaiser wegen seiner Verbindung mit dem ketzerischen Herzoge zu verteidigen und auch Albrecht diesen Dienst zu leisten. Von dem vollen Vertrauen Sigismunds begleitet und mit polnischen Empfehlungsbriefen ver-

sehen, langte Plettenbergs zweideutiger Vertreter etwa im November in Rom an.[1])

Die beiden anderen Gesandten standen inzwischen in langwierigen Verhandlungen mit dem Reichsregiment zu Eßlingen wegen der Regalien für den livländischen Meister und mit den Deutschherren wegen derselben Angelegenheit und der Regelung der Ordenssachen. Beim Deutschmeister wurde ihnen sofort mit dem vielbeschrienen allgemeinen Verdacht gegen Plettenbergs Katholizität aufgewartet: sie entschuldigten ihn, der Bischof

---

[1]) Vgl. Blankenfeld an Plettenberg, Wilna, 1526 Aug. 7 (Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand) und den Eschenbacher Rezeß von 1527 Juni 16 (Wien-Hildebrand) und Dogiel 5, Nr. CIII (1526 Sept. 7), Karge a. a. O. S. 425, Anm. 1, Vota a. a. O. S. 343 und dazu Acta Tomiciana 8, Nr. 35, S. 49f. [1526] Mai 15, sowie über die allgemeine damalige Haltung König Sigismunds Pierling S. J., La Russie et le Saint-Siège S. 299. 307ff. Übersberger, Österreich und Rußland, 1, 1906, S. 187. 195. 204—208. 209—211. — Unterhandlungen Blankenfelds mit Sigismund wegen der Hochmeisterfrage sind belegt durch den Eschenbacher Rezeß, Briefe Blankenfelds an Kronberg von 1527 Febr. 19 und 20 und Dietrichs von Haßlach an Kronberg von 1527 Febr. 28 (Wien und Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand; Schnöring a. a. O. S. 78. 114, Anm. 339) und das Schreiben eines Anonymus [aus Venedig?] an Dietrich von Haßlach [1527 ca. Febr./März], (Wien-Hildebrand). Ein m. M. n. nicht zutreffendes Urteil über den Sinn von Blankenfelds damaligen Verhandlungen mit Sigismund betreffs Rußlands fällt A. Berendts, Baltische Monatsschrift 54, 1902, S. 360.

Inbezug auf das rückhaltlose Vertrauen, daß man in Polen seitdem auf Blankenfeld setzte, sind folgende Briefe äußerst kennzeichnend: König Sigismund an Clemens VII. und Lorenzo Pucci (Theiner 2, Nr. 478, S. 446, Warschau, 1526 Sept. 9; ein andres Schreiben im Reichsarchiv zu Moskau, Hildebrand). Kardinal Lorenzo Pucci an König Sigismund, Rom, 1526 Dez. 7 (zugleich ein Beleg für Blankenfelds Ankunft in Rom) und Tomicki an Blankenfeld [1527 Febr. 18—24] und 1527 April (besonders charakteristisch), Acta Tomiciana Bd. 8, Nr. 99, S. 136, Bd. 9, Nr. 51. 116. S. auch Sigismunds Instruktion für Andreas Gorka, poln. Gesandten an den deutschen Reichstag [1527 Frühjahr]: wegen der Entschuldigung des Königs inbezug auf die Umwälzung in Preußen soll er sich an Blankenfeld halten und dessen Unterstützung erbitten, Acta Tomiciana 9, Nr. 115. 177. Nach Herzog Albrechts Verdächtigung soll Blankenfeld sich auf dem Regensburger Reichstage freilich gerade in entgegengesetzter Richtung betätigt haben (vgl. Albrecht an den polnischen König, 1527 Okt. 18, Acta Tomiciana 9, Nr. 312): aber dieser Reichstag hatte überhaupt nicht stattgefunden.

Hermann jedoch nur mit geteiltem Herzen. Denn er gehörte zu den fanatischsten Römlingen in Livland, die, wie auch der Komtur zu Fellin, vor einem Umfall Plettenbergs nach der lutherischen Seite zitterten und ihn durch Bitten und halbe Drohungen gegen ketzerische Verführung fest zu machen suchten. Ein überflüssiges Beginnen, das aber zeigte, was man in der allgemeinen Erregung über den Abfall des Hochmeisters auch dem Meister in Livland zutraute.[1]) —

Bei den Unterhandlungen wegen der Reichsbelehnung war von Kleen wenig Beistand zu erlangen, und hinsichtlich der Ordensangelegenheit stellte sich jetzt als sicher heraus, daß der Deutschmeister, obwohl die vier ehemals preußischen Kammerballeien sich noch nicht endgültig in die neue Ordnung gefügt hatten, als vorläufiges Oberhaupt des ganzen Ordens aufgestellt war und auf die Anerkennung der Livländer nebst einem Beitrage von 3000 Gulden für den diplomatischen Kampf gegen Albrecht rechnete, sodaß also betreffs der Nachfolge im Hochmeistertum die Deutschherren den Absichten Plettenbergs schon weit zuvorgekommen waren. Bischof Ronneberg, obwohl eine Kreatur Plettenbergs, stellte sich aber auf einen ganz anderen Standpunkt als sein Auftraggeber, indem er dem Deutschmeister von vornherein in der Erneuerung des Hochmeisteramts und in allen sonstigen Ordenssachen die erste Stimme und Hauptentscheidung überließ. Dieserhalben und zur Vornahme von Änderungen im Ordensbuch — hierauf gingen Plettenbergs Absichten wegen einer „Reform“ des Deutschen Ordens — schlug er Kleen eine Versammlung deutscher und livländischer Ordensvertreter in Lübeck vor. Deren Beschlüsse sollten dann von Papst und Kaiser bestätigt und somit der ganze Orden auf erneuerten Grundlagen gesichert und befestigt werden. Hinter der Antwort der Deutschherren, die im allgemeinen zustimmend lautete, den Termin der Versammlung aber hinausschob, stand doch nur der Wunsch, die unbequemen Anträge auf die lange Bank zu schieben, bis die Ordenssache vom Kaiser nach

[1]) Vgl. Bischof Hermann an Plettenberg, Hildesheim, 1526 Nov. 15 (Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand; vgl. desselben: Arbeiten für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch 1875/76, Riga 1877, S. 30); Werbung Schneebergs beim Deutschmeister und dessen Antwort, Rotenburg 1526, Okt. 25, vgl. auch Plettenberg an Kleen, 1526 Nov. 18 (Wien-Hildebrand).

ihrem Sinn erledigt würde.[1]) Denn gerade damals beschloß ein Kapitel zu Mergentheim (16. Dez. 1526), den kaiserlichen Herrn zu bitten, daß er die Administratur des Hochmeisteramts, gemäß den Ordensstatuten, fortan auf den jeweiligen Deutschmeister übertrage, denselben als Administrator bestätige und alle Mitglieder des Ordens zum Gehorsam gegen ihn anhalte — also auch den Meister in Livland und seine Gebietiger. In derselben Zeit trat der wenig energische Kleen, der sich der allgemeinen Lage, wohl auch den Reformationswirren gegenüber, nicht gewachsen fühlte, vom Amt zurück, und an seiner Statt wurde der zielbewußte und kraftvolle Walter von Kronberg zum Deutschmeister und Administrator des Hochmeistertums gewählt.[2]) Letzteres bedeutete aber eine klare Verletzung der Ordensstatuten und der Rechte der Livländer, da das Hochmeisteramt von jeher nur von allen drei Ordenszweigen gemeinsam, auf einem Generalkapitel, besetzt werden durfte. Richtig war freilich, daß nach den Statuten der Deutschmeister den ersten Anspruch auf die Stellvertretung des obersten Hauptes hatte. Der Amtsantritt Kronbergs bedeutete für das Herzogtum Albrechts jedenfalls eine Erhöhung der Gefahr, für Plettenbergs Absichten aber ebenfalls eine Veränderung der Lage zum Schlechteren.

Nur die Erwerbung der Regalien kam damals zum glücklichen Abschluß. Das Eßlinger Reichsregiment erteilte sie dem livländischen Meister am 24. Dezember 1526, die feierliche Belehnung des neuen

[1]) Vgl. die Vorschläge des Bischofs Hermann von Kurland und Friedrich Schneebergs an Kleen, Eßlingen 1526 Dez. 8; „Handlung des Kapitels zu Mergentheim," 1526 Dez. 17. Bischof von Kurland an den Deutschmeister Kleen, Eßlingen 1526 Dez. 29 (erfährt von Kleens Rücktritt erst im letzten Moment). Deutschmeister Kronberg an Bischof Hermann, 1527 Jan. 10 (in der Ordenssache dürfe nichts übereilt werden). Bischof Hermann an Plettenberg, Hildesheim 1527 März 15 (um die Ordenssachen „das oberste Haupt belangend" hat er sich nicht mehr gekümmert, aber sein Rat sei so, wie Schneeberg den Meister inzwischen unterrichtet haben wird; möchte gern in sein Stift zurück und alle Sachen dem Erzbischof Blankenfeld überlassen, hat auch eine genügende Vollmacht usw.) — Wien und Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand.

[2]) Voigt a. a. O. 2, S. 28 f., vgl. Karge a. a. O. S. 407. O. Harnack, Livland als Glied des Deutschen Reichs, Preuß. Jahrbb. 1891, S. 385, und danach Karge a. a. O. S. 410 haben das unrichtige Datum 1527 Dez. 24.

Reichsfürsten blieb aber der nächsten Anwesenheit des Kaisers in Deutschland vorbehalten. Der engste staatsrechtliche Anschluß des livländischen Ordenszweiges an das Römische Reich war aber nun bewirkt, und Plettenberg durfte seine Hilfe zum Besten des Landes in Anspruch nehmen. Freilich war auf realen Beistand von dem verfallenden, kraftlosen Reich in jener Zeit nur schwer zu rechnen. Doch bei Plettenbergs Bestrebungen kamen, neben idealen Vorstellungen, die mit der geheiligten Reichsgewalt immer noch zusammenhingen, auch Rücksichten auf seine Stellung in Livland, gegenüber den Prälaten, sowie auf jenen Kriegszoll von König Max in Betracht. Dessen Umwandlung in einen „ewigen" gelang jedoch nicht: man wies die Gesandten an den Kaiser. Sie erlebten übrigens noch eine Enttäuschung. Denn die Regalien sollten in der Weise verteilt werden, daß der Meister die dem Reiche als dessen Fürst schuldigen Dienste in Livland selbst, durch die Abwehr der Russen, ableisten dürfe. Aber in der Ausfertigung des Reichsregiments fand sich trotz aller Proteste doch die Bestimmung, daß Plettenberg zu allen Reichsauflagen und -aufgeboten in derselben Weise, wie die übrigen Reichsstände, verpflichtet sei, und die Abänderung dieser Klausel mußte weiteren Bemühungen vorbehalten bleiben.[1]) —

Ein Eingreifen der obersten Häupter der Christenheit in die Angelegenheiten des Ordens zu veranlassen, war die Hauptaufgabe des Felliner Komturs Grave, der sich nach seinem erfolggekrönten Auftreten in Rom zum kaiserlichen Hoflager in Spanien aufgemacht hatte. Hier mußte er aber in der Person des vielgewandten polnischen Geschäftsträgers Johann Flachsbinder gen. Dantiscus auf einen hartnäckigen Gegner treffen. Flachsbinder vertrat, in Übereinstimmung mit der seit dem Krakauer Vertrage bestehenden polnisch-preußischen Interessengemeinschaft, neben den Angelegenheiten der Krone Polen auch diejenigen des preußischen Herzogs. Freilich war Karl V., seit Pavia auf dem Höhepunkt seiner Macht, und durchdrungen von der Aufgabe, der Schirmherr der ganzen katholischen Sache zu sein, über den ketzerischen Albrecht höchst

---

[1]) Akten im Wiener Archiv, Hildebrand. Vgl. auch Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 2, S. 503f. Nr. 10—12.

aufgebracht. Dessen ebenfalls verdächtigem polnischem Lehnsherrn durfte er jedoch im Hinblick auf die Stellung seines Bruders Ferdinand, trotz Sigismunds Machenschaften in Böhmen und Ungarn, auch nicht zu nahe treten.[1]) Immerhin war die Stimmung des Kaisers gegen Herzog Albrecht schlecht genug, und um so gnädiger gegen den treugebliebenen Teil des Deutschen Ordens — nur, daß Karls Wohlwollen schließlich doch nicht in einer Förderung der Zwecke der Livländer zum Ausdruck kam. Denn mit Plettenbergs Bestrebungen, Einfluß auf die Gestaltung der Dinge im Orden und die Neuwahl eines Hochmeisters zu erreichen, konkurrierten erfolgreich die Deutschherren, die in dem Kanzler Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch, ihr Sprachrohr hatten. Kleen hatte, von den Absichten des livländischen Komturs unterrichtet, am Kaiserhof rechtzeitig vorgebaut. Auch war Plettenberg wegen seiner angeblich unsicheren kirchlichen Haltung dort so verdächtigt worden, daß der Kaiser dem Deutschmeister erwähntermaßen eine besondere Aufsicht über den Orden in Livland anbefohlen hatte. Auf Intrigen dieser Art spielte Bischof Hermann von Kurland wahrscheinlich an, wenn er Plettenberg schrieb: der Deutschmeister übersende ihm wohl Erlasse von Papst und Kaiser, sage dabei aber nicht, auf welche Weise sie ausgewirkt und wie die beiden Häupter der Christenheit informiert worden seien.[2]) Der Felliner Komtur mußte also mit starker Voreingenommenheit rechnen. Die warme päpstliche Empfehlung nützte ihm wohl wenig, da das Verhältnis zwischen Clemens VII. und dem Kaiser sich seit dem Abschluß der Liga von Cognac beständig verschlechtert hatte und in Italien alsbald der Krieg ausbrach. Dantiscus sah der Ankunft des neuen Feindes von Herzog Albrecht mit großer Ruhe entgegen. Die

---

[1]) Vgl. Karge a. a. O. S. 414 f.

[2]) Bischof Hermann an Plettenberg, Hildesheim 1526 Nov. 15. Diese Mandate waren wohl die „Kopien", die Plettenberg in seinem Schreiben an Kleen von 1526 Nov. 18 (Antwort auf Kleens Schreiben vom 6. Sept.) als eingetroffen erwähnt. (Wien-Hildebrand). Über diese im Text erwähnten Mandate Karls V. und Clemens VII. konnte ich nichts feststellen. Unter dem päpstlichen Erlaß wird man doch kaum das oben erwähnte Breve von 1526 Jan. 21 wegen der Wahlfrage verstehn dürfen.

ersten Nachrichten erhielt er, etwa nach Mitte Oktober 1526, von einem seiner Diener aus Lusignan (der Komtur reiste also über Frankreich, um, etwa von La Rochelle, den Seeweg nach Spanien zu nehmen): „es sei ein Greis aus Livland auf dem Wege, um über Albrecht und den polnischen König Klage zu führen; dieser habe Albrecht, den Rechten des Reiches zuwider, zum Herzog gemacht, was doch allein beim Kaiser stehe.“ Auch des Herzogs Bruder, der Markgraf Johann Albrecht, der seit dem Jahre 1525 zur Vertretung der brandenburgisch-preußischen Interessen am Kaiserhof weilte und mit dem polnischen Residenten enge Gemeinschaft unterhielt, bekam eine Warnung, freilich abenteuerlich entstellt: „der neu erwählte Meister (!) des Ordens werde mit Klagen über Herzog Albrecht nach Granada kommen.“ So konnte sich also die Gegenpartei rechtzeitig vorbereiten.[1]) Auch verzögerte sich Graves Ankunft beim Kaiser noch mindestens bis in den Anfang des Jahres 1527, sodaß er schließlich erst etwa im Februar in Valladolid eintraf. Und dann konnte er mit seiner Mission gegen die eifrige Tätigkeit garnicht aufkommen, die die Deutschherren mit Unterstützung der kaiserlichen Räte und einiger streng katholischer deutscher Fürsten, u. a. Heinrichs von Nassau, ihrerseits gegen Albrecht entfalteten. Dem gegenüber hatte Karl V. natürlich wenig Lust, in der schwierigen preußischen Frage und erst recht wegen der Hochmeisterwahl, wo die Deutschherren ihre besonderen Ziele dem Ansuchen des Livländers entgegenstellten, eine Entscheidung zu fällen. Ihm waren die livländischen Zustände nur in gefärbter Darstellung bekannt, und er besaß für dies weit abgelegene Land, wenn überhaupt, nur ein minimales Interesse. Er ließ daher den Meister nur seines Wohlwollens versichern und versprach das Beste für die Zukunft, sobald er wieder nach Deutschland komme, woran ihn der Papst, Frankreich und andere Feinde bisher gehindert hätten.[2]) Über

---

[1]) Joh. Dantiscus an König Sigismund, Granada (1526) Dez. 6. Acta Tomiciana 8, Nr. 258, S. 374.

[2]) Theodor Schiemann, Regesten verlorener Urkunden aus dem alten livländischen Ordensarchiv, Mitau 1873, S. 29 f. Nr. 86, vgl. ebda Nr. 83—85, Valladolid, 1527 [März 1?]. Vgl. übrigens auch L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3, Nr. 247, S. 643 und Nr. 248, 5 (ein anderes kaiserliches

das Resultat von Graves Mission urteilte nach seiner Abreise im Anfang des März der polnische Gesandte: „er hat überaus schwere Anklagen gegen den Herzog von Preußen vorgebracht und mancherlei Hilfsforderungen an den Kaiser gestellt, jedoch nichts erhalten.“ Das war richtig. Notgedrungen glaubte der Komtur sich sogar mit Empfehlungsbriefen des Dantiscus, der doch sein politischer Gegner war, für freien Durchzug durch die Lande des polnischen Königs versehen zu müssen, da ihm der Weg durch Preußen verschlossen war. Hier hat man ihm seine Anklagen beim Kaiser gegen Albrecht noch Jahre lang nachgetragen und sie als gegen die Majestät des polnischen Konigs gerichtet dargestellt und ausgenutzt.[1])

In Rom, das als politischer Brennpunkt des Abendlandes damals doch nur an zweiter Stelle stand, hatte inzwischen Plettenbergs dritter Gesandter, Erzbischof Blankenfeld, eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet. Er war hier in seinem Element. Es fiel ihm nicht schwer, gute alte Beziehungen wieder aufzufrischen. Mit Papst Clemens VII. hatte er, als jener noch Kardinal-Vizekanzler und Protektor des Deutschen Ordens gewesen war, in nahem häufigem Verkehr gestanden. In lebhafte Unterhandlungen trat er auch mit verschiedenen Kardinälen, u. a. auch mit dem ihm gleichfalls wohlbekannten und einflußreichen päpstlichen Datar Lorenzo Pucci, Protektor des Königreichs Polen. Auf dessen Freundschaft tat er sich offen etwas zugute, wie dieser seinerseits in Briefen nach Polen auch Blankenfelds großen Eifer für König Sigismunds Angelegenheiten rühmte, obgleich er dem Erzbischof im Herzen „spinnefeind“ gewesen sein soll.[2]) Da die Interessen der

Mandat). Die bei Schnöring a. a. O. S. 87 und S. 115, Anm. 373 erwähnten Mandate Karls V. an Plettenberg von 1528 Sept. 8 und an die Stadt Riga von 1527 Juli 5 sind mir unbekannt, und ich kann nichts über sie feststellen; es fällt aber auf, daß sie anscheinend beide auf den „neuen Erzbischof“ Bezug nehmen sollen, während Blankenfeld erst im Sept. 1527 gestorben ist.

[1]) Joh. Dantiscus an König Sigismund, Valladolid, 1527 Mai 6. Acta Tomiciana 9, Nr. 149, vgl. Bd. 12, Nr. 419, S. 393 (Ende 1530).

[2]) Pucci an König Sigismund, Rom, 1526 Dez. 7, Acta Tomiciana 8, Nr. 99, S. 136. Ambrosius von Gumppenberg an Dietrich von Haßlach, [Rom?] 1527 März 1 (Wien-Hildebrand. Vgl. Sitzungsber. d. Gesellschaft f. Gesch. u. Altertumskunde zu Riga 1912, S. 355 Nr. II.

beiden Auftraggeber, für welche der livländische Gesandte arbeitete, einander zuwiderliefen, mußten Konflikte freilich naheliegen Während er mit Pucci zusammen beim Papst seine polnischen Aufträge erledigte, unterhandelte er an der Kurie gleichzeitig über ein Abkommen, das dem Deutschen Orden seine Häuser in Rom und in anderen italienischen Städten, seine römischen Archivalien sowie gewisse, dem Statthalter der Ordensballei Lombardien Dietrich von Haßlach entfremdete Besitzungen wieder verschaffen sollte, und dgl. m. Kurz, er umgab sich mit einem dichten Nebel von Geschäften, die alle dazu bestimmt waren, seinen Hauptzweck z. T. zu befördern, z. T. zu verdecken. Nur für die Bestätigung der Wolmarer Unterwerfungsakte tat er nichts, ja, er soll einer solchen sogar entgegengearbeitet haben.[1]) In der ihn am meisten interessierenden Frage der Nachfolge im Hochmeisteramt aber gelang es Blankenfeld in der Tat, die nach jedem bisherigen Anstoß aus Livland immer wieder in Lethargie verfallene Kurie abermals aufzurütteln und zu Schritten zu veranlassen, die ohne sein Antreiben nie geschehen wären. Seine entscheidende Audienz beim Papst fand kurz vor dem 28. November 1526 statt. Hier bat der Erzbischof um Maßregeln zur Rettung des Deutschen Ordens vor völligem Untergang und wird dabei, seinem Auftage gemäß, die kirchliche Treue Plettenbergs und seine vollkommene Schuldlosigkeit an dem Abfall des Hochmeisters ins beste Licht gerückt haben, worin ihm der Komtur zu Fellin bereits vorgearbeitet hatte. Die Vorwürfe gegen den livländischen Meister haben sich auch nicht mehr wiederholt, aber genau wie seinerzeit Grave, so rief auch Blankenfeld durch die Erwähnung des abtrünnigen Albrecht einen heftigen Zornausbruch des lebhaften Papstes hervor: „Wie hat doch euer Hochmeister Ehre und Adel wenig bedacht," rief er aus; „wir wissen keinen besseren Rat, als einen großen Fürsten in den Orden zu setzen; der möge ihn erhalten"! Nichts konnte Blankenfeld weniger passen. Er erwiderte, der Titel lasse sich allerdings verleihen, der Stand eines Hochmeisters dagegen nicht, da das Ordensland Preußen,

[1]) Schnöring a. a. O. S. 78 und S. 113 Anm 336. Diese wichtige Urkunde (Instruktion Plettenbergs für Grave und Schneeberg, 1528 Frühjahr) ist mir leider nicht zugänglich.

an dem er bisher gehangen habe, nicht mehr vorhanden sei: „Ihr meint also, fragte der Papst, man könne keinen Hochmeister einsetzen, weil man kein Land als Sitz für ihn habe? Aber wem übertragen wir dann das Amt?" Blankenfeld führte darauf aus: es gebe noch zwei Meister des Ordens, einen in Deutschland, den anderen in Livland; aber inbezug auf den ersteren hege er Bedenken, da dieser kein eigenes Fürstentum unter sich habe, seine Besitzungen vielmehr unter der Schirmhoheit verschiedener Fürsten und Stände zerstreut lägen. Außerdem müsse er inbezug auf die Livländer besorgen, daß sie, wie frühere Vorfälle genugsam lehrten, einen auswärtigen Hochmeister überhaupt nicht bei sich aufnehmen würden. Darauf fragte Clemens, ob der livländische Meister selbst die Würde des Hochmeistertums aufrecht zu erhalten vermöge. Blankenfeld sagte: „Seine Lage ist schwierig: das Amt bringt viel Ehre, Würde, Mühe, aber keinen Nutzen," aber er erklärte weiter: wenn der Papst in dieser Frage mit dem Kaiser übereinkäme, würde der künftige Hochmeister daran eine Stütze haben. Geschickt informierte er darauf den heiligen Vater, wie der Deutsche Orden zum Zweck des Kampfes wider die Ungläubigen gestiftet und aus diesem Grunde seinerzeit nach Preußen verlegt worden sei. Jetzt begriff der Papst. „So hat also," ließ er sich vernehmen, „jetzt der Meister in Livland mehr Anrecht auf das Hochmeistertum, als der Meister in Deutschland!"[1]) Das war gerade die Meinung, zu der Blankenfeld den Papst bringen wollte. Dieser überwies darauf die Frage an das Kardinalskonsistorium und bestellte zu ihrer Bearbeitung in der Sitzung vom 28. November eine Spezialkommission, bestehend aus den drei Kardinälen Antonio Maria de Monte, Bischof von Porto und Auditor der apostolischen Kammer, Lorenzo Campegi, Presbyter an St. Thomas, dem bekannten ehemaligen Legaten, und Paulus de Cesis, Diakon an St. Eustachii und päpstlichem Protonotar.[2]) Blankenfeld stützte sich besonders auf den Kardinal de Monte, der die Proposition der Sache vor dem Konsistorium

---

[1]) Aufzeichnung des Ordenskanzlers Dorelin nach Mitteilungen Blankenfelds beim Gespräch zu Eschenbach, 1527 Juni 16 (Wien-Hildebrand).
[2]) Vgl. Pastor a. a. O. IV, 2, 1907, S. 404 Anm. 1.

hatte,[1]) dabei ein Zeitgenosse und Bekannter aus seiner eignen römischen Prokuratorzeit war, ebenso wie Paulus de Cesis. Im Konsistorium vom 14. Januar 1527 brachte der Kardinal de Monte das Gutachten der Kommission ein: da der Hochmeister Albrecht Laie geworden sei, sich zum Herzoge gemacht, sogar ein Weib genommen habe, worin ihm viele Komture nachgefolgt wären, so sei das Hochmeisteramt als vakant anzusehen und einem anderen zu verleihen. Der Papst verwies die Sache an die Kommission zurück, um ihm, nach erneuter Rücksprache mit Blankenfeld, behufs Beschlußfassung abermals zu berichten.[2]) Ein Teil der Kardinäle, vor allem die juristischen Leuchten, vertraten nun den strengen Standpunkt, daß Albrecht im Wege Rechtens vorzuladen und zu verhören, oder aber, falls er nicht erscheine, in contumaciam seines Amtes von Rechts wegen für verlustig zu erklären sei, ehe ein Nachfolger mit seiner Würde providiert werden könne. Darauf aber konnte Blankenfeld sich schon wegen seiner Abmachungen mit König Sigismund, der seinem Lehnsmann die Schmach einer förmlichen Absetzung ersparen wollte, auf keinen Fall einlassen. In dieser Hinsicht hatte er wahrscheinlich auch den Kardinalprotektor der Krone Polen, den schon erwähnten Kardinal Pucci, sicherstellen müssen, es aber andererseits vielleicht selber hintertrieben, daß dieser an der Hochmeistersache zu sehr interessierte Würdenträger in die Kommission hineinkam. Der Erzbischof stellte Papst und Kardinälen vor, daß ein so rigoroses Verfahren nach dem Buchstaben des Gesetzes nur das kurfürstliche Haus Brandenburg schwer verletzen, dem Deutschen Orden nur Widerwärtigkeiten bereiten und für die Lande Livland nur allerlei Gefahren nach sich ziehen würde. Er ließ seinerseits (wohl durch de Monte) beantragen, daß der Papst aus eigner Bewegnis und kraft seiner obersten Gewalt, die ihm über den geistlichen Ritterorden zustehe (also ohne förmlichen Prozeß gegen Albrecht) die Wahl eines neuen

---

[1]) Als Proponenten berzeichnet ihn Gumppenbergs Schreiben an Haßlach von 1527 März 1 (Wien-Hildebrand. Vgl. Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alt. 1912 a. a. O.).

[1]) Aus dem Vatikanischen Archiv zu Rom, Acta Cancl. 2 fol. 125a, mitgeteilt vom Preußischen Hist. Institut in Rom (1913), im Auszuge auch gedr. bei Kalkoff a. a. O. S. 192.

Hochmeisters anordnen möge. Er berief sich dafür auf die am 31. Januar des Vorjahres vom Komtur zu Fellin ausgewirkten Breven, die er den Kardinälen in Kopie vorstellte.[1]) Wahrscheinlich gelangte die Sache in einer Sitzung des Konsistoriums am 21. Januar 1527 zur abschließenden Beratung,[2]) wo die Kardinäle die Breven prüften, aber entschieden, daß sie sich nur auf eine Zusammenkunft der treugebliebenen Gebietiger zwecks Rettung des Deutschen Ordens vor dem Untergang bezogen, aber nicht ausdrücklich die Wahl eines neuen Hochmeisters anbefahlen.

Das Weitere zeigt, daß das Konsistorium, wie es meistenteils zu geschehen pflegte, dem Papst selbst die letzte Entscheidung anheimstellte, und diese fiel ganz in Blankenfelds Sinne aus. Am 21. Januar erließ Clemens VII. drei die Hochmeisterfrage regelnde Breven an den Deutschmeister, den Meister in Livland selbst und den kaiserlichen Statthalter König Ferdinand. Bereits einmal, erklärte der Papst darin, habe er die Gebietiger aufgefordert, Maßnahmen zur Erhaltung des Deutschen Ordens zu ergreifen (nämlich auf Antrag des Felliner Komturs Grave), aber immer noch nicht vernommen, daß sie einen Hochmeister erwählt hätten. Aber er wolle nicht, daß der Orden ohne ein oberstes Haupt bleibe und weiteren Schaden nehme. Darum ermahne er hiermit die Meister in Deutschland und Livland von neuem, sich sobald wie möglich über die Wahl eines neuen Hochmeisters zu einigen. Seiner Meinung nach — und dies war der Punkt, auf den alles ankam — solle aber nur ein solcher gewählt werden, der zur Übernahme und Aufrechterhaltung der hochmeisterlichen Würde die genügende Macht und außerdem seinen Besitz in einem solchen Lande habe, wo er gemäß den Gelübden des Ordens wider Barbaren und Ungläubige streiten und Kräfte sowie auch Gelegenheit finden könne, das Reich Christi nicht nur zu verteidigen, sondern auch zu erweitern. Dieses vor allem sollten die Ordensoberen bei ihrer Wahl im Auge behalten. Zum Schluß aber drohte der Papst, daß er, wenn sie seinen abermaligen väterlichen

[1]) Vgl. den oft erwähnten Eschenbacher Rezeß von 1527 Juni 16.

[2]) Nach dem S. 53 Anm. 1 zitierten Schreiben Gumppenbergs ist in 3 Konsistorien über die Angelegenheit verhandelt worden.

Mahnungen keine Folge leisten sollten, genötigt sein würde, zwecks Erhaltung des Ordens „zu anderen Mitteln“ zu greifen.[1]) Deutlicher, als es nunmehr geschehen war, konnte der Papst den Meister in Livland nicht als seinen Kandidaten für das Hochmeisteramt bezeichnen. Aber es kam nun darauf an, wieweit seine Worte Gehör fanden, und ob ihr drohender Ton überhaupt noch eine Wirkung hatte.

Bei dem gespannten Verhältnis zwischen Papst und Kaiser konnte Karl V. in einer so wichtigen Sache ohne Schaden für dieselbe natürlich unmöglich übergangen werden, und so wurde festgesetzt, daß die Zustimmung des Kaisers hinzukommen müsse.[2]) Blankenfeld selbst hatte dazu geraten, und ebenso waren Plettenbergs Bestrebungen darauf gerichtet, die Ordensangelegenheiten der Regelung der obersten Häupter der Christenheit zu unterstellen, während in den deutschen Ordenskreisen gerade die Furcht obwaltete, der Orden würde in seiner verworrenen Lage mehr, als lieb schien, unter den Einfluß von Papst und Kaiser geraten.

Am 24. Januar erwirkte Blankenfeld, der inzwischen von Kleens Rücktritt und Kronbergs Erwählung gehört hatte, ein weiteres Breve, in welchem der Papst dem jeweils ältesten Landeskomtur in Deutschland die Gewalt verlieh, einen gewählten Deutschmeister im Amt zu bestätigen, wie dies bislang durch den Hochmeister geschehen sei.[3]) Wahrscheinlich sollte diese Erhöhung der Selbständigkeit des deutschen Ordenszweiges denselben mit dem Übergang des Hochmeistertums nach Livland aussöhnen — er sollte fortan selbständig dastehen —; außerdem war offenbar bezweckt, eine kaiserliche Bestätigung des Deutschmeisters unnötig zu machen

---

[1]) Gleichzeitige Kopie des Breves von 1527 Jan. 21 an den Deutschmeister im Ordensarchiv zu Wien (Hildebrand), verz. bei Petenegg a. a. O. Nr. 2340 (hier und bei Karge a. a. O. S. 394 mit dem falschen Jahr 1526). Wegen des gleichzeitigen Breves an König Ferdinand vgl. Pastor a. a. O. IV, 2, 1907, S. 404 Anm. 2. Das Breve an Plettenberg scheint sich nicht erhalten zu haben.

[2]) Das steht in dem eben erwähnten Brief Gumppenbergs nnd wird richtig sein.

[3]) Petenegg a. a. O. Nr. 2343 (1527 Jan. 24), vgl. Karge a. a. O., auch Blankenfelds Erklärungen im Eschenbacher Rezeß von 1527 Juni 16.

denn wenn die Deutschherren auf die Bestätigung ihres Meisters am Kaiserhof angewiesen waren, so konnten sie bei derselben Gelegenheit die Wege der Livländer gar zu leicht durchkreuzen.

Diese Erfolge verdankte der livländische Unterhändler natürlich nicht allein der persönlichen Gunst Clemens VII., sondern er sollte dem Papst dafür einen wichtigen Dienst leisten.[1]) Schon längere Zeit nämlich drohte Gefahr von den Truppen Karls V., die inzwischen in Norditalien den Feldzug gegen die antikaiserliche Liga aufgenommen hatten, und nachdem am 30. Januar der Connétable von Bourbon mit den Spaniern aus Mailand ausgerückt war, um sich in der Umgegend von Piacenza mit Georg Frundsbergs Landsknechtsheer zu vereinigen, schwebte Clemens VII. in heller Angst um sein Florenz. Von dorther bestürmte man ihn schon seit Anfang Januar mit Bitten um Rettung. „Einem auf hoher See hin- und hergeworfenen Schiffe vergleichbar", sann der Papst auf Mittel, um Florenz durch einen Vergleich mit den Kaiserlichen vor einem Angriff zu bewahren, und bat in dieser Not den klugen Diplomaten Blankenfeld, mit Frundsberg zu verhandeln. Als Deutscher erschien der Erzbischof besonders geeignet dazu und war seinem Gönner auch zu Gegendiensten verpflichtet. Clemens beauftragte ihn also, seine zur Zeit in Florenz weilende, damals achtjährige Nichte Katharina Medici neben anderem dem berühmten Heerführer als Gemahlin für seinen Sohn Kaspar anzubieten, der als Obrist in Mailand stand, und Blankenfeld übernahm den Auftrag wohl oder übel. Auf seiner Rückreise mußte er sowieso Florenz passieren. Etwa Anfang Februar verließ er Rom, wo er, wie bisher stets, alles erreicht hatte, was sich dort erreichen ließ. Aber in Florenz angelangt, suchte er den päpstlichen Auftrag abzuwälzen: nicht aus kleinmütiger Furcht vor Frundsbergs freilich fanatisch pfaffen- und papstfeindlichen Landsknechten, sondern eher, weil ihn seine eignen Angelegenheiten weitertrieben und ihm überdies auch seine Mission seit der in-

---

[1]) Zum folgenden vgl. L. Arbusow, „Ambrosius von Gumppenbergs Bericht über eine Mission des Erzbischofs Johann Blankenfeld von Riga vor der Eroberung Roms (1527)," in den Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alt. zu Riga 1912 S. 346—366.

zwischen vollzognen Vereinigung der beiden kaiserlichen Feldheere (unweit Piacenzas, zwischen dem 7. und 13. Februar) mit Recht als aussichtslos erscheinen mußte.

Blankenfeld war nun in Rom mit einem gewissen Ambrosius von Gumppenberg zusammengetroffen, einem jugendlichen bayrischen Glücksritter und Kurtisan von sehr zweideutigem Charakter, der vor kurzem bei den kurischen Behörden als Sollizitator (juristischer Agent) seine zukunftsreiche Pfründenjäger-Karriere begonnen hatte. Er war auch für den Statthalter der Deutschordensballei Lombardien tätig. Auch Blankenfeld hatte, mit einem ganz bestimmten Zweck, sich der Angelegenheiten Haßlachs angenommen und über dessen italienische Besitzungen, die zwischen Kurie und Orden strittig waren, einen Vergleich zustandegebracht. Dabei hatte er sich wohl mit dem eifersüchtigen und eitlen Gumppenberg überworfen; er war auch mit dem langjährigen Sollizitator des Ordens, Johann Christmann, den er bei seinen Verhandlungen mit dem Papst wegen Plettenbergs Wahl gebraucht hatte, aneinandergeraten. Für diese Angelegenheit sollte es aber nicht ganz bedeutungslos bleiben, daß Blankenfeld nunmehr zwei Feinde im Rücken hatte. — In Florenz traf er irgendwie wieder mit dem vielgeschäftigen Gumppenberg zusammen, versuchte gemeinsam mit der Florentiner Signorie und dem päpstlichen Legaten Elias von Cortona, seine Mission an Frundsberg auf diesen Kurtisanen abzuschieben, und eilte weiter, nach Venedig.

Gumppenberg hat den Auftrag ebenfalls nicht ausgeführt, doch blieb Florenz, noch rechtzeitig von den Truppen der Liga besetzt, von der Katastrophe verschont, die dann am 6. Mai 1527 in so entsetzlicher Weise über die Ewige Stadt hereinbrach und den Papst zum Gefangenen der kaiserlichen Heerführer machte. Mit dem tiefen Fall des Papsttums zerbrach auch eine Stütze Blankenfelds und des Projekts, den livländischen Meister zum Hochmeister zu machen. Die Deutschherren, die sich mit der Hochmeisterschaft rechtzeitig an den Kaiser gewandt hatten, hatten, wie sich erwies, klug gehandelt. Sie waren überhaupt stets im Vorteil, da sie die Weltlage aus dem Herzen Deutschlands heraus natürlich besser übersehen und alle in Frage kommenden Gewalten für ihre Zwecke weit leichter ausnutzen konnten, als die Livländer.

In Venedig knüpfte Blankenfeld sogleich mit den Deutschherren an. Er benachrichtigte Kronberg, daß er mit dem König von Polen, dem Papst und mehreren Kardinälen über die schwierige Lage des Ordens verhandelt habe. Daraufhin wünschte er mit dem Deutschmeister und seinen Ratsgebietigern sowie einigen anderen ansehnlichen Ordensherren eine Unterredung abzuhalten „von Händeln und Sachen, woran dem ganzen Orden merklich gelegen sei," und hierzu den von Albrecht abgefallenen Obersten Ordensmarschall Georg von Eltz, den Grafen Wilhelm von Isenburg, ebenfalls einen ehemals preußischen Gebietiger, und die beiden Landkomturen von Österreich und Etsch, Heinrich von Knorzingen und Jobst Truchseß, hinzuzuziehen. Er bat den Deutschmeister um Einberufung einer solchen Versammlung, zu der er gleichzeitig auch den in Deutschland weilenden Bischof Hermann von Kurland verschrieb. Den Ordensstatthalter Haßlach in Venedig gewann er durch seine Eröffnungen über das erwähnte günstige Abkommen, das ihm nebenbei auch als Brücke zum Deutschmeister zu dienen hatte, vollkommen für seine Absichten, und derselbe riet Kronberg angelegentlich, auf die von Blankenfeld gewünschte Versammlung einzugehen. Am 21. Februar reiste der Erzbischof weiter, zum Kardinal-Erzbischof Mathäus Lang von Salzburg und zum kaiserlichen Statthalter König Ferdinand nach Prag. Hier war er am 24. März. Er begab sich auch nach Regensburg zum Reichstage, der jedoch nicht zustandekam.[1]) Unterwegs berichtete er aus Villach nicht nur dem Meister in Livland von dem Stande seiner Verhandlungen, sondern zeigte von da aus am 27. Februar auch dem polnischen Vizekanzler Petrus Tomicius und anscheinend auch dem König Sigismund „offenkundig an, wohin seine sowie auch

[1]) Zum folgenden vgl. Schnöring a. a. O. S. 79, worauf auch die Darstellung im Text z. T. beruht. Zu den von Schnöring benutzten Urkunden kommen noch folgende Briefe hinzu: das in den Mitteilungen aus d. livl. Gesch. 2, S. 504, Nr. 13 verz. Schreiben Blankenfelds an Kronberg, Venedig 1527, Febr. 19, weiter: ein Ungenannter an Dietrich von Haßlach, [Venedig] 1527 [Febr. Ende] (Wien - Hildebrand); eine gleichzeitige Kopie des Schreibens Blankenfelds an Kronberg, Venedig 1527 Febr. 20, und Blankenfelds an Bischof Hermann vom selben Datum (Reichsarchiv zu Stockholm-Hildebrand); Ambrosius von Gumppenberg an Haßlach, [Rom?] 1527 März 1; Haßlach an Kronberg, 1527 März 11 (Wien - Hildebrand).

des livländischen Meisters Bestrebungen zielten": es handelte sich wohl um Mitteilungen über die Nachfolge im Hochmeisteramt, u. a. um die Bewahrung Albrechts vor dem Schimpf einer formellen öffentlichen Absetzung, die Blankenfeld in Rom hintertrieben hatte, denn Tomicius wünschte dem livländischen Gesandten in seiner Antwort, „daß Gott sein so frommes Vorhaben begünstigen möge, damit das gewünschte Resultat erreicht werde."[1])

Hinsichtlich der angestrebten Zusammenkunft beim Deutschmeister lag dem Erzbischof vor allem an der Anwesenheit der ehemaligen „preußischen" Gebietiger: denn wenn noch die deutschen Ratsgebietiger, und schließlich Blankenfeld, der Bischof von Kurland (beides Brüder des Ordens) und der Komtur zu Fellin, der sehr erwartet wurde, als Vertreter des livländischen Ordenszweiges hinzukamen, so war der Gesamtorden vereinigt, und die Versammlung konnte, anstatt eines Generalkapitels fungierend, eine neue Hochmeisterwahl vollziehen. Freilich war eine Voraussetzung dafür, daß die Livländer von Plettenberg ausdrücklich hierzu bevollmächtigt waren: was nicht der Fall war, da ihre Instruktion nur ganz allgemein die Regelung der Nachfolge im Hochmeistertum betraf. Doch hatte Blankenfeld eine ausdrückliche Willenserklärung des Papstes zur Vornahme der Wahl in Händen, worin auch der Kandidat deutlich genug bezeichnet war. Er rechnete offenbar auch darauf, daß die „preußischen" Landkomture vom Deutschmeister abtreten und der Erhebung Plettenbergs zum Hochmeister zufallen würden (worauf nur noch die Zustimmung des Kaisers einzuholen war). Dem Erzbischof war natürlich bekannt, daß die Gebietiger der vier ehemaligen „preußischen" Kammerballeien, wie z. B. Erich von Koblenz, sich immer noch gegen die Anerkennung des Deutschmeisters als obersten Ordenshauptes sträubten: er hatte also einigen Anlaß, bei Aufstellung der Kandidatur Plettenbergs auf diese Gebietiger zu zählen. Betreffs Isenburgs wissen wir nur, daß Kronberg ihm stark mißtraute: im April äußerte er, da Isenburg in Vertretung Erichs von Braunschweigs, des erwähnten ehrgeizigen Komturs zu Koblenz, nach Regensburg gehe, wo Blankenfeld bereits anwesend sei und

---

[1]) Tomicki an Blankenfeld [1527 April 4ff?], Acta Tomiciana 9, Nr. 116.

Bischof Hermann erwartet werde, so sei zu befürchten, daß „sie seltsame Praktiken gegen den Orden in Deutschland anzuzetteln gedächten.“ [1]) Auf die Unterstützung Georgs von Eltz zu zählen muß Blankenfeld jedenfalls damals auch Gründe gehabt haben: vielleicht meinte er, die Freundschaft des Ordensherren erworben zu haben, als sie während Blankenfelds Prokuratorzeit zusammen in Rom diplomatisch gearbeitet hatten.

Die Deutschherren begegneten Blankenfelds Ansuchen mit großem Mißtrauen. [2]) Kronberg, der seine Bitte um ein „Gespräch“ samt Haßlachs Befürwortung am 9. März erhalten hatte, war anfangs ratlos. Er hatte starke Bedenken gegen den „gefährlichen prakticierlichen Kurtisan“, der schon als Prokurator die Angelegenheiten des deutschen Ordensgebiets hinter seinen eignen zurückgestellt habe und jetzt vermutlich nur etwas vornehme, was ihn beim livländischen Meister wieder in Gunst setze. Es war auch zweifelhaft, ob die „preußischen“ Gebietiger seiner Ladung folgen, d. h. sich dadurch in seinen Gehorsam begeben würden. Anderseits wisse man doch nicht, ob der Erzbischof nicht etwa in Vollmacht und Auftrag Plettenbergs handle. Und dieses festzustellen war, wie sich bald zeigte, für die Deutschherren ein springender Punkt, um sich jenem gegenüber danach einzurichten. Die um Rat befragten deutschen Komture und der Ordenskanzler Dorelin trauten dem Prälaten aus Livland auch nichts Gutes zu, fürchteten

---

[1]) Kronberg an den Komtur zu Blumenthal Sturmfeder, 1527 April 26, und an Georg von Eltz, 1527 Mai 3. Sturmfeder an Kronberg, 1527 April 26. Vgl. außerdem Kronberg an Wilhelm von Neuhausen, Landkomtur in Franken, 1527 März 10 (Wien-Hildebrand), und Voigt a. a. O. 2 S. 24 (inbezug auf Heinrich von Knorringen: „einer der treuesten Anhänger Albrechts“). Voigt sagt S. 43 f.: Isenburg, Eltz, Knorringen und Jobst Truchseß hatten sich noch 1529 nicht für den Deutschmeister erklärt. Für Eltz kann das aber nicht stimmen. Vgl. S. 61 Anm. 2.

[2]) Zum folgenden vgl. Schnöring a. a. O. S. 80—82 und die weiter unten zitierten Briefe, von denen ein Teil auch der Darstellung Schnörings zugrunde liegt. Hierzu kommen zunächst noch folgende, anscheinend noch nicht benutzte Briefe, inbetracht: Wolfgang von Bibra, Komtur zu Mergentheim, an Kronberg, 1527 März 8. Kronberg an Neuhausen (und alle Ratsgebietiger), 1527 März 10; an Dorelin, vom selben Tage (hierzu vgl. Schnöring a. a. O. S. 114 Anm. 350). Dorelin an Kronberg, März 18 (Wien-Hildebrand).

seine Listen und überlegene diplomatische Gewandtheit. Schlimm für seine Absichten war es vor allem, daß er sich in Eltz vollkommen täuschte. Dieser ansehnliche Gebietiger[1]) war nämlich von Kronberg durch die Verleihung der großen Komturei Mainz ganz auf seine Seite hinübergezogen worden, was Blankenfeld am Anfang wohl noch nicht wußte.[2]) Eltz nahm von vornherein eine ihm ungünstige Haltung ein: als Dorelin ihm Blankenfelds Gesuch zeigte, urteilte er, „der Erzbischof sei ein geschwinder Mann, der sich in viele Dinge menge, die ihm nicht befohlen seien"; aus bekannten Gründen müsse man sich desto mehr vor ihm hüten. In allen Ratschlägen der Gebietiger an Kronberg kehrte demgemäß immer der Gedanke wieder: man müsse auf irgendeine Art herausbekommen, was Blankenfeld eigentlich bezwecke.[3]) Einzelne ahnten es bereits. So stellte der Kanzler Dorelin die Hypothese auf, daß der Erzbischof auf der erbetenen Zusammenkunft vielleicht Gründe für die Wahl Plettenbergs zum Hochmeister vorbringen werde, weil nur dieser die Mittel zum Wiedergewinn Preußens besitze.[4]) Schließlich war es aber ein häßlicher Verrat, der den Prälaten des vermutlich beabsichtigten Überraschungsmoments (indem er die Deutschherren durch Vorweisen der päpstlichen Entscheidung vor eine vollzogene Tatsache stellte) von vornherein beraubte und es der Gegenpartei ermöglichte, sich vorzusehen. Haßlach nämlich, der ebenfalls der Meinung war, daß der Meister in Livland „gern oberster Meister werden wolle", hatte das in einem Briefe an jenen Ambrosius Gumppenberg angedeutet. Der

---

[1]) Über das Gewicht, das die Deutschherren Eltz beilegten, vgl. z. B. Sturmfeder und Dorelin an Kronberg, 1527 März 15 und 18 (Wien-Hildebrand).

[2]) Von der Gewinnung Georgs von Eltz durch Kronberg spricht ein Brief Blankenfelds und Bischof Hermanns an Plettenberg, 1527 Mai 3 (Reichsarchiv zu Stockholm - Hildebrand).

[3]) Vgl. Schnöring a. a. O. und besonders Sturmfeder an Kronberg, 1527 März 15, Kronberg an denselben, März 29, Komtur zu Virndsburg an Kronberg, März 21; vgl. weiter Sturmfeder an Kronberg, April 5, und Kronberg an denselben, April 10 (Wien-Hildebrand). S. auch Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 2 S. 501 Nr. 14.

[4]) Ordenskanzler Dorelin an Kronberg, 1527 März 18 (Wien-Hildebrand).

Kurtisan aber ergriff sogleich diese Gelegenheit, um dem Erzbischof aus dem Hinterhalt einen verräterischen Pfeil nachzusenden: was Haßlach ihm wegen des livländischen Meisters mitgeteilt habe, antwortete er dem Statthalter, sei allerdings nicht ohne. Er dürfe sich durch Blankenfelds angeblichen Eifer für die Angelegenheiten seiner Ballei (den erwähnten Vertrag mit der Kurie) nur ja nicht täuschen lassen, denn in Wirklichkeit sei es „lauter Büberei," womit jener umgehe. Nicht in Haßlachs Angelegenheiten reise der Erzbischof zum Deutschmeister, sondern wegen ganz anderer Dinge: in Rom habe er in drei Konsistorien für die Erhebung Plettenbergs zum Hochmeister agitiert und vom Papst diesbezügliche Aufträge sowie die Zusage erhalten, daß er eine solche Wahl bestätigen werde, aber auch die Zustimmung des Kaisers müsse dabei sein. Auf diesem Wege, erklärte Gumppenberg, wolle Blankenfeld in den Wiederbesitz seines Stifts Dorpat gelangen, was Plettenberg ihm versprochen habe, falls er wirklich Hochmeister würde. Johann Christmann wisse um alles, doch habe ihm sein Diensteid an Blankenfeld strenges Schweigen gegenüber den Deutschherren auferlegt. Aber es wäre gut, wenn Kronberg, dessen Meinungen der Erzbischof jetzt auskundschaften wolle, rechtzeitig alles erfahren würde, damit er sich mit Blankenfeld nicht zu tief einlasse, denn dieser Mann „achte weder Treu noch Glauben" und werde ihn zu betrügen suchen. Unverhüllt zeigte sich Gumppenbergs feige Denunziantennatur, deren Unlauterkeit auch von Zeitgenossen erkannt worden ist,[1]) in der Bitte an Haßlach, seine Warnung nur ja nicht zu verraten und den Brief zu zerreißen, damit er nicht in andere Hände falle. „Denn", schloß Gumppenberg, „ich will Freund- und nicht Feindschaft haben." Gleichzeitig bestellte er auf Blankenfelds Bitte für diesen ein Quartier zum kommenden Reichstage in Regensburg.[2])

---

[1]) Vgl. Joh. Cholerus, Propst von Chur, an Erasmus, Augsburg, 1535 Febr. 8: Warnung vor Gumppenberg, einem Menschen, der sich häufig zu verkaufen und daraus Vorteil zu ziehen pflege. Forstemann-Günther, Briefe an Erasmus, Leipzig 1904, S. 260 Nr. 218.

[2]) Gumppenberg an Haßlach, Rom [?], 1527 März 1 (Wien-Hildebrand, vgl. Arbusow a. a. O. S. 355 Nr. II.

Diese Warnung bewirkte einen vollständigen Meinungsumschlag bei Haßlach, der den Angeber für einen der vertrautesten Freunde und Diener Blankenfelds ansah und seine Mitteilungen nicht anzuzweifeln vermochte. Am 11. März übersandte er den Brief dem Deutschmeister, der ihn am 29. in Händen hatte.[1] Haßlach warnte ihn auch seinerseits dringend vor Blankenfeld, „welcher in römischer Subtilität, brandenburgischer Hofgescheutheit und livländischer Grobheit nicht allein erfahren sei, sondern dieselben auch zu gebrauchen und zu mißbrauchen wisse." Seine frühere Empfehlung von Blankenfelds Vorschlage nahm er jetzt ausdrücklich zurück: Gumppenbergs Warnung, so motivierte er seine Sinnesänderung, überzeuge ihn je länger desto mehr von der Wahrheit des Sprichworts „Nusquam tuta fides". Umsomehr müsse Kronberg sich vor dem Erzbischof in Acht nehmen.[2]

Das ohnehin rege Mißtrauen Kronbergs und seiner Ratsgebietiger wurde durch diese Warnungen so verstärkt, daß der Deutschmeister Blankenfelds Bitte um das „Gespräch" ablehnte und ihn statt dessen aufforderte, seine Absichten dem Komtur zu Blumenthal mündlich, oder ihm selbst schriftlich mitzuteilen. Man hielt es jetzt für ganz unerläßlich, dieselben auf unverfängliche Art aus dem verschlagenen und nunmehr doppelt verdächtigen livländischen Prälaten herauszubekommen, ehe man sich auf irgend etwas mit ihm einließ, und man mußte auch zur Klarheit darüber gelangen, ob und wie weit Plettenberg selbst hinter den geheimnisvollen Anträgen stand. Aus Gumppenbergs Denunziation war nur hervorgegangen, daß die Übertragung der Hochmeisterwürde an den livländischen Meister betrieben wurde, der den Deutschherren in mancherlei Beziehungen verdächtig geworden war.[3]

Blankenfeld hatte sein Anliegen inzwischen beim Statthalter König Ferdinand vorgebracht, war aber von ihm bloß an das Reichsregiment und von diesem „an die beiden obersten Häupter"

---

[1]) Kronberg an Sturmfeder, 1527 März 29 (Wien-Hildebrand).

[2]) Haßlach an Kronberg, Venedig, 1527 März 11, Deutschordens-Zentralarchiv zu Wien, Original, z. T. gedr. bei Arbusow, Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alt. zu Riga 1912 S. 355 Nr. III.

[3]) Kronberg an Sturmfeder, 1527 März 29, vgl. dessen Schreiben an Kronberg vom selben Tage, und Kronberg an Blankenfeld, April 10.

gewiesen worden.[1]) Aus Kronbergs Ausweichmanövern spürte er ehr wohl das Mißtrauen gegen sich und vor allem die Absicht, „daß das Vorhaben gewisser Leute inbezug auf das Hochmeisteramt nicht verhindert werde", d. h. daß Kronberg sein Streben nach der Administratur des Hochmeisteramts sich nicht von den Livländern durchkreuzen lassen wollte. Der Erzbischof unterrichtete auch Plettenberg über den Widerstand der Deutschherren, aber er suchte ihn bei dem einmal eingeleiteten Unternehmen fest- und um jeden Preis davon zurückzuhalten, sich auf irgendwelche Abmachungen mit dem Deutschmeister einzulassen, die dem von ihm so eifrig verfolgten Plan widerstrebten. Er riet auch, daß die Livländer sich als Rückhalt gegen die alle Hebel in Bewegung setzenden Deutschherren gleichfalls einen einflußreichen Anhang im Reich „zwecks Erlangung ewiger Freiheit ihres Landes" erwerben und ihre Interessen überhaupt nach Kräften verteidigen müßten, denn es sei das Bestreben vorhanden, sie „um des Gepränges anderer Leute", nämlich zum besten des ehrgeizigen Deutschmeisters, um das ganze Land zu bringen. Hierzu nutzten die Deutschherren, meinte er, die augenblicklich durch Preußens und Polens Feindseligkeit geschaffene Lage Livlands aus. Er suchte Plettenberg auch von der Statutenwidrigkeit ihres Vorgehens in der Hochmeisterfrage zu überzeugen: „Etliche", schrieb er dem Meister, „wollen Groß Fundament machen auf des Ordens Buch. Das soll enthalten, daß nach dem Tode eines Hochmeisters, bis zur Wahl eines neuen, der Deutschmeister das oberste Haupt sein soll." Diesen Paragraphen wollen sie jetzt anwenden und Livland ganz übergehen. Aber er stammt aus einer Zeit, wo Livland noch unkräftig war und vielleicht noch gar keinen Meister hatte; aber dieser Fall läßt sich für die gegenwärtige Lage garnicht anziehen. „Denn wegen der Ausreißung Preußens kann man so leicht auf einen neuen Hochmeister in Preußen nicht rechnen."[2])

Man erkennt aus allem, wieviel dem Erzbischof an der Übertragung der Hochmeisterwürde auf Plettenberg lag, und wie er

---

[1]) Dorelins Nachschrift nach Blankenfelds mündlichen Erklärungen zu Eschenbach, 1527 Juni 16 (Wien-Hildebrand).

[2]) Blankenfeld an Plettenberg, Regensburg, 1527 April 16 und 18 (Reichsarchiv zu Stockholm-Hildebrand).

darum bangte, der Meister werde sich von diesem Plan abbringen lassen. Nach allem zu urteilen, kann Plettenberg seinerseits sich sehr tief nicht darauf eingelassen haben, auch wenn wir seine anfängliche Übereinstimmung damit annehmen wollen. — Dem Deutschmeister gegenüber bestand Blankenfeld auf der erbetenen Zusammenkunft mit den bezeichneten Gebietigern, namentlich den preußischen.[1])

Angesichts dieser Beharrlichkeit begannen die Deutschherren zu fürchten, daß der Prälat, wenn man seinen Wunsch nicht erfülle, ihnen beim Papst und bei König Ferdinand Ungelegenheiten bereiten oder auch mit den preußischen Landkomturen Sonderverhandlungen gegen Kronberg anzetteln werde. Besonders bedenklich stimmte sie die Aussicht, daß Blankenfeld Isenburg und Eltz auf seine Seite ziehen könnte, „dieselbigen abzurichten und dahin zu bringen, daß sie ihm zu seinem Vorhaben verhülfen" (denn Eltz war nun einmal ein Überläufer). Der Komtur zu Blumenthal, Friedrich Sturmfeder, riet daher dringend, Eltz doch zu der Sache hinzuziehen: „es ginge, welchen Weg es wolle, so müßte er doch mit dem Deutschmeister und uns allen unter einer Decke liegen." Und allerdings war Eltz im eigenen Interesse an Kronberg gefesselt. Auf Sturmfeders Rat holte der Deutschmeister schließlich Eltzens Gutachten ein: er kenne ja Blankenfeld gut und werde darum am besten wissen, wie man ihm auf sein unablässiges Drängen antworten solle, um ihn nicht vor den Kopf zu stoßen und zu Intrigen mit Isenburg und anderen gegen den deutschen Ordenszweig zu veranlassen.[2])

Inzwischen war Bischof Hermann von Kurland, der sich schon sehr nach seinem heimischen Stift zurücksehnte, am 26. April auf Blankenfelds Verlangen bei ihm in Regensburg eingetroffen. Er hatte sich bisher zu den Bestrebungen des Deutschmeisters zustimmend verhalten und ihm ohne weiteres den (statutengemäßen) Vorrang vor Plettenberg zugestanden. Aber Blankenfeld, durch den er offenbar erst jetzt in diese ganze Angelegenheit eingeweiht

[1]) Blankenfeld an Kronberg, Regensburg, 1527 April 2, April 24, vgl. Kronberg an Sturmfeder. April 26 (Wien-Hildebrand). Vgl. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2 S. 505 Nr. 15.

[2]) Kronberg an Sturmfeder, 1527 April 26. Sturmfeder an Kronberg, April 26 und 27. Kronberg an Eltz, Mai 3 (Wien-Hildebrand).

wurde, gewann ihn vollkommen für die Anschauung, daß Plettenberg zum Hochmeisteramt gelangen müsse. Die beiden Prälaten bearbeiteten nunmehr den livländischen Meister in Briefen, daß die Verhandlungen in der Hochmeisterfrage in jedem Fall mit Eifer fortgesetzt werden müßten, „weil die Sache beim Papst, kaiserlichen Statthalter und hier beim Reichsregiment durch den Erzbischof angebracht und darinnen allerlei, wie Plettenberg schon erfahren habe, gehandelt und gefördert und erlangt sei." Ehre und Würde des livländischen Meisters ständen auf dem Spiel: Briefe des Deutschmeisters, die der Bischof gesehen, und worin Plettenberg einfach „unser Freund", statt, wie herkömmlich, „unser Herr und Freund" tituliert werde, bewiesen, daß Kronberg sich bereits die Stellung eines Vorgesetzten anmaße und bewußterweise die Würde des livländischen Meisters herabdrücke. Wenn Eltz von Kronberg die Komturei Mainz erhalten habe, so sei das jedenfalls nicht allein zwecks Unterstützung von Kronbergs Wahl zum Deutschmeister geschehn — sondern, muß man hinzufügen, um sich seine Stimme für die Hochmeisterwahl zu sichern.[1]) Das Mißtrauen der Livländer gegen Eltz war in der Tat ebenso berechtigt, wie Kronbergs Vertrauen, denn Eltz gab den Erzbischof rückhaltslos preis und verdarb ihm seine Pläne. „Ich kenne den Mann", antwortete er dem Deutschmeister, „und auch zum Teil seine Händel; und auch von allen, die mit ihm umgehn, höre ich, daß er eine hoffärtige Bestie, untreu, listig und ein aufsässig bös Mensch ist." Er erkannte sogleich, daß Blankenfeld sich auf dem von Kronberg versuchten Wege seine Geheimnisse niemals entlocken lassen, der Deutschmeister aber in den schlimmen Ruf geraten würde, schon im Anfang seiner Regierung die Ordensinteressen durch Verweigerung der Gebietigerversammlung vernachlässigt zu haben. Er riet daher, auf dieselbe wohl einzugehen, aber nicht die von Blankenfeld gewünschten, sondern nur seine eigenen Gebietiger aufzufordern: den Landkomtur in Franken, die Komture zu Mergentheim, Blumenthal usw., auch den Ordenskanzler Dorelin. Auf diese Weise sollte der Prälat zur Preisgabe

[1]) Blankenfeld und Bischof Hermann an Plettenberg, Regensburg, 1527 Mai 3 (Reichsarchiv zu Stockholm - Hildebrand).

seiner, oder des Meisters Pläne — denn in dieser Hinsicht herrschte bei den Deutschherren volle Ungewißheit — vor einer beschlußunfähigen Versammlung veranlaßt werden, in der die Opposition gegen Kronberg garnicht vertreten wäre und von der man sich bequem auf ein künftiges Generalkapitel berufen uud zurückziehen könne.[1]) Dieses Mittel, hinter die Absichten Blankenfelds oder des livländischen Meisters zu kommen, fand Kronbergs Beifall. Er berief zum Sonntage Trinitatis, den 16. Juni, die gewünschte Versammlung nach Eschenbach bei Heilbronn ein (wo er ohnehin zum Empfang der Huldigung hinwollte) und zeigte dem Erzbischof an, daß er seinem Vorschlage gewillfahrt habe.[2]) Am festgesetzten Tage fanden sich Blankenfeld und der Bischof von Kurland in Eschenbach ein; der noch nicht nach Deutschland gekommene Komtur zu Fellin fehlte aber. Eine wie wertvolle Unterstützung Blankenfeld dadurch missen mußte, beweist am besten die Angst der Deutschherren vor diesem alten livländischen Gebietiger: in einer Mitteilung Sturmfeders, des Komturs zu Blumenthal, an den Deutschmeister aus dieser Zeit[3]) heißt es vielsagend, daß „der aus Livland gekommene Brief an den Komtur zu Fellin dem Erzbischof aus beweglichen Ursachen nicht zugeschickt, sondern mit dem Schriftstück so verfahren worden sei, wie Kronberg es angeordnet habe" — d. h., daß es erbrochen, gelesen und hierauf wahrscheinlich verbrannt worden sei. Man arbeitete nämlich mit allen Mitteln.

Schon ein Blick auf die Versammlung mußte den Erzbischof überzeugen, daß sie keineswegs das repräsentierte, was er gewollt hatte: außer dem Deutschmeister waren nur der Landkomtur in Franken, Wilhelm von Neuhausen, und die (fränkischen) Komture

---

[1]) Georg von Eltz, Komtur zu Mainz und Oberster Marschall, an Kronberg, 1527 Mai 7 (Wien - Hildebrand. Vgl. Schnöring a. a. O. S. 81 und S. 114 Anm. 353).

[2]) Kronberg an den Landkomtur Neuhausen in Franken und die Ratsgebietiger, Heidelberg 1527 Mai 13. Neuhausen an Kronberg, Elbingen, 1527 Mai 15 (Wien - Hildebrand). Blankenfeld an Kronberg, Neumarkt, 1527 Mai 29, Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 2 S. 505 Nr. 16. Neuhausen an Kronberg, Mai 31 (Wien-Hildebrand).

[3]) Sturmfeder an Kronberg, 1527 April 5 (Wien - Hildebrand).

zu Mergentheim, Heilbronn, Blumenthal, Virndsberg und Winnenden und der Kanzler Dorelin anwesend.[1]) Vor dieser Vertretung ausschließlich des deutschen Ordenszweiges sollte Blankenfeld also seine Karten aufdecken, ohne Aussicht, einen gültigen Beschluß in der Hochmeisterfrage zuwege bringen zu können. Es kann kein Zweifel sein, daß er seine Eröffnungen danach eingerichtet hat. Er entwickelte zunächst die bedrängte Lage Livlands zwischen den feindlichen Nachbarmächten Preußen und Polen, berichtete, wie er den Standpunkt der Livländer: sich keinesfalls zugunsten Preußens und des Krakauer Vertrages wider Papst, Kaiser und Reich mit Polen einzulassen, dem König Sigismund im Namen Plettenbergs mit aller Entschiedenheit dargelegt habe, und bat die Deutschherren im Hinblick auf die zu besorgende Aufhetzung Polens durch Preußen und etwaige Repressalien des Königs namens des Ordens, der Herren und Stände in Livland um Rat und Beistand. Weiter erzählte er, wie er, zwecks Rechtfertigung der Livländer wegen der ohne ihre Schuld erfolgten Säkularisation Preußens sowie zur Erforschung der Absichten von Papst und Kaiser betreffs der lutherischen Bewegung, nach Rom gereist sei. Hier habe er mit dem Papst, als dem gewesenen Protektor des Ordens, in seiner Eigenschaft als ehemaliger Prokurator desselben, über verschiedene Ordensangelegenheiten verhandelt, u. a., und zwar auf Aufforderung des Papstes, auch über die Nachfolge im Hochmeisteramt. Den Inhalt dieses Gesprächs, in dessen Verlauf der heilige Vater ja ganz deutlich den livländischen Meister als den Nächstberechtigten auf die Hochmeisterwürde bezeichnet hatte, gab Blankenfeld aber nur mündlich wieder, wie es scheint, auch nur vor Kronberg und dem Ordenskanzler. In seiner schriftlichen Eingabe, die er der

---

[1]) Über die Verhandlungen zu Eschenbach 1527 Juni 16 existiert eine flüchtige Nachschrift Dorelins nach Blankenfelds mündlichen Erklärungen, außerdem ein Rezeß, welchem Blankenfelds von anderer (seiner eignen?) Hand geschriebene Anträge beigefügt sind (Wien-Hildebrand). S. auch Voigt a. a. O. 2 S. 33 f. Schnöring a. a. O. S. 82, der das Gespräch zu Eschenbach irrtümlich auf den 23. Juni verlegt. Das daselbst S. 114, Anm. 358 erwähnte Werk von Jäger „Cod. dipl. ord. Theut. 5" ist eine Handschrift im Staatsarchiv zu Königsberg, die über das Gespräch zu Eschenbach nur eine kurze unwesentliche Notiz enthält.

ganzen Versammlung übergab und die diese zur Grundlage für ihren Beschluß machte, findet sich davon kein Wort. Aber er übergab dem Deutschmeister das für diesen bestimmte Breve[1]), in dem Clemens VII. die Deutschherren ganz eindeutig aufforderte, Plettenberg zum Hochmeister zu erwählen, und erklärte, er habe entsprechende Erlasse an den livländischen Meister und König Ferdinand. Nur über Plettenberg selbst, dessen Haltung und Absichten schwieg er sich vollkommen aus. Zum Schluß kam des Pudels Kern, indem Blankenfeld erklärte: nachdem er mit den päpstlichen Erlassen den kaiserlichen Statthalter und das Reichsregiment aufgesucht habe, halte er es jetzt für nötig, die Meinung des Deutschmeisters und seiner Rats- und anderer Gebietiger einzuholen und, falls man es begehre, ihnen „mit allen Umständen zu eröffnen, was durch Papst, Kardinäle, und einige andere Gönner des Ordens beratschlagt, betrachtet und erwogen worden sei“: nämlich die Übertragung des Hochmeistertums nach Livland. Die Zustimmung der Deutschherren erachte er für notwendig, damit der Beschluß in dieser Sache „mit desto mehr Begünstigung und Schutz gehandhabt werden möge.“ Die vom Deutschmeister angestrebte Administratur des Hochmeisteramts überging Blankenfeld also mit vollkommenem Stillschweigen und erklärte indirekt, daß die Frage der Nachfolge in diesem Amt grundsätzlich bereits ohne Zutun der Deutschherren vom heiligen Vater entschieden worden sei. Er wollte nur, daß sie jetzt durch ihre Zustimmung diese Wahl perfekt machten. Da Kronberg schon durch Gumppenbergs Intrige unterrichtet war, worum es sich bei Blankenfelds Bemühungen handelte, und dies aus dem päpstlichen Breve, das doch in jedem Falle an seinen Adressaten gelangen mußte, ebenso klar hervorging, so ist es nicht ganz richtig, daß Georgs von Eltz kluger Ratschlag den Prälaten genötigt habe, vor einer beschlußunfähigen Versammlung „seine Karten aufzulegen.“[2]) Denn ob und wieweit Plettenberg selbst hinter seiner Kandidatur stehe — worüber die Deutschherren gern ins Klare kommen wollten —, gerade das erfuhren sie eben nicht; Blankenfeld erzählte ihnen von dem

---

[1]) Es befindet sich im Ordensarchiv (jetzt in Wien).

[2]) Schnöring a. a. O. S. 83.

Stande der Sache nur soviel, wieviel er für nötig hielt. Und wäre Gumppenbergs Verrat[1]) nicht gewesen, so hätten sie noch weniger Grund für die Annahme gehabt, in der Übertragung des Hochmeistertums nach Livland ein Spiel Blankenfelds auf eigene Hand zu wittern; und auch in dieser Annahme blieben sie, wie sich zeigen wird, nach wie vor unsicher. Wohl aber brachte die überlegene Klugheit des Obersten Marschalls die Absichten Blankenfelds darin zu Fall, daß er keinerlei Beschlußfassung wegen der Neuwahl eines Hochmeisters zuwege brachte. Denn Kronberg, der nur noch auf die kaiserliche Bestätigung zum Administrator des Hochmeistertums wartete und sich seine Kreise durch die Gegenbestrebungen der Livländer nicht stören lassen wollte, wich der unbequemen Anregung zur Vornahme einer neuen Hochmeisterwahl unter Beteiligung des livländischen Ordenszweiges aus: entsprechend dem Ratschlag Eltzens berief er sich auf ein allgemeines Kapitel. Ohne ein solches lasse sich der Beschluß zu Speyer vom Oktober 1525 nicht umstoßen, wonach die Landkomture des deutschen Gebiets und die vier „preußischen", laut Statuten und Buch des Ordens, „den Deutschmeister Kleen für das oberste Haupt des Ordens bis zur Wahl eines anderen Hochmeisters achten, ehren und halten wollten" (die ihn selbst betreffenden Mergentheimer Kapitelsbeschlüsse vom Dezember 1526 gab Kronberg natürlich nicht preis, doch war Blankenfeld darüber unterrichtet). Und gegenwärtig, erklärte er, könne die Ordensangelegenheit überhaupt nicht endgültig geregelt werden, weil das lutherische Wesen und die Gefangennahme des Papstes durch die kaiserlichen Truppen in Rom alle Verhältnisse in Frage stellten und man ganz im Ungewissen schwebe, was für eine Reformation und Ordnung aller Stände, vielleicht inbezug auf Preußen, der Kaiser im Sinn habe. Dieser war jetzt der Trumpf, auf den die mit der Zeit fortschreitenden Politiker setzten: die in ihrem fernen und abgelegenen Lande nach früheren Verhältnissen

---

[1]) Sollte Blankenfeld inzwischen auch darüber unterrichtet worden sein? Am 16. April hatte er „Briefe von Rom" vom 27. März in Händen, woraus er unter dem Datum des 16. April dem Meister aber nur politische Neuigkeiten mitteilte (Wien - Hildebrand).

kalkulierenden Livländer hatten auf die falsche Karte gesetzt, oder sie wenigstens in falscher Reihenfolge ausgespielt. Was besagten jetzt Pergamentbriefe des in der Engelsburg hülflos sitzenden Papstes, die Urteile der ehedem so vielvermögenden Kardinäle! In Summa kam in Eschenbach ein hinhaltender Beschluß heraus: man müsse den Lauf der Dinge abwarten und könne erst späterhin an eine Versammlung aller inbetracht kommenden Gebietiger denken, welcher der Deutschmeister die Anträge Blankenfelds, falls er darin vom Meister in Livland beauftragt sei, vorlegen würde. Diesem würde man die Beschlüsse schon mitteilen. Blankenfeld war abgespeist. Er war auf ihm gewachsene Gegner gestoßen.

Für die Schwierigkeiten, die den Livländern aus dem Untergang des Ordens in Preußen und durch die Haltung Polens und Litauens erwuchsen, bekundete die Versammlung natürlich gar kein Interesse und verwies, um etwas zu antworten, auf den Weg der Nachgiebigkeit und gütlicher Unterhandlungen, für den schlimmsten Fall auf den zu erbittenden Beistand des Reiches.

Während der Bischof von Kurland sich nach dieser resultatlosen Tagung eilig nach Livland zurückbegab, dachte Blankenfeld nicht daran, die Frage wegen Plettenbergs Nachfolge im Hochmeistertum und alles, was für ihn selbst damit zusammenhing, mutlos fallen zu lassen. Noch blieb die Hoffnung auf eine Entscheidung der Sache durch den Kaiser, an den ihn auch die Anordnung des Papstes, der Bescheid des Statthalters König Ferdinand und die allgemeine Weltlage wiesen. Unterwegs versuchte er noch beim Reichserzkanzler, dem Kardinalerzbischof und Kurfürsten Albrecht von Mainz, an dessen Aufstieg er einst in Rom mitgearbeitet hatte, Plettenbergs Angelegenheiten zu fördern, namentlich den livländischen Orden von der ihm mit den Regalien auferlegten allgemeinen Reichsmatrikel zu befreien. Die böse Zunge seiner Gegner tadelte sein „grobes und bacchantisches" Benehmen am Hofe des prachtliebenden und lebenslustigen hohen Prälaten: in Wirklichkeit sieht man, daß Blankenfeld seinem Ziel mit unbeugsamer Energie zustrebte. Die Reisekosten gingen weit über seine Mittel: da verpfändete er für 2000 Fl. bei Mainzer Juden seine Kleider (d. h. Stücke seines Ornats) und Kleinode. Denn kostbare

Pelze, schon aus Livland mitgebracht, zu Geschenken, richtiger Bestechungen, am Kaiserhofe bestimmt, durften nicht angerührt werden. Durch sie sollte wohl vor allem auf den Vizekanzler Waldkirch eingewirkt werden. Um den 22. Juli schiffte der Erzbischof sich in Calais nach Spanien ein. Vorher sandte er Berichte an Plettenberg über den Stand aller Verhandlungen.

Aber die mißtrauische Wachsamkeit seiner Gegner ließ nicht ab, den gefährlichen Diplomaten aus Livland zu verfolgen, kaum daß seine Reise zum Kaiser ruchbar geworden war.

Schon die Erfahrungen zu Eschenbach hatten Kronberg veranlaßt, am Kaiserhof seine Bestätigung zum Administrator des Hochmeisteramts zu beschleunigen. Waldkirch war für diesen Zweck gewonnen worden und hatte sein Bestes versprochen. Da stürzte die Fortsetzung des Wettlaufes um die Nachfolge im Hochmeistertum, den Blankenfeld, allen Erwartungen der Deutschherren zuwider, doch nicht aufgab, diese in neue Besorgnisse, daß ihnen der Siegespreis noch in letzter Stunde nach Livland entgleiten könnte. Am 20. August meldete der Komtur zu Mergentheim Wolfgang von Bibra dem Deutschmeister, daß der Erzbischof zum Kaiser reisen werde, um das, was er in Rom nicht erlangt habe, beim Kaiser zu versuchen. Das müsse man beherzigen und „die Dinge und das Reskript", nämlich die kaiserliche Bestätigung für Kronberg, auswirken, ehe Blankenfeld dem zuvorkomme. Zu den unerbittlichsten Gegnern der Hochmeisterwahl im Sinne der Livländer gehörte der ganz vom Deutschmeister gewonnene Georg von Eltz. Von ihm erhielt Waldkirch die erste Warnung vor den Gegenminen Blankenfelds und die bestimmteste Anweisung, sich nur ja nach den letzten Befehlen und Wünschen Kronbergs und Eltzs zu richten. Gleichzeitig trieb Eltz den Deutschmeister zu energischen Maßnahmen an. Am 20. September erneuerte dieser infolgedessen seine Aufträge an Waldkirch betreffs der kaiserlichen Bestätigung zum Administrator des Hochmeisteramts und warnte ihn, sich nur ja nicht durch Blankenfelds Agitation zum besten des Meisters in Livland beirren zu lassen. Hatten die Deutschherren Waldkirch für Geschenke nicht unempfänglich gefunden, so fürchteten sie jetzt Gegenbestechungen. Der Erzbischof, so erklärte ihm Kronberg, handle auf eigne Faust, und nicht auf Befehl Plettenbergs, denn

er weigere sich, sich der Ordensstatuten und des Ordensbuches zu erinnern, wonach die oberste Leitung des Ordens zurzeit an den Deutschmeister und nicht an den livländischen Meister heimgefallen sei. Alles, was Blankenfeld unternehme, geschehe bloß zu eignem Vorteil, um sich in Livland wieder zu befestigen, und nicht dem Orden zugute. Er habe auch in Rom einige Breven erwirkt, daß man einen neuen Hochmeister erwählen wolle, aber letzhin deswegen in Eschenbach einen ausweichenden Bescheid erhalten. Dennoch sei er darauf nicht nach Livland zurückgekehrt, und da er in der kurzen Zeit seither auch keine Instruktionen von dort erhalten haben könne, so sei zu urteilen, daß „er diesen Tanz allein pfeife.“ Aber selbst wenn er vom livländischen Meister Befehle zu seinem Vorhaben besitze — darüber hatte sich eben bis zur Stunde keine Sicherheit erbringen lassen — so müsse es dennoch bei dem Speirischen Beschluß vom Oktober 1525 bleiben, wonach die deutschen und preußischen Gebietiger den Deutschmeister zum obersten Haupt bestimmt hätten: in dieser Sache eine „rücklinge Handlung“ tun und auf Blankenfelds Drängen zur freien Wahl eines andren Hochmeisters zu schreiten, würde dem Deutschmeister und des Ordens „Obrigkeit“ nicht wenig abträglich sein. Daher sei beim Kaiser Kronbergs Recht auf die Administration des Hochmeistertums zu erhärten. Gleichzeitig wurde Plettenberg selbst nahegelegt, von der Kandidatur auf die höchste Würde abzustehen. Hatte sich auch nicht feststellen lassen, von wem sie denn eigentlich ausgegangen war, so war es doch der klügste Weg, Blankenfeld als den unbefugten Urheber dieses Planes darzustellen und ihn beim livländischen Meister anzuschwärzen. Das tat Eltz: der Erzbischof, meldete er nach Wenden, unternehme allerhand in Sachen der Hochmeisterwahl, aber er betreibe dabei ganz augenscheinlich nicht des Ordens, sondern nur sein eignes Interesse. Diese Anklage bedeutete zugleich eine verkappte Aufforderung an Plettenberg, die Ansprüche Kronbergs anzuerkennen und den dagegen arbeitenden Erzbischof abzurufen.[1]) Gegen diesen waren aber vom

---

[1]) Vgl. Plettenberg an Blankenfeld, 1527 Juli 6, gedr. bei L. Arbusow sen., Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage 3, 1910 Nr. 245, und 1527 Sept. 20 (Wien = Hildebrand). Komtur zu Mergenthein an Kronberg, 1527 Aug. 20. Eltz an Waldkirch, 1527 Sept. 10; an Kronberg, vom selben

Deutschmeister auch noch andre, geheime Mittel in Bewegung gesetzt worden, dazu bestimmt, seine Tätigkeit zu lähmen, ja, anscheinend sogar, ihn für immer unschädlich zu machen. Nahe seinem Ziel, dem kaiserlichen Hoflager in Spanien, starb er am 9. September in Torquemada, einem Städtchen nicht weit von Palencia. Als Todesursache galt die damals in Nordspanien grassierende Ruhr. Das Gemunkel, das sich späterhin in Livland bei den dortigen Katholischen über seine Vergiftung erhob, traf jedenfalls in den Lutheranern bestimmt nicht die wirklichen Urheber (falls es solche gegeben hat): Blankenfelds schlimmste Feinde waren die Deutschherren.[1]) —

Aber ihre Ängste waren unnütz, denn Plettenberg hatte sich bereits selbst von dem grundstürzenden Plan einer Übertragung des Hochmeistertums auf den livländischen Ordenszweig zurückgezogen, freilich ohne uns zu enthüllen, wieweit eigentlich seine eigne Beteiligung daran gereicht hat.

Eine Reihe von Briefen Blankenfelds, noch vor dem Eschenbacher Gespräch geschrieben,[2]) hatte ihn über das Widerstreben des Deutschmeisters nicht nur gegen diesen Plan, sondern auch gegen die verfassungsmäßigen Rechte und die gleichberechtigte Stellung des livländischen Meisters und seines Ordens unterrichtet. Daraufhin hatte Plettenberg in einem wohldurchdachten Schreiben an Blankenfeld (vom 6. Juli 1527) seinen Standpunkt in der Ordenssache nach dem Ausscheiden Preußens dargelegt.[3]) Er stimmte der Argumentation der von Blankenfeld ausgewirkten Entscheidung des Papstes innerlich zu, daß Ehre und Bestes des zwecks „Übung der Ritterschaft und Beschirmung des christlichen

---

Tage. Kronberg an Waldkirch, 1527 Sept. 20 (Wien-Hildebrand). Plettenberg an Waldkirch, 1527 Sept. 20 (mir nicht zugänglich, vgl. Schnöring S. 113 f. Anm. 338. 339. 340). S. weiter Schnöring a. a. O. S. 85 f.

[1]) T. Bredenbach, Belli Livonici historia, Coloniae 1564 p. 23 f. Kronberg an Peter Scher, 1527 Nov. 29 (Wien-Hildebrand). Über den Sterbeort (Torquemada) s. Acta Tomiciana 9, Nr. 326.

[2]) Blankenfelds Briefe an Plettenberg waren aus Villach (1527 Febr.), Salzburg (März 7), Prag (März 24), Regensburg (April 16, Mai 2, 3, 7, 16, 18) und Neumarkt (Mai 29), doch haben sie sich nicht alle erhalten.

[3]) L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3 Nr. 245.

Blutes und Namens" gestifteten ritterlichen Deutschen Ordens es wohl erfordere, ihn und seine Nachfolger, die livländischen Meister, „die am Ende der Christenheit gegen die grausamen Russen" auf der Wacht stünden, zum Haupt des Ordens zu erwählen, seit derselbe durch die Umwälzung in Preußen des obersten Hauptes beraubt sei. Er war auch in seinem lebhaften Gefühl für seine Meisterwürde und seine und seines Ordenszweiges Rechte und Stellung durch das anmaßende Vordrängen des Deutschmeisters und der deutschen Gebietiger tief gekränkt, die sich durch Nichtanerkennung jener Sachlage und „mit Verkleinerung des alten Gebrauchs des Meistertitels" gegen eine solche Wahl sträubten und eine Oberstellung beanspruchten, mit dem Zweck, den livländischen Orden ganz von der Wahl zu verdrängen. Er jedoch wollte die Versammlung zu Mergentheim vom 16. Dezember 1526, die unter glatter Übergehung der Livländer und Verletzung des Ordensherkommens nicht nur einen Deutschmeister gewählt, sondern auch einen künftigen Hochmeister „aufgeworfen" hatte, keineswegs als Generalkapitel anerkennen, da Vertretung oder Konsens der Livländer gleicherweise gefehlt hätten. Wenn aber Kronberg sich trotzdem zum Hochmeister habe wählen lassen, so brauche er doch seinerseits, entsprechend der derzeitigen Sachlage mit Livland, keiner andren Obrigkeit, denn allein Papst und Kaiser, wie Blankenfeld sehr wohl wisse, Gehorsam und Untertänigkeit zu leisten, damit die Lande Livland nicht durch „mannichfaltige Obrigkeit, vielfältige unleidliche Beschwerung und Unterdrückung" zu ewigem Untergang und Verderben gebracht würden. Das würde zur Ausrottung des Ordens und der deutschen Nation in Livland führen, dem deutschen Adel, Römischen Reich und gemeiner Christenheit zu unwiderbringlichem Schaden, was Gott verhüten möge. Plettenberg erwartete, daß Blankenfeld zuständigen Orts solchem vorgebaut und auf dem geplanten Gespräch zu Eschenbach die Deutschherren wegen ihrer ordnungswidrigen Wahl eines besseren belehrt habe. Falls aber alles vergeblich geblieben sein und es auf „Frevel, schwere Mühe, Mißmut und Rechtgang" hinauslaufen sollte, so sah Plettenberg für sich und seinen Orden in Livland daraus doch nur Beschwerden, Unkosten und Schaden erwachsen, denn die Deutschherren könnten dank ihren günstigen

Umständen beim Reichsregiment und wo sonst nötig mit 10 oder 20 Gulden mehr erreichen, als er aus seinem abgelegnen Sitz mit 1000. Ein hartnäckiger Rechtgang würde daneben auch für den ganzen Orden „unerhörten Zwist, Zwietracht, Hader und Verfolgung mit sich bringen, was dann weiter zu einer Zertrennung und Verstörung des ganzen Ordens führen würde." Und nähme auch die Sache einen für den livländischen Meister günstigen Ausgang, so würde man alsdann — d. h., wenn ihm das Hochmeistertum zufiele — den ganzen oberdeutschen Adel gegen ihn aufhetzen und ihm die Einkünfte der vier Kammerballeien Etsch, Österreich, Elsaß und Koblenz, die den Unterhalt eines Hochmeisters zu tragen hatten, abhändig machen und entfremden. Die Sache aber jetzt unbeendigt abzubrechen, würde doch beschämend und verächtlich sein. Daher müsse man von zwei Übeln das kleinere wählen. Und da wegen der allgemeinen Unordnung und Aufruhrs in der deutschen Nation und ganzen Christenheit wie wegen Abwesenheit des Kaisers auch in viel wichtigeren Fragen, die Glauben und Seligkeit beträfen, sich keine Regelung erzielen lasse, auch Kosten dringend zu vermeiden seien, so wies Plettenberg seinen Beauftragten an, mit allen rechtskräftigen Mitteln und Garantien beim kaiserlichen Statthalter und Regiment, bei den Reichsständen und dem Deutschmeister selbst einen Aufschub der ganzen Hochmeisterwahlfrage zu bewirken, so daß keine Partei etwas darin vornehmen dürfe. Damit und mit allen andren Ordenssachen sollte es so lange anstehn, bis die beiden Meister in Deutschland und Livland oder ihre Bevollmächtigten an gelegener Stätte, z. B. in Lübeck, gemeinschaftlich alle durch die preußische Umwälzung eingerissenen Übelstände abstellen und im Orden ein einträchtiges, beständiges und christliches Wesen und Regiment einführen würden. Den Strauß mit dem Deutschmeister in gegenwärtiger Zeit bis zum Ende durchzuführen, hielt Plettenberg für unmöglich. Er forderte den Erzbischof auf, sich noch während des Sommers nach Livland zurückzubegeben; nur wenn sich aus dem Verlauf des Eschenbacher Gesprächs Hoffnungen auf ein Einlenken der Deutschherren ergeben sollten, sollte er sich nebst dem Komtur zu Fellin noch länger mit der Sache befassen. — Daß in keinem der Briefe die Bestätigung des Wolmarer Vertrages auch nur

mit einem Wort erwähnt war (sehr begreiflich), fiel dem Meister berechtigterweise stark auf. Er legte dem Prälaten dringend nahe, seinem Gelöbnis genugzutun, und suchte ihn auch durch den Hinweis auf die kirchlichen Wirren in Livland und die unsicheren Verhältnisse in seinen beiden Stiftern zu baldiger Rücksprache zu veranlassen. Aber er vertraute ihm völlig: zwecks Ausfertigung einer neuen Vollmacht stellte er dem Erzbischof sogar sein eignes, im Auslande neu zu stechendes Siegel zur Verfügung! Offenbar hielt er Blankenfeld durch seine Errettung vor der Anklage auf Landesverrat mit den Russen[1]) und durch die Zustände in seinen livländischen Kirchen für fest genug an seine Person und des Ordens Wohl und Wehe gekettet. Im übrigen mußte sich ihm die Erkenntnis aufdrängen, daß er die Abneigung der Deutschherren gegen Zugeständnisse hinsichtlich der Stellung eines livländischen Meisters unterschätzt hatte. Wenn eine Verabredung zwischen ihm und Blankenfeld wegen Übertragung des Hochmeisteramts nach Livland tatsächlich existiert hat, so war der Plan unter unzutreffenden Voraussetzungen erdacht. Überdies hatte sich freilich die Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Papst und Kaiser nicht voraussehen lassen. Man war bisher gewohnt gewesen, jenen als ausschlaggebende Instanz für alle Ordenssachen zu betrachten. Den Deutschherren aber imponierte er längst nicht mehr.

Am 15. August erhielt Plettenberg durch den zurückgekehrten Bischof von Kurland den ersten genauen Bericht über den resultatlosen Verlauf der Eschenbacher Verhandlungen (ein mit entsprechenden Nachrichten an den Meister abgesandter Diener des Erzbischofs war, vielleicht von den Deutschherren abgefangen, nicht nach Livland gelangt). Da Plettenberg daraus klar erkannte, daß Kronberg von seinen Absichten nicht abzubringen war und die Wahlfrage nur hinzögerte, um die Nachfolge im Hochmeisteramt mittlerweile nach seinem Willen zu regeln, und da bald darauf die warnenden Mitteilungen Georgs von Eltz über Blankenfelds eigenmächtige und eigensüchtige Handlungsweise einliefen, so verstand der Meister

[1]) Über diese (vermutlich im Zusammenhang mit einer Moskauschen Gesandschaft an Karl V. oder Clemens VII.) hatte Blankenfeld übrigens dem Meister in einem leider nicht erhaltenen Brief eine Warnung geschickt, wofür ihm Plettenberg dankte. Arbusow a. a. O. Nr. 245.

den sehr deutlichen Wink. Er wiederholte am 20. September seine vorigen Anweisungen an den Erzbischof, einen förmlichen Rechtgang mit Kronberg zu vermeiden: Zwist und Uneinigkeit zwischen den beiden Häuptern würde dem livländischen Ordenszweige nur zu schwerem Schaden gereichen und zu „ewiger Ausrottung" des ganzen Deutschen Ordens führen; Blankenfeld dürfe Livland und den Orden daselbst auf keinen Fall mit dem Deutschmeister in Streit bringen und solle sich, wenn ein friedlicher Ausweg sich nicht finde, nach Livland zurückbegeben, vorher aber natürlich die von ihm selbst „erdachte" Wolmarer Unterwerfung bestätigen lassen, falls das wirklich bisher noch nicht geschehen sei.[1] Zur Einsicht gelangt, daß eine Konkurrenz mit dem Deutschmeister aus der weiten Entfernung und mit den verfügbaren schwachen Mitteln undurchführbar war, trat er vor der Partei der Deutschherren den Rückzug an, die ihm von Eltz gebaute Brücke benutzend und Blankenfeld desavouierend. Am selben Tage, wo er den Erzbischof zum zweitenmal zum Abbrechen der aussichtslosen Sache und zur Rückkehr aufforderte, stellte er in einem Schreiben an den Vizekanzler Waldkirch seine eigne Beteiligung an Blankenfelds Absicht, dem Orden ein oberstes Haupt zu geben und mit allen Mitteln auf die Wahl eines neuen Hochmeisters hinzuarbeiten, bestimmt in Abrede: wie er erst durch Eltz informiert worden sei, betreibe Blankenfeld garnicht des Ordens, sondern sein eignes Interesse; noch in Livland habe er bei ihm die Wahl eines neuen Hochmeisters (anstatt der Stellvertretung durch den Deutschmeister) angeregt, sei aber abgewiesen worden, und an seinen weiteren Schritten in dieser Richtung habe er, der livländische Meister, keinen Anteil. Wenn Blankenfeld zum Kaiser gereist sei, so sei das gegen Plettenbergs Willen und Befehl geschehen, und er habe das wohl nur wegen eignen Vorteils getan.[2] Die Behauptung, der Erzbischof habe keinen Befehl wegen einer Neuwahl gehabt, war jedoch nicht richtig, denn ein Punkt in seiner und Bischof Hermanns Instruktion hatte ihnen die Sorge dafür aufgetragen.

---

[1]) Plettenberg an Blankenfeld, 1527 Sept. 20 (Wien-Hildebrand).
[2]) Schnöring a. a. O. S. 78. 84.

Plettenbergs Briefe an Blankenfeld waren, da auch der erste ihn nicht mehr erreicht hat, an einen Toten gerichtet. Sie strandeten im Archiv der Deutschherren, die daraus freilich auch nicht den wirklichen Anteil des livländischen Meisters an der ihnen so mißliebigen Überführung des Hochmeistertums nach Livland erkennen, aber wohl ersehen konnten, in welchem Gegensatz er sich zu ihren eignen Bestrebungen befand: der Obergewalt des Deutschmeisters widerstrebte er, die Beschlüsse der beiden Rumpfkapitel zu Speier und Mergentheim betreffs der Wahl des Deutschmeisters zum obersten Ordenshaupt und Administrator des Hochmeisters erkannte er nicht als rechtsgültig an, wollte stattdessen eine unabhängige und gleichberechtigte Stellung für seinen Ordenszweig wahren, zum allermindesten eine Regelung der Nachfolge im Hochmeistertum nur mit statutengemäßer unverkürzter Beteiligung der Livländer zulassen — aber da fiel auch schon, vielleicht zur selben Zeit, wo dieses Material in Kronbergs Hände gelangte, in Burgos am 6. Dezember 1527 die langerstrebte Entscheidung des Kaisers. Nachdem Blankenfeld vom Kampfplatz abgetreten war und Waldkirchs Zuverlässigkeit nicht mehr durch kostbares Pelzwerk, „womit man bisweilen kauft, was billig nicht feil sein sollte", in Zweifel gesetzt werden konnte, war ein glücklicher Ausgang für die Deutschherren sicher. Karl V. übertrug, unter heftigen Ausfällen gegen den abtrünnigen Albrecht, die Administration des Hochmeisteramts auf den Deutschmeister Kronberg und befahl dem Ordensmeister in Livland und allen seinen Gebietigern sowie den früher zu Preußen gehörigen Landkomturen, ihn und seine Nachfolger anzuerkennen und ihm gehorsam zu sein, bis daß ein ordentlicher Hochmeister gekoren sei.[1]) In Livland konnte dieses Mandat freilich erst spät bekannt werden.

In welcher Weise aber schon vorher der volle Umschwung bei Plettenberg sich vollzogen hat, wissen wir nicht; er gab jedenfalls alle bisherigen Ansprüche auf. Aber das Hauptmotiv leuchtet hervor: bei der Aussichtslosigkeit einer wirksamen Verfechtung der livländischen Interessen den Rest des Gesamtordens nicht durch

[1]) De Geer tot Oudegein, Archiven der Ridderliken Duitsche orde 1 S. 194 Nr. 181 (Hildebrand). Voigt a. a. O. 2 S. 35f. Karge a. a. O. S. 409. Das Instrument was von Waldkirch gegengezeichnet.

vergebliches eifersüchtiges Widerstreben gegen die ehrgeizigen Absichten des Deutschmeisters zu entzweien und zu spalten, nachdem seine Weiterexistenz schon durch den Ausfall Preußens in Frage gestellt war. — Den Rückzug bei Kronberg einzuleiten, war wohl die Beglaubigung von Plettenbergs Kanzler Schneeberg als Überbringer einiger Briefe an Blankenfeld und gewisser Aufträge an den Deutschmeister vom 11. und 17. November 1527 bestimmt.[1]) Des Erzbischofs Tod war damals in Livland noch nicht bekannt. Das Einvernehmen mit Kronberg durfte Plettenberg damals nur als durch Blankenfelds Bestrebungen gestört ansehen, aber als er späterhin, etwa im Januar 1528, die Kunde von dessen Abscheiden erhielt, mußte er sich sagen, daß seine letzten offenherzigen Darlegungen an die falsche Adresse geraten, den Deutschherren in die Hände gefallen seien und den Zwiespalt nur stark erweitern könnten, und bald danach wird wohl auch die kaiserliche Entscheidung zugunsten Kronbergs eingelaufen sein. Jetzt ging Plettenberg mit Eifer daran, das Einvernehmen mit dem neuen obersten Ordenshaupt wiederherzustellen und das Verhältnis des livländischen Ordenszweiges zu ihm auf einer sicheren Grundlage zu regeln. Der einzige Weg dazu war, Blankenfelds Bemühungen als das Gegenteil von den Anschauungen des Meisters darzustellen, den Erzbischof ganz fallen zu lassen. Das geschah. Schneeberg und der inzwischen wieder in Deutschland erschienene Komtur zu Fellin wurden ausersehen, die Sache mit Kronberg ins Reine zu bringen. In seiner Instruktion[2]) erklärte Plettenberg: Blankenfeld habe seine Aufträge nicht ausgeführt; in Rom sei er der Bestätigung des Wolmarer Vertrages nicht nachgegangen, habe sie vielmehr hintertreiben wollen, habe seine frühere Stellung wiederzugewinnen getrachtet, sich daneben auch mit anderen Angelegenheiten, denen des Deutschen Ordens, beschäftigt und dabei „weitläufige, wilde und schwere Händel vorgenommen, wodurch der Orden in unerhörten Zwist und Widerwilligkeit gebracht worden sei“; aber

[1]) Wien (Hildebrand) und Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2 S. 505 Nr. 18.

[2]) 1528 Frühjahr bezw. März, vgl. Schnöring a. a. O. S. 75. 78. 84, S. 113 Anm. 318, 336f. und S. 114 Anm. 362f. Mir ist die wichtige Urkunde nicht zugänglich.

dazu habe er keinen Befehl gehabt. Plettenberg leugnete vielmehr jeden Anteil an Blankenfelds „sonderlicher Handlung“, die er ohne sein Wissen und Wollen vorgenommen. Er habe, als er davon gehört, dem Erzbischof davon abgeraten und ihn zur Rückkehr nach Livland aufgefordert: doch umsonst, er sei zum Kaiser gereist. Gleichzeitig erhielten die Unterhändler die Anweisung, gegen Sicherung bestimmter, freilich nur noch geringer Vorrechte des livländischen Ordenszweiges den Deutschmeister als Administrator des Hochmeistertums anzuerkennen. — Dem Sinne nach waren Plettenbergs Behauptungen inbezug auf seine Abneigung gegen „schwere Händel“ richtig: er hatte den Erzbischof auf das Bestimmteste angewiesen, es in keinem Fall zu „Spaltung und Rechtgang“ mit Kronberg zu treiben, und ihn sogleich zur Rückkehr aufgefordert, als sich befand, daß die Deutschherren auf den Standpunkt der Livländer keinesfalls einzugehen gedachten. Aber aus der Reise zum Kaiser konnte Blankenfeld wenigstens insoweit kein Vorwurf erwachsen, als ihn Plettenbergs Aufforderung schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr zu erreichen vermochte; und daß bis zum Herbst wirklich ein tiefgehender Gegensatz zwischen Plettenbergs Standpunkt und dem Gebaren der Deutschherren bestand, bekräftigen gerade des Meisters letzte Briefe. Nur daß dieser Gegensatz nach seinem Willen auf keinen Fall in einer für den Gesamtorden schädlichen Weise geltend gemacht werden sollte. Hierin war Blankenfeld weitergegangen, als es den Absichten seines vorsichtigen Auftraggebers entsprach. Dieser war umso eher berechtigt, den Erzbischof preiszugeben, als er durch sein hinterlistiges Verhalten zu dem von ihm selbst vorgeschlagenen Wolmarer Unterwerfungsvertrage tief betroffen war.

Unter Opferung von Blankenfelds Unternehmen, aber auch des eignen bisherigen Standpunkts, schritt Plettenberg zur Einigung mit dem Deutschmeister. Die von Grave und Schneeberg geführten Unterhandlungen fanden unter Beteiligung Eltzs im Mai 1528 statt.[1])

---

[1]) Briefe und Akten von 1528 Mai 22 und 30 und Juni 9 im Staatsarchiv zu Stuttgart, nach Abschriften in der Bibl. der Livländ. Ritterschaft zu Riga verz. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2 S. 506 Nr. 19. 20, S. 522 Nr. 10. Vgl. auch Eltz an Plettenberg, 1528 Juni 17 (Reichsarchiv zu Stockholm - Hildebrand).

Eine Hauptbedingung, die die Livländer, neben einer Generalkonfirmation aller ihrer Privilegien durch den Kaiser, durchsetzen wollten, war die ausdrückliche Sicherstellung der freien Wahlen ihrer Meister nach dem bisherigen Brauch, um ihren Orden in diesem wesentlichen Punkt selbständig und unabhängig von dem neuen obersten Haupt zu erhalten. Plettenberg erklärte sein Verlangen nach der kaiserlichen Konfirmation — vom Papst war nicht mehr die Rede — durch „den Gewinn zu Roma“: d. h., man hatte in Livland die richtige Wertung der augenblicklichen Stellung von Kaiser und Papst gefunden. Aber Kronberg ging auf eine allgemeine Privilegienbestätigung unmittelbar durch das Reich nicht ein: er selbst wollte, als vom Kaiser über den Gesamtorden gesetzte „ordentliche Oberkeit“, den Livländern eine Generalkonfirmation ausstellen, die das Reichsregiment alsdann bestätigen möge, und sträubte sich sogar gegen die Aufnahme der Klausel über ihre freie Meisterwahl. Hier aber gaben die Unterhändler natürlich nicht nach. Der Komtur zu Fellin machte den Deutschmeister auf die Gefahren seitens des unruhigen Komturs zu Koblenz, des Herzogs Erich von Braunschweig, aufmerksam: diesem genüge vielleicht seine Stellung nicht, und da ihm nun der Weg zum livländischen Meisteramt wie auch zur Administratur des Hochmeisteramts verschlossen sei und er jetzt nebst seinem Bruder in Italien im Dienste des Kaisers stehe, so wisse niemand, auf was für Praktiken er denke; aber da Plettenberg ein alter abgelebter Mann sei, könnte jener sich vielleicht mit Hülfe des Kaisers in Livland eindrängen, und dem würde man durch eine kaiserliche Konfirmation des Wahlrechts begegnen können. Zwar nicht hinsichtlich dieser, wohl aber wegen der Wahlrechtsklausel gab Kronberg nach: von einer abschlägigen Antwort auf diesen Punkt befürchtete er, sie würde neue „Irrung“ erzeugen, die Livländer veranlassen, von seiner Obrigkeit abzuspringen und die Konfirmation unmittelbar vom Regiment auszuwirken. Am 9. Juni 1528, in Mergentheim, vollzog er die Bestätigung aller Rechte und Privilegien des livländischen Ordens, besonders der freien Meisterwahlen,[1]) „kraft

[1]) Auffallenderweise heißt es darüber in dem Privileg von 1528 Juni 9: der Orden in Livland habe seit unvordenklichen Zeiten „mit Vorwissen und Duldung des Hochmeisters“ die freie Wahl seiner Meister

ordentlicher Obrigkeit, da der Kaiser die laut Ordensbuch und Statuten nach Albrechts Abfall an den Deutschmeister heimgefallene Administration des Hochmeisteramts ihm übertragen habe.“ In dieser Urkunde war die Anerkennung von Kronbergs neuer Würde und oberster Stellung seitens des livländischen Ordenszweiges beschlossen.

Auf einen wichtigen Punkt hatte der Komtur zu Fellin, gewiß doch in Plettenbergs Auftrag, den Deutschmeister noch hingewiesen und ihn gebeten, daß in der Urkunde „auch Preußen nicht vergessen werde“, indem nämlich Kronberg folgenden Titel gebrauchen sollte: „Administrator des Hochmeisteramts und der Lande zu Preußen als von wegen des ganzen Ordens.“ Dadurch, hatte Grave erklärt, würde dem Meister in Livland und dem ganzen Orden ein besonderer Gefallen geschehn. Das bedeutete seitens Plettenbergs und der Maßgeblichen des Ordens in Livland die rückhaltlose Anerkennung für den unwiderruflichen Übergang aller Gerechtsame und Besitzansprüche des Hochmeistertums auf den Deutschmeister und zugleich die Versicherung, daß der livländische Ordenszweig auf die Geltendmachung irgendwelcher eigner Absichten hinsichtlich Preußens verzichten, aber auch Ansprüche von dritter Seite auf Preußen oder die Hochmeisterwürde nicht anerkennen wollte. Es war nicht nur eine neue Absage an den Herzog, sondern offenbar auch an diejenige Partei im livländischen Orden, die an eine Wiedergewinnung Preußens durch den Meister in Livland dachte,[1]) und dazu bestimmt, innerhalb

gehabt, dergestalt, daß bei Vakanzen die livländischen Gebietiger „zween Ritterbrüder, nemlich einen für den wegsten, und noch einen zu ime, zu Meister erwehlet, und dieselben eim Hochmeister oder Administrator angezeiget, und der einen zu confirmieren gebeten, wie dan geschehen.“ Das hat u. W. nur bis 1450 gegolten. Vgl. Joachim a. a. O. 2 S. 354 und L. Arbusow sen. im Jahrb. f. Gen., Her. u. Sphrag. 1899 S. 40.

[1]) Das Vorhandensein solcher Anschauungen in Livland stellt sich gelegentlich des Reichstages zu Augsburg heraus. Hier belehnte der Kaiser am 26. Juli 1530 den Deutschmeister Kronberg feierlich auch mit Preußen und erteilte auch dem livländischen Meister (in Stellvertretung) die Regalien für Livland (Vota a. a. O. S. 365). Plettenbergs Vertreter, der Revaler Hauskomtur Dietrich v. d. Balen (Pahlen), äußerte sich nach der Zeremonie in vertrautem Kreise mißmutig über die Belehnung Kronbergs mit Preußen: der Kaiser hätte klüger getan, wenn er Preußen dem livländischen Meister zu Lehen gegeben hätte, der das Land mit Leichtigkeit erobern, auch die katholische Religion daselbst wiederherstellen würde (Dantiscus an König Sigismund, Augsburg, 1530 Juli 30, Acta Tomiciana 12, Nr. 213, S. 207)

des Ordens Zwistigkeiten und Spaltungen den Boden zu entziehen.

Die Hauptfrage, die sich aus dem Untergang des Deutschen Ordens und des Hochmeistertums in Preußen erhoben hatte, war durch Plettenbergs Einsicht und Nachgiebigkeit zu einer friedlichen Lösung gelangt, zu seinen Ungunsten, zugunsten des an wirklicher Macht soviel unbedeutenderen Deutschmeisters. Die kaiserliche Entscheidung, die zunächst auch nur „bis zur Wahl eines ordentlichen Hochmeisters" ergangen war, hätte die Aufrechterhaltung eigener Ansprüche immerhin erlaubt und hätte selbst, wie das im Reich öfter geschah, bestritten werden können. Aber der Meister hat nicht nur davon abgesehen, sondern auch schon vor der kaiserlichen Willenserklärung durch Rücktritt von eignen Bestrebungen und Sonderinteressen einer weiteren Zersplitterung des schwer darniederliegenden Ordens einen Riegel vorgeschoben. Aus der Katastrophe desselben in Preußen mußte er Schaden und neue Gefahren für Livland hinnehmen. Gewinn für eine Erhöhung seiner eigenen Stellung zog er nicht daraus. Es war der zweite große Verzicht in Plettenbergs Leben. Einmal hatte er, um den Bestand des seiner Leitung in schwerer Zeit anvertrauten Landes nicht zu gefährden, die ihm von einer radikalen Partei angetragene Alleinherrschaft ausgeschlagen. Jetzt wies er die, durch seine Kampfstellung im Osten gerechtfertigte und bereits vom Papst gutgeheißene Erhebung zur höchsten Würde seines Ordens zurück, um sich mit dem andren Teil desselben nicht zu entzweien. Es ist wahr, die entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten waren unüberwindlich groß: aber in beiden Fällen war es doch ein Sichbescheiden, bei dem auch ideale Beweggründe mitsprachen. Ein Ehrsüchtiger hätte, ohne Rücksicht auf das Schicksal der Lande Livland wie des Deutschen Ordens, den Kampf um die oberste Stellung aufgenommen und eigener Interessen wegen den zerrüttenden Parteikampf entfacht. Aber Plettenbergs einsichtsvolle Weisheit resignierte um des allgemeinen Besten eines größeren Ganzen willen, das durch Streit und Zwietracht nur noch rascher und früher zusammengestürzt wäre. Das Geschick hatte ihn auf leitende Posten von Gebilden gestellt, die den Eindrang neuer, die alten Formen sprengender Ideen und grundstürzende Änderungen nicht

vertrugen, deren Ende aber durch weise Schonung des Überkommenen noch hinauszuschieben war. Der Deutsche Orden und der altlivländische Landesstaat, beide auf geistlich-weltlichen Grundlagen des Mittelalters errichtet, waren überlebt und wurden durch die Reformation unterhöhlt. Aber der Aufschub ihres Untergangs durch Plettenbergs Erhaltungspolitik hat für das Land die Bedeutung gehabt, daß sich bis dahin noch die Grundlagen und zukünftigen Sicherungen seiner evangelischen Landeskirche und seiner deutschen Kultur ausbilden und festigen konnten und für eine fernere Zukunft aufbewahrt blieben.

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

Neue Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Nummer

101/02. **Winter, Julius.** Johann Arndt, der Verfasser des „Wahren Christentums“. Ein christliches Lebensbild. (116 S.) 8⁰. 1911. [XXVIII, 1/2] ℳ 1.80

103/04. **Schiess, Traugott.** Johannes Kesslers „Sabbata“. St. Galler Reformationschronik 1523—1539. (S. 1—114.)

— **Meyer von Knonau, Gerold.** Die evangelischen Kantone und die Waldenser in den Jahren 1663 und 1664. (S. 115—178). 8⁰. 1911. [XXVIII, 3/4] ℳ 3.—

105. **Kawerau, Gustav.** Luther in katholischer Beleuchtung. Glossen zu H. Grisars Luther. (71 S.). 8⁰. 1911. [XXIX, 1] ℳ 1.20

106/07. **Ney, Julius.** Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken und Neuburg. (S. 1—124.)

— **Krone, Rudolf.** Lazarus von Schwendi, Kaiserlicher General und Geheimer Rat. Seine kirchenpolitische Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation. (S. 125 bis 167) 8⁰. 1912. [XXIX, 2/3] ℳ 2.40

108. **Rogge, Christian.** Luther und die Kirchenbilder seiner Zeit. (29 S.) 8⁰. 1912. [XXIX, 4] ℳ 0.60

109/10. **Köhler, Walter.** Luther und die Lüge. (212 S.) 8⁰. 1912. [XXX, 1/2] ℳ 2.80

111/12. **Körber, Kurt.** Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. (192 S.) 8⁰. 1913. [XXX, 3/4] ℳ 2.40

113. **Lang, August.** Der Heidelberger Katechismus. Zum 350jährigen Gedächtnis seiner Entstehung. (68 S.) 8⁰. 1913. [XXXI, 1] ℳ 1.20

114. **Gauss, Karl.** Reformationsversuche in der Basler Bischofsstadt Pruntrut. (83 S.) 8⁰. 1913. [XXXI, 2] ℳ 1.20

115/16. **Bürckstümmer, Christian.** Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648). I. Teil. (167 S.) 8⁰. 1914. [XXXI, 3/4] ℳ 2.40

119/20. — II. Teil. (103 S.) 8⁰. 1915. [XXXII, 3/4) ℳ 1.60

117/18. **Loesche, Georg.** Zur Gegenreformation in Schlesien (Troppau, Jägerndorf, Leobschütz). Neue archivalische Aufschlüsse. I. Troppau — Jägerndorf. (253 S.) 8⁰. 1915. [XXXII, 1/2] ℳ 2.40

123. — II. Leobschütz. (96 S.) 8⁰. 1916. [XXXIII, 3] ℳ 1.50

121/22. **Albrecht, Otto.** Luthers Katechismen. (VIII, 196 S.) 8⁰. 1915. [XXXIII, 1/2] ℳ 3.—

124. **Schubert, Hans von.** Luthers Frühentwicklung (bis 1517/19). Eine Orientierung. (S. 1—34.)

— **Kawerau, Gustav.** Luthers Gedanken über den Krieg. (S. 35—56) 8⁰. 1916. [XXXIV, 1] ℳ 1.—

125/26. **Waldenmaier, Hermann.** Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. (VIII, 143 S.) 8⁰. 1916. [XXXIV, 2/3] ℳ 2.40

127/28. **Köhler, Walter.** Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat. (VI, 154 S.) 8⁰. 1917. [XXXV, 1/2] ℳ 3.—

129. **Kawerau, Gustav.** Luthers Schriften nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet, mit Nachweis ihres Fundortes in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben. (64 S.) 8⁰. 1917. [XXXV, 3] ℳ 1.20

130. **Ficker, Johannes.** Luther 1517. Rede zum Vierjahrhundertgedächtnis der Reformation. (S. 1—42.)

— **Anrich, Gustav.** Die Straßburger Reformation. Vortrag gehalten in der St. Nikolai-Kirche zu Straßburg. (S. 43 bis 70) 8⁰. 1918. [XXXVI, 1] ℳ 2.40

131. **Arbusow, Leonid.** Wolter von Plettenberg und der Untergang des deutschen Ordens in Preußen. (85 S.) 8⁰. 1919. [XXXVII, 2] ℳ 3.—

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

Erasmus, Luther und Friedrich der Weise

Eine reformationsgeschichtliche Studie

von

Paul Kalkoff

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
(Rudolf Haupt Verlag)
1919

Schriften

des Vereins für Reformationsgeschichte

Jahrgang XXXVII. 1. Stück

Nr. 132

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit bildet den Abschluß meiner Untersuchungen über das Verhältnis des Erasmus zur Reformation, obwohl sie dem geschichtlichen Verlauf nach den ersten Teil darstellt. Es hängt dies mit der rückwärtsschreitenden Methode zusammen, die auch für „die Forschungen zu Luthers römischem Prozeß" und so in mancher andern Hinsicht für diese Anfangsperiode der Reformation einzuschlagen war, weil erst für die Zeit des Wormser Reichstags die Quellen reichlicher fließen und vor allem erst die Depeschen Aleanders die Lösung manches Rätsels der voraufgehenden Jahre ermöglichen. Besonders gilt dies auch von der Stellung, die Erasmus Luther und seinem Werke gegenüber eingenommen und in weittragenden kirchenpolitischen Kundgebungen verfochten hat. Anderseits haben sich für manche Behauptungen Aleanders, für die er uns die Beweise schuldig geblieben ist, aus der Vorgeschichte überraschende Belege beibringen lassen, wie für die sicher durch den Nuntius beeinflußte Meldung eines venetianischen Diplomaten vom Kaiserhofe (30. Dezember 1520), „viele versicherten, daß Luther — diese schlimme Pest, dieses schier unheilbare Übel — mit Erasmus im Einvernehmen stehe".

Gerade diese entscheidenden Jahre im Leben des Erasmus werden in den bisherigen Darstellungen sehr dürftig behandelt, denn sie standen unter dem doppelten Einfluß einer dem geschichtlichen Sachverhalt abträglichen Überlieferung, der später von beiden kirchlichen Parteien vertretenen Legende und der von ihm selbst betriebenen Vertuschung. Demgegenüber ließen sich zunächst am leichtesten und sichersten die letzten heftigen Kämpfe des schwer

gefährdeten Gelehrten mit den Löwener Theologen, den niederländischen Mönchen und Inquisitoren, die erbitterten Auseinandersetzungen mit Aleander, dem Vollstrecker der Bannbulle und Verfasser des Wormser Edikts, eingehend verfolgen. Diesem zugleich auf den wissenschaftlichen Ruf des Erasmus neidischen Feinde gegenüber, der die Machtmittel der Kirche und des Landesherren rücksichtslos in Anwendung zu bringen drohte, blieb keine andere Rettung als die Flucht nach der Schweiz und demnächst der Übergang zu einer äußerlich neutralen Haltung im kirchenpolitischen Kampfe, so lange sich eine solche eben noch behaupten ließ. Damit erreichte die geschichtlich bedeutsamste Periode im Leben des großen Publizisten ihren Abschluß.

Die in diesen Jahren von 1517 bis 1521 sich abspielenden Beziehungen des Erasmus zu der großen kirchlichen Umwälzung bilden den Wendepunkt seines Lebens, aber sie zeigen ihn auch in der ganzen Größe seiner geschichtlichen Bedeutung. Das ihm vorschwebende Ziel kann man jetzt dahin umschreiben, daß er die Summe seiner gelehrten Arbeit, die quellenmäßige Befestigung, Reinigung und Vertiefung der christlichen Religion, den widerstrebenden Mächten der Scholastik und der romanischen Hierarchie gegenüber zu breitester Wirkung zu führen suchte durch Verbindung mit dem kühnen und volkstümlichen Wirken Luthers, wobei er die aus der Eigenart seines Verbündeten sich ergebenden Gefahren durch kluge Beeinflussung der Machthaber mit Hilfe der öffentlichen Meinung aus dem Wege zu räumen suchte.

Der Gesamtverlauf des Dramas stellt sich nun so dar, daß zunächst nach Überwindung eines retardierenden Zwischenfalles die Verwicklung des Helden in den Streit der kirchlichen Parteien, seine seelische und politische Beteiligung an dem Schicksalsgange Luthers zu verfolgen war. Demgemäß behandeln diese Blätter gewissermaßen als ersten Akt die Stellungnahme des Erasmus als des Führers der humanistischen Gemeinde Deutschlands zu dem Ergebnis des ersten römischen Prozesses gegen Luther. Die Arbeit über „die Vermittlungspolitik des Erasmus" brachte den Höhepunkt der Handlung, das offene Hervortreten des Erasmus als des Verbündeten Luthers und Friedrichs von Sachsen auf dem Kölner Kurfürstentage (Ende 1520) und seine persönliche

Beteiligung an dem von ihm geleiteten publizistischen Feldzuge zur Einschüchterung der Kurie: der schärfste, treffsicherste Pfeil in dem Satirensturm jener Tage stammt aus dem Köcher des Rotterdamers. Der Umschwung, das Überwiegen des von Aleander geführten Gegenspiels und endlich die schon angedeutete Katastrophe wurde in den „Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden“ geschildert. Und wenn das Wesen des Tragischen in der Hingabe des Helden an eine ideale Aufgabe gefunden wird, in der Einsetzung der ganzen Persönlichkeit und in seinem Unterliegen infolge der Übermacht widriger Verhältnisse, so ist diese Periode im Leben des Erasmus als ein Vorgang von ergreifender Tragik anzuerkennen. Das versöhnende Moment — bei aller Verbitterung, die er nachmals zu durchleben hatte, bei aller Gehässigkeit, die ihm von beiden Seiten nachgetragen wurde — liegt darin, daß der unvergängliche Gehalt seines Lebenswerkes doch unlösbar mit der Sache der Reformation verbunden war und, von ihr getragen, in der Nachwelt fortwirkt; und so gilt auch von ihm das Wort: „denn er war unser“!

Breslau, Ostern 1919.

Inhaltsübersicht.

Der Briefwechsel des Erasmus mit Luther und Friedrich dem Weisen und ihr Bündnis in den Entscheidungsjahren 1519 und 1520.

Einleitung: Die Mängel der bisherigen Auffassung.

Die einschlägigen Briefe lagen schon in der Leydener Ausgabe von 1703 vor; die kritische Bearbeitung des „Opus epistolarum" des Erasmus durch P. S. Allen ist wichtig durch die Ordnung der gesamten Korrespondenz, vorläufig bis Ende Juni 1519; doch sind hier die Forschungen über die Anfangsperiode der Reformation noch nicht benutzt, deren Ergebnisse auch für die Beziehungen der drei führenden Personen und die Bedeutung ihrer schriftlichen Kundgebungen maßgebend sind 1. „Der Briefwechsel zwischen Friedrich dem Weisen und Erasmus" ist durch K. Hartfelder von einseitig literargeschichtlichem Standpunkte und auf Grund der verfehlten Auffassung Th. Kolde's von dem Verhältnis Friedrichs zu Luther und zur Reformation behandelt worden 2. Friedrich hat Luther vom Beginn seines Kampfes gegen den Ablaß aus Überzeugung von der Wahrheit seiner Lehre beschützt, so daß er nicht aus „Ängstlichkeit" den Rat des Erasmus einholen wollte und dieser Luthers Stellung nicht zu „festigen" brauchte 2 f. Erasmus ließ in jenen Jahren die gemeinsamen Berührungspunkte stärker hervortreten: sein Laienchristentum entsprach dem pietistischen Zuge, seine moralistische Richtung dem Inhalt der volkstümlichen Schriften Luthers, mit dem er auch in der konservativen Behandlung des äußeren Kirchenwesens übereinstimmte; dazu kam beider Abhängigkeit von der Scholastik, wobei Erasmus durch seine Hinneigung zu Thomas von Aquino gegenüber dem Skotismus mit der Gnadenlehre des Paulus enger verbunden ist. Außer der bisher schon anerkannten Schätzung der humanistischen Geistesarbeit durch Luther führte sie auch die gemeinsame Gegnerschaft Hochstratens und der Löwener Dominikaner zueinander 3 f. Der Feldzug des Erasmus zur Herbeiführung eines gelehrten Schiedsgerichts unter Suspendierung der Verdammungsbulle zeigt ihn im Spätjahre 1520 in persönlicher Berührung und im kirchenpolitischen Einvernehmen mit Friedrich; er zieht ihm die rücksichtslose Feind-

schaft Aleanders und der Kurie zu, so daß er sich im Herbst 1521 der Anwendung des Wormser Edikts von seiten der niederländischen Inquisition nur durch die Flucht nach Basel entziehen kann 4 f. Schon für die frühere Phase in dem Verhältnis des Erasmus zu den Wittenbergern ist auch diese seine gefährliche Lage in Löwen zu berücksichtigen; daher die Fiktion, daß er Luthers Schriften gar nicht oder nur teilweise gelesen habe 6 f.

I. Kapitel: Das ergebnislose Vorspiel des Jahres 1516.

Nach dem Erscheinen des Hieronymus-Kommentars des Erasmus richtet Luther am 19. Oktober 1516 gegen ihn den Vorwurf, daß er die paulinische Lehre von der alleinseligmachenden Gnade mißverstanden habe, auch den Einfluß der Erbsünde nicht berücksichtige; er tadelt die als Unterbau des scholastischen Systems benutzte Ethik des Aristoteles und die Theologie des Hieronymus, zu deren Gunsten Erasmus die des Augustinus zurücksetze. Er protestiert als gewissenhafter Seelsorger, um einer Irreführung der Seelen durch die Autorität eines Erasmus vorzubeugen, und fordert von dem Sekretär des Kurfürsten die Übermittlung seines Schreibens 8 ff. Spalatin gibt (am 11. Dezember 1516) dessen Inhalt in seiner sachlichen Schärfe ungemildert wieder, verschweigt aber den Namen des unzufriedenen Augustinermönchs und sucht Erasmus durch überschwengliche Lobeserhebungen zu einer — von Luther nicht verlangten — Gegenäußerung über seine Theologie und seine nächsten literarischen Pläne zu veranlassen 10 ff. Erasmus mußte durch den Widerspruch des Tones abstoßend berührt und durch die einschneidende Kritik des Unbekannten mit Mißtrauen erfüllt werden: taktvoll beantwortete er Spalatins Brief nicht und erwähnt auch später den Empfang nicht 12. Spalatin wiederholt nur seine Bitte um literarische Mitteilungen am 13. November 1517 in einem unbedeutenden Schreiben, das Hartfelder zu Unrecht mit Luthers Auftreten gegen Tetzel in Verbindung setzt 13 f. Erasmus hat auch das erste Schreiben erhalten, wie Allen aus dem Briefbuch von Deventer nachweisen kann, aber nur das zweite in seiner Briefsammlung von 1519 veröffentlicht 13 f. Noch suchte „man am kurfürstlichen Hofe" keineswegs eine kirchenpolitische Verbindung mit Erasmus in Luthers Sache, im Gegenteil läßt Spalatins zweites Schreiben die Verstimmung erkennen, die Luthers Angriff auf den Allerheiligenablaß zunächst beim Kurfürsten hervorgerufen hatte 14. Das Schreiben war nur veranlaßt worden durch die Rückkehr des burgundischen Agenten Pierre La Mire nach den Niederlanden, der die Bitte Friedrichs um Reliquien der Statthalterin Margarete übermitteln sollte, aber den Brief Spalatins aus Nachlässigkeit erst im August 1519 ablieferte 15 f. Er hatte den mündlichen Auftrag, Erasmus zu gelegentlicher Mitteilung interessanter Nachrichten an den Kurfürsten aufzufordern 16. Erasmus wurde im Jahre 1519 als offiziöser Publizist benutzt, um — nach dem Scheitern der von Leo X. begünstigten Kandidatur Friedrichs — dessen freiwilliges und selbstloses Eintreten für die Kaiserwahl des Spaniers glaubhaft zu machen 16. Außer diesem

Wünsche erfüllt Erasmus in dem Schreiben an Spalatin vom 7. August 1519 auch die Bitte um literarische Neuigkeiten 17. Auf ein Schreiben Herzog Georgs vom Anfang des Jahres 1517 hatte Erasmus diesem am 5. Juni 1517 die Ausgabe der Kaiser-Biographien des Suetonius zugeeignet; bei der Verzögerung des Druckes bis Juni 1518 entschließt er sich auf Spalatins erstes Schreiben hin den Kurfürsten in die Widmung einzubeziehen, wovon er erst im Herbst eine Nachricht nach Erfurt gelangen läßt 17f. Luthers Angelegenheit ist in der Dedikation noch nicht erwähnt; eine von Hartfelder auf ihn gedeutete Stelle ist eine pazifistische Verwahrung gegen die Ländergier und die kriegerische Kabinettspolitik der Fürsten: Erasmus wünscht vertragsmäßige Festlegung des territorialen Bestandes zur Erhaltung des Friedens in der christlichen Staatenwelt 18f.

Vor dem Frühjahr 1519 ist kein Versuch der Wittenberger Kreise nachweisbar, Erasmus für Luther zu interessieren; Hartfelder hat auch übersehen, daß das erste Schreiben, das Erasmus am 14. April 1519 an Friedrich richtete, den Brief Luthers vom 28. März und eine vom Kurfürsten und Luthers Freunden wohl vorbereitete kirchenpolitische Aktion zur Voraussetzung hat 19f.

II. Kapitel: Die Annäherung zwischen Erasmus und Luther angesichts der Leipziger Disputation, vermittelt durch Joh. Lang und eine kurfürstliche Gesandtschaft.

Zu der von Luther vorgeschlagenen Disputation schob der Dominikanerorden an Stelle Tetzels Dr. Eck vor; gleichzeitig forderte Luther seit Eröffnung des ersten römischen Prozesses ein gelehrtes Schiedsgericht unter der Bürgschaft mehrerer Universitäten 21. Der Kurfürst unterstützte diese Forderung in der von ihm an die Kurie gerichteten Erklärung vom 18. Dezember 1518; man suchte nun die mit Dr. Eck verabredete Disputation dementsprechend auszugestalten und dem Urteil der Hochschulen durch Anwerbung gelehrter Bundesgenossen vorzuarbeiten 22f. Der Erfurter Augustiner Joh. Lang läßt Erasmus durch Eobanus Hessus mündlich vom Stande des Ablaßstreites unterrichten; darauf erklärt ihm Erasmus am 17. Oktober 1518 seine Zustimmung zu Luthers Sätzen, sagt aber voraus, daß die Kurie den Angriff auf das Fegefeuer wegen des mit dieser Lehre verbundenen Gewinnes niemals verzeihen werde; er verwirft das Gutachten des päpstlichen Palasttheologen Prierias, der die Autorität des Papstes, des unfehlbaren Richters in Glaubensfragen, als entscheidendes Moment gegen Luthers Lehre geltend gemacht hatte, dessen Verurteilung durch das Breve vom 23. August inzwischen erfolgt war; Erasmus erklärt daraufhin den Primat des Papstes für das Verderben der Christenheit besonders in seiner dogmatischen Übertreibung durch die Dominikaner (Luther selbst spricht erst am 11. Dezember 1518 vom Papste als dem Werkzeug des Antichrists). Erasmus ermißt zugleich, daß Luthers, des „Freigesinnten“,

Kräfte zu diesem Kampfe nicht ausreichen würden, der die Aufgabe der weltlichen Fürsten sei, die es aber aus Gewinnsucht mit dem Papste halten würden, wie Maximilian I. es in seiner Denunziation vom 5. August schon getan hatte (Luther versucht diesen Appell erst im Mai 1520) 24 ff. Zugleich wirkten Melanchthon und Capito auf die Verständigung der beiden hin: Capito übermittelte Luther das beifällige Urteil des Erasmus über seine „Erläuterungen zu den Ablaßthesen" und warnte ihn in dessen Auftrag vor allzu kühnem Vorgehen; die „dreifache Mauer" der Gegner sei neben der Unfehlbarkeit des Papstes und der Gunst der weltlichen Machthaber auch der Starrsinn der theologischen Fakultäten (4. September 1518) 27. Er bittet Erasmus am 8. April 1518, das Ansehen Luthers bei der studierenden Jugend zu heben und nachteilige Beschlüsse der Löwener Theologen zu verhindern, die gleichzeitig schon dem Legaten Kajetan, dem in Luthers Sache delegierten Richter, die aus dessen Schriften ausgezogenen „Ketzereien" unterbreiteten; er rät dem Erasmus, sich mit den Wittenberger Gelehrten zu verbünden, die am Kurfürsten und an Schweizer Prälaten einen starken Rückhalt hätten 28 f.

Der Kurfürst hat nachmals Luther im Februar 1520 zu den Beschwichtigungsbriefen an die Bischöfe von Mainz und Merseburg veranlaßt, um sie von der Verhängung des Interdikts im päpstlichen Auftrage abzuhalten 29 f. Beim Herannahen der Disputation mit Dr. Eck über den Primat des Papstes bekundet Luther sein Vertrauen auf die religiöse Überzeugung des Kurfürsten in der Widmung des Psalmenkommentars vom 27. März 1519 und dankt ihm für seinen aufopfernden Schutz im ersten römischen Prozeß; Luther rühmt die Pflege der drei antiken Sprachen an der Universität Wittenberg, die er wie Erasmus in dem Werke „über das Studium der Theologie", das Luther soeben erhalten hatte, als dessen Grundlage betrachtet 31. Am 28. März führt er sich durch Übersendung der „Operationes in Psalmos" bei Erasmus als Mitarbeiter an der Bibelerklärung ein und bewirbt sich um seine Bundesgenossenschaft im Kampfe gegen ihre gemeinsamen Widersacher, die scholastischen Theologen der kurialistischen Richtung; er dankt für den seinen Schriften zum Ablaßstreit gezollten Beifall und erklärt es für seine Pflicht, sich angesichts des bevorstehenden größeren Kampfes mit dem älteren Gelehrten zu verständigen 32 f.

Die Überbringung des Briefes übernahm der Erfurter Justus Jonas, der sich schon im Herbst 1518 durch schriftliche Huldigung bei Erasmus empfohlen hatte und am 19. Oktober von diesem zur Beihilfe gegen die Kritiker der zweiten Ausgabe des Neuen Testaments aufgefordert worden war, mit seinem Begleiter Kaspar Schalbe aus der mit Luther befreundeten Familie in Eisenach 33 ff. Der Kurfürst gab einen sonst bei diplomatischen Sendungen gebrauchten Geleitsmann bei, der ein Geschenk für die Widmung des Suetonius und ein (von Erasmus nach der Weisung Friedrichs vernichtetes) Schreiben zu überbringen hatte 36. Diesem gibt Erasmus seine beiden Antworten an den Kurfürsten mit, die umfassende kirchenpolitische

(lateinisch) vom 14. April und das kurze förmliche Begleitschreiben (deutsch) vom 18. April 34 f. Bei der Rückreise „nach anderthalb Monaten" nimmt Jonas den Brief des Erasmus an Luther, für den Kurfürsten nur ein kurzes, seine Verdienste um die Wissenschaften im Kampfe mit den scholastischen Theologen preisendes Schreiben vom 30. Mai mit 36.

Das Hauptschreiben an Friedrich war ebenso zur Veröffentlichung bestimmt wie das an den Erzbischof von Mainz gerichtete Manifest vom 1. November 1519, denn mit wörtlichen Anklängen äußert sich Erasmus ebenso über seine Stellung zu Luther in dem für das englische Publikum bestimmten Schreiben an Kardinal Wolsey vom 18. Mai, das er selbst im Oktober 1519 herausgab 36 f. Die Wittenberger drucken sein Schreiben sofort ab mit den Leitsätzen der Disputation zwischen Karlstadt und Eck 37. Die Fiktion, daß Erasmus Luthers Schriften nicht gelesen habe, war durch dessen rechtskräftige Verurteilung als Ketzer und Schismatiker notwendig geworden 38. Erasmus erwähnt die wichtigsten Schriften Luthers zum Ablaßstreit, deren Nachdruck er nur aus Sorge um die Rückwirkung des Streites auf die wissenschaftliche Arbeit widerraten habe 38 f. Ein öffentliches Urteil über das Werk eines so tüchtigen Theologen habe er sich nicht zugetraut (Nachwirkung der Kritik Luthers von 1516) 39. Für weitere Kreise hebt er als Beweis der schriftgemäßen Lehre Luthers dessen heiligen Wandel, als ungünstiges Vorurteil für seine Gegner deren unsittliche Beweggründe hervor 39 f. Hartfelder hat die Anspielungen auf den Verlauf des ersten römischen Prozesses und den Anteil Kajetans nicht verstanden 40 f. Die gemeinsamen Löwener Feinde haben die über Luther verhängten Kirchenstrafen öffentlich ausgebeutet und sich um die nachträgliche Begründung des päpstlichen Urteils bemüht, indem sie einzelne Sätze Luthers als ketzerisch zensierten: Erasmus hält ihnen denselben Einwand entgegen wie Kajetan: „non quivis error haeresis est" — „sint errores, non haereses", und denselben Vorwurf wie Luther, die vielen ähnlichen Streitigkeiten über die scholastischen Systeme; diese Theologen greifen Luther an wegen Lehren, die sie bei Augustinus (in den Fragen der Heilslehre) und bei Gerson (in denen der Kirchenverfassung) unbeanstandet lassen, also nur aus Sorge um ihre eigene und die päpstliche Machtstellung 41 f. Scharfe Kritik des römischen Prozesses, dessen Zurücknahme Erasmus durch die Fiktion von der „Milde" Leos X., der die Verfolgung eines Unschuldigen nicht gewollt haben könne, vorbereitet 42. Er verspottet die nachträgliche Rechtfertigung des Urteils vom 23. August durch die Ablaßdekretale Kajetans vom 9. November 1518 42 f. Er bekämpft das über Luther verhängte Urteil um so entschiedener, als die Löwener ihn der Urheberschaft an dessen Ketzerei beschuldigten, während Dr. Eck auch ihn wegen seiner Arbeit am Neuen Testament angegriffen hatte 43 f. Der von dem grausamen Inquisitor Hochstraten geleitete Feldzug war für Erasmus so bedrohlich, daß er sich Mitte Mai eine Zufluchtstätte in England zu sichern suchte durch Schreiben an Heinrich VIII., Wolsey und den dortigen Legaten Campegio; bei der Umgebung der Statthalterin

Margarete fand er keinen Rückhalt 44 ff. Gleichwohl fordert Erasmus den Kurfürsten auf, dem päpstlichen Machtspruch zu trotzen, da ihm seine Ehre gebiete, einen Unschuldigen nicht der Rachsucht heuchlerischer Gegner auszuliefern 46. Friedrich antwortet am 14. Mai zustimmend; da Luthers Lehre durch die deutschen wie die niederländischen Gelehrten (Erasmus) gebilligt werde, könne er das Verbrechen der Ketzerei nicht für erwiesen ansehen und habe schon dem Legaten die Vertreibung Luthers verweigert; mit den Worten des Erasmus betont er als Pflicht seines Amtes, nicht durch Preisgeben eines Unschuldigen an seine verbrecherischen Gegner eine Schuld auf sich zu laden 46 f. Erasmus teilt am 17. Oktober 1519 den englischen Verbündeten der Löwener dieses mit Friedrich zum Schutze Luthers abgeschlossene Bündnis mit 48.

Die Antwort des Erasmus an Luther verkündete die Gemeinsamkeit ihrer Interessen im Kampfe mit den scholastischen Theologen, die ihnen die tiefere Begründung ihrer Wissenschaft auf die sprachlich-geschichtlichen Studien zum Verbrechen machen, und schlägt Grundsätze für die künftige Vertretung ihrer Sache vor; ein Zeugnis zugleich gegen die landläufige Auffassung von seinem selbstsüchtigen Quietismus 48 ff. Auch dieses Schreiben war für die Öffentlichkeit bestimmt: besonders feierlich bekannt gegeben durch den Erasmianer Petrus Mosellanus mit seiner Eröffnungsrede zur Leipziger Disputation 49.

Erasmus stellt fest, daß die Löwener ihn für den Verfasser der durch seines Verlegers Froben Sammlung (die „Lucubrationes") weit verbreiteten Schriften Luthers zum Ablaßstreit halten, um mit den humanistischen Studien auch das dortige „Collegium trilingue" zu verderben; ihm selbst droht durch den „designierten Inquisitor" Nikolaus von Egmond dieselbe Verfolgung, wie sie Luther erleidet 50 ff. Erasmus hat gegen dessen öffentliche Verketzerung Einspruch erhoben, ehe sie seine Lehre literarisch oder in einer akademischen Disputation widerlegt hätten. Er selbst hat gegen die gleiche Verdächtigung sich des Schutzes der weltlichen Machthaber und des Wohlwollens der Bischöfe zu versichern gesucht, das auch Luther zugute kommen würde 52 f. Die Bemerkung über die günstige Haltung des Fürstbischofs von Lüttich Eberhard von der Mark, war der gewagteste Satz in dieser kirchenpolitischen Fiktion, durch die Erasmus der Kurie eine den Wünschen des Episkopats entsprechende Revision ihres Urteils erleichtern wollte 53. Er schlägt vor, daß er selbst einer Verfolgung durch die Inquisition tunlichst vorbeugen werde, um seine wissenschaftliche Aufgabe fördern zu können, und daß sie beide daran arbeiten wollen, die Satzungen der Kirche wieder mit evangelischem Geiste zu erfüllen, wobei die unvermeidlichen Kämpfe nicht gegen den Papst selbst, sondern gegen die Personen zu richten sind, die seine Macht mißbrauchen; es empfiehlt sich, nicht die scholastischen Systeme als solche anzugreifen, sondern den akademischen Nachwuchs für die positive Mitarbeit auf dem Boden der humanistischen Bildung heranzuziehen; rückständige kirchliche Einrichtungen sind durch hartnäckige Polemik in der öffent-

lichen Meinung zu erschüttern, nicht durch Lehrsätze, für die ein allgemeines Verständnis noch fehlt; den Rat zur Mäßigung in der Form erteilt Erasmus zugleich sich selbst im Zusammenhang mit einer vernichtenden Charakteristik der Hauptgegner Luthers (Prierias und Eck), die man am zweckmäßigsten mit stillschweigender Verachtung behandle 54 ff. Luthers Psalmenkommentar hat seinen vollen Beifall; in Antwerpen lehrt nur Luthers Schüler Jakob Propsts im evangelischen Geiste 57. Auch an Melanchthon und Mosellan richtet er den Vorschlag engen Zusammenschlusses 57 f.

III. Kapitel: Der Aufruf des Erasmus an die deutschen Humanisten für eine Entscheidung in Luthers Sache durch die Universitäten unter Niederschlagung des päpstlichen Urteils.

Erasmus geht aus von der gemeinsamen Gegnerschaft der scholastischen Theologen, die vergessen, daß Luther aus ihren eigenen Reihen hervorgegangen ist; doch hat dieser die Fruchtbarkeit der Verbindung der Theologie mit den sprachlich-geschichtlichen Studien anerkannt; Erasmus wünscht, daß sich auch der Jurist Jonas durch seinen Übergang zur Theologie und im besondern als Prediger betätige, und gibt in dem Abschiedsschreiben an ihn seinen längst versprochenen Beitrag zur Homiletik, die von der scholastischen Theologie vernachlässigt oder mißverstanden worden sei: auch dies in weitgehender Übereinstimmung mit Luther 59 ff. Jonas übergibt die Schreiben des Erasmus an den Kurfürsten und an Spalatin in Frankfurt und befördert ein geheim zu haltendes Schreiben an Joh. Lang, in dem Erasmus rückhaltloses Einverständnis mit Luthers Bestrebungen äußert und ihm nur etwas mehr Weltklugheit im Kampfe mit den „Papisten" wünscht; er schließt aus der Lage während des Wahlkampfes nicht mit Unrecht auf einen von der Kurie gewünschten kirchenpolitischen Waffenstillstand, der für die allmähliche Gewinnung der Gemüter benutzt werden müsse, da sich die „Tyrannei des römischen Stuhles und seiner Trabanten, der Bettelorden", nicht ohne große Erschütterungen beseitigen lasse 62 f. Auch Luther und seine Freunde wollten damals noch kein Schisma herbeiführen; seine Sicherheit und später die teilweise Durchführung seines Werkes war bei der noch wenig verminderten Machtstellung des Papsttums nur der Politik Friedrichs zu verdanken 63 f. Die Befriedigung der Wittenberger über die Haltung des Erasmus, dessen Brief an Luther Hochstraten als hinlänglichen Beweis ihres Einvernehmens würdigt, wie Luther das Schreiben des Erasmus an Albrecht von Mainz vom 1. November 1519 65 f.

Die Bedeutung dieser Kundgebung liegt in der Stellungnahme des Erasmus zu dem päpstlichen Urteil vom 23. August 1518, die den Übergang bildet zu seinem aktiven Vorgehen gegen das Ergebnis des zweiten römischen Prozesses im Bunde mit dem Kurfürsten von Sachsen 66.

Einleitend verweist er auf die Gunst der Kardinäle von Brandenburg und von Croy; die von den Löwener Theologen im Frühjahr 1519 scheinbar

mit ihm erneuerte Freundschaft ist infolge seines Briefes an Luther wieder in die Brüche gegangen; jene bereiten die Wiederaufnahme der Verfolgung Luthers vor; Erasmus ruft dagegen die deutsche Humanistengemeinde zu Hilfe, die dazu verpflichtet ist, da der Kampf der Dominikaner gegen Luther nur die Fortsetzung der Feindschaft Hochstratens gegen Reuchlin ist 66 f.

Erasmus schildert seine Stellung zu Luthers Sache ähnlich wie in den Briefen an Friedrich und an Wolsey: Luthers Schriften vertreten die Lehre des Evangeliums und haben allgemeinen Beifall gefunden; er wird unschuldig verfolgt von Leuten, die unter dem Vorwande der Unterdrückung der Ketzerei die gesamte wissenschaftliche Bildung vernichten möchten 68 f. Das Verdammungsurteil beruht auf dem Gutachten von Widersachern, die seine Schriften nicht gelesen oder mißverstanden haben 69. Das Beispiel ist der „Magistralis condemnatio" der Löwener Fakultät vom 7. November 1519 entnommen, die im Einvernehmen mit Hochstraten und den Kölner Theologen vorbereitet worden war und nach Rom gesandt wurde, um als wissenschaftliche Unterlage in dem neuen Prozesse gegen Luther zu dienen; es betrifft einen Satz Luthers über die Ohrenbeichte im „Sermo de poenitentia", den die Löwener dahin verdreht hatten, als ob Luther nicht einmal das Bekenntnis aller Todsünden fordere 69 ff. Seine Gegner haben ferner bisher unangefochtene Lehren des hl. Augustinus und Bernhard verdammt 72. Die Warnungen des Erasmus sind zu der Verdächtigung benutzt worden, daß er selbst diese Schriften verfaßt habe 72. Er protestiert (wie Luther) gegen die Anwendung der Todesstrafe in Glaubensstreitigkeiten („das heißt den Henker spielen und nicht den Theologen") 72. Er billigt auch die von den Löwenern verketzerte Äußerung Luthers, daß die Kurie sich mehr um die durch die Ablaßmoral gesteigerte Sittenverderbnis bekümmern sollte als um Türkenkrieg und Kreuzzugssteuern 73. Er wiederholt die förmliche Verwahrung Luthers, sein wichtigstes Rechtsmittel im Prozeß des Jahres 1518, daß er nur theologische Fragen nach akademischem Recht zur Erörterung gebracht, sich dem Urteil des Papstes unterworfen und sich dabei auf das Gutachten von Universitäten berufen habe 73 f. Luthers Lehre ist durch sein Leben gerechtfertigt, die Anklage wegen der unlautern Beweggründe seiner Gegner verdächtig 74. Der eigentliche Grund ist die Herrschsucht der Bettelorden, die selbst dem von ihnen gestützten Papsttum gefährlich werden: der von ihnen vergötterte Papst ist ihnen gegenüber tatsächlich ohnmächtig; die Lehre Christi wird durch die Spitzfindigkeiten der scholastischen Theologie, die christliche Sittlichkeit durch ihre Kasuistik, ihre Beichtmoral und Ablaßpraxis sowie das Zeremonienwesen erstickt 74 f. Erasmus rechtfertigt Luthers Ablaßthesen mit den Verirrungen seiner Gegner, seinen Angriff auf das Papsttum mit der Übertreibung des römischen Absolutismus durch die führenden Dominikaner Kajetan, Prierias und den späteren Kardinal-Inquisitor Juan Alvarez de Toledo, Sohn des Herzogs von Alba, der in der Umgebung der Statthalterin gegen Erasmus Partei ergriffen und ihm schon mit dem Banne gedroht hatte 75 f. Erasmus empfiehlt die episkopale

Verfassung der Gesamtkirche, greift also auf die Superiorität des Konzils zurück, an das Luther appelliert hatte, und bereitet die Zurücknahme des päpstlichen Urteils vor durch die Fiktion seiner mangelhaften Begründung und Übereilung; der letztere Vorwurf war durch den Übergang zum summarischen Verfahren Mitte August 1518 begründet; Erasmus droht mit Enthüllung der Beeinflussung des Papstes durch die Dominikaner, deren Machenschaften in dem Prozeß des Jahres 1518 seinen Andeutungen vollauf entsprechen 77 ff. Das letzte Ziel der gegen Reuchlin, Luther und Erasmus gerichteten Intrigen sei die Unterdrückung des wissenschaftlichen Fortschritts; der Ablaßstreit werde als Anlaß benutzt, diese drei zu verderben, was ebenfalls durch das Verhalten ihrer Feinde in den nächsten Jahren bestätigt wird 79. Die Anklage auf Ketzerei ist um so frivoler, als sie — im Gegensatz zu dem Verfahren der altchristlichen Zeit — gleichbedeutend ist mit dem Tode auf dem Scheiterhaufen und erhoben wird nicht wegen Abweichung von den evangelischen Grundwahrheiten, sondern von Schulmeinungen und weil die Inquisition von den Dominikanern zur Befriedigung niedriger Leidenschaften benutzt wird 80. Erasmus bietet damit sachliche Anhaltspunkte für die Revision des Prozesses von 1518; als Form dafür empfiehlt er die Anerkennung der durch die Leipziger Disputation geschaffenen Lage mit dem Abkommen der Parteien über das Schiedsgericht der Universitäten Paris und Erfurt, da diese Vorgänge ohne das „tolerari potest" des Papstes doch nicht möglich gewesen seien 81 f.

Eine Verständigung über diesen Vorschlag mit dem Kurfürsten ist nicht nachweisbar; dieser beruft sich Anfang Dezember 1519 der Kurie gegenüber auf das angeblich dem Erzbischof von Trier durch Kajetan übertragene Schiedsrichteramt: dieser aber hätte das Gutachten von Universitäten benutzen müssen 82 f. Die Übersendung des Manifestes an den Erzbischof von Mainz läuft auf den Rat hinaus, daß dieser sich der Vollziehung päpstlicher Zwangsmaßregeln gegen Luther versagen möge 83. Dessen Antwort an Luther vom 26. Februar 1520 ist das Werk der Erasmianer in seiner Magdeburgischen Regierung, eine Wiederholung dieser Kundgebung des Erasmus, dessen Rat mit dem des Gamaliel identifiziert wird 84 f.

IV. Kapitel: Die erneute Verständigung zwischen Erasmus und dem Kurfürsten angesichts der Verdammungsbulle von 1520 zur Herbeiführung eines gelehrten Schiedsgerichts.

Die Zeit, die Erasmus für die Durchführung seines Planes nötig hatte, waren Dr. Eck und seine Verbündeten entschlossen ihm nicht zu lassen, indem sie durch einen neuen Prozeß eine schnelle und unwiderrufliche Entscheidung herbeizuführen suchten 86. Der Kurfürst hat die kirchenpolitischen Rechtsmittel durch Bürgschaften des Reichsrechts ergänzt und geht durch Aufwerfung der Frage der Kirchenreform zur Offensive über: auf seine Anregung hin fordert Luther Kaiser und Reichsstände zur „Besserung des

christlichen Gemeinwesens" auf 87. Zugleich läßt Friedrich die Forderung wissenschaftlicher Prüfung der Lehre Luthers durch die publizistische Tätigkeit des Erasmus unterstützen 87. Eine der von der spanisch-burgundischen Regierung nach Wittenberg entsandten Botschaften benutzt er, um durch den Humanisten J. A. Brassicanus im Juni 1520 dem Erasmus ein Ehrengeschenk und wichtige Mitteilungen zu übermitteln: in den neuen römischen Prozeß war Friedrich selbst als „Feind der Religion" einbezogen worden 87f. Erasmus erklärt es (6. Juli 1520) für eine Pflicht der Dankbarkeit, daß die deutschen Gelehrten für den Gründer der Universität Wittenberg eintreten; zur Begegnung mit dem Kurfürsten im Herbst ist er bereit; der Besuch in Wittenberg ist für ihn zu gefährlich wegen seiner niederländischen Gegner, die im Oktober schon seine Ausschließung aus der theologischen Fakultät durchsetzten 88f. Er war schon von der in Rom (Ende Mai) gefallenen Entscheidung unterrichtet, da er auch die Vorgänge im Konsistorium bei der Beratung über die Verdammungsbulle kennt 89f. Er will trotzdem die Möglichkeit einer Nachprüfung der wissenschaftlichen Grundlagen des Urteils und damit des Zeitgewinns für die Ausbreitung der Lehre Luthers offen halten; zu diesem Zweck sucht er in den für Luther bestimmten Schreiben an Spalatin und Melanchthon einer unvorsichtigen Haltung desselben vorzubeugen 90f. In dem geheim zu haltenden Schreiben an Melanchthon billigt er gleichwohl Luthers heftige Kampfschrift gegen die Kölner und Löwener Theologen; dieser weiß, daß Erasmus deren Gutachten nicht zugestimmt hat, äußert sich aber ungeduldig über die von ihm in dogmatischen Fragen (der Rechtfertigungslehre) beobachtete Zurückhaltung 91f. Dieser Vorwurf war um so ungerechter, als Erasmus im Frühjahr 1520 erneuten gefährlichen Angriffen der niederländischen und englischen Theologen und dem Vorgehen des Inquisitors Hochstraten ausgesetzt war, die ihn als Bundesgenossen Luthers mit rücksichtsloser Verfolgung unter Beihilfe der niederländischen Regierung und des jungen Kaisers Karl bedrohen 92f. Dennoch hat Erasmus soeben den Versuch der Verbrennung der Schriften Luthers in London, die einen Präzedenzfall für die Vollstreckung der Verdammungsbulle schaffen sollte, durch seinen Einfluß auf Wolsey vereitelt 93f. Dieser tadle nur Luthers Angriff auf das Papsttum, den Erasmus trotzdem unterstützt durch die Behauptung, daß die Löwener Fakultät (wie die Pariser) auf dem Boden der konziliaren Theorie stehe, sowie durch seine Anfechtung des neuen päpstlichen Urteils 94. Bei dieser aufopfernden Mitarbeit des Erasmus war sein Rat zu politisch vorsichtiger Führung der Polemik berechtigt 94f. Luther hat seine Besorgnis, daß er sich durch seine „Gewissenhaftigkeit" zugrunde richten könne, als freundschaftlichen Rat geschätzt und in einem Schreiben an Erasmus die entsprechende Rücksichtnahme auch auf dessen gefährdete Lage zugesagt 95f. Er bezeugt dies (17. November 1520) in einem Schreiben an die gebannten Freunde in Nürnberg (Spengler und Pirkheimer), die er darüber beruhigt, daß im eigenen Lager keine Zerwürfnisse bestehen 96f. Der Exekutor der Bulle im westlichen

Deutschland (Aleander) konnte, wie Dr. Eck sechs literarische Verbündete Luthers gebannt hatte, auch gegen Erasmus vorgehen 97. Luthers Brief an Erasmus enthielt Mitteilungen über die Taktik des Kurfürsten gegenüber dem an ihn gerichteten Ultimatum der Kurie; die Forderung des gelehrten Schiedsgerichts soll auch publizistisch vertreten werden 97 f. Diesen von Erasmus verabredeter Weise vernichteten Brief übermittelte der Kurfürst selbst bei seiner Ende August angetretenen Reise nach Köln, noch ehe Erasmus Ende Oktober dort eintraf 98. In der Abschiedsaudienz vom 5. November teilte ihm Friedrich mit, der Kaiser habe ihm am 1. November persönlich zugesagt, daß Luther vor Vollziehung des Bannes gehört werden solle 98 f. Der Kurfürst fordert nun, daß das Schiedsgericht nur auf Grund der hl. Schrift urteilen dürfe, und Erasmus arbeitet daran, die Kurie zur Suspendierung der Verdammungsbulle zu nötigen, die erschlichen und untergeschoben sei 99 f.

Schlußbetrachtung: Erasmus als Vorkämpfer der deutschen Reformation.

Die von persönlicher Teilnahme für Luther zeugende Flugschrift „Acta academiae Lovaniensis" ist der Beitrag des Erasmus zu dem von ihm entfesselten Satirensturm; Luther hat sie mit den „Axiomata" des Erasmus und dem von diesem angeregten „Consilium" Fabers als Zeugnisse ihrer damaligen Verbindung in seine gesammelten Werke aufgenommen 101. Die Kölner Tage waren der Höhepunkt dieses Verhältnisses, da Erasmus nun durch das rücksichtslose Eingreifen Aleanders in die Defensive gedrängt wurde; dieser wurde von der Kurie zur Anwendung der schärfsten Mittel gegen Erasmus ermächtigt 102. Luther war nur in der ersten Zeit des Ablaßstreites in persönlicher Gefahr; auch jetzt wurde die Reichsacht von der altkirchlichen Mehrheit des Reichstages verweigert und war auf Grund des erschlichenen Wormser Edikts nicht durchführbar; in den Niederlanden wurde es sofort als Landesgesetz ausgeführt, so daß Erasmus sich nur durch die Flucht retten konnte 102 f.

Luther und Erasmus waren in diesen Jahren auf Grund ihres Strebens nach Zurückführung der religiösen Erkenntnis auf ihre ersten Quellen zu gegenseitigem Schutze verbunden; Luther übernahm auch den bisher von Erasmus geführten Kampf gegen die äußeren Mißstände der Kirche, als dieser sich zurückziehen mußte, um sich der Durchführung seines wissenschaftlichen Arbeitsplanes zu erhalten 103 f. Abgesehen von den damals durch persönliche Freundschaft gemilderten Unterschieden des Charakters, übersah der weltkundige Erasmus besser als Luther die Möglichkeiten einer der Hierarchie aufzunötigenden Reform, die Einflüsse der weltlichen Politik und die Haltung der romanischen Völker 104 f. Er erkannte auch, daß der Schutz Friedrichs nur einen Teilerfolg sichern konnte 105 f. Die hingebende Teilnahme, die er gleichwohl für Luthers Werk betätigt hat, wurzelte auch in seinem Nationalgefühl: trotz seiner Beziehungen zu der vornehmen west-

europäischen Gesellschaft fühlte er sich als Deutscher und als Vertreter des durch seine Mitarbeit zu führender Stellung erhobenen deutschen Humanismus, dessen Bündnis mit der kirchlichen Reformation auch nach dem Zeugnis seiner Feinde wesentlich durch ihn verkörpert wurde 106 f. In dem intimen Briefe des Erasmus an Capito vom 6. Dezember 1520 weist er die ihm schon damals zugemutete Bekämpfung Luthers zurück und empfindet dessen Werk als eine Großtat der deutschen Wissenschaft: er sah zugleich darin die Frucht seiner eigenen Arbeit und hat der Reformation für den Rest seines Lebens schwerere Opfer gebracht als Luther 107 ff.

Einleitung.

Die Mängel der bisherigen Auffassung.

Die Beziehungen zwischen den führenden Männern in Wittenberg und dem Oberhaupte der Humanistengemeinde sind oft und, soweit man sich an den Wortlaut der nicht eben zahlreichen Briefe hielt, auch im wesentlichen zutreffend behandelt worden. Einzelne Stücke dieser Korrespondenz wurden der noch von Luther selbst vorbereiteten Wittenberger Ausgabe seiner lateinischen Werke beigegeben, andere waren schon vorher in den verschiedenen Briefsammlungen des Rotterdamers erschienen und sind zuletzt in der Leydener Ausgabe (1703) durch die Schreiben des Kurfürsten von Sachsen und seines Sekretärs sowie die entsprechenden Antworten des Erasmus soweit ergänzt worden, daß auch die neueste kritische Bearbeitung des „Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami" durch den Engländer P. S. Allen[1]) nichts Wesentliches hat hinzufügen können. Doch hat sich unsere Einsicht in den Gang der Ereignisse während der Anfangsperiode der Reformation neuerdings durch Ausfüllung bedeutender Lücken und Aufdeckung

[1]) In tom. II (1514—1517) und tom. III (1517—1519), Oxonii 1910. 1913. Die Ausgabe reicht vorläufig bis Ende Juni 1519. Von meinen Forschungen über Erasmus und Luther hat Allen noch keine Notiz genommen, da er den „Lambertus Grunnius", dem Erasmus das Gesuch um gewisse Dispense mit der berühmten Darstellung der Lebensgeschichte des „Florentius", d. h. seiner eigenen empfiehlt (1516), noch alles Ernstes als „päpstlichen Sekretär für den persönlichen Verkehr mit dem Papste" bezeichnet und ihn für den Verfasser der in scherzhaftem Tone gehaltenen Antwort nimmt (II, Nr. 447, S. 291. 312), ohne doch einen derartigen Kurialen nachweisen zu können; vgl. dazu Archiv für Reformationsgeschichte (ARG.) I, 3 Anm.

wichtiger Zusammenhänge so vertieft, daß wir über die Entstehungssituation der einzelnen Abschnitte des Briefwechsels doch mindestens viel genauere Angaben machen können.

Im besonderen war das Verhältnis zwischen „Friedrich dem Weisen von Sachsen und Desiderius Erasmus von Rotterdam" von dem früh verstorbenen Karl Hartfelder[1]) behandelt worden, der zwar richtig hervorhob, daß „man am kurfürstlichen Hofe eine Verbindung mit dem berühmten Gelehrten suchte", wenn er auch den Beginn dieser Bestrebungen viel zu früh ansetzte, und der auch treffend urteilt, daß „ohne Friedrichs Gunst Luther sich schwerlich gegen diese Welt von Feinden behauptet hätte". Aber er nahm zu wenig auf den parallel laufenden Briefwechsel zwischen Luther und Erasmus sowie auf die verschiedenen Begleitschreiben Rücksicht, weil er, und dies ist der grundlegende Mangel seiner Arbeit, von einem einseitig literargeschichtlichen Standpunkte ausging. Überdies beruht seine Auffassung der kirchenpolitischen Lage auf dem Buche über „Friedrich den Weisen und die Anfänge der Reformation" [2]) von Th. Kolde, der durch seine verfehlte Beurteilung der Politik des Kurfürsten sich von vornherein den Weg zum Verständnis der wichtigsten Vorgänge abgeschnitten hatte. Da Friedrich nun eben nicht aus den von Kolde angeführten Beweggründen nur eine wohlwollende Neutralität beobachtet, sondern schon bei Beginn des Ablaßstreites aus eigenster Überzeugung von der evangelischen Wahrheit in Luthers grundlegenden Lehren ihn mit hingebender Treue und unter Einsetzung seiner reichen staatsmännischen Erfahrung verteidigt hat, so ist es auch nicht richtig, daß er „die Wittenberger Bewegung mit einer gewissen Ängstlichkeit beobachtet" und deshalb den Erasmus als „Ratgeber in solch wichtiger Angelegenheit habe gewinnen" wollen. Gewiß war „das freundliche Urteil des Erasmus eine bedeutende Förderung für Luthers Werk", aber „eine Festigung seiner Wittenberger Stellung" [3]) hatte er ihm nicht zu verdanken aus dem

[1]) In der Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur, hrsg. von M. Koch und L. Geiger. N. F. IV, 203—214 (Berlin 1891).

[2]) Erlangen 1881.

[3]) Hartfelder S. 207. 213.

einfachen Grunde, weil es deren nicht bedurfte, so wenig wie Luther den Schutz der aufdringlichen und unzuverlässigen Ritter von der Ebernburg nötig hatte oder gesucht hat.[1])

Vor allem aber ist viel zu wenig die Tatsache beachtet worden, daß Erasmus in jenen Anfangsjahren der lutherischen Bewegung sich der gemeinsamen Berührungspunkte in seiner und Luthers Theologie weit stärker bewußt gewesen ist als später; das „Laienchristentum", das Erasmus forderte, mit seinem starken Hinweis auf die Persönlichkeit Christi als des Gesetzgebers und Vorbildes einer Sittenlehre von höchster Reinheit und Vollendung, stand den pietistischen Überlieferungen, in deren Banne Luther sich fühlte, nicht allzufern; seine moralistische Richtung ließ ihn die volkstümlichen Schriften Luthers nach Gebühr schätzen, und auch der Grundsatz des Erasmus, daß man die wissenschaftlichen Streitfragen dem Volke fernhalten und nur die übertriebenen Zeremonien der Kirche mit dem Geiste christlicher Religiosität erfüllen müsse, ohne zu tumultuarischen Neuerungen zu schreiten, ist gleichzeitig von Luther vielfach in Wort und Tat vertreten worden. Überdies haben neuerdings die Theologen wieder mehr die starken Fäden beachtet, die Luther mit der Scholastik verbanden und die sich ebenfalls in der Spekulation des Erasmus nachweisen lassen; auch dieser läßt sich in der grundlegenden Frage nach dem Verhältnis zwischen menschlichem Willen und göttlicher Gnade, die er keineswegs zu lösen imstande ist, von paulinischen Ideen beeinflussen und neigt bei der Wahl zwischen den maßgebenden scholastischen Autoritäten in diesem Punkte schließlich auf die Seite des Thomas von Aquino, der einem Skotus gegenüber die Gnadenlehre des Apostels Paulus vertritt.[2]) In jenen bewegten Tagen der ersten Kämpfe fühlte sich

[1]) Vgl. meine Arbeit über „Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebensjahre". Halle 1919.

[2]) Dies eine der wertvollsten Feststellungen in der Arbeit Johann von Walter's, Die neueste Beurteilung des Erasmus. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. 1911, V. Abt.; Sonderabdruck Breslau 1911. Hier wird mit Recht das weder den Theologen noch den Historiker befriedigende Schriftchen von Max Richter (Desiderius Erasmus und seine Stellung zu Luther. Leipzig 1907) beiseite gelassen,

Erasmus überdies durch die heftigen Angriffe der Löwener Theologen von der Partei Hochstratens, der mönchischen Fanatiker aus dem Orden der Dominikaner, auf die Bundesgenossenschaft Luthers hingewiesen, dessen Hauptgegner demselben Orden angehörten.[1]) Es sind also nicht nur die Beziehungen der beiden führenden Männer zur gelehrten Welt, die geistige Gemeinschaft mit dem Humanismus, die Wertschätzung seines wissenschaftlichen Rüstzeugs, was Luther und Erasmus eine Strecke weit Hand in Hand gehen ließ, sondern gerade der Wunsch, gegen gemeinsame Gegner einen Rückhalt zu suchen, der noch dazu auf seiten des Erasmus stärker sein mußte als bei dem Wittenberger Professor.

Denn es hat sich dartun lassen, daß eine dringende persönliche Gefahr für Luther nur in den ersten Monaten des Ablaßstreites bestanden hat, ehe er des unbedingten Schutzes seines Landesherrn versichert war; Erasmus aber hat unter dem grimmigen Hasse seiner Löwener Gegner, im Machtbereich der bigotten Statthalterin Margarete und des von einem Glapion und Aleander beherrschten jungen Kaisers sich in weit größerer Gefahr befunden, nachdem er den Zorn dieser Gegner und die ernstliche Feindschaft der Kurie durch den Versuch herausgefordert hatte, den Papst zur Zurücknahme der Verdammungsbulle zu nötigen und so noch nach Fällung des endgültigen Urteils über Luther die Bahn für das von diesem und seinem Beschützer geforderte Schiedsgericht freizumachen. Erasmus hat sich in diesem von ihm im engsten Einvernehmen mit Friedrich dem Weisen geführten Feldzuge nicht bloß seiner umfangreichen Beziehungen zu Staatsmännern und Gelehrten, zu weltlichen und geistlichen

leider aber auch alles, was die geschichtliche Forschung über das kühne und selbstlose Eintreten des Erasmus für Luthers Sache in den Jahren 1519 bis 1521 festgestellt hat.

[1]) Vgl. zu dieser Tatsache außer meinen Untersuchungen in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (ZKG.) XXXI u. XXXII neuerdings auch meine Abhandlung über „das unechte Breve Hadrians VI. an den Kurfürsten von Sachsen — eine Flugschrift Hochstratens" im Jubiläumsheft der Theolog. Studien und Kritiken. Gotha 1917, besonders S. 242 ff. und die „Kleinen Beiträge zur Geschichte Hadrians VI." im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, Jahrgang 1918, S. 44 ff.

Fürsten bedient, sondern auch den literarischen Kampf gegen die römische Glaubenstyrannei und die Verfolgungssucht der mönchischen Werkzeuge des Papsttums organisiert und mit seinen Freunden, wie hier besonders dem tapfern Hermann von dem Busche, durch eigene Abfassung einer der gehaltvollsten Flugschriften gewetteifert.[1] Er wurde dann von Aleander zwar schon zur Zeit des Wormser Reichstags in die Defensive gedrängt,[2] erschien aber dem Nuntius auch jetzt noch so gefährlich, daß dieser

[1]) Vgl. meine Untersuchung über „die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit" ARG. I, 1 ff. (Berlin 1904) und die Einleitung zu meiner Arbeit über „Erasmus und seine Schüler W. Nesen und Nik. von Herzogenbusch im Kampfe mit den Löwener Theologen", in „Huldreich Zwinglis sämtlichen Werken", hrsg. von E. Egli und G. Finsler. Leipzig 1905. Briefe I, 402 ff.

[2]) Auf wie schwachen Füßen das Urteil mancher vielberufenen Autoritäten über des Erasmus Verhalten der lutherischen Bewegung jener Jahre gegenüber beruht, zeigt etwa die Beweisführung Fr. Paulsens (Geschichte des gelehrten Unterrichts. 3. Auflage, hrsg. von R. Lehmann, Leipzig 1919. I, 185 ff.), der sich darauf beschränkt, einen Brief des Gelehrten an seinen römischen Korrespondenten Petr. Barbirius vom 23. August 1521 (Erasmi opera omnia. Lugduni Batav. 1703. III, col. 653) anzuführen, der darauf berechnet ist, ihm bei der drohenden Haltung der dortigen Machthaber den Rücken zu decken. Da klagt er ostentativ darüber, daß Luthers Anhänger sich von ihm abgewendet hätten, während sie ihn früher mit ihrer Zudringlichkeit belästigten; er aber habe an Luthers Sache von vornherein nicht teilnehmen wollen, weil er schon aus den ersten Blättern, die er von Luther gelesen habe, gemerkt habe, daß die Sache in einen Tumult auslaufen werde; Zwietracht aber sei ihm so verhaßt, „ut veritas etiam displiceat seditiosa". Diese und ähnliche Versicherungen müssen aus der augenblicklichen Lage des Briefschreibers heraus verstanden werden. Mit Recht aber führt Paulsen für die spätere Stellungnahme des Erasmus sein Verdienst um die Studien an und erklärt es für verletzenden Pharisäismus, wenn „die heutige Gelehrtenwelt sich über ihn mit hochmütiger oder herablassender Miene zu Gericht setzt" (S. 189). — Bei Besprechung neuerer Schriften, die einer gerechten Würdigung des Erasmus gewidmet sind (darunter W. Köhler, Erasmus in Auszügen aus seinen Schriften. Klassiker der Religion. Bd. 12. 13. Berlin 1914), begründet Gust. Conrad seine Ansicht, daß für ihn Erasmus „als ebenbürtiger Theologe an Luthers rechter Seite stehe, während Zwingli den Platz zur Linken einnimmt". „Erasmus als Friedenstheologe". Christliche Welt, hrsg. von M. Rade. Jahrg. 1918, Sp. 219 f. Im folgenden dürfte sich ergeben, daß Erasmus dabei keineswegs einen faulen Frieden gewollt hat.

sich vom Papst und vom Vizekanzler Medici die Ermächtigung zu schonungslosem Vorgehen gegen diesen falschen „Freund" erwirkte: zweifellos würde er ihn auf die Proskriptionsliste gesetzt haben, als er im Herbst 1521 vom kaiserlichen Kabinett die Verbrennung „eines halben Dutzends" der niederländischen Lutheraner forderte. Nur durch seine alsbald mit Hilfe Sickingens bewerkstelligte Flucht aus Löwen nach Basel konnte Erasmus sich der Vorladung durch das Inquisitionstribunal entziehen, die seine Feinde mindestens zu einer gründlichen physischen und moralischen Folterung des unbequemen Gelehrten benutzt haben würden.[1])

Bei der Würdigung der schriftlichen Kundgebungen des Erasmus über Luther und sein Werk muß man also einmal die Tatsache berücksichtigen, daß Erasmus sich in jenen Jahren mit dem werdenden Reformator in einem Grade solidarisch gefühlt hat und für ihn mit einer Selbstverleugnung eingetreten ist, die man seinem sonst so vorsichtigen, ja ängstlichen Wesen kaum zugetraut hätte.[2]) Daneben muß man auch stets bedenken, daß er in Löwen, ganz anders als Luther in der kurfürstlichen Residenz, von scharfsichtigen, unermüdlichen Feinden umgeben war. Er hatte in der Tat allen Grund, den Sekretär des Kurfürsten zur größten Vorsicht zu mahnen: ganz wie im Kriege lägen die Feinde der Wissenschaften beständig auf der Lauer, um Briefe aufzufangen, die man daher nicht dem ersten besten anvertrauen dürfe. Gerade der Fürstbischof von Lüttich, Eberhard von der Mark, der das Schreiben Friedrichs an Erasmus einzusehen gewünscht und dann nicht zurückgegeben hatte,[3]) war ein ehrgeiziger Gewaltmensch, der im Streben nach der Kardinalswürde auch die theologischen Parteigänger Roms begünstigte und dessen Mäcenatentum nur von Eitelkeit und Herrschsucht eingegeben war.[4])

[1]) Vgl. in meinen „Anfängen der Gegenreformation in den Niederlanden" (Halle 1903) die Kapitel III („Der Kampf der Landesuniversität gegen Luther und Erasmus") und V („Die Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden").

[2]) Vgl. meine einleitende Charakteristik im ARG. I, 1—6.

[3]) Erasmus an Spalatin, 29. Mai 1519. Allen III, 603 f. Erasmi opera III, col. 443 sq.

[4]) Vgl. über ihn außer den Anmerkungen zu meiner Übersetzung der Aleanderdepeschen (2. Aufl. Halle 1897 nach dem Personenverzeichnis) eine

Man muß daher die regelmäßige Versicherung des Erasmus, daß er mit Luthers Sache nichts zu tun haben wolle und von seinen Schriften keine einzige ganz, sondern nur gelegentlich ein paar Sätze gelesen habe, ebenso als notgedrungene Fiktion auffassen, wie die ähnlich lautenden Erklärungen des Kurfürsten von Sachsen, daß er „sich Luthers gänzlich entschlagen habe", oder wie die seiner diplomatischen Taktik[1]) geläufigen Wendungen sonst lauten mochten.

Dabei mußte Erasmus, als die Wittenberger am Vorabend einer wichtigen Entscheidung sich um seine Freundschaft bewarben, zu vergessen suchen, daß Luther einige Jahre vorher ihm in einer Weise in den Weg getreten war, die eher als Kriegserklärung[2]) denn als Freundschaftsbeweis aufgefaßt werden konnte.

biographische Skizze in einer Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstags", deren Erscheinen bisher durch den Krieg verhindert wurde.

[1]) Über diese vgl. etwa ZKG. XXV, 456. 529 Anm. 3. Dazu meinen Aufsatz im Jubiläumsheft des ARG. über „Friedrich den Weisen als Beschützer Luthers und des Reformationswerkes" sowie meine Arbeit über „Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten". München u. Berlin 1917 (Hist. Bibl., Bd. 37) Vorwort S. VIII f.

[2]) Es ist daher verfehlt, wenn ein junger französischer Philologe in einer durch umfassendes Studium und besonnenes Urteil ausgezeichneten Seminararbeit (André Meyer, Étude critique sur les relations d'Érasme et de Luther. Nach seinem Tode mit einer Vorrede herausgegeben von seinem Lehrer Ch. Andler in der „Bibliothèque de Philologie et de Littératnre modernes". Paris 1909) von „les humbles critiques de Luther" spricht, der schon „de fort bonne heure" daran gedacht habe, sich Erasmus zu nähern. Er nimmt an, daß Erasmus, dessen Antwort wir nicht besäßen, über diese von so unbekannter Seite herrührenden Vorwürfe sich nicht besonders erregt haben werde. Vom V. Kapitel an wird die „action pacificatrice d'Érasme" im Anschluß an meine „Vermittlungspolitik" des Erasmus zutreffend geschildert. Abgesehen von der ersten Periode, ist die Schrift allen älteren Arbeiten französischer und englischer Gelehrten durch die gründliche und verständige Benutzung der deutschen Literatur überlegen.

Welche Wertschätzung Luther in jener Zeit bei aller Wahrung seiner theologischen Selbständigkeit den kritischen Vorarbeiten des Erasmus gezollt hat, läßt sich neuerdings an der Hand der mustergiltigen Ausgabe der „Vorlesung Luthers über den Galaterbrief 1516—17" von Hans von Schubert (Heidelberg 1918. S. V. XII f.) verfolgen.

I. Kapitel.

Das ergebnislose Vorspiel des Jahres 1516.

Es traf sich im Laufe des Jahres 1516, daß Luther sich eingehend mit den Briefen Pauli beschäftigt hatte, während er im Sommer die Hieronymus-Ausgabe des Erasmus erhalten hatte, in deren Kommentar der Herausgeber eine Geringschätzung zugleich der paulinischen Lehre von der seligmachenden Gnade wie der darauf beruhenden Theologie des Augustinus zu bekunden schien. Am 19. Oktober 1516 griff nun Luther kurz entschlossen zur Feder und hielt dem berühmten Literaten in scharfen, prägnanten Sätzen die Grundfehler seiner dogmatischen Stellungnahme vor:[1]) er habe bei seinen Äußerungen über Aussprüche des Apostels gegen „die Gerechtigkeit der Werke oder des Gesetzes" diese nur auf die äußerlichen und förmlichen Leistungen des Menschen bezogen, durch die man den eigentlichen sittlichen Forderungen Gottes nicht entspreche, also auch nicht zur Seligkeit gelangen könne, wie dies die landläufige kirchliche Praxis verhieß. Auch habe Erasmus die Ansicht des Paulus über den Einfluß der Erbsünde auf den Wert der menschlichen Leistung nicht berücksichtigt. Die Selbstgerechtigkeit auch des besten Lebens reiche zur Genugtuung vor Gott nicht aus, sondern erst wenn wir durch die Gnade Gottes gerecht geworden sind, vermögen wir im Geiste Gottes zu handeln. Er führte das aus unter gleichzeitigen Ausfällen gegen die als Unterbau des scholastischen Systems benutzte Ethik des Aristoteles und ergänzte es durch kritische Betrachtungen

---

[1]) Enders, Luthers Briefwechsel I, 62 ff. M. Richter S. 5 ff. Köstlin-Kawerau, M. Luther. 5. Aufl. I, 107. 133.

über die gerade im Zeitalter der Renaissance von den Gegnern der Scholastik gepriesene Theologie des Hieronymus, die auch Erasmus der des Augustinus gegenüber mit Unrecht bevorzuge.[1]) Wie man leicht sieht, berührte Luther mit dieser Kritik die tiefsten Grundlagen der Heilslehre und die entscheidenden Gegensätze zwischen seiner eigenen immer klarer herausgearbeiteten Rechtfertigungslehre und dem herrschenden System der Kirche. Auch in diesem Falle bewog ihn wie bei dem Auftreten gegen die verführerischen Schlagwörter der Ablaßprediger die Sorge „um das Seelenheil der Brüder", das schließlich von der schriftgemäßen Orientierung der Theologie abhängig war; es erschien ihm als Christenpflicht in diesem Falle um so dringlicher, nicht länger zu schweigen, als bei dem gewaltigen und weitverbreiteten Ansehen des Erasmus die Gefahr um so größer sei, daß daraufhin zahlreiche Theologen sich bewogen sehen würden, diese buchstäbliche, aber rein äußerliche und tote, den wahren Heilsweg versperrende Auffassung der Schrift zu vertreten. Der Beweggrund Luthers war also auch in diesem Falle keineswegs gelehrte Eitelkeit und Streitsucht, sondern jene sein ganzes Wesen durchdringende Gewissenhaftigkeit,[2]) durch die er sich für verpflichtet hielt, jedem Versuch entgegenzutreten, der die Segnungen des Erlösungswerkes zu verdunkeln, die Seelen der Gläubigen auf Irrwege zu führen drohte.

[1]) Dem Augustiner Joh. Lang, der sich damals schon um eine Annäherung zwischen Luther und Erasmus bemüht zu haben scheint, versichert Luther am 1. März 1517, daß er die Schriften des Erasmus lese, aber sich nur ihres tiefgehenden Gegensatzes mehr bewußt geworden sei, den er in die Worte zusammenfaßt: „humana praevalent in eo plus quam divina". Dabei gedenkt er wieder der Ähnlichkeit des Erasmus mit dem Franzosen Faber Stapulensis und der Inferiorität des Hieronymus im Vergleich mit dem Schriftverständnis Augustins. Enders I, 88, 20 ff. Den letzteren Punkt berührt er wieder, doch mit größter Schonung für Erasmus in dem Schreiben an Spalatin vom 18. Januar 1518 über die Autorität der Kirchenväter. A. a. O. S. 141.

[2]) Dieses Motiv ist, soviel ich sehe, bei diesem Anlaß noch nicht genügend hervorgehoben worden, obwohl Luther es in seinem Schreiben an Spalatin deutlich genug betont. Vgl. mein Schriftchen, „Luthers Heldenzeit" mit dem 2. Kapitel: „Luthers Tat als Ergebnis des Kampfes zwischen deutschem Gewissen und römischem Machtwillen". Wegweiser für das werktätige Volk. Monatsschrift des Reichsverlags. Berlin 1917. Oktoberheft.

Indem er kurz noch andeutet, daß er die falsche Richtung des Erasmus durch die gesamte nachaugustinische Wissenschaft, zumal die „Kommentare“, d. h. die Postillae perpetuae des Nikolaus von Lyra bis zu den Schriften des zeitgenössischen Gelehrten Le Fèvre d'Étaples zu verfolgen sich getraue, gibt er in diesen wenigen Zeilen die Grundzüge für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung, wie er sie acht Jahre später der „Diatribe de libero arbitrio“ gegenüber durchzuführen hatte.

In dem ruhigen Selbstgefühl, das ihm die wissenschaftliche Überzeugung und die Selbstlosigkeit seiner Absichten verlieh, verschmäht es Luther, sein Anliegen mit den üblichen Huldigungsformeln und Entschuldigungen einzuführen, sondern bemerkt nur, um den guten Hofkaplan zu beruhigen, daß dieser es vielleicht verwegen finden möchte, wenn Luther einem Erasmus gegenüber den Aristarch spielen wolle, verweist ihn aber zugleich mit ernstem Nachdruck auf die Christenpflicht.

Der Grund, warum er sich nicht unmittelbar an Erasmus wandte, kann in erster Linie nur darin gefunden werden, daß ihm keine Mittel zur Beförderung seines Schreibens zu Gebote standen, während am Hofe sich über kurz oder lang dazu Gelegenheit finden mußte. Ein höfliches Begleitschreiben des kurfürstlichen Sekretärs[1]) war dabei selbstverständlich und konnte an sich nicht schaden. Aber nun hat der devote Spalatin einmal des Guten zu viel getan,[2]) indem er sich in seinen Lobsprüchen dazu verstieg, Erasmus als den „Apollo Pythius“ zu feiern, dessen entscheidenden Ausspruch man in diesen theologischen Fragen erwarte, und zugleich beteuerte, daß man nur in der reinsten Absicht, „benevole“ und ohne „malignitas“, sich an ihn wende. Gerade das aber mußte den von mönchischen Intrigen umlauerten Gelehrten mißtrauisch machen. Dazu kam, daß Spalatin den Kritiker nicht nannte, sondern nur von einem „sacerdos oder coenobita Augustinianus“ sprach; wie leicht aber konnte unter der die

[1]) Datiert „vom Jagdschlosse in der Lochauer Heide“ (ex arce Lochana), dem jetzigen Annaburg, vom 11. Dezember 1516. Enders I, 65 Anm. 5.

[2]) Wenn sich Spalatin auf gemeinsame Beziehungen zu Ph. Engentinus und Mutianus Rufus beruft, so kann man deswegen noch nicht sagen, daß er mit Erasmus „befreundet“ war. Köstlin I, 107.

schwierigsten Fragen der Dogmatik berührenden Anfrage eines Unbekannten ein Fallstrick verborgen sein. Denn Spalatin hatte den eigenmächtigen Vorwitz, um eine Antwort zu ersuchen, die Luther nicht begehrt hatte, gewiß aus dem landläufigen Beweggrunde, mit einem Schreiben des großen Gelehrten prahlen zu können. Dabei war es geradezu naiv, über ein Thema von dieser Ausdehnung und Tragweite eine „kurze“ — „quantumlibet breviter“ — Antwort für möglich zu halten, die Erasmus leisten sollte wegen der Verehrung, die Spalatin und sein Kurfürst für Erasmus, Reuchlin und jeden Gelehrten überhaupt hegten; in der Geschwindigkeit sollte Erasmus dann auch angeben, was er nach dem Hieronymus herausbringen werde und was er augenblicklich unter der Feder habe; dafür werde denn der Kurfürst, der schon alle Werke des Erasmus in der „herzoglichen Bibliothek“ besitze, auch die künftigen anschaffen lassen.

Und zu dieser Leistung einer harmlosen Bedientenseele kommt nun die Hilflosigkeit in der Hauptsache, in den zu übermittelnden theologischen Streitfragen. Wenn man schon nach andern Anzeichen die theologische Bildung des Hofkaplans[1]) zum mindesten als fragwürdig, sein Bildungsbedürfnis inmitten der ihn später

[1]) Vgl. meine Nachweise im ARG. IX, 165 und „Miltitziade“ (Leipzig 1911) S. 31, Anm. 3. Ganz abgesehen von den dilettantischen Arbeiten G. Berbigs begegnet man vielfach noch der Auffassung, als ob der brave Sekretär als „Berater“ des Kurfürsten in der kirchlichen Frage eine einflußreiche Rolle gespielt habe. Aber soweit Friedrich überhaupt geneigt war, neben seinen adligen und juristisch gebildeten Räten und seinem Kanzler noch andere Mitarbeiter zu befragen, stand ihm der Sekretär Hieronymus Rudloff weit näher als der Hofkaplan (vgl. ZKG. XXVII, 332 Anm. 3; „Miltitziade“ S. 31 f.). Spalatin ist bisher auch vielfach deshalb für den Verfasser mancher Denkschriften, Gutachten oder sonstiger Aktenstücke gehalten worden, weil die Handschrift Rudloffs der seinigen zum Verwechseln ähnlich ist. Bei Prüfung eines umfangreichen Aktenbandes des Weimarer Archivs wurde mir von den Herren Kollegen des Breslauer Stadtarchivs bestätigt, daß Spalatin einen paläographischen Doppelgänger hat, eben diesen in den wichtigsten Geschäften erprobten Rudloff, den Nic. Müller in seiner nützlichen Sammlung von „Personalien“ zu der „Wittenberger Bewegung von 1521 1522“ (ARG. VI—VIII) leider nur mit einer kurzen Anmerkung (VI, 187) bedacht hat. Er war einer der ersten Studenten der Universität Wittenberg, starb aber schon im Jahre 1523.

täglich umdrängenden Fragen als erstaunlich gering bezeichnen muß, wenn er auch seine Unfähigkeit selbst mit dem Sprichwort andeutet, daß der gelehrte Freund ihm diesen Auftrag zugemutet habe, wie man dem Ochsen den Saumsattel auflegt,[1]) so überrascht doch die schülerhafte Unbehilflichkeit, mit der er Luthers Schreiben zu zwei Dritteln buchstäblich wiedergibt.[2]) Er zeigt dabei eine gewisse Selbständigkeit nur, indem er einen mittleren Absatz ausläßt, in dem Luther gegen die Überschätzung der exegetischen Verdienste des Hieronymus durch Erasmus Verwahrung einlegt und betont, daß gerade im Schriftverständnis Augustinus jenem überlegen sei. Das glaubte der geistliche Höfling dem Herausgeber des Hieronymus nicht bieten zu dürfen, dem er eben versichert hat, daß er durch seine Bemühungen geradezu einen neuen Hieronymus geschaffen habe.

Da sich der diensteifrige Mann also völlig außerstande fühlte, Luthers Sätze in den eigenen verbindlichen Briefstil zu übertragen, so stehen sie nun in ihrer epigrammatischen Schärfe und unerbittlichen Folgerichtigkeit so unvermittelt zwischen den glatten Phrasen und Schmeicheleien Spalatins, daß das Ganze auf ein fein empfindendes Gemüt einen unerquicklichen Eindruck machen mußte. Nach alledem war es für Erasmus das Richtigste, dieses Schreiben unbeantwortet zu lassen, wie er denn auch getan hat, und es war wieder nur taktvoll, daß er bei der späteren Annäherung der Wittenberger einfach in Abrede stellte, diesen Brief erhalten zu haben.[3])

[1]) Vgl. zu der Redensart „ut bovi clitellas“ „Die Sprichwörter der Römer“ von A. Otto (Leipzig 1890, S. 57). In dem noch für den modernen Gelehrten „grundlegenden und bewundernswürdigen Werke des Erasmus, den Adagia oder Proverbiorum chiliades, fehlen in der schon sehr stattlichen Bearbeitung von 1515 (Basel) die beiden von den Wittenbergern gebrauchten Ausdrücke noch, sowohl dieser von Spalatin wie der von Luther (Enders S. 64, 41) gebrauchte: „non plus sapiunt iustitiam quam sorba ficum“.

[2]) Unter den Autoritäten des Augustiners läßt er den Rheticius aus, aber nicht, wie Enders vermutet, weil ihm gerade dieser unbekannt war, da er die andern schwerlich genauer kannte, sondern wohl nur versehentlich. Dabei will er dem Erasmus zu verstehen geben, daß ihm das Griechische nicht fremd sei, da er Luthers „simulatorie“ mit „ὑποκριτικῶς“ wiedergibt. Enders I, 64, 43. 66, 1.

[3]) Treffend ist an den Ausführungen Allens (I, 415), daß Erasmus den Brief jedenfalls erhalten hat, wie schon seine Überlieferung durch das

Auf dasselbe Bestreben des vielgeschäftigen Sekretärs, einen Brief des Erasmus zu erpressen, ist nun auch sein zweites Schreiben zurückzuführen, das er vom „Schlosse Altenburg" am 13. November 1517 ausgehen ließ.[1]) Es ist daher gründlich verfehlt, schon dieses inhaltlich ganz unbedeutende Stück mit den großen kirchenpolitischen Fragen in Zusammenhang zu bringen, die sich an die von Luther am 31. Oktober an den Ablaßprediger erlassene Herausforderung zur Disputation anschließen sollten, wenn Hartfelder, auf nichts weiter gestützt als auf diese beiden Daten, orakelt, es sei „gewiß kein Zufall" gewesen, daß vierzehn Tage nach dem Thesenanschlag ein zweites Schreiben an Erasmus abging, dessen Ton „kaum weniger verbindlich" gewesen sei: Erasmus werde „als die einzigartige Zierde ganz Deutschlands, des gemeinsamen Vaterlandes" angeredet und erneut um eine Antwort gebeten, die er der unbegrenzten Verehrung des Schreibers und der Rücksicht auf dessen „vortrefflichen Fürsten, den Herzog Friedrich von Sachsen, Kurfürsten des heiligen römischen Reichs, der alle Bücher des Erasmus in seiner Bibliothek habe, die er stets auf dem laufenden zu erhalten wünsche, schuldig sei". Aus der Art, wie Spalatin an den Inhalt seines ersten Briefes erinnert, geht deutlich hervor, daß Luthers Gewissensbedenken für ihn nur Mittel zum Zweck gewesen waren: wenn Erasmus diesen Brief erhalten habe, so werde er daraus ersehen haben, daß er mehr aus einem allgemeinen als dem persönlichen Interesse des Schreibers hervorgegangen sei; aber dieser habe in seiner unbegrenzten Hingebung an die Person und die literarische Größe des Erasmus, der er nachzustreben eifrigst beflissen sei, schon längst auf eine Gelegenheit gepaßt, an den Meister zu schreiben, bis ihn jener Ungenannte dazu genötigt habe — (priusquam extitit, qui me alioquin scribendi cupidissimum ad hoc officii impelleret pene). Spalatin erwartet denn auch keinen Bescheid mehr auf

Briefbuch von Deventer beweist. Aber er hat ihn auch bestimmt nicht beantwortet, was auch Hartfelder S. 207 unentschieden läßt, und hat ihn auch nicht in seinen gerade in jener Zeit Jahr für Jahr vermehrten Briefsammlungen veröffentlicht.

[1]) Allen III, Nr. 711, S. 140 f. Von Erasmus schon in der Farrago nova epistolarum (Basel 1519) mitgeteilt.

die ihm selbst sichtlich unbequeme Anfrage jenes „Augustinermönchs", sondern wiederholt nur die aufdringliche Bitte, zu vermelden, wo und wie Erasmus lebe, was er an populären, was an streng wissenschaftlichen Arbeiten vorbereite.

Bei der Nichtigkeit dieses Schreibens ist es also keineswegs „klar", daß man jetzt schon „am kurfürstlichen Hofe eine Verbindung mit Erasmus suchte". Die von Luther beabsichtigte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Tetzel wuchs sich zwar weit schneller, als man bisher anzunehmen pflegte, zu einer kirchenpolitischen Aktion von der größten Tragweite aus; aber daß schon Ende November 1517 eine Denunziation des Erzbischofs von Mainz dem Papste vorliegen werde, daß die Dominikaner alsbald geschlossen ihrem Ordensbruder zur Seite treten und die Anklage auf Ketzerei bei dem Oberhaupt der Kirche anhängig machen würden, konnte man in Wittenberg Mitte November noch nicht ahnen; von „Ängstlichkeit" kann also trotz der tatsächlichen Nähe einer furchtbaren Krisis keine Rede sein. Vielmehr hat der Kurfürst einige Zeit später seine grundsätzliche Zustimmung zu Luthers Vorgehen und seine unerschrockene Haltung damit bekundet, daß er für die Disputation in Wittenberg den Gegnern Luthers frei Geleit und freie Herberge zusagte. Für den ersten Eindruck, den der Angriff auf den Ablaß gerade am Vorabend des in der Allerheiligenkirche abzuhaltenden großen Gnadenmarktes auf Friedrich gemacht haben könnte, war bisher nur die Andeutung Luthers, daß der Kurfürst sein Stift sehr liebte und seine Ausstattung mit Reliquien und geistlichen Vorrechten ihm sehr am Herzen lag, herangezogen worden. Aber man braucht wirklich nicht das Gras wachsen hören zu wollen, um aus der kühlen Nichtachtung, mit der der Höfling hier über den Inhalt des ersten Schreibens und die Person seines Urhebers hinweggleitet, auf eine Verstimmung „am kurfürstlichen Hofe" zu schließen. Nein, dieses Schreiben des Hofkaplans und Sekretärs bedeutete nicht den Versuch, offiziöse Beziehungen mit dem großen Publizisten zum Besten Luthers und zur Förderung seiner theologischen Anliegen herzustellen.

Überdies läßt sich der Anlaß, den Spalatin zur Auffrischung seiner banalen Absichten benutzte, deutlich genug erkennen. Der Brief schließt mit der Bemerkung: „das Übrige wird unser Pierre

La Mire (Alamire) mitteilen". Dieses „noster" ist jedoch nur eine höfische Wendung des selbstgefälligen Schreibers. Denn dieser flandrische Musiker, der in der Kapelle des Erzherzogs Karl angestellt war, war vor allem ein politischer Agent von großer Rührigkeit und Vielseitigkeit; gelegentlich diente er dem König von England als Spion in ausländischen und inländischen Geschäften, wurde aber meist von der niederländischen Regierung mit Aufträgen und Reisen in Deutschland und Frankreich beschäftigt; über den Kurfürsten von Sachsen äußerte man sich, gewiß auch auf Grund seiner Berichte im Frühjahr 1518, daß er ein Feind des Hauses Brandenburg sei und auch nicht immer seine Pflicht gegen den Kaiser getan habe; jetzt aber habe er sich gedemütigt und schicke seinen Kanzler an den kaiserlichen Hof.[1]) Wie man sieht, war dieser Mann nicht eben geeignet, ihm wichtige Mitteilungen aufzutragen, die man dem Papier nicht anvertrauen mochte, und die Diplomaten „am kursächsischen Hofe", zu denen der gute Spalatin nicht gehörte, werden ihrem ohnehin vorsichtigen Fürsten auch nie dazu geraten haben. Auf ihn passen vielmehr die Warnungen des Erasmus, daß man in der Wahl der Boten nicht behutsam genug sein könne; daß er dieses zweite Schreiben Spalatins erst fast nach zwei Jahren (im August 1519) dem Adressaten übergab,[2]) kann bei seinen Kreuz- und Querzügen nicht wundernehmen. Selbst der damalige Auftrag des Kurfürsten gelangte erst nach Monaten zur Ausführung; denn La Mire sollte der Regentin der Niederlande ein Schreiben mit der Bitte Friedrichs um Überlassung von Reliquien überbringen, das diese erst am 10. Juni 1518

[1]) J. S. Brewer, Letters and Papers ... of the reign of Henry VIII. London 1862—75. II, S. 1274. Alamire habe soeben die französischen Rüstungen überwacht. Vgl. die Anm. in den Deutschen Reichstagsakten unter Karl V., I. Bd. von A. Kluckhohn. Gotha 1893, S. 416. Nach Brewer, Nr. 2419 (Alamire an Wolsey) war er im Oktober 1516 in Deutschland und Frankreich, im Dezember wieder mit dem deutschen Agenten Hans Nagel auf dem Wege nach Frankreich. Ob er aber schon den ersten Brief Spalatins besorgt hat, läßt sich nicht feststellen.

[2]) Vgl. Allen II, 415. III, 140. Leyd. Ausg. III, col. 481 sq. mit der humorvollen Schilderung des Erasmus, wie dieser gewissenhafte Bote ihm ein ganzes Bündel veralteter Briefe eingehändigt habe.

von Antwerpen aus[1]) beantworten konnte. Der mündliche Auftrag, den man einem solchen Boten an Erasmus mitgegeben haben kann, war also weder von dringlicher noch geheimer Art.

Man kann ihn schon aus den sonstigen Gepflogenheiten im Verkehr der fürstlichen Regierungen jener Tage mit der Gelehrtenwelt erschließen: es war durchaus gewöhnlich, daß die Fürsten angesehene Humanisten als Korrespondenten anwarben, die ihnen allerlei Neuigkeiten übermitteln und sich gleichzeitig bemühen mußten, den Ruhm des betreffenden Gönners zu erhöhen und die Erfolge seiner Politik zu preisen. Diese offiziösen Publizisten der Renaissance wurden selten fest besoldet, sondern nur gelegentlich mit Geschenken bedacht. In einem derartigen Verhältnis muß auch Erasmus nachmals zu den beiden wettinischen Höfen gestanden haben, da der Kurfürst am 19. November 1520 auf der Rückreise von Köln, wo er persönlich mit Erasmus über Luthers Angelegenheit verhandelt hatte, seinem Vetter Georg schrieb, „was Zeitung vorhanden, sei ihm wohl schon durch Erasmus geschrieben worden".[2]) So hat Erasmus zweifellos später einen Wink erhalten, die Tatsache in das rechte Licht zu rücken, daß bei der Kaiserwahl von 1519 die höchste Würde der Christenheit in erster Linie und noch „am Tage vor der Wahl" Karls von Spanien von allen Kurfürsten dem Sachsen angetragen, von ihm aber großherzig ausgeschlagen worden sei, sowie daß er jede Vergütung für die Wahl des Habsburgers abgelehnt und auch seinen Räten die Annahme von Geschenken untersagt habe. So berichtete Erasmus am 17. Oktober 1519 an den Bischof Fisher von Rochester; aber schon in den zwei Schreiben an Spalatin vom 7. August 1519 und wieder am 6. Juli 1520 schlägt er diesen Ton an: daß Friedrich die Kaiserkrone mit größerem Lobe ausgeschlagen habe, als sie von andern erstrebt worden sei; daß er in mehr als heldenhafter Seelengröße das Imperium zurückgewiesen und das angebotene Gold verschmäht habe.[3])

[1]) Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg. Gotha 1907, S. 71 ff. 73 Anm. 2.

[2]) F. A. v. Langenn, Familienleben der Herzogin Sidonie, in Mitteil. des Sächs. Altertumsvereins. Dresden 1852. I, 135.

[3]) Leydener Ausgabe III, col. 482. 512. 559. Tatsächlich machte sich

Im Grunde liefen also die Eröffnungen, die La Mire seinem gelehrten Landsmanne machen sollte, auf dasselbe hinaus, was Spalatin in seinem Begleitschreiben begehrte,[1]) da man sich doch von Erasmus im wesentlichen nur Auskünfte literarischer Art versprechen konnte; aus der Geflissenheit, mit der schon in dem ersten Schreiben von 1516 das Interesse des Kurfürsten an den künftigen Publikationen des Erasmus betont wurde, war nun aber unschwer herauszuhören, daß Friedrich die Widmung einer seiner Schriften mit Genugtuung entgegennehmen würde, und diese Anregung ist jenem gerade noch rechtzeitig zugekommen, um beim Erscheinen der seit Mitte 1517 vorbereiteten Ausgabe der Kaiser-Biographien des Suetonius noch berücksichtigt zu werden.

Herzog Georg hatte etwa in der ersten Hälfte des Jahres 1517 die Entsendung seines gelehrten Rates Dr. Dietrich von Werthern an den Hof des damals in den Niederlanden weilenden Kaisers benutzt, um in einem selbst entworfenen Schreiben von einer allerdings „krüden Latinität" dem berühmten Literaten seine

---

Friedrich für seine Stimme bezahlt, indem er sich die Anerkennung und Auszahlung seiner Schuldforderungen an die habsburgisch-niederländische Regierung ausbedang sowie die eheliche Verbindung seines Neffen, des Kurprinzen Johann Friedrich, mit einer Schwester des Kaisers. Es ist beachtenswert, daß Erasmus jene Fiktion auch in dem untergeordneten Punkte vertreten mußte, daß auch die Räte keine Verehrungen für die Wahl hätten annehmen dürfen; sie erhielten solche dennoch, wie die burgundische Wahlkostenrechnung ausweist (C. v. Höfler, Papst Adrian VI. Wien 1880. S. 268), aber nach der treffenden Vermutung der DRA. (I, 797 Anm. 4) unter dem Vorwande ihrer Verdienste um das Heiratsabkommen: die beiden vornehmsten Unterhändler erhielten 4000 bezw. 2000 Gulden. Spalatin hat sich dann wieder in seiner Lebensbeschreibung Friedrichs die Wendung des Erasmus angeeignet, daß der Kurfürst „das römische Reich mit mehr Ehre nicht angenommen, denn etliche darnach getrachtet hatten". Ch. G. Neudecker und L. Preller, Histor. Nachlaß und Briefe Spalatins. Jena 1851, S. 41.

[1]) In dem Schreiben vom 7. August 1519 sucht Erasmus diesen Wünschen, die ihm soeben erst bekannt geworden waren, nachzukommen, da ja inzwischen im Frühjahr 1519 das kirchenpolitische Einvernehmen zwischen ihm und den Wittenbergern zustande gekommen war. Da bietet er denn außer politischen Nachrichten und der ihm von kursächsischer Seite suggerierten Darstellung der Kaiserwahl auch Mitteilungen über seine gelehrten Arbeiten, damals eine verbesserte Ausgabe des Cyprian. Leyd. Ausgabe III, 482 sq.; vgl. dazu ARG. III, 66 Anm.

Verehrung auszudrücken;[1]) dieser wieder hatte sich erkenntlich gezeigt, indem er die am 5. Juni 1517 in Antwerpen vollendete Widmung jenes Werkes schrieb, in der er an die Verdienste des Albertiners um das benachbarte Friesland erinnerte, wo er die von seinem kriegerischen Vater überkommene Erbstatthalterschaft verwaltet hatte. Da nun der Druck der „Scriptores historiae Augustae" sich noch um Jahr und Tag verzögerte, so nahm Erasmus die Gelegenheit wahr, zugleich dem Ernestiner eine Aufmerksamkeit zu erweisen, indem er diesen in die Widmung einbezog.[2]) So wurde das Buch im Juni 1518 bei Froben in Basel gedruckt; doch bot sich dem Herausgeber vorerst und noch auf längere Zeit keine Gelegenheit, dem Kurfürsten die ihm zugedachte Huldigung zur Kenntnis zu bringen.[3]) Nur als er den nach Erfurt zurückkehrenden Poeten Eobanus Hessus, der ihn im Herbst 1518 aufgesucht hatte, mit Briefen an die dortigen Freunde, an Mutianus Rufus, an Johann Draco, Justus Jonas und andere ausgerüstet entließ, bemerkte er in dem Schreiben an Joh. Lang, der ihm eine Schaumünze mit dem Bilde des Kurfürsten geschickt hatte, daß er diesem die Sueton-Ausgabe gewidmet habe.[4])

Nun hat Hartfelder ganz richtig beobachtet, daß in der ziemlich umfangreichen Dedikation „von dem Handel Luthers mit keiner Silbe die Rede ist"; da er aber eine frühere Verständigung der beiden Faktoren in dieser Frage voraussetzt, kann er die Vermutung nicht unterdrücken, daß die Schrift am Schlusse doch wohl „eine Spitze gegen die Vorgänge in Wittenberg" enthalten müsse, wenn „Erasmus dem Frieden und der Ruhe das Wort

[1]) Allen II, Nr. 514, S. 431. Felic. Geß, Akten u. Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs, Leipzig 1905. I, 351.

[2]) Allen hat II, S. 579 genauer nachgewiesen, wie die Spuren dieser Umarbeitung im Manuskript und im ersten Druck zu verfolgen sind.

[3]) Zweimal; sowohl im Schreiben an Friedrich vom 14. April, wie in dem an Spalatin vom 29. Mai 1519 weist Erasmus auf diese Schwierigkeit hin (Allen III, 528, 12 ff. 603, 3 ff.) und auf die Notwendigkeit, sich nur ganz zuverlässiger Boten zu bedienen.

[4]) Allen III, 410, 26 f. Da der Kurfürst im Frühjahr 1519 ihm durch seinen Boten eine goldene Schaumünze überbringen ließ, ergibt sich die Folgerung, daß Lang nicht in dessen Auftrage gehandelt hatte.

redet und Neuerungen verwirft, welche sich nur in Begleitung von Unruhen durchführen lassen".[1]) Aber er bekundet damit eine arge Oberflächlichkeit, da dieser Abschnitt lediglich eine Verwahrung gegen die kriegerischen Neigungen der zeitgenössischen Fürsten, gegen die unruhige Ländergier und frivole Kabinettspolitik der europäischen Mächte enthält; vom Standpunkte der christlichen Ethik bezeichnet er es als Pflicht der Fürsten, sich mit dem ererbten Gebiet zu begnügen und danach zu streben, wie sie es nicht sowohl größer, als besser gepflegt dem Nachfolger hinterlassen möchten. Und gerade die mißverstandene Stelle[2]): „Equidem, si quid novari possit absque rerum tumultu ..." enthält das Programm des damaligen Pazifisten: Erasmus meint, wenn das angedeutete Ziel sich überhaupt erreichen lasse, so würde es seiner Meinung nach für die öffentliche Ruhe der christlichen Staatenwelt viel nützen, wenn auf Grund fester Bündnisse und gemeinnütziger Verträge jeder Macht ein genau begrenztes Gebiet zugewiesen würde, das dann durch keine Familienverbindungen oder Sonderverträge verkleinert oder vergrößert werden dürfe, indem man die veralteten Rechtsansprüche, die bei kriegerischen Absichten als Vorwand gebraucht zu werden pflegten, für völlig ungültig erkläre. Wenn hier also „Spitzen" vorhanden sind, so kehren sie sich gegen die Heiratsprojekte des Hauses Habsburg, die Erbansprüche der Valois auf das Königreich Neapel, den endlosen Streit um das Reichslehen Mailand und ähnliche Auswüchse der Renaissancepoltik.

Es bleibt also dabei, daß bis in das Frühjahr 1519 hinein kein Versuch Luthers oder des Kurfürsten nachweisbar ist, eine Parteinahme des Erasmus oder auch nur eine Kundgebung zugunsten Luthers zu erwirken. Ein weit schlimmerer Mißgriff Hartfelders aber war es, bei Besprechung des Schreibens, das Erasmus am 14. April 1519[3]) von Antwerpen aus an den Kurfürsten richtete, zu übersehen, daß er damals das Schreiben

[1]) A. a. O. S. 207 f. Mit einigen nützlichen literarischen Nachweisen.

[2]) Allen S. 586, Z. 245 ff.

[3]) Nicht am 14. Mai, wie Hartfelder S. 208 sagt; von diesem Tage ist die Antwort des Kurfürsten aus Grimma datiert, die Hartfelder S. 209 ohne Beachtung des Datums erwähnt. Bei Allen III, Nr. 933. 939. 963.

Luthers an ihn vom 28. März 1519 schon in Händen gehabt haben muß. Und erst durch dessen Empfang wurde er an die ältere Pflicht erinnert, dem fürstlichen Beschützer Luthers sich brieflich zu nähern. Welche wichtige Bedeutung Luther selbst diesen beiden ersten zwischen Erasmus und dem Kurfürsten gewechselten Briefen beilegte, konnte Hartfelder schon daraus entnehmen, daß nur diese beiden an sich nicht besonders wichtigen Schreiben in die gesammelten lateinischen Werke Luthers aufgenommen wurden, deren erster Band noch unter seinen Augen herausgegeben wurde.[1])

In der Tat handelte es sich in diesem Falle um eine von langer Hand vorbereitete, vom Kurfürsten mit seinem Schützling längst in den Grundzügen vereinbarte kirchenpolitische Aktion deren Vorgeschichte im Rahmen des ersten römischen Prozesses gegen Luther sich jetzt genau verfolgen läßt und zugleich sich den umsichtigen Vorbereitungen der Wittenberger Kreise auf die Leipziger Disputation einordnet.

[1]) Editio Witebergensis, tom. I, 237 sq. (1545). Vgl. meine Arbeit über „Die Anfangsperiode der Reformation" usw. in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. XXXII, 319.

II. Kapitel.

Die Annäherung zwischen Erasmus und Luther angesichts der Leipziger Disputation, vermittelt durch Joh. Lang und eine kurfürstl. Gesandschaft.

Es braucht hier nur in aller Kürze angedeutet zu werden, wie sich die kirchenpolitische Lage bis dahin entwickelt hatte. Von vornherein hatte Luther den Gedanken verfolgt, seine Gegner behufs Klärung der wissenschaftlichen Fragen zu einer Disputation zu nötigen, die sie ihm wohlweislich verweigerten; als ihm sein eigener Orden dazu in Heidelberg die Gelegenheit bot und der Kurfürst diesen Plan unterstützte, stellten sich zwar die dortigen Dominikaner zur Aussprache über Luthers Rechtfertigungslehre ein; der Orden aber schob an Stelle seines verantwortlichen Mitgliedes Tetzel allmählich den Dr. Eck als Angreifer vor, der planmäßig darauf hinarbeitete, statt seines ursprünglichen Gegners Karlstadt vielmehr den Urheber der Ablaßthesen auf den Kampfplatz zu locken. Schon dabei spielte die Wahl der Universitäten eine wichtige Rolle, vor deren Forum der Streit ausgefochten oder denen die Entscheidung über den Ausgang übertragen werden sollte. Daneben trat seit der Eröffnung des römischen Prozesses gegen Luther dessen Forderung, daß der Papst zum mindesten mit der Untersuchung, dem Verhör, eine für ihn in Deutschland erreichbare Instanz betrauen möchte, und wieder verdankte er es nur der Einwirkung des Kurfürsten, daß der in Augsburg weilende Legat als Richter delegiert wurde. Auch diesem hatte Luther die Lösung der Frage durch eine Disputation vorgeschlagen, aber vergeblich. Als dann Kajetan seine Auslieferung oder Vertreibung vom Kurfürsten forderte, erbot sich Luther in seinem zugleich für

den Legaten bestimmten Antwortschreiben vom 19. November 1518, sich dem schiedsrichterlichen Urteil der vier angesehensten Universitäten zu unterwerfen.[1]) Der Kurfürst aber eignete sich diese Forderung an und vertrat sie mit dem höchsten Ernst in der einzigen von ihm in dieser Angelegenheit der Kurie schriftlich übermittelten Erklärung vom 18. Dezember 1518: da Luthers Sache noch nicht hinlänglich untersucht worden sei, so dürfe seine Lehre nicht als unchristlich und ketzerisch verworfen werden, ehe ihm nicht sein Irrtum nachgewiesen und schriftlich dargelegt sei: zu diesem Zweck erbiete er sich zu einer Disputation unter freiem Geleit und wolle sich dem Urteil einiger Universitäten unterwerfen.[2])

Im Zusammenhang mit diesem von Friedrich noch Jahre lang ausgenutzten Verteidigungsmittel war man in Wittenberg darauf bedacht, einmal die Disputation mit Dr. Eck, sobald sie greifbare Gestalt gewann, mit allen Bürgschaften der Sicherheit für die Person der Beteiligten, den zuverlässigen Gang der Verhandlung und die bindende Kraft des zu erzielenden Urteils auszustatten. Gleichzeitig aber suchte man auch in der gelehrten Welt Freunde zu werben, deren wissenschaftlicher Ruf für die Haltung der maßgebenden Instanzen, vor allem der zur Fällung des Urteils bestellten Hochschulen von Einfluß sein konnte. Der Kurfürst selbst wollte in seiner Antwort an Leo X., die er anfänglich dem Kommissar Miltitz mitzugeben beabsichtigte, den Papst darauf hinweisen, in welchem Ansehen Doktor Martinus bei den Gelehrten[3]) wie den Laien stehe, sodaß man seine Sache

[1]) Enders I, 297, 457 ff.

[2]) Enders I, 311, 46 ff. ZKG. XXVII, 325. Die von den Wittenbergern selbst als völlig wertlos betrachteten Verhandlungen mit Miltitz, die der Kurfürst dann zu der Finte benutzte, daß der Erzbischof von Trier von der Kurie als Schiedsrichter bestellt worden sei, können hier beiseite gelassen werden.

[3]) Welche Bedeutung die Gegner diesen Beziehungen des Kurfürsten zur Humanistengemeinde beimaßen, geht auch aus den Bemühungen Aleanders hervor, der nach Luthers Abreise von Worms sogar den Erzbischof von Trier zu einem Bruch des Beichtgeheimnisses zu bestimmen gedachte, um von ihm Näheres über Luthers geheime literarische Verbindungen zu erfahren; war doch der Nuntius fest überzeugt, daß Luthers übelste Schriften von Erasmus

nicht durch einen Machtspruch, sondern nur auf dem vorgeschlagenen Wege entscheiden dürfe, wenn man nicht die Gefahr einer der Kirche höchst nachteiligen Empörung heraufbeschwören wolle.[1])

Gleichzeitig hatten auch Luthers Freunde ihr Augenmerk auf die Anbahnung eines persönlichen Verhältnisses zwischen Luther und Erasmus gerichtet, das der gemeinsamen Sache der Verteidigung der evangelischen Wahrheit und der wissenschaftlichen Bildung gegen die Parteigänger Roms und der scholastischen Theologie nur förderlich sein konnte. Vor allem war der Erfurter Augustiner Johann Lang in aller Stille bemüht, Luther zu einem ersten Schritte in dieser Richtung zu bewegen, wie es ihm als dem Jüngeren doch wohl zukam. Zunächst ließ er es sich angelegen sein, den Niederländer über die gefährdete Lage seines Ordensgenossen, den bisherigen Gang des Ablaßstreites und des ersten römischen Prozesses aufzuklären, und da ihm in Eobanus Hessus ein unbedingt zuverlässiger Bote zur Verfügung stand, konnte er die Umtriebe der Dominikaner, ihr Bündnis mit Dr. Eck, das überstürzte und rücksichtslose Vorgehen der römischen Machthaber wahrheitsgetreu schildern. Man hat die durch diese Mitteilungen hervorgerufenen Urteile des Erasmus bisher wenig beachtet,[2]) weil ihre Beziehung auf die damalige Lage Luthers nicht hinlänglich erkannt werden konnte. Erasmus erklärte also am 17. Oktober, daß Luther, den er wie Lang mit dem nur im vertrautesten Freundeskreise üblichen Namen „Eleutherius"

---

herrührten. Er fürchtete nur, daß der Erzbischof aus Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen schweigen würde, wenn die Enthüllungen diesen und seine mit der Sekte der verschworenen Akademiker gepflogenen Verhandlungen beträfen. Wie sich im folgenden zeigen wird, war Aleander damit durchaus auf der richtigen Fährte. Dep. Aleanders S. 240.

[1]) V. E. Löscher, Vollständige Reformations-Acta. Leipzig 1720—1728. III, 16. Auf dem Wormser Reichstage erklärten die Ernestiner vor den Fürsten, die Wahrhaftigkeit der Lehre Luthers gehe auch daraus hervor, daß Erasmus auf seiner Seite stehe. Dep. Aleanders S. 106.

[2]) So erwähnt Köstlin (I, 270) nur die beifällige Äußerung über die Ablaßthesen und läßt bei der Bemerkung über das Fegefeuer, das man in Rom nicht werde aufgeben wollen, noch die bittere Begründung weg, daß diese Lehre freilich das meiste Geld einbringe. Allen III, 409 f.

nannte,[1]) den Beifall aller Gutgesinnten, also der humanistischen Gemeinde, besitze; doch höre man auch (aiunt), daß er in seinen Schriften nicht wiederzuerkennen sei (sui dissimilem esse). Es ist die erste Spur der später von Luthers Gegnern mit Vorliebe verbreiteten Behauptung, daß er die meisten seiner Schriften nicht selbst verfaßt habe; und da man damit zu verstehen geben wollte, daß Erasmus der geheime Mitarbeiter Luthers sei, so ist es bedeutsam, daß gerade diesem zuerst eine derartige Ausstreuung zu Ohren gekommen ist. Jene Sätze (über den Ablaß) seien von allen, d. h. den Löwener Theologen, gebilligt worden mit Ausnahme der wenigen über das Fegefeuer, weil man gerade in diesem Punkte einen heftigen Widerstand der Kurie (isti) voraussehe, die aus dieser Lehre die besten Einnahmen ziehe. Die plumpe Antwort des Prierias habe er gesehen.[2]) Zweifellos war er nun durch Lang davon unterrichtet worden, daß diese Erwiderung des Palasttheologen auf Luthers Ablaßthesen der am 7. August in Wittenberg eingelaufenen Vorladung nach Rom beigelegen hatte, da sie ursprünglich als Prozeßgutachten abgefaßt, aber zugleich von dem hochmütigen Verfasser als Streitschrift veröffentlicht worden war.[3]) Sie bildete also die wissenschaftliche Grundlage für die gegen Luther erhobene Anklage wegen Ketzerei, die in seiner Auflehnung gegen die päpstliche Autorität und Herabwürdigung der Schlüsselgewalt erblickt wurde. Den Beweis hatte sich der Hofdominikaner bekanntlich sehr leicht gemacht, indem er von seinen Fundamentalsätzen aus jeden Widerspruch gegen den Papst, den unfehlbaren Richter in Glaubensfragen, als unheilbaren Abfall von der allgemeinen Kirche brandmarkte. Die „Erläuterungen" zu den Ablaßthesen hatte er überhaupt

[1]) Seit dem Thesenanschlag hatte Luther diese Namensform bis in den Sommer 1518 hinein bei der Unterzeichnung seiner Briefe gebraucht, jedoch eigentlich nur Spalatin und Joh. Lang gegenüber (vgl. Enders I, 122. 126 rc.).

[2]) Vermutlich in dem schon Ende August von Luther mit seiner Erwidernng versandten Nachdruck (Enders I, 221, 42 ff.), den die Erfurter Freunde ihm übermittelt hatten.

[3]) ZKG. XXXIII, 23 ff. oder in der Buchausgabe (Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518. Gotha 1912) S. 154 ff.

keiner Beachtung gewürdigt, durchaus in Übereinstimmung mit den Gepflogenheiten des Ketzerprozesses. Damit war Luthers Schicksal, soweit der Spruch des höchsten Richters in Frage kam, schon besiegelt. Und nun begreift man, daß Erasmus nicht nur jenen „Dialogus" ein „ungesalzenes" Machwerk nennt, sondern sich zu der entrüsteten Erklärung hinreißen läßt, „er sehe wohl, daß der Primat des römischen Bischofs,[1]) wie es nun einmal mit der Kurie jetzt bestellt sei, das Verderben des Christentums (pestem Christianismi) bedeute; seine Macht sei durch die schamlose Liebedienerei der Dominikaner in jeder Hinsicht noch gesteigert worden. Erasmus hatte also von Lang erfahren, daß die Dominikaner im Ablaßstreit von vornherein geschlossen gegen Luther aufgetreten waren und nun schon dreimal durch ihre Denunziationen den Verlauf des römischen Prozesses beschleunigt, den Spruch der römischen Machthaber verschärft hatten. Luther selbst war mit seiner Ansicht über das Papsttum damals noch nicht so weit gediehen: erst nachdem das furchtbare Versäumnisurteil vom 23. August über ihn ergangen war, als er sich infolge der Haltung des delegierten Richters hatte überzeugen müssen, daß eine Berufung auf die bessere Einsicht Leos X. fruchtlos sein würde, kam er zu der Erkenntnis, daß der Papst für die Christenheit schlimmer als der Türke und vielleicht sogar das Werkzeug des Antichrists sei.[2]) Aber während Luther, zwar zögernd, aber doch unerschrocken den Kampf gegen die verderbliche Machtstellung des Papsttums aufnahm, den Dr. Eck ihm aufzudrängen schon am Werke war, äußerte Erasmus zwar seine Mißbilligung, daß dieser gegen einen „Freigesinnten"[3]) wie Luther den Kampf eröffnet habe, und geißelte mit einer bittern Wendung den skrupellosen Ehrgeiz, der jenen verführt habe. In der Hauptsache aber urteilte er in vorsichtiger Abwägung der beiderseitigen Kräfte, es sei doch vielleicht nicht

---

[1]) Er schreibt griechisch: „die Monarchie des römischen Erzpriesters" . . .

[2]) An W. Link, 11. Dez. 1518. Enders I, 316, 16 ff. Aber erst am 11. Nov. 1520 schreibt er, daß er nun endlich dessen gewiß sei, daß der Papst der Antichrist sei. II, 491, 29.

[3]) Mit sichtlichem Wohlgefallen wendet Erasmus auch hier das Wort „Eleutherius" auf Luther an.

zweckmäßig, „dieses Geschwür öffentlich anzutasten"; der Kampf des armen Mönchs gegen das Papsttum schien ihm — und wer wollte ihn deshalb tadeln! — aussichtslos. Dies sei die Aufgabe der Fürsten, also der weltlichen Macht, in erster Linie des Kaisers, aber man müsse sehr fürchten, daß diese mit dem Papste gemeinsame Sache machen würden, um sich ihren Anteil an der Beute zu sichern.[1]) Und wieder ist dieses Urteil so treffend, daß man fast vermuten möchte, daß Erasmus auch davon schon Kunde hatte, wie Maximilian und sein habgieriger Minister, der Erzbischof von Salzburg, ärgerlich über die Aussichtslosigkeit des Kreuzzugsablasses, den sie in die eigenen Taschen leiten wollten, am 5. August 1518 den unbequemen Augustiner ihrerseits in Rom verklagt und mit der Reichsacht bedroht hatten. Auch diese politische Folgerung aus der hoffnungslosen Lage, in die der von den Dominikanern theologisch gestützte päpstliche Absolutismus die reformbedürftige Kirche versetzt hatte, zog der weltfremde Augustiner viel später als Erasmus: erst als er aus der späteren Entgegnung des Prierias, der „Epitome", ersehen mußte, daß auch die Hoffnung auf das von ihm angerufene Konzil zuschanden werden mußte, wenn nach der Lehre dieser Römlinge seine Entscheidungen der Willkür des Papstes preisgegeben waren, erhob er sich im Mai 1520 zu einem zürnenden Appell an die weltliche Obrigkeit, die das Strafgericht Gottes an diesen verderblichen Verführern zu vollziehen verpflichtet sei.[2]) Er sollte damit zunächst keine besseren Erfahrungen machen, als sie Erasmus vorausgesehen hatte, indem sich Karl V. zwar zunächst bedingungslos in den Dienst des Papstes stellte zur Ausrottung der staatsgefährlichen Sekte, aber gleichzeitig um die Kriegshilfe Leos X. gegen Frankreich warb.

---

[1]) Über das von Erasmus nur zu treffend eingeschätzte Interesse der Fürsten an der Aufrechterhaltung der kirchlichen Zustände vgl. G. v. Below, Die Ursachen der Reformation, Hist. Zeitschr. 116, 410 ff. und meine Ausführungen in dem Aufsatz „Luthers Heldenzeit" im „Wegweiser für das werktätige Volk", 4. Jahrgang S. 171 f.

[2]) Vgl. meine Untersuchung über diese viel mißbrauchte Stelle in der „Entstehung des Wormser Edikts" (Leipzig 1913) S. 55 ff. und Theolog. Studien u. Kritiken, Jahrgang 1917, S. 253 ff.

So hatten denn die Bemühungen Joh. Langs wesentlich dazu beigetragen,[1]) den beiden Denkern ihre Schicksalsgemeinschaft in jenen entscheidenden Jahren zum Bewußtsein zu bringen, und gerade diesem Freunde glaubte daher Luther im April 1519 über die Befolgung seines Rates Rechenschaft ablegen zu sollen.[2]) Auf den gleichen Zweck ihrer Annäherung wirkte auch das beiderseitige vertrauliche Verhältnis zu dem jugendlichen Melanchthon, der schon vorher mit Erasmus in Briefwechsel stand. Vor allem aber hatte ein feiner und weitblickender Geist wie Capito die Wichtigkeit einer solchen Verständigung erkannt und sie taktvoll angebahnt. Er wirkte damals in Basel als Stiftsprediger, hauptsächlich aber als das wissenschaftliche „alter ego" des Erasmus in Besorgung ihrer mehr oder weniger gemeinschaftlichen gelehrten Arbeiten bei den dortigen Druckereien. So hatte er Luther über diese Veröffentlichungen auf dem Läufenden erhalten und ihm etwa um die Mitte des Jahres 1518 das Urteil des Erasmus über die bisherige theologische Hauptschrift Luthers, die „Resolutiones" zu den Ablaßthesen, übermittelt, denen Erasmus eine ehrliche und ehrenvolle Bewunderung zolle. Die Warnung, die der kluge Politiker am 4. September daran knüpfte, daß Luther sich nicht allzukühn hervorwagen und seine Kräfte im Kampfe gegen die von dreifacher Mauer geschirmten Feinde vorzeitig verbrauchen möchte, bezeichnete er in einem Briefe vom 18. Februar 1519 als „im Sinne des Erasmus" (ex sententia Erasmi) gegeben,[3]) doch werde Luther die Lage ohnehin bekannt

[1]) Völlig verfehlt ist das Urteil M. P. Bertrams (Dr. Joh. Lang, Erfurts Kirchenreformator. Erfurter Lutherbuch, hrsg. von Alfr. Kurz, Erfurt 1917. S. 144 f.) über die Rolle, die Lang Erasmus gegenüber gespielt hat; dasselbe gilt von der Beurteilung des Briefes des Erasmus an Lang in der Dissertation des cand. theol. M. Burgdorf über „Joh. Lange, den Reformator Erfurts." Kassel 1911. S. 25.

[2]) Luther an Lang, 13. April 1519: Scripsimus ad Erasmum, Philippus et ego. Enders II, 13, 116, wo S. 17 zutreffend vermutet wird, daß Luther hier einen späteren Brief Melanchthons als den vom 5. Januar meint (Allen II, Nr. 910), in dem nur kurz der Verehrung Luthers für Erasmus gedacht wird.

[3]) Enders I, 157, 5 ff. 228, 1 ff.: „quam honorifice, quam candide tuam veniarum istam disputationem miratur." Damit sind nicht die

sein. Wenn er als dritte dieser Mauern, hinter denen Tetzel, Eck und Genossen sich geborgen fühlten, neben der Unfehlbarkeit des Papstes und der Folgsamkeit der weltlichen Machthaber auch die einmütig ablehnende Haltung der Universitäten (omnium scholarum pertinax consensus) nannte, so war, diesen Widerstand bekämpfen zu helfen, die Bundesgenossenschaft eines Erasmus vor allem geeignet.

Capito bemühte sich denn auch gleichzeitig, eine günstige Stimmung auf Seiten des Erasmus vorzubereiten. Am 8. April 1519 bat er diesen, Luthers Unternehmen wenigstens vor der Öffentlichkeit jedenfalls nicht herabzusetzen. Es sei wichtig, daß dessen Ansehen wachse, damit die studierende Jugend für eine freiere Auffassung der theologischen Fragen gewonnen werde. Das Urteil des Erasmus könne viel dazu beitragen. Vor allem möge er die Universität Löwen von schädlichen Beschlüssen abhalten. Capito hatte also bei dem regen Verkehr, der damals zwischen Löwen und Basel herrschte, in Erfahrung gebracht, daß die niederländischen Theologen, die am 7. November 1519 die Verdammung der von ihnen aus Luthers Schriften ausgezogenen Sätze beschlossen,[1]) schon damals auf dieses Ziel hinarbeiteten. Und in der Tat haben sie schon im April dem in Koblenz weilenden Legaten jene in Basel gedruckte Sammlung lutherischer Schriften, die „Lucubrationes“ mit den von ihnen als Ketzereien beanstandeten Stellen vorgelegt.[2]) Dafür verspricht Capito, in Deutschland und besonders in Kursachsen das Ansehen des Erasmus fördern zu helfen, wo der Kurfürst als mächtiger

ursprünglichen Ablaßthesen, sondern jenes grundlegende Werk gemeint. S. 425, 23 ff. Am 5. März 1518 schickte Erasmus die „Conclusiones de veniis Pontificum“ an Thomas Morus (Allen III, 239, 37). Er erhält dann allerdings erst mit dem Schreiben des L. Hollonius vom 5. Dez. 1518 den von Froben gedruckten Sammelband mit Luthers Schriften, voran den Resolutiones; doch ist ihm diese wichtige Schrift sicher schon früher durch den Buchhandel zugeführt worden. Allen III, 445, 18 ff.

[1]) Anfänge der Gegenreformation I, 73. 104 f.

[2]) ZKG. XXV, 115. XXXII, 31. Der Vorgang ist zugleich ein Beweis für die Richtigkeit des von dem ersten Herausgeber des Briefes Capitos, Abr. Scultetus (Annales evangelii renovati. Heidelberg 1618. p. 45) mitgeteilten Datums. Zu Allen III, 526 f.

Beschützer Luthers und zahlreiche Mitglieder der blühenden Hochschule von gleicher Verehrung für Erasmus und Luther erfüllt seien. Die gemeinsamen Gegner wünschten daher nichts lebhafter, als den Erasmus gegen Luther in Harnisch zu bringen, während dieser mit seinen Freunden ihm die größte Zuneigung entgegenbringe. Es sei also für Erasmus rätlicher, sich mit allen scholastischen Theologen als mit den Anhängern Luthers zu befehden; und überdies seien einige Fürsten, Kardinäle, Bischöfe, überhaupt die vornehmsten Prälaten im Herzen auf der Seite Luthers. Er meinte damit in erster Linie die Schweizer Gönner, die schon im Winter bereit gewesen waren, Luther Geldmittel und eine Zufluchtstätte anzubieten, den Kardinal Matthäus Schiner, den Bischof von Basel Christoph von Utenheim, den Freund Wimpfelings, und den Grafen von Geroldseck, Administrator des Klosters Einsiedeln;[1]) aber bei seinen engen Beziehungen zu den Erasmianern am Hofe Albrechts von Mainz, die schon im Sommer 1519 die Berufung Capitos als Domprediger in Aussicht genommen haben,[2]) durfte er schon von mehreren Kardinälen sprechen, die Luthers Sache mit einem gewissen Wohlwollen verfolgten. Mit seiner Kenntnis der kleinen Schwächen des Erasmus benutzte er also diese Beziehungen, um dem vorsichtigen Gelehrten das Rückgrat zu stärken; und Erasmus hat denn auch nicht verfehlt, seinerseits auf diese Begünstigung Luthers durch mächtige Freunde hinzuweisen. Alles in allem muß man somit feststellen, daß Capito getan hat, was in seinen Kräften stand, um den Boden für eine Verständigung zwischen Erasmus und Luther vorzubereiten, ohne doch den letzteren zu seinem Schreiben vom 29. März 1519 geradezu „veranlaßt" zu haben.[3])

Um nun den inneren Zusammenhang, der schon durch das zeitliche Zusammentreffen der im Frühling 1519 zwischen Erasmus und den Wittenbergern gewechselten Schreiben nahegelegt wird, von vornherein richtig zu würdigen, möge man sich eine ganz

[1]) Enders I, 424. ZKG. XXVII, 330 Anm. 1.

[2]) Kalkoff, Capito im Dienste Albrechts von Mainz. Berlin 1907. S. 1 f.

[3]) So Enders I, 488.

ähnliche vom Kurfürsten selbst angeregte und bis in die Einzelheiten der Ausführung geleitete Aktion vergegenwärtigen. Es war um die nächste Jahreswende, als sich die Anzeichen eines neuen römischen Prozesses bemerkbar machten, bei dem man in Wittenberg sich auf scharfe Maßregeln (das Interdikt) der von Rom aus requirierten Bischöfe des kursächsischen Gebiets gefaßt machen mußte: da hatte Friedrich zuerst persönlich auf den Erzbischof von Mainz eingewirkt und beschied dann Luther nach Lochau, um ihm mündlich die nötigen Eröffnungen machen und seine Rolle vorschreiben zu lassen, wonach Luther die vom 4. Februar 1520 datierten Beschwichtigungsbriefe an Albrecht von Mainz und Adolf von Merseburg richten mußte.[1])

In den ersten Monaten des Jahres 1519 hatte sich gezeigt, daß die Herausforderung Dr. Ecks vielmehr gegen Luther als gegen Karlstadt gerichtet war; Luther hatte seine eignen Gegenthesen veröffentlicht, und der in der letzten enthaltene Angriff auf den päpstlichen Primat hatte schon solches Aufsehen erregt, daß sich leicht voraussehen ließ, daß diese Frage bei der verabredeten Disputation im Vordergrund stehen werde.[2]) Die Besorgnisse, die ihm Spalatin aus der Umgebung des Kurfürsten übermittelte, erwiderte Luther zunächst mit der kurzen Erklärung, daß er ohnehin auf die Lage seines Landesherrn und der Universität alle mögliche Rücksicht nehme und überdies nach wie vor bereit sei, Wittenberg zu verlassen, wenn sein Bleiben dem Kurfürsten Gefahr bringe. In einem zweiten Briefe beruhigte er diese Freunde über die wissenschaftliche Zuverlässigkeit seiner Schlußfolgerung.[3]) Daraufhin verstummten diese Bedenken, von

[1]) Vgl. Miltitziade, Kapitel III. Gerade aus diesem Beispiel kann man entnehmen, daß, selbst wenn uns die Briefe Spalatins erhalten wären, wir noch manches als mündlich vereinbart annehmen dürften, sobald die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen gegeben sind. Man war auch in Wittenberg klug genug, manche Dinge nicht dem Papier anzuvertrauen.

[2]) Köstlin-Kawerau I, 232 f. H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. Leipzig 1905. I, 143 ff. Die Entgegnung Ecks vom 14. März mit der ergänzten Reihe seiner Thesen und dem Vorwurf husitischer Ketzerei hatte Luther Ende März noch nicht zu Gesicht bekommen (Enders II, 51, 13 ff. Barge S. 146 Anm. 36).

[3]) Enders II, 2, 20 ff. 43 ff. 4, 4 ff.

denen man bei der festen und ruhigen Haltung Friedrichs kaum annehmen darf, daß sie von ihm selbst ausgegangen waren. Vielmehr wird das unerschütterliche Verhältnis gegenseitigen Vertrauens im gemeinsamen Kampfe dadurch bezeugt, daß Luther am 27. März 1519 die Widmung zu seiner Auslegung der fünf ersten Psalmen schrieb, die er dem Kurfürsten als einem überzeugten Verehrer der heiligen Schrift zueignete. Er erinnerte daran, wie dieser einst Staupitz gegenüber die Nichtigkeit der scholastischen Auslegungskünste gegeißelt und den Spitzfindigkeiten derartiger Predigten gegenüber die schlichte Kraft und Würde der heiligen Schrift in ihrer bezwingenden Größe hervorgehoben habe; daher fühlt Luther, der sich zu derselben Abneigung gegen die scholastische Theologie und demselben Eifer für das Wort Gottes bekennt, sich gedrungen, ihm diese Schrift zuzueignen, die in das Verständnis des von Gott uns als vorbildliches Gebetbuch geschenkten Psalters einführen wolle. Wenn er dabei der Wohltaten gedenkt, die er diesem seinem fürstlichen Beschützer verdankt, unter dessen Fürsorge an der Universität Wittenberg die freien Künste gepflegt würden und auf Grund der griechischen und hebräischen Studien eine von den Entstellungen der scholastischen Sekten gereinigte Theologie erblüht sei, so wundert man sich, wie angesichts des folgenden Zeugnisses über die Kirchenpolitik Friedrichs seine Verdienste um die Sache Luthers in neuster Zeit derartig geleugnet werden konnten. „Welche Sorgen, Mühen und Unkosten, ja welche Gefahren seien dem Fürsten aus den ungeheuerlichen Folgen des Ablaßstreites erwachsen! Das ganze Land wisse es, daß der Kurfürst mehr Mühsal um seinetwillen gehabt habe als er selbst; er habe sich nichts Besseres gewünscht, als bei diesem Anlaß seinem Lehramt entrückt und der klösterlichen Abgeschiedenheit zurückgegeben zu werden, während seine Gegner ihm schimpflichen Tod zugedacht hätten. Die Pflichttreue Friedrichs habe beides vereitelt. Jetzt suchten die Gegner ihrer Rachgier Befriedigung zu verschaffen, indem sie die unumschränkte Macht des Papsttums und die Autorität Leos X. gegen ihn auszubeuten und durch offenkundige Lügen zur Vernichtung eines armen Mönches zu mißbrauchen suchten.“ Es war der Epilog

zum Ablaßstreit, die Ankündigung der neuen Kämpfe um den päpstlichen Primat.

Am nächsten Tage ging Luther daran, für diesen Feldzug sich um die wohlwollende Gesinnung des Erasmus zu bewerben.[1]) Es ist oft hervorgehoben worden, wie Luther seinen Wunsch freundschaftlicher Beziehungen nicht ohne feine Schmeichelei, aber doch mit „würdigem Selbstgefühl“ [2]) vorträgt. Aber über den witzigen Wendungen, in denen Luther sich dem Briefstil des Rotterdamers anzubequemen sucht, hat man übersehen, wie er gleichwohl mit wenigen scharfen Strichen dasselbe Bild der kirchenpolitischen Lage zeichnet wie in dem Widmungsschreiben

[1]) Kurz vorher hatte Luther von dem Buchdrucker Froben das im Januar gedruckte Werk des Erasmus über das Studium der Theologie erhalten, wie er Spalatin am 13. März mitteilte (Enders I, 450, 55): in dieser „Ratio seu methodus etc.“ (vgl. v. Walter a. a. O. S. 12 f.) forderte Erasmus für das Verständnis der Bibel als Vorbedingung eine leidliche Vertrautheit mit den drei antiken Sprachen, deren Pflege an der Universität Wittenberg Luther selbst am Nachdrücklichsten gefördert hat.

[2]) Köstlin-Kawerau I, 270. Beachtenswert ist auch, daß er, um sich bei Erasmus, der bisher nur seine Streitschriften zur Ablaßfrage kannte, als Mitarbeiter an dem Werke der Bibelerklärung einzuführen, die „Operationes in psalmos“ beigelegt haben muß, die Erasmus in seiner Antwort erwähnt. Denn schon am 22. März war mindestens ein ansehnlicher Teil des überhaupt i. J. 1519 herausgegebenen Abschnittes im Druck erschienen. Krit. Gesamtausgabe der Werke Luthers. Weimar 1892. V, 4 f. — Zu welchen Mißdeutungen man gelangen konnte, indem man dieses Schreiben Luthers ohne die zutreffende Würdigung seines Anlasses betrachtete, zeigt W. Reindell in seiner sorgfältigen Arbeit „Luther, Crotus und Hutten. Eine quellenmäßige Darstellung des Verhältnisses Luthers zum Humanismus“. Marburg 1890 S. 16 f. Er verkennt zwar die Stimmung Luthers, wenn er von einem „ängstlichen Vermeiden aller Lehrdifferenzen“ spricht, stellt aber zutreffend fest, daß sich darin die Absicht Luthers zeige, „in seinen Glaubenssätzen auch einem Erasmus nicht entgegenzukommen“, und erkennt mit Maurenbrecher als Zweck des Schreibens, „die einflußreiche Fürsprache des Fürsten der Literatur“ zu gewinnen. Mit Recht lehnt er jedoch die Unterstellungen Kampschultes und Th. Koldes (Konzil und Kirche S. 59) ab, die Luther einer gleisnerischen Annäherung auf Kosten seiner Überzeugung oder „einer gewissen Unehrlichkeit und Schmeichelei“ beschuldigen, weil er „nicht die ganze Wahrheit gesagt“, die theologischen Differenzen absichtlich verhüllt habe. Reindell weist dies zurück und erinnert an den Einfluß Melanchthons und Capitos, dem Luther gefolgt sei.

an den Kurfürsten. Auch Erasmus kämpfe gegen eine Unzahl von Feinden, deren Haß der beste Beweis dafür sei, daß er sich auf dem rechten Wege befinde: es seien dieselben herrschsüchtigen und rechthaberischen Theologen, mit denen er selbst im Ablaßstreite zu tun gehabt habe. Erasmus habe seine aus diesem an sich geringfügigen Anlaß erschienenen Schriften kennen gelernt und sich sogar eine oder die andere Wendung Luthers angeeignet.[1]) Dieser schätzt in Erasmus den tüchtigsten und erfolgreichsten Vertreter derselben auf dem Schriftverständnis aufgebauten Richtung, wie er bald darauf auch öffentlich im Kommentar zum Galaterbriefe bezeugte: in dessen Vorrede erklärte er, daß er gern die von Erasmus versprochene Auslegung abgewartet haben würde, da dieser sich durch sein Studium der heiligen Schrift und seine Kenntnis des Griechischen die größten Verdienste um die christliche Theologie erworben habe.[2]) Ist diese Annäherung schon um deswillen eine Pflicht der Dankbarkeit für den jüngeren Gefährten auf demselben Gebiet, der bisher sich nichts Besseres gewünscht hat, als im stillen Winkel des Klosters zu leben und zu sterben, so sieht er sich jetzt vor neue größere Kämpfe gestellt, und es würde eine gröbliche Nachlässigkeit sein, sich nicht mit den Männern in Verbindung zu setzen, die sich jetzt und künftig notgedrungen mit ihm beschäftigen müßten.

Indem Luther kurz der Mitteilung Capitos gedenkt über die günstige Beurteilung seiner Ablaßthesen durch Erasmus und diesen bittet, den eifrigen Melanchthon vor Überanstrengung zu warnen, kennzeichnet er den Freundeskreis, der ihn zu diesem Schritte ermutigt hatte, und indem er schließlich auch Karlstadts als eines Verehrers der „christlichen" Theologie des Erasmus gedenkt, deutet er auf die kirchenpolitische Lage hin, die sie beide nach Bundesgenossen Umschau halten ließ.

Wie umsichtig und vorsichtig aber dieser Versuch einer Verbindung mit Erasmus vorbereitet und zugleich vom Kurfürsten gebilligt und gefördert worden war, zeigt die Übermittlung dieses Briefes, den man zwei zuverlässigen Freunden anvertraute, die

[1]) In der neuen Bearbeitung des Enchiridion militis christiani.

[2]) Weimarer Ausgabe II, 449, 21 ff. 452.

eben damals eine Pilgerfahrt nach dem Musensitz des Erasmus unternahmen. Der Erfurter Jurist und nachmalige Theologe Justus Jonas, der bald als einer der tüchtigsten Mitarbeiter des Reformators nach Wittenberg übersiedeln sollte, hatte schon im Herbst 1518 durch eine überschwängliche briefliche Huldigung, die Eobanus Hessus dem Meister überbrachte, die Gunst des Erasmus gewonnen und war von diesem durch sein Schreiben vom 19. Oktober zur Bundeshilfe gegen die mißgünstigen Kritiker der zweiten Ausgabe des Neuen Testaments eingeladen worden.[1]) Er muß seitdem diese Reise geplant haben, auf der er sich durch einen gleichaltrigen Humanisten, den Eisenacher Kaspar Schalbe, begleiten ließ, mit dessen Familie Luther seit seiner Jugend dankbar verbunden war.[2]) Jonas muß sich nun zeitig mit dem Wittenberger Kreise in Verbindung gesetzt haben, denn auch der Kurfürst erhielt von seinem Vorhaben Kenntnis und beschloß, die Gelegenheit zu einer erneuten Anknüpfung mit Erasmus zu benutzen. Dieser hatte zwar aus Mangel an Boten es bisher unterlassen, seine dem Kurfürsten gewidmete Ausgabe des Suetonius ihm zu übersenden,[3]) aber man kannte sie in Wittenberg und so benutzte man diese Verbindlichkeit, um ein Schreiben des Kurfürsten an Erasmus zu motivieren, in dem er sich für solche Aufmerksamkeit bedankte. Ob in diesem Begleitschreiben auf die Hauptsache, auf Luthers Brief, Bezug genommen wurde, wissen wir nicht, da dieses Schreiben nicht erhalten ist[4]); daß sein Inhalt aber über den angedeuteten Anlaß erheblich hinausgegangen sein

[1]) Allen III, Nr. 876. Das Datum bei G. Kawerau, Der Briefwechsel des J. Jonas (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XVII, 1) Halle 1884. I, 16 versehentlich mit dem 17. Okt. aufgelöst.

[2]) Allen III, 602. Köstlin-Kawerau I, 28. O. Clemen in den Neuen Mitteil. des thüring.-sächs. Vereins, Halle 1901. XXI, 83.

[3]) Bei Köstlin-Kawerau I, 271 hat es den Anschein, als ob Erasmus mit seinem Schreiben „an den Kurfürsten vom 14. April, dem er damals ein Buch dedizierte," die Initiative ergriffen hätte.

[4]) In seiner Antwort vom 14. Mai 1519 auf das Schreiben des Erasmus vom 14. April (Allen III, Nr. 939. 963) erinnert Friedrich an den ersten Brief, den er dem zum Besuche des Erasmns aufbrechenden Jonas mitgegeben habe: er habe schon damals sich für die Widmung des Suetonius und der anderen Historiker der Kaiserzeit bedankt, wolle aber

muß, wird die weitere Untersuchung lehren, jedenfalls trug es dazu bei, dem Niederländer zu beweisen, in welchem Ansehen Luther bei seinem Fürsten stand, zumal der Bote gleichzeitig eine goldene Schaumünze mit dem Bilde Friedrichs zu übergeben hatte.[1]) Bei diesen Nebenumständen kann es keinem Zweifel

nun auf das Schreiben des Erasmus aus Antwerpen vom 14. April antworten. Diesem umfangreichen, die Lage Luthers und seine eigene behandelnden Briefe hatte Erasmus ein kürzeres, rein förmliches Schreiben in deutscher Sprache aus Löwen vom 18. April beigefügt, das er nur unterzeichnet hatte. Mochte dies nun aus höfischen Rücksichten geschehen sein, damit der Kurfürst den Dank des Schreibers auch bequem in der eigenen Sprache lesen könne, oder um dem Überbringer zu ermöglichen, im Notfalle ein harmloses Schreiben an den Kurfürsten vorzeigen zu können, gerade in diesem deutschen Briefe erwähnt Erasmus als Anlaß die „allerfreundlichste Schrift" des Kurfürsten, in der er ihm dafür danke, daß Erasmus ihm „der römischen Kaiser Leben zugeschrieben habe" (Allen III, S. 528).

Das uns nicht erhaltene „lateinische Schreiben" des Kurfürsten, das Jonas zu überbringen hatte, erwähnt dieser auch in einem kurzen Bericht über seine „anderthalb Monate" dauernde Reise, den er nach der Heimkehr, aus Erfurt am 24. Juni, einem Freunde, dem Ratsschreiber von Nordhausen, abstattete (Kawerau I, 24 f.). Erasmus habe dieses Schreiben beantwortet, und er habe diese Antwort dem Kurfürsten auf dem Wahltage in Frankfurt übergeben. Damit ist, wie auch Kawerau vermerkt, das kurze Schreiben aus Löwen, vom 30. Mai (Allen III, 604) gemeint, in dem Erasmus nur in schwungvollen Worten die Verdienste Friedrichs um die Wissenschaften feiert, die in ihrem Kampfe mit den „veteris inscitiae patronis" seines Schutzes sich erfreuen dürfen. Wenn Jonas dann den neugierigen Fragen der Erfurter „Sophisten" gegenüber, die über das dürftige Ergebnis seiner Reise spotteten, betont, daß er in der Tat weder auf Verabredung noch um des Erasmus willen, sondern einzig zum Gebrauch der heißen Bäder (von Aachen) in jene Gegend gereist sei, und überdies noch um Stillschweigen bittet, so sieht man, daß die Wittenberger diesem Schritte die größte Bedeutung beilegten und mindestens zunächst abwarten wollten, wie die Äußerung des Erasmus über Luther und sein Unternehmen ausfallen würde.

[1]) Erasmus erwähnt dieses Geschenk in den beiden Schreiben an Spalatin vom 29. Mai und 7. August wegen der fatalen Tatsache, daß er das ehrenvolle Angebinde von dem Bischof von Lüttich samt dem Briefe des Kurfürsten nicht zurückerhalten hatte, sodaß Friedrich es durch eine zweite Sendung zu ersetzen sich bewogen sah. Allen S. 603. Hartfelder, der hier nicht einmal die Daten der Briefe berücksichtigt, gibt ein ganz verworrenes und unzuverlässiges Bild.

unterliegen, daß die beiden Erfurter Freunde in offiziöser Sendung bei Erasmus erschienen; sie reisten auch im Schutze eines kurfürstlichen Geleitsmannes[1]) und auf Kosten Friedrichs, der somit in unauffälliger, aber für Erasmus sehr schmeichelhafter Form eine Gesandschaft an das Oberhaupt der Gelehrtenrepublik abgeordnet hatte. Unter dieser Voraussetzung wird es auch erklärlich, wie Erasmus in der Lage war, schon Mitte April seine beiden Antwortschreiben an den Kurfürsten zu befördern, während er die schwierigste Aufgabe, die Erwiderung auf Luthers Brief bis auf die Rückreise der beiden Gelehrten aufschob, denen er dann weitere zahlreiche Schreiben an die Mitstreiter in Deutschland anvertraute. Dabei geziemte es sich, dem Kurfürsten selbst baldmöglichst Rede und Antwort zu stehen, also schon dem zu schneller Heimkehr verbundenen Geleitsmann ein die Hauptfrage berührendes Schreiben mitzugeben, dem ein kürzeres, von Jonas entworfenes,[2]) im deutschen Kurialstil gehaltenes Begleitschreiben beigefügt wurde.

Zweifellos war das lateinische Schreiben von Erasmus für die Veröffentlichung bestimmt wie nachmals das berühmte kirchenpolitische Manifest, das er im Einvernehmen mit seinen Anhängern am Mainzer Hofe als einen am 1. November 1519 an die Adresse des Erzbischofs Albrecht gerichteten Brief entwarf.[3]) Wenn man bei dessen Veröffentlichung von einer Indiskretion

[1]) Auch dieser Umstand läßt sich quellenmäßig belegen: am 11. Nov. 1520 richtete Erasmus aus Köln ein kurzes Schreiben an Jonas, in dem er ihm die von Aleander für den folgenden Tag geplante Verbrennung der Bücher Luthers ankündigte; der Nuntius sei gegen ihn selbst nicht weniger ergrimmt als gegen Luther, da er ihn beschuldige, die Ausführung des päpstlichen Urteils hintertrieben zu haben, was durchaus richtig war. Er wagte diese Mitteilung aber nur, weil ihm ein sicherer Bote zur Verfügung stehe, derselbe, der Jonas auf seiner Reise begleitet habe; dabei gedachte er auch des Kaspar Schalbe (Kawerau I, 45 f.). Der Kurfürst hatte also bei seiner am 7. Nov. erfolgten Abreise einen Kurier in Köln zurückgelassen, der ihm die schon vorbereiteten und weitere Erklärungen der kaiserlichen Staatsmänner vom 8. und 10. Nov. nachbringen sollte. Reichstagsakten II, 102. 103, Anm. 1. 464, Anm. 1. ZKG. XXV, 550 f.

[2]) Erasmus war der „sächsischen" Sprache, wie er das Hochdeutsche zu nennen pflegte, nicht hinlänglich mächtig.

[3]) Leyd. Ausg. III, 513 sqq.

Ulrichs von Hutten redet, so übersieht man — abgesehen von dem ganzen Charakter des Schreibens —, daß dieser Hofjunker sich in einer viel zu untergeordneten Stellung befand, um von Urkunden, die man ernstlich geheim halten wollte, Kenntnis zu bekommen oder sie ungestraft verbreiten zu dürfen.[1]) Vielmehr haben die leitenden Männer in der Umgebung des damals gegen die Kurie arg verstimmten Prinzen damit ihrerseits zu Luthers Sache Stellung nehmen wollen, und ihre Gesinnungsgenossen in der magdeburgischen Regierung haben dies in dem Antwortschreiben ihres Erzbischofs an Luther vom 26. Februar 1520 nachgeholt.[2]) Einen drastischen Beweis aber liefert dafür der Umstand, daß Erasmus nicht nur in zahlreichen Briefen an gelehrte Freunde, die ebenfalls zur Veröffentlichung, wenn nicht durch den Druck, — was er übrigens selbst gewöhnlich bald darauf in seinen Briefsammlungen besorgte —, so doch durch Umlauf im Kreise der Bekannten bestimmt waren, sondern in einem an eine hohe kirchliche Stelle gerichteten Schreiben sich mit wörtlichen Anklängen ebenso über seine Stellung zu Luthers Person und Unternehmen ausließ: es ist das Schreiben vom 18. Mai 1519 an den Kardinal Wolsey, also an Hof, Episkopat und Gelehrtenwelt von England, das dann schon im Oktober in der „Farrago nova" erschien.[3]) Die Wittenberger haben die ihren Wünschen entgegenkommende Absicht des Erasmus auch sehr wohl verstanden und daher nicht gezögert, seine Kundgebung durch den Druck zu verbreiten, wobei die Zusammenstellung mit den zwischen Eck und Karlstadt vereinbarten

---

[1]) Vgl. dazu meine Arbeit über „Ulrich von Hutten und die Reformation", Kap. III.

[2]) Miltitziade S. 45, Anm. 1. Streng vertrauliche Briefe des Erasmus, wie er sie nur mit den intimsten Mitarbeitern, also vor allem mit Capito, wechselte, wurden überdies in einem alles rhetorische Beiwerk verschmähenden Stil abgefaßt, wie etwa der Brief vom 6. Dez. 1520 (Capito im Dienste Albrechts S. 41 ff.). Sie fehlen natürlich in den von Erasmus selbst veranstalteten Briefsammlungen. Vgl. oben S. 25 f. das Schreiben an Joh. Lang.

[3]) Allen Nr. 967., besonders S. 589, 78 ff.: „Lutherus tam ignotus est mihi quam cui ignotissimus" = S. 530, 66 ff. Und so an Campegio S. 574, 31 f. und an Albrecht von Mainz l. c. 514 B.

Leitsätzen der bevorstehenden Disputation auf die Lage hindeutet, die ihnen des Erasmus Bundesgenossenschaft zu suchen nahegelegt hatte.[1])

Bei der Beurteilung dieser Kundgebung des Erasmus an die deutschen Freunde und Gönner Luthers hat man nun ferner einer fiktiven Erklärung eine buchstäbliche Bedeutung beigelegt, die sie, wenn man ein wenig zwischen den Zeilen zu lesen versteht, für den Kundigen gar nicht haben sollte. Da Luther bereits durch das Urteil vom 23. August 1518 als Ketzer und Schismatiker gebannt worden war, so konnte die Lektüre seiner Schriften nur durch päpstlich bevollmächtigte Stellen ausnahmsweise und nur behufs Widerlegung seiner notorischen Irrlehren gestattet werden; das Eingeständnis, sich mit ihnen beschäftigt zu haben, konnte jetzt schon als Beweis eines todeswürdigen Verbrechens benutzt werden. Erasmus betont also stets, daß er kaum ein paar Seiten flüchtig angesehen habe; aber wie kann er nun in einem Atemzuge den Gegnern Luthers vorhalten, daß sie dessen Lehre leichtfertig und böswillig verketzert hätten! Und schließlich hebt er die Wirkung jener Versicherung völlig auf, wenn er feststellt, daß in seiner Heimat alle Gebildeten (optimi quique) Luthers Bücher mit der größten Begierde lesen. In dem Schreiben an Wolsey spricht er sich in dieser Hinsicht noch deutlicher aus. Er habe Luthers Bücher noch nicht gelesen, aber keineswegs weil er es verschmäht habe, sondern nur eben aus Mangel an Zeit. Er erwähnt dann zunächst die 95 Ablaßthesen und von den folgenden Schriften den „Sermo de poenitentia" und eine „de confessione", womit er doch wohl die „Resolutiones" gemeint hat. Er versichert nun gegenüber dem schon in Löwen laut gewordenen Vorwurf, daß Luther von ihm abhängig, von ihm beeinflußt worden sei, daß kein Satz des Inhalts von ihm herrühre. Er kennt aber dessen Tragweite so gut, daß er aus Furcht, die theologische Fehde könne den wissenschaftlichen Arbeiten schaden, seine und Luthers gemeinsame Freunde, die Baseler

[1]) Über den Druck vgl. die Angaben bei Hartfelder S. 209 Anm. 1 und die Vermutung Allens S. 527, daß er bei Melch. Lotther in Leipzig erschienen sein könnte. Eine typographische Untersuchung wäre hier erwünscht.

Humanisten und Mitarbeiter Frobens, vor allzu eifrigem Nachdruck gewarnt habe. Und nun wagt er sogar die Erklärung, daß er selbst bei ausreichender Muße sich nicht angemaßt haben würde, über die Schriften eines so tüchtigen Theologen („tanti viri") öffentlich ein Urteil abzugeben; er sei sogar in seiner Besorgnis, die doch auch für die offiziellen Vertreter der Kirche, für Priester und Mönche, ersprießlichen Studien benachteiligt zu sehen, gegen Luther hie und da ungerecht gewesen. Und hier dürfen wir wohl eine Nachwirkung jenes Schreibens von 1516 erblicken, das durch die Geschlossenheit und Wucht des theologischen Systems auf Erasmus einen tiefen Eindruck gemacht haben muß; denn während dieser doch erst später in der Auseinandersetzung mit Luther dazu gedrängt wurde, einen schärfer abgegrenzten Standpunkt einzunehmen, war er philologisch und kirchengeschichtlich hinlänglich ausgerüstet, um Luthers kritische Einwendungen zu respektieren und seine gesamte Position als wissenschaftlich wohl begründet anzuerkennen. Die volkstümlichen Schriften Luthers konnten ihm nicht mehr sagen, und die Berechtigung seiner Streitschriften bestätigt Erasmus mit jedem der zahllosen Ausfälle, die er in diesen wie in vielen andern Briefen gegen die gemeinsamen Gegner richtete.

Den Wittenberger Freunden Luthers, wie überhaupt seinen gelehrten Anhängern in Deutschland brauchte er das nicht zu sagen. Wohl aber hebt er nun auch in dieser für die gebildete Welt bestimmten Kundgebung einen Umstand hervor, der in seiner kirchenrechtlichen Bedeutung gewöhnlich nicht hinreichend berücksichtigt wird: es war eine altehrwürdige Überlieferung, die aus den tiefsten Wurzeln mittelalterlicher Religiösität entsprungen war und gerade bei der angeregten religiösen Stimmung des ausgehenden Mittelalters erneute Geltung gewonnen hatte, daß die Rechtgläubigkeit sich in dem heiligen Wandel ihres Trägers offenbare und durch ihn ihre Bestätigung erfahre.[1]) So hat

[1]) Daher hat man sich auf der Gegenseite befleißigt, Luthers Privatleben zu verdächtigen, doch wagen sich damit anfangs nur die Italiener hervor, zuerst Aleander zur Zeit des Wormser Reichstages, der ihn als Trinker hinstellen möchte (Dep. Aleanders S. 172, Anm. 193). Ähnliches bekam Contarini schon zu hören (Kalkoff, Briefe, Depeschen u. Berichte.

auch ein praktischer Theologe von der volkstümlichen Richtung eines Wimpfeling nicht unterlassen, diesen Punkt zu Luthers Gunsten hervorzuheben, als er jenes kirchenpolitische Manifest des Erasmus, das Schreiben an Albrecht von Mainz, seinem gleichgesinnten Freunde, dem Bischof von Basel, in einem Schlettstädter Nachdruck zueignete.[1]) Und so gibt denn Erasmus bei jeder dieser Gelegenheiten zu verstehen, daß Luthers Lehre keinesfalls so gottlos sein könne, wie die Gegner es hinstellten, denn seine Lebensführung werde so allgemein gelobt, daß selbst die Gegner ihm nichts Nachteiliges anhängen könnten; er sei von den beiden Hauptfehlern seiner Feinde, dem Eigennutz (eines Tetzel) wie dem Ehrgeiz (eines Dr. Eck) gleich weit entfernt; und die Reinheit seiner Sitten müßte selbst bei den Heiden Anerkennung finden, sie müsse also unter Christen ein starker Beweis („non leve praeiudicium") für die Güte seiner Absichten und seiner Lehren sein.[2])

Der Hauptmangel der bisherigen Anschauung liegt jedoch, wie schon angedeutet, darin, daß man den Verlauf und Ausgang des ersten römischen Prozesses gegen Luther nicht kannte und somit die deutlichen Anspielungen des Erasmus und die Tragweite seiner Erklärung nicht entsprechend würdigen konnte. Die ganze Hilflosigkeit Hartfelders offenbart sich in der verschwommenen Wiedergabe eines markanten Satzes, in dem festgestellt wird, daß Luther wegen seiner Schriften über Ablaß und Bann von Kajetan, als stellvertretendem Richter zum Widerruf genötigt, im Falle der Weigerung als notorischer und schon in contumaciam verurteilter Ketzer verhaftet und mit dem Tode bestraft

Halle 1898. S. 57). Bald darauf wurde schon in Rom die Parole ausgegeben, daß Luther „ein Hurer und Säufer", überhaupt aber „der Vorläufer des Antichrists" sei. ARG. III, 70.

[1]) Kalkoff, Wimpfeling u. die Erhaltung der kathol. Kirche in Schlettstadt. Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. N. F. XIII, 112 ff. 117.

[2]) Allen S. 530, 69 ff. 590, 85 ff. Das etwas wunderliche Argument, daß Luthers Charakter selbst „apud ethnicos" gelobt werden würde, ist eine feine Anspielung auf die Kritik der sittlichen Anschauung des Altertums und der aristotelischen Philosophie in Luthers Schreiben vom 19. Okt. 1516: „etiamsi faciant Fabricios, Regulos" . . . Enders II, 64, 38 ff.

werden sollte: dies haben die Löwener Dominikaner, unterrichtet durch ihren Ordensgenossen Hochstraten, eher und besser gewußt und „in ihren Predigten und Vorlesungen, ihren Fakultätssitzungen und Tischgesprächen" aller Welt verkündet.[1]) „Sie haben sich gefreut," meint Hartfelder, „daß Luther wegen einiger Veröffentlichungen durch einen römischen Legaten Verdrießlichkeiten bekommt."[2]) Aber Erasmus hebt die entscheidenden Punkte so deutlich hervor, daß man wohl sieht, wie er nicht erst durch Jonas über die Lage Luthers aufgeklärt zu werden brauchte, wenn dieser ihm auch gewiß die letzten genauen Angaben besonders über die geplante Disputation und das Gebaren Dr. Ecks hinterbracht hat. Er weiß, daß Luther sein Angebot einer Disputation stets aufrecht erhalten hat, daß er sich dem Urteil seiner kirchlichen Obrigkeit wie einiger Universitäten („quorum oportuit et quorum non oportuit") unterwerfen wollte, vorausgesetzt, daß ihm in wissenschaftlicher Form Belehrung und Widerlegung zuteil werde. Dies wurde ihm verweigert, dagegen wurde er von Tetzel, dann von Eck, Prierias und Hochstraten[3]) ohne weiteres der Ketzerei beschuldigt und mit dem Scheiterhaufen bedroht. Besonders die Löwener Mönche hatten sich in dieser Hinsicht hervorgetan und eine Reihe von Sätzen aus Luthers Schriften als ketzerisch bezeichnet, worauf ihnen selbst Kajetan den Unterschied zwischen Verstößen gegen das theologische System der Kirche und Verleugnung der Grundwahrheiten des Glaubens fast mit denselben Worten entgegenhalten mußte, wie hier Erasmus: „non statim quivis error haeresis est."[4]) Ganz wie Luther in seiner Erklärung auf die erste offizielle Forderung des Widerrufs[5]) weist Erasmus darauf hin, daß gerade die scholastischen Theologen

---

[1]) Wörtlich wiederholt Allen S. 529, 51 ff. und 590, 113 ff.

[2]) A. a. O. S. 208.

[3]) Diese Männer werden deutlich bezeichnet mit der Anspielung, daß die einen dem Geldgewinn, andere ihrer Herrschsucht (tyrannis) frönen, andere das Amt des Glaubensrichters, des Inquisitors (fidei negotium) vorschützen. Allen S. 530, 84 f. 92 ff.

[4]) Allen S. 539, 81 f. Vgl. zu Kajetans Äußerung: „Sint errores, non haeresis," oben S. 28 Anm. 2.

[5]) Enders I, 176, 20 ff. Vom 31. März 1518.

sich in der Aufstellung einander widerstreitender Lehrsätze und in der Heftigkeit der sich anschließenden Fehden nie genug tun konnten: „Soviel Sekten, als Köpfe," sagt Luther; „an der Sorbonne sind nicht zwei Theologen derselben Meinung," sagt Erasmus. Dieser wirft ihnen gleichzeitig die Inkonsequenz vor, die darin liegt, daß sie bei lebenden Schriftstellern Ansichten verketzern, die sie bei Augustinus oder bei Gerson unbeanstandet lassen, und deutet damit an, daß sie Luthers Theologie nur deshalb verdächtigen, weil er ihnen anderweitig unbequem geworden sei.

Mit der Anklage auf Ketzerei hätte man in diesem Falle aber um so vorsichtiger sein müssen, als „ein Christi würdiges Leben", wie Luther es führe, schon den bloßen Verdacht der Ketzerei hätte ausschließen, also den Übergang von der „inquisitio famae", der Voruntersuchung, zum förmlichen Ketzerprozeß hätte verbieten müssen. Vor allem müßten die Ankläger selbst ihre Befugnis durch ein wahrhaft christliches Verhalten bewähren, wie es schon der offizielle Ausdruck für die einleitenden Schritte des Denunzianten, die „admonitio caritativa",[1]) voraussetze. Soweit nun die Person des Papstes in Betracht kommt, der ja schon als Richter in Luthers Sache gesprochen hatte, sieht sich Erasmus jetzt schon zu der Fiktion genötigt, die er noch der Verdammungsbulle von 1520 gegenüber aufrecht zu erhalten suchte, daß Leo X. in seiner angeborenen Milde und väterlichen Würde die Verfolgung eines Unschuldigen nicht beabsichtigt haben könne, daß man seinen Namen zur Verdammung Luthers mißbraucht habe und daß er diese Intriganten verleugnen würde, sobald ihm die Ungerechtigkeit ihres Vorgehens nachgewiesen werde; doch könne er nicht wissen, wie man in Rom über Luther denke.[2])

Dabei weiß er aber ganz genau, daß Kajetan sich bewogen gefühlt hat, das übel begründete römische Urteil nachträglich durch die von ihm selbst verfaßte Ablaßdekretale „Cum, postquam"

[1]) Diese Anspielung liegt in dem Ausdruck; „caritatem in admonendo" . . . Allen S. 531, 108. Vgl. K. Müller in ZKG. XXIV, 55. 82, Anm. 2.

[2]) Allen S. 531, 122 ff.

vom 9. November 1518 zu stützen:[1]) „Nunc quidam nova comminiscuntur fundamenta, sic enim vocant, hoc est, novas leges condunt, per quas doceant haereticum esse, quicquid non placet.“[2]) Dieses Verfahren sei nicht nur gegen den Geist Christi, sondern auch härter, als es der Kirchenvater Augustinus selbst den Donatisten gegenüber beobachtet habe, von deren Dolchen er täglich bedroht würde und die er doch nur durch Belehrung, nicht durch Zwang gewinnen wollte. In dem Schreiben an Wolsey äußert sich Erasmus begreiflicher Weise vorsichtiger über das Urteil des Papstes: er erwähnt nur, daß „schließlich das Ergebnis der über Luthers Schriften angestellten Untersuchung bekannt gegeben worden sei (tandem prodiit examen libellorum);“ er habe es nicht gelesen und daher sich weder in zustimmendem, noch in mißbilligendem Sinne vernehmen lassen — aber er weiß, daß Luther wegen Ketzerei exkommuniziert worden ist und aus jeder Zeile des Schreibens klingt die entrüstete Mißbilligung dieses Urteils heraus.

Und ferner geht aus dem Briefe an den Kurfürsten wie aus allen gleichzeitigen Kundgebungen des Erasmus deutlich hervor, daß er dieses erbarmungslose Vorgehen heuchlerischer und rachsüchtiger Gegner nicht nur sachlich mißbilligt, sondern auch persönlich aufs tiefste mitempfindet, aus dem triftigen Grunde, weil es sein eigenes Schicksal anzukündigen schien. Die Beschuldigungen, die Luthers Gegner erhoben, wenn sie diesen in ihren Predigten vor „Betschwestern und einfältigen Leuten (apud mulierculas et indoctam plebeculam)“[3]) einen „Ketzer

[1]) Vgl. meine Untersuchungen im ARG. IX, 142 ff. und XI, 161 ff.

[2]) Allen S. 531, 103 ff. Da es nicht die Art des Erasmus war, die Briefe fürstlicher Gönner ungedruckt im Pulte aufzubewahren, so muß hier die Vermutung gestattet sein, daß das von ihm unterdrückte lateinische Schreiben des Kurfürsten eingehende Angaben über den Gang des römischen Prozesses und die Maßregeln Friedrichs enthielt, die man selbst dem Jonas nicht mitzuteilen für gut befunden hatte. Erasmus wurde angewiesen, dieses Schreiben zu vernichten, und war einsichtig genug, den Wink zu befolgen.

[3]) Ein Lieblingsausdruck des Erasmus über das Treiben der Löwener Mönche. Allen S. 529, 54. 590, 114. Und weiter ausgeführt in dem Schreiben an Mosellan S. 542, 32.

und Antichristus" nannten, wurden gleichzeitig auch gegen ihn, den Vertreter der „dreisprachigen" Bibelforschung erhoben, als ob er mit Luther gemeinschaftliche Sache gemacht hätte oder aus derartigen Studien Ketzereien entstehen müßten.

Die Ähnlichkeit seiner Lage mit der Luthers mußte ihm in jenem Augenblick auch dadurch lebhaft zum Bewußtsein kommen, weil dessen Gegner, Dr. Eck, auch ihn wegen seiner „Anmerkungen zum Neuen Testament" angegriffen hatte, und gerade die Erfurter Verehrer des Erasmus, wie Justus Jonas, ereiferten sich damals über diese „freche Anmaßung" Ecks mehr als über seinen Zusammenstoß mit Luther.[1])

Aber die Lage war eben damals für Erasmus vor allem deswegen weit schwieriger als bisher geworden, weil seine Löwener Gegner, die an Eduard Lee in England einen Bundesgenossen fanden, in dem Erscheinen der zweiten Ausgabe des Neuen Testaments neuen Stoff zu Besorgnissen für die Alleinherrschaft ihres scholastischen Systems und ihrer eigenen Autorität gefunden hatten. Eine Fehde mit Latomus trat vor der Heftigkeit des neuen, besonders von dem Karmeliten Nikolaus Baechem van Egmond, von Johann Briard und von Hochstraten geleiteten Feldzugs zurück.[2]) Es genügt nun für unsern Zweck, in aller Kürze darauf hinzuweisen, daß Erasmus sich infolge dieser jetzt mit unerhörter Heftigkeit und Bosheit einsetzenden Angriffe, die er dem Kurfürsten von Sachsen mit fast denselben Worten schildert, wie dem Kardinal von York und anderen Freunden,[3]) in Löwen sehr unsicher fühlte; die Verschwörer scheuten nicht davor zurück, auch ihm mit den Strafen der Ketzerei zu drohen, ihre „mit tödlichem Gift getränkten Waffen" gegen ihn zu richten.

[1]) Jonas an Joh. Lang und Mosellan, Juli und August 1519. Kawerau I, 27 ff., besonders S. 28, Anm. 2.

[2]) Vgl. meine Anfänge der Gegenreformation I, 68 ff. und das durch sein bibliographisches Material und breite Behandlung der lokalen Vorgänge nützliche, aber sehr einseitige Buch von H. de Jongh, L'ancienne faculté de Théologie de Louvain (1432—1540). Louvain 1911, mit meiner Besprechung in der ZKG. XXXIII, 132 ff.

[3]) Allen S. 529, 32 ff. 590, 115 ff. Der oft wiederkehrende Lieblingsausdruck lautet hier: „veteris inscitiae tyrannis" . . . So auch an Mosellan S. 541, 16.

Erasmus beschäftigte sich daher gerade Mitte Mai, ehe er die wohl vorbereiteten Briefe an Luther und seine Freunde richtete, mit dem Plane, nach England überzusiedeln, wo ihm seine vornehmen Gönner Gastfreundschaft und dauernde Versorgung in Aussicht gestellt hatten.[1]) Diesem Zwecke dienten die Schreiben an den König, an mehrere englische Große und besonders an Wolsey, dem er klagte, mit welch lächerlichen Verdächtigungen man diese bedrohlichen Angriffe eingeleitet habe. Dasselbe Thema hatte er etwas kürzer in dem Schreiben an den päpstlichen Legaten in England, Lorenzo Campegio, vom 1. Mai behandelt,[2]) dem er vorhielt, wie nicht einmal die Widmung der neuen Bibelausgabe an den Papst und dessen vorgedrucktes Breve seine Arbeit vor dem in amtlicher Verteidigung des Glaubens erhobenen Vorwurf der Ketzerei habe schützen können. Wenn ihm nebenbei noch die Urheberschaft an den „Epistolae obscurorum virorum", an Huttens „Nemo" und an Luthers „Resolutiones" zugeschrieben werde, so kennzeichne dies die Kampfweise seiner ebenso grimmigen wie skrupellosen Gegner, die schon behaupteten, auch den päpstlichen Gesandten für ihre Auffassung gewonnen zu haben, daß die Werke des Erasmus die Quelle alles Übels und so auch der lutherischen Ketzerei seien. Diese Löwener Theologen waren dann freilich so klug, im Herbste 1519, als sie ihren großen Schlag gegen Luther führen wollten, mit Erasmus noch einmal förmlich Frieden zu schließen[3]); im voraufgehenden Frühjahr aber hatte dieser alle Ursache, sich nach einem Asyl umzusehen, wo er sich vor dem Geiergriffe des Inquisitors

[1]) Vgl. Allens Bemerkungen zu dem Schreiben an Heinrich VIII. vom 15. Mai Nr. 964.

[2]) Allen Nr. 961. Am ausführlichsten und unter deutlicher Kennzeichnung der einzelnen Personen in dem Schreiben an Mosellanus vom 22. April. Nr. 948.

[3]) Anfänge I, 71 f. Erasmus hatte sich gleichzeitig bemüht, in dem einflußreichen kaiserlichen Sekretär Jacopo Bannissio, der damals mehrere Jahre am Hofe der Regentin weilte, einen Fürsprecher gegen seine theologischen Feinde zu gewinnen; doch war er auf kühle Zurückhaltung gestoßen. Vgl. über diese Verhältnisse meine Arbeit „Zur Geschichte des Wormser Reichstages", wo die Lebensgeschichte dieses Dalmatiners, des Dechanten von Antwerpen und Trient, gegeben wird.

Hochstraten sicher fühlen konnte, der erst wenige Jahre vorher (1512) den holländischen Arzt Hermann von Ryswyk wegen rückfälliger Ketzerei und Blasphemie hatte verbrennen lassen.[1])

Und so begreift man denn, wie Erasmus in jenem Augenblick mit der Lage Luthers, des gebannten Häretikers und Schismatikers, das tiefste Mitgefühl haben mußte, und ermißt die Kühnheit, mit der er den Kurfürsten in seinem Entschlusse bestärkte, dem Machtspruch des Papstes zu trotzen. Sein Schreiben gipfelt in dem Satze: wie es die Pflicht des Fürsten sei, die christliche Religion zu schützen, so sei es gleichermaßen durch die „Klugheit", also die Rücksicht auf die eigene Macht und Ehre geboten, nicht zuzulassen, daß ein Unschuldiger des Schutzes der eigenen Gerichtsbarkeit beraubt und unter religiösem Vorwande der Rachsucht seiner Feinde geopfert werde.[2]) Der Papst selber könne dies nicht wollen — aber Erasmus wußte so gut wie der Kurfürst, daß die Kurie bereits alle Mittel der Gewalt und List, der Drohung und Schmeichelei in Bewegung gesetzt hatte, um des Verurteilten habhaft zu werden.

Daß diese Zustimmung zu der kirchenpolitischen Haltung des Kurfürsten der Kernpunkt des ganzens Schreibens ist,[3]) ergibt sich nun weiter mit größter Deutlichkeit aus dessen Antwort, die schon am 14. Mai, also bald nach Eingang dieses Briefes abgefaßt wurde. Vermutlich hatte Friedrich, der sich schon zum Aufbruch nach der Stätte der Kaiserwahl rüstete, ohnehin einen Kurier

[1]) Vgl. meine Untersuchung über „Erasmus und seine Schüler W. Nesen und N. von Herzogenbusch im Kampfe mit den Löwener Theologen", wo sich auch weitere Angaben über die Lage des Erasmus im Frühjahr 1519 finden. H. Zwinglis Werke hrsg. von E. Egli und G. Finsler. Bd. VII (Briefe Bd. I) S. 411, Anm. 2 und S. 405 f., wo der Brief an Joh. Lang vom 30. Mai 1519 (Allen III, 609, Nr. 983) noch nach dem Vorgange der Erasmiana von A. Horawitz mit der Jahreszahl 1518 benutzt worden ist.

[2]) „non committere, ut quisquam innocens, te iustitiae praeside, sub praetextu pietatis aliquorum impietati dedatur." S. 531, 120 ff.

[3]) In der Wittenberger Ausgabe werden von dem Briefe des Erasmus nur diese beiden letzten Abschnitte mitgeteilt von dem Satze an, daß ein Christi würdiges Leben (Optima Christianismi pars . . .) den Verdacht der Ketzerei ausschließe. Tom. I, fol. 237.

nach dem Westen abzufertigen, und so erhielt Erasmus umgehende Gewißheit darüber, daß man seine wertvolle Erklärung nach Gebühr zu würdigen wisse.

Es bestehe, so wird hier dem Erasmus bestätigt, in der Tat eine ungeheure Verschwörung aller Feinde der Wissenschaften mit dem einzigen Zweck, tüchtige und fromme Gelehrte zu beseitigen und zu unterdrücken. Die niederländischen Gelehrten aber erkennen die päpstliche Verdammung der lutherischen Lehre nicht an; seine Schriften werden vielmehr von ihnen rückhaltlos geschätzt, wie auch die deutschen Gelehrten seine wissenschaftliche Bedeutung und die Reinheit seiner Absichten einmütig gelten lassen. Der Kurfürst hat seine Auslieferung wie auch die von dem Legaten Kajetan als Mindestleistung geforderte Vertreibung aus seinem Gebiet bisher verweigert, weniger um der Person, als um der Sache Luthers willen,[1]) also weil er das kirchliche Verbrechen der Ketzerei als nicht hinlänglich bewiesen ansieht und die offenkundige Ungerechtigkeit zu begehen ablehnen muß, „einen Mann zu bestrafen, der vielmehr Belohnung verdient hat". Den Hauptsatz des Erasmus eignet sich der Kurfürst daher mit noch schärferer Betonung seiner obrigkeitlichen Pflichten an: „Mit Gottes, des Allmächtigen, Hilfe werde ich nicht zulassen, daß durch meine Schuld (nostra culpa) ein Unschuldiger der Rachsucht und dem Eigennutz seiner Feinde („sua quaerentium impietati") geopfert werde."[2])

Damit hatte der Kurfürst für seine in Luthers Sache von Anfang an befolgte Politik eine von Erasmus geprägte Formel übernommen und damit ihre Bundesgenossenschaft besiegelt, die ihre wichtigsten Folgen auf dem Kölner Fürstentage (November 1520) im persönlichen Zusammenwirken beider Männer zeitigen

---

[1]) „Quod enim hactenus in Saxonibus nostris degit, non tam homini quam causae dedimus" ... Allen S. 578, 17 f.

[2]) Allen S. 578, 20 f. ARG. I, 8. In der Wittenberger Ausgabe wurde dieses wichtige Schreiben mit allem urkundlichen Beiwerk mitgeteilt. l. c. fol. 237 sq. Zur Kennzeichnung der Arbeitsweise Hartfelders diene seine Bemerkung S. 209: der Brief Friedrichs an Erasmus scheine nicht erhalten zu sein, doch teile Erasmus seinen Inhalt dem Joh. episcopus Roffensis mit.

sollte. Wie sehr sich Erasmus der Bedeutung dieses Einvernehmens bewußt war, zeigt auch der Umstand, daß er am 17. Oktober 1519 dem Bischof Fisher von Rochester, also der englischen Gelehrtenwelt und Prälatur, die Tatsache, daß Luther immer noch dem päpstlichen Urteil Trotz bieten könne, mit denselben Worten erklärte. „Der Kurfürst von Sachsen — dem soeben die Kaiserwürde angeboten wurde, die nur dank seinem Verzicht und seinem Votum dem Spanier zugefallen sei — habe zweimal an ihn geschrieben, als Antwort auf ein und denselben Brief des Erasmus; huius unius praesidio substitit Lutherus. Id ait se causae dedisse verius quam personae. Addit, non commissurum sese, ut in sua ditione opprimatur innocentia eorum malitia, qui sua quaerunt, non quae Jesu Christi.“ [1]) Da nun das Schreiben des Erasmus an Friedrich vom 14. April bereits im Druck vorlag, konnten künftig die Gegner des Erasmus, zu denen der englische Theologe gleichfalls gehörte, mit urkundlicher Genauigkeit nachweisen, daß Erasmus den Kurfürsten in seiner widerspenstigen Haltung bestärkt und ihm sogar die herausfordernde Form seiner Erwiderung suggeriert habe.

Und mit diesen zwischen dem Kurfürsten und Erasmus ausgetauschten Erklärungen, in denen geradezu ein Bündnis zum Schutze Luthers gegen die Unterdrückung seiner Person und seiner Lehre durch die kirchlichen Machthaber geschlossen wurde, steht nun des letzteren Schreiben an Luther im engsten sachlichen Zusammenhang. Es ist die öffentliche Ankündigung über die Gemeinsamkeit ihrer Interessen gegenüber einem gemeinsamen Feinde, den Theologen, die ihnen beiden die tiefere Begründung dieser Wissenschaft auf die sprachlichen und literarischen Studien

---

[1]) Leyd. Ausg. III, col. 512 B. Die Bemerkung: „bis ad me scripsit, eidem meae respondens epistolae“ dürfte einen leichten Irrtum des Erasmus enthalten, denn daß er auf seinen Brief vom 14. April außer der Antwort vom 14. Mai keinen weiteren Brief des Kurfürsten erhalten hatte, geht auch daraus hervor, daß auf den am 29. Mai gemeldeten Verlust der Schaumünze erst im nächsten Frühjahr bei Gelegenheit einer neuen wichtigen Mitteilung Ersatz geleistet wurde (vgl. unten). Wahrscheinlich meint Erasmus, daß er überhaupt schon zwei Luther betreffende Schreiben des Kurfürsten erhalten habe.

zum Verbrechen machen und ihrer beider Schicksal noch enger verknüpfen, indem sie Erasmus als den eigentlichen Urheber der Schriften Luthers anklagen. Dieser schlägt daher nach kurzem Hinweis auf gemeinsame Bundesgenossen Grundsätze für eine gemeinschaftliche Führung des Kampfes vor.

Entgegen der bisherigen Auffassung dieses Schreibens als einer zunächst privaten Entgegnung auf die stark persönlich gehaltene Zuschrift Luthers ist nebenbei zu beachten, daß Erasmus am Schlusse betont, bei Abfassung dieses Schreibens habe ihm Luthers Brief nicht vorgelegen. Er nimmt auf diesen und Luthers Person eigentlich nur Bezug mit der kurzen Bemerkung im Eingang, daß er daraus Luthers scharfsinnigen Geist und seine christliche Gesinnung erkannt habe, und scheidet von ihm mit dem feierlichen Segenswunsche, daß Christus ihm seinen Geist immer reichlicher mitteilen möge zu seinem Ruhm und zum Heile der Christenheit. Was er ihm sonst etwa mitzuteilen hatte, konnten die beiden Vertrauensmänner übermitteln, die sich Ende Mai zum Aufbruche rüsteten und außer diesem Schreiben vor allem zwei kurze Begleitschreiben an den Kurfürsten und an Spalatin erhielten: indem Friedrich hier noch einmal als der Patron der bedrängten Gelehrten im Kampfe gegen die Feinde der Wissenschaft gefeiert wird,[1] stellt ihm Erasmus das an Luther gerichtete Manifest zur Verfügung: es wurde denn auch vonseiten der Wittenberger bald darauf veröffentlicht und in besonders feierlicher und bedeutsamer Weise von dem Leipziger Humanisten Petrus Mosellanus (Schade) in Verbindung mit der Rede, mit der er am 27. Juni die Disputation auf der Pleißenburg eröffnet hatte (De ratione disputandi), und mit dem umfangreichen Briefe, den Erasmus am 22. April für ihn selbst verfaßt hatte.[2] Überdies erschien es schon im Oktober 1519 in der nächsten Ausgabe der Briefe des Erasmus, der Farrago nova.

[1]) Hartfelder (S. 209) stellt fest, daß auch in zwei neuen Briefen des Erasmus an Friedrich und Spalatin Luther nicht erwähnt werde! Kaum daß die „Gönner der alten Unwissenheit einen Hieb erhielten, den man nicht unbedingt auf Luthers Gegner zu beziehen brauche".

[2]) Vgl. Allens Einleitung zu Nr. 948, III, 540 f. und zu Nr. 980, S. 605; ferner die genaue Übersicht der Drucke bei Enders II, 64 ff. Wenn

Ebenso geht schon aus den bisherigen Beobachtungen hervor, daß manche Autoren in ihrem Ärger darüber, daß Erasmus „für die bestimmt ausgeprägten dogmatischen Anschauungen Luthers unempfänglich blieb“,[1]) ihm einen selbstsüchtigen, hochmütigen Quietismus beilegen,[2]) der seinem innersten Wesen fremd ist und den er gerade in jenen Entscheidungsjahren, soweit er ihm sonst auch als Maske oder Schild dienen mochte, zu Luthers Gunsten beiseite gesetzt hat. „Ein tiefes, scharfes, entscheidendes und kampfbereites Eindringen in die religiösen und kirchlichen Fragen sei überhaupt nicht seine Sache gewesen: er liebte für seine Wissenschaften und für seine Person eine anständige Ruhe.“ Wenn nun als Grund dafür die Furcht des Erasmus angeführt wird, durch eine „Gemeinschaft zwischen den von ihm gepflegten Studien und dem ungestümen Wirken eines Luther“ jene bei seinen vornehmen Gönnern verdächtig zu machen, so geht aus allen jenen Erklärungen hervor, daß er in seiner damaligen Lage wenigstens sich von der Unabwendbarkeit dieses Schicksals überzeugt hatte und entschlossen war, den Fehdehandschuh aufzunehmen.

Er beginnt mit der Feststellung, daß Luthers Schriften die Löwener Theologen in ungeheure Aufregung (quas tragoedias hic excitarint) versetzt haben und daß sie seitdem sich nicht von dem Verdacht abbringen lassen, daß Luthers „Lucubrationes“ mit Beihilfe des Erasmus, des Bannerträgers dieser Richtung (factionis), verfaßt seien. Beachtenswert ist dabei, daß diese Bezeichnung der bisher erschienenen Schriften Luthers dem Titel der von Johann Froben in Basel veranstalteten und im Februar

---

Erasmus sich am 10. Mai 1521 in einem Schreiben an Jonas (Kawerau I, 58) über die Veröffentlichung dieses Briefes beklagt, so muß man bedenken, daß er damals schon von Aleander auf das schwerste verdächtigt und bedroht worden war, so daß er ernstlich darauf bedacht sein mußte, sich den Rücken zu decken, so lange er noch im Machtbereich Hochstratens weilte.

[1]) Köstlin, 5. Aufl. I, 271.

[2]) Sehr stark ist das Urteil über die Persönlichkeit des Erasmus auch durch die Schmähschrift Huttens und die Darstellungen von D. Fr. Strauß und R. Haym beeinflußt worden. Vgl. dazu meine Arbeit über „U. v. H. und die Reformation“, Kap. VI und XV.

1519 zum ersten Male herausgegebenen Sammlung entlehnt ist,[1]) die von diesem Freunde und Mitarbeiter des Erasmus in Hunderten von Exemplaren in Frankreich, Spanien und Italien verbreitet worden war: wie er Luther am 24. Februar 1519 vermelden konnte, hatten selbst führende Theologen an der Sorbonne erklärt, daß sie längst bei der Behandlung der heiligen Schrift eine derartige Unabhängigkeit von der scholastischen Methode gewünscht hätten.[2]) Grund genug für die niederländischen Dominikaner und Karmeliten, ihre Herrschaft auch in Löwen bedroht zu sehen, und Beweises genug, um dem Erasmus die Autorschaft an Schriften wie die „Resolutiones", die in Frobens Sammlung voranstanden, in die Schuhe zu schieben: waren doch für diese Leute noch weit geringfügigere Äußerlichkeiten gut genug, um selbst das theologische Hauptwerk Luthers, das von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, auf Erasmus zurückzuführen.[3])

Dieser schildert nun mit den ihm von den früheren Schreiben an den Kurfürsten, an Wolsey u. a. geläufigen Wendungen, wie die Theologen in dieser Unterstellung ein geeignetes Mittel erkannt hätten, um zugleich die — besonders seit der Gründung des Collegium trilingue[4]) — in Löwen aufblühenden Studien und ihn selbst zu verderben: die wiederholte Klage über ihr Sykophantentum weist auch hier auf die kaum verhüllte Absicht eines Egmondan als „inquisitor designatus" hin, im Einvernehmen mit Hochstraten auch auf dem Prozeßwege gegen ihn vorzugehen. Dieses verderbliche Treiben, das mit dem Berufe des Theologen in schroffem Widerspruch stehe, sei anfangs von wenigen ausgegangen — von Egmondan, Jean Briard, Eduard Lee,

[1]) Allen hätte also auch an dieser Stelle das Wort mit großen Anfangsbuchstaben setzen sollen, wie in dem Schreiben an Friedrich: „Prodiere nuper Lucubrationes aliquot Martini Lutheri" . . . S. 529, 44.

[2]) Enders I, 420 f.

[3]) Anfänge der Gegenreformation II, 42 f. 47. Dazu kam die Herausgabe der Sammlung durch den Freund und Verleger des Erasmus.

[4]) Vgl. zu den von Erasmus beklagten Umtrieben und den von ihm angedeuteten Personen die Untersuchung von O. Clemen über die satirische Betätigung der beiden Brüder Nesen im Kampfe gegen diese Löwener Obskuranten: „Der Dialogus bilinguium et trilinguium." Arch. f. Ref.-G. I, 355 ff. und Zwinglis Werke, Briefe I, 402 ff.

Jakob Latomus —, habe sich dann aber wie ein ansteckendes Gift eines großen Teiles der zahlreichen akademischen Gesellschaft bemächtigt. In der Tat hat selbst ein so besonnener Gelehrter wie Martin Dorp sich erst seit dem Sommer 1519 wieder zu einer freundlicheren Haltung gegen Erasmus bestimmen lassen,[1]) doch stand er damit in der theologischen Fakultät allein und wurde nun selbst heftig angefeindet.

Erasmus hat ihnen erklärt, daß ihm Luther und seine Schriften unbekannt seien, so daß er sich jedes Urteils enthalte, und sie zugleich ermahnt, Luther nicht vor dem Volke in so gehässiger Weise zu verrufen, ehe sie seine Schriften gelesen hätten, zumal sein untadeliges Leben dem Vorwurf der Ketzerei widerspreche. Es sei vielmehr ihre wissenschaftliche Pflicht, zuvor Luthers Ansichten zu widerlegen, sei es durch Herausgabe von Gegenschriften, sei es durch Disputation vor einer Universität: das waren also die Forderungen, die Luther und sein Landesherr wiederholt und förmlich erhoben und selbst dem päpstlichen Urteil gegenüber aufrecht erhalten hatten. Genau ebenso, fügt Erasmus hinzu, habe man ihn selbst behandelt: obwohl er mehrmals friedlichen Ausgleich mit ihnen gesucht habe, werde er aus kleinlichen Verdachtsgründen immer aufs neue angegriffen! In dieser gefährlichen Lage tröstet er sich mit der Beobachtung, daß die Treibereien dieser Art von Theologen von den maßgebenden Personen in Staat und Kirche (aulicis) keineswegs gern gesehen würden: aber auch das legten die Gegner ihm zur Last. Diese wußten also nur zu gut, mit welcher Sorgfalt Erasmus gerade in jenen Tagen bei einflußreichen Männern am englischen und am niederländischen Hofe sich Rückendeckung zu verschaffen gesucht hatte,[2]) wie er bei dem Kanzler Thomas Morus, bei dem Diplomaten Richard Pace, den Hofleuten Lord Mountjoy und Sir Henry Guildford sich in Erinnerung brachte, wie er kaiserliche Räte, Jakob Bannissius, den Vorsteher der lateinischen Kanzlei, oder Aegidius Busleiden, für seine Ausgabe des Neuen Testaments zu erwärmen und besonders bei den ihm erreichbaren Bischöfen

---

[1]) Clemen S. 359. Anfänge I, 69. 78 f.

[2]) Vgl. zum Folgenden Allen III, Nr. 936—974.

seinen Gegnern das Wasser abzugraben sich bemühte. Wenn er daher fortfährt, die Bischöfe seien ihm alle wohlgesinnt, so spricht daraus die Hoffnung, in erster Linie bei den englischen Bischöfen, die er soeben mit Zuschriften bedacht hatte, bei Wolsey, Fisher, Fox und Ruthall (den Bischöfen von Rochester, Winchester und Durham), die Polemik des Eduard Lee unwirksam zu machen, denn er stellt nun fest, daß die Gegner an der Wirkung ihrer Bücher verzweifeln und den Erfolg allein von ihren Angebereien erwarten, die er aber im Bewußtsein seiner Unschuld verachte. Gleichwohl hatte er es für nötig befunden, auch den Legaten Campegio anzugehen und auf den mächtigsten Mann am Hofe König Karls, Herrn von Chièvres, einzuwirken, indem er seinem jugendlichen Nepoten, Wilhelm von Croy, dem Erzbischof von Toledo, in einem längeren Schreiben huldigte. Dem Erzbischof von Mainz meldete er gleichzeitig, daß in England beide Kardinäle (Wolsey und Campegio) und „fast alle Bischöfe" auf seiner Seite stünden und seinen Gegnern im Namen des Königs Schweigen auferlegt hätten: ebenso möge nun der Primas von Deutschland ihm dort gegen die Umtriebe seiner Feinde, deren Angebereien das Äußerste befürchten ließen, Schutz gewähren.[1]) Diese seine guten Beziehungen zu den englischen Großen kämen nun auch Luther zugute, über dessen Schriften gerade die einflußreichsten ein günstiges Urteil fällten. Auch in den Niederlanden seien ihm manche geneigt, darunter der Bischof von Lüttich: letzteres eine sehr gewagte Behauptung, die sich vorerst nur darauf stützen konnte, daß Eberhard von der Mark, wo sein Ehrgeiz und seine Habgier, zumal bei Versorgung seiner Nepoten von der Kurie nicht genügend berücksichtigt wurde, sich in frechen Ausfällen gefiel,[2]) und daß Erasmus seinem Neffen, einem vierundzwanzigjährigen Prälaten, dem Sohne des gefürchteten Bandenführers Robert von der Mark, die Paraphrase zum Galaterbrief mit Lobsprüchen auf den Fürstbischof gewidmet hatte.[3])

[1]) Allen S. 594, 11 f.

[2]) Kalkoff, Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. 2. Aufl. Halle 1897. S. 43; über die Folgen dieser Erwähnung Eberhards vgl. ebenda S. 220 Anm. 1. Anfänge der Gegenreformation I, 88.

[3]) Allen Nr. 956.

Diese Ausführungen bedeuten nichts anderes als eine kirchenpolitische Fiktion, die den Verbündeten nach zwei Seiten hin günstigere Bedingungen für die Fortführung des Kampfes liefern sollte: einmal der öffentlichen Meinung und dann der Kurie gegenüber, die sich bei solcher Haltung des Episkopats bewogen fühlen konnte, auf die über Luther verhängten Zensuren stillschweigend zu verzichten, wie dann auch Friedrich ihr durch günstige Erklärungen der nächstbeteiligten Bischöfe die Wiederaufnahme des Prozesses zu erschweren suchte.

Aus dem dritten Teile des Schreibens hat man bisher nur die Ermahnung herausgehoben, daß Luther sein hitziges Temperament zügeln möge, da man „mit Mäßigung mehr ausrichte" und sich „vor dem Schein des Hochmuts hüten, das Herz vor Zorn, Haß und Ehrsucht bewahren" möge; man fand diesen etwas schulmeisterlichen Rat hinlänglich gemildert durch den Zusatz des Erasmus, er „meine nicht, daß Luther dies jetzt erst befolgen solle, sondern daß er es, wie er es wirklich tue, auch ohne Unterlaß beachten möge." [1]) Tatsächlich hat Luther auch an dieser Kritik, soweit sie ihn überhaupt berührte, keinen Anstoß genommen; aber er wird wohl auch richtiger als mancher neuere Ausleger dieser Zeilen verstanden haben, daß der schärfste Satz vielmehr einen Seitenhieb auf die gemeinschaftlichen Gegner bedeutete: denn er findet sich erst am Schluß der Ratschläge für eine im gegenseitigen Einvernehmen zu beobachtende Kampfweise.

Dabei stellt nun Erasmus den Vorschlag voran, daß er selbst, soweit es die Gegner zulassen würden, sich vor einer Herausforderung der kirchlichen Strafgewalt in Acht nehmen werde (Ego me, quoad licet, integrum servo), um seine fruchtbare Tätigkeit auf wissenschaftlichem Gebiet fortsetzen zu können,[2]) und weil er glaube, daß man innerhalb der dem Untergebenen gezogenen Grenzen (c i v i l i modestia) mehr leisten könne als

[1]) Köstlin I, 272.

[2]) Dabei ist zu berücksichtigen, daß Erasmus im Falle einer Verfolgung durch die Inquisition mit der sofortigen Verhaftung und weiterhin mit der erbarmungslosen Vollziehung des Urteils durch die weltliche Macht rechnen mußte, während Luther vor den Folgen des Bannes zunächst und soweit die Macht der Ernestiner reichte, gesichert war.

bei einem Konflikt mit den Machthabern (quam impetu). Auch diese Stelle enthält also eigentlich keinen Tadel des bisher von Luther beobachteten Verhaltens, sondern nur die Feststellung, daß Luthers Schicksal den Vorsatz nahe legen müsse, das gemeinsame Ziel womöglich ohne Bruch mit dem Papsttum zu erreichen. Nach diesem Grundsatz habe Christus selbst seine Herrschaft über die Herzen der Menschen errichtet und Paulus die bindende Kraft des alten Bundes aufgehoben, indem er, den Buchstaben des Gesetzes umdeutend, es mit dem neuen Geiste erfüllte. Es sei bei dieser Aufgabe, die Satzungen der Kirche wieder mit dem Geiste des Evangeliums zu durchdringen, klüger, die untergeordneten Gegner anzugreifen, die die päpstliche Machtstellung mißbrauchten, als den Papst selbst; von der gleichen Fiktion[1]) pflege man ja auch in Streitigkeiten mit der weltlichen Obrigkeit Gebrauch zu machen, indem man nicht den König, sondern seine Ratgeber beschuldige. Ferner empfehle es sich, im Kampfe gegen die scholastische Theologie nicht die einzelne Schule herunterzumachen[2]) — wie Luther seinem Ingrimm gegen die Sekte der Thomisten freien Lauf gelassen hatte —, sondern sie zu positiver Mitarbeit (ad studia magis sobria) zu bewegen, also, wie Erasmus es selbst anstrebte, den akademischen Nachwuchs für die sprachlichen und exegetischen Studien zu gewinnen. Diejenigen kirchlichen Einrichtungen und Gewohnheiten, die durch äußere Umstände (wie im Falle des Ablasses durch den Vorteil der Kleriker, die Trägheit der Massen) sich so befestigt hätten, daß sie nicht mit einem Schlage aus den Köpfen zu entfernen seien, müßten erst durch eine hartnäckige und drastische Polemik erschüttert werden, statt daß man unvermittelt Lehrsätze aufstelle, für die das Verständnis noch nicht hinlänglich vorbereitet sei:[3]) es ist

---

[1]) Vgl. die planmäßige Ausnutzung dieser Fiktion in dem Feldzuge des Erasmus gegen die Verdammungsbulle ARG. I, 49 ff.

[2]) Ähnlich empfiehlt er in dem Briefe an Jonas über die Fehler der mönchischen Prediger, weniger die scholastischen Richtungen (publicas scholas) als solche anzugreifen, als zu zeigen, was ihnen fehle oder was sie zu meiden hätten. Allen S. 613, 105 f.

[3]) De rebus receptioribus, quam ut subito possint ex animis revelli, disputandum est argumentis densis et efficacibus potius quam asseverandum.

das eigene Verfahren, das Erasmus schon längst in seinen satirischen Schriften, besonders in den Colloquia, gegen kirchliche Mißbräuche volkstümlicher Art angewandt hatte: den Erfolg hatte ihm der grimmige Haß der rückständigen niederen Geistlichkeit bestätigt. In der Folge sei es dann rätlich, die giftigen Angriffe einer gewissen Art von Gegnern lieber mit verächtlichem Schweigen als mit dem fruchtlosen Versuch einer Widerlegung zu beantworten: ein schöner Ratschlag, der auf Luthers Verhältnis zu Tetzel und Prierias recht wohl gepaßt haben würde, wenn deren Schriften nicht einen ganz bestimmten offiziellen Zweck gehabt hätten, die eine als Begründung der Denunziation, die andere als gerichtliches Gutachten. Auch war Erasmus mit dem bisherigen Verlauf des Streites hinlänglich bekannt, um zu wissen, daß diese Gegner Luthers mit blutigen Drohungen und plumpen Schmähungen über ihn hergefallen waren, und er selbst war nicht der Mann, unberechtigte Angriffe ruhig hinzunehmen. Nur daß er die Taktik verfolgte, untergeordnete Polterer, die er selbst keiner Entgegnung würdigte, dafür desto schärfer durch seine Schüler und Freunde abfertigen zu lassen.[1]) Wenn also die folgende Wendung eine Mahnung für Luther enthält, so wußte er den Schein anmaßender Bevormundung fernzuhalten, indem er sie zugleich an sich selbst richtete: „Überhaupt gilt es sich vorzusehen, damit wir nie aus Selbstüberhebung oder Parteilichkeit reden oder handeln, sondern stets dem Geiste Christi gemäß. Man muß eben die nötige Selbstzucht üben, um sich nicht durch Zorn oder Haß oder Eitelkeit (gloria) fortreißen zu lassen; denn gerade dieser Fehler pflegt dem Theologen leicht anzuhängen" (nam haec in medio pietatis studio solet insidiari). Gerade die letztere Anspielung, die unverkennbar auf Dr. Eck gemünzt ist,[2]) während Tetzel und Prierias sich in die

[1]) Neben der schon erwähnten Schrift Nesens kommt hier besonders die literarische Züchtigung Egmondans durch Nikolaus von Herzogenbusch in Betracht (Zwinglis Werke, Briefe I, 378 ff. 404 ff.), sowie der im Herbst von Köln aus betriebene satirische Feldzug unter Mitwirkung besonders Hermanns von dem Busche.

[2]) Luther hat dies auch sehr wohl verstanden; er vermerkt in einem Briefe an Staupitz (3. Okt. 1519. Enders II, 184, 51 ff.) mit Genugtuung,

beiden andern teilen mochten, zeigt, daß Erasmus weit davon entfernt war, Luther eines derartigen Verhaltens zu bezichtigen oder ernstlich für fähig zu halten. Soweit aber eine leise Ermahnung zur Mäßigung im Wortgefecht darin liegen sollte, befleißigte sich Erasmus selbst in diesem Schreiben einer merklichen Selbstzucht, da er die nämlichen Gedanken in den übrigen gleichzeitigen Kundgebungen mit weit schärferen Ausdrücken vorzutragen und mit boshaften Wendungen zu verbrämen sich nicht versagen konnte.

Zum Schluß erfreut er Luther durch zwei Mitteilungen sachlicher Art: er hat seine Erklärung zu den Psalmen ganz vortrefflich gefunden und verspricht sich von diesem Werk reichen Segen. Dem Ordensgenossen Luthers, dem Prior Jakob Propsts in Antwerpen, der sich rühmt, ein Schüler Luthers zu sein und der mit der größten Liebe von ihm spricht, gibt er das Zeugnis, daß er ein wahrhafter Jünger Christi sei und dort fast der einzige, der im Geiste Christi predige,[1]) während die übrigen ihre scholastischen Gemeinplätze und Spitzfindigkeiten lehren oder den Beutel zu füllen suchen. Zugleich entdeckt uns damit Erasmus eine weitere Quelle, aus der er genaue und günstige Belehrung über Luthers Person und sein Wirken gewonnen hatte: die flämischen Augustiner, die in jenen Jahren fleißig nach Wittenberg pilgerten, wohin auch Propsts noch einmal zur Vertiefung seiner Studien zurückkehrte.[2])

Erasmus vergißt nicht zu bemerken, daß er auch nach Luthers Wunsch schon an Melanchthon geschrieben habe, und in der Tat schließt der bereits vom 22. April datierte Brief mit der liebens-

---

wie auch Erasmus den dünkelhaften, unaufrichtigen, prahlerischen Mann treffend gekennzeichnet habe, indem er bemerkte, Eck habe einen Buchstaben seines eigentlichen Namens unterschlagen, da er von Rechts wegen „Geck" heiße. - Luther findet den Hieb treffend besonders wegen der Ruhmredigkeit, mit der Dr. Eck seinen Leipziger Sieg ausposaunte.

[1]) Diese Bemerkung machte Aleander noch i. J. 1521 unter genauer Anführung des Wortlauts dem Erasmus zum Vorwurf. Bericht an den Vizekanzler Medici bei Th. Brieger, Die vervollständigten Aleander-Depeschen S. 263, 2 f.

[2]) Kalkoff, Depeschen Aleanders S. 110 Anm. 1. Anfänge der Gegenreformation I, 51 ff. u. ö.

würdigen Mahnung, seine nicht gerade eiserne Gesundheit zu schonen, damit er den Wissenschaften auf die Dauer wertvolle Dienste leisten könne. Auch dieses Schreiben gipfelt aber in dem Vorschlag engen Zusammenschlusses gegenüber dem Hasse der gemeinsamen Feinde. Indem er sich auf seine in dem Schreiben an den Kurfürsten enthaltene Erklärung über Luther bezieht, hebt er nur kurz hervor, daß bei der Verschiedenheit des Urteils über seine Schriften ihm das ungeteilte Lob seines vorwurfsfreien Wandels zugute kommen müsse. Manche seiner Ausstellungen seien zutreffend und man müsse bedauern, daß er sich durch seinen Freimut ein so hartes Schicksal zugezogen habe.[1])

Diesem Schreiben, das wohl noch dem kursächsischen Geleitsmanne mitgegeben werden konnte, wurde die ebenfalls am 22. April geschriebene Antwort an Petrus Mosellanus auf dessen Brief vom 6. Januar beigefügt, in dem sich der Führer der Leipziger Humanisten über die Angriffe der dortigen Theologen beschwerte, die seinen Einfluß auf die Studentenschaft und damit den Fortschritt der sprachlichen Bildung zu untergraben suchten, indem sie ihn als einen unzulänglichen Vertreter des Griechischen verdächtigten,[2]) da bisher Erasmus nicht einmal von ihm Notiz genommen habe. Für diesen war das ein willkommener Anlaß, seinerseits über die Angriffe seiner Gegner in Löwen, in Straßburg und in England Klage zu führen und somit die Notwendigkeit eines engeren Bündnisses der Humanisten darzutun, das nun auch Luther zugute kommen sollte.

---

[1]) Quaedam admonuit recte, sed utinam tam feliciter, quam libere. Allen S. 540, 34 f.

[2]) Allen S. 468 f. Die Leipziger Theologen waren dann durch ihre Löwener Freunde von diesem Schritte ihres Kollegen, der sich dabei das Wortspiel des Erasmus von den „theologi mataeologi“ (z. B. auch im Briefe an den Kurfürsten S. 530, 63) angeeignet hatte, unterrichtet worden und hatten ihn bei Herzog Georg denunziert, der ihn am 28. Mai warnen ließ, daß er bei Verlust seiner Stelle sich nicht wieder beikommen lasse, sich wie in dem Briefe an Erasmus „mit Worten zu vergreifen“. Geß a. a. O. S. 122 f. Man sieht, wie Erasmus alle Ursache hatte, zur äußersten Vorsicht im brieflichen Verkehr zu mahnen.

III. Kapitel.

Der Aufruf des Erasmus an die deutschen Humanisten für eine Entscheidung in Luthers Sache durch die Universitäten unter Niederschlagung des päpstlichen Urteils.

Auch in diesem für weitere Kreise der deutschen Humanisten bestimmten Briefe an Mosellan,[1] in dem Erasmus Beispiele für das zugleich lächerliche und boshafte Gebaren besonders der mönchischen Gegner erzählt, stellt er deren Angriffe auf seine Ausgabe und seine Erläuterungen des Neuen Testaments in den Vordergrund und hebt dann besonders das Treiben eines Löwener Theologen hervor, der Luthers Lehre und Schriften vor dem Volke auf das gehässigste verdächtigt, ihn als „Ketzer, Antichrist und Verderber des christlichen Glaubens" gelästert habe, um dann zu behaupten, daß die sprachlichen Studien die Quelle solcher Ketzereien wären: während doch von jeher die rechtgläubigen Theologen mit eben diesen Kenntnissen ausgerüstet, die Urheber von Ketzereien dagegen kindlich unwissende und sprachlich ungebildete Menschen gewesen seien; auch sei Luther selbst doch nicht von den humanistischen Studien, sondern von der scholastischen Theologie ausgegangen.[2])

[1]) Über diese Art der Publizistik im allgemeinen vgl. ARG. I, 4 f. und meinen Aufsatz über „den Journalismus im Reformationszeitalter" in der Halbmonatsschrift „Deutsche Stimmen" 29. Jahrgang, Berlin 1917, S. 654 bis 658. — Das Schreiben an den Erzbischof von Mainz und die sich daran schließenden Äußerungen Albrechts und Luthers auch bei Fr. Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. Mainz 1907. S. 67 ff.

[2]) Allen S. 543 f.

Erasmus war sich also der weittragenden Tatsache wohl bewußt, daß er, wie bisher schon seine gesamte wissenschaftliche Tätigkeit auf die innige Verbindung der theologischen mit den sprachlichen und historischen Studien abzielte, so im vorliegenden Falle einen Pakt mit einem scholastischen Theologen abgeschlossen hatte, der sich bisher noch keineswegs als „trilinguis" erwiesen hatte, wohl aber mit den bedeutendsten Vertretern dieser Richtung eng verbunden war. Und Erasmus vertiefte diese vielversprechenden Aussichten noch, indem er in dem Abschiedsgruß an Justus Jonas diesen ermahnte, sich künftig ganz der Theologie zu widmen und bei seiner hervorragenden rhetorischen Begabung sich vor allem die Pflege der Predigt angelegen sein zu lassen. Dieser Brief vom 1. Juni 1519, der damals schon für die neue Ausgabe der Briefsammlung bestimmt war, wurde zu diesem Zwecke noch bedeutend erweitert und sollte den Freunden eine Abschlagszahlung auf die von ihnen gewünschte „Institutio evangelici concionatoris",[1]) das von ihm geplante „Opus concionandi" bieten; er wollte also die volkstümliche Predigt Luthers durch eine für die gebildeten Kreise bestimmte Kanzelberedsamkeit ergänzen, als deren berufenen Vertreter in Deutschland er Luthers Freund ihm an die Seite zu stellen hoffte. Auch dabei wurde die gemeinsame Pflicht, dem von den Gegnern verschuldeten unwürdigen Zustand ein Ende zu machen, nicht vergessen. Die scholastische Theologie habe gerade diese praktische Aufgabe schwer vernachlässigt oder vielmehr gänzlich mißverstanden: die einen tragen dem unwissenden Volke die Spitzfindigkeiten der skotistischen Dogmatik vor, wobei sie noch dazu besonders verzwickte Fragen bevorzugen, um ihre naiven Zuhörer zu verblüffen; andere bringen scholastische Lehrsätze zur Erörterung, die kaum den Gelehrten interessieren können, andere endlich bieten zur Unterhaltung ihres Publikums ein Sammelsurium von Stellen aus dem römischen und dem kanonischen Recht und aus den entlegensten Schriftstellern, um mit

[1]) Vgl. das Schreiben seines Landsmannes Jan Beecker bei Allen S. 515, 16 ff. Erasmus hat noch gegen Ende seines Lebens versucht, dieses Versprechen einzulösen durch die 1535 veröffentlichte Schrift: Ecclesiastae sive de ratione concionandi.

ihrer Belesenheit zu prunken.[1]) Wie oft hat Luther dieselbe Anklage erhoben, am schärfsten vielleicht ein Jahr vorher in seinem Schreiben an den Bischof von Brandenburg in Erweiterung seiner Beschwerde über das Treiben der Ablaßprediger![2]) Erasmus verwirft auch die beliebte Manier der Fastenprediger, über die Laster und Fehler ihrer Mitmenschen herzuziehen, und legt Jonas die Aufgabe ans Herz, vielmehr „die Philosophie Christi", das „liebenswürdige Bild der wahren Frömmigkeit" den Seelen einzuprägen. Manche schmeicheln auch den Instinkten des niederen Volkes, von dem sie sich als Heilige preisen lassen, weil sie leidenschaftlich über die Laster der Bischöfe und Fürsten schelten; hier werde man mit taktvoller, bescheidener Ermahnung mehr ausrichten; und wenn nun auch der schärfste Tadel (saevitia) nicht gescheut werden solle, so müsse er vielmehr gegen die gerichtet werden, die die Macht des Papstes, der Bischöfe und Fürsten zur Befriedigung ihrer Rachgier und Herrschsucht mißbrauchten, als gegen die Großen selbst. Damit aber war eine nachdrückliche Billigung auch der schärfsten Polemik in jenen „Sermonen" ausgesprochen, mit denen Luther seinen Gegnern im Ablaßstreit zu Leibe gegangen war. Auch die gerade den volkstümlichen Predigern aus den Bettelorden geläufige Form der Satire auf alle Stände (ordines hominum) sei nicht zu empfehlen; vielmehr seien diese selbst zu schelten, die ihre ehedem berühmten Orden (ordines) durch ihre Laster entehrten, indem man zeige, wie weit sich diese Benediktiner, Franziskaner, Augustiner durch Trunksucht, Völlerei, Ehrgeiz und Habgier von dem Geiste der wahren Religion entfernten. Vor allem aber müsse der tüchtige Prediger seine Stoffe aus der heiligen Schrift schöpfen und seine Lehre durch die eigene vorbildliche Lebensführung bekräftigen, so daß er über den Verdacht der Eitelkeit oder Gewinnsucht erhaben sei: gerade das aber hatte Erasmus an Luther als den besten Beweis auch für die Wahrheit des Inhalts seiner Predigt gerühmt, so daß also auch diese Kundgebung Zeugnis gibt von der

---

[1]) Allen S. 612.

[2]) ZKG. XXXII, 590 f. oder in der Buchausgabe: Kalkoff, Zu Luthers römischem Prozeß. Der Prozeß des Jahres 1518. Gotha 1912. S. 126 f.

weitgehenden Übereinstimmung der beiden führenden Männer in jener schicksalsschweren Lage.

Sie gehörte schon zu der Gruppe von Briefen, mit denen Erasmus die kursächsische Gesandtschaft bei Antritt der Heimreise ausrüstete:[1]) die beiden kurzen Schreiben an den Kurfürsten und an seinen Sekretär sollten diesmal nur der höfischen Pflicht der Dankbarkeit entsprechen; auch Schalbe erhielt einen schmeichelhaften schriftlichen Dank, nachdem er wie Jonas noch eine überschwengliche Huldigung an Erasmus hatten richten dürfen, die bestimmt war, ihre Namen in der nächsten Ausgabe der Briefsammlung zu verewigen; der biedere Poet Eobanus wurde mit einigen freundschaftlichen, aber sonst unbedeutenden Zeilen abgefunden und im übrigen auf die mündlichen Mitteilungen der Freunde verwiesen; das wichtigste Stück aber, das Erasmus wiederum nur diesen zuverlässigen Überbringern anvertrauen konnte, war die kurze Erklärung an Joh. Lang, die ebenso wie das Seitenstück, jener Brief vom 17. Oktober 1518, nicht im Druck erschienen ist, der Epilog zu dem von dem Erfurter Augustiner eingeleiteten Werke der Verständigung.

[1]) Allen Nr. 977—983. Leydener Ausg. III, col. 443 sqq. Die Gesandten waren durch den Kurier, der Friedrichs Schreiben vom 14. Mai überbrachte, davon verständigt worden, daß sie ihn auf der Rückreise an der Wahlstatt, in Frankfurt, treffen würden, wohin der Kurfürst am 25. Mai von Altenburg aufbrach, um am 11. Juni einzutreffen. (Reichstagsakten I, 746 Anm. 3 u. 4. ZKG. XXV, 412 Anm. 1.) Bald darauf muß Jonas die Antwort des Erasmus dort (in comitiis istis principum Francofordiae) übergeben haben. Kawerau a. a. O. S. 24. Jonas hatte dabei, wie eigentlich selbstverständlich ist, die Aufgabe, die Ansichten des Erasmus auch mündlich darzulegen. Dies wird gewissermaßen zu seiner Beglaubigung von Erasmus in dem nächsten Schreiben an Spalatin vom 7. August betont, in dem er die Erwartung ausspricht, daß der vortreffliche Mittelsmann und sein Begleiter „et literas et animum nostrum" hinterbracht haben würden. — Das hier ausführlich geschilderte Vorkommnis mit dem Briefe und der Denkmünze des Kurfürsten, die der Bischof von Lüttich bei seinem eiligen Aufbruch von Mecheln, wo er mit der Statthalterin Margarete konferierte, mit sich genommen habe, läßt sich ziemlich genau datieren, da ein niederländischer Staatsmann am 12. Mai von dort berichtet, der Bischof werde in vierzehn Tagen dort erwartet, um dann zum Wahltage nach Deutschland zu gehen (Reichstagsakten I, 686 f.); am 29. Mai beklagte sich Erasmus zum ersten Male darüber: es war also soeben erst geschehen. Leyd. Ausg. III, 482.

Erasmus beteuert hier nochmals seine Hochachtung für den im Geiste wahrer christlicher Frömmigkeit handelnden Freund und wünscht seinen und aller Gleichgesinnten, also vor allem Luthers Bestrebungen den Segen Christi. Die Gegner, die er hier bedeutsam als „Papisten" bezeichnet, hätten sich schon über bedrohliche Schritte geeinigt, seien aber jetzt etwas milder gestimmt. Alle Gutgesinnten ehren den Freimut, mit dem Luther seine Sache vertritt; Erasmus wünscht ihm nur dazu die nötige Weltklugheit, mit der er einen unheilbaren Bruch zu vermeiden bestrebt sein müsse. Erasmus nahm also offenbar an, daß die Kurie, nachdem sie so lange geschwiegen hatte, den über Luther verhängten Zensuren keine weitere Folge geben würde, falls dieser weiterhin den Papst und die öffentlichen Einrichtungen der Kirche unangefochten lasse. Und in der Tat schienen manche Anzeichen während dieser Zeit der „kirchlichen Waffenruhe",[1] die auf den ersten römischen Prozeß gefolgt war, dafür zu sprechen. Er schöpft daraus die Hoffnung, die auch von Capito in stiller hingebender Mitarbeit noch jahrelang aufrecht erhalten wurde,[2] daß es so gelingen werde, „den Geist Christi den Seelen einzuträufeln", die Gemüter für die gereinigte evangelische Lehre zu gewinnen, während man bei fortgesetztem Kampf mit diesen Scheinchristen schwerlich auf einen Erfolg rechnen könne, wenn nicht zuvor „die Tyrannei des römischen Stuhles und seiner Trabanten, der Dominikaner, Karmeliten und Minoriten gestürzt werde: ein Unternehmen, das nicht ohne eine große Umwälzung vor sich gehen könne."[3]

Und gewiß bestand in jenem Augenblicke auch darüber bei Luther und seinen Freunden volle Übereinstimmung, daß man

[1]) Vgl. Kapitel VII meiner „Entscheidungsjahre der Reformation". München 1917.

[2]) Vgl. Kalkoff, Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. Berlin 1907.

[3]) Vgl. meine Arbeit in Zwinglis Briefen I, 405, wo dieser Brief an Lang noch mit dem Datum 1518 benutzt wurde. Es muß also S. 406 heißen, daß die Anklänge in der „Epistola de magistris nostris Lovaniensibus" an briefliche Auslassungen des Erasmus sich bis in den Herbst 1518 zurückverfolgen lassen. In das Frühjahr 1519 aber verweist das am Schlusse der Epistola abgedruckte Datum (S. 389) „Anno 1518 mense Aprili", da man nun von dem Umstande Gebrauch machen kann, daß in

die Besserung der kirchlichen Zustände nicht auf gewaltsame Weise, mit der Gefahr eines Schismas anstreben dürfe, und der „werdende Reformator" [1]) verlangte nichts weniger als sofortige Abstellung kirchlicher Einrichtungen, bevor die Gemüter mit der gereinigten Lehre des Evangeliums vertraut geworden seien. Selbst am Vorabend der Leipziger Disputation und auf dem Boden seiner neu gewonnenen Erkenntnis über die geschichtliche Entwicklung des Papsttums hatte er die Folgerungen für dessen konkrete Machtstellung in der Kirche sich so wenig klar gemacht, wie man in neuerer Zeit vielfach die damals noch wenig erschütterten Grundlagen dieser Stellung unterschätzt hat. Aber gerade die beiden großen Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner bedeuteten für die Behauptung aller religiösen und politischen Ansprüche des römischen Primats noch immer sehr viel, [2]) und Erasmus hatte das Richtige getroffen, wenn er in erster Linie diese Kongregationen als Bollwerk des Papsttums anführte. Daß aber auch die weltlichen Mächte, das Fürstentum in Kirche und Staat, sich auf die Seite der kurialen Machthaber schlagen würden, hatte er schon früher angedeutet, und wenn nicht Friedrich der Weise sich in aufopfernder Überzeugungstreue und mit staatsmännischer Erfahrung an Luthers Seite gestellt hätte, würde sich die Auffassung des Erasmus nur allzu buchstäblich bewahrheitet haben. Luther und seine Freunde waren jedenfalls noch auf lange Zeit mit dieser Beurteilung der kirchlichen Lage und diesem Vorschlag einer nachhaltigen, aber vor-

---

den Niederlanden nach dem stilus Gallicanus (vgl. ZKG. XXV, 555 Anm. 2) das Jahr mit dem Osterfeste begann. Gerade 1519 aber fiel Ostern auf den 24. April. Gleichwohl bleibt es aus andern Gründen bei der Feststellung, daß die Flugschrift erst Ende 1519 entstanden sein kann.

[1]) Vgl. Kapitel VIII der „Entscheidungsjahre".

[2]) Vgl. meine in Ergänzung der Arbeit G. v. Belows über „Die Ursachen der Reformation" (Hist. Zeitschr. 116, 392—408) gemachten Bemerkungen in dem Aufsatz über Luthers Heldenzeit S. 169 f. Zu der Polemik des Erasmus gegen die Übertreibung der päpstlichen Machtstellung vgl. meine Arbeit in Zwinglis sämtl. Werken, Briefe I, 405. 407, und die Verspottung dieses Treibens in dem Abschnitt der von Nesen herrührenden „Vita Stulti Nicolai", der von der „Fides S. Nicolai" handelt, S. 399 f.

sichtigen Vertretung ihres religiösen Ideals einverstanden, zumal der Verbündete gegen eine entschlossene Verteidigung des wissenschaftlichen Standpunktes nichts einzuwenden hatte.

Soweit nun die Wittenberger Freunde Anlaß hatten, sich brieflich ihre Ansichten über diese Antworten des Erasmus mitzuteilen, sprachen sie ihre rückhaltlose Befriedigung aus. Über das erste inhaltreiche Schreiben an den Kurfürsten äußerte Luther am 22. Mai, daß es ihm und den Seinen außerordentlich gefalle, nur daß er sich beschämt fühle durch die Bedeutung, die ihm Erasmus beilege, und das Lob, das er ihm spende.[1]) Am 30. Mai kündigte Mosellan dieses Schreiben dem Erfurter Vertrauten, Johann Lang, an unter Anspielung auf die entscheidende Stelle, den Wunsch des Erasmus, daß der Kurfürst die Unterdrückung eines Unschuldigen nicht zulassen möge.[2]) Auch Melanchthon hob in einer Antwort an Spalatin vom 21. Mai hervor, daß Erasmus der Sache Luthers eine ungewöhnlich nachdrückliche Unterstützung zuteil werden lasse.[3]) Daß uns über das Schreiben des Erasmus an Luther selbst keine gleichzeitigen Äußerungen vorliegen, ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß die Wittenberger Gelehrten wie die Freunde Luthers in der Umgebung des Kurfürsten noch nach dessen Rückkehr vom Wahltage durch die Folgen der Leipziger Disputation in Atem gehalten wurden; man hatte durch die Veröffentlichung auch dieser Erklärung hinlänglich bekundet, wie sehr man mit ihr zufrieden war und welche günstigen Wirkungen man sich von ihr versprach. Daß sie die gebührende Beachtung fand, geht deutlich genug aus dem Ärger der Gegner hervor: bald mußte Erasmus sich bei Lipsius beklagen, daß Hochstraten, der persönlich in Löwen gegen ihn und Luther arbeite, diesen seinen Brief an Luther als einen hinlänglichen Beweis dafür ansehe, daß Erasmus es mit Luther halte, obwohl er doch darin erklärt habe, daß er mit diesem

---

[1]) Enders II, 57, 4 ff.

[2]) „qua vir ille Martini innocentiam Friderico heroi prudentissime commendat.“ Th. Kolde, Analecta Lutherana. Gotha 1883. S. 8.

[3]) „non gregarium vel ... suffragatorem pedarium“ ... Corpus Reform. I, 80. Vgl. auch Hartfelders Hinweis (S. 209 Anm. 1) auf einen Brief Butzers an Beatus Rhenanus.

nichts gemein habe.[1]) Als dann Erasmus in seiner berühmten Kundgebung an den Erzbischof von Mainz vom 1. November 1519 auf seinen Briefwechsel mit Luther zurückkam und u. a. auch ausführte, daß er nur beabsichtigt habe, Luther zur Mäßigung und zur schuldigen Rücksicht auf den Papst zu ermahnen,[2]) und unter der wiederholten Beteuerung, daß er keineswegs für Luther Partei nehmen wolle, das Vorgehen seiner Gegner, besonders der Führer des Dominikanerordens und der Kurie im Ablaßstreit einer scharfen Kritik unterzog, hat Luther mit seinem dankbaren Beifall nicht zurückgehalten; am 26. Januar 1520 schrieb er an Lang: in diesem Schreiben, das hoffentlich bald gedruckt werde, zeige sich Erasmus sehr besorgt um ihn und nehme ihn wirksam in Schutz, wobei er mit der ihm eigenen Gewandtheit den Schein der Parteinahme zu vermeiden wisse.[3])

Die Stelle zeigt deutlich, wie die beiden Freunde sich des geheimen Einvernehmens mit Erasmus wohl bewußt waren und seine Worte danach zu bewerten verstanden. Aber die Bedeutung jenes Manifestes geht über dieses persönliche und wissenschaftliche Bundesverhältnis weit hinaus; auch seine Tragweite muß nach seiner Beziehung auf den damaligen Stand des römischen Verfahrens und die Taktik des Kurfürsten von Sachsen bemessen werden; es ergibt sich dann, daß hiermit der Übergang zu dem aktiven Vorgehen des Erasmus gegen das päpstliche Urteil im Prozeß des Jahres 1520 vorliegt, das wieder im engsten Einvernehmen mit Luthers Landesherrn erfolgte.

Die Schrift ist ein kleines Kunstwerk: die bedeutsame Tatsache, daß die höchsten kirchlichen Würdenträger auf Seiten des Erasmus stehen, vermittelt er seinen Lesern durch die anmutige

[1]) A. Horawitz, Erasmus und Lipsius. Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philos.-hist. Classe. Bd. 100 (1882), S. 689.

[2]) Leyd. Ausg. III, 514.

[3]) Enders II, 68 f. 305, 19 ff. Die Schrift wurde in Wittenberg gedruckt (Note 6) und später noch einmal von den Schlettstädter Verehrern des Erasmus mit einer Zuschrift Wimpfelings an den Bischof von Basel vom 1. Sept. 1520, in der er diesen seinen Freund aufforderte, sich beim Papste zugunsten Luthers zu verwenden. Kalkoff, Wimpfeling u. die Erhaltung der kathol. Kirche in Schlettstadt. Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. N. F. XIII, 117.

Erzählung, wie der Kardinal von Brandenburg ihm durch Hutten einen vergoldeten Becher habe übersenden lassen[1]) als „poculum amoris seu Gratiis sacrum“, der die magische Kraft besitze, die daraus Trinkenden durch feste Freundschaft zu verbinden: so habe er neulich dem Kardinal von Croy, der ihn in seiner Bibliothek besuchte, daraus zugetrunken. Leider sei der „Liebesbecher“ zu spät in seine Hände gelangt, um ihn noch bei dem Gelage zu benutzen, mit dem der zwischen ihm und den Löwener Theologen geschlossene Friede[2]) eingeweiht wurde — denn diesen Leuten ist nichts heilig, als was durch eine Trinkerei bekräftigt wird —; nun aber ist infolge eines übel verstandenen und noch schlimmer ausgelegten Briefes (seines Briefes an Luther) die schlecht geflickte Freundschaft wieder in die Brüche gegangen, die Gratien sind entflohen: zweifellos ein Werk des Satans, dem nichts verhaßter ist als der ruhige Fortschritt der Wissenschaften im Schutze christlicher Eintracht, den er am wirksamsten unter der Maske der Frömmigkeit aufzuhalten weiß. Vielleicht sollte nun auch der Erzbischof sich um dieses Ziel kümmern, das dem Erasmus am Herzen liegt, und jedenfalls sollten in diesem Kampf um die Zukunft der Wissenschaft alle Gelehrten sich gegen deren Feinde zusammenschließen! Dieser Appell ist also die erste Aufgabe der Flugschrift, die sich nun an die alte Phalanx der Reuchlinisten wendet.

Die gegenwärtigen Angriffe auf Luther sind nur eine Fortsetzung der Verfolgung, die Reuchlin von Seiten Hochstratens erdulden mußte; dies wird mit der durchsichtigen Fiktion voraufgeschickt, daß Erasmus mit beiden Fehden nichts zu schaffen habe; daß er „für Cabbala und Talmud“ nicht viel übrig habe, ist eine kleine Bosheit, die bei manchen der „viri illustres“ ein verständnisvolles Lächeln auslösen mochte. Und nun kennzeichnet Erasmus seine Stellung zu Luthers Sache im wesentlichen mit

[1]) Am Schlusse kündigt Erasmus als Gegengabe eine verbesserte und vermehrte Ausgabe seiner dem Erzbischof gewidmeten Schrift über das Studium der Theologie (der „Ratio seu methodus“ etc.) an.

[2]) Anfänge der Gegenreformation I, 72 ff. Hutten kündigt das stattliche Geschenk an in dem Schreiben an Erasmus vom 5. Juni 1519. Der Becher ging als Vermächtnis des Erasmus an Hieron. Froben über und befindet sich heute im Baseler Museum. Allen Nr. 986. III, 614.

denselben fiktiven Vorbehalten und denselben positiven Erklärungen wie in dem Schreiben an den Kurfürsten und den Kardinal Wolsey; nur daß hier die entscheidenden Schlagworte von einem reicheren Beiwerk geistvoller Antithesen und satirischer Seitenhiebe begleitet werden. Er selbst hat Luthers Schriften nur flüchtig eingesehen, aber kein frommer und gebildeter Mann hat an ihnen im geringsten Anstoß genommen: man wird deswegen nicht alles ausdrücklich gutheißen, aber mit demselben Vorbehalt lesen wir auch den Cyprian oder den Hieronymus, ja selbst den Petrus Lombardus,[1]) — dessen „Sentenzen" den Grund- und Eckstein der scholastischen Theologie bildeten, obwohl man schon i. J. 1300 eine Reihe von Sätzen nicht als allgemein anerkannt bezeichnet hatte. Wie er schon vorher die allzu weitgreifende Verbreitung der Schriften Luthers (durch Froben) widerraten habe,[2]) um einer störenden Aufregung der Gemüter vorzubeugen, so habe er auch auf Luthers Brief — dessen „christlicher" Geist hervorgehoben wird — mit der Ermahnung zu Mäßigung und weiterer Verkündigung der evangelischen Lehre in aller Milde geantwortet. Die einfache Feststellung, daß Luther in den Niederlanden manchen Gönner habe, haben einige (Hochstraten) dahin verdreht, als ob er selbst Luther begünstige. Allerdings, er allein habe ihn ermahnt, während seine Ankläger sich dieser Pflicht entzogen haben. Als Richter über Luther sich aufzuspielen, liege ihm fern, zumal nur ein verwerfendes Urteil von ihm erwartet werde. Wohl aber könne er Luther seine Teilnahme nicht verweigern einmal wegen seines untadeligen Wandels, den auch seine Feinde anerkennen müßten, sodann weil er zu Unrecht verfolgt werde von Leuten, die unter der Maske der Frömmigkeit die wissenschaftliche Arbeit stören wollen. Das ist Menschen-, es ist vor allem Christenpflicht, dem Unschuldigen beizustehen, der durch die Umtriebe der Gottlosen unterdrückt zu werden in Gefahr ist,

---

[1]) Vgl. die Stelle der Acta acad. Lovan. ARG. I, 43.

[2]) Vgl. dazu Allen III, 445, Anm. zu Z. 19. und 527. Erasmus fürchtete wohl auch, daß Frobens Druckerei in Mitleidenschaft gezogen und dadurch die Bewältigung der umfangreichen Arbeiten, die er dieser Offizin anvertraut hatte, leiden könne.

umsomehr als er in Luthers Lehre den Lebensfunken des Evangeliums erkenne.

Statt ihn nun zu belehren oder zu ermahnen, haben die wohlbekannten Theologen ihn vor dem Volke verlästert, ihn mit unsinnigen und giftigen Verleumdungen verfolgt und nur von seinen Ketzereien gesprochen, ihn als Erzketzer, Schismatiker und Antichristus bezeichnet: dieser Vorwurf wird also hier nicht nur gegen die Löwener Mönche, sondern auch gegen die Widersacher Luthers im Ablaßstreit erhoben, und wer in Deutschland die Gegenthesen Tetzels, die Obelisci Dr. Ecks und das Gutachten des Prierias kannte, wußte, daß Erasmus keineswegs übertrieb. Auf den wissenschaftlichen Urteilen dieser Männer aber beruhte der verdammende Spruch des Papstes im ersten römischen Prozeß.

Den Löwener Theologen wird dann im besondern der Vorwurf gemacht, daß einige von ihnen Luthers Lehre öffentlich verketzert hätten, ohne seine Schriften gelesen zu haben; andere hätten Sätze verdammt, die sie gar nicht verstanden hätten. Die Bedeutung dieser Anklage erhellt erst recht aus der Tatsache, daß es sich bei dem nun angeführten Beispiel nicht um die gelegentliche Äußerung eines wissenschaftlich nicht maßgebenden Kanzelredners handelt, sondern um eine Probe aus der „magistralis condemnatio", der feierlichen Urkunde, in der die theologische Fakultät am 7. November 1519 vierundzwanzig aus eben jener Sammlung lutherischer Schriften, den „Lucubrationes" ausgezogene Sätze als „falsch, Ärgernis erregend, ketzerisch oder nach Ketzerei schmeckend" verdammte.[1]) Dieser Schritt war von langer Hand vorbereitet und im engsten Einvernehmen mit der Kölner Fakultät durchgeführt worden, das Hochstraten persönlich vermittelte, der soeben im Oktober in Löwen erschienen war. Die rheinischen Theologen hatten ihr Urteil bereits im August abgegeben, doch ohne Anführung einzelner Sätze Luthers. Erasmus wollte also schon im voraus die Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit

[1]) P. Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis ... Neerlandicae. Gent 1889 ff. IV, nr. 26, p. 15. Deutsch bei J. Hergenröther, Konziliengeschichte. Freiburg 1887. IX, 156 ff. (in dem von C. J. Hefele begonnenen Werke.) Näheres über die Löwener Vorgänge in den Anfängen der Gegenreformation I, 72 ff. 104 f.

kennzeichnen, mit der man bei Aufstellung eines Gutachtens verfahren war, von dem leicht vorauszusehen war, daß es bei der von den Dominikanern angestrebten Wiederaufnahme des römischen Prozesses eine wichtige Rolle spielen würde. In der Tat wurde es bald darauf gedruckt und vorher schon nach Rom befördert, wo diese Liste schon Anfang Februar 1520 von der mit der Ausarbeitung der Verdammungsbulle betrauten Kommission benutzt und in eilfertiger Abstimmung gutgeheißen wurde:[1]) in diesem ersten Ausschusse waren freilich die Häupter derselben Bettelorden versammelt, die auch in Löwen das große Wort führten. Und nach einigem Schwanken wurde denn auch wirklich die Sammlung der in der Bulle „Exsurge, Domine“ vom Papste verdammten Artikel aus dieser und einer zweiten Arbeit der Löwener sowie aus den von Dr. Eck beigesteuerten Notizen zusammengesetzt.[2])

Bei diesem Vorstoß gegen die auf Luthers Verderben abzielenden Machenschaften wählte Erasmus nun sehr geschickt nicht einen der schwer verständlichen Sätze aus Luthers Rechtfertigungslehre, auch nicht die Spitzfindigkeiten über den Zustand der Seelen im Fegefeuer, sondern eine Frage der Seelsorge, die mit Luthers evangelischer Auffassung der Buße eng zusammenhing, aber zugleich jedem Laien verständlich sein mußte. Auch sonst hatte Erasmus sich gegen den mit der Ohrenbeichte getriebenen Mißbrauch erklärt und besonders auch ihren verderblichen Einfluß auf die Priester selbst hervorgehoben; so mußte es denn auch seinen Beifall finden, wenn Luther in dem schon im Beginn des Jahres 1518 veröffentlichten „Sermo de poenitentia“[3]) ausführte: „der zweite Teil der Buße sei die sakramentale Beichte: dabei aber müsse man sich von vornherein klarmachen, daß es ganz undurchführbar sei, — wie die kirchliche Praxis forderte — alle läßlichen oder auch nur alle Todsünden zu beichten, weil es unmöglich sei, sich ihrer aller bewußt zu werden. Zu Unmöglichem

[1]) Kalkoff, Entscheidungsjahre S. 137 f.

[2]) ZKG. XXV, 99. 107 ff. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß. Rom 1905. S. 188 ff.

[3]) Schon im Oktober 1518 in der Sammlung Frobens nachgedruckt. Hergenröther IX, 134. Köstlin-Kawerau I, 170 f.

aber sei niemand verpflichtet, daher man denn in der ursprünglichen Kirche nur die offenkundigen Todsünden bekannte.[1]) Erasmus gibt diese Stelle mit den Worten wieder: Luther hätte geschrieben, wir seien nicht verpflichtet (non teneri), Todsünden zu bekennen, außer den offenkundigen, indem er darunter die Sünden verstehe, deren wir bei der Beichte uns bewußt seien. Auch er verschärfte also die Meinung Luthers schon im Sinne seiner Gegner,[2]) da Luther ja nur einen Rat für das bedrängte Gewissen geben wollte, das er vor dem selbstquälerischen Suchen nach möglicherweise begangenen Sünden, sowie vor dem pharisäischen Dünkel bewahren wollte, als habe es über die dem Priester aufgezählten Sünden hinaus keine weiteren zu verantworten. Der Mitarbeiter der Löwener Fakultät hatte die Stelle aber dahin verstanden, als ob Luther mit „offenkundigen Sünden nur solche meine, die öffentlich begangen wurden", und hatte nun aus diesem Mißverständnis die ungeheuerlichsten Folgerungen gezogen.

Über die gesamte Arbeit dieser Theologen bemerkt nun

---

[1]) Krit. Gesamtausgabe (Weimarer) der Werke Luthers I, 322, 22ff.: ... nullo modo praesumas confiteri peccata venialia, sed nec omnia mortalia, quia impossibile est, ut omnia mortalia cognoscas. Unde in primitiva ecclesia solum manifesta mortalia confitebantur (Zeile 19). Bei den Löwenern treten diese Sätze im 13. und 14. Artikel auf mit der wohlberechneten Verschärfung: „Non sunt confitenda omnia mortalia," ... In die Bulle „Exsurge" wurde die betreffende Stelle aus Luthers Schrift als 8. Artikel aufgenommen. — Man könnte bei diesem Kritiker an Latomus denken, dem diese Frage besonders am Herzen lag, da er später eine Schrift „de confessione secreta" gegen Ökolampadius richtete, aber aus W. Nesens „Epistola de magistris .. Lovan." erfahren wir, daß der Karmelit Egmondanus außer anderen wütenden Ausfällen gegen Luther auch diese Beschuldigung zu erheben pflegte. Er war es auch, der die „Condemnatio" zum Druck beförderte. Zwinglis Werke, Briefe I, 384f.

[2]) Auch Dr. Eck hat in seiner Zusammenstellung lutherischer Irrlehren diesen Satz verdreht und zwar noch dreister als die Löwener: „Negat omnia mortalia confitenda sacerdoti, sed solum maiora et manifesta; alia confitenda deo. Die Bulle hielt sich dann, der Mahnung des Kardinals Adrian von Utrecht und der gewissenhaften Mitarbeit Kajetans zufolge wieder streng an den Wortlaut Luthers. Die Vorlage Dr. Ecks findet sich in seiner Schrift: „Contra Martini Ludder obtusum propugnatorem Andream Rodolphi Bodenstein Carlstadium," mit Nachschrift aus Ingolstadt vom 3. Dez. 1519, auf Bl. Aij[a].

Erasmus, es habe sich feststellen lassen, daß sie aus Luthers Büchern Sätze herausgehoben und als ketzerisch verdammt hätten, die aus den Schriften des heiligen Bernhard und des Augustinus als rechtgläubig, ja als der Ausdruck echter Frömmigkeit bekannt seien.[1]) Er habe sie daher von allem Anfang an ermahnt, sich derartiger Anklagen zu enthalten oder sie in wissenschaftlicher Form, in Disputationen oder Druckschriften zu vertreten, denn man dürfe nicht öffentlich verdammen, was man kaum gelesen und jedenfalls nicht hinlänglich erwogen, um nicht zu sagen, gar nicht verstanden habe. Als Theologen müßten sie überdies bei der Tragweite eines auf Ketzerei lautenden Urteils besonders vorsichtig sein, zumal Luthers Lebensführung ihren Spruch entkräfte; auch sei es bedenklich, derartige Fragen vor dem niederen Volke zu verhandeln, dem ohnehin das Bekenntnis der geheimen Sünden widerstrebe, dem die ganze Einrichtung der Ohrenbeichte verhaßt sei, also in Zukunft ganz überflüssig erscheinen könne. Das habe den Verständigen unter ihnen auch völlig eingeleuchtet, aber sie hätten nun aus dieser freundschaftlichen Warnung den Verdacht geschöpft, daß Luthers Schriften zum großen Teil von Erasmus herrührten und geradezu in Löwen verfaßt worden seien, und hätten ihn nun, ohne ihn darüber zur Rede zu stellen, in vielen Fällen auf das wütendste angegriffen. Mit der schon in dem Briefe an den Kurfürsten gebrauchten Anspielung auf das Verhalten Augustins gegenüber den Donatisten geißelt er nun die blutdürstigen Hetzereien gegen Luther: ihr ganzes Sinnen und Trachten sei darauf gerichtet, daß dieser gefangen und verbrannt werde: „das heißt, den Henker spielen und nicht den Theologen." [2]) Vergegenwärtigt man sich aber die den wütenden Deklamationen Tetzels durchaus entsprechenden Intrigen und Denunziationen, mit denen die Dominikaner das ganze Jahr 1518 über ihrem Ziele, der Hinrichtung Luthers, näher zu kommen suchten, so erscheint dieses Urteil des Erasmus keineswegs übertrieben.

Als „große Theologen" fänden sie ein ihrer würdigeres

[1]) Vgl. zu diesem von Erasmus oft wiederholten Gesichtspunkt meine Arbeit über „Die Vermittlungspolitik des Erasmus", ARG. I, 34 Anm. 3.

[2]) Vgl. ARG. I, 45.

Ziel in der Bekehrung der Juden oder der Hebung der arg verfallenen öffentlichen Sittlichkeit, mit der es kaum bei den Türken übler bestellt sein könne: eine Anspielung darauf, daß die Löwener „magistri nostri“ an der Äußerung Luthers in den „Erläuterungen zu den Ablaßthesen“ Anstoß genommen hatten, in der er die Kurie tadelte, daß sie über der Agitation für den Türkenkrieg die Bekämpfung der Sittenverderbnis versäume, für die Gott uns eben durch die Türkennot strafen wolle; wenn man daher diese Verderbnis durch die laxe Ablaßmoral noch steigere und alle Kräfte auf den Türkenkrieg lenke, widerstrebe man der heilsamen Absicht Gottes ... In Löwen schob man ihm daraufhin kurzweg unter, er erkläre den Kampf gegen die Ungläubigen für eine sündige Auflehnung gegen Gott: das aber sei anstößig, schmecke nach Ketzerei, ja es sei schlechthin ketzerisch.[1]) Erasmus stellt sich also auch in dieser Frage an die Seite Luthers, denn wenn die Sitten der Christen so sehr der Besserung bedürfen, so ist es allerdings die Pflicht der Geistlichkeit, vor allem diese Ursache des göttlichen Zornes zu bekämpfen, statt Türkensteuern auszuschreiben und Kreuzzugsablässe zu vertreiben. Auch dieser Vorstoß traf also einen Kernpunkt der verweltlichten päpstlichen Politik, und auch dieser Satz Luthers wurde in der Bulle vom 15. Juni 1520 ausdrücklich verworfen (Art. 34), worauf Nesen und Hutten die von Erasmus geübte Kritik gerade in diesem Punkte kräftig fortsetzten.[2])

Aber worin besteht nun eigentlich Luthers Verbrechen, für das er zum Scheiterhaufen geführt werden soll, wenn er weiter nichts getan hat, als zunächst einmal Sätze zur Erörterung zu stellen, über die an allen theologischen Fakultäten von jeher disputiert worden ist; im weiteren Verlauf hat er um Belehrung gebeten und sich dem Urteil des römischen Stuhles unterworfen, indem er gleichzeitig seine Sache dem Gutachten der Universitäten anheimgegeben hat. Das war in der Tat der formelle Rechts-

[1]) Errores excerpti, Art. 1. Forschungen S. 194.

[2]) Zwinglis Werke, Briefe I, 401. 408. ZKG. XXV, 524 f. Hier ist also die Grundlage geschaffen für die spätere Fiktion, daß die Verdammungsbulle untergeschoben und unecht, weil in Löwen von Luthers Gegnern abgefaßt, sei. ARG. I, 35 f.

standpunkt, auf den sich Luther schon bei der Veröffentlichung der Ablaßthesen gestellt hatte, den er dann mit aller Feierlichkeit in den Erklärungen an seinen Ordinarius, den Bischof von Brandenburg, und den Papst (vom 22. und 30. Mai 1518) und in der seiner Rechtfertigungsschrift, den Resolutiones, vorangestellten „Verwahrung", endlich in dem gleichzeitigen deutschen Flugblatt geltend gemacht hatte,[1] daß er es als sein Recht und seine Pflicht in Anspruch nehme, als geschworener Doktor der heiligen Schrift über noch offene Fragen seiner Wissenschaft zu disputieren. Auf das verdammende Urteil vom 23. August 1518 hin hatte er in seinen Appellationen diesen Anspruch aufrecht erhalten, und der Kurfürst hatte ihn darin unmittelbar dem Papste gegenüber unterstützt. Erasmus aber erklärt es für vollkommen gerechtfertigt, daß er sich nicht der Willkür von Gegnern ausliefern wolle, die ohne Rücksicht auf seine sittliche Unantastbarkeit seine Vernichtung anstrebten.

Und damit kommt er auf den tieferen Grund dieses bösen Handels, die eigentliche Quelle des Übels zu sprechen, wie er sie dann auch in seiner gewaltigen Flugschrift, den „Acta academiae Lovaniensis", und in den epigrammatischen „Axiomata" kennzeichnete[2]: die Herrschsucht der Bettelorden,[3] dieser Polizeitruppe des päpstlichen Absolutismus, die alle Welt mit den menschlichen Satzungen des kanonischen Rechts heimsuchen, die durch die Spitzfindigkeit und Rechthaberei der scholastischen Theologie noch unerträglicher sind und von den Mendikanten so tyrannisch ausgenutzt werden, daß diese, bei allem zur Schau getragenen Gehorsam gegen den römischen Stuhl, durch ihre Anmaßung und die Macht ihrer Organisation den Päpsten wie den weltlichen Mächten furchtbar werden. Man glaubt die Jansenisten oder die katholischen Staatsmänner des achtzehnten Jahrhunderts zu hören, wie sie die Notwendigkeit der Aufhebung des Jesuitenordens

[1] Enders I, 151. 202 f. ZKG. XXXII, 112. 125 u. ö.

[2] ARG. I, 41. 79.

[3] Vgl. meinen für ultramontane Historiker (N. Paulus) noch heute unbequemen Nachweis über „den Anteil der Dominikaner an der Bekämpfung Luthers", ZKG. XXXI, 3. XXXII, 1 und meine Verteidigung, Theolog. Studien u. Kritiken, Jahrgang 1917, S. 242 ff.

begründen. Wenn der Papst ihnen willfahre, ist er ihnen mehr als Gott selbst;[1]) handle er aber gegen ihren Vorteil, so sei es wie ein Schlag ins Wasser. Und wie Luther selbst im Ablaßstreit so oft über die Irreführung der Gewissen geklagt hatte, so erhebt auch Erasmus die Anklage, daß sie teils aus Gewinnsucht, teils aus Herrschbegier die Gewissen mit den Fallstricken ihrer Kasuistik, ihrer Beichtmoral bedrängen. Mit der größten Unverschämtheit und unter Beiseitelassung der Grundlehren Christi predigen sie nichts als ihre neuen und immer bedenklicheren Glaubenssätze.[2]) Über die Ablässe redeten sie Dinge, die dem einfältigsten Menschen anstößig erscheinen müßten. Dabei müsse der Geist der evangelischen Lehre völlig verloren gehen; der Funke der christlichen Frömmigkeit und Nächstenliebe werde zudem erstickt durch den Wust der selbst das Judentum überbietenden Zeremonien,[3]) in denen man das Wesen der Religion erblicke.

Diese Übelstände, die von vielen frommen Männern, auch von den Theologen, wenn auch nur von wenigen Mönchen und von diesen nur unter vier Augen, beklagt werden, haben Luther bestimmt, in völlig selbstloser Weise zunächst gegen das schamlose Gebaren der Ablaßprediger aufzutreten. Über die einzelnen Artikel, die sie ihm daraufhin zum Vorwurfe machen — in der magistralis condemnatio — wolle er nicht streiten — obwohl er es soeben schon getan hatte —; nur die Art ihres Vorgehens und den Anlaß müsse er rügen. Luther habe Bedenken gegen die Ablässe geäußert, über die jene allzu gewagte Lehren aufgestellt hätten; er habe dabei etwas unvorsichtig über die Gewalt des Papstes gesprochen, die aber jene maßlos übertrieben hätten, an der Spitze die drei Dominikaner, Juan Alvarez de Toledo,[4])

[1]) Vgl. zu diesen Auswüchsen der höfischen Theologie ZKG. XXXII, 54 f. XXXIII, 263 f.

[2]) Anspielung auf die Ablaßtheorie Kajetans in der neuen Dekretale „Cum, postquam“ und auf die Lieblingslehre der Franziskaner von der unbefleckten Empfängnis Marias.

[3]) Vgl. über dieses Lieblingsthema des Erasmus ARG. I, 29, Anm.

[4]) Dieser „Alvarus“ wird mit den beiden andern Dominikanern auch erwähnt in der von Wilh. Nesen, dem Lieblingsschüler des Erasmus herrührenden „Epistola de magistris nostris Lovaniensibus“; nur wird in

der Palasttheologe des Papstes, Silvester von Prierio, und der Kardinal Kajetan. Ferner habe Luther gewagt, die Theologie des heiligen Thomas von Aquino anzugreifen, die von den Dominikanern den Evangelien vorgezogen werde. Er habe in der Frage der sakramentalen Buße einige streitige Punkte erörtert, mit denen diese Mönche die Gewissen bedrängen; er habe Lehrsätze der scholastischen Theologen für unwichtig erklärt, über die ohnehin keine Übereinstimmung unter ihnen herrsche, die aber

---

der Anm. 13 in Zwinglis Werken, Briefe I, 382 fälschlich an den berühmten Minoriten des 14. Jahrhunderts gedacht. Erasmus meint aber einen Zeitgenossen, den Sohn des Herzogs von Alba, der früher zu dem Kreise des reformeifrigen Kardinals Ximenes gehörte und in den Gesichtskreis des Erasmus getreten war, seit er sich am Hofe der Regentin der Niederlande, Margarete von Österreich, der folgsamen Schülerin dieser mönchischen Fanatiker, aufhielt. Allen (II, Nr. 506) kennt ihn nur als Verfasser eines bisher in seiner polemischen Bedeutung noch nicht erkannten Gedichtes und vermutet nur, daß dieser „Alvar" ein Spanier gewesen sein müsse. Das Gedicht behandelt die Erhebung des erzherzoglichen Leibarztes Luigi Marliano zum Bischof von Tuy und wurde dem Erasmus übersandt mit der scheinbar harmlosen Aufforderung, jenem zu seiner neuen Würde zu gratulieren. Marliano aber hatte, offenbar im Einvernehmen mit den mönchischen Gegnern des Erasmus, diesen verdächtigt, das erste Buch der „Utopia" verfaßt zu haben; als Erasmus diesem Gerede entgegentrat (Leyd. Ausg. III, 189. 1857 sq.), rächten sich seine Feinde durch jene Zuschrift, in der Alvarez ihn höhnisch darauf aufmerksam machte, daß Marliano als Bischof nun die Vollmacht habe, das Anathem über ihn zu verhängen (vgl. meine Darlegungen über die Stellung Marlianos im Kampfe gegen Luther in der Schrift „Zur Geschichte des Wormser Reichstags"). Ob Alvarez sich sonst noch literarisch betätigt hat, vermag ich nicht nachzuweisen; doch hat er sich wohl in erster Linie durch seinen höfischen Einfluß als Parteigänger der scholastischen Theologen am Kampfe gegen Luther und Erasmus beteiligt. Auf diesem Felde standen ihm überdies noch glänzende äußere Erfolge in Aussicht: der vornehme Bettelmönch wurde 1523 Bischof von Cordova und erhielt dazu die Zisterzienserabtei Oscra und 1537 das Erzbistum Burgos mit taxmäßigem Einkommen von 20000 Dukaten, worauf ihm Paul III. 1538 den Kardinalshut verlieh; er vertrat in den späteren Jahrzehnten seines Lebens die Interessen der spanischen Krone und Karls V. an der Kurie, wobei er sich mehrmals in scharfen Gegensatz zum Papste selbst stellte, besonders in den Konzilsfragen (L. v. Pastor, Gesch. der Päpste V, 497. 527. 610. 645. 654). Zugleich verfocht er in Rom die strengste gegenreformatorische Richtung sowohl in der Reformkommission der Kardinäle wie besonders in der 1542 auf Betreiben

zum Ärgernis aller frommen Herzen in Unterricht und Predigt die schlichte Behandlung des Evangeliums nach der Auffassung der alten Kirchenlehrer verdrängt hätten. Wenn man immer nur von derartigen Streitigkeiten höre, von der Verherrlichung des Papsttums, von den einträglichen Ablässen, so werde die Schärfe einzelner Äußerungen Luthers nur zu verständlich. Wenn man statt dessen daran festhalten wollte, daß alle Bischöfe Statthalter Christi sind und der Papst unter ihnen nur einen Ehrenvorrang behauptet,[1]) den er am schönsten betätigt, wenn er die Lehre Christi verbreitet, so erweise man ihm einen besseren Dienst, als wenn man ihm eine Allgewalt auf Erden und im Himmel beilege, die er selbst nicht anerkenne und die der Christenheit nur schaden könne. Gerade die Urheber des Ablaßstreites aber tun dies weniger dem Papste zuliebe, als um ihre eigene Macht und ihren Gewinn zu steigern.

Und nun wird der Boden für einen Umschwung in der Haltung der Kurie, für die stillschweigende Zurücknahme des Urteils im ersten römischen Prozeß vorbereitet durch kräftige Betonung der Fiktion von dem teils (über das Wesen des Streites) mangelhaft unterrichteten, teils einseitig beeinflußten Papste: dieser sei zweifellos ein frommer Mann, aber bei der herrschenden Verwirrung sei vieles nicht zu seiner Kenntnis gelangt, anderes habe er nicht nach seinem Willen durchführen können, da die Ereignisse sich überstürzt hätten und ihm so die Zügel entfallen seien.[2]) Nach unserer früheren Kenntnis des

Loyolas gebildeten „allgemeinen Inquisition“: er war eines der Häupter der zur Leitung dieser päpstlichen Institution berufenen Kommission von sechs Kardinälen (inquisitor generalis), der Zentralbehörde zur Aufrechterhaltung der Glaubensreinheit (a. a. O. S. 347. 403. 709). Durch kaiserliche Präsentation wurde er 1549 Erzbischof von Compostella und starb 1557 an der Kurie. (Eubel-van Gulik, Hierarchia catholica III, 28. 194. 157. 189.) Die ältere Literatur über ihn bei V. M. Fontana, Theatrum Dominicanum. Rom 1666. p. 33sq. 63sq. 68. 332. 539.

[1]) Zu dieser wichtigen Erklärung vgl. die Polemik des Erasmus gegen die Vertreter der kurialistischen Auffassung des Primats ARG. I, 46f.

[2]) Unter Anführung des Verses aus Vergils Georgica I, 514. Er trägt diese Auffassung sogar vor in dem Schreiben an Leo X. selbst vom 23. Sept. 1520. ARG. I, 36f. und in den Acta acad. Lov., ebenda S. 49.

römischen Verfahrens lag es nahe, in dieser Behauptung des Erasmus eine starke Übertreibung zu erblicken, da Leo X. vielmehr die Anklage des Ablaßkrämers ziemlich leicht genommen und zum mindesten den Prozeß sehr langsam betrieben zu haben schien; seit wir aber wissen, daß im August 1518 unter dem Eindruck einer dritten Denunziation der Dominikaner und einer gleichzeitigen Beschwerde des Kaisers das ordentliche Verfahren abgebrochen und mit unerhörter Eilfertigkeit und Härte im summarischen Verfahren ein Versäumnisurteil gefällt wurde, das womöglich noch in diesem Jahre durch die Verhaftung Luthers vollstreckt werden sollte, kann man ihm nur Recht geben. Das seitherige Zögern der Kurie schien aber nun die Möglichkeit einer Revision dieses Prozesses oder seiner Niederschlagung näher zu rücken, wie ja auch in der Sache Reuchlins durch das „mandatum apostolicum de supersedendo" eine für den Angeklagten günstige Waffenruhe eingetreten zu sein schien.[1])

Das Verdienst, das man sich somit um den Papst erwerbe, wenn man ihn zu einer des Statthalters Christi würdigen Haltung ermahne, wird ferner dadurch nahe gelegt, daß gewisse Personen ihn gegen Luther aufhetzen wie gegen jeden, der ihren Lehren auch nur leise zu widersprechen wagt. Man müsse aber wie den weltlichen Fürsten gegenüber[2]) mehr danach fragen, was die grundsätzliche Willensmeinung des Papstes sei, als was ein durch böse Ratgeber ihm abgedrungenes Zugeständnis besage. Die Urheber dieses unheilvollen Beschlusses könnte er nun nach Gebühr bloßstellen, wenn er nicht fürchten müßte, daß gerade die wahrheitsgemäße Schilderung den Eindruck der Übertreibung machen würde, denn einige kenne er persönlich, andere hätten sich selbst durch ihre Schriften hinlänglich gekennzeichnet. Diese

---

[1]) Tatsächlich war dieser Schritt des Papstes von dem einflußreichen Dominikaner Nik. von Schönberg erwirkt worden, um die Niederlage seines Ordens durch den Spruch der römischen Kommission zu verhindern. ZKG. XXXI, 204, Anm. 1.

[2]) Hier müssen in der Leyd. Ausg. col. 516 C ein paar Worte ausgefallen sein, so daß etwa zu lesen ist: „Sed [ut de] maximis principibus magis spectandum" ... Es ist dieselbe Idee wie in dem Briefe an Luther, Allen S. 606, 41 f.: „idem de regibus faciundum." ARG. I, 38.

Männer, die sich da zu Richtern über Luther aufgeworfen und ihn mit Bann und Todesstrafe belegt haben, sind in ihren häßlichen Leidenschaften weit von dem Geiste Christi entfernt: er könne in dieser Hinsicht dem Erzbischof merkwürdige Dinge mitteilen, die er über das Treiben der Ablaßkrämer in Erfahrung gebracht habe.

Schließlich aber habe die Gegnerschaft aller dieser Kreise gegen Reuchlin, Luther und ihn selbst[1]) ein und dasselbe, wenn auch geheimgehaltene Ziel (mysterium), die Unterdrückung der gerade in letzter Zeit aufblühenden Wissenschaften.[2]) Sie sehen mit Ingrimm, wie die klassischen Sprachen gepflegt werden, wie die antiken Schriftsteller, die vordem, von den Motten verzehrt, im Staube verkamen, zu neuem Leben erwachen, wie die Menschen zu den ersten Quellen der Erkenntnis geführt werden. Da fürchten sie für das Ansehen ihrer lückenhaften Schulweisheit. Dem bisher mühsam verhehlten Ärger hätten nun diese ebenso unwissenden als bösartigen Dominikaner und Karmeliten Luft gemacht, als Luthers Bücher erschienen: da habe man sich entschlossen, die drei Gegner mit einem Schlage zu treffen, ohne sich um die doch recht verschiedenen Voraussetzungen zu kümmern; denn was hätten die philologischen Studien mit der Glaubensfrage zu tun. Und wie ungerecht sei es, aus diesem Grunde gerade über Luther herzufallen, da doch bei jedem der älteren wie der lebenden Theologen sich Irrtümer nachweisen ließen, durch deren nachdrückliche Untersuchung man ihn zum Ketzer machen könne: einem Alvarez, Prierias oder Kajetan könne es nur deshalb nicht passieren, weil sie Dominikaner seien. Dem Reuchlin aber mache man seine Kenntnis des Hebräischen, Luther seine Geringschätzung der thomistischen Schule zum Verbrechen, dazu den Rückgang des Ablaßgeschäfts, seine Angriffe auf die Bettelorden und auf die scholastischen Spitzfindigkeiten, denen er das Evangelium vorzieht. Das sind für sie unerträgliche Ketzereien.

[1]) Über diesen Zusammenhang im Vorgehen der Dominikaner vgl. ZKG. XXXI, 5 ff.

[2]) Vgl. ARG. 1, 41 ff.

In dem von ihnen angestrengten Ketzerprozeß, durch den sie Luther zu vernichten gedachten, haben sie diese Tatsachen wohlweislich verhüllt und ihn beim Papste wie vor der Öffentlichkeit ganz anderer gehässiger Verbrechen angeklagt, der Auflehnung gegen die höchste kirchliche Obrigkeit und der Herabwürdigung der heilsamen Schlüsselgewalt des Papstes.

Nun aber ist die Anklage wegen Ketzerei in unseren Zeiten eine weit gefährlichere Sache als in der alten Kirche: da wurde der Ketzer mit aller Achtung für seine Überzeugung angehört und, wenn er Buße tat, freigesprochen; wenn er trotz Widerlegung bei seiner Ansicht verharrte, so bestand die äußerste Strafe in der Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft. Jetzt bedeutet das Verbrechen der Ketzerei den Tod auf dem Scheiterhaufen, und dennoch sind sie bei jedem leichten Anlaß mit dem Vorwurf bei der Hand: „Das ist Ketzerei." Früher wurde für einen Ketzer gehalten, wer den Evangelien und den Glaubensartikeln oder den ihnen gleich geachteten Grundwahrheiten widersprach;[1]) jetzt wird jede Abweichung von den Ansichten des Thomas von Aquino oder irgend eines scholastischen Theologen als Ketzerei verschrieen, ja schließlich die bloße Kenntnis des Griechischen, ein geschmackvoller Stil, kurz alles was ihnen versagt ist und was sie jetzt dem Erasmus zum Verbrechen machen.

Mit allem Ernst wendet sich dieser aber nun gegen den in Luthers Fall zutage getretenen Mißbrauch der Inquisition: der Abfall vom Glauben sei gewiß ein schweres Verbrechen, aber deshalb sei es noch nicht nötig, jede Meinungsverschiedenheit als Glaubensfrage zu verfolgen. Und die Männer, denen dies hohe Amt anvertraut sei, müßten über jede Anwandlung von Ehrgeiz, Gewinnsucht, Haß und Rachgier erhaben sein. Aber gerade diese Leidenschaften würden von den bekannten Führern des Dominikanerordens offen zur Schau getragen, so daß, wenn man ihnen noch weiter Spielraum gewähre, selbst die Besten nicht vor ihrem

[1]) Auch die deutschen Reichsstände in Worms wollten die Verurteilung Luthers als Ketzer nur insofern anerkennen, als er sich von den „zwölf Glaubensartikeln", d. h. dem apostolischen Bekenntnis losgesagt habe. Kalkoff, Das Wormser Edikt und die Erlasse des Reichsregiments und einzelner Reichsfürsten. Hist. Bibliothek Bd. 37. München 1917. S. 88 ff.

Wüten sicher sein würden; sie würden sich dabei auch über den Willen der Bischöfe, ja des Papstes selbst hinwegsetzen, wie einige schon Miene machten.[1]) Und wessen der Dominikanerorden fähig sei, das lehre schon die Tat eines Savonarola oder der Jetzer'sche Handel im Berner Kloster.

Damit ist nun dem Papste ein deutlicher Fingerzeig gegeben, wie er ohne Schädigung seiner Autorität den übereilten und ungerechten Spruch gegen Luther zurücknehmen könne: die Kurie brauchte in der Tat nur im Sinne der von Luther am 30. Mai 1518 erhobenen Widerklage das Treiben Tetzels zu untersuchen oder die von den Dominikanern aus Luthers Predigt über den Bann aufgefangenen Sätze, die als Grundlage für das summarische Verfahren gedient hatten, mit der gedruckten Fassung zu vergleichen, oder nach dem Ursprung des ihm gleichzeitig untergeschobenen Epigramms gegen den Papst zu forschen,[2]) um hinlänglichen Stoff für eine Revision des Urteils zu gewinnen und den Rückzug durch sachliche Gründe ehrenvoll zu verdecken. Wie ernstlich dieser Rat gemeint war, geht einmal aus der späteren kirchenpolitischen Taktik hervor, die Erasmus noch in der ungleich schwierigeren Lage nach dem Erlaß der vom Kardinalskollegium feierlich gebilligten Verdammungsbulle befolgte; es wird aber auch durch weitere Bemerkungen über die Opportunität seines Vorschlags erhärtet. Erasmus weist darauf hin, daß der Papst nur den Prozeß Reuchlins vor seinen Richterstuhl gezogen habe, Luthers Angelegenheit sei dagegen den Universitäten zur Entscheidung übertragen worden; ihn selbst treffe für deren Entscheidung keine Verantwortung, da er sich stets in seiner Schriftstellerei der äußersten Vorsicht befleißigt, also die Hochschulen keineswegs beeinflußt habe.[3]) Erasmus schickt also wieder seine beliebte fiktive Verwahrung voraus, daß er selbst sich völlig

---

[1]) Vgl. ARG. I, 46 f.

[2]) Vgl. die Kapitel VI (Luthers Rechtfertigung und Widerklage), IX (Die Feststellung der Notorität) und X (Das summarische Verfahren) in ZKG. XXXII u. XXXIII oder in der Buchausgabe, Gotha 1912.

[3]) Causam Capnionis Romanus pontifex ad se recepit; Lutheri negotium delegatum est academiis; quicquid hi pronuntiabunt, citra meum periculum fuerit. col. 517 D.

neutral verhalte, macht sich aber gleichzeitig daran, der Kurie eine von ihrer bisherigen Haltung gegenüber dem notorischen und bereits verdammten Ketzermeister grundverschiedene Politik vorzuschreiben. Indem er annimmt, daß es dem Papste nur angenehm sein könne, den nun doch einmal abgebrochenen Prozeß von 1518 in aller Stille fallen zu lassen, schlägt er ihm vor, die durch die Leipziger Disputation geschaffene Lage auszunutzen. Unter der Voraussetzung, daß diese eigentlich ohne die absichtliche Duldung des Papstes — sein „tolerari potest" — nicht hätte stattfinden können, sollte der heilige Stuhl das Abkommen der Parteien über das schiedsrichterliche Urteil zweier Universitäten (Erfurt und Paris) förmlich bestätigen und damit zugleich die Brücke zu einem Einvernehmen mit Luthers Landesherren schlagen, der eben diese Forderung in dem einzigen von ihm an die Kurie gerichteten Akte vom 18. Dezember 1518 mit aller Bestimmtheit erhoben hatte und auch ferner daran festzuhalten entschlossen war.

Eine Verständigung zwischen Erasmus und dem Kurfürsten ist bei diesem Vorschlage nicht nachweisbar, könnte aber sehr wohl durch Jonas vermittelt worden sein. Dann aber ist man in Wittenberg wohl infolge der übermütigen Haltung des Dr. Eck, der sich noch vor dem Erscheinen der akademischen Gutachten als Sieger gebärdete, von diesem Plane abgekommen. Denn in der Dezember 1519 von Friedrich mit seinen Räten ausgearbeiteten Denkschrift, in der man angesichts der drohenden Wiederaufnahme des römischen Verfahrens gegen die Verhängung von Bann und Interdikt auch über den Kurfürsten und sein Land Vorkehrung zu treffen suchte, wird zwar auch erklärt, daß Luther noch unwiderlegt, aber der Belehrung gewärtig sei; dann aber wird das vorgeblich dem Erzbischof von Trier durch Delegation des heiligen Stuhles bezw. seines Bevollmächtigten Kajetan übertragene Schiedsgericht angerufen.[1]) Der Erzbischof würde sich dann freilich auch auf das Gutachten von Sachverständigen, also der angesehensten theologischen Fakultäten haben stützen müssen. Und auch in diesem Falle hatte der Wittenberger Kreis dafür Sorge getragen, daß diese seine Auffassung durch einen führenden

[1]) Vgl. ZKG. XXV, 438 ff. Miltitziade S. 31 ff.

Humanisten gehörig bekanntgegeben wurde;[1]) doch war Erasmus von dieser Fiktion nicht unterrichtet worden; wohl aber deutet es auf das geheime Einvernehmen mit ihm hin, wenn der Kurfürst dem Papste entgegenhielt, daß Luthers Ansicht „von vielen Gelehrten und Ehrbaren“ nicht für irrig, sondern für wohlbegründet gehalten werde.

Der Kurfürst wandte sich damals auf die Drohung, die in einer angeblich von den zuständigen Bischöfen betriebenen Aktion der Kurie lag, zunächst an den Bischof von Merseburg mit der Verwahrung, daß Luther noch nicht widerlegt worden sei, sich aber zu gütlicher Belehrung und gerichtlicher Entscheidung erbiete. Und ebenso hatte Erasmus begriffen, wie wichtig es für die Durchführung der von ihm der Kurie zugemuteten Politik des Einlenkens sein müsse, wenn die deutschen Bischöfe, allen voran der Primas, Erzbischof Albrecht von Mainz, sich einem gewaltsamen Vorgehen gegen Luther versagen würden. Ebenso wie Friedrich ihn Anfang Januar 1520 auf dem Tage in Zerbst persönlich bearbeitete,[2]) so schloß nun Erasmus seine für weitere Kreise bestimmten Darlegungen mit einem Appell an den Erzbischof: er habe ihm alles dies vorgetragen, nicht um ihn zu beeinflussen oder ihm vorzugreifen, sondern nur damit der Kirchenfürst über diese Verhältnisse unterrichtet sei, wenn die Feinde der Wissenschaften versuchen sollten, seine Machtstellung für ihre Zwecke zu mißbrauchen. Unverkennbar blickt dabei die Sorge hervor, daß Hochstraten sein Amt als Inquisitor auch gegen Erasmus geltend machen könnte. Und mit feiner Menschenkenntnis gibt er schließlich dem genußsüchtigen, oberflächlichen Prinzen zu verstehen, daß er sich viele Aufregung und Ärger ersparen werde, wenn er mit Luthers Sache möglichst wenig zu tun habe. Es war dies genau der oberste Grundsatz, von dem sich Albrecht seit dem Beginn des Ablaßstreits hatte leiten lassen, so daß es dieser Warnung des Erasmus kaum bedurft hätte, um ihn zu den beruhigenden Erklärungen zu bestimmen, die Friedrich

[1]) Durch Mosellan in einem Schreiben vom 6. Dez. ZKG. XXV, 440, Anmerkung 3.

[2]) Miltitziade S. 35. 40.

bald darauf in Zerbst von ihm erhielt und die zum mindesten dahin gingen, daß er das römische Verfahren nicht unterstützen und ebenso wenig selbst gegen Luther etwas unternehmen werde.[1]) Seine Magdeburgischen Räte aber haben sich in ihrem wohl=

[1]) Die am 26. Februar 1520 von Albrechts Magdeburger Räten an Luther abgesandte Antwort ist das getreue Echo dieses bedeutsamen Schreibens. Miltitziade S. 45, Anm. 1. Wie man sieht, tritt die Persönlichkeit des eiteln und oberflächlichen Prinzen für Erasmus völlig zurück hinter dem großen publizistischen Zweck des Schreibens, das von den humanistischen Räten in seiner Umgebung angeregt worden ist. Wie nebensächlich ihnen dabei der junge Kardinal selbst erschien, geht aus der wenig beachteten Tatsache hervor, daß man es gar nicht für nötig hielt, es ihm vorzulegen, offenbar in der Erwägung, daß ihm die Lektüre des umfangreichen Schriftstückes nur unbequem sein würde. Als dann die Bulle im Sommer 1520 erschien (ZKG. XXV, 522 ff.) und Aleander mit scharfen Breven ausgerüstet wurde, in denen der Papst den Erzbischof dringend an seine kirchlichen Pflichten mahnte und u. a. die Entlassung Huttens forderte (Dep. Aleanders S. 23), haben dessen und Luthers Gegner schon vor dem Eintreffen des Nuntius dem unzuverlässigen Kirchenfürsten wegen der Veröffentlichung dieses Briefes des Erasmus Vorwürfe gemacht. Albrecht ließ daraufhin an Erasmus schreiben und ihm diesen Mißbrauch seines Namens vorhalten. Darauf erfolgte am 8. Oktober (Leyd. Ausg. III, 584) eine höfliche Entschuldigung, in der Erasmus alle Schuld auf Hutten wälzte, dem er sein Schreiben in einem versiegelten Briefe habe zugehen lassen mit der Weisung, es nur zu überreichen, wenn er es für opportun halte; im andern Falle habe er es unterdrücken oder auch vernichten sollen. Er könne also nur seine Verwunderung äußern, daß es in die Druckerei gewandert sei, ehe der Erzbischof es erhalten habe, und den unglücklichen Zufall oder die böse Absicht, die etwa dabei im Spiele war, bedauern. Dies hindert ihn aber nicht, dem Erzbischof gleichzeitig seinen Verbündeten, den Dominikaner Faber, mit den wärmsten Lobsprüchen über dessen Beredsamkeit und staatsmännische Begabung, seine edeln Absichten und sein zutreffendes Urteil zu empfehlen, also die Umgebung des Erzbischofs zur Unterstützung ihres gemeinsamen Feldzuges gegen die Verdammungsbulle, diesen „gefährlichen Erfolg der herrschsüchtigen Gegner" („video tyrannidem quorundam nimium succedere"), aufzurufen. Die herkömmliche Auffassung von dem „geheimen Rechtfertigungsbrief" des Erasmus und der „Indiskretion Huttens" (Enders II, 68) fehlt natürlich nicht unter den vielen Verkehrtheiten in der Schrift M. Richters S. 16. Der Brief des Erasmus an Wolsey, der noch in der Leyd. Ausg. III, 321 sqq. fälschlich in das Jahr 1518 verlegt wird, ist deshalb nicht ohne weiteres „gleichzeitig mit dem Briefe an Albrecht zu datieren" (Richter S. 17), sondern

durchdachten Schreiben an Luther das Verdienst erworben, den klugen Rat des Erasmus in eine der erzbischöflichen Würde entsprechende Form zu kleiden, indem sie ihrem Herrn die Worte Gamaliels in den Mund legten.

vom 18. Mai 1519, wie es Allen denn auch getan hat (III, 587). Über die ausführliche Darstellung, die Erasmus 1523 in der „Spongia" (Böcking II, 311, 20 sqq.) von dem Schicksal seines Schreibens an Albrecht gibt, vgl. meine Arbeit über „Ulrich von Hutten und die Reformation", Kap. XV.; zu der erneuten Veröffentlichung durch J. Wimpfeling mit dessen Zuschrift an den Bischof von Basel vom 1. Sept. 1520 meine Untersuchung über „Wimpfelings letzte lutherfreundliche Kundgebung" in der Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins. N. F. XXXIV.

IV. Kapitel.

Die erneute Verständigung zwischen Erasmus und dem Kurfürsten angesichts der Verdammungsbulle von 1520 zur Herbeiführung eines gelehrten Schiedsgerichts.

Dieser Aufruf des Erasmus an die gebildeten Kreise, den er in seinem ausgedehnten Briefwechsel mit Freunden und Gegnern zu vertreten eifrig bemüht war, konnte ähnlich wie die Kundgebungen der Gelehrtenwelt im Prozesse Reuchlins nur dann einen Erfolg haben, wenn unter der gleichfalls von Erasmus empfohlenen Konnivenz der politischen Mächte, der Fürsten und Bischöfe, die öffentliche Meinung zugunsten Luthers und seiner Lehre sich so durchsetzen und befestigen konnte, daß sie einen fühlbaren Druck auf die Haltung der Kurie auszuüben imstande war. Das erforderte Zeit und wiederum Zeit. Aber Dr. Eck und seine Verbündeten waren entschlossen, ihren vorgeblichen Sieg rücksichtslos auszunutzen und durch Wiederaufnahme des römischen Prozesses baldigst eine unwiderrufliche und durchgreifende Entscheidung der höchsten Stelle herbeizuführen. Gleichzeitig konnte der Kurfürst aus den an ihn gelangten Drohungen und Andeutungen die Entwicklung des neuen Verfahrens, das unmittelbar nach Eingang seiner im Dezember 1519 aufgesetzten Verwahrung (am 9. Januar 1520) förmlich und feierlich eröffnet wurde, so genau verfolgen, daß er im Frühjahr 1520 sich zu ernsten Gegenmaßregeln gedrängt sah. Ende April ließ er sich durch seine Rechtsgelehrten ein Gutachten erstatten,[1]) das wir nicht

[1]) ZKG. XXV, 448 ff.

besitzen; doch wurden zweifellos die bisherigen Rechtsmittel auf kirchlichem wie reichspolitischem Gebiet gutgeheißen und vielleicht auch der Hinweis Friedrichs auf die Notwendigkeit einer umfassenden Kirchenreform für ein zweckmäßiges Kampfmittel erklärt. Denn gerade auf die ihm durch Amsdorf übermittelte Anregung und mit dem von der kurfürstlichen Regierung gelieferten Material schritt Luther nun zur Abfassung seiner gewaltigen Kampfschrift „von des christlichen Standes Besserung". Und wie der Kurfürst gleichzeitig die Bürgschaften nicht aus den Augen ließ, die er sich und seinem Schützling in der Wahlverschreibung des neuen Kaisers gesichert hatte, so war er auch darauf bedacht, die Fäden weiterzuspinnen, die er behufs Beeinflussung der öffentlichen Meinung mit dem großen Publizisten angeknüpft hatte.

Denn auch das Schreiben an Spalatin, in dem Erasmus am 6. Juli 1520 von Löwen aus sich neuerdings über Luthers Sache äußerte, war durch eine Sendung des Kurfürsten veranlaßt worden, die zweifellos von vertraulichen Mitteilungen über den Stand der Dinge begleitet war. Und wieder hatte man die Gelegenheit benutzt, die sich durch die Reise einer zuverlässigen Persönlichkeit dargeboten hatte.

Es waren überhaupt seit Januar mehrere Botschaften vom spanisch-niederländischen Hofe in Wittenberg eingetroffen, so zunächst der Burghauptmann von Breisach, Hieronymus Brunner, der wertvolle Erklärungen Karls V. über die Heirat seiner Schwester mit dem Neffen Friedrichs und die befriedigende Lösung finanzieller Fragen überbracht hatte; auch diese Gelegenheit hatte der Kurfürst benutzt, um durch persönliche Bekanntschaft des angesehenen Diplomaten mit dem Erzketzer einen für Luther günstigen Eindruck bei dem jungen Herrscher vorzubereiten.[1]) Ende April lief ein Schreiben der Statthalterin Margarete ein, in dem sie für die guten Dienste Friedrichs bei der Versöhnung des Kaisers mit seinem Schwager, Christian II. von Dänemark, dankte. Am 13. Mai erhielt man Briefe des Kaisers und seines leitenden Ministers, in denen er seine Abfahrt von Spanien anzeigte, und am 9. Juni erschienen vier Boten und ebenso viele

[1]) ZKG. XXV, 514, Anm. 2. Enders II, 305 f.

Briefe von Karl V. und seiner Umgebung über die glückliche Landung in England.[1]) Bei einer dieser Botschaften scheint nun ein junger deutscher Poet beschäftigt gewesen zu sein, der Tübinger Magister und spätere Professor in Ingolstadt und Wien, Johann Alexander Brassicanus; dieser stand seit Mai 1519 im Dienste des burgundischen Staatsmannes Maximilian von Berghes, Herrn von Zevenberghen, der an der Regierung Württembergs beteiligt war. Ohne eigentlich in Löwen studiert zu haben, war der gewandte und begeisterungsfähige Jüngling in nähere Beziehungen zu Erasmus getreten;[2]) bei der Verbrennung der lutherischen Bücher in Löwen (8. Oktober 1520) gab er seiner Entrüstung über das schamlose Gebaren des Karmeliten Egmondan so energischen Ausdruck, daß man wohl sieht, wie er ihn als den gehässigsten Feind des Erasmus kannte. Aus der Hand dieses „zuverlässigen Jünglings" (iuvenis longe candidissimus) hatte Erasmus vor dem 6. Juli 1520 ein ihm sehr willkommenes Schreiben Spalatins erhalten, dazu eine silberne und eine goldene Schaumünze mit dem Bilde des Kurfürsten, als Ersatz für das verlorene Geschenk des Vorjahres.[3]) Erasmus erwiderte es, indem er seiner Antwort eine bronzene Medaille mit dem eigenen Portrait beifügte und die erhabenen Tugenden Friedrichs feierte, die er durch die hochherzige Ablehnung der Kaiserkrone und durch die Gründung einer Universität bewiesen habe; diese habe durch ihre in jüngster Zeit erfolgte Entwicklung auch der Theologie die größten Dienste geleistet. Er sei dabei aber mit solcher Schonung vorgegangen, daß die gegen ihn gerichteten Vorwürfe der scholastischen Theologen (veteris doctrinae patroni)[4]) für

[1]) Spalatins Chronik in J. B. Menckenii Scriptores rerum Germanicarum. Lipsiae 1728. II, col. 599 sqq. Am 6. Juli erschien Brunner noch einmal unmittelbar vom Hofe in Flandern aus.

[2]) Die Literatur in den Anfängen der Gegenreformation I, 22. 95 f. 108.

[3]) Da am 10. Juli ein kursächsischer Gesandter mit mehreren Grafen dem Kaiser in Gravelingen sich vorstellte (Mencken col. 601), so könnte dieser auch vom burgundischen Hofe aus den Brassicanus zu Erasmus geschickt haben.

[4]) Die Vorsicht, deren sich Erasmus bei dieser wichtigen Andeutung befleißigt, geht auch daraus hervor, daß er seinen alten Lieblingsausdruck: „veteris inscitiae patroni" gemildert hat.

unberechtigt erklärt werden müßten. Es waren also in dem Schreiben Spalatins Andeutungen darüber gegeben worden, daß der neue in Luthers Sache eröffnete Prozeß sich auch gegen die Person des Kurfürsten richte, der sich durch Beschützung des Ketzermeisters als „Feind der Religion" erwiesen haben sollte.[1]) Erasmus erklärt es demgegenüber für eine Pflicht der Dankbarkeit, daß die Gelehrten für die Ehre Friedrichs eintreten, dem die Wissenschaften noch viel mehr verdanken als der einzelne, der sich, wie Erasmus, durch ihn gefördert weiß. Wahrscheinlich hatte Spalatin auch eine Einladung Friedrichs übermittelt, denn Erasmus erklärt höflich, er wünsche nichts sehnlicher, als den ruhmreichen Fürsten an der Stätte seiner blühenden Hochschule zu sehen: da er im bevorstehenden Herbst nach Deutschland kommen werde, so hoffe er die Freunde in Wittenberg zu besuchen, wenn ihm die nötige Sicherheit dazu gewährt werde (si modo tuto liceat). Da nun die öffentliche Sicherheit des Reisens in Deutschland trotz mancher örtlichen Übelstände doch nicht mehr so tief im Argen lag, daß ein berühmter Gelehrter nicht hätte vom Westen nach dem Osten pilgern können, so kann sich auch diese Anspielung nur auf den durch die Wiederaufnahme des römischen Prozesses verschärften Ernst der Lage beziehen: Erasmus mußte damit rechnen, daß ihm auf Betreiben der Löwener Heißsporne, die bald darauf seine Ausschließung aus der theologischen Fakultät durchsetzten, ein Besuch des Erzketzers von der bigotten Regentin der Niederlande schwer verdacht werden würde.

Überdies hat sich noch auf Grund einer andern Quelle nachweisen lassen, daß Erasmus, der in Rom über zahlreiche Verbindungen verfügte und mit seinen dortigen Korrespondenten einen regen Verkehr unterhielt, von den in Luthers zweitem Prozeß erfolgten Maßnahmen genaue Kunde hatte. Über die Vorgänge, die sich bei der Beratung über die Verdammungsbulle am 25. Mai im Kardinalskollegium abspielten, hatte er einen

[1]) Vgl. die Nachweise über die bald nach dem Konsistorium vom 9. Januar 1520 an den Kurfürsten gerichtete Zuschrift des italienischen Diplomaten Serralonga, ZKG. XXV, 442, Anm. 1. 569.

Umstand erfahren, dessen Kenntnis uns nur durch ihn in seiner Flugschrift über „die Handlung der Universität Löwen“ überliefert worden ist.[1]) Unzweifelhaft hatte er Anfang Juli schon Nachricht von der in Rom getroffenen Entscheidung, die einen Eingeweihten, der mit dem Verlauf des ersten Prozesses vertraut war, zwar nicht überraschen konnte, aber doch aufs neue zu äußerster Vorsicht mahnte. Noch dürfte sich Erasmus über den kühnen Plan, auch angesichts der wiederholten, diesmal durch die Kardinäle unterstützten Entscheidung des Papstes eine Revision der wissenschaftlichen Grundlagen der Anklage anzubahnen, nicht schlüssig geworden sein, obwohl er die Vorbereitungen dazu schon in seinen bisherigen Kundgebungen getroffen hatte. Aber man begreift, daß ihn zunächst und vor allem die Sorge beherrschte, daß Luther nicht durch Ausbrüche des Zornes und der Entrüstung über den ihm nun unabwendbar drohenden Schlag den an sich schon gewagten Versuch noch mehr erschweren möchte.

Diese unzweideutigen Tatsachen vorausgesetzt, darf man in den nun folgenden Mahnungen des Erasmus, die er kurz vorher auch durch Melanchthon an Luther gerichtet hatte, nicht mehr einen Ausdruck ruhseliger Selbstsucht oder kühler Überhebung erblicken, sondern die aufrichtige Sorge eines alle Folgen der Lage klar überblickenden Freundes, der sich durch die bisher geleistete Bundeshilfe schon ein Anrecht auf eine beratende Stimme erworben hatte, zumal die Wittenberger es gewesen waren, die ihn ins Vertrauen gezogen, die seine Unterstützung gesucht hatten.

Wenn er jetzt in dem Schreiben an den kurfürstlichen Sekretär fortfährt, er habe kürzlich schon an Melanchthon geschrieben,[2]) aber so, daß er sich damit eigentlich an Luther selbst gewendet habe, so ist dies nun auch nicht als vornehme oder gar mißgünstige Zurückhaltung, sondern als einfache, schon durch den

[1]) ARG. I, 35. 78. ZKG. XXV, 120f. Entscheidungsjahre S. 146.

[2]) Ph. Melanchthonis opera ed. C. G. Bretschneider. Halle 1834. (Corp. Reform.) I, col. 204 sqq. Auch diese vertraulichen Mitteilungen hatte Erasmus nur gewagt, weil sich zufällig ein sicherer Bote gefunden hatte, wahrscheinlich einer der in Wittenberg studierenden Augustiner. Der Brief ist nur in einer Abschrift ohne Datum überliefert, gehört aber in dieselbe Zeit wie der an Spalatin.

Mißbrauch seines ersten Briefes an Luther nahegelegte Vorsicht aufzufassen. Wieder hatte er da versichert, daß nach wie vor alle Gutgesinnten auf Luthers Seite ständen, aber daß sie zugleich wünschten, er hätte seine Schriften mit mehr Mäßigung verfaßt: freilich sei es jetzt zu spät zu solchen Ermahnungen. Es sei unverkennbar, daß es zu einem schweren Konflikt kommen werde, und er kann nur beten, daß er zum Wohle der christlichen Kirche ausschlage. Vielleicht sei es notwendig, daß Ärgernis komme,[1]) aber er wolle nicht der Urheber sein. Gleichwohl soll diese biblische Formel keinen Ausfall gegen Luther bedeuten, dem er seinen Gruß entbietet mit der Bemerkung, daß ihm Luthers Antwort[2]) auf das Verdammungsurteil der Kölner und Löwener Theologen außerordentlich (mire) gefallen habe; nur hätte er gewünscht, daß Luther seinen Namen nicht genannt hätte, da ihm dadurch seine Aufgabe erschwert werde, ohne daß Luther entlastet werde. In diesem vertraulichen Schreiben, das uns denn auch nur aus Melanchthons Nachlaß bekannt geworden ist, gibt er also ohne weiteres zu, Luthers Schrift, und zwar eine ausgesprochene Kampfschrift, gelesen zu haben und erklärt seine rückhaltlose Zustimmung. Anderseits hat Luther mit der Bemerkung, er wisse, daß nicht alle Mitglieder der Löwener Fakultät dem Urteil zugestimmt hätten, nicht bloß den Martin Dorpius selbst gemeint, auf dessen Brief er sich bezieht,[3]) sondern in erster Linie den Erasmus. Und bei diesem Bewußtsein gegenseitigen Einverständnisses hätte Luther allerdings eine Bemerkung unterdrücken können, die sich auf die zögernde Haltung des Erasmus bezog, der zu Luthers Verdruß in den grundlegenden Fragen noch keine feste Stellung eingenommen hatte: bei Aufzählung der verdienten Gelehrten, denen durch die pharisäische Rechthaberei und die Verfolgungswut der Theologen Unrecht geschehen sei, nennt er schließlich neben Johann von Wesel und Fabre von Étaples auch

[1]) Matth. 18, 7. Luc. 17, 1.

[2]) Luther hatte die Erklärungen der beiden Fakultäten im März wieder abdrucken lassen unter Beifügung einer „Responsio Lutheriana". Köstlin-Kawerau I, 298. Enders II, 362 f. 359 f.

[3]) Köstlin a. a. O. Zu der Stelle der Defensio, Luthers Werke. Krit. Gesamtausgabe VI (Weimar 1888), 182, 28 ff.

Erasmus, den er mit dem noch mit den Hörnern in der Hecke hangenden Widder[1]) verglich.

Über diese Rücksichtslosigkeit Luthers durfte sich Erasmus mit umso größerem Rechte beklagen, als er seit dem Frühjahr 1520 wieder den heftigsten Angriffen der Dominikaner ausgesetzt war, die ebenfalls über den Stand der Dinge in Rom genau unterrichtet waren und nun unverkennbar darauf hinarbeiteten, den ihnen unbequemen Gelehrten ins Verderben zu stürzen unter dem schon sattsam begründeten Vorwurf, daß er der eigentliche Urheber der lutherischen Ketzerei sei. In vielen gleichzeitigen Briefen deckt Erasmus diese für ihn in der Tat höchst gefährlichen Hetzereien auf,[2]) und auch den Wittenberger Freunden gegenüber weist er auf dieses Treiben hin: die Verschwörung dieser „verbrecherischen" Menschen richte sich gleichzeitig gegen die von Luther vertretene „christliche" Theologie wie gegen die sprachlichen und literarischen Studien. Er weist diesmal besonders auf die englischen Mönche hin, die seinem dortigen Gegner Eduard Lee zu Hilfe geeilt sind, den soeben zum Bischof erhobenen Minoriten Johann Standish und einen Karthäuser, sodann auf die weit schlimmeren (insaniora) Absichten Hochstratens, der, weil er sich dem literarischen Kampfe, wie ihn Lee und Genossen betrieben, nicht gewachsen fühle, seine Befugnisse als Inquisitor gegen Erasmus zu kehren drohte. Endlich war der eitle Franzose Latomus als Wortführer der Löwener Theologen zugleich gegen Luther und gegen Erasmus aufgetreten,[3]) der also wieder mit gutem Grunde zu bedenken geben konnte, wie bei jeder Gelegenheit seine Sache mit der Luthers verknüpft werde. Er müsse dabei erkennen, daß „die Anschläge dieser Gegner schlechthin teuflisch" seien und auf nichts geringeres abzielten, als „mit Unterdrückung des wahren christlichen Geistes die unbedingte Herrschaft der Priesterkaste aufzurichten: unter dem Vorwande der Verteidigung des christlichen Glaubens" werde man also gegen die Verkündiger

[1]) 1. Mose 22, 13. Weim. Ausg. VI, 184, 24 f. Dabei mußte Erasmus deutlicher als Luther den ominösen Nebensinn seines Vergleichs empfinden, daß dieser Widder dann an Stelle Isaaks geopfert wurde.

[2]) Anfänge der Gegenreformation I, 76 ff.

[3]) Anfänge I, 70 f. 104 u. ö. ARG. I, 32, Anm.

evangelischer Wahrheit rücksichtslos mit Bann und Scheiterhaufen vorgehen. Die Tätigkeit Aleanders und der unter seiner Mitwirkung neu errichteten landesherrlichen Inquisition sollte bald darauf diese Befürchtungen buchstäblich rechtfertigen. Auch die Bemerkung, daß am Hofe des Kaisers, wie in der Umgebung des Erzherzogs Ferdinand und der Statthalterin die Bettelmönche einen maßgebenden Einfluß ausübten,[1] war keinesfalls übertrieben.

Schon konnte er auch den Wittenbergern Kunde geben von dem ersten Versuch dieser Feinde, das päpstliche Urteil zunächst an Luthers Schriften zu vollziehen: bei dem regen Depeschenwechsel zwischen Rom und England war man am dortigen Hofe über die Entwicklung des zweiten Prozesses schnell und genau unterrichtet, und so war es nahe daran, daß schon im Frühjahr Luthers Bücher in London verbrannt wurden: aber Erasmus hatte sich alsbald an den Kardinal Wolsey gewandt, der sich

---

[1]) Auf diese Stelle des Briefes bezieht sich Luther, wenn er am 11. Oktober unter genauer Anführung der Worte des Erasmus (Erasmus scribit, aulam Imperatoris esse mendicotyrannis occupatam ... Enders II, 491, 32 ff.) erklärt, daß er demnach keine Hoffnung auf den Kaiser setzen könne. Er hatte soeben Spalatin mitgeteilt, daß die Verdammungsbulle der Universität von Dr. Eck übermittelt worden sei und dabei ausgerufen: O, daß doch Karl der Mann wäre, im Dienste Christi diese Teufel anzugreifen! Immerhin dürfte daraus hervorgehen, daß dieser Brief des Erasmus an Melanchthon erst kurz vorher an seinen Bestimmungsort gelangt war. — Wie sehr die Wittenberger sich bis dahin mit dem Gedanken geschmeichelt hatten, an dem jungen Kaiser einen Rückhalt gegen die Parteigänger des Papsttums gewinnen zu können, zeigt eine merkwürdige handschriftliche Eintragung in dem höchst seltenen Druck der deutschen Fassung von Luthers „Oblatio sive protestatio" in „Doctor Martinus Luthers Augustiners Erbieten" (Wittenberg bei Grunenberg. 2 Blätter). Vgl. G. Kawerau, Luthers Schriften usw. (Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch. Nr. 129) Leipzig 1917. S. 17. Veesenmeyer erklärte in den Theol. Stud. u. Kritiken 1828, S. 370 die Handschrift für die Luthers, während Kawerau (Katalog von Rud. Haupt Nr. 12. Halle 1906. S. 103) es für möglich hält, daß Spalatin der Schreiber ist; der Ausruf lautet: „Item, daß ich als selig wär', daß ich den jungen römischen Künig kunt warnen vor den Romanisten, daß das jung edel Blut nit vorführt würd'!" Am 27. Februar 1521 kommt Luther auf die ihn lebhaft beschäftigende Mitteilung des Erasmus („nihil esse spei in Carolo sophistis et papistis obsesso") zurück. Enders III, 90, 39 ff.

damals noch in der Rolle eines Beschützers der Wissenschaft gefiel, und dieser hatte nicht nur den schönen Glaubensakt verhindert, sondern zugleich jenem Minoriten und seinem Anhang die „törichten“ Hetzereien auf der Kanzel untersagt. Der herrschsüchtige Kirchenfürst, der sich mit dem Gedanken trug, selbst eines Tages den Stuhl Petri zu besteigen, habe an Luthers Lehre sonst keinen Anstoß genommen: nur, daß dieser das „göttliche Recht“ des Papsttums geleugnet habe, also Luthers Angriffe auf die dem päpstlichen Primat angeblich innewohnende religiöse Vollgewalt, habe ihn stutzig gemacht. Doch wollte Erasmus damit Luthers grundsätzliche Stellungnahme in dieser Frage keineswegs tadeln, da er gleichzeitig bei andern Gelegenheiten hervorhob, daß selbst die theologische Fakultät von Löwen in dieser Hinsicht auf Luthers Seite stehe, also die konziliaren Überlieferungen hochhalte.[1] Und er selbst war ja eifrig am Werke, die Entscheidungen, die der Papst als höchster Richter und Lehrer der Kirche in Luthers Sache getroffen hatte, den Bannspruch wie die Ablaßdekretale, als keineswegs unfehlbar oder unabänderlich anzufechten.

Dieser „amiculus humilis, sed in tempore vigilans“,[2] der soeben von Luther die ihm in England zugedachte Schmach abgewendet hatte, war also wohl befugt, in jenem kritischen Augenblick seine warnende Stimme zu erheben. Wenn er auch gegen Spalatin[3] bemerkte, er bete zu Christus, daß er Luther mehr Ruhe des Gemüts und der Schreibweise verleihen möge, damit er der christlichen Frömmigkeit noch wertvolle Dienste

[1] Anfänge I, 80. ARG. I, 42 f. 79 f.

[2] So deutet Erasmus seinen Schritt bescheiden an in dem Schreiben an Ökolampadius vom 14. Juni 1520. Leyd. Ausg. III, col. 555. ARG. I, 52, Anm. 3.

[3] Eigentlich war auch dieser Brief für den Kurfürsten bestimmt; wie sehr auch die Wittenberger Freunde darauf bedacht waren, daß der Kurfürst von den für Luther günstigen Kundgebungen erfuhr, zeigt der Brief Melanchthons an Spalatin, dem er das soeben erwähnte Schreiben des Erasmus und den Brief Huttens an Luther vom 4. Juni beilegte: aus beiden gehe hervor, welche vortreffliche Meinung beide über Luther hätten — alterum orbis universi, alterum nobilitatis decus. Der Brief ist ebenfalls noch in den Juni zn setzen. Corp. Reform. I, 262 sq.

leisten könne, so hoffte er gleicher Weise auf die göttliche Hilfe gegen die Pläne seiner Gegner, die durch seine Vernichtung ihre Eitelkeit und Habgier zu befriedigen suchten: ein scharfer Hieb auf Dr. Eck, der sich als Urheber und bald auch als Vollstrecker der Verdammungsbulle gebärdete und reich an Ruhm, Pfründen und Gold aus Rom zurückzukehren gedachte. Erasmus macht nun darauf aufmerksam, daß Luther durch die Schärfe seiner Streitschriften derartigen Gegnern einen willkommenen Vorwand zu ihren Anschlägen liefere. Dazu komme die Gefahr, daß die wissenschaftliche Arbeit bei den Machthabern in Mißkredit gerate, ohne daß Luther davon Vorteil habe, und daß die niederen Schichten des Volkes in ihrer ohnehin beklagenswerten sittlichen Roheit und Gleichgiltigkeit bestärkt würden. Er deutet damit auf seinen sonst mit Vorliebe vertretenen Grundsatz hin, daß es nicht angebracht sei, die Erörterung über schwierige dogmatische Fragen in das Volk hineinzutragen, wie Luther selbst es für bedenklich erachtete und wiederholt abgelehnt hatte. Und nur in diesem Zusammenhange kommt er zu der Äußerung, die man ihm oft verdacht hat:[1]) nec semper est proferenda veritas; obwohl er sie sofort durch den Zusatz erläutert: auf alle Fälle hänge sehr viel davon ab, wie man dabei zu Werke gehe. Und so durfte er wohl darauf rechnen, daß der weise Rat wenigstens nicht mißverstanden werden würde: Luther möge doch eine kleine Weile über die Polemik ruhen lassen und sich nur mit der Vertiefung und Befestigung seiner evangelischen Theologie beschäftigen. Vielleicht werde es dann mit seiner Sache bald besser stehen.[2])

Und Luther hat diesen wohlgemeinten Rat ohne jede Verstimmung aufgenommen, da er sowohl seine Berechtigung und seine Zweckmäßigkeit anerkennen, wie die freundschaftliche Gesinnung des Urhebers aus dessen ganzem Verhalten herausfühlen mußte. Er hatte das im Vorjahre bekundet, als er mit Genugtuung die spöttische Bemerkung des Erasmus über den triumphierenden Dr. Eck verzeichnete; es war ihm gleichzeitig dessen Wort zu

[1]) Vgl. demgegenüber die schönen Worte des Erasmus über den endlichen Sieg der Wahrheit (ARG. I, 54, Anm.) und das Verlangen der Menschen nach Wahrheit (S. 55 Anm. 2).

[2]) Leyd. Ausg. III, col. 559.

Ohren gekommen, „er fürchte, daß Martinus an seiner Gewissenhaftigkeit (probitate) zugrunde gehe". [1]) Luther enthält sich jeder Bemerkung dazu, da er wohl empfand, daß Erasmus damit zugleich das höchste Lob und das treffendste Urteil über die innersten Triebfedern seines Handelns ausgesprochen und zugleich auf den gefährlichen Freimut hingedeutet hatte, der von jenem Charakterzuge unzertrennlich ist. [2]) Und so hat er denn nicht nur den Brief an Melanchthon als für ihn selbst bestimmt aufgenommen und sich zu einer freundschaftlichen Antwort verbunden erachtet, sondern er hat auch dem geheimen Verbündeten darin zugesagt, ihn nicht wieder durch eine derartige Erwähnung im Zusammenhang mit dem kirchlichen Konflikt bloßzustellen.

Er teilt dies dem Nürnberger Ratsschreiber Spengler mit in einem Schreiben vom 17. November 1520, in dem er diesem gleichfalls von Dr. Eck mit dem Banne belegten Anhänger seiner Lehre ankündigt, daß er gegen die Bulle mit ihrem unverschämten, antichristlichen Verdammen erneute Appellation eingelegt habe. [3]) Dabei bemühte er sich, die Besorgnis der Nürnberger Freunde zu zerstreuen, als ob ein bedenklicher Zwist im eigenen Lager ausgebrochen sei, was vermutlich auf Mitteilungen zurückzuführen ist, die etwa an Wenzeslaus Link oder an Christoph Scheurl als die fleißigsten Korrespondenten der Wittenberger in Nürnberg dorthin gelangt waren und die, soweit sie die Klage des Erasmus betrafen, wohl noch mehr auf dessen Freund Pirkheimer Eindruck gemacht hatten, mit dem Spengler in jenen Tagen durch das gleiche Schicksal eng verbunden war. Luther beruhigt sie nun

[1]) Enders II, 184, 51 ff.

[2]) Vgl. meine Charakteristik Luthers in „Luthers Heldenzeit". Oktoberheft des „Wegweisers für das werktätige Volk". Berlin 1917. S. 175.

[3]) W. M. L. de Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken. Berlin 1825. I, 525 f., auf den Enders II, 527 nicht verweist. Ein bedeutsamer Hinweis auf die Taktik des Kurfürsten liegt in der Bemerkung: „Wir wissen nicht, ob die Bischöfe exequieren werden." Vorerst suchte man sich in Wittenberg mit der Fiktion zu behelfen, daß die Bulle der Universität „nit mit rechtlicher Weis überantwortet sei". (Vgl. zur Sache ZKG. XXV, 536. 602 f. XXXV, 189 ff. ARG. I, 7. De Wette hat die falsche Lesart: „mit rechtl. Weis", die richtige J. K. Irmischer in Luthers sämmtl. Werken. Erlangen 1853. 53, 54.

durch die Versicherung, daß er mit Melanchthon und Karlstadt im besten Einvernehmen stehe und daß es ihm selbst „nie in den Sinn gekommen sei, Verdruß oder Unlust wider Erasmum zu haben". Er könne es nur billigen, daß dieser von ihm nicht genannt sein wolle, ja, er habe ihm daraufhin geschrieben und verheißen, „sein nicht mehr also zu gedenken", wie auch der andern guten Freunde nicht,[1] „dieweil es sie beschweret": eine Anspielung auf die schwierige Lage, in die sich die beiden Nürnberger durch ihre literarische Parteinahme für ihn dem rachsüchtigen Dr. Eck gegenüber gebracht hatten. Da somit die Befürchtung nahe lag, daß der andere päpstliche Exekutor der Bulle für den Westen Deutschlands, Aleander, auf das Betreiben Hochstratens und der Löwener Mönche ihrem literarischen Widersacher die gleiche Demütigung zufügen könnte, so war Luther darauf bedacht gewesen, diesen darüber zu beruhigen, daß er ihm keine weiteren Schwierigkeiten zu bereiten gedenke. Die Nürnberger bittet er also, sich derartiges Gerede nicht anfechten zu lassen: „Erasmus und ich, will's Gott, wollen wohl eins bleiben." So versichert er im ruhigen Gefühl einer von beiden Seiten durch unzweideutige Beweise gegenseitiger Achtung gefestigten Freundschaft. Jene gedruckte Auslassung erläutert er gleichzeitig als den Niederschlag seiner mit Melanchthon gepflogenen Unterhaltungen über die theologische Stellung des Erasmus: „es sei wohl wahr, daß er im geheimen zuweilen mit Philipp disputiere, wie nahe oder wie weit Erasmus von dem Wege sei". Wenn dieser oder andere dieselbe Erörterung über ihn anstellten, werde er es niemandem verübeln; jedenfalls habe die Absicht, ihn anzugreifen, bei jener Erwähnung völlig ferngelegen; sie war ihm eben nur als das mehrfach wiederholte Ergebnis jener vertraulichen Besprechungen aus der Feder geflossen.

Man darf danach wohl annehmen, daß diese Antwort Luthers an Erasmus in besonders herzlichem Tone gehalten war und daß sie außer der Versicherung treuen Zusammenhaltens auch Äußerungen über die beiderseitige Lage enthielt sowie über die

[1]) Dieser Entschluß der Wittenberger ist beispielsweise dem Mosellan zugute gekommen. ARG. I, 32, Anm.

Taktik, die man in Wittenberg dem erneuten päpstlichen Urteil gegenüber zu befolgen gedachte. Der Kurfürst hatte ja auf das ihm am 6. Juli zugegangene Ultimatum der Kurie, enthalten in den Briefen des Kardinals Riario und des kurmainzischen Gesandten Tetleben, im engsten Einvernehmen mit Luther alle Vorbereitungen getroffen, um nicht nur die Vollziehung des Urteils aufzuhalten, sondern auch den Papst zur Anerkennung der alten Forderung Luthers zu nötigen, der Prüfung seines theologischen Standpunktes durch unabhängige gelehrte Richter: auf die durch den Kurfürsten vorbereiteten reichsrechtlichen Bürgschaften gestützt, sollte sie in aller Form noch vor Eröffnung des Reichstags dem Kaiser unterbreitet und zugleich der Öffentlichkeit übergeben und mit allem Nachdruck geltend gemacht werden; alle politischen Beziehungen des Kurfürsten wie alle Mittel der Publizistik wurden dazu aufgeboten.[1]) Daß nun auch der Brief Luthers an den großen Schriftsteller vertrauliche Mitteilungen über ein gemeinsames Vorgehen, eine Bitte um Unterstützung dieser Pläne enthalten hat, wird auch durch die Tatsache nahegelegt, daß gerade diese Urkunde von dem Empfänger nicht veröffentlicht, ja anscheinend mit Bedacht vernichtet worden ist. Für die Übermittlung stand diesmal der allersicherste Weg zur Verfügung: am 27. August brach der Kurfürst von seinem Jagdschlosse in der Lochauer Heide bei Wittenberg auf, um sich in langsamer Reise über Kassel und Frankfurt nach Köln zu begeben,[2]) angeblich um an der Krönung in Aachen teilzunehmen, der er sich dann doch zu entziehen wußte. Am 25. September traf er in der rheinischen Metropole ein, etwa einen Monat eher als Erasmus, der sich von Ende Oktober an mindestens zwei Wochen hindurch dort aufgehalten hat.[3]) Wenn er erst kurz vor der am 7. November erfolgten Abreise des Kurfürsten, am 5. nach der Messe zu der

[1]) Vgl. Kap. V meiner Untersuchungen „Zu Luthers römischem Prozeß", besonders ZKG. XXV, 509 f. 515 ff. 546 ff. 550 f.

[2]) Über das Itinerar vgl. die Ergänzung der Angaben Spalatins ZKG. XXV, 517, Anm. 3 und K. Gillert, Briefwechsel des Conrad Mutianus (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XVIII.) Halle 1890. S. 270 (Schreiben Spalatins aus Frankfurt, 21. Sept.).

[3]) ARG. I, 25, Anm.

bekannten Unterredung in dessen Wohnung beschieden wurde,[1]) so ist nach unserer Untersuchung klar, daß Friedrich nicht erst gegen Ende seines Aufenthaltes von ihm Notiz nahm; vielmehr hat seine Umgebung die ganze Zeit über mit ihm in Verbindung gestanden und endlich hat auch der sonst schwer zugängliche Fürst nicht unterlassen, ihn in einer Abschiedsaudienz persönlich anzuhören und darauf durch ein Geschenk zu ehren. Es lag allerdings nahe, bei der argwöhnischen Überwachung aller Anhänger Luthers durch die Nuntien und ihre Kölner Vertrauensmänner, Hochstraten und Arnold von Tongern, auch diesen Schritt zu vermeiden: daß er trotzdem gewagt wurde, ist ein Beweis für die Entschlossenheit, mit der beide Männer das vereinbarte Ziel verfolgten; ihr weitgehendes Einvernehmen aber geht auch daraus hervor, daß wir aus einem seiner vertrauten, von Erasmus selbst nicht veröffentlichten Briefe die wichtige Tatsache erfahren, daß Karl V. den Nuntien die sofortige Vollstreckung der Verdammungsbulle abschlug, bevor er sich mit Friedrich verständigt habe und diesem in einer (am 1. November stattgehabten) Unterredung zusagte, daß Luther, seinem „Erbieten" gemäß, zuvor gehört werden solle.[2])

Dieses Verhör zu einem mit allen reichsrechtlichen Bürgschaften ausgestatteten Schiedsgericht vor unabhängigen Gelehrten auszugestalten, die nach Luthers Bedingung nur auf Grund der heiligen Schrift entscheiden dürften, war der Teil der Aufgabe, den der Kurfürst sich vorbehielt und für den er damals schon die kaiserliche Zusage der Berufung Luthers auf den bevorstehenden Reichstag erwirkte. Erasmus,[3]) dem nach Erreichung dieses Zieles

[1]) Spalatin verzeichnet dies in seiner bekannten überschwenglichen Manier: „Phoenicem illum omnibus saeculis admirabilem" (a. a. O. col. 604). Von Köln aus hatte der Kurfürst im Oktober einen regen Verkehr mit dem kaiserlichen Hofe unterhalten, der sich damals in Antwerpen, Löwen, Lüttich und Maastricht aufhielt. Über die Unterredung und die Drucke der „Axiomata" vgl. Hartfelder a. a. O. S. 203 ff. ARG. I, 9. Enders III, 90 f.

[2]) ZKG. XXV, 548 f. 583 f.

[3]) In der Paraphrase über den Brief an die Epheser entwickelte Erasmus Anfang 1520 seine Idee dahin: Luthers Verdienst bestehe darin, daß er die unter dem Einfluß der Scholastik vergessene biblische Wahrheit

zweifellos eine wichtige Rolle unter den zu berufenden Sachverständigen vorbehalten blieb, sollte jetzt zunächst das kirchenpolitische Hindernis des schon erfolgten päpstlichen Urteils über Luthers Lehren aus dem Wege räumen,[1]) und er hatte sich dieser heikeln Aufgabe schon vor der Zusammenkunft in Köln mit dem größten Eifer und einer an Verwegenheit grenzenden Rücksichtslosigkeit in der Wahl seiner Mittel unterzogen. Nicht nur, daß er einer ersten demonstrativen Bekanntmachung der Bulle durch die Bücherverbrennung in Löwen entgegengearbeitet hatte, er hatte dann auch diese Urkunde selbst als von den Löwener Theologen untergeschoben hinzustellen gesucht und die Befugnis Aleanders zu ihrer Vollziehung angezweifelt, weil er als geborener Jude nicht mit dem Amte eines Nuntius habe bekleidet werden können. Er hat diese Fiktion, die der Kurie einen leidlichen Rückzug ermöglichen sollte, selbst in einer von leidenschaftlicher Teilnahme für Luthers Person[2]) zeugenden Flugschrift verfochten und ihr durch die von ihm angeregten Spottschriften seiner Freunde Nachdruck zu verleihen gesucht, vor allem aber unter Mitwirkung des bei der bisherigen kaiserlichen Umgebung einflußreichen Dominikaners Johann Faber von Augsburg einen umfassenden Feldzug in den Kreisen der Fürsten und Staatsmänner eröffnet, der den Nuntien schon in Köln als hochgefährlich aufgefallen ist.

---

und den rechten Glauben wieder zur Geltung gebracht habe; aber sein allzu heftiger Eifer habe bewirkt, daß Mönche und Schulgelehrte ihn als ketzerisch angegriffen hätten. Der Friede könne nur wiederhergestellt werden, wenn beide Teile vom Papste aufgefordert würden, ihre Meinungen schriftlich aufzusetzen, und man sich darüber in milder und schonender Form unterhielte. Fr. O. Stichart, Erasmus von R. Seine Stellung zu der Kirche ... seiner Zeit. Leipzig 1872. S. 326 f. Der spätere Plan des Erasmus ARG. I, 20 f.

[1]) Vgl. die „Vermittlungspolitik des Erasmus“, ARG. I, Kap. 2: „Schiedsgericht unter Suspendierung der Verdammungsbulle“, besonders S. 8 f. und 46 ff.

[2]) Vgl. die ergreifenden Worte, die ich deshalb an den Schluß meiner „Entscheidungsjahre“ gestellt habe, ARG. I, 54. 81, Absatz 14.

Schlußbetrachtung.

Erasmus als Vorkämpfer der deutschen Reformation.

Damit ist die Verbindung der vorliegenden Untersuchung mit den Ergebnissen meiner früheren Arbeiten über das Verhältnis des Erasmus zu der von Luther angeregten Bewegung in Deutschland hergestellt. Die gemeinsame Aktion des Erasmus und des Kurfürsten zugunsten Luthers und seines Werkes stellt den Höhepunkt in der Verbindung der beiden führenden Geister dar; daß wir keine weiteren schriftlichen Zeugnisse für ihr freundschaftliches Einvernehmen in jenen schicksalsschweren Tagen besitzen, darf hinfort nicht befremden.[1] Luther hat am Ende seines Lebens, als der scharfe Gegensatz der nächsten Jahre weit hinter ihm lag, der Bedeutung ihres damaligen Bündnisses Rechnung getragen, indem er unter die reformationsgeschichtlichen Schriften der Wittenberger Ausgabe auch die „Axiomata“ des Erasmus aufnehmen ließ, jene epigrammatisch gefaßten Leitsätze für den mit dem Kurfürsten vereinbarten kirchenpolitischen Feldzug. Ob er gewußt hat, daß auch die gleichfalls hier abgedruckten Flugschriften, „Acta academiae Lovaniensis“ und das „Consilium cuiusdam etc.“ Werke des Erasmus waren,[2] muß dahingestellt bleiben, doch gewinnt es gerade durch diese Berücksichtigung an Wahrscheinlichkeit; auch haben die Zeitgenossen den Stil des Erasmus mindestens ebenso gut wiedererkennen müssen, wie wir Nachlebenden.

[1] Vgl. etwa die Schrift von M. Richter S. 24 u. ö., in der die bisherige Auffassung treulich wiedergegeben wird.

[2] Vgl. ARG. I, 6 ff., Kap. II u. III. Wittenberg. Ausg. II, 35. 115. 118.

Daß die bisherige Auffassung des Verhältnisses zwischen Luther und Erasmus sich auf eine „zunehmende Ängstlichkeit", eine stets wachsende Zurückhaltung des letzteren berufen konnte, liegt nun weiter daran, daß dieser Höhepunkt der Kölner Tage zugleich einen Wendepunkt bedeutet, zwar nicht in der Überzeugung des Erasmus und in seiner immerhin noch einige Monate festgehaltenen Taktik gegenüber dem päpstlichen Urteil, wohl aber in seiner persönlichen Lage, die sich infolge des schon in Köln mit aller Schärfe einsetzenden Vorgehens Aleanders so bedrohlich gestaltete, daß Erasmus nach einem fehlgeschlagenen Versuch, sich in Rom über den Nuntius zu beschweren, noch während des Wormser Reichstags sich in die Defensive gedrängt sah.[1]) Die Bestimmtheit, mit der ihm Aleander seine gegen die Echtheit und Verbindlichkeit der Bulle gerichteten Umtriebe auf den Kopf zusagte, mit der er ihn der Begünstigung der lutherischen Ketzerei bezichtigte, wird um so erklärlicher, wenn wir uns aus dem Gange dieser Untersuchung erinnern, daß die Kurie schon längst durch die Löwener Gegner des Gelehrten von seiner vernichtenden Kritik des ersten römischen Prozesses unterrichtet sein konnte, oder besser, daß sie diese Kritik aus seinen nun schon seit Jahr und Tag gedruckten „Episteln" hatte herauslesen müssen. Und wenn auch Leo X. vorerst noch geneigt zu sein schien, dem berühmten und gefährlichen Schriftsteller eine glimpfliche Behandlung zuteil werden zu lassen, so war der Vizekanzler Medici unter dem Einflusse des ihn beratenden Dominikaners Nikolaus von Schönberg entschlossen, auch gegen Erasmus mit äußerster Strenge einzuschreiten, wie dieser schon im nächsten Sommer zu seinem Schrecken erfahren sollte.[2]) Es hat sich jetzt gezeigt, daß für Luther eine ernste persönliche Gefahr nur in den ersten

[1]) Anfänge der Gegenreformation I, 5. 84 ff. ARG. I, 36. Über seine Ausschließung aus der theologischen Fakultät im Zusammenhang mit seinem Kampfe gegen die Veröffentlichung der Verdammungsbulle vgl. ARG. I, 31. 44. Zugleich mußte er einsehen, daß die Veröffentlichung der großen Kampfschriften Luthers und die Verbrennung des kanonischen Rechtes zusamt der Verdammungsbulle den Riß unheilbar machte. Vgl. ARG. I, 55 f.

[2]) Vgl. Kap. V der „Anfänge": Die Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden. II, 35 ff.

Monaten des Ablaßstreites bestand, ehe er des unbedingten Schutzes seines Landesherrn versichert war,[1]) während gerade zurzeit seines Erscheinens vor Kaiser und Reich schon feststand, daß die Reichsacht, wenn sie überhaupt von der altkirchlichen Mehrheit bewilligt wurde, nicht zu vollstrecken sein würde. Erasmus dagegen war bei der Rückkehr seines Todfeindes Aleander nach den Niederlanden der ganzen Schärfe des Religionsgesetzes preisgegeben, das allein in den habsburgischen Gebieten ernstlich durchgeführt werden sollte, in den burgundischen Staaten aber geradezu als Landesgesetz eingeführt und durch eine furchtbare Organisation in Vollzug gesetzt wurde. Nur weil Erasmus durch seine hoch hinaufreichenden Verbindungen von der ihm drohenden Gefahr rechtzeitig unterrichtet war und weil Aleander bei der Demütigung des verhaßten Rivalen seinen erbarmungslosen Grimm zu deutlich verraten hatte, konnte er noch eine letzte günstige Gelegenheit zur Flucht nach der Schweiz benutzen. Wer wollte es ihm verargen, daß er seit dem Frühjahr 1521 mehr und mehr auf seine Deckung bedacht war! Hat doch auch Luther sich mit allen erdenklichen Ausflüchten dagegen gesträubt, der Vorladung nach Rom Folge zu leisten und sich dem vermeintlichen Anschlage des Legaten in Augsburg durch die Flucht entzogen!

Vielmehr ist es bisher nicht genügend anerkannt worden, mit welcher Rührigkeit und Kühnheit Erasmus unter den schwierigsten Verhältnissen, unter den täglichen Angriffen scharfblickender Gegner daran gearbeitet hat, für Luthers Werk die zu seiner Befestigung und Ausbreitung nötige Zeit zu sichern und ihm persönlich die Folgen der päpstlichen Zensuren fernzuhalten. Bei dem warmen Interesse, das in jenen Tagen gemeinsamen Kampfes jeder der beiden Gelehrten dem Lebenswerk des Freundes entgegenbrachte, mußten die in Luthers erstem Appell an Erasmus angedeuteten Differenzen in den Hintergrund treten; aber auch der feineren Fäden, die sich jener Meinungsverschiedenheit ungeachtet auch in den spekulativen Fragen zwischen ihnen nachweisen ließen, ist bei

---

[1]) Vgl. die Zusammenfassung der betr. Kapitel meiner Untersuchungen über „Luthers römischen Prozeß“ in dem Aufsatz „Luthers Heldenzeit“ S. 177—181.

der Aufregung jener Tage und der Knappheit der vertraulichen Mitteilungen kaum gedacht worden. Umso deutlicher sind sich beide des grundlegenden gemeinsamen Strebens bewußt gewesen, der Zurückführung der religiösen Erkenntnis auf die ersten Quellen. Neidlos hat Luther das gewaltige Verdienst des älteren Mitstreiters anerkannt, wenn auch beide sich darüber Rechenschaft gaben, daß sie demselben Ziele auf verschiedenen Wegen, der eine als Philologe, der andere als Theologe, zustrebten. Erst die rücksichtslose und oberflächliche Verwerfung seiner Absichten durch die römischen Machthaber brachte den weltfremden Mönch dazu, auch den auf Bekämpfung der äußeren Mißstände der Christenheit gerichteten Bemühungen des Erasmus, seinen Angriffen auf die bildungsfeindlichen Mächte innerhalb der Kirche, auf die Verweltlichung der Geistlichkeit, die Verrohung der Laienwelt, mehr Verständnis entgegenzubringen und schließlich in seine Bahnen einzulenken,[1]) als jener selbst sich schon gezwungen sah, alle Kräfte auf die eigene Verteidigung zu richten, um nur die weitere Durchführung seines literarischen Arbeitsplanes zu sichern.

Und neben diesem auf dem Boden wissenschaftlicher Forschung verankerten Einvernehmen[2]) bestand diese ganze Zeit über auch ein schönes Verhältnis gegenseitiger Wertschätzung, das Gefühl persönlicher Freundschaft, das gerade von Erasmus vielleicht noch zarter empfunden und jedenfalls taktvoller gehütet wurde als von dem derb zufahrenden Luther, ohne daß deshalb dem in „Klosterwinkeln" großgewordenen Bauernsohne dem gewandten Weltmanne gegenüber ein Vorwurf erwachsen soll. Und auf diese Verschiedenheit des Lebensganges bei der nicht außer acht zu lassenden grundverschiedenen Veranlagung ihres Gefühlslebens geht nun auch eine für ihr kirchenpolitisches Verhalten ganz entscheidende Abweichung zurück, die im Laufe dieser Untersuchung mehrfach hervorgetreten ist. Der scharfblickende, im Verkehr mit

[1]) In meiner Arbeit über Ulrich v. Hutten habe ich nachzuweisen versucht, daß die Anregung, die Luther durch dessen antirömische Polemik, im besonderen seine „Trias Romana" empfangen haben soll, zum mindesten stark überschätzt worden ist.

[2]) Vgl. ARG. I, 17.

weltlichen und kirchlichen Staatsmännern, mit Gelehrten aller Länder geschulte Erasmus, der in Venedig und in Paris gearbeitet hatte, der in London ebenso zu Hause war wie in Antwerpen oder in Basel, übersah die Möglichkeiten einer den kirchlichen Machthabern vom Papste bis zum reichen Benediktinerabt, vom Kardinal bis zum gelehrten Bettelmönch aufgenötigten Reform weit klarer als Luther. Indem er dessen Gewissenhaftigkeit und Freimut vollauf anerkannte, mußte er doch, auch abgesehen von der ihm eigenen Vorsicht und Bedächtigkeit, mit dem berechtigten Bewußtsein einer überlegenen Erfahrung und Einsicht die Möglichkeit einer glücklichen Durchführung solchen Unterfangens bezweifeln. Ganz entscheidend mußte dabei das Verhalten der weltlichen Mächte, des Kaisers und der Fürsten sein, und der Verlauf der Ereignisse hat dem großen Publizisten nur in allzuweitem Umfange Recht gegeben. Nicht nur daß das Papsttum bei weitem nicht so machtlos und die katholische Kirche nicht so völlig zerrüttet war, daß sie restlos von der durch Luther hervorgerufenen Bewegung überwältigt werden konnten: besonders durch seine nachbarlichen und persönlichen Beziehungen zu den romanischen Völkern des Südens und Westens war Erasmus berufen, ein über Luthers Horizont hinausreichendes Urteil sich beizulegen. Aber vor allem hat er das doch überwiegend auf die Seite der Papstkirche neigende Interesse der Fürsten und des Adels [1]) richtiger eingeschätzt als Luther, der letzten Endes die eigene Rettung wie die teilweise Durchführung seines Programms auf dem Boden des Landeskirchentums doch nur dem selbstlosen, auf gläubiger Aneignung des von Luther gewiesenen Heilsweges beruhenden Schutze Friedrichs des Weisen verdankte. Erasmus hat zwar gerade diesen die idealen Bestrebungen Luthers sichernden Rückhalt besser gekannt, als man bisher angenommen hat, und ihn auch nach Gebühr gewürdigt. Aber er mußte doch voraus-

[1]) Vgl. Entscheidungsjahre S. 168 ff. und meine Darlegungen in dem Aufsatz „Luthers Heldenzeit" S. 170 ff. mit den kritischen Ergänzungen in meiner Arbeit über „Friedrich den Weisen, den Beschützer Luthers und des Reformationswerkes" im ARG. XIV, 253 f., die im wesentlichen mit den Ausführungen G. v. Below's in der Hist. Zeitschr. 116, 112 ff. übereinstimmen.

sehen, daß der Schutz eines einzelnen Fürsten gegenüber der Macht des Papsttums und seiner weltlichen Verbündeten höchstens einen Teilerfolg gewährleisten konnte. Und wenn er nun klarer als mancher der nachlebenden Kirchenhistoriker erkannt hatte, daß auf dem Wege gewaltsamer Lösung vom Kirchenverbande außer den unvermeidlichen Begleiterscheinungen übelster Art im besten Falle nur ein Schisma, die Gründung einer mehr oder auch weniger lebensfähigen Sonderkirche erreicht werden konnte, wer wollte es ihm verübeln, wenn er den Schritten Luthers mit wachsender Besorgnis folgte: die „Tragödie" der deutschen Kirchenspaltung hat diesem von ihm oft angewandten Ausdruck, diesem Warnungsrufe eines treubesorgten Freundes, Recht gegeben.

Diese tiefempfundene Teilnahme des Erasmus an dem Gang der lutherischen Bewegung wurzelte schließlich auch in einem lebhaften und mit beruhigtem Stolze geäußerten Nationalgefühl des großen Niederländers. Sehr mit Unrecht hat man den Rotterdamer einen „Kosmopoliten" gescholten.[1]) Er durfte die Aufmerksamkeiten der englischen und burgundischen Großen, der römischen Kardinäle und deutschen Fürsten als wohlverdiente Anerkennung seines Talents hinnehmen; der Verkehr in diesen Kreisen hat seinen Blick für alle menschlichen Verhältnisse geschärft, seine Vorstellungen bereichert; ihre Geschenke und Stiftungen haben ihm die Mittel zur Erweiterung seiner Studien, zur Vervollständigung seiner Bücherei geliefert; ohne diese Verbindungen hätte er schwerlich einen derartigen Einblick in den Stand der kirchlichen Verhältnisse gewonnen und keinesfalls einen Einfluß ausüben können, wie er ihn zugunsten Luthers geltend zu machen suchte. Wenn es noch heute einen wehmütigen Reiz für uns besitzt, zu beobachten, wie die reiche Künstlernatur unseres Dürer inmitten der kleinlichen deutschen Verhältnisse, der Engherzigkeit

---

[1]) Richter S. 14. Auch Th. Brieger (Die Reformation. Berlin 1914. S. 130 ff. oder in v. Pflugk-Harttungs Weltgeschichte. Das religiöse Zeitalter S. 274 ff.) hebt die vaterländische Gesinnung des deutschen Humanismus hervor mit der Bemerkung: „nur von seinem kosmopolitischen Haupte müssen wir absehen". Im übrigen vertritt er die oben nach Köstlin gekennzeichnete Auffassung von dem Quietismus des Erasmus, der „kühl und vornehm" nur darauf bedacht war, „sich nicht in die Tragödie hineinziehen zu lassen".

des Bürgerstandes, der Roheit und Kargheit unserer Fürsten, der Schrullenhaftigkeit und unehrlichen Selbstsucht Maximilians I. sich mühte, zum Lichte emporzustreben, das den italienischen Malern, Bildhauern und Baumeistern von allen Seiten zuströmte, so dürfen wir doch nicht verhehlen, daß selbst diese geniale Natur unter solchem Druck verkümmerte;[1]) wie haben die wenigen Monate, die er in der „kosmopolitischen" Gesellschaft von Antwerpen, unter flämischen Künstlern, oberdeutschen Kaufleuten, portugiesischen Juden, italienischen Gelehrten, zubrachte, ihn geistig erfrischt und künstlerisch angeregt! Auch Erasmus hatte in einer ähnlichen Verkehrswelt das Bewußtsein deutscher Abstammung nicht verloren und gerade das Selbstgefühl, daß er selbst schließlich das Beste getan hatte, die Vorherrschaft der Deutschen auf dem Felde wissenschaftlicher Forschung und literarischer Betätigung zu entscheiden, ließ ihn nie vergessen, daß er ein Deutscher war. Wie oft hat er die Leistungen der deutschen Humanisten gepriesen und sich dankbar seiner eigenen Lehrer erinnert und wie glücklich hat er sich gefühlt, an seiner Lieblingsschöpfung, dem Dreisprachenkolleg, im Kreise seiner deutschen Schüler zu wirken oder mit den treuen Mitarbeitern in Basel seine gelehrten Unternehmungen vorzubereiten! Der Groll Aleanders über das trotzige Selbstbewußtsein der deutschen Humanisten, die sich rühmten, „den Tiber in ihren Rhein abgeleitet und Italien den Schatz der Wissenschaften entrissen zu haben",[2]) war nicht zuletzt auch durch das kühne Unterfangen des Erasmus hervorgerufen worden.

Vielfach ist auch diese falsche Auffassung auf den methodischen Fehler zurückzuführen, daß man Schmeicheleien des Erasmus in Briefen an ausländische Gönner, Äußerungen, die einem italienischen oder französischen Publikum zu Gehör kommen sollten, für den Ausdruck seines innersten Gefühls, für Zeugnisse seiner Welt-

---

[1]) Vgl. die Besprechung des überschwenglichen Buches W. Pastors (Das Leben A. Dürers. Berlin 1917) von H. W. Singer in der Deutschen Literaturzeitung 38, Sp. 772 f.

[2]) Depeschen Aleanders S. 130 f. ARG. I, 57. VIII, 374. Vgl. die stolze Bemerkung eines jungen Schweizer Juristen in Rom: „Italis aliena est haec Germanorum in literis experientia et amoenitas." ARG. III, 73, Anm. 2.

anschauung genommen hat. Demgegenüber sei wieder auf einen jener intimen Briefe[1]) verwiesen, wie sie Erasmus so rückhaltlos nur mit Capito gewechselt hat, der ihm wohl von allen Zeitgenossen am nächsten stand und ihm jedenfalls am meisten wesensverwandt war. Er stammt aus den kritischen Wochen nach der Bücherverbrennung in Löwen und nach der Rückkehr des Erasmus aus Köln (vom 6. Dezember 1520). Die kleine Flugschrift, in der er die Umtriebe der Löwener Theologen bei der Befehdung Luthers an den Pranger gestellt und so warm für Luther Partei ergriffen hatte, entfesselte einen neuen Sturm in den Kreisen der dortigen Agitatoren, so daß Erasmus zahlreiche Einzelheiten über ihr wütendes Gebaren zu berichten hat. Mit kühler Überlegenheit stellt er aber vor allem fest, daß seine lieben Landsleute („Hollandi nostri") die Veröffentlichung der päpstlichen oder richtiger Löwener Verdammungsbulle tapfer abgelehnt haben: der höchste Beamte dieser Provinz, der Präsident des Hofes von Holland, Nikolaus Eberhards, habe — unter Zurückweisung der Aufforderung Aleanders — erklärt, daß er erst Mitteilung von dem besser unterrichteten Papste erwarte und auch einem Befehl des Kaisers als Landesherrn nicht ohne weiteres Folge leisten werde. Die ernsteren Theologen möchten gern alles tun, um Luthers Einfluß auf die Gemüter abzuschwächen; doch mißtrauen sie ihren eigenen Leistungen und glauben, daß nur die Feder des Erasmus über Luther den Sieg davontragen könne; sie geben ihm dies deutlich genug zu verstehen, daß er gegen Luther schreiben möge: „aber das sei ferne von mir, daß ich diese Torheit beginge".[2]) Dann aber taucht die Erinnerung

[1]) Ein weiteres Beispiel außer den Briefen an Joh. Lang ist der Brief an Nik. Eberhards ARG. I, 38 f. und ein weiteres, ebenfalls erst in der Appendix der Leyd. Ausg. veröffentlichtes, also nicht von Erasmus selbst herausgegebenes oder überarbeitetes Schreiben, ebenda S. 41. Zwinglis Werke, Briefe I, 402, Anm., wo ich auf S. 408 die Bemerkung berichtigen möchte, als ob die nationale Apostrophe am Schlusse der Flugschrift W. Nesens (S. 401: „Germanis omnibus") dem Erasmus selbst ferngelegen habe. Vgl. auch die selbstbewußte Äußerung Nesens (S. 379 f.) über den Aufschwung der deutschen Wissenschaft.

[2]) Theologi putant, Lutherum non posse confici nisi meo stilo, et id tacite flagitant, ut scribam in illum. At ego absit ut sic insaniam!

an einen noch weit gefährlicheren Feind, an Aleander, in ihm auf, der ihm in Köln so feindselig entgegengetreten war, daß Erasmus sich spöttisch anstellte, als habe der Nuntius ihn gar vergiften wollen. Jetzt faßt er bei ruhigerem Blute die in Köln empfangenen Eindrücke dahin zusammen, es schienen diese Italiener sich gegen uns verschworen zu haben, in der Absicht den ganzen Ruhm der wissenschaftlichen Bildung den Deutschen zu entreißen: das liege offenbar einem Aleander noch mehr am Herzen als die Bekämpfung Luthers: „aber wenn ihm die Deutschen das ungestraft hingehen lassen, dann will ich ein Franzose heißen"![1])

Danach ist es unverkennbar, daß Erasmus das Unternehmen Luthers als eine Großtat der deutschen Wissenschaft schätzte, der er selbst den Vorrang vor dem Geistesleben der romanischen Völker hatte erringen helfen. Er gab also im Herzen seinen Gegnern vollkommen Recht, wenn sie ihn als den eigentlichen Urheber der kirchlichen Neuerung bezeichneten, und war stolz

---

Noch 1522 suchten beide einen literarischen Zusammenstoß zu vermeiden: Luther schrieb am 28. Mai: „Non provocabo Erasmum" . . . und Erasmus versicherte am 8. August, daß er trotz der dringenden Aufforderung des Kaisers und der Kardinäle aus vielen Gründen sich nicht entschließen könne, Luther anzugreifen (Enders III, 376 f.). Einer dieser Gründe aber war für ihn unverkennbar die zwei Jahre hindurch betätigte Waffenbrüderschaft.

[1]) Der Text ist bei S. Heß, Erasmus v. R. nach seinem Leben und Schriften. 2. Hälfte. Zürich 1790. S. 551 ff. sehr verderbt. Eine Abschrift im Thesaurus Baumianus von dem Original in der Baseler Universitätsbibliothek wurde von Herrn Prof. G. Finsler, dem Herausgeber der Werke Zwinglis, genau verglichen, doch bietet das übel erhaltene Manuskript manche Schwierigkeiten; die endgiltige Herstellung des Textes möchte ich daher dem Herausgeber des Opus epistolarum vorbehalten, dem vielleicht noch ältere Abschriften zur Verfügung stehen. Die hier angeführte Stelle lautet mit den Verbesserungen Finslers: „Videntur Itali conspirasse in nos (Hs. hoc), ut totam eruditionis gloriam Germanis adimant: id Aleandro magis est cordi, quam Lutheri negocium. Quod si illi per Germanos sit impune, ego fio (Hs.: fuero) Gallus." Bemerkenswert ist auch, daß in diesen vertraulichen Briefwechsel der Kölner Domherr, Graf Hermann von Neuenahr, der wütende Gegner Hochstratens, eingeweiht war: Erasmus hatte diesen ermächtigt, die Briefe Capitos zu öffnen und wieder mit seinem Siegel zu verschließen. Zu dem sonstigen Inhalt des Schreibens vgl. Capito im Dienste Albrechts S. 41 ff., Zwinglis Werke, Briefe I, 408 f.

darauf, in Luthers Werk die Frucht seiner eigenen Lebensarbeit vor sich zu sehen. So dachte, so fühlte er in dieser entscheidenden Stunde der deutschen Geschicke, die zugleich der große Wendepunkt seines eigenen Lebensganges werden sollte: mit dem Verlust der Heimat, mit der lebenslänglichen Verbannung von der niederländischen Hochschule hat er seinem kühnen und warmherzigen Eintreten für die gemeinsame Sache der evangelischen Wahrheit ein Opfer gebracht, wie es Luther dank dem Schutze seiner Landesherren erspart geblieben ist.

Personenverzeichnis.

B. = Bischof; Eb. = Erzbischof; H. = Humanist; Hz. = Herzog; k. = kaiserlich; Kf. = Kurfürst; P., p. = Papst, päpstlich; R. = Rat; S. = Sekretär; Th. = Theologe.

Die im Titel genannten Namen gehen durch die ganze Arbeit hindurch.

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte
Jahrgang 38 (Nr. 133)

Die Beziehungen Calvins zu Frankfurt a. M.

Von

Lic. Karl Bauer
Privatdozent an der Westfälischen Wilhelmsuniversität in Münster i. W.

Leipzig 1920
Kommissionsverlag von M. Heinsius Nachfolger

Für Mitglieder
durch die Geschäftsstelle des Vereins für Reformationsgeschichte:
Rudolf Haupt, Halle a. S., Franckeplatz 1

Am 28. November 1552 schrieb Calvin an Melanchthon, er wisse wohl, welche Rolle ihm Gott übertragen habe.[1]) Diesem Bewußtsein von seiner providentiellen Stellung und Aufgabe entsprach es vollkommen, daß er sich mit seiner Wirksamkeit nicht auf Genf beschränkte. Kein zweiter unter den Männern des Reformationszeitalters gehört so wie er dem Gesamtprotestantismus an. Wie das Kirchenideal, in welchem seine Institutio gipfelt, universalen Charakter trägt und alles in sich aufgenommen hat, was er bei Luther und Zwingli und den Täufern, auch am Katholizismus als berechtigte Momente erkannt hat, so ist auch seiner Arbeit für die Kirche ein Zug ins Große und Weite eigen. Als er sich von Farel in Genf festhalten ließ, stand für ihn neben der Gewißheit, daß es sich um einen Ruf Gottes handle, die Erkenntnis, wieviel er gerade von diesem vorgeschobenen Posten der reformierten Schweiz für die Ausbreitung des Evangeliums in Frankreich und überhaupt im westlichen Europa würde leisten können. Während seiner Straßburger Jahre hat er sodann nicht versäumt, Fühlung mit dem deutschen Protestantismus zu nehmen und Beziehungen zu den leitenden Persönlichkeiten der deutschen Reformationskirchen anzuknüpfen. Nach Genf zurückgekehrt, hat er endlich keinen Augenblick den Gang der kirchlichen Ereignisse aus dem Auge gelassen. Namentlich seitdem seine Stellung hier endgültig befestigt war, hat er in Verbindung mit nahezu allen Ländern Europas gestanden: Italien und Spanien, Frankreich und die Niederlande, England und Schottland, Dänemark und Schweden, Polen und Ungarn, Böhmen und Deutschland hat er in sein Arbeitsfeld miteinbezogen. Selbst über das Weltmeer,

[1]) Opp. XIV, p. 415: Non ignoro, in quem theatri sui gradum me Deus extulerit.

nach Brasilien hat er seine Blicke gerichtet. In einer Zeit, in welcher der erwachende nationale Gedanke den Universalismus von Reich und Kirche sprengte, hat er daran festgehalten, daß es einen Katholizismus der wahren Kirche geben müsse, der an die Stelle des entarteten mittelalterlichen Katholizismus zu treten habe. Und er war von einem wahrhaft prophetischen Bewußtsein davon erfüllt, daß es seine Sendung, sein göttlicher Beruf sei, diesem wahren Katholizismus die Wege zu bereiten.

Von der Warte aus, von welcher er so die Weltaufgabe des Protestantismus erfaßte und überschaute, konnte ihm auch die Bedeutung nicht entgehen, die es für die kirchliche Entwicklung Deutschlands haben mußte, wenn eine Stadt wie Frankfurt a. M. auf seine Anschauungen und Pläne einging. Wenn man in jener Zeit Eine Stadt die Hauptstadt des Reiches nennen konnte, so war es diese Stadt.[1]) Ein weitverzweigtes Straßennetz im Zusammenhang mit der Lage an dem schiffbaren Strome verband sie mit den Niederlanden und Frankreich ebenso wie mit Straßburg und Basel, auf der anderen Seite mit Augsburg und Nürnberg und Leipzig. Hier kamen seit Jahrhunderten die deutschen Fürsten zusammen, um in der Wahlkapelle im Dom den König zu küren. Zwei Messen führten in der Fastenzeit und wieder im Spätjahr jedesmal drei Wochen lang zahllose Fremde in die Stadt, die nicht nur viel Geld umsetzten[2]), sondern auch neue Gedanken ausbreiteten. Namentlich der deutsche Buchhandel hatte hier seinen eigentlichen Sitz und Hauptmittelpunkt, und es war auch ein Zeichen der Zeit, daß bereits 1520 ein einziger Buchhändler auf einer Frankfurter Messe allein 1400 Exemplare von Luthers Schriften verkaufte.[3]) Drei Buchhändler arbeiteten hier nebeneinander, und das Lagerverzeichnis des einen aus dem Jahre 1567, das uns erhalten ist, gewährt uns einen lehrreichen Einblick in den stark reformatorisch bestimmten Interessenkreis der

---

[1]) Vgl. Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M. S. 1—8, besonders das Urteil Karls V. vom Jahre 1552, S. 4 Anm.

[2]) Luther hatte deshalb wenig Freude an der Stadt und ihren Messen. Vgl. von Kaufshandlung und Wucher. E. A. 22, 201.

[3]) Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Anm. 4 zu II, 80.

Leserwelt jener Zeit.[1]) Dazu bot die Stadt, die sich unabhängig zu erhalten gewußt hatte von geistlicher und weltlicher Oberherrschaft, vermöge ihrer Lage Gelegenheit, den Funken des Evangeliums auch in die alte Pfaffengasse am Rhein und in andere benachbarte geistliche Gebiete zu werfen. Für den ganzen kirchlichen Charakter Deutschlands mußte es die weitgreifendsten Folgen haben, wenn diese Stadt sich Calvin anschloß.

Der neuen Lehre war sie bereits zugetan, als Calvin sie 1539 zum erstenmal betrat. Hatte bei den Geschlechtern der Humanismus der Reformation den Weg geebnet,[2]) so hatten die Zünfte über einen religiösen Sozialismus hin sich ihr angeschlossen.[3]) Der Rat hatte demgegenüber eine vorsichtig abwartende Stellung eingenommen. Erst seitdem mit dem Nürnberger Religionsvergleich der große Aufschwung des deutschen Protestantismus eingesetzt hatte, war auch Frankfurt im Jahre 1536 dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten. Die Augustana und die Apologie, die Wittenberger Konkordie und später die Regensburger Artikel bildeten von da an die Norm der Lehre. Die Konvente und Religionsgespräche wurden fortan auch von Frankfurt beschickt. Namentlich die Straßburger Theologen waren neben Melanchthon die Autoritäten, bei denen sich die Frankfurter in schwierigen Fragen Rats erholten, während die Beziehungen zu Luther verhältnismäßig kühl blieben. Bei den Straßburgern konnte sich also auch Calvin über die Frankfurter Verhältnisse unterrichten, noch ehe er sie aus eigener Anschauung kennen lernte.

Besonders nahe wurde die Frankfurter Kirche dem Interesse Calvins gerückt, als nach dem Tode Eduards VI. sich aus England Scharen evangelischer Flüchtlinge in die alte Kaiserstadt am Main ergossen. Seit 1554 folgten einander Wallonen, Engländer und Vlaemen und gründeten eigene Gemeinden. Der Führer der Wallonen, Valérand (oder auch Valérien) Poullain, war mit

---

[1]) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge, 7. Bd. (1881) S. 172 ff.

[2]) Archiv 2c., Neue Folge IV (1869) S. 57 ff.

[3]) Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. 1862, S. 137 ff. — Steitz' Abhandlungen zu Frankfurts Reformationsgeschichte (S.-A. aus Archiv 2c. V) 1872, S. 1—215.

Calvin bereits in Straßburg bekannt geworden. Auch John Knox, der anfangs eine zeitlang der englischen Gemeinde angehörte, und Johannes a Lasco, der die Niederländer Flüchtlinge sammelte, standen dem Genfer Reformator nahe. Als sich dann bald allerlei Schwierigkeiten in der wallonischen Gemeinde ergaben, suchte Calvin den Frieden wiederherzustellen. In der gleichen Zeit hätte er gerne einen Ausgleich herbeigeführt zwischen den Fremdengemeinden und den Prädikanten der Stadt, die jene der Irrlehre bezichtigten. Und als seine Bemühungen endgültig gescheitert waren und den Wallonen und Niederländern — die Engländer waren nach dem Tode der bloody Mary in ihre alte Heimat zurückgekehrt — die Kirche geschlossen worden war, hat er ihnen noch einmal in der Frage, wie sie es künftig mit der Taufe ihrer Kinder halten sollten, mit seinem Rate gedient.

Der Anteil, welcher ihm so an der Frankfurter Kirchengeschichte zukommt, ist im Zusammenhange nur von Henry dargestellt worden.[1]) Doch fehlt dieser Darstellung, um zu genügen, die erste Voraussetzung, nämlich eine klare und richtige Erkenntnis der Frankfurter Verhältnisse.[2]) Nur einen Ausschnitt (Calvin à Francfort et les controverses sur la Ste. Cène) behandelte Schröder bei der Dreihundertjahrfeier der französisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt, und auch ihn nur kurz in einem Anhang.[3]) Die späteren Arbeiten über Calvin von Kampschulte[4]) und Cornelius[5]) sind nicht bis zur Behandlung seiner über Genf und die Schweiz hinausgreifenden Wirksamkeit gediehen, während Stähelin[6]) die Beziehungen Calvins zu Frankfurt nur gelegent-

[1]) Henry, Das Leben Johann Calvins. III, 412 ff.

[2]) Henry schöpfte seine Kenntnis der Frankfurter Verhältnisse aus der 1751 erschienenen, mit einer Vorrede des Seniors D. Fresenius versehenen „Kirchen-Geschichte von denen Reformirten in Franckfurt am Mayn", die eine Streitschrift gegen die Reformierten darstellt.

[3]) (Schröder,) Troisième Jubilé Séculaire de la fondation de l'Eglise réformée française de Francfort s. M. 1854, 70—75.

[4]) F. W. Kampschulte, Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Zwei Bände, 1869 und 1899.

[5]) C. A. Cornelius, Historische Arbeiten, vornehmlich zur Reformationszeit. S. 105—557.

[6]) Stähelin, Johannes Calvin. Leben und ausgewählte Schriften. II, 76 ff. 223 f. 226.

lich berührt hat. Auch das Calvinjahr 1909 hat uns keine Arbeit über dieses Thema gebracht. Ein Aufsatz, den Bornemann neuerdings veröffentlicht hat,[1] fügt nur die wichtigsten Briefe Calvins, die sich auf Frankfurt beziehen, kurz zu einem Ganzen zusammen. Nachdem aber auf dem Gebiete der Frankfurter Kirchengeschichte schon seit geraumer Zeit sehr fleißig und gediegen gearbeitet worden ist[2] und auch die Ausgabe der Werke Calvins im Corpus Reformatorum längst zum Abschlusse gelangt ist,[3] kann der Versuch unternommen werden, die hier bestehende Lücke auszufüllen und damit nicht nur einen Beitrag zur lokalen Kirchengeschichte Frankfurts, sondern auch zu unserer Kenntnis Calvins zu liefern.

I.

Zum ersten Male trat Calvin zu Frankfurter Persönlichkeiten in Beziehung, als er im Frühjahr 1539 den Frankfurter Fürstentag besuchte. Ein Brief, in dem ihm Bucer mitteilte, seine Verwendung für die Glaubensgenossen in Frankreich sei ohne Erfolg geblieben, bestimmte ihn ziemlich unvermittelt dazu, einer Einladung Capitos Folge zu leisten und sich mit Sturm und anderen trefflichen Männern nach Frankfurt zu begeben, um hier Schritte für die französischen Brüder zu unternehmen. Daneben lockte ihn die Aussicht, bei dieser Gelegenheit die persönliche Bekanntschaft Melanchthons zu machen, und sich mit ihm über religiöse und kirchliche Fragen zu besprechen.[4] Seine Hoffnung erfüllte sich, und er hatte die Genugtuung, in häufiger Aussprache mit dem großen Wittenberger Gelehrten feststellen zu können, daß dieser in der Frage einer Verständigung über die Abendmahlslehre ganz einer Meinung mit ihm sei.[5]

---

[1]) Frankfurter Briefe Calvins. Frankfurter Kirchen-Kalender 1918. S. 41—45.

[2]) Zu nennen ist besonders F. Cl. Ebrard, Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt am Main 1554—1904.

[3]) In Betracht kommt daneben R. Schwarz, Johannes Calvins Lebenswerk in seinen Briefen. Eine Auswahl von Briefen Calvins in deutscher Übersetzung. 2 Bde. 1909.

[4]) Calv. Opp. 10 b, Nr. 162. Brief an Farel vom 16. März 1539.

[5]) Ebda. Nr. 164. Brief an Farel vom März 1539.

Melanchthon hatte in jenen Wochen sein Absteigequartier bei Lisa von Rückingen, der Witwe des Patriziers Hans Bromm, im Haus zum Falken am unteren Kornmarkt,[1] an welches jetzt noch der Name der Falkengasse erinnert. Seine Hauswirtin war die Mutter seines Schülers Claus Bromm, der bis August 1538 in Wittenberg studiert und dann eine Studienreise nach Italien angetreten hatte.[2] Als dieser fünfzehn Jahre später Poullain und seine Wallonen nach Frankfurt zog und aus diesem Anlasse sein Name auch in Genf genannt wurde, mag sich Calvin der guten Meinung erinnert haben, die Melanchthon von seinem Frankfurter Schüler hatte.[3] Und als wieder drei Jahre später Hubert Languet ihm von der Aussprache berichtete, die zwischen Melanchthon und dem lutherischen Prädikanten Hartmann Beyer in dem Hause Claus Bromms erfolgte, durfte er voraussetzen, daß der Herr des Hauses für den Genfer Reformator kein Unbekannter war. Doch sind persönliche Beziehungen zwischen Calvin und Claus Bromm nicht nachweisbar.

Dasselbe gilt von den Beziehungen Calvins zu dem Frankfurter Rektor Jakob Micyllus, der von 1537 bis 1547 zum zweiten Male die Lateinschule der Stadt leitete. Als Micyllus am 28. Januar 1558 als Professor in Heidelberg starb, meldete Hotomanus von Straßburg aus diesen Todesfall an Calvin.[4] Geht man der Frage nach, welches Interesse Calvin an der Nachricht haben konnte, so liegt die Antwort in der Tatsache, daß Melanchthon 1539 in Frankfurt sehr viel mit dem begabten und eifrigen Humanisten verkehrte; nur ihn erwähnt er von Frankfurter Persönlichkeiten, und ihn gerade in der ehrenvollsten Weise: Micyllus magnae mihi voluptati est.[5] Calvin hatte daher reichliche Gelegenheit, ihn bei seinen Gesprächen mit Melanchthon

[1]) Der jetzigen Buchgasse.

[2]) Steitz, Die Melanchthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt a. M. Neujahrsblatt des Frankf. Vereins für Geschichte und Altertumskunde. 1861, S. 10 ff.

[3]) Vgl. Mel. Opp. III, 509 und 987. Bei Classen, Über die Beziehungen Melanchthons zu Frankfurt a. M. (Frankfurter Gymnasialprogramm 1860) S. 10 ff.

[4]) Calv. Opp. XVII, Nr. 2806. Brief vom 19. Februar 1558.

[5]) Brief vom 24. Februar 1539. Bei Classen S. 15.

kennen zu lernen. Und aus dem Auge verlor er ihn umso weniger, als Micyllus Straßburger war.

Natürlich machte Calvin in jenen Wochen auch die persönliche Bekanntschaft der Männer, welche von Frankfurt zu der Tagung abgeordnet waren. Doch war eine nähere Fühlungnahme mit ihnen für ihn teilweise unmöglich, da er kein Wort Deutsch verstand und sie zum Teil des Lateinischen und Französischen unkundig waren. Der theologische Vertreter der Stadt war Peter Geltner,[1]) ein Schüler Luthers, der 1536 aufgezogen war und bereits 1537 nach Schmalkalden geschickt wurde, wo er aus eigener Machtvollkommenheit die Artikel Luthers unterzeichnete. Von Rats wegen waren Georg Weiß von Limburg zum Löwenstein, Johann von Glauburg und Orth zum Jungen deputiert.[2]) Von diesen entbehren Weiß[3]) und zum Jungen[4]) hier jedes weiteren Interesses. Dagegen erscheint Glauburg als einer der hervorragendsten Männer im damaligen Frankfurt.[5]) Er entstammte aus einem ritterbürtigen Geschlechte der Wetterau, das sich drei Jahrhunderte zuvor in Frankfurt niedergelassen hatte. Seine innere Entwicklung war vor allem durch seinen Vormund Hamann von Holzhausen und durch den Verkehr, den er als Student in Wittenberg mit den Reformatoren gepflegt hatte, bestimmt. In seinem nächsten Familienkreise begegneten sich die verschiedensten Geistesrichtungen der Zeit[6]): um die Hand seiner ältesten Schwester hatte einst Hutten vergeblich angehalten;[7]) die beiden anderen waren Kloster-

---

[1]) Ritter, Evang. Denckmahl der Stadt Franckfurth am Mayn, S. 258.

[2]) Lersner, Frankfurter Chronik. I. Bd. 1. Buch, S. 341.

[3]) Nach Lersner, II. Bd. 1. Buch S. 153 war er am 12. April 1537 in den Rat eingetreten, wurde 1542 jüngerer Bürgermeister, am 24. April 1548 Schöffe und starb am 13. März 1551.

[4]) Er war nach Lersner, ebda. S. 152 am 9. Juli 1533 in den Rat eingetreten, hatte 1537 das Amt des jüngeren Bürgermeisters bekleidet, wurde dann am 24. April 1539 Schöffe und starb am 20. Januar 1547.

[5]) Jung, Art. Johann von Glauburg. Allg. Deutsche Biogr. Bd. 49, S. 380.

[6]) Steitz, Reformatorische Persönlichkeiten in Frankfurt. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge IV, S. 61. Vgl. auch den dort als Beilage abgedruckten Stammbaum der Familie.

[7]) Ebenda S. 72—81.

frauen; sein jüngerer Bruder Hieronymus, Gräflich Königsteinischer Rat, war als Freund und Parteigänger Hartmann Beyers exklusiver Lutheraner. Er selber begegnet uns später als der treue Freund und Schirmherr der Fremdengemeinden.[1] Eines Sinnes mit ihm war unter seinen Verwandten nur sein um zwanzig Jahre jüngerer Vetter Adolf von Glauburg. Als Vierundzwanzigjähriger war Johann von Glauburg am 16. Juli 1527 in den Rat eingetreten und war dann am 30. April 1532 Schöffe geworden.[2] Er hatte bereits 1537 das Amt des älteren Bürgermeisters bekleidet, als er 1539 seine Vaterstadt auf dem in ihren Mauern versammelten Fürstentag und dem gleichzeitig mit diesem einberufenen Städtetag zu vertreten hatte.[3] Ein Beweis des Vertrauens, das seine Mitbürger in ihn setzten, war es, daß er auch später noch wiederholt an die Spitze des städtischen Gemeinwesens berufen wurde, so namentlich 1547 in der kritischen Zeit des Schmalkaldischen Krieges und 1552 während der Belagerung der Stadt. Nach seiner Grabschrift — er starb 1571 — war er in Krieg und Frieden stets auf der Wacht und setzte das Wohl seiner Vaterstadt über seinen eigenen Vorteil.

Auch die Religionsgespräche der folgenden Jahre brachten Calvin wieder mit Frankfurtern zusammen. Nur in Hagenau, wo er sich ohne offiziellen Auftrag wiederholt mit den Straßburger Freunden einfand, war kein Abgeordneter von Frankfurt anwesend. In Worms dagegen, wo er als theologischer Vertreter des Herzogs von Lüneburg sich einfand, traf er wieder mit Geltner zusammen, dem diesmal noch Cellarius aus Dresden beigegeben war.[4] Außerdem lernte er hier in Georg von Melem[5]

[1]) Ausdrücklich bezeichnet ihn Calvin als praefectus etiam in tutelam et patrocinium eiusdem ecclesiae (sc. Gallicanae, quae est Francoforti). Calv. Opp. XVI, 292.

[2]) Lersner, II. Bd. 1. Buch, S. 152.

[3]) Ebenda I. Bd. 1. Buch, S. 341.

[4]) Ritter, S. 263.

[5]) Lersner, I. Bd. 1. Buch, S. 342. Einen Georg von Melem erwähnt Lersner sonst nicht, sondern nur: 1. Johann von Melem, der bereits am 29. April 1529 starb, und 2. Oyer von Melem, der (II. Bd. 1. Buch, S. 152) am 23. April 1535 in den Rat eingetreten und am 25. April 1540 Schöffe

den weltlichen Abgeordneten Frankfurts kennen. Das Religionsgespräch von Regensburg sodann, an welchem er auf ausdrücklichen Wunsch Melanchthons neben Bucer als Abgesandter Straßburgs teilnahm,[1] und von dessen Verhandlungen er aufgrund der von Bucer veröffentlichten lateinischen Texte eine französische Ausgabe veranstaltete,[2] bot ihm Gelegenheit, die Bekanntschaft mit Johann von Glauburg zu erneuern und neben diesem in dem dreiundzwanzigjährigen Hieronymus zum Lamm,[3] der von 1540 bis zu seinem am 15. Februar 1559 erfolgten Tode das Amt eines Syndikus bekleidete,[4] einen der bedeutendsten Frankfurter Ratsadvokaten kennen zu lernen.[5] Von der Tätigkeit, die Johann von Glauburg bei den kirchlichen Verhandlungen entfaltete, wußte der Marburger Professor Johannes Draconites namentlich zu rühmen, daß er in Regensburg „Gottes Wort und Christum von gemeiner Stadt Frankfurt wegen vor der ganzen Welt bekannt" habe.[6] Bei der großen Aufmerksamkeit, mit welcher Calvin den Regensburger Verhandlungen folgte, wäre es schon an sich nicht zu bezweifeln, daß auch auf ihn das kluge und charaktervolle Auftreten des Frankfurter Ratsherrn starken Eindruck machte. Wir wissen aber überdies aus einem Briefe, den Glauburg vierzehn Jahre später an Calvin schrieb, daß die beiden Männer dort in Regensburg in der Herberge der Straßburger Gesandtschaft innige Freundschaft mit einander geschlossen und gepflegt haben.[7]

Einstweilen freilich war für Calvin die Zeit noch nicht gekommen, auf seine Eindrücke von einzelnen Persönlichkeiten Pläne für die Zukunft zu bauen. Vorerst erscheint er noch als der

geworden war. Er fungierte 1545, 1550 und 1553 als älterer Bürgermeister und starb am 21. September 1575. Vermutlich ist er gemeint.

[1]) Brief an Farel vom 31. Januar 1541. Opp. XI, 146.

[2]) Opp. V, 509—689. Eine wertvolle Ergänzung dazu bilden seine Briefe aus Regensburg.

[3]) Ritter, S. 264.

[4]) Lersner, I. Bd. 1. Buch, S. 277. II. Bd. 1. Buch, S. 132.

[5]) Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. II, 362f. Die Frankfurter erreichten damals ein kaiserliches Privileg, das ihnen die Ablösung der ewigen Zinsen zusagte. Dechent, Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation. S. 154.

[6]) Jung, a. a. O. S. 380.

[7]) Brief vom 1. Dezember 1555. Calv. Opp. XV, 873.

aufmerksame Beobachter,[1]) dessen scharfes Auge sich so leicht nichts entgehen läßt, dessen Blick mit intuitiver Sicherheit das Wesentliche und Charakteristische erfaßt, dessen Urteil oft in einer überraschenden Weise das Richtige trifft, und dessen Gesichtsfeld sich zusehends weitet, wie denn seine Institutio gerade damals unter dem Einflusse der größeren Verhältnisse, in welche er jetzt einen Einblick gewann, ihre tiefgreifendste Umarbeitung erfuhr. Aber noch ist er nicht der Mann, in dessen Händen die Fäden einer halben Welt zusammenlaufen und der die Angelegenheiten fast des gesamten Protestantismus mit seiner Sorge umfängt.

Indessen auch so schon konnte er die Aufmerksamkeit der Frankfurter auf sich ziehen. Seine Tüchtigkeit und Begabung blieben schon jetzt nicht verborgen. In Hagenau empfing Kaspar Cruciger von seinem Eifer und Wissen einen bedeutenden Eindruck.[2]) In Worms gab ihm Melanchthon, der ihn in seinen Frankfurter Briefen noch nicht erwähnt hatte, den in seinem Munde besonders ehrenvollen Beinamen des Theologen.[3]) In Regensburg aber war der junge Franzose, der nicht einmal des Deutschen mächtig war, doch der Gegenstand der Bewunderung für die Theologen, den auch der Landgraf von Hessen gerne an seine Tafel zog.[4]) Unter diesen Umständen ist nicht daran zu zweifeln, daß auch die Frankfurter Abgeordneten sich seinen Namen als den eines Mannes einprägten, von dem für die Zukunft noch Großes zu erwarten stand.

Daß er noch einmal mit ihnen selbst und ihrer Stadt in nähere Berührung kommen würde, konnten sie dabei freilich nicht voraussehen. Als es geschah, lag die Ursache auch nicht an ihnen, sondern an neuen Verhältnissen, die inzwischen eingetreten waren.

II.

Den nächsten Anlaß, in unmittelbare Beziehung zu den Frankfurtern zu treten, bot Calvin der Prozeß Servets im Jahre 1553.[5])

[1]) Als solcher erscheint er uns bereits in seinen Frankfurter Briefen an Farel.

[2]) Kampschulte, Johann Calvin I, 331.

[3]) Henry I, 368.

[4]) Am 9. Mai. Brief an Farel vom 11. Mai 1541. Calv. Opp. XI, 216.

[5]) Vgl. für das folgende Calv. Opp. VIII, 752. XIV, 599 f. Weder

Ein Brief, den der Verleger von Servets Christianismi Restitutio an einen Buchhändler in Châtillon geschrieben hatte, war Calvin in die Hände gefallen. Aus ihm ergab sich, daß von der tausend Exemplare umfassenden Auflage des Werkes nicht nur ein namhafter Teil nach Lyon abgegangen war, sondern daß auch auf der Messe in Frankfurt ein Ballen davon abgesetzt werden sollte. Die nächste Maßregel, die Calvin daraufhin ergriff, bestand darin, daß er den Reisenden des Druckers, dem er das Zeugnis eines frommen und rechtschaffenen Mannes ausstellte, nach Frankfurt schickte mit dem Auftrage, die Sendung zu verbrennen, damit sie nicht ihren Weg in die Öffentlichkeit finde. Diesen Auftrag führte der Vertreter der Firma denn auch aus, sobald er darauf aufmerksam gemacht worden war, daß das Buch nur einen ungeheuren Wust von Irrlehren enthalte.

Damit glaubte indessen Calvin noch nicht alles getan zu haben, was ihm seine Pflicht in dieser wichtigen Sache gebot. Um ganz sicher zu gehen, richtete er an die Frankfurter Pfarrer am 27. August einen Brief, in welchem er sie über den Stand der Sache unterrichtete und sie um Vernichtung der Schrift des Spaniers bat. „Stellt Euch nur", so heißt es in diesem Briefe,[1]) „ein Sammelsurium vor, zusammengestückt aus den gottlosen Wahnideen aller Zeiten; denn keine Art Gottlosigkeit gibts, die diese Bestie nicht gleichsam aus der Hölle heraufbeschworen hat. Es ist mir lieber, Ihr bildet Euer Urteil aus der Lektüre des Werkes selbst. Ihr werdet sicher auf jeder Seite etwas finden, was Euer Entsetzen wachruft ... Eure Pflicht ist es nun, zu verhüten, daß nicht sein unheilvolles Gift sich weiter ausbreite ... Die Art des Vorgehens wird Euch leicht sein; ist die Sache (nämlich die Verbrennung der Bücher) auf Euer Urteil hin erlaubt, so ists nicht nötig, daß Ihr die Obrigkeit ersucht, Hand anzulegen. Obwohl ich von Eurer rechten Gesinnung so überzeugt bin, daß es genügte, Euch nur auf die Sache aufmerksam zu

---

Dechent, Kirchengeschichte von Frankfurt a. M. seit der Reformation. Leipzig und Frankfurt a. M. 1913, noch Grabau, Das ev.-luth. Predigerministerium der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. und Leipzig 1913, nehmen auf die Angelegenheit Bezug.

[1]) Nach der Übersetzung von Schwarz I, 485 f.

machen, so verlangt es doch ihre Wichtigkeit, daß ich Euch im Namen Christi beschwöre, laßt die Gelegenheit nicht vorbeigehen, mit Eifer Eurer Amtspflicht zu walten."

Die Antwort des Frankfurter Predigerministeriums ist uns nicht erhalten. Wir wissen aber,[1]) daß es dem Reisenden des Verlegers einen Brief mitgab, in welchem es Servet als Ketzer verdammte.

Wichtiger als diese Stellungnahme zu dem Bestreiter der Trinitätslehre, die wir bei den Frankfurter Pfarrern ja nicht anders hätten erwarten dürfen, ist uns der ganze Vorgang für das Urteil, das man damals in Frankfurt über Calvin hatte. Es ist zu beachten, daß, als der Prozeß gegen Servet schwebte, Westphal bereits seine Farrago veröffentlicht hatte, die sich in erster Linie gegen Calvin wendete. Für diesen Angriff fand der Hamburger Superintendent in Frankfurt zunächst keine Unterstützung. Was wollte Calvins Abweichung von der Abendmahlslehre Luthers gegenüber den Lästernngen Servets bedeuten! Gegen Servet aber hatte sich ja Calvin so entschieden gewendet, als es überhaupt möglich war.

In der nächsten Zeit konnte es sogar den Anschein gewinnen, als ob Frankfurt zu den Städten zähle, die auf der Seite des Genfer Reformators standen. Die Haltung, welche der Rat der Stadt zu den 1554 und 1555 entstehenden Fremdengemeinden einnahm, legte diesen Gedanken nahe.

III.

Zunächst freilich handelte es sich für Calvin nur um Beziehungen zu den neuentstandenen Gemeinden und ihren maßgebenden Persönlichkeiten.

An erster Stelle ist hier Poullain zu nennen, der Begründer der heute noch bestehenden französisch-reformierten, ursprünglich wallonischen Gemeinde. Dieser nach dem Zeugnis der Frankfurter Prädikanten „ein Edelmann aus Ryssel, in Flandern gelegen"[2]), war unter dem Einflusse Luthers und Bucers zu der evangelischen

---

[1]) Vgl. Calv. Opp. XIV, 599 Anm. 1.

[2]) F. R. (= Frankf. Religions-Handlungen) II. Beil. XIV § 1, S. 50.

Erkenntnis gelangt; am Anfange seiner Frankfurter Zeit konnte er bezeugen, er habe seine ganze Theologie aus ihren Schriften gelernt.[1] Seit 1543 begegnen wir ihm[2] im Hause Bucers in Straßburg als Vikar von Calvins Nachfolger an der dortigen Fremdengemeinde, Pierre Bruly. Wie er mit Calvin bekannt geworden ist, wissen wir nicht. Dagegen genügt schon ein Blick in den Briefwechsel, den er mit ihm unterhielt, um uns zu zeigen, mit welcher Verehrung er zu dem älteren Freunde und Lehrer emporblickte. Kindliche Pietät bezeugte er ihm und erbat sich von ihm väterliche Leitung.[3] Über alles, was ihn beschäftigte, hielt er den Genfer Reformator auf dem Laufenden, über seine Mission nach Wesel, wo er Streitigkeiten über die Abendmahlsfeier zu schlichten hatte,[4] ebenso, wie über die literarische Tätigkeit, zu der er seine Muße in Bedburg benutzte, als er eine Schrift über das Abendmahl verfaßte.[5] Er ist an Calvin auch nicht irre geworden, als dieser mit der ganzen Verständnislosigkeit eines Junggesellen in Herzensangelegenheiten ihm, der als unwillkommener Freier um eine Verwandte des mit Calvin befreundeten Herrn von Falais warb, wenig Gerechtigkeit widerfahren ließ.[6] Ebensowenig brach er die Verbindung mit Genf ab, als er nach Erlaß des Interims Straßburg verlassen mußte und mit Bucer und Fagius nach England flüchtete. Mit großer Freude berichtete er Calvin von dem blühenden Leben der kleinen wallonischen Gemeinde zu Glastonbury, die ihn 1551 zu ihrem

---

1) Ebda. S. 51.

2) Vgl. den Briefwechsel Calvins. Er regte damals an, Marot oder sonst jemand möge die festen liturgischen Gesänge wie das Agnus Dei für den Gebrauch der Straßburger Fremdengemeinde bearbeiten. Calv. Opp. XI, 713.

3) Am 26. Mai 1544. Calv. Opp. XI, 712: Jnvenies me semper filium. Oro, ut mihi pater esse velis. Bucer bezeichnet er hier als alterum meum parentem.

4) Calv. Opp. XII, 214sq.

5) Brief vom 28. August 1546. Calv. Opp. XII, 376. Die Schrift erschien 1547 in Straßburg unter dem Titel: Traicte tres utile du S. Sacrament de la Cene. Avec response aux principaux argumens des anciens & modernes contre ce S. Sacrament par Valerand Poullain. Vgl. über sie F. R. II, 187.

6) Vgl. die Briefe bei Schwarz I, 269f. 274. 275. 277.

Superintendenten berufen hatte.[1]) Wie er auch hier bestrebt war, von Calvin zu lernen und für dessen Kirchenordnung zu werben, zeigt seine lateinische Bearbeitung von Calvins Straßburger Verfassung und Liturgie, die er am 19. Februar 1551 dem König widmete und zur Einführung empfahl.[2]) Ebenso richtete er sich nach dem Muster Calvins mit der Gemeinde- und Gottesdienstordnung samt Glaubensbekenntnis, die er für seine Gemeinde 1552 in London drucken ließ, und die dann mit geringfügigen Änderungen auch nach der Übersiedelung nach Frankfurt beibehalten wurden, wo sie heute noch im Gebrauche der französischen Gemeinde sind.[3])

Calvin seinerseits hat den jungen Wallonen im Auge behalten und gewußt, daß das Temperament dieses Feuergeistes — gelegentlich hat er ihn als einen Hitzkopf (brouillon) bezeichnet[4]) — bisweilen der Zügelung bedurfte, namentlich seitdem ihm keine Frau mehr begütigend und mäßigend zur Seite stand.[5]) Ähnlich wie Calvin hat Myconius über Poullain geurteilt, als er sich dahin äußerte, er möchte kein Christ sein, wenn es notwendig zum Charakter eines Christen gehöre, so stürmisch und unruhig zu sein wie Valerandus.[6]) Daß übrigens auch Poullain selber die Gefahren seines Temperamentes kannte und unermüdlich gegen sie ankämpfte, hat ihm a Lasco bezeugt, als nachmals in der Frankfurter Wallonengemeinde nicht ohne Poullains Schuld ärgerliche Streitigkeiten ausgebrochen waren.[7])

[1]) Brief vom 28. Mai 1553. Calv. Opp. XIV, S. 537: Ecclesiola ista in magna patientia retinet hactenus fidem et timorem Christi constantissime.

[2]) Ebrard S. 34.

[3]) Ebrard S. 37. Vgl. S. 55 ff.

[4]) Calv. Opp. XII, 523.

[5]) Ihre Grüße sind zum letzten Male erwähnt in dem Brief vom 16. Juli 1556. Calv. Opp. XVI, 234. Durch sie war er mit dem spanischen Bibelübersetzer Francesco de Enzina verschwägert. Dalton, Joh. a Lasco, S. 326.

[6]) Brief Dryanders (Francesco de Enzinas) an Bullinger vom 8. Mai 1547. Calv. Opp. XII, 519.

[7]) In einem Briefe, den er mitten aus den Frankfurter Wirren heraus am 18. Dez. 1555 an Calvin richtete (F. N. II. Beil. 57, S. 438), versicherte er: Illud unum scio et testari etiam vere possum, Valerandum graviter secum ipsum colluctatum esse et indies colluctari, ut se ipsum

Poullain hatte nach dem frühen Tode Edwards VI. mit seiner Glastonburger Wallonengemeinde England verlassen und bat am 15. März 1554 den Frankfurter Rat für sich und seine vierundzwanzig Bursatweber (Posamentierer) um Aufnahme in die Stadt und um die Erlaubnis eigener Gottesdienste. Ausdrücklich hieß es in dem Gesuche, daß die Flüchtlinge desselben Glaubens seien wie die Frankfurter, was auch trotz aller späteren Anzweifelungen ganz richtig war, da man beiderseits auf dem Boden der Bucerschen Vermittelungstheologie stand.[1]) Am 18. März wurde dem Gesuch entsprochen. Die Fremden wurden in dem Namen Gottes aufgenommen. Rasch erhielten sie Zuzug von außen. Nicht nur Wallonen fanden sich ein. Auch Engländer und Vlaemen folgten nach und gründeten gleichfalls eigene Gemeinden.

Als Calvin von diesen Gemeindegründungen erfuhr, richtete er ein herzliches Glückwunschschreiben an Poullain, wobei er jedoch nicht unterließ, ihm einen seelsorgerlichen Wink für seine Leitung der Gemeinde zu erteilen: „Daß Du nach langem, schwerem Sturm endlich in einen Hafen gekommen bist, wo Du doch wieder Mut fassen darfst, freut mich. Daß Du dort aber auch eine Stellung gefunden, in der Du Dich nützlich machen und Dich der kleinen Herde widmen kannst, die durch Deine eifrige Wirksamkeit gesammelt worden ist, dazu wünsche ich nicht nur Dir persönlich, sondern auch vielen frommen Brüdern, die davon Nutzen haben werden, Glück. Es ist ein trauriges, klägliches Schauspiel, diese zerstreuten Gemeinden zu sehen, wie Glieder eines in Stücke gerissenen Leibes. Aber wie, wenn diese Zerstreuung uns daran erinnert, daß die Zeit nahe ist, in der der Herr seine Kinder sammeln wird in den Himmel, die jetzt auf Erden kaum einen Ort finden für ihre Verbannung? Indessen gewöhnen sich die

---

vincat. Quod equidem certaminis genus, ut est omnium longe pulcherrimum, ita etiam omnium difficillimum esse, fateamur necesse est, quicunque in Domino indies magis ac magis renovari ex animo optamus.

[1]) Den Nachweis hierfür gedenke ich in meinem Buche über den „Bekenntnisstand der Stadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation" zu erbringen.

vertriebenen Brüder, die Pilger waren an Leib und Seele, an die letzte Wanderung. Damit sie sich nun in ihrem unsichern Asyl ruhig verhalten, mußt Du ihnen das Beispiel bescheidener Mäßigung geben.“ [1])

IV.

Indessen Calvin war eine viel zu sachliche Natur, als daß er sich auf den Ausdruck persönlicher Anteilnahme hätte beschränken können. Der oberste Gesichtspunkt, von dem er sich in allem leiten ließ, war die Wahrheit des Evangeliums. Und so war jetzt auch wieder das für ihn die Hauptfrage: Was bedeutet die Aufnahme der Exulanten für die evangelische Sache?

Für die evangelische Sache, wie er sie verstand, war gerade damals eine kritische Zeit angebrochen. Dem kräftigen, unaufhaltsamen Vordringen seines Unionsprotestantismus im nordwestlichen Europa war eben jetzt unter den Nachfolgern Luthers entschlossener Widerstand entgegengesetzt worden. Die Veranlassung dazu war — was man aus der Literatur über diesen Streit nicht erfahren kann — von Antwerpen ausgegangen, und zum Vorkämpfer war in erster Reihe Erasmus Alber, der dem Vernehmen nach ohnedies gerade eine Schrift contra furores Zwinglii et Calvini unter der Feder hatte, neben ihm auch der Hamburger Superintendent Joachim Westphal ausersehen. Wir wissen das jetzt aus einem uns zugänglich gewordenen Briefe, den Alexander Bruchsal in Antwerpen am 10. August 1552 an Westphal richtete, [2]) und in dem er das Signal zum Kampf gegen den Calvinismus gab. In bewegten Worten schilderte Bruchsal die Fortschritte der Sakramentierer in England, Frankreich und den

---

[1]) Schwarz II, 30.

[2]) Sillem, Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal. I, 127 f. Über Bruchsal vgl. ebda, S. 125 f. Bruchsal klagte: Domine, vix crederes, quantum hic et in Anglia et in his regionibus circumjacentibus item in Francia augmentum sumat et crescat secta haec sacramentariorum, quae et maxima ex parte habet Calvinum patronum vel architectum suae sectae. Quare vellem et obnixe oro te, D. Joh. Aepinum, item Mat. Flac. Illiricum, ut Calvino, item omnibus et singulis argumentis Johannis a Lasco, item horum scriptorum, quae ad te mitto, respondeatis publico scripto in lingua latina et deleatis omnia argumenta et objecta illorum.

umliegenden Gebieten und beschwor Westphal, zusammen mit Äpinus und Flacius den Kampf aufzunehmen. Als Material sollten außer einigen Schriften, die Bruchsal beilegte,[1]) besonders dienen der Züricher Vergleich von 1549, die Tractatio[2]) a Lascos von 1552 und die Oxforder Disputation von 1549.[3]) Die Hauptgründe dieser Schriften wären um der Einfältigen willen zu widerlegen. Damit sei dem Herrn Christus ein großer Gefallen erwiesen, und viele würden aus des Teufels Rachen gerissen.

Auf wie fruchtbaren Boden die Anregung Bruchsals bei Westphal fiel, ist bekannt. Der ehrgeizige Superintendent wollte aber den Ruhm, die Kirche gerettet zu haben, mit keinem zweiten teilen. Da er sich jedoch der Aufgabe, seine Gegner zu widerlegen, nicht recht gewachsen fühlte, so vereinfachte er sich seine Arbeit, indem er sich darauf beschränkte, aufzuzählen, in welchen Stücken der Lehre vom hl. Abendmahl die Sakramentierer von Carlstadt an bis auf a Lasco falsch lehrten. So erschien im Jahre 1552

---

[1]) Es waren: 1. Eine in England gedruckte Schrift des Pfarrers der vlaemischen Gemeinde in London, Martin Micron, die Bruchsal ins Lateinische übersetzt hatte. 2. Die Schrift eines in Antwerpen im Oktober 1551 verbrannten Sakramentierers, die er gleichfalls ins Lateinische übertragen hatte. 3. Ein Brief eines frommen Mannes in Antwerpen an Erasmus Alber. 4. Auszüge aus Büchern Calvins, Bullingers und a Lascos, die beweisen sollten, auch Calvin sei ein verkappter Sakramentierer.

[2]) Brevis et dilucida de Sacramentis Ecclesiae Christi tractatio. A. Kuyper, Joannis a Lasco Opera I, 97. Vgl. Kruske, Joh. a Lasco und der Sakramentsstreit. Leipzig 1901, S. 71. Hein, Die Sakramentslehre des Joh. a Lasco. Berlin 1904, S. 102 ff.

[3]) Außer den von C. Schmidt, Peter Martyr Vermigli, Elberfeld 1858, S. 105 Anm. verzeichneten Drucken veranstaltete auch Poullain eine lateinische Ausgabe. Vgl. Petri Datheni Erzehlung. 1. Capitel. § IX: F. R. II. Beil. 16, S. 132. Valerandi Pollani Antidotus. F. R. II. Beil. 18, S. 224. Ex his vellem, fuhr Bruchsal dann fort, ut colligeretis omnia argumenta et objecta, quae videntur responsione propter simplices necessaria, et his plane respondete et solvite; indies ducendo lineam, absolvetis opus, indies unum argumentum solvendo, facile ad finem venietis. Vellem, ut mutuam operam huc conferre velletis, et hoc propter Christum Jesum, dominum nostrum, cui (incredibile est) quantum beneficium praestabitis et multos sic ex diaboli faucibus eripietis. Dominus bene fortunet opus vestrum et det vobis gratiam et sapientiam, cui omnes adversarii non possint resistere. Amen.

zu Magdeburg seine Farrago confusanearum et inter se dissidentium Opinionum de Coena Domini, ex sacramentariorum libris congesta. Eine tabellarische Übersicht über die verschiedenen Erklärungen der Einsetzungsworte bei den Sakramentierern bildete den Anhang. Nicht weniger als achtundzwanzig verschiedene Auslegungen der Einsetzungsworte wollte er bei den Sakramentierern gefunden haben, — ein Ergebnis, zu welchem er freilich nur hatte kommen können, indem er Gleichbedeutendes und Zusammengehöriges gewaltsam auseinanderriß und als verschiedenartig hinstellte.

Der Streit, welcher mit dieser Schrift einsetzte, griff bald auch auf Frankfurt über. Im Jahre 1555 fand es Westphal angemessen, im Hinblick auf die inzwischen entstandenen Fremdengemeinden den Prädikanten der Stadt es als ihre Pflicht einzuschärfen, daß sie sich den reißenden Wölfen, die sich unter ihre Herde einschleichen wollten, mit aller Macht widersetzten.[1] Ebenso wandte er sich dann auch an den Rat der Stadt, indem er ihm seine Schrift gegen Calvin widmete und in der ihr vorausgeschickten epistola dedicatoria das Thema weiter ausführte, das er am Schlusse seiner Farrago mit den Worten angeschlagen hatte: die Lästerungen der Sakramentierer würden besser mit dem Zepter der Obrigkeit, als mit der Feder zurückgewiesen.[2] Er belehrte die Herren auf dem Römer über das Verdienst, das er sich mit seiner Schrift auch um ihre Stadt erworben habe, indem er ihnen zu erwägen gab: „So jemand der Obrigkeit anzeigte, es wären Brenner in der Stadt oder Vergifter, so Wasser und Weide verunreinigten, außer der Stadt aber Räuber und Mörder, der täte ein löbliches Werk und verdiente wohl wegen seiner Treue ein löbliches Trinkgeld. Als verhoffe ich demnach, es sei lobenswert, daß die von mir angezeigt worden, die ein viel ärgeres Feuer und schädlicheren Brand anstecken, mit Gift die Brunnen und heilsame Weide der gesunden Lehre verderben, rauben und stehlen uns das Wort Gottes, die ewigen Güter und verderben die Seelen.

[1]) Planck, Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres prot. Lehrbegriffs V, 2, S. 69.

[2]) Ebenda S. 29, Anm. 46: quod blasphemiae Sacramentariorum dignae potius sint, ut sceptro Magistratus, quam calamo refutentur.

Darum werden sie vor dem Herrn Christo gestraft, daß sie Diebe sind und Mörder. Aus Antrieb des heiligen Geistes hat diesen Rat der Mann Gottes, Lutherus, gegeben, daß man die Sakramentierer meiden und aus der bürgerlichen Gemeinschaft sie verjagen sollte.“ [1])

Calvin wußte kein besseres Mittel, um diesen Streich seines Gegners zu parieren, als daß auch er sich mit einer Widmung an den Frankfurter Rat wandte. Aber er tat das auf eine viel vornehmere Art als Westphal. Nicht seine nächste Schrift gegen den Hamburger Eiferer dedizierte er dem Rate, sondern eine große exegetische Arbeit. Schon öfters und nicht ohne Erfolg hatte er diesen Weg betreten, um seinen Anschauungen in einem Lande Eingang zu verschaffen. So war er an den Herzog Christoph von Württemberg, an den Lordprotektor Somerset, an den jungen König Edward VI. von England, an den Polenkönig Sigismund August und an den König und den Kronprinzen von Dänemark mit der Auslegung biblischer Bücher herangetreten. [2]) Jetzt übersandte er dem Rate zu Frankfurt seine Evangelienharmonie. [3]) Aus diesem Werke mochten sich die Herren selber ihr Urteil bilden, ob er der Irrgeist und Verführer sei, als den ihn Westphal hatte brandmarken wollen. Wie sie ihn richtig zu beurteilen hatten, deutete er ihnen noch besonders an, indem er am Schlusse der Einleitung sich ausdrücklich auf die theologische Autorität der Frankfurter, den inzwischen verstorbenen Bucer, berief. [4]) Begleitet

[1]) Si quis indicaret Magistratui esse incendiarios in urbe, veneficos, qui inficerent fontes et pascua, extra urbem raptores et latrones, gratam rem faceret et acciperet praemia suae fidelitatis. Spero etiam haud ingratum futurum, quod a me indicantur, qui incendia multo nocentiora astruunt et veneficiis inficiunt fontes ac pabula doctrinae salutaris, verbum Dei et aeterna bona suffurantur et animos interimunt ideoque a Christo Domino arguuntur, quod sint furaces et latrones. Ex spiritu Dei dedit consilium vir Dei D. Lutherus, fugiendos et ex coetu civium relegandos esse Sacramentarios. Zitiert von Poullain in seinem Antidotus (1557). F. R. II, Beil. 18, S. 246 und 249. Vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581. I, 121.

[2]) A. Lang, Johannes Calvin. Leipzig 1909, S. 184.

[3]) Commentarius in Harmoniam Evangelicam. Calv. Opp. XLV.

[4]) Ibid. 4: Bucerum praesertim sanctae memoriae virum et eximium ecclesiae Dei doctorem sum imitatus. Über seine Abweichungen

war die Sendung von einem Widmungsbriefe,[1]) der ein charakteristisches Denkmal der diplomatischen Kunst seines Verfassers ist. Wer den eigentlichen Anlaß seiner Widmung nicht wüßte, würde ihn aus dem Schreiben selbst kaum erraten. Calvin sprach vor allem seine Anerkennung aus für die mannhafte Haltung, die die Stadt in der Zeit des Interims — allerdings mehr aus Verdienst ihrer Prädikanten als des Rates[2]) — beobachtet hatte. Nur diese eine Tugend wolle er jetzt loben, die ihn und manche anderen Diener Christi wie mit einem heiligen Bande mit den Frankfurtern verknüpft habe.[3]) Nicht minder sprach er ihnen seine Freude darüber aus, daß man die Reste der verwüsteten Kirche in Frankfurt sammele.[4]) Er stellte sie dafür in eine Reihe mit Zürich, wo man die Verbannten von Locarno auch nicht nur aufgenommen, sondern sogar in den Besitz einer Kirche gesetzt hatte, — ein Vergleich, der in den Augen Westphals freilich nichts weniger als ehrenvoll für Frankfurt sein konnte. Ganz persönlich, so fuhr Calvin dann fort, fühle er sich den Frankfurtern für das verpflichtet, was sie an seinen Landsleuten getan hätten, und als Zeichen seiner Dankbarkeit widme er dem Rate seine Evangelien-

---

beruhigte er sie: Sicubi autem ab eo dissentio (quod mihi libere, quoties necesse erat, permisi), ne ipse quidem, si superstes ageret in terra, moleste ferret. Vgl. A. Lang, Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie, S. 9.

[1]) Vom 1. August 1555. Calv. Opp. XV, 710. Gleichzeitig schrieb Calvin auch an Johann von Glauburg Opp. XV, 717f. und — zum ersten Male — an dessen Neffen Adolf von Glauburg Opp. XV, 716f.

[2]) Vgl. darüber Steitz, Hartmann Beyer, S. 25ff.

[3]) Magnum illud fuit, quod ante quinquennium, horribili terrore passim omnibus iniecto, quum et Germanicis ecclesiis miseram dissipationem et evangelio interitum prope minitaretur accepta clades, vos ad primos quosque telorum iactus expositi in libera fidei confessione tunc valde odiosa firmi stetistis ac constanter retinuistis, quam eratis amplexi sinceram pietatis doctrinam: ut facile constaret, vobis inter summas curas et discrimina nihil pluris esse quam militare sub Christi vexillo.

[4]) Non parum mihi attulit solatii, quum audirem, pios Dei cultores, qui ex Anglia profugi et aliis partibus advenerant, istic benigne fuisse hospitio exceptos: neque modo tristi eorum exsilio portum esse datum, sed iustum quoque honorem filio Dei fuisse habitum, ut in urbe vestra eius evangelium linguis exteris personet.

harmonie. Das Urteil über dieses Werk überlasse er anderen. Von den feinsinnigen Gelehrten, die er als Leser im Auge hatte, unterschied er die Narren und Bösewichte, bei deren Gekläff er sich nicht aufhalten wollte.[1]) Das war, auch ohne Preisgabe der Namen, deutlich genug von Westphal, seinen Auftraggebern und seinen Gefolgsleuten geredet.

Mit der Aufnahme von Buch und Brief konnte Calvin zufrieden sein. Der Rat erwies sich ihm durch eine Spende von vierzig Goldgulden erkenntlich und sprach ihm außerdem in einem besonderen Schreiben seine Dankbarkeit aus.[2]) Dieses Schreiben besitzen wir nicht mehr. Dagegen hat der Prediger St. André, der das Geschenk Calvins nach Frankfurt besorgt hatte, in einem uns erhaltenen Brief nicht genug rühmen können, wie freundlich das Buch aufgenommen worden sei.[3]) Drei Tage nach der Übergabe sprach in Anwesenheit des Bürgermeisters und vor sechs Ratsherren ein Doktor[4]) den Dank des Rates aus und über-

---

[1]) Ingenuos, doctos et cordatos lectores intelligo, quos nec barbarus discendi pudor a studio profectus impedit et communis utilitas delectat. Nam perversos malignosque nebulones (non modo cucullatos monachos dico, qui pro tuenda papae tyrannide bellum palam nobiscum gerunt, sed degeneres fucos, qui nobis permisti, dum tegendae suae ignorantiae latebras captant, omnem vellent doctrinae lucem exstinctam) nihil moror. Quantumvis enim proterve me allatrent, in promptu semper erit exceptio, me eorum censurae neque divino neque humano iure esse obnoxium, qui non minus propter foedissimam inscitiam ferula, quam propter obstinatam malitiae et impudentiae duritiem flagello digni sunt.

[2]) Das Bürgermeisterbuch vom 12. September 1555 enthält darüber die Notiz: „Dem Herrn Calvino soll man für die dedicirt Harmon. 40 Goldgulden verehren und daneben schreiben." Vgl. Besser, Zeitschr. f. Kirchengesch. XXVI, 405, Anm. 2. Der Überbringer des Werkes, St. André, erhielt außerdem 6 Taler.

[3]) Magnas, meldete St. André darüber Calvin, imo immensas gratias agit pro munere tam eximio, tam docto ac sancto, idque nomine senatus, qui te ut fidelem Christi servum ac eximium ecclesiae doctorem amplectatur. In multas laudes humanissimasque gratias protracta est oratio. Die Gabe sollte kein Entgelt für die Leistung Calvins sein, er möge sie freundlich annehmen pro propensione animorum eorum, qui tibi offerebant, quos habiturus esses perpetuo tibi paratissimos. Brief an Calvin vom 14. Sept. 1555. Calv. Opp. XV, 765 f.

[4]) Vermutlich D. Conrad Humbracht.

reichte dann das Ehrengeschenk. Ausdrücklich wurde dabei Calvin als ein treuer Diener Christi und hervorragender Lehrer der Kirche bezeichnet. Am Schlusse der Feier verabschiedete man sich auf das herzlichste voneinander.

V.

Je freundlicher dieser Austausch der Gaben war, desto mehr kann es überraschen, daß Calvin sich bis zum 29. Februar 1556 Zeit nahm, um dem Rate zu danken, und daß er seinen Dank dann in einer Weise abstattete, die weniger den höflichen Franzosen erkennen läßt, der die Form nicht verletzt, als den „Temperamentstheologen", als welchen ihn Spittler [1]) einmal nicht übel bezeichnet hat. Die Erklärung haben wir in den Ereignissen zu suchen, die in die Zwischenzeit fallen.

Einmal nämlich machte sich der Einfluß der Westphalschen Kreise jetzt auch in der Haltung der Frankfurter Prädikanten den Fremden gegenüber bemerklich. Aus demselben Antwerpen, aus dem Westphal die Anregung zu seiner Farrago empfangen, war Poullain bereits während seiner Reise nach Frankfurt die Denunziation vorausgeeilt, er wolle hier für seine Irrlehre (Doctrina erronea) Propaganda machen. [2]) Als er daraufhin die Liturgie und das Glaubensbekenntnis seiner Gemeinde im Druck hatte ausgehen lassen, um sich von jedem Verdacht zu reinigen, ließ sich Hartmann Beyer von Nicolaus Gall in Regensburg bescheinigen, diese Liturgie rieche stark nach Zwinglianismus, und er müsse sich wundern, daß man sie, wie in der Vorrede stehe, in Frankfurt gebilligt habe. [3]) Der Buchdrucker Peter Brubach aber, der diese Urkunden der Fremden auf Befehl des Rates hatte drucken müssen, fand sich veranlaßt, Westphal über die Frankfurter Verhältnisse auf dem Laufenden zu halten. Bereits im August 1555 hatten die Fremden Ursache, sich bei dem Rate über die Kanzelpolemik zu beschweren, die die Stadtgeistlichkeit gegen sie eröffnet hatte. [4])

---

[1]) L. T. Spittler, Grundriß der Geschichte der christl. Kirche. 4. Aufl. (1806), S. 397.

[2]) F. R. II, 188.

[3]) Brief Galls an Beyer vom 19. März 1555. Briefsammlung Hartmann Beyers auf der Frankfurter Stadtbibliothek. M. S. III, 21.

[4]) F. R. I, Beil. 8, S. 12 ff.

Diese ihrerseits äußerte in einem Schreiben an den Rat vom 5. September 1555 Zweifel, ob die Fremden die Augustana wirklich angenommen hätten und hielten und sie nicht vielmehr nach ihrer eigenen Opinion statt nach der Apologie auslegten.[1] Vierzehn Tage später war dann Johannes Marbach in Straßburg so gefällig, seinen Frankfurter Kollegen das Rezept zu schicken, wie man in seiner Stadt mit den Fremden fertig geworden sei.[2] Am 29. Oktober schienen dann dem Frankfurter Ministerium die Abweichungen der Fremden in Lehre und Zeremonien schon so groß zu sein, daß sie den Rat aufforderten, er solle sich an Dänemark und den Seestädten ein gutes Beispiel nehmen, die um ihrer Rechtgläubigkeit willen diese Fremden mit aller Strenge abgewiesen hätten.[3] Der Stand der Unschuld, in welchem die Prädikanten der Stadt in dogmatischen Dingen so lange dahin gelebt hatten, war unwiderruflich dahin.[4]

Ein grelles Schlaglicht fiel auf diese Wendung der Dinge bei dem Tode des jungen Adolf von Glauburg.[5] Dieser, ein Vertreter der Calvinischen Abendmahlslehre, der Poullain in der ersten Zeit wertvolle Dienste geleistet hatte, war gerade schwer erkrankt, als die Evangelienharmonie Calvins eintraf, und nach wenigen Wochen erlag er seiner Krankheit, noch nicht zweiunddreißig Jahre alt. Je tiefer Johann von Glauburg durch diesen frühen Tod seines Neffen erschüttert war, den er wie seinen eigenen Sohn liebte, desto mehr mußte es ihn verletzen, als Hartmann Beyer

¹) F. R. I, Beil. 3, S. 4 ff.

²) Brief Marbachs an Beyer vom 18. Sept. 1555. Calv. Opp. XV, 767—769. Hieraus erklärt es sich, daß die Leidensgeschichte der Frankfurter Gemeinden einen so ähnlichen Verlauf genommen hat wie die der Straßburger Gemeinde. Vgl. Ebrard S. 78, Anm. 2.

³) F. R. I, Beil. 5, S. 7 ff.

⁴) Sie haben in ihrem „Gegenbericht" (F. R. II, Beil. 14, S. 47 ff.) selber bekannt, sie hätten keine Ahnung davon gehabt, daß in England „der Zwinglischen Irrthumb offentlich gelert und getrieben worden" (§ 3), und daß sie aus den Schriften Poullains, wenn sie sie gelesen hätten, schwerlich gemerkt haben würden, daß der Verfasser ein Zwinglianer sei, „sonderlich dieweil wir zur selbigen Zeit der newen Zwinglianer List und Practicken noch wenig erfaren, und also jnen viel zu einfeltig gewesen" (§ 14).

⁵) Vgl. Steitz, Hartmann Beyer, S. 117 ff.

bei dem Begräbnis gegen Ende seiner Grabrede die Taktlosigkeit beging zu sagen: Gott rufe junge Leute, die in der Blüte ihrer Jahre stehen, hauptsächlich um deswillen aus diesem Leben ab, damit sie nicht bei längerer Dauer ihres Lebens auf Irrlehren und Ketzereien verfielen. Die ganze Erregung über diese Entgleisung des lutherischen Zeloten zittert noch in dem Briefe nach, den Johann von Glauburg am 1. Dezember 1555 an Calvin schrieb, um ihm für die Evangelienharmonie zu danken, von der auch er ein Exemplar erhalten hatte, und um zugleich seiner herzlichen Freude darüber Ausdruck zu verleihen, daß jene innige Freundschaft, die sie auf dem Reichstage zu Augsburg 1541 in der Herberge der Straßburger Gesandten geschlossen und gepflegt hatten, über den Angelegenheiten der Fremden sich jetzt erneuere.[1])

Die Antwort, die Calvin am 25. Februar auf diesen Brief gab,[2]) hat Glauburg sehr wohlgetan.[3]) Wenn ihm auch, so begann Calvin, der Brief seines Frankfurter Freundes den Schmerz erneuert habe über den Tod eines so guten und ausgezeichneten Mannes, so sei er ihm doch zugleich auch überaus angenehm gewesen, weil ihm aus jeder Zeile eine seltene Liebe entgegenwehe. Dann führte er aus, was Beyer in seiner Grabrede hätte sagen können: „Entrissen ist uns Dein Neffe worden, wenn wir nach unseres Herzens Begehren urteilen dürfen, viel zu früh, doch da man bei Gottes Willen bleiben muß, (so sagen wir:) nachdem er die ihm zuerkannte Lebensbahn durchmessen, ist er zu seiner Zeit aufgenommen worden ins selige Quartier, wo er jetzt in Ruhe auf uns wartet. Wenn nun dieser Euer Prädikant einen Text aus dem Buche Jesus Sirach nahm[4]) und auf Deinen Neffen so anwandte, er sei von Gott hinweggenommen worden, damit sein Herz nicht böser werde, so muß ich gewiß zugeben, daß Gott aufs beste für das Wohl derer sorgt, die er aus all dem Bösen, das heutzutage überall in der Welt herrscht, herausholt;

[1]) Calv. Opp. XV, 871 ff.

[2]) Calv. Opp. XVI, 48 ff. Schwarz II, 134.

[3]) Brief Glauburgs an Calvin vom 3. April 1556. Calv. Opp. XVI, 95.

[4]) Johann von Glauburg hatte Calvin Kap. 38 angegeben. Gemeint waren jedenfalls die Verse 16—24.

aber was Deinem Verwandten zum höchsten Lob gereichte, nun in einen Vorwurf zu verwandeln, das zeugt von böswilliger und verderbter Gesinnung." Daß er damit Beyer nicht unrecht tue, ergab sich ihm aus der Mitteilung Glauburgs, daß Beyer durch manche große, stille Wohltat dem Verstorbenen verpflichtet gewesen sei. „Aber", so fragte er angesichts dieser Tatsache, „was ist zu tun gegen solche Trotzköpfe, denen alles als Ketzerei gilt, was nur ein wenig von ihrer Phantasterei abweicht? Wie sollen die mit den Menschen schonend umgehen, die die reine evangelische Lehre mit ebenso hochmütigem Stolz mit Füßen treten, als in wildem Trotz von sich weisen?"

Die letzten Worte lassen erkennen, daß noch etwas anderes Calvin erbitterte als der Ausfall Beyers am Grabe des jungen Frankfurter Patriziers. Auch er war inzwischen in steigendem Maße zur Zielscheibe der Angriffe für die Kreise geworden, unter deren Einflüsse Beyer mehr und mehr geriet. Der Abendmahlstreit zog immer weitere Kreise. Westphal ließ sich durch die Verteidigung, welche Calvin am 17. November 1554 den reformierten Kirchen in der Schweiz, Graubünden und Neufchatel gewidmet hatte,[1]) nicht zum Schweigen bringen. Nach vier Monaten antwortete er mit einer neuen Schrift.[2]) Und um dieselbe Zeit erstand ihm ein Eideshelfer in Johann Timann in Bremen, der mit einer zweiten Farrago hervortrat, in welcher die Zeugnisse für die wahre Lehre von dem heiligen Abendmahl gesammelt waren.[3]) Gedruckt aber waren beide Schriften in

[1]) Defensio sanae et orthodoxae doctrinae de sacramentis eorumque materia, vi, fine, usu et fructu, quam Pastores et Ministri Tigurinae Ecclesiae et Genevensis ante aliquot annos brevi consensionis formula complexi fuerunt. 1555.

[2]) Adversus cuiusdam Sacramentarii falsam criminationem justa defensio Joach. Westphali, in qua et Eucharistiae causa agitur.

[3]) Farrago sententiarum in vera et catholica doctrina de Coena Domini consentientium, quam firma assensione et uno spiritu iuxta divinam vocem ecclesiae A. C. amplexae sunt, sonant et profitentur, ex apostolicis scriptis, praeterea ex orthodoxorum tum veterum quam recentiorum perspicuis testimoniis contra Sacramentariorum dissidentes inter se opiniones diligenter et bona fide collecta per Joann. Timannum,

Frankfurt unter den Augen desselben Rates, der soeben noch Calvin bezeugt hatte, daß er in ihm einen treuen Diener Christi und einen ausgezeichneten Lehrer der Kirche verehre.

Unter diesen Umständen wollte sich Calvin nicht darauf beschränken, eine Verteidigungsschrift gegen Westphal zu veröffentlichen.[1]) Er wandte sich auch am 29. Februar 1556 an den Frankfurter Rat.[2]) Nachdem er diesem gegenüber der Pflicht der Dankbarkeit für die Ehrengabe genügt hatte, entschuldigte er die Verzögerung seines Dankes mit der Veröffentlichung jener beiden Schriften. Es habe ihn, offen gestanden, gewundert, daß Buchdrucker und unruhige Geister in Frankfurt eine so große Freiheit genössen, und wenn er unter diesem frischen Eindrucke geantwortet hätte, so wäre er vielleicht in seinem Schreiben ein wenig temperamentvoll geworden. Bei ruhiger Überlegung halte er nun eine offene und brüderliche Aussprache mit den Prädikanten des Rates für das Beste, falls diese an seiner Lehre vielleicht etwas auszusetzen haben sollten. Auch die Beschwerden einer Reise wolle er in diesem Falle nicht scheuen.

Der Rat nahm dieses Schreiben am 24. März lediglich zu den Akten.[3]) Da er aber selber das Berechtigte an der Beanstandung Calvins empfand, so traf er Vorkehr, daß die Klage sich nicht wiederholen konnte. Als Westphal ein Jahr später auch seine Antwort auf die zweite Verteidigung Calvins bei Peter Brubach drucken lassen wollte, wurde am 25. März 1557 beschlossen[4]):

Amsterodamum, Pastorem Bremensem. 1555. (Vorrede vom 15. Mai 1554. Vgl. Sillem I, 174 und 195f.)

[1]) Secunda defensio piae et orthodoxae fidei de Sacramentis contra Joachimi Westphali calumnias. 1556.

[2]) Das Schreiben, das die Straßburger Herausgeber für verloren hielten, findet sich auf dem Frankfurter Stadtarchiv, Tom. I Actorum des Frantzößisch- und Niederländischen Kirchen-Weßens de 1554—1561, Bl. 80 und 84. Danach ist es mit geringfügigen Versehen von Besser veröffentlicht: Zeitschr. f. Kirchengesch. XXVI, 405—407. Als Verschluß trägt es unten das Siegel Calvins (die Hand, welche das Herz darreicht).

[3]) Act. ref. Tom. I, Bl. 84b: „Alß Herr Johannes Calvinus E. E. Rath vmb die gethane Verehrung schrifftlich Danck gesagt, Laß mann vff sich selbst beruhen."

[4]) Laut Bürgermeisterbuch.

„Petro Brubachio soll man sein Begehren, daß er des Westphali Epistel contra convicia Domini Calvini allhie an einen Prädikanten, doch unbenennet desselbigen Namens . . . ußgangen, drucken möge, füglich abschlagen." Die Schrift erschien dann in dem benachbarten Oberursel. Im übrigen konnte Glauburg nach Genf berichten, der Brief Calvins habe bei dem Rate die freundlichste Aufnahme gefunden.[1])

VI.

Eine persönliche Verhandlung mit den Frankfurter Prädikanten, wie sie Calvin bei dem Rate anregte, konnte nicht nur dazu dienen, den Bemühungen Westphals um Einfluß auf die Frankfurter Kirche die Spitze abzubrechen. Sie schien auch im Interesse der Fremden zu liegen, die den ersten Anprall des jetzt aufkommenden Frankfurter Gnesioluthertums auszuhalten hatten. Denn dieses suchte jetzt die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens auf die Verhältnisse der Stadt anzuwenden, daß nur die Augsburgischen Konfessionsverwandten in diesen Landfrieden aufgenommen, alle Sekten aber ausgeschlossen sein sollten.[2]) Um den Fremden jede kirchliche Existenzberechtigung zu entziehen, bestritten sie ihnen, daß sie auf dem Boden der Augustana stünden, und stellten eine Formel über die Abendmahlslehre auf, von der sie annahmen, daß sie für jene unannehmbar sei.[3]) Da sich indessen an dieser Aktion die beiden ältesten Pfarrer nicht beteiligten, die in dogmatischen Fragen andere Wege gingen, so suchte der Rat den Streit zu schlichten, indem er auf die Frankfurter Konkordie Bucers vom Jahre 1542 als die maßgebende Bekenntnisschrift der Stadt zurückgriff. Nach der Meinung Calvins bestanden keine Bedenken,

---

[1]) De literis, quas ad senatum nostrum dedisti, hoc possum affirmare, illas senatui gratissimas esse. Brief vom 3. April 1556. Calv. Opp. XVI, 95.

[2]) Schreiben der Prädikanten an den Rat vom 29. Oktober 1555. F. R. I, Beilage 5, S. 8.

[3]) Sie lautete: Credimus, fatemur et docemus, quod Domini verum corpus, pro nobis traditum, et verus sanguis, pro nobis effusus, corporaliter, hoc est vere essentialiter et realiter in Cena presentia sint et cum pane et vino exhibeantur et a sumentibus percipiantur non in cibum ventris, sed animae. Schreiben der Prädikanten an den Rat vom 7. November 1556. F. R. I, Beilage 6, S. 10.

sich mit den hier niedergelegten Formulierungen einverstanden zu erklären.[1] Die Gewissenhaftigkeit a Lascos aber, der seit seiner Übersiedelung nach Frankfurt die eigentliche Autorität der Gemeinden auch in dogmatischen Fragen geworden war, stieß sich an gewissen Wendungen jenes Dokumentes.[2] Infolgedessen wollte es dem Rate bald scheinen, als ob Poullain und die Seinen, als sie in ihrem Aufnahmegesuch ihre Übereinstimmung mit dem Bekenntnisstande der Stadt versicherten, „ein anders jm mundt, vnd ein anderes jm hertzen soltenn gehapt haben."[3]

Bei dieser Wendung der Dinge legten es Glauburg[4] und a Lasco[5] Calvin nahe, mit einem Schreiben an die Pfarrer der Stadt in den Gang der Dinge einzugreifen, da am ersten von seiner in Frankfurt noch unbestrittenen Autorität eine Beseitigung der von dem Luthertum drohenden Gefahr sich erwarten ließ. Calvin entsprach dieser Bitte. Nachdem ihn auch noch Poullain am 8. Februar 1556 über den Gang der Dinge unterrichtet hatte,[6] richtete er am 5. März an die Frankfurter Prädikanten einen Brief[7] des Inhalts, er sei der Überzeugung gewesen, er stimme mit ihnen aufs beste überein, oder wenn ihre Art zu lehren nicht ganz dieselbe sei, so bestehe doch kein solcher Unterschied, daß es zu einem gehässigen Streite kommen könne. Deshalb habe es ihn gewundert, daß ein so albernes und giftiges Buch wie das Westphals in Frankfurt habe erscheinen können. Er wolle ihnen keinen Vorwurf machen, denn er könne nicht glauben, daß sie zu dieser Veröffentlichung ihre Zustimmung gegeben haben sollten. Aber weil das Gerücht gehe, einigen von ihnen gefalle nicht recht, was er über die Sakramente sage, so wolle er nicht durch Schweigen

---

[1]) Vgl. seinen Brief an Poullain vom 8. März 1556. Calv. Opp. XVI, 64.

[2]) Ad quod equidem nobis haudquaquam connivendum esse existimavimus. Brief a Lascos an Calvin vom 2. April 1556. Calv. Opp. XVI, 93.

[3]) Vgl. die Eröffnung der Ratschlagung vom 3. und 4. Februar 1556 an die Fremden. Frankf. Stadtarchiv, Reformierte Akten I, Blatt 52—54.

[4]) Brief vom 1. Dezember 1555. Calv. Opp. XV, 873.

[5]) Brief vom 18. Dezember 1555. Ibid. XV, 891.

[6]) Ibid. XVI, 19 ff.

[7]) Ibid. XVI, 53 f. Schwarz II, 136 f.

den Zwist vergrößern. Ohne sich aufdrängen zu wollen, wolle er doch alles tun, um einen etwaigen Anstoß an seiner Lehre zu beseitigen, und wenn dazu eine Reise nach Frankfurt nützlich wäre, so würde er auch diese Mühe nicht scheuen, obwohl es eine weite und unbequeme Reise wäre. Dabei beschäftige ihn seine eigene Sache nicht einmal so sehr, wie der Wunsch, daß sie sich der fremden Brüder, denen der Herr in ihrer Stadt ein Asyl gegeben, in echter Liebe annehmen möchten. Denn er höre, daß diese irgendwelche Zänkereien und Schikanen befürchteten und sich dadurch beunruhigt fühlten. „Nun", schloß er, „da Ihr wißt, daß sie, teils durch die Gewalt und Tyrannei der Feinde Christi aus ihrer Heimat vertrieben, zu Euch gezogen sind, teils aber auch, um mit Euch den reinen christlichen Glauben bekennen zu dürfen, freiwillig sich die Verbannung auferlegt haben, brauche ich vor Euch nicht zu erörtern, wie sehr für die einen ihr Elend, für die anderen ihre entschlossene Bereitwilligkeit zur Nachfolge Christi uns einnehmen muß. Ja, wenn Ihr auch einiges an ihnen noch zu wünschen habt, wie sie ja wahrscheinlich auch unter ihren Fehlern zu leiden haben, so wißt Ihr doch, daß Ihr sie gnädig und freundlich ertragen sollt. Eher als daß etwa bisher verborgene Eifersucht zu offenem Streit ausbreche, will ich selbst übernehmen, was Ihr mir in dieser Sache als meine Aufgabe zuweisen wollt. Ich werde beiden Parteien treulich zum Friedensschluß raten und helfen."

Da der Rat in dieser ganzen Zeit eine wohlwollende Haltung gegen die Fremden einnahm[1]) und auf Calvins Urteil den allergrößten Wert legte,[2]) so war es von großer Bedeutung, daß

---

[1]) Gratia sit Domino, schrieb a Lasco darüber an Bullinger am 31. März 1556, magistratum nobis satis aequum habemus, adeoque et indies plures nostrae sententiae accedunt. Calv. Opp. XVI, 89.

[2]) Poullain konnte Calvin hierüber am 8. Februar 1556 berichten: Tua scripta nostri senatores amant et expetunt, id quod nostris concionatoribus displicet. Avide exspectatur tua responsio contra Westphalum. Angesichts der Schriften von Schnepf, Flacius und Westphal, die teils schon erschienen waren, teils damals erwartet wurden, schrieb er: Nostri senatores eo magis incenduntur desiderio tuorum scriptorum, quo clamosi homines magis vociferantur. Daß nur eine Clique ihren Einfluß zugunsten der Fremden geltend gemacht hätte, wird man nach diesen Zeug-

Glauburg dafür sorgte, daß dieser Brief unter die Post des Rates kam und daraufhin den Prädikanten durch den Bürgermeister eröffnet wurde. Er glaubte annehmen zu dürfen, daß sie künftig maßvoller auftreten würden, da sie nun gemerkt hätten, Westphal habe nicht nur einen, sondern eine ganze Reihe von Gegnern.[1])

Die Antwort der Prädikanten ließ nicht lange auf sich warten. Sie ist datiert vom 5. April 1556,[2]) und kennzeichnet sich als ein Produkt der Verlegenheit, den hochangesehenen Genfer Theologen zu befriedigen, ohne sich doch einem Tadel bei Westphal auszusetzen. Sie versichern dem verehrten Herrn, daß sein Brief ihnen so angenehm wie möglich gewesen sei, da sie nichts öfter und heißer erflehten, als eine fromme und feste Gemeinschaft mit allen, die die reine Lehre des Gottessohnes mit reinem Herzen erfaßten. Er solle doch ja nicht denken, sie hätten Westphal zu seiner Schrift gegen ihn veranlaßt oder dabei unterstützt, und es liege ihnen gänzlich ferne, in Schutz zu nehmen, was diese Schrift etwa an Streitsucht und Gift enthalte. Nur verhindern hätten sie ihren Druck nicht können: Im übrigen aber müßten sie bekennen, daß sie die darin vorgetragene Abendmahlslehre Westphals nicht ablehnten, da sie ihnen mit der Augustana und der Wittenberger und Frankfurter Konkordie im Einklang zu stehen scheine. Diese Lehre hätten auch sie bisher verkündet, und es sei ihre Pflicht, es auch ferner zu tun. Sie bedauerten den Streit, der sie nur von ihren Studien abziehe. Die Beschwerden der Fremden seien nicht gerechtfertigt, denn die unbekannten Zeremonien derselben hätten sie länger als ein volles Jahr geduldet, und auch jetzt, wo der Unterschied in der Lehre klar zutage liege, hätten sie nichts gegen sie unternommen, sondern nur, wie die Billigkeit verlangte, dem Rate Bericht erstattet, — daß diese Berichte sich auf den Augsburger Religionsfrieden berufen und die Härte Dänemarks und der Seestädte gegen die armen Exulanten als Muster hingestellt hatten, war ihnen anscheinend aus dem Gedächtnis ent-

---

nissen Besser (Gesch. d. Frankf. Flüchtlingsgemeinden 1554—1558. Halle a. S. 1906) schwerlich glauben.

[1]) Brief Glauburgs an Calvin vom 3. April 1556. Calv. Opp. XVI, 95 f.

[2]) Ibid. XVI, 89 ff. Vgl. F. R. II, Beil. 14, S. 73: Gegenbericht § 58.

schwunden. Ihre Kanzelpolemik aber schrumpfte in ihrer Erinnerung zusammen zu einer Mahnung an ihre Gemeinden, bei der alten, reinen Lehre zu bleiben und sich durch nichts verwirren zu lassen. Sie wünschten den Frieden, den sichersten Weg zu diesem Ziele könnten aber nicht sie bestimmen, da es sich um eine gemeinsame Angelegenheit aller evangelischen Stände handle. Bis diese die Kontroversen geschlichtet hätten, hielten sie es für ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihnen die reine Lehre erhalten bleibe, die sie nicht gegen ihr Gewissen ändern oder preisgeben dürften, einfach weil man es von ihnen verlange oder weil sie sich damit beliebt machten.

Hatten die Prädikanten sich in diesem Schreiben über das Anerbieten Calvins, zur Schlichtung der Streitigkeiten selber nach Frankfurt zu kommen, überhaupt ausgeschwiegen, so entfiel zunächst für Calvin jeder Anlaß, diese Reise zu unternehmen. Eine sachliche Erschwerung für die dabei zu führenden Verhandlungen bedeutete in der Folge der Verlauf, den das Stuttgarter Kolloquium zwischen a Lasco und Brenz über die Abendmahlsfrage am 22. Mai 1556 nahm. Der Pole war bereit, die Augustana, deren zehnten Artikel er aus dem dreizehnten erklärte, zu unterschreiben, und wünschte diese Auslegung durch jenes Kolloquium öffentlich anerkannt zu sehen, für das Poullain am liebsten eine kurze Formel Calvins in seinen Händen gewußt hätte.[1] Aber Brenz folgte ihm auf diesem Wege nicht, sondern brach die Verhandlungen ziemlich unvermittelt ab und ließ sich auch weder mündlich noch schriftlich auf weiteres mehr ein. Die Gegner a Lascos deuteten das als eine Niederlage des Polen.[2] Unter diesen Umständen fanden auch die Frankfurter Prädikanten, die inzwischen sich aus Westphals Schrift De baptismo neue Belehrung verschafft hatten,

---

[1]) Vgl. den Brief Poullains an Calvin vom 6. April 1556. Calv. Opp. XVI, 97. Kruske S. 120, Anm. 1, der ebenso wie Besser überall geheime Machinationen der Fremden wittert, macht aus diesem Briefe einen Bestandteil des Briefes Poullains über die Frankfurter Angelegenheiten und führt dann die Ausdrucksweise der Fremden in ihrem Schreiben an den Rat vom 12. Mai 1556 auf Calvin zurück.

[2]) Vgl. über das Stuttgarter Kolloquium Calv. Opp. XVI, 150 ff. 155 ff. 186.

ihr Selbstbewußtsein wieder und führten über Calvin Reden, die zu dem Respekt wenig stimmen wollten, den sie ihm in ihrem Briefe bezeugt hatten. In seinem Briefe an Glauburg vom 24. Juni hat denn auch Calvin über diesen Umschlag ihrer Gesinnung bitter Klage geführt. „Da sie mich", schrieb er da,[1] „als treuen und um die Kirche wohlverdienten Knecht Christi anerkennen, hat es mich umsomehr verwundert, daß sie mich in gehässiger Weise in den Kampf hineinzogen, als sie vor kurzem die Behauptung aufstellten, es sei besser, Kinder zu Hause und von Frauen taufen zu lassen, als daß sie ohne Taufe stürben. Hätten sie nur meine Lehre getadelt, so wäre das ja zu ertragen; wenn sie aber in die Welt schleudern, die Franzosen wollten nach meinem Beispiel den anderen Gesetze auferlegen, und beifügen, ich führe ja auch in Genf ein tyrannisches Regiment, so entspricht das dem brüderlichen Wohlwollen gar nicht, das sie mir brieflich zusagten. Wie faul die Nachrede von meiner Tyrannei ist, das kann ich ruhig von meinen Brüdern und Kollegen beurteilen lassen, die sich gewiß noch nie über meine drückende Herrschaft beklagt haben. Oft haben sie mir sogar vorgeworfen, ich sei zu ängstlich und brauche meine Machtstellung, die sie alle billigten, im Notfall nicht offen genug ... Ich möchte von ihnen, denen meine Macht auf solche Distanz unangenehm ist, selbst hören, was ich denn so Tyrannisches an mir habe. Etwa, daß ich mich angeboten habe, ihnen Rechenschaft abzulegen? Daß ich mich ihnen zuliebe zu einer langen, beschwerlichen Reise bereit erklärt habe und, ohne daß mich jemand von ihnen darum mit einem Wörtlein begrüßt hätte, so zuvorkommend gewesen bin? Scheint das etwa Herrschsucht zu sein? Sie sind wirklich zu reizbar, wenn sie ein so freundschaftliches Angebot nicht nur schnöde ablehnen, sondern sogar noch darüber erbittert sind. Doch wird mich ihre Unfreundlichkeit nicht dazu bringen, je zu bereuen, daß ich diese Pflicht übernommen habe, aber es tut mir doch wehe, daß sie über einen Bruder so unbesonnen herfallen und sich nicht einmal davor hüten, ihm grobes Unrecht zu tun."

Im September 1556 benutzte dann Calvin eine Reise, die

---

[1]) Calv. Opp. XVI, 205. Schwarz II, 148.

er aus anderen Gründen nach Frankfurt machen mußte, um auch mit den Prädikanten Fühlung zu gewinnen.[1]) Am 23. September, einen Tag vor seiner Abreise, ließ er ihnen durch ein paar befreundete Ratsherren in die Kastenstube, wo sie ihre Konvente hatten, ausrichten: er wolle nicht so grob und unfreundlich sein, daß er sie nicht vor seiner Heimreise anspreche und segne; seien sie einverstanden, so komme er gerne in ihren Konvent; er sei auf dem Römer und warte da ihre Antwort ab. Den Prädikanten mochte es nach dem, was vorausgegangen war, bei dem Gedanken an eine persönliche Begegnung mit Calvin nicht eben behaglich zumute sein. Zugleich schien ihnen die Anwesenheit von Ratsherren bei der in Aussicht gestellten Zusammenkunft auf eine Disputation zu deuten, der sie sich nicht recht gewachsen fühlten. Sie ließen ihm daher zur Antwort sagen: er sei nicht ihretwegen nach Frankfurt gekommen, habe sie auch bei seiner Ankunft nicht begrüßt, sie könnten es ihm daher auch nicht übel nehmen, wenn er wieder heimreise, ohne sich von ihnen zu verabschieden. Wünsche er nur eine freundschaftliche Aussprache mit ihnen, so bedürfe es dazu keiner Ratsherren. „Mit solcher Antwort", mußten sie später allerdings berichten, „haben wir zwar nicht grossen Danck verdient, doch sind wir darauff beharret und entlich also von einander geschieden." Zufällig aber kam eine Begegnung dann doch zustande, da Calvin mit ein paar Begleitern an dem Konvent vorbeiging, als die Prädikanten noch unter der Tür standen und den Fall mit einander besprachen. Er begrüßte sie, und es bleibt ein Zeichen des Eindrucks, den sie von seiner Persönlichkeit empfingen, daß sie den Bericht, den sie ein Jahr vor seinem Tode darüber veröffentlichten, bei aller unverkennbaren Abneigung gegen Calvin doch nur mit der Notiz schließen konnten, er habe sie „freundlich gesegnet". Der Eindruck, daß das moralische Übergewicht bei Calvin war, verstärkt sich, wenn man zur Ergänzung den Brief liest, den dieser einen Monat später an Wolfgang Musculus in Bern[2]) schrieb. Danach forderte der Rat selbst die

---

[1]) F. R. II, Beilage 14: Gegenbericht § 64.

[2]) Brief vom 26. Oktober 1556. Bei Schwarz II, 158 f. Calv. Opp XVI, 319 sq.

Prädikanten auf, wenigstens vor Calvins Abreise noch einmal mit ihm zu reden. Es war ihnen aber, wie sie antworteten, „zu gewagt". Sie hegten den Verdacht, Calvin wolle nur Gelegenheit finden, mit ihnen zu disputieren; sie aber seien ungelehrte Leute und nicht stark genug, ihm zu antworten. Von der Begegnung vor der Kastenstube berichtet Calvin dann: er habe ihnen seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß sie in einer so klaren Sache so befangen seien; er habe nur vorgehabt, eine Art Einigung herbeizuführen; da sie das aber nicht zugäben, so wolle er nicht so zudringlich sein, sie wider ihren Willen an den Haaren herbeizuziehen. Die Wirkung der Überlegenheit, mit der er ihnen das sagte und dann auseinandersetzte, was ihm am Herzen lag, war verblüffend. Schließlich polterte einer heraus: Wie ein göttliches Wesen sei er ihnen erschienen, wenn er nicht so hartnäckig auf seinem Irrtum bestünde; so aber könnten sie ihn nicht mit gutem Gewissen aufnehmen. Seinen Amtsbrüdern war das nun aber doch zu ehrlich, und sie gaben ihm ihr Mißfallen deutlich zu erkennen, so daß auch Calvin nach Gebühr mit ihm verfahren konnte. Diplomatischer hatte sich der Patrizierfreund Matthias Ritter verhalten, den man für gelehrter hielt als die andern. Er aß einmal mit Calvin zu Mittag und titulierte ihn: ehrwürdiger Lehrer. Der „ehrwürdige Lehrer" freilich meinte, der Schüler sei gar verstockt gewesen.

Wohltuend hob sich die Behandlung seitens des Rates von dem Parteifanatismus der Prädikanten ab: „Vom Frankfurter Rat", schrieb Calvin darüber an Musculus, „wurden mir alle Bezeugungen des Wohlwollens und der Höflichkeit zuteil, so daß ich gar nicht ehrenvoller hätte behandelt werden können."

VII.

Die Reise Calvins nach Frankfurt im Herbst 1556, die für seine Pläne, eine Union in der Stadt anzubahnen, ein so ungünstiges Ergebnis hatte, war veranlaßt durch Streitigkeiten in der wallonischen Gemeinde, die nicht zur Ruhe kommen wollten. Die Geschichte der Frankfurter Fremdengemeinden hat auf ihren ersten Blättern sehr viel von inneren Zwistigkeiten zu erzählen. Am ruhigsten ging es bei den Vlaemen zu. Dagegen war bei

den Engländern bereits ein Streit vorausgegangen, der den späteren Kampf der Puritaner und der Hochkirche in ihrer alten Heimat vorwegnahm.[1])

Die Engländer, welche am 27. Juni 1554 nach Frankfurt gekommen waren und sich hier am 29. Juli als Gemeinde konstituiert hatten, waren von dem Rate unter der Voraussetzung zugelassen worden, daß sie in Lehre und Gottesdienst mit den Wallonen Poullains übereinstimmten und deren Glaubensbekenntnis unterschrieben. Praktisch bedeutete das für sie, daß sie sich nicht des 1552 verfaßten Common-Prayer-Book bedienten. Tatsächlich aber benutzten sie weder dieses noch die Poullainsche Liturgie, und nun erhob sich die Frage, welche Ordnung ihren Gottesdiensten zugrunde gelegt werden sollte. Am rätlichsten schien es, sich dem Genfer Ritus anzuschließen, der denn auch in englischer Übersetzung erschien. Dieser Regelung aber, die den englischen Traditionen fremdartig schien, widersprach Knox, der im November 1554 auf Zureden Calvins einen Ruf seiner Landsleute nach Frankfurt angenommen hatte. Zusammen mit Wittingham verfaßte er einen Auszug aus dem Common-Prayer-Book und bat Calvin, ihn zu begutachten. Calvin, der natürlich lieber gesehen hätte, wenn die Genfer Ordnung in dem neuen Kirchenwesen eingeführt worden wäre, hielt mit seiner Kritik an dem Entwurfe nicht zurück. Nachdem er in einem Briefe an die Gemeinde vom 18. Januar 1555[2]) den ganzen Streit, der die Sammlung zu einer Gemeinde nur hindere, als recht unzeitgemäß verurteilt hatte, erklärte er es für unangebracht, dem törichten Eigensinn von Leuten, die nicht von dem Gewohnten lassen wollten, nur immer nachzugeben. Die anglikanische Liturgie mit ihren „erträglichen

[1]) Unsere Quelle für die Kenntnis dieser Vorgänge ist die 1575 als Parteischrift von Wittingham verfaßte Schrift A brieff discours off the troubles begonnes at Franckfort in Germany Anno Dni 1554, von der ein Neudruck mit wertvoller Einleitung in London 1846 erschienen ist. Steitz gebührt das Verdienst, darauf aufmerksam gemacht zu haben. (Hartmann Beyer S. 113 und 130.) Eine neue Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen veranstaltete Professor Edward Arber in seiner Christian Library (London 1908). Ihr folgt Jung, Die engl. Flüchtlings-Gemeinde in Frankfurt am Main 1554—1559. (Frankfurt a. M. 1910.)

[2]) Bei Schwarz II, 59 f. Calv. Opp. XV, 393 sq.

Torheiten" [1]) sei nur für den Anfang nicht zu beanstanden gewesen. Eine gründliche Revision sei in England nur durch den Gang der Ereignisse aufgehalten worden. In Frankfurt aber, wo man die Kirche erst wieder neu gründen müsse und dabei freie Hand habe, die Form zu schaffen, welche zum Brauch und zur Erbauung der Gemeinde am besten tauge, sei ihm unverständlich, was die eigentlich wollten, die ihre Freude an dem „Bodensatz des Papismus" [2]) hätten; „sie lieben ihn, weil sie es so gewohnt sind." Die Furcht vor der übeln Nachrede in England, sie seien von dem Glauben abgefallen, um deswillen sie vertrieben worden seien, bezeichnete er als unbegründet. „Vielmehr zwingt ein solches edleres, ehrliches Bekennen eher die Gläubigen, die zurückgeblieben sind, zu der Erwägung, in welchen tiefen Abgrund sie gefallen sind. Ihr Sturz wird ihnen umso schmerzlicher fühlbar werden, wenn sie sehen, wie Ihr über den halben Weg hinaus, von dem man sie zurückgezogen hat, weiterschreitet." Auf dieses Schreiben beauftragten die Engländer einen Ausschuß von fünf Gliedern ihrer Gemeinde, unter der Leitung von Knox eine neue Gottesdienstordnung zu entwerfen. Dieses Werk kam bald zustande, indem man sich beiderseits entgegenkam. Die eine Partei willigte in den Anschluß an das Common-Prayer-Book, die andere ließ einige Riten und Wendungen fallen, die einen katholisierenden Charakter hatten. Besiegelt wurde der Friede durch die Feier des hl. Abendmahls, das seit November ein Vierteljahr lang nicht mehr gefeiert worden war.

Indessen der Friede währte nicht lange. [3]) Die Kreise, welche an der englischen Liturgie hingen, erhielten einen Führer in Dr. Richard Cox, einem Mitverfasser des Common-Prayer-Book, der am 13. März 1555 mit einigen Landsleuten in Frankfurt eintraf. Dieser betrieb nun mit allen Mitteln die Wiederherstellung

---

[1]) Tolerabiles ineptias.

[2]) Faecis papisticae reliquiae.

[3]) Bereits am 23. Februar 1555 schrieb Thomas Sampson von Straßburg aus an Calvin, er fürchte, der Streit werde nur noch heftiger entbrennen. Calv. Opp. XV, 447—449. Die Antwort Calvins auf diesen Brief ist uns nicht erhalten. Calvin nimmt auf sie Bezug in seinem Brief an Cox vom 12. Juni 1555. Ibid. 628.

seines Werkes. Mit seinen Leuten störte er den Gottesdienst. Dann setzte er in einer Gemeindeversammlung durch seinen Anhang, dem Knox das Stimmrecht zuerkannte, obwohl dessen Unterschrift zu der Gemeindeordnung noch fehlte, die vorläufige Amtsentsetzung Knoxens durch, und als dann Johann von Glauburg, dem Wittingham den Handel vortrug, als Bevollmächtigter des Rates auf den Beschluß zurückgriff, die Engländer hätten sich der Liturgie Poullains zu bedienen, mußte eine Denunziation bei dem Rate schließlich dazu helfen, Knox als den Hauptgegner aus der Stadt zu entfernen. In seiner letzten Schrift, der Faythfull Admonition unto the professours of Gods truth in England, hatte dieser im Hinblick auf die bevorstehende Vermählung der Königin Maria mit Philipp von Spanien u. a. geschrieben: „O England, England, wenn du hartnäckig (obstinately) nach Ägypten zurückkehren und Heiratsverträge und Freundschaftsbündnisse mit Fürsten schließen willst, welche die Abgötterei verfechten und fördern, wie der Kaiser tut, der ein ebenso bitterer Feind Christi ist, als einst Nero es war, ja wenn du, um solchen Fürsten zu gefallen, zu den alten Greueln des Papsttums zurückkehren willst, so wirst du unfehlbar in dein Verderben eilen, und zwar durch die Hände eben derer, um deren Gunst und Freundschaft du buhlst."[1]) Aufgrund dieser und ähnlicher Stellen wurde Knox des Hochverrats und der Majestätsbeleidigung beschuldigt, und es half demgegenüber nichts, daß ihm Wittingham vor dem Rate das Zeugnis eines gelehrten, würdigen und frommen Mannes ausstellte. Der Rat ließ ihn bitten, er möge Frankfurt verlassen, wo man auf etwaiges Verlangen des Kaisers seine Auslieferung nicht würde verweigern können. Daraufhin kehrte er am 26. März nach Genf zurück. Wittingham aber konnte Calvin berichten, auch dem Rate sei es schmerzlich, daß dieser Mann habe weichen müssen, niemals habe etwas guten Menschen größeren Schmerz und größere Scham gebracht, als dieser Frevel.[2])

Cox verstand es, seinen Erfolg auszunützen. Er erwirkte bei dem Rate die Erlaubnis zum Gebrauch des Common-Prayer-

[1]) Steitz, Hartmann Beyer, S. 133. Brandes, John Knox, S. 109.

[2]) Brief vom 25. März 1555. Calv. Opp. XV, 524. Vgl. Jung, S. 14.

Book, an welchem mit Rücksicht auf die Minderheit nur geringfügige Änderungen vorgenommen wurden, und die Anerkennung der 42 Artikel Edwards VI. als Bekenntnisschrift seiner Gemeinde.[1]) Dann besetzte er die Ämter in der Gemeinde mit Männern seiner Partei. Schließlich fand er es auch angezeigt, in einem Brief an Calvin[2]), dessen Autorität nicht nur für ihn, sondern für den ganzen Erdkreis von jeher die gewichtigste sei, die Vorkommnisse in seiner Gemeinde in die ihm erwünschte Beleuchtung zu rücken. Die schweren Kämpfe aber, in die er seine Gemeinde gestürzt hatte, verschwieg er dabei wohlweislich ebenso, wie die Denunziation, durch die er sich seines Gegners Knox entledigt hatte. Dagegen beteuerte er, nichts anderes gesucht zu haben, als den Frieden der Gemeinde und die Verhütung der drohenden schwersten Ärgernisse.

Auf Calvin, der den wirklichen Sachverhalt durch Knox selbst erfuhr[3]), konnte dieser Brief nicht den beabsichtigten Eindruck machen. Sachlich ist sein Urteil über die anglikanischen Zeremonien in seinem Briefe an Cox[4]) nach wie vor dasselbe. „Daß Leuchter, Kruzifixe und derartige Kleinigkeiten noch aus dem römischen Aberglauben stammen, wird meines Erachtens gewiß kein vernünftiger Mensch leugnen. Deshalb finde ich, wer sie aus freier Wahl beibehält, schöpft allzugern aus dem Bodensatz, und ich sehe nicht ein, wozu es dienen soll, der Kirche abgeschmackte, unnütze Zeremonien — um sie nicht eigentlich schädlich zu nennen — aufzuladen, wo wir Freiheit haben zu einer reineren, schlichteren Gestaltung des Gottesdienstes." Aber nachdem nun der ganze Handel im Frieden beigelegt ist, will er sich nicht dem Scheine

---

[1]) Eine deutsche Übersetzung derselben, offenbar das Exemplar, das zur Zensur eingereicht worden war, befindet sich im Frankfurter Stadtarchiv: Tom. I Actorum des Frantzößisch- und Niederländischen Kirchen-Weßens de 1554—1561, zwischen Blatt 27 und 28. Beschrieben bei Jung S. 6 f. Den Straßburger Herausgebern der Werke Calvins (XV, 553 Anm. 10) war diese Ausgabe unbekannt.

[2]) Am 5. April 1555. Calv. Opp. XV, 551—554.

[3]) Vgl. den Brief Wittinghams an Calvin vom 25. März 1555: (Dominus Knoxus) ad vos perveniens rem totam ordine explicabit . . . ipsemet melius et explicatius coram disseret.

[4]) Vom 31. Mai 1555. Bei Schwarz II, 84 f. Calv. Opp. XV, 628 sq. ist als Datum nach Beza pridie Idus Junii angegeben.

aussetzen, als fange er von neuem Streit an. Die Schändlichkeit der Denunziation dagegen bringt er Cox sehr nachdrücklich zum Bewußtsein: „Das kann ich nicht verschweigen, daß man meines Erachtens weder fromm noch brüderlich an Knox gehandelt hat, wenn er durch heimliches Betreiben einiger Leute denunziert worden ist. Denn da wäre es ja besser gewesen, im Vaterland zu bleiben, als die Flamme des ungerechten Hasses in fremde Länder zu tragen, die auch die erfaßt, die gar nicht wollen." Am liebsten möchte er den Fehler in ewiger Vergessenheit begraben wissen, und er mahnt Cox und seine Leute, sie sollten sich bemühen, ihr Unrecht an denen, die sie beleidigt hätten, wieder gut zu machen. Trotz der getroffenen Vereinbarung war nämlich bei der Knoxschen Partei eine tiefe Verstimmung zurückgeblieben, und ein Teil der Gemeinde trug sich mit dem Gedanken, nach Genf auszuwandern. Deshalb mahnte Calvin schließlich noch, wenn es nicht allen passe, am gleichen Orte zu wohnen, so solle doch die örtliche Trennung nicht die brüderliche Eintracht zerreißen. „Es ist schon genug gesündigt worden, als daß die Zwietracht nun noch länger sich hinschleppen dürfte. An Eurer Klugheit und Gerechtigkeit ists nun, sie durch Wohlwollen festzuhalten, indem Ihr alles, was noch von Entfremdung vorhanden ist, sorgfältig ausfegt."

Der Erfolg dieses ernsten Schreibens entsprach leider nicht den Erwartungen seines Verfassers. Die Minorität der englischen Gemeinde blieb unter der Führung Wittinghams nur noch bis September 1555 in Frankfurt. Dann zog sie es vor, angesichts der neuen Kämpfe, in die sie sich mit der Coxschen Partei verwickelt sah, die Stadt zu verlassen und nach Genf und Basel überzusiedeln.

VIII.

Der Streit in der englischen Gemeinde wurde bald abgelöst durch Mißhelligkeiten unter den Wallonen.[1])

[1]) Den Einzelheiten dieses Streites ist Besser S. 30 ff. 56 ff. 68 ff. nachgegangen. Das Bild, welches er dabei von dem Charakter Poullains entworfen hat, scheint mir verzeichnet zu sein. Vgl. auch Ebrard S. 93 Anm. 1.

Die wallonische Gemeinde in Frankfurt sah sich als die Fortsetzung der Gemeinde von Glastonbury an, und die Stellung, welche Poullain in ihr einnahm, konnte sich nur festigen und heben angesichts der unleugbaren Verdienste, die er sich bei dem Übergang in die neuen Verhältnisse um sie erworben hatte. Um so schmerzlicher mußte er es nun empfinden, als die neuen Elemente, die allmählich in seine Gemeinde einströmten, anfingen, dieser ein anderes Gepräge zu geben, und sich auch gegen ihn mehr kritisch verhielten. Es fehlte ihm aber viel zu sehr an innerer Überlegenheit, Augenmaß und Sachlichkeit, um sich den Schwierigkeiten gewachsen zu zeigen, und so beging er einen Mißgriff um den andern, wodurch sich die Gegensätze nur verschärften und seine Stellung mehr und mehr ins Wanken geriet. Einmal suchte er dem Zustrom neuer Gemeindeglieder zu wehren, indem er bei der Prüfung ihres Glaubens mit unnötiger Strenge verfuhr.[1]) Ein andermal dachte er sein Ansehen zu mehren, indem er seinen Kollegen als seinen Vikar bezeichnete.[2]) Dann wollte er wieder die Vertrauensfrage stellen und von seinem Amte zurücktreten, doch mit dem Hintergedanken, daß es nicht soweit kommen werde, da die Gemeinde ohne ihn ja gar nicht würde bestehen können. Als einen nervösen, seiner Sache nicht gewissen Mann trafen ihn die Ereignisse, die seit Oktober 1554 eintraten.

Der Streit, welcher damals ausbrach, war für die neuen Gemeindeglieder ein Kampf um ihre kirchliche Gleichberechtigung. Ihre Führer waren Augustin Legrand und Franz Leclerq, außer ihnen noch ein Freund Calvins, Herr de Sechelle. Der einzige Erfolg, den sie zunächst erzielten, bestand freilich nur darin, daß sie im Hinblick auf das starke Anwachsen der Gemeinde im März

---

[1]) Queruntur boni quidam, te imperiose magis quam iuste confessionem exigere a fidei probatae hominibus ... Et certe, si tuo loco essem, non sine rubore audirem, qui ad examen novum vocarentur, probatos iam fuisse in eo loco, ubi sincera pietas colitur. Calv. Opp. XVI, 369. Daß Poullain der Empfänger dieses Briefes ist, wie die Straßburger Herausgeber und Schwarz vermuten, scheint auch mir sicher zu sein. Vgl. S. 42 Anm. .2

[2]) Quum fratrem nostrum N. saepe diaconum tuum vocares, nomen illud nescio quid inanis iactantiae spirasse. Ibid. 370.

1555 die Anstellung eines zweiten Pfarrers durchsetzten. Da jedoch der Gewählte — Richard Vauville — ein Friedensmann war, der seinen Beruf nicht darin erblickte, sich als Sturmbock gegen Poullain und den alten Stamm benutzen zu lassen, so war mit ihm den neuen Elementen wenig gedient, und sie holten nun Ende Juli 1555 zu einem kräftigeren Schlage aus, indem sie kirchliche Neuwahlen, und zwar Urwahlen in das Presbyterium und die Diakonie aufgrund eines demokratischen Stimmrechtes, verlangten. Zugleich erklärten sie die Stellung Poullains für usurpiert. Doch gelang es dem Eingreifen St. Andrés, der im September 1555 mit der Evangelienharmonie Calvins eintraf, im Verein mit dem Buchhändler Johann Crispin, eine friedliche Lösung herbeizuführen. Die kirchlichen Neuwahlen wurden zwar zugestanden; indem sie aber mit einer Erweiterung der kirchlichen Körperschaften verbunden wurden[1]), war die Gefahr, daß durch sie die bisherigen Ältesten und Diakonen weggefegt wurden, abgewehrt. Von einer Abdankung Poullains aber war nicht mehr die Rede, er erhielt vielmehr ein Vertrauensvotum. Aller Argwohn aber war nicht beseitigt. Bei den kirchlichen Erneuerungswahlen Anfang Oktober hielt es Poullain für das sicherste, wenn nicht eine allgemeine Neuwahl stattfand, sondern nur zu den bisherigen Mitgliedern des Presbyteriums und der Diakonie noch einige neue Männer hinzugewählt wurden. Daraufhin lebte der Streit von neuem auf. Die Lage wurde dadurch nur noch verworrener, daß die Anhänger Legrands sich auch unter diesen veränderten Verhältnissen an der Wahl beteiligten, dann aber deren Ergebnis nicht anerkannten, und daß ihre Vertreter ihr Amt niederlegten, ehe sie es noch angetreten hatten, worauf ihre Stellen dann von Anhängern Poullains eingenommen wurden. Vollends Öl ins Feuer war es noch, als auch die Wahlen in die Diakonie durch Unregelmäßigkeiten, die sich Poullain zu schulden kommen ließ, zu ungunsten der Legrandschen Partei ausfielen. Schließlich fiel auch noch Vauville der Pest zur Beute und erhielt monate-

[1]) Daß diese Erweiterung, wie Besser S. 24 vgl. S. 35 Anm. 2 annimmt, von den Gegnern Poullains „in Aussicht genommen" worden sei, ist nicht wahrscheinlich. Die Maßregel macht mehr den Eindruck eines Kompromisses.

lang keinen Nachfolger. So schien die Stellung Poullains unbeschränkt.

Indessen er war weit entfernt, sich ruhig und seiner Sache sicher zu fühlen. Während der Streit in seiner Gemeinde dem Schiedsgerichte Glauburgs unterworfen wurde, wandte er sich in immer neuen Briefen an Calvin, dem auch seine Ältesten schrieben.[1]) Die Antwort[2]) war Calvin erschwert, da Poullain den Verdacht

---

[1]) Vgl. das Postskriptum an Calvin vom 11. Juni 1556. Calv. Opp. XVI, 187 und den Brief vom 1. Dezember 1555. Calv. Opp. XV, 874—877.

[2]) Sie liegt uns vor in dem Briefe Calvinus Incerto, den die Straßburger Herausgeber XVI, 368—370 Nr. 2573 aus dem Jahre 1556 ohne genaueres Datum mitteilen. Schwarz II, 112—114 verlegt diesen Brief willkürlich in den Oktober 1555. Vermutlich ist er dazu verführt worden durch die Tatsache, daß Bauville, auf den er die beiden Namensangaben N. bezieht, bereits im November 1555 gestorben ist, der Brief ihn aber bei seiner ersten Erwähnung mit vocares noch als lebend vorauszusetzen scheint. Es ist aber fraglich, ob in dem Briefe überhaupt von Bauville die Rede ist, und ob die Namensandeutung N. beidemal auf dieselbe Persönlichkeit geht. Ein fester Ausgangspunkt scheint sich mir für die Datierung aus dem Eingang zu ergeben: Der Brief ist längst von dem Empfänger erwartet, und Calvin kann sich nicht einmal mit einem Mangel an Zeit entschuldigen. Dieser Anfang nimmt — wenn anders der Brief überhaupt, was auch mir feststeht, an Poullain gerichtet ist — deutlich genug Bezug auf die Dringlichkeit, mit der sich Poullain am 11. Juni 1556 auf seine wiederholten Briefe Antwort erbat: Mirari satis non possum, quod hactenus nihil ad me scripseris. Vereor, ne meae sint interceptae literae. Bis in nundinis scripsi atque inde postea semel atque iterum. Der frater noster N., den Poullain als seinen Vikar (Diaconus) zu bezeichnen beliebte, kann auch so noch Bauville sein, da diese Bezeichnung dem Briefe zufolge schon längst bemerkt worden war (quod pridem a multis animadversum fuit); möglich ist es aber auch, daß bereits der neue Kollege, Houbraque gemeint ist, dessen Berufung schon seit geraumer Zeit im Gange war, und der sein Amt in Frankfurt im April 1556 antrat. (Vgl. Ebrard S. 97 Anm. 1. Schroeber, Troisième Jubilé séculaire de la fondation de l'église réformée Française de Francfort s. M. 1854, S. 52.) Keinesfalls aber geht die zweite Namensandeutung N. auf Bauville oder seinen Nachfolger: Si N. nostro succensuerim, mihi constat optima ratio: quam sanis iudicibus haud dubie probabo. Et tamen illam indignationem sincerus erga eum vereque fraternus amor expressit mihi, quia ipsum sibi nocuisse non secus dolebam, quam si in me recideret calamitas. Ac nunc quantopere me excruciet infelix quam semper timui eventus, verbis explicare nihil attinet. Welchen Anlaß sollte Houbraque

hegte, er sei — wohl durch de Sechelle — bei ihm verleumdet worden. Als er sich endlich zu ihr entschloß, wurde sie ihm zu einem ernsten seelsorgerlichen Zuspruch, in dem sich Freimut und Liebe vereinten, um dem Adressaten zu Herzen zu dringen. Statt auf die vielen Einzelheiten in den Briefen Poullains einzugehen, machte er ihn auf die Schuld aufmerksam, die er selber an den Wirren trug: „Zwei Fehler sind an Dir allgemein bekannt: Gefallsucht und ein maßloser Drang, Dich hervorzutun. Willst Du also das Gerede der Leute zum Schweigen bringen, so mußt Du Dir zuerst recht Mühe geben, daß Dein Herz rein wird von allem Ehrgeiz und nach wahrer Bescheidenheit trachtet, dann aber auch, daß auch äußerlich in Deinen Mienen und Worten nicht mehr soviel Hochmut und Selbstbewußtsein zutage tritt. Das sage ich Dir im Vertrauen, nicht, wie Du meinst, nach der Meinung eines meiner Freunde, sondern nach dem Urteil vieler, die (es tut mir leid) Deine Tüchtigkeit nicht so wertschätzen, daß sie nicht doch glauben, solche Mängel täten ihr Eintrag. Um aber dem andern Vorwurf zu entgehen — denn bei vielen hat sich die Meinung eingeschlichen und ist nicht auszurotten, daß Du Dich in Dinge, die Dich nichts angehen, mischest, ja sie mit Lust suchst —, mußt Du durch die Tat zeigen, daß Du Dich in den Grenzen Deines Amtes hältst." Nachdem er ihm dann noch zu Gemüte geführt hat, daß er weder mit seiner Praxis der Glaubensprüfung, noch mit seiner Bezeichnung Vauvilles als seines Vikars einverstanden sei, fährt er dann fort: „Viel anderes der Art will ich

---

oder vollends der so friedfertige Vauville Calvin geboten haben, aufgebracht zu sein? Nach dem ganzen Zusammenhang muß es sich um einen Mann handeln, über dessen Handlungsweise Calvin anders und, wie die Tatsachen zeigten, richtiger urteilte als Poullain. Dieser Mann ist a Lasco, und die calamitas sein Stuttgarter Kolloquium mit Brenz am 22. Mai 1556. Durch dieses hatte sich a Lasco in der Tat selber schwer geschadet, da er den für seine Rückkehr notwendigen Nachweis seiner Übereinstimmung mit der Augustana, wie jetzt offenkundig geworden war, nicht erbracht hatte. Diesen eventus hatte Calvin in der Tat befürchtet, und er war aufgebracht über den Polen, der durch seinen Versuch mit unzulänglichen Mitteln nur ihm sein Unionswerk unnötig erschwert hatte. Vgl. meinen Aufsatz: Zur Datierung zweier Stücke aus dem Briefwechsel Calvins. Reformierte Kirchenzeitung vom 20. und 27. Juni 1920.

beiseite lassen, aus demselben Grunde, aus dem ich bisher auch das eine nicht berührt habe, nämlich weil ich Dich schonen wollte, um Deine Freudigkeit zum Guten nicht herabzustimmen, und weil ich zugleich hoffte, zunehmende Reife werde bei Dir diese Fehler von selbst verschwinden lassen." Das aber erläßt er Poullain nicht, daß er ihm vorhält, wie er keine andere Meinung als seine eigene gelten lassen wolle: „Bedenke doch auch, daß Du mir so bestimmt vorschreibst, was ich zu meinen habe, als ob alles auf Dein Urteil allein ankäme; denn von Dingen, die Du gar nicht kennst, trägst Du Deinen Spruch vor und verbietest mir, anders darüber zu denken." Schließlich versichert er noch: „Ich hatte keinen andern Zweck, so scharf zu schreiben, als daß Du unbescholten dem Herren treu dienest." Versöhnend wirkt an diesem ernsten Vorhalt, daß Calvin nicht von oben herab Poullain abfertigt, sondern sich als ähnlicher Fehler schuldig bekennt. Wo er davon schreibt, Poullain mische sich in manche Dinge, die nicht seines Amtes seien, fügt er hinzu: „Die Zudringlichkeit der Leute zwingt einen freilich oft, weiter zu gehen, als man will; das habe auch ich nur zu gut erfahren, und es war mir nicht anders möglich, als daß ich in manchen solchen Wirbel hineingezogen wurde." Zu seiner Entschuldigung kann er nur anführen: „Billige Beurteiler werden mir lästige Geschichten nicht zum Vorwurf machen, weil man weiß, daß ich nur wider Willen mich zuziehen ließ." Und wo Poullain immer wiederholt, er solle nicht leichthin glauben, was man nicht nur von ihm, sondern auch von anderen erzähle, da verwahrt er sich zwar gegen den Vorwurf der Leichtfertigkeit, aber er gibt zugleich zu, daß er weniger bedächtig (circumspectus) sei, als er sein sollte.

Calvin konnte umso eher in dieser rückhaltlosen Weise an Poullain schreiben, als er bereits ein halbes Jahr vorher sich in einem Schreiben an die französische Gemeinde in Frankfurt sehr nachdrücklich für ihn verwendet hatte.[1]) Er tadelte den juristischen Formalismus, der Poullain nicht als ordnungsmäßigen Pfarrer anerkennen wollte, weil er in Frankfurt nicht in aller Form

[1]) Brief vom 26. Dezember 1555. Calv. Opp. XV, 895—898. Bei Schwarz II, 119—121.

gewählt worden sei: „Mir scheint, es wäre undankbar, einen Mann mit einem Mal zu verwerfen, der bei der Gründung der Gemeinde solche Dienste geleistet hat, und ihn nicht mehr zu berücksichtigen, da er doch erst die Möglichkeit und den Beginn eines Gemeindelebens im Namen Gottes und unter seiner Führung zustande gebracht hat.“ „Seht doch alle die Kirchen an, die in ganz Deutschland unserm Herrn Jesu Christo gewonnen worden sind! Sind nicht überall die, die zuerst in ihnen gewirkt haben an der Aussaat des Evangeliums, als Pfarrer anerkannt worden ohne weitere Förmlichkeit?“ Auch an die Folgen, die ihr Kirchenstreit für sie selbst haben konnte, erinnerte er sie: „Ihr wohnt da in Frankfurt gleichsam zur Miete. Findet man nun, daß Ihr so schwer zu befriedigen seid, wird dann nicht diese unangenehme Art die guten Herren entmutigen, die Euch so freundlich aufgenommen haben?“ Und ebenso wies er sie auf den ganzen Ernst ihrer Lage überhaupt hin: „Unsere Gegner in der Abendmahlsfrage beginnen einen Vernichtungskrieg auch gegen Euch. Mag. Valérand ist bereit, sie zurückzuweisen und hält die ersten Schläge aus. Daß er nun von der andern Seite noch durch Euch behelligt wird, ist doch zu wunderlich. Gerade die Not, in der er ist,[1]) sollte selbst die Herzen derer rühren, die wirklich Grund hätten, ihm zu zürnen. Seht vor allen Dingen auch darauf, daß Gott Euch heimsucht mit der Pest, und daß er Euch schon einen Euerer Pfarrer genommen hat, sozusagen als eine Drohung, er wolle Euch das ganze geistliche Amt nehmen, wenn Ihr nicht zur Zufriedenheit zu bringen seid.“

Die Dinge waren indessen in Frankfurt schon zu weit gediehen, als daß ein so ernstes und treugemeintes Schreiben noch viel hätte helfen können. Hier[2]) hatte Glauburg den Fall eingehend geprüft und sich von Calvin beraten lassen, ehe er seinen Schiedsspruch fällte. Da Glauburg aber daran festhielt, daß die Frankfurter Gemeinde die Fortsetzung der Glastonburger sei und die neuen Glieder sich deshalb ihr fügen müßten, so gab sich Legrand mit ihm nicht zufrieden, sondern nahm den Streit von

[1]) Von ihr hatte er soeben Kunde erhalten durch den Brief Poullains vom 1. Dezember 1555. Calv. Opp. XV, 877.

[2]) Vgl. die Einzelheiten bei Besser S. 70ff.

neuem auf, in dem er nun auch davor nicht zurückschreckte, ganz haltlose Verleumdungen gegen Poullain und das Presbyterium in Umlauf zu setzen. Neue Schreiben, die Calvin am 24. Juni 1556 an Poullain und Glauburg, an die Gemeinde und ihre Vertretungen richtete, blieben bei der allgemeinen Erregung, die sich der Gemüter bemächtigt hatte, ohne Erfolg. Am 21. Juli fand sich der Rat veranlaßt, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Mit seiner Zustimmung wurde ein neues Schiedsgericht eingesetzt, das unter dem Vorsitze Calvins [1]) den Streit schlichten sollte. Außer diesem gehörten ihm noch an: der Superintendent der Frankfurter Fremdengemeinden Johannes a Lasco, der Pfarrer der englischen Gemeinde Robert Horne, Laurent de Normandie, der Buchhändler Johannes Crispinus, der uns sonst unbekannte Spanier Johannes Pierius, ein Ältester der französischen Gemeinde namens Nicolaus Walet und der Arzt Eustathius Quercetanus (du Quesnoy) von Lausanne.

Mitte September 1556 traf Calvin in Frankfurt ein. [2]) Vierzehn Tage währte der Aufenthalt. [3]) Die Zeit war in einem Maße mit Arbeiten ausgefüllt, daß er nicht dazu kam, eine Denkschrift für den Reichstag aufzusetzen. [4]) Es verstand sich für die Gemeinde von selbst, daß er ihr in der Weißfrauenkirche predigte. Auch ein Kind Ployard hat er in jenen Tagen getauft. [5]) Außer den Händeln in der französischen Gemeinde waren auch neue Streitigkeiten unter den Engländern zu schlichten. [6]) Und als ob es an alledem noch nicht genug wäre, verflocht ihn auch ein Arzt

---

[1]) Die Aufforderung kam für Calvin gänzlich unerwartet. Repente iter arripui, schrieb er deshalb am 17. September 1556 an den jüngeren Jonas. Calv. Opp. XVI, 282.

[2]) Der genaue Tag seiner Ankunft ist uns unbekannt. Briefe, die er von Frankfurt aus an Melanchthon und den jüngeren Justus Jonas schrieb, sind vom 17. September datiert.

[3]) Brief an Wolfgang Musculus in Bern vom 26. Oktober 1556. Calv. Opp. XVI, 319—321. Bei Schwarz II, 158.

[4]) Brief an Volmar. Calv. Opp. XVI, 284.

[5]) Vgl. die handschriftliche Chronik von Abraham Mangon (S. 113) im Archiv der deutschen evang.-reformierten Gemeinde in Frankfurt a. M.

[6]) Von ihnen wissen wir nur aus der Notiz Calvins in seinem Brief an Musculus in Bern vom 26. Oktober 1556: Quasdam etiam turbas in ecclesia anglicana composui.

namens Justus Vels aus dem Haag in eine zweitätige Disputation über Willensfreiheit und Prädestination.

Justus Vels, der uns 1543 als Professor der Philosophie in Straßburg begegnet, vertrat Anschauungen nach Art Schwenckfelds und der Wiedertäufer,[1]) die ihn 1555 in Cöln in den Kerker der Inquisitoren gebracht hatten. In Frankfurt, wo ihn Calvins Reisebegleiter Hotomanus als einen dreisten Schwätzer (homo loquaculus et satis audax) kennen lernte, hatte er unlängst Horne mitgeteilt, er habe gewisse prophetische Offenbarungen, die er zum Gegenstande einer öffentlichen Disputation machen wolle. Als er von Calvins Eintreffen hörte, wünschte er, daß dieser präsidiere. Der Grundgedanke seiner Thesen war nach Hotomanus[2]): entweder gebe es einen freien Willen, oder Gott sei ein Tyrann. Lorbeeren erntete er freilich nicht. Musculus, meinte Calvin,[3]) solle sich einmal erzählen lassen, wie der eingebildete Mensch unter dem Gelächter des ganzen Auditoriums habe abtreten müssen. Hotomanus aber meldete am 22. September an Bullinger[4]): bei der zweitägigen[5]) Disputation habe Vels nach dem übereinstimmenden Urteil von Leuten aus allen Kreisen auch den letzten Rest von Ansehen verloren. An Calvin dagegen sei von allen Deutschen namentlich sein Scharfsinn und seine Dialektik bewundert und mit den höchsten Lobsprüchen bedacht

---

[1]) So das Urteil der Frankfurter Stadtpfarrer über sein Buch „Die Summa Christlich Lehre vnd Lebens", das er 1561 in der Stadt drucken lassen wollte. Ratschlagungsprotokoll vom 14. April 1561.

[2]) Brief an Bullinger vom 22. September 1556. Calv. Opp. XVI, 301.

[3]) Calv. Opp. XVI, 319. Quanto cum dedecore, atque etiam totius auditorii ludibrio discesserit homo mira arrogantia turgidus, ex aliis te scire malo.

[4]) Ibid. p. 301 sq. Biduum ita disputavit, ut summo omnium ordinum hominumque consensu, si quid reliqui haberet, quod de existimatione deperderet, id ei totum sit abiudicatum. Calvinus contra ab omnibus Germanis non tam propter eruditionem, quae iampridem nota est, quam propter acumen ingenii et in disputando dexteritatem quandam admirabilem in coelum laudibus est sublatus.

[5]) Wohl am 18. und 19. September. Denn in den Briefen vom 17. ist die Disputation noch nicht erwähnt, am 20. aber begannen nach dem Schreiben Poullains an das Schiedsgericht (Calv. Opp. XVI, 288—290) die Verhandlungen über den Streit in der französischen Gemeinde.

worden. Hiernach ist es wohl verständlich, daß es die lutherischen Prädikanten nicht gelüstete, sich mit Calvin in eine Disputation einzulassen. Der Rat seinerseits wies Vels aus der Stadt aus,[1]) was diesen aber nicht hinderte, vier Jahre später wieder in ihr aufzutauchen.

Die Schlichtung der Zwietracht in der französischen Gemeinde war für Calvin, wie er selber Musculus gestand, ein sehr unangenehmes Geschäft. Zuerst war die Klageschrift zu studieren, die nicht weniger als fünfundzwanzig Beschwerdepunkte umfaßte.[2]) Dann erhielt Poullain schriftlich und mündlich Gelegenheit sich zu rechtfertigen. Danach bekamen beide Parteien das Wort zur Erwiderung. Hierauf waren die Zeugen zu vernehmen und Briefe und Akten zu lesen, die zur Ermittlung des Tatbestandes erheblich waren. Endlich wurde bei jedem einzelnen Punkte untersucht, wer Recht und wer Unrecht habe.

Daß das Schiedsgericht zugunsten Legrands entschieden habe,[3]) kann man nicht behaupten. Vielmehr kam es bezüglich Poullains[4]) zu dem Ergebnis, der Wahrheitsbeweis sei von den Anklägern nicht erbracht,[5]) und es hielt es noch besonders für nötig, ihm die Erhebung einer Beleidigungsklage zu untersagen, so wie es Legrand verbot, mit neuen Anklagen gegen Poullain hervorzutreten. Eine Reihe von Klagepunkten schied es überhaupt aus, weil hier Poullain nicht auf eigene Verantwortung, sondern zusammen mit seinem Presbyterium gehandelt habe. In anderen Fällen kam es zu dem Schluß, die Anklage fallen zu lassen.[6]) Daneben ergaben

---

[1]) Bürgermeisterbuch vom 20. Oktober 1556: „Eodem die ist befohlen, dz man Justo Velsio sagen soll, sein Pfenning anderswo zu verzehren."

[2]) Die Anschuldigung, die sich die Prädikanten laut Gegenbericht § 64 zutragen ließen, „als hette er (Poullain) mit den gemeinen Allmosen vnd mit ettlicher seiner Leut Haußzins, denen er die Heuser bestellt, vntrewlich gehandelt" (F. R. II, Beil. 14, S. 76) findet sich nicht darunter.

[3]) So Besser S. 71.

[4]) Vgl. hierüber Procès-Verbal de l'interrogatoire d'Augustin Legrand. Calv. Opp. XVI, 290—292 und Calvini iudicium in causa Pollani. Ibid. 292—300.

[5]) Quod temere et iniuste de rebus non compertis accusatus fuerit.

[6]) Excusabilis erit Valerandus; pro absoluto habendum decrevimus; tam calumniae quam violatae fidei culpa liberamus; id minime fuisse nobis probatum, itaque Valerandum absolvimus.

sich aber auch einige Beispiele, in denen es dem Angeklagten Unrecht geben mußte, aber auch hier bediente es sich in der Fassung des Urteils einer sehr milden Formulierung, z. B. Poullain hätte einen gewissen Ausdruck lieber nicht gebraucht und sich mäßigen sollen; oder bei der Wahl der Diakonen sei er zwar mit einem sträflichen Leichtsinn zu Werke gegangen, aber da ein Betrug nicht nachweisbar sei, könne man auch diesen Fall nicht weiter verfolgen.[1] Doch war es eben diese Formulierung, die auf eine Freisprechung wegen mangelnder Beweise hinauskam, was Poullain dann bestimmte, freiwillig von seinem Amte zurückzutreten.

Calvins eigene Meinung kommt indessen in diesem Urteil nur bis zu einem gewissen Grade zum Ausdruck. In ihrer Reinheit lernen wir sie aus seinem Briefe an Musculus kennen, dem er schrieb: „Obwohl Valérand jeder Art von Strafe wert gewesen wäre, so sind wir doch aus gewissen Gründen nachsichtig schonend mit seinen Fehlern umgegangen. Weil das aber das einzige Mittel war, den Frieden in der Gemeinde wiederherzustellen, so mußte er abdanken, und zugleich haben wir offen vor der Gemeinde ausgesprochen, wenn auch in etwas gemilderter Form, daß er nicht in allen Dingen das Pfarramt rechtschaffen verwaltet habe. Denn es waren ihm offenkundige Dinge nachgewiesen, deretwegen ich mich, falls mich solcher Tadel träfe, auf alle Zeit in die tiefste Höhle verkröche; er aber, gezwungen, unsern Spruch anzuerkennen, hört in seiner gewöhnlichen Unverfrorenheit nicht auf, mit seiner Freisprechung zu prahlen.“[2]

Daß Calvins Urteil in dem Spruch des Schiedsgerichts so sehr zurücktritt, liegt zunächst wohl daran, daß er nach den wiederholten Ermahnungen Poullains, nicht alles zu glauben, was er über ihn höre, sich bei der Verhandlung nicht dem Scheine aussetzen wollte, als habe er sich von seinem Freunde de Sechelle beeinflussen lassen. Dann aber gehörte dem Schiedsgerichte nicht nur ein Glastonburger Mitglied des Frankfurter Presbyteriums an, das natürlich nach seiner intimen Kenntnis der Vorgänge Poullain das Wort redete, sondern es hatten in diesem auch der

[1]) Quia tamen de fraude nobis non constat, pronunciare etiam nolumus, nec eum etiam subiicimus huic crimini.

[2]) Schwarz II, 158.

über manche Vorkommnisse gleichfalls wohlunterrichtete englische Pfarrer Horne und vor allem der Superintendent der Fremdengemeinden a Lasco Sitz und Stimme, und auf den ihm wohlgesinnten Polen hatte sich der Angeklagte noch unmittelbar vor Eröffnung des Verfahrens am 20. September berufen.[1]) Diesen Männern gegenüber mußte sich Calvin eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, und es ist ein Zeichen seiner diplomatischen Klugheit, daß er die mildeste Form des Urteils wählte, wenn er nur in der Sache selbst zum Ziele gelangte und den Rücktritt Poullains erreichte, den er im Interesse des Friedens in der Gemeinde für notwendig hielt. So stellt sich uns der Schiedsspruch als ein Kompromiß in dem Antagonismus zwischen Calvin und a Lasco dar, bei dem das Übergewicht auf der Seite Calvins war. Poullain hat auch gewußt, daß Calvin an seiner, wenn auch noch so sehr verschleierten Absetzung schuld war, „darumb er darnach bis an sein end Caluino deste feinder gewesen,"[2]) — seine Gefühle waren die eines Pfarrers von heute, der sich von seinem Kirchenregimente einem faulen Frieden in seiner Gemeinde geopfert sieht. Wenn aber Calvin meinte, er habe einen großen Erfolg in Frankfurt erreicht,[3]) so zeigte der weitere Gang der Dinge schon bald, daß

[1]) Brief Poullains an Calvin und die übrigen Schiedsrichter vom 20. September 1556. Calv. Opp. XVI, 289: Rogandi mihi estis, siquidem hodie convenitis ea de causa, imprimis ut de facto . . . maxime audiatur ipse D. a Lasco, vir non solum nobilitate et eruditione clarus, sed etiam pietate et prudentia apud omnes ecclesias illustris: qui unus inter vos omnes totam hanc causam optime novit, cui etiam testium adversariorum mores, affectus et studia magis quam cuivis alteri sunt cogniti.

[2]) Gegenbericht der Frankfurter Prädikanten § 64. F. R. II, Beil. 14, S. 76.

[3]) Denique uberem quantumvis laboriosae operae fructum ex illa urbe mihi retulisse videor. Brief an Musculus vom 26. Oktober 1556. Calv. Opp. XVI, 319. Unrichtig ist die Behauptung Bessers S. 73, Anm. 1 der „großsprecherische" Farel habe dem Eingreifen Calvins in den Frankfurter Kirchenstreit einen „großartigen Erfolg" zugeschrieben. Tatsächlich hat Farel am 28. April 1558, als Poullain tot war und die Gemüter sich in Frankfurt beruhigt hatten, an Calvin geschrieben: Profectionem satis difficilem et longam et multorum dierum suscepisti pro componenda Francofordiensi Gallica ecclesia, ubi istic tibi non minus erat negotii quam nunc sit, nec minori laborabas invidia. Et Dominus effecit, ut

ein dauerhafter Friede auch mit der Preisgabe Poullains nicht zu erkaufen war.

Nachdem der Streitfall zwischen Poullain und Legrand entschieden war, wollte die Kommission auch die Frage wegen des Presbyteriums entscheiden. Dagegen aber erhoben nun Poullain und die Ältesten Widerspruch, weil mit dieser Unterwerfung unter ein fremdes Schiedsgericht ein Präzedenzfall geschaffen werde;[1]) sie hätten aus den Schriften Calvins gelernt, eine Kirche sei der andern nicht untertan. Das Einzige, wozu sie sich bereit erklärten, war eine Rücksprache mit Calvin und Horne. Hierauf aber ging die Kommission nicht ein, da ihr Auftrag nicht auf einzelne ihrer Mitglieder lautete. Nachdem ihr durch die ablehnende Haltung des Presbyteriums die Hände gebunden waren, betrachtete sie ihre Aufgabe als erledigt und empfahl die Gemeinde der Obhut Gottes, daß er ihr nach seiner unergründlichen Barmherzigkeit helfe von den ungeordneten Zuständen, in denen sie sie zurückließen.

Für seine Abreise nahm Calvin den 24. September in Aussicht. Der Rat war mit dem Erfolg seiner Verhandlungen zufrieden und ließ ihm Dank sagen und einen Ehrentrunk reichen.[2]) Poullain aber gedachte die Stadt zu verlassen, in der er sich um seine Gemeinde so große Verdienste erworben und so viel Undank bei ihr geerntet hatte.[3])

---

irritus non fuerit labor. Calv. Opp. XVII, 147. (Für Poullains Tod vgl. die Wendung in dem Briefe des Cnipius an Calvin vom 2. April 1558: Valerandus piae memoriae. Calv. Opp. XVII, 121.)

[1]) Fore hoc mali exempli, si alieno arbitrio se submitterent. Calv. Opp. XVI, 300. Besser S. 71 gibt statt dessen als Grund für die Weigerung der Ältesten das Urteil über Poullain an.

[2]) A senatu gratiae actae, et vinum per tres apparitores honorifice missum. Hotomanus an Bullinger am 22. September 1556. Calv. Opp. XVI, 302.

[3]) Bürgermeisterbuch, 20. Oktober 1556. Eodem die ist befohlen ... deßgleichen Valerando Pollano Frantzosischen Predicanten wenn Er von hinnen ziehen wirdt, ein Abschied in gewöhnlicher formb mittheilen. Poullain blieb indessen dann doch in Frankfurt, wo er 1557 seinen Antidotus gegen Hartmann Beyer schrieb.

IX.

Wie ernst die Lage der Fremden sich durch ihre unaufhörlichen Streitigkeiten gestaltete, schrieb Glauburg am 3. April 1556 an Calvin. Er meinte vorauszusehen, daß die Gemeinde an diesen Streitigkeiten nicht nur schließlich untergehen werde, sondern daß überhaupt nirgends in Deutschland mehr ihres Bleibens sein werde. Er selber wolle zwar auch künftig treu zu ihnen stehen. Auch der Rat sei ihnen bisher freundlich gesinnt gewesen. Wenn sie gleichwohl zuletzt noch einmal samt und sonders ausgewiesen würden, so hätten sie sich das nur selber zuzuschreiben.[1]) Wie sehr diese Befürchtung begründet war, zeigte sich schon bald.

Zwar die Jahre 1557 und 1558 schienen eher auf eine Festigung der Lage der Fremdengemeinden hinzudeuten. Ein Fürstentag, der Ende Juni 1557 zur Vorbereitung des Wormser Kolloquiums in Frankfurt stattfand,[2]) und dem die Fremden die Confessio Saxonica Melanchthons mit ihrer Unterschrift als ihr Bekenntnis vorlegten, brachte ihnen nicht nur namhafte Almosen, sondern auch die gewichtige Fürsprache mehrerer Fürsten ein. Bald darauf verwandte sich auch Melanchthon in einem besonderen Schreiben[3]) für sie bei dem Rate, und als er auf der Reise zum Wormser Kolloquium sich selber in der Stadt aufhielt, ließ er Beyer, der seinen Namen gegen sie hatte ausspielen wollen, am

---

[1]) Calv. Opp. XVI, 96: Certe si mihi liceret proferre id, quod sentio, dicerem Satanam eo intendisse omnes nervos, quo non solum hic gallicanam destruat ecclesiam, verum etiam illam reddat propter ipsorum implacabile odium sic exosam et detestabilem, ut nullum amplius in Germania locum invenire possit, sicut tua excellens pietas pro donis tibi a Deo concessis facillime poterit iudicare. Quantum in me tamen erit, non deseram pios et pacificos huius ecclesiae, quamdiu illa hic habuerit locum. Senatus huius urbis illos hactenus benigne et humaniter tractavit. Ipsimet nunc videant ne sint in culpa ut omnes urbe expellantur.

[2]) Besser scheint ihn nicht zu kennen. Wenigstens bringt er das darauf bezügliche Schreiben Ottheinrichs von der Pfalz mit dem Frankfurter Rezeß 1558 in Verbindung (S. 75 Anm. 2).

[3]) Vom 13. Juli 1557. F. R. I, Beil. 21, S. 44 f. Original in den Akten des Frankfurter Stadtarchivs über das reformierte Kirchenwesen. Tom. I, Bl. 154—157. Verlesen wurde das Schreiben laut Ratsprotokoll am 22. Juli. Es wurde lediglich zu den Akten genommen. („Man laß es vff sich selbst beruhen".)

Tische seines Gastfreundes Claus Bromm nicht den geringsten Zweifel darüber, wie scharf er sein und seiner Kollegen Stellung zu den Fremden verurteile. Sein Ansehen aber überwog in Frankfurt noch immer dasjenige Westphals. Als dann die Fremden ebenso wie die einheimischen Prädikanten 1558 ihre Zustimmung zu dem Frankfurter Rezeß erklärten,[1]) schien für die Zukunft jede Gefahr beseitigt.

Aber schon damals fehlte es nicht an Anzeichen dafür, daß das zielbewußte Luthertum seine Ziele mit zäher Entschlossenheit verfolgte. Zwei bisher nicht beachtete Symptome lieferte das Jahr 1557. Als man in diesem Jahre die seit den Streitigkeiten um das Interim in Vergessenheit geratenen kirchlichen Katechisationen wiederaufnahm, kehrte man nicht zu dem Frankfurter Katechismus zurück, der nach einem langwierigen Streit zwischen den „Zwinglianern" Ambach, Lulius und Ligarius und ihren lutherischen Kollegen 1541 zustande gekommen war, sondern man legte den Kleinen Katechismus Luthers zugrunde. Daß Geltner, Beyer und Ritter den Kompromißkatechismus für ihre Zwecke wenig geeignet fanden, ist nicht zu verwundern angesichts der Tatsache, daß die Fremden diesen Katechismus später als ihren Katechismus neu drucken ließen. Das zweite Anzeichen dafür, wie man damals in Frankfurt die Fahne des Luthertums entrollte, war die Lutherbiographie, die Matthias Ritter 1557 veröffentlichte.[2]) Abgesehen von dem

[1]) Die Frankfurter Prädikanten erklärten ihre Zustimmung am 25. Mai (Bürgermeisterbuch vom 26. Mai). Gleichzeitig stimmten auch die Fremden zu (F. R. I, Beil. 20, S. 39—44. Ratsprotokoll vom 31. Mai). Daß man auch in dem Kreise Calvins mit dem Rezeß einverstanden war, zeigt der Brief, den Hotomanus am 28. Juni 1558 aus Straßburg an Calvin schrieb: Nisi putarem missam tibi fuisse consensionem nostrarum ecclesiarum in religione Francofordiae in comitiis imperatoriis a principibus obsignatam, eam ad te mitterem. Mihi sane articulus de coena placuit et D. Zancho valde arridet. Calv. Opp. XVII, 226. Calvin war wohl durch Perrucel unterrichtet, vgl. dessen Brief an ihn vom 9. Juni 1558, ibid. 199.

[2]) HISTORIA DE | VITA ET ACTIS REVERENDIS- | SIMI VIRI D. MARTINI LVTHE- | RI VERAE THEOLOGIÆ DOCTO- | RIS, BONA FIDE CONSCRI- | PTA A PHILIPPO ME- | LANCHTHO- | NE. | ADIECTA EST PRÆTEREA DE O- | bitu eius breuis Narratio, Cum Oratione D. JO. Po- | merani, in funere habita, quae nunc primum in |

Jubel, mit dem sie ihn auf der Wormser Reise begrüßt hatten, war die Stellung der Frankfurter zu Luther mehr als zurückhaltend gewesen. Cellarius, den er ihnen als Pfarrer zugedacht, hatten sie abgelehnt, und auf seinen Warnungsbrief 1533 hatten sie ihm durch Bucer eine unverblümte Absage erteilt. Nicht er, sondern Capito und Bucer, Melanchthon, Calvin und Musculus waren ihre Vertrauensmänner. Wenn diesen gegenüber jetzt er zur Geltung kommen sollte, so mußte man den Frankfurtern vor allem eine genauere Bekanntschaft mit seinem Leben vermitteln. Und am besten schien es zu diesem Zwecke, den Lebensabriß selbst knapp zu halten, ihn aber mit Zeugnissen anderer, namentlich Melanchthons, einzuleiten, die über die Bedeutung des Wittenberger Reformators keinen Zweifel ließen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die kleine Arbeit Ritters zu verstehen. Mochten die Stadtväter Calvin hoch auszeichnen, und mochte Melanchthon „vor einem Tisch voll Leut" Beyer zurechtweisen wie einen Schuljungen: wer waren denn Calvin und Melanchthon neben Luther![1] Mit Bedacht faßte Ritter seine Schrift aber lateinisch ab. Er wollte damit auf die Herren auf dem Römer einwirken, unter denen die Fremden so gewichtige Fürsprecher hatten. Daß er, wie er angibt, die Leute von geringer Bildung und niedriger Lebensstellung (minus peritos et inferioris sortis homines) habe belehren wollen, glauben wir ihm nicht, denn diese Kreise verstanden damals in Frankfurt ebensowenig Latein wie heute. Hätte er es auf sie

Latinum Sermonem conuersa sunt, | per Matthiam Ritterum | Francofor. Darunter in einem Kreise ein sehr ausdrucksvoller Holzschnitt Luthers mit der Umschrift: Iustus perit | & ne mo (sic!) con- | siderat. Esai. 56. Unten die Jahreszahl: 1557. Der Druckort ist nicht angegeben; der Drucker dürfte Peter Brubach in Frankfurt sein. Die Kenntnis des 86 Blätter in klein 8° umfassenden Buches verdanke ich der Güte von Herrn Professor Dr. Schöne in Münster i. W., der es einst von einem Antiquar in Greifswald erworben hat. Einen Vorgänger hatte Ritter übrigens bereits in Johannes Pollicarius Cygnäus in Weißenfels, dessen Lutherbüchlein von 1547 samt der Widmung an den Fürsten Georg von Anhalt er an die Spitze seiner eigenen Arbeit stellte.

[1]) Die Bezeichnung Luthers als tertii Eliae geht bis in jene Zeit zurück. Vgl. den Brief des Dathenus an Calvin vom 20. September 1560. Calv. Opp. XVIII, 189.

wirklich abgesehen gehabt, so hätte er sich die Mühe sparen können, den offiziellen Bericht von Justus Jonas und Genossen über den Tod Luthers und die Leichenpredigt Bugenhagens ins Lateinische zu übertragen. In Wirklichkeit hatte er es auf die einflußreichen Patrizier abgesehen. Es war ein Appell an ihre Urteilsfähigkeit, wenn er schloß: Wer nicht ganz mit Blindheit geschlagen sei, müsse in Luther ein auserwähltes Rüstzeug Gottes erkennen, dazu bereitet, um mit großer Kraft und Glauben die wahre Religion aus der Finsternis wieder ans Licht zu bringen.[1]) Diese „wahre Religion" vertraten aber in Frankfurt Ritter, Beyer und ihre Kollegen. Wer wußte, ob Melanchthon und Calvin ihr ergeben waren? Bei den Fremden aber war sie keinesfalls zu finden. So galt es, sich gegen sie zu erklären und hinter die Prädikanten der Stadt zu treten, die das teuere Erbe dieses Mannes trotz aller Anfeindungen so treu verwalteten. Wenn aber die Prädikanten gerade jetzt unter dem Einflusse der beiden Frankfurter Tagungen seit 1558 es sich zwei Jahre lang versagten, bei dem Rate Schritte gegen die Fremden zu unternehmen,[2]) so war das nur die Stille vor dem Sturm, der nach dem Tode Melanchthons losbrach und den Gottesdiensten in der Weißfrauenkirche ein Ende machte.

Es war das Verhängnis der Fremden, daß sie diese Zeichen der Zeit nicht verstanden. Die Streitigkeiten, welche das Schiedsgericht unter dem Vorsitze Calvins nur soweit hatte schlichten können, als Poullain an ihnen beteiligt war, lebten sehr rasch mit neuer Schärfe wieder auf.

X.

In Frankfurt erfuhr man es schon bald, daß es eine verfehlte kirchenpolitische Weisheit war, um des Friedens willen einen verdienten Pfarrer einigen auffässigen Elementen zu opfern, statt ihm einen neuen Rückhalt zu geben. Es war umsonst, daß Poullain von Calvin seinen Gegnern geopfert worden war. Wir wundern

[1]) Blatt L 5: Vident enim homines non plane coeci tantas res non humanis consiliis potuisse geri, sed hunc virum praecipuum Dei organum fuisse, ad hoc electum et praeparatum, ut magna vi et fiducia veram religionem e tenebris erueret et in lucem reduceret.

[2]) F. R. II, Beil. 14, S. 85.

uns nicht, daß alle Liebe und Verehrung, die er bis dahin für Calvin gehegt hatte, in eine tiefe Verbitterung umschlug.[1]) Der Friede war nur scheinbar wiederhergestellt, und es währte nicht lange, so brach der Zwist von neuem aus, ja er nahm mit der Zeit Formen an, wie sie ihm, solange Poullain an der Gemeinde war, fremd geblieben waren.

Als Pfarrer dienten jetzt der Gemeinde Guillaume Houbraque, der schon bisher Poullains Kollege gewesen war, und François Perrucel dit de la Riviere.[2]) Ihre Friedensliebe ist, wie das auch sonst in solchen Fällen zu geschehen pflegt, auf Kosten ihres Vorgängers und Kollegen kräftig herausgehoben worden. Von Houbraque meinte Calvin rühmen zu dürfen, er besitze das nötige Maß von Klugheit, Reife und Mäßigung, um Streitigkeiten beizulegen, und werde gewiß vor allem das Wohl der Gemeinde sich angelegen sein lassen.[3]) Perrucel aber haben die Frankfurter Prädikanten bescheinigt, daß er „etwas bescheidener war, denn Valerandus gewesen."[4]) Tatsächlich hat Houbraque im November

[1]) „Darumb er darnach bis an sein end, Caluino deste feinder gewesen", schreiben die Frankfurter Prädikanten in ihrem „Gegenbericht" 1563. F. R. II, Beil. 14, S. 76.

[2]) Kurze biographische Notizen über beide gibt Schröder, Troisième Jubilé 1854, 52

[3]) Brief Calvins an Poullain vom 24. Juni 1556. Calv. Opp. XVI, 201: Cordatus est non minus quam ad moderationem propensus. Accedit etiam et prudentia et maturitas, quae non solum homini autoritatem conciliet, sed plurimum valeat ad sedandas turbas. Itaque nec gratia nec ambitione, ut spero, flectetur, quin ecclesiae aedificationem fideliter procuret.

[4]) Gegenbericht § 80. F. R. II, Beil. 14, S. 86. In dieselbe Kerbe hat dann Besser, S. 72 gehauen, zu dessen ungünstiger Meinung von Poullain dieses Lob vortrefflich paßte: „In den Erwartungen, die sie auf ihn setzten, sollten sie sich nicht getäuscht sehen. Was Johann von Glauburg und Calvin, was a Lasco und Olbrac nicht zustande gebracht hatten, das erreichte er binnen wenigen Tagen. Mit der seltenen Gabe ausgestattet, überall Vertrauen zu erwecken und Liebe zu gewinnen, verstand er es, ohne Anwendung von scharfen Maßregeln den Frieden herbeizuführen. Unter dem Eindruck seiner anziehenden Persönlichkeit vergaßen die streitenden Parteien ihren Haß und Groll." Das ist eine hübsche Umschreibung der Notiz im „Gegenbericht", aber sachlich nur ein Beweis, daß Besser die Wendung, welche die Dinge unter Perrucel nahmen, nicht gekannt hat.

1560 sich eine Zurechtweisung von Calvin gefallen lassen müssen wegen unfreundlicher Reden, die er ganz ohne Grund über diesen geführt hatte, und sich recht kläglich bei ihm entschuldigt.[1]) Perrucel aber mußte sich auf Grund der Eindrücke, die die Genfer von seinem Auftreten in Frankfurt empfangen hatten, bei seiner Berufung zum Hofprediger des Prinzen Louis von Condé im Herbst 1561 von Beza zu Demut und Bescheidenheit vermahnen lassen (ut se placidum et modestum deinceps ostenderet).[2]) Sein Frankfurter Kollege aber begleitete seine Berufung nach Paris, wie er an Calvin schrieb,[3]) nicht mit Neid, sondern versicherte, er erflehe für ihn von dem Herrn den Geist echter Demut, Lauterkeit und Milde.

Daß die Gemeinde mit ihren unfertigen Zuständen und den vielen Rivalitäten und Eifersüchteleien ihrer Glieder unter diesen beiden Pfarrern nicht eine Ära des Friedens erlebte, ist hiernach kaum überraschend. Perrucel waltete noch nicht ein Jahr seines Amtes in Frankfurt, da brach um Neujahr 1558 ein neuer Kirchenstreit in der Gemeinde aus, dessen eigentlicher Grund ihm nicht recht klar wurde. Es scheinen Monate vergangen zu sein, bis die Gemüter sich wieder beruhigten. Erst Anfang Mai konnte er mit dem Anfang zugleich auch das Ende der Differenzen nach Genf melden[4]): der diplomatische Franzose wußte, daß es für einen Pfarrer vorteilhafter ist, wenn er nicht von bestehenden, sondern von überwundenen Schwierigkeiten in seiner Amtsführung an maßgebende Persönlichkeiten berichtet. Doch währte der Friede nicht lange. Bereits am 9. Juni 1558 mußte Perrucel in einem Briefe, in welchem er Calvin von der Stellung seiner Gemeinde zu dem Frankfurter Rezeß Mitteilung machte, auch von einigen Unruhen, die von gewissen Leuten erregt seien (etiam de

[1]) Calv. Opp. XVIII, 232 sq. 247 sq.

[2]) Brief Bezas an Calvin vom 30. Oktober 1561. Calv. Opp. XIX, 89.

[3]) Spiritum humilitatis, sinceritatis et mansuetudinis non fictae a Domino ipsi enixe precor. Brief Houbraques an Calvin vom 31. Dezember 1561. Calv. Opp. XIX, 223. (Der Schreibfehler mansuetudine ist von mir verbessert.)

[4]) Circiter Calendas Januarias excitavit Satan nescio quos tumultus, sed Dei beneficio rursus pacata omnia et tranquilla. Brief an Calvin vom 6. Mai 1558. Calv. Opp. XVII, 159.

nonnullis tumultibus a quibusdam excitatis), schreiben.[1]) Er war aber auch diesmal klug genug, sich brieflich nicht über die Einzelheiten des Streites zu verbreiten, sondern er instruierte einen Bekannten, D. Pierius,[2]) der den Brief nach Genf überbrachte. Dieser mochte dann alles in eine für Perrucel möglichst günstige Beleuchtung rücken und etwaige Bedenken Calvins zerstreuen.

Von Schwierigkeiten, mit denen Perrucel selbst in der Gemeinde zu kämpfen gehabt hätte, wissen wir nichts. Es steht zu vermuten, daß er sie mit derselben Klugheit, mit welcher er seine Sache in Genf führte, zu vermeiden wußte. Dagegen stieß Houbraque mit der Zeit auf offene Gegnerschaft in der Gemeinde, und seine Freunde wußten schließlich keinen anderen Rat, als daß sie sich durch den Arzt Eustachius Quercetanus, der einst mit Calvin von Lausanne nach Frankfurt gekommen und seitdem dageblieben war, an Calvin wandten mit der Bitte, er möge durch einen Brief oder auf sonst eine Weise — gedacht war wohl an eine zweite Reise nach Frankfurt — schlichtend in den Streit eingreifen.[3]) Calvin, der sich bei der vorgerückten Jahreszeit den Unbilden einer so weiten Reise nicht aussetzen durfte, richtete daraufhin einen Brief an die Gemeinde,[4]) und da in dem Streite auch jetzt wieder Augustin Legrand hervortrat, der sich bereits an der Aktion gegen Poullain in so erfolgreicher Weise beteiligt hatte, wandte er sich noch in einem eigenen Schreiben an diesen besonders und mahnte ihn eindringlich, Frieden zu halten.[5])

Die Streitigkeiten betrafen zum Teil die Reinheit der Lehre, indem „sich viel jrriger köpff, Schwenckfeldischer, Widerteuffischer und sonst frembder und newer Lehr anhengig neben jnen einschleicherten. Da kamen sie darnach zum Disputiren nicht allein vom H. Nachtmal, sondern auch vom H. Tauff.“[6]) Wie die

[1]) Calv. Opp. XVII, 199.

[2]) Vir alioqui(n) ignotus verbi minister fuisse videtur iam Genevam rediens, bemerken die Straßburger Herausgeber über ihn. Er war Calvin bekannt von dem Schiedsgericht über Poullain, vgl. S. 46.

[3]) Calv. Opp. XVII, 367 d. d. Nonis Novembris Anno MDLVIII.

[4]) Ibid. XVII, 440.

[5]) Ibid. XVII, 442.

[6]) Gegenbericht § 81. F. R. II, Beil. 14, S. 86.

Ältesten und Pfarrer der Gemeinden den Prädikanten der Stadt darüber klagten, so schrieb Houbraque auch an Calvin, daß es sich u. a. um die Reinheit der Lehre handle.[1]) Wir wissen aus einem Briefe Calvins, daß die mystischen Kreise, die jetzt einzudringen versuchten, ihre geistige Nahrung vor allem aus derselben „Theologia teutsch" zogen, die erst durch Luther weiteren Kreisen bekannt gemacht worden war. Aber während Luther einst die Herausgabe dieses Traktates mit den Worten begleitet hatte: „Ich danke Gott, daß ich in deutscher Zunge meinen Gott also höre und finde, als ich ... anher nicht funden habe, weder in lateinischer, griechischer noch hebräischer Zungen. Gott gebe, daß dieser Büchlein mehr an Tag kommen", so urteilte Calvin über diese Théologie germanique, die Castellion 1558 durch eine französische Übersetzung[2]) den Wallonen zugänglich gemacht hatte, man müsse vor ihr auf der Hut sein, denn sie enthälte tötliches Gift.[3])

[1]) Brief vom 16. März 1559. Calv. Opp. XVII, 475.

[2]) La Théologie Germanique, livret auquel est traicté comment il faut depouiller le vieil homme, et vestir le nouveau. Anvers chez Martin 1558. Bereits 1557 hatte Castellion den Traktat auch ins Lateinische übersetzt: Th. germ. libellus aureus, quomodo sit exuendus vetus homo induendusque novus, ex germ. anonymi equitis teutonici transl. studio Jo. Theophili Bas. Diese Übersetzung erschien in Oktav, ein Nachdruck in Sedez folgte in Antwerpen 1558. Auf den Einfluß Castellions war Calvin bereits durch Quercetanus aufmerksam gemacht worden, vgl. dessen Brief vom 7. November 1558. Calv. Opp. XVII, 367. Gleichzeitig mit der französischen Übersetzung Castellions erschien noch eine zweite französische Übersetzung in Antwerpen bei Christophle Plantin. Übrigens gab es auch des traductions vieilles flamendes. Vgl. F. Pfeiffer, Theologia deutsch. 3. Aufl. Vorrede S. xvi f.

[3]) Brief an die Frankfurter französische Gemeinde vom 23. Februar 1559. Calv. Opp. XVII, 422: Quant a cela si iamais iay rien cogneu ou gousté en la parolle de Dieu, ie voudroye bien que les autheurs sen fussent abstenus. Car encores quil ny ayt point derreurs notables, ce sont badinages forgez par lastuce de Satan pour embrouiller toute la simplicité de lEvangile. Mais si vous y regardez de plus pres, vous trouverez quil y a du venin cache si mortel, que de les avancer cest empoisonner lEglise. Parquoy, mes freres, devant toutes choses ie vous prie et exhorte au nom de Dieu de fuir comme peste tous ceux qui tascheront de vous infecter de telles ordures. Je prie aussi ceux qui iusques yci sen sont meslez, destre mieux advisez, et ne plus nourrir le mal lequel ils ne pourront pas reparer quant ils voudront.

Zunächst war dem Franzosen die Bezeichnung des Buches als „deutscher" Theologie unsympathisch, zumal Luther diesen deutschen Charakter noch besonders betont hatte mit der Erklärung, daß „die deutschen Theologen ohne Zweifel die besten Theologen" seien. Was von Deutschland kam, lehnte er ab, so wie er gegen die Annahme der Augustana in Frankreich dem Grafen von Erbach zwei Jahre später schrieb: „Wie? Sollen wir uns etwa von den Deutschen Gesetze vorschreiben oder unseren Glauben wie Knaben diktieren lassen?"[1] Hinzu kam aber, daß er die zersetzenden und auflösenden Wirkungen der Mystik ganz anders überblicken konnte, als das für Luther vierzig Jahre früher möglich gewesen war, und daß er an der Einheit der Kirche von Anfang an ganz anders interessiert war, als Luther zur Zeit des Ablaßstreites.

Was indessen den Anstoß zu den neuen Zwistigkeiten bot, waren nicht die Meinungsverschiedenheiten über den Wert der Mystik, sondern Differenzen, die zu Beginn des Jahres bei den kirchlichen Erneuerungswahlen zutage traten.[2] Als am 16. Januar der Wandel der acht Männer geprüft werden sollte, denen für das neue Jahr die Handhabung der Kirchenzucht in der wallonischen Gemeinde oblag, erhob ein Teil der Gemeindeglieder Beschwerden gegen die Neugewählten, und nachdem mancherlei Unruhe in die Gemeinde gebracht worden war, gelangte die Sache an den Rat, der Johann von Glauburg, Daniel zum Jungen und D. Konrad Humbracht zu Schiedsrichtern bestellte. Kompliziert wurde der Streitfall dadurch, daß gleichzeitig die beiden Pfarrer der Gemeinde miteinander in Streit gerieten über die Frage, ob jemand zum Abendmahl zugelassen werden könne, wenn offenkundig sei, daß er einen anderen hasse. Houbraque, der hierin den strengeren Standpunkt vertrat, weigerte sich, das Abendmahl unter diesen Umständen auszuteilen, und wurde deshalb von dem älteren Bürgermeister einstweilen seines Amtes enthoben, woran auch Bittschriften seiner Freunde umso weniger zu ändern vermochten, als ihnen regelmäßig Gegeneingaben seiner Gegner folgten. Anfangs

[1]) Quid? an Germani leges nobis praescribent? An nobis dictabunt tanquam pueris, quid credere oporteat? Brief vom 30. September 1561. Calv. Opp. XVIII, 752.

[2]) Vgl. hierzu F. R. I, Beilage 22—31, S. 45—59.

gedachte er Frankfurt zu verlassen, ließ sich aber dann durch Quercetanus und Dathenus bestimmen zu bleiben, bis er sich schließlich doch dafür entschied, nach Straßburg überzusiedeln, wo er uns im Dezember 1559 begegnet. Calvin betrachtete seinen Weggang von Frankfurt als ein Opfer, das im Interesse des Friedens in der Gemeinde nötig gewesen sei, da der Gegner mit seinem Ehrgeiz und Stolz und mit seinen trügerischen Schmeicheleien die Gemeinde elend zugrunde gerichtet habe.[1])

Es mag auffallen, wieviel günstiger das Urteil Calvins in diesen Streitigkeiten über Houbraque ausgefallen ist als über Perrucel. Die Kreise seiner eigenen Gemeinde, die sich um Augustin Legrand sammelten, erklärten es vor dem Rate für unmöglich, daß Houbraque mit seinem Kollegen sein Amt gottseliglich im Frieden und ohne Ärgernis und Nachteil der Zuhörer verrichten könne, da er „von Natur also geschaffen, daß Jme beschwerlich sein wurdt seinen Collegam vnangetastet vnd vnverleumbt zu lassen.[2]) Und daß er mit seiner bitteren Verschlossenheit schuld war, wenn die Dinge sich so verhängnisvoll zuspitzten, wo eine offene, ruhige Aussprache rechtzeitig eine Verständigung hätte herbeiführen können, hat ihm auch Calvin nicht verschwiegen.[3]) Aber über diese persönlichen Mängel sah Calvin bei ihm hinweg, da er wußte, daß es auch ihm mit der Aufrechterhaltung der Kirchenzucht heiliger Ernst war, weil er sich ohne diese eine gesunde Entfaltung des Gemeindelebens ebensowenig zu denken wußte wie ohne die reine Lehre. Das Interesse an diesen beiden Grundpfeilern des Gemeindelebens stand auch hinter seinen

[1]) Auf die mancherlei Berichte, mit denen ihn Houbraque über die Frankfurter Zustände auf dem Laufenden hielt, schrieb er ihm zurück: Quia tibi cum adversario pugnandum erat, cuius ambitio et superbia cum fallacibus blanditiis coniunctae ecclesiam misere perdiderant, nihil fuisse utilius quam pacem redimere tuo discessu. Brief vom 24. August 1559. Calv. Opp. XVII, 611.

[2]) F. R. I, Beil. 25, S. 51.

[3]) Quod de tua patientia antehac scripsisti, credo equidem verum esse: sed quum magis ingenue cum tuo collega agere deberes, ex tuo silentio et tacita indignatione nata est simultas, quae variis delationibus aucta est, donec inde erupit contentionis incendium. Brief vom 24. August 1559. Calv. Opp. XVII, 610, cf. 475.

Differenzen mit Perrucel, wie er einmal mitten im Kampf geschrieben hat, es handle sich nächst der Reinheit der Lehre um die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht, das einzige Mittel, um eine Entweihung des hl. Abendmahles zu verhüten.[1])

Indessen was Houbraque so bei Calvin zur Empfehlung gereichte, war zugleich die Ursache, weshalb er in dem Rate auf eine so entschiedene Gegnerschaft stieß. Hier hatte Perrucel alle Sympathien für sich. Auch Glauburg urteilte über diesen viel freundlicher als Calvin, so daß Dathenus, der Pfarrer der niederländischen Gemeinde, es einmal für nötig hielt, Calvin bei ihm gegen den Verdacht der Voreingenommenheit in Schutz zu nehmen.[2]) Daß der Grund für die Verschiedenheit der Beurteilung in der Tat in der verschiedenen Stellung zu der Kirchenzucht lag, wissen wir aus der Klage Houbraques über seinen Amtsbruder: auf dem Römer mache man für alle Streitigkeiten in der Gemeinde die Kirchenzucht verantwortlich, und da er, Houbraque, für sie eintrete, so gelte er für einen ehrgeizigen Menschen, welcher nach einer Herrschaft strebe, durch die der bürgerlichen Gewalt Abbruch geschehe; Perrucel dagegen, der in allen Stücken sich und die anderen dem Urteil des Magistrates unterwerfen wolle, gelte für demütig, ruhig und nützlich für den Staat.[3]) Inwiefern aber der

[1]) Brief an Calvin vom 16. März 1559. Calv. Opp. XXVII, 475: Quum de puritate doctrinae et de retinenda autoritate disciplinae agatur, quae unica est ratio, qua coenae profanatio vitari potest, quibus legibus cum adversa parte paciscar nisi ut haec inviolata conservaretur?

[2]) Brief von Dathenus an Calvin vom 11. April 1560. Calv. Opp. XVIII, 44.

[3]) Tantam enim apud primae autoritatis in senatu viros mihi conflavit Fra. invidiam, idque disciplinae ecclesiasticae nomine, ut illorum animos vix unquam erga me placatum iri sperem. Illis enim est persuasum disciplinam fomitem esse dissidiorum in ecclesia, nec finem dissidiorum fore, si restituatur: me, qui restitutionem peto, moliri novum papatum et ambitiosum esse, qui cupiam iudicium exstare in ecclesia et dominationem appetere, qua civili potestati derogetur: eum vero esse humilem et quietum atque reipublicae utilem, qui in omnibus se atque alios omnes velit iudicio magistratus submittere. His petor machinis, non modo hic, verum Antwerpiae, Tornaci atque in toto Belgio: dicor magistratui rebellis, seditiosus, turbator pacis ecclesiasticae, hypocrita, qui pietatem et humilitatem cum modestia simulem, et intus tumorem animi alam. Brief an Calvin vom 19. Juni 1559. Calv. Opp. XVII, 555.

amtlichen Gewalt der Obrigkeit durch die Kirchenzucht Abbruch geschah, dafür hat, als später ein Teil der Frankfurter Reformierten nach Hanau übersiedelte, der Schultheiß und Chronist Wilhelm Sturio daselbst einen sehr praktischen Gesichtspunkt geltend gemacht: die Presbyterien vermittelten bei Beleidigungsklagen, deshalb würden Prozesse niedergeschlagen, und der Obrigkeit entgingen die Strafgelder.[1])

Wie unter diesen Umständen das Urteil der Kommission[2]) ausfallen würde, konnte von vornherein nicht zweifelhaft sein. Es erging, nachdem es den Rat am 27. August beschäftigt hatte, im September 1560 im Namen der drei Verordneten. Perrucel wurde von allen Beschuldigungen freigesprochen, so zwar, daß auch seine Gegner nicht verurteilt wurden.[3]) Im übrigen wurden die Welschen angewiesen, ihre Streitigkeiten künftig vor den Bürgermeistern zum Austrage zu bringen.[4]) Erledigt freilich war die Angelegenheit damit nicht. Im März und April des folgenden Jahres fand sich der Rat veranlaßt, noch einmal auf sie zurückzukommen, und diesmal verfügte er aufgrund eines Berichtes der Stadtpfarrer, „daß für das erst den welschen Predicanten (welche zu solcher Vnruhe nit die geringste Vrsach gegeben) gesagt werden soll, der Cantzel und des Predigens, biß auf E. Erb. Raths weittern Bescheid müssig zu stehen."[5]) Daß die Frage der Kirchenzucht den Ausschlag gegeben hatte, unterließ man dabei auszusprechen, und zog statt dessen vor, das Odium der Maßregel auf den lutherischen Prädikanten der Stadt ruhen zu lassen.

Auch Houbraque war dem Wohle der Gemeinden vergeblich geopfert worden. Aber sein Weggang von Frankfurt bedeutete

[1]) Causas iniuriarum unterstehen sich die Consistoriales zu reconsiliiren; sic processus cadunt, et magistratui subtrahuntur mulctae. Punkt 67 seiner Notamina aus der Gräfl. Kanzlei über verschiedene Einrichtungen der Neustadt Hanau. Bei C. Neßler, Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Wallonischen Gemeinde zu Hanau (1897) S. 59.

[2]) Frankfurter Stadtarchiv, erster Band der Akten über das niederländische und französische Kirchenwesen, Bl. 176a.

[3]) Impurus Riverius, sine aliorum tamen condemnatione, purgatus est. Dathenus an Calvin am 20. September 1560. Calv. Opp. XVIII, 188.

[4]) Bürgermeisterbuch, 27. August 1560.

[5]) Ratschlagung vom 14. April 1561. F. R. I, Beil. 31, S. 58.

zugleich die Ausschaltung des letzten Restes von Einfluß, den Calvin bis dahin auf den Rat ausgeübt hatte. Es ist bezeichnend, daß Glauburg sich bei der Prüfung des Streites zwischen den beiden französischen Pfarrern ein Gutachten von Melanchthon erbat, das zugunsten Perrucels entschied.[1]) Auch die Beziehungen zwischen diesem Freund der Fremden und Calvin brachen jetzt ab.

XI.

Da der Rat den Fremden die Weißfrauenkirche nur „bis auf weiteres" entzogen hatte, so waren sie voller Hoffnung, daß ihnen die Kirche auch wieder einmal werde geöffnet werden. Diese Hoffnung stieg, als Ende 1561 Arnold Banc[2]) als Nachfolger Perrucels sein Amt bei ihnen antrat und nach Einreichung seines Glaubensbekenntnisses ihnen an Weihnachten predigen durfte. Damals[3]) meldete Quercetanus Calvin: „Jetzt, nach der Erklärung Arnold Bancs, fangen gewisse Leute an, besser zu verstehen, was unsere Meinung ist, als es ihnen vorher möglich war. Deshalb geben wir uns der frohen Zuversicht hin, es werde uns bald das Recht des öffentlichen Gottesdienstes verliehen werden. Daß Gott das walte nach soviel Unglück, das sein armes Kirchlein zugrunde gerichtet hat, ist Gegenstand unserer inbrünstigen Gebete, und wir bitten Euch inständig, uns mit Euren Bitten zu unterstützen und Gott

---

[1]) Frankfurter Stadtarchiv Mglb. F. 16 Nr. 1. Das Gutachten wird von mir demnächst in der Zeitschr. f. Kirchengesch. veröffentlicht werden.

[2]) Vgl. über ihn Schröder, Troisième Jubilé 1854, 53.

[3]) Quarto Calend. Januarias anno 1561. Calv. Opp. XVIII, 288—290. Die Straßburger Herausgeber haben das Datum auf den 29. Dezember 1560 gedeutet. Das ist aber falsch, da damals die potestas publici ministerii den Gemeinden noch nicht entzogen war, also auch nicht erst wieder erhofft zu werden brauchte. Der Brief ist in Wirklichkeit ein Jahr später anzusetzen, weshalb Quercetanus auch anno (nicht anni) 1561 schrieb. Banc wurde am 27. November 1561 dem Rate präsentiert. F. R. I, Beil. 40, S. 76 f. Sein Glaubensbekenntnis: F. R. II, Beil. 37, S. 327. Es wurde im Rate verlesen am 11. Dezember 1561. Daraufhin wurde am 23. und 24. Dezember beschlossen, die Kirche vorübergehend zu öffnen. F. R. I, Beil. 43, S. 77 f. Am 1. Januar 1562 jedoch erfolgte die Kritik der lutherischen Prädikanten an dem Bekenntnis. Gegenbericht § 119. F. R. II, Beil. 38, S. 330. Vgl. meinen Aufsatz in der Ref. Kirchenz. vom 27. Juni 1920: Zur Datierung zweier Stücke aus dem Briefwechsel Calvins.

zu befehlen." Die Zukunft freilich gab dieser Hoffnung nicht Recht. Das Recht des öffentlichen Gottesdienstes blieb den Reformierten der Stadt entzogen. Sie mußten noch froh sein, daß man ihnen — freilich nur bis gegen Ende des Jahrhunderts — wenigstens einen Privatgottesdienst stillschweigend zuließ.

Bei dieser neuen Sachlage hatte Calvin noch einmal Gelegenheit, ihnen mit seinem Rate zu dienen. Es handelte sich um die Frage, ob die reformierten Eltern ihre Kinder von den lutherischen Pfarrern taufen lassen dürften, nachdem ihnen die Möglichkeit entzogen war, sie durch ihre eigenen Pfarrer taufen zu lassen.

Für die niederländische Gemeinde war diese Frage von geringerer Bedeutung, da sie zum größten Teil in die Pfalz übersiedelte und nur ein Rest in Frankfurt verblieb.[1]) Sie war an ihr nur insofern interessiert, als sie die Praxis, die sie von der Schließung der Kirche an elf Monate befolgt hatte, nämlich bei Kasualien die Dienste der Lutheraner in Anspruch zu nehmen, nachträglich gerechtfertigt wissen wollte.

Wichtiger war die Frage für die wallonische Gemeinde, von der die Mehrheit in Frankfurt geblieben war. Ein Teil ihrer Glieder ließen ihre Ehen von den Lutheranern einsegnen und ihre Kinder von ihnen taufen und taten das umso unbefangener, als die Taufe nach dem einfachen Ritus vollzogen wurde, den einst Bucer eingeführt hatte, also ohne Exorcismus, Öl, Salz und Speichel, nur mit Gebet und frommen Ermahnungen.[2]) Über die Abrenunziation setzten sie sich hinweg und waren zufrieden, daß keine Verleugnung der Lehre, sondern nur Glaubens- und Sündenbekenntnis verlangt wurde.[3]) Andere freilich hielten diese Stellungnahme für unerlaubt und ließen ihre Kinder lieber ungetauft.

Der Streit blieb nicht auf Frankfurt beschränkt. Die Brüder in Brabant und Flandern, in Sandwich und London erblickten

[1]) So berichtet ihr eigener Pfarrer Dathenus, der die Auswanderung nach Frankenthal leitete. Calv. Opp. XIX, 525.

[2]) Ibid. 528.

[3]) Dathenus an Calvin. Brief vom 28. April 1562. Calv. Opp. XIX, 397.

in der lutherischen Taufe reformierter Kinder ein großes Ärgernis. Den Eltern dieser Kinder warfen sie Abfall von der reinen Lehre und Heuchelei vor und drangen mit ihren Briefen in sie, ihre Sünde zu erkennen.[1]) Einer Sünde waren sich diese nun freilich nicht bewußt. Sie beriefen sich einmal auf das Glaubensbekenntnis, das sie abgelegt hatten, und auf ihre Verwerfung der Mißbräuche. Dann aber erklärten sie auch die Frankfurter Kirche, in der sie die Taufe nachgesucht hatten, für eine rechte Kirche (vera ecclesia), da ihre Pfarrer durch den Rat ordnungsmäßig zu ihrem Amt berufen und durch die Kirche bestätigt worden seien. Sie konnten indessen mit alledem nicht hindern, daß man sie verachtete und für verdächtig hielt. Und deshalb kamen die beiden Parteien in der Frankfurter Gemeinde überein, Gutachten gelehrter Männer über die zwei Fragen einzuholen, 1. ob die Frankfurter Kirche eine Kirche Christi sei oder nicht, und 2. ob Glieder der Fremdengemeinden, die ohne eigenes Ministerium noch in Frankfurt wohnten, ohne Sünde ihre Kinder von den Pfarrern dieser Kirche taufen lassen dürften, wenn sie nur die Wahrheit, wann und wo Christenpflicht es verlange, offen bekennten und die Mißbräuche verdammten.[2]) Die Hauptfrage war die zweite.

Die erste Autorität, an die man sich wandte, war Petrus Martyr Vermigli. Er antwortete im April 1562.[3]) Da manche sich dahin ausgesprochen hatten, die von den Lutheranern getauften Kinder seien noch einmal zu taufen, so nahm er zunächst zu diesem Vorschlag Stellung. Er sprach sich entschieden dagegen aus, da ja auch die katholische Taufe als gültig angesehen werde. Dann aber riet er, die Kinder lieber gar nicht, als lutherisch taufen zu lassen, und begründete das folgendermaßen: „Ich sage

---

[1]) Ibid. 397.

[2]) Calv. Opp. XIX, 524 sq.

[3]) Vgl. C. Schmidt, Peter Martyr Vermigli, S. 286. Eine Abschrift ohne Ort, Datum und Unterschrift findet sich in der Uffenbachschen Sammlung des Frankfurter Stadtarchivs Band 5, 339—361. Als Verfasser ist Petrus Martyr aus Florenz S. 330 und 338 genannt. Dann folgen S. 362—368 und S. 369—376 die beiden nachher zu erwähnenden Briefe Calvins vom 18. Juni und 27. Oktober 1562.

dies nicht etwa, weil ich die lutherische Kirche nicht für eine Kirche halte, oder weil ich, wegen der Feindseligkeit der Lutheraner gegen uns, ihre Taufe verschmähe, sondern aus viel wichtigeren Gründen. Erstlich lehren wir, die Taufe sei eine Besieglung des Glaubens dessen, der getauft wird; oder, wenn dieser ein Kind ist und also den Glauben noch nicht hat, so verstehen wir darunter eine Verheißung und eine Verpflichtung auf den Glauben derer, die das Kind zur Taufe bringen. Da nun unser Glaube und der der Lutheraner nicht in allen Stücken der nämliche ist, so können wir den unsern nicht durch diese besiegeln lassen, und sie selbst können uns dies nicht gestatten. Ihr glaubt vielleicht, die Abendmahlsdifferenz sei nur von untergeordneter Wichtigkeit; warum aber würde so heftig darüber gestritten, wenn es sich dabei nicht um eine der vornehmsten Lehren handelte? Die Lutheraner haben Recht, bei uns nicht taufen zu lassen; wir müssen auch so handeln, wenn wir an unserm Bekenntnis festhalten wollen. Ihr befürchtet vielleicht, wenn ihr eure Kinder ungetauft lasset, den Schwachen unter euch Ärgernis zu geben. Wenn ihr es aber nicht aus Mangel an Frömmigkeit, sondern aus Treue gegen eure Kirche tut, so ist dies nicht zu befürchten. Eurer Kinder Heil ist nicht gefährdet, wenn sie auch ohne Taufe sterben, weil weder die Gnade Christi noch die Wirkungen der Prädestination an äußere Dinge gebunden sind. Oder befürchtet ihr, der Zwiespalt zwischen den Lutherischen und uns werde noch größer, wenn ihr bei ihnen nicht taufen laßt? Es ist möglich, daß es so geschehe, aber nicht durch unsere Schuld, denn sie haben bisher alle unsere Bemühungen abgewiesen, uns als Brüder mit ihnen zu vereinigen."

Das war nun freilich nicht die Auskunft, die sich der angefochtene Teil der Gemeinde gewünscht hatte. Deshalb wandte man sich durch Dathenus am 28. April 1562 an Calvin um ein Gutachten der Genfer Kirche, das mit einer Auswahl klarer Schriftzeugnisse begründet sein sollte.[1])

Calvin, von Krankheiten geplagt und mit Arbeit überhäuft, antwortete am 18. Juni 1562[2]): Längst habe er vorausgesehen,

---

[1]) Calv. Opp. XIX, 397 sq.

[2]) Ibid. 461—463.

daß die Streitigkeiten in der französischen Gemeinde zu keinem anderen Ende führen würden, als zur Auflösung der Gemeinde. Jetzt wisse er keinen besseren Rat, als daß wer Gott fürchte und recht tue, eine andere Zuflucht suche, soviel praktische Bedenken einer solchen Auswanderung auch entgegenstünden. Wer aber bleibe, dürfe seine Kinder keinesfalls von den Lutheranern taufen lassen, die sich ja als Feinde unserer wahrhaft christlichen Religion bekennten, denn das käme darauf hinaus, daß sie ihnen die Wahrheit Gottes mit Füßen treten hälfen. Ob denn ein Gläubiger einen Mann zum Pfarrer nehmen könne, der offen versuche, die Wahrheit vom hl. Abendmahl zu stürzen samt dessen rechtem Brauch und Einsetzung, und der sich mit Willen trenne von den wahren Gemeinden Christi? Jedenfalls müsse er darauf bestehen, daß wer gleichwohl sein Kind zur lutherischen Taufe bringe, verpflichtet sei, rund und offen zu bekennen, was er von dem hl. Mahle halte, und zu bezeugen, daß er von Herzen und in brüderlicher Gesinnung mit allen Gemeinden verbunden sei, die mit ihm den gleichen Glauben hätten. Er sei überzeugt, die Lutheraner würden es ablehnen, Kinder zu taufen, die ihnen nur unter dieser Bedingung gebracht würden, daß sie in ihnen durch die Taufe diesen unseren Glauben und unser Bekenntnis besiegelten. Müsse man den nicht für einen Verräter an der Wahrheit halten, der durch sein Stillschweigen diesem gottlosen Hochmut und dieser gotteslästerlichen Trennung von den wahren Gemeinden noch Recht gebe und den Nacken steife?

Wie groß die Meinungsverschiedenheiten in den Frankfurter Fremdengemeinden waren, zeigte sich daran, daß dieses Schreiben Calvins die Eintracht nicht wiederherstellte. Ein Vierteljahr später sah sich Dathenus veranlaßt, sich in der gleichen Sache nochmals an Calvin zu wenden.[1]) Von den Wallonen konnte er zwar berichten, daß sie mit seinem Gutachten in beiden Beziehungen einverstanden seien, nämlich entweder auszuwandern oder aber bei der Taufe von der Verschiedenheit des Glaubens vom Abendmahl und von der Gemeinschaft mit allen Gemeinden gleichen Glaubens Zeugnis abzulegen. Dagegen in der vlaemischen Gemeinde wolle

[3]) Am 18. September 1562. Calv. Opp. XIX, 522 sqq.

man sich nicht beruhigen. Einige seiner Landsleute gingen in blindem Eifer so weit zu behaupten, die Lutheraner gehörten überhaupt nicht zur Kirche Christi, und wer die Dienste ihrer Pfarrer in Anspruch nehme, beflecke sich damit. Ungeachtet alles Zuredens schritten sie sogar zur Separation. Von der Möglichkeit auszuwandern und anderswo ihres Glaubens zu leben, machten sie dagegen keinen Gebrauch, sondern richteten und verwirrten die anderen. Ein neues donatistisches Schisma schien sich anzukündigen, da es auch an solchen nicht fehlte, die die Fehler der Prädikanten aufbauschten nur zu dem Zwecke, um zu beweisen, daß die sündigten, die ihre Kinder von diesen Prädikanten taufen ließen. Um diese Leute zu beschwichtigen, beschwor Dathenus Calvin, sein Gutachten abzugeben. Zwar enthalte die Institutio die Grundsätze, nach denen sich ein frommer Mann in diesem Falle zu richten habe, aber diese Grundsätze müßten wiederholt und auf die Frankfurter Verhältnisse angewendet werden. Er hoffte, daß es der Autorität der Genfer gelingen werde, die, welche sich jetzt so leichtfertig und verwegen äußerten, auf den rechten Weg zurückzubringen.

Obwohl Dathenus seinem Briefe ein ausführliches Schriftstück beigelegt hatte, in welchem die Gründe und Gegengründe der beiden Parteien enthalten waren,[1]) fand es Calvin in seiner Antwort am 27. Oktober 1562[2]) nicht geraten, auf alle Fragen im einzelnen einzugehen, er wollte nicht „Öl ins Feuer gießen." Sachlich vertrat er denselben Standpunkt, den er bereits am 18. Juni eingenommen hatte, indem er erklärte, es wäre am besten gewesen, alsbald nach Schließung der Kirche die Stadt zu verlassen. Die aber, welche dazu nicht in der Lage gewesen seien, meinte er, verdienten mehr Mitleid, als daß man sie mit Mißgunst verfolge. Auch den Vorwurf, daß es eine unentschuldbare und unerträgliche Sünde wider Christus sei, seine Kinder bei den Lutheranern taufen zu lassen, wollte er nur bei denen gelten lassen, die heuchelten und nicht offen zeigten, daß sie ebenso sehr die Irrlehren wie die Tyrannei und den barbarischen

---

1) Calv. Opp. XIX, 524—529.

2) Ibid. 566sq.

Hochmut der Frankfurter Stadtpfarrer verabscheuten. Wenn aber reformierte Väter ein freimütiges und vollständiges Glaubensbekenntnis ablegten, durch das sie die Anmaßung jener Hochwürdigen demütigten, so sei nicht einzusehen, warum sie, die unter dem Zwang der Verhältnisse handelten, völlig verurteilt werden sollten. Anders als mit der Taufe verhalte es sich mit dem Abendmahl, das man von ihrer Hand nicht empfangen könne, ohne schmählich auf die heilige Lehre zu verzichten. Aber der Schwerpunkt des Schreibens ruht nicht auf diesen Sätzen, in denen die Akzente etwas anders verteilt sind, als in dem ersten Brief. In der Hauptsache ist das Schreiben ein Hirtenbrief, der die streitenden Brüder zum Frieden vermahnt. Diesen Ton schlägt Calvin sogleich in den ersten Zeilen an: Der Schlag, den sie mit der Zerstörung ihrer Gemeinde erlitten hätten, sei doch schwer genug; wie traurig nun, daß so bitterer Streit ausgebrochen sei, der keine Aussicht auf die Wiederkehr wahrer Brüderlichkeit mehr eröffne! Die Gegner möchten sich doch um Gottes willen wieder versöhnen; der Herr wolle sie doch dazu leiten durch seinen Geist der Milde und der Güte und sie allesamt vereint erhalten — Ein Leib — durch das Band des Friedens.

Es waren die letzten Zeilen, die Calvin nach Frankfurt sandte. Sein Tod anderthalb Jahre später setzte dann allen Diensten, die er den Fremdengemeinden in dieser Stadt künftig etwa noch hätte leisten können, ein Ende. Die Frage aber, die ihm zuletzt vorgelegt worden war, kam erst 1586 auf einer Synode in Heidelberg zur endgültigen Erledigung. „Die nach reiflichster Beratung aufgrund eines ausführlichen Gutachtens des Heidelberger Professors du Jon gegebene Entscheidung bejahte die Frage aufs unbedingteste: seine wohltuend weitherzigen Darlegungen gipfeln in den Leitsätzen, daß es eine einzige allgemeine Kirche gebe, einen einzigen Leib Christi, ein einziges Haus Gottes hier auf Erden, das die Säule und der Sitz der Wahrheit ist; daß die reformierten und die lutherischen Gemeinden beide wahre und wirkliche Bestandteile dieser Kirche, dieses Leibes und dieses Hauses seien; endlich daß die Geistlichen beider in ihrer Berufung und als Ausspender der Gaben Christi und Diener Gottes in seiner Kirche anzuerkennen seien und ihr Amt in allem, was Gottes Ordnung und der

Gemeinschaft unseres Herrn Jesu Christi entspricht, anzunehmen sei." [1])

Schluß.

Die Bemühungen Calvins um Frankfurt sind erfolglos geblieben.

Das gilt zunächst von den Hoffnungen, die er für den Fortgang seines Unionsprotestantismus [2]) gerade auf diese Stadt gesetzt hat. So günstig der Boden seinen Bestrebungen hier zu sein schien, wo die kirchlichen Traditionen durch die Namen Capitos, Bucers und Melanchthons bestimmt waren, und so wertvoll ihm die Beziehungen zu Johann von Glauburg waren, so hat die Stadt doch in den fünfziger Jahren den Umschwung von dem oberdeutschen und philippistischen Typus zum Gnesioluthertum vollzogen. Von Straßburg her machte sich nach dem Weggange Bucers der Einfluß Marbachs immer kräftiger geltend, und von Norden her verstärkte sich dieser Einfluß namentlich durch Westphal, der das Ansehen Melanchthons mehr und mehr überwog. Unter diesen Umständen war keine Aussicht, Frankfurt für den Calvinismus zu gewinnen. Das Hindernis war bezeichnenderweise nicht die Prädestinationslehre, die später der Popanz geworden ist, mit dem man die Leute vor Calvin kopfscheu machte, sondern seine Abendmahlslehre, die die Ubiquität Christi und damit alles, was irgend magisch scheinen konnte, ablehnte. Doch hätte der Widerspruch der Theologen gegen diese Abendmahlslehre schwerlich ausgereicht, um dem Calvinismus den Eingang zu verwehren. Die Entscheidung stand bei dem Rate, in welchem sie ihre offenkundigen Anhänger hatte. Daß der Rat sich schließlich nicht für den Calvinismus entschied, lag an der Kirchenzucht und der hinter dieser stehenden Beteiligung am Kirchenregiment, wodurch unerwünschte Reibungen,

---

[1]) Ebrard S. 107. Der Beschluß der Heidelberger Synode im Wortlaut bei (Schröder,) Troisième Jubilé Séculaire de la fondation de l'Eglise réformée française de Francfort s. M. 1854, 68—70.

[2]) Zu einem solchen bekannte er sich selbst in der Vorrede zu der lateinischen Ausgabe seines ersten Katechismus: Quid? annon hostis quoque ipse diabolus aculeos nobis ad syncretismum agendum admovere debet? Calv. Opp. V, 321.

Grenzüberschreitungen und Eingriffe in die Rechte der weltlichen Gewalt sich ergeben konnten.

Auch in den Fremdengemeinden der Stadt hat Calvin sein Ziel nicht erreicht. Er war zwar auch für sie ein Mann voll Würde und Autorität, dessen Rat man gerne einholte, und dessen Entscheidung man in Zweifelsfällen anrief. Aber da, wo es am nötigsten gewesen wäre, auf ihn zu hören, predigte er tauben Ohren: seine Mahnungen zum Frieden verhallten ungehört, und alle Opfer, die er selber brachte, um den Frieden wiederherzustellen, waren umsonst. Auch jenes Maß von Entschiedenheit, lieber zu brechen als zu biegen, wie er es im gegebenen Falle liebte, hat nur ein Teil der Frankfurter Reformierten aufgebracht. Die Schließung der Weißfrauenkirche war keineswegs für alle ein Anlaß, sich eine neue Heimat zu suchen. Was viele auch jetzt noch in der Stadt festhielt, das war doch nicht bloß die Scheu vor den Unbequemlichkeiten einer neuen Wanderschaft oder die Schwierigkeit, Haushalt und Geschäft aufzulösen. Diese Niederländer und Wallonen hatten nicht nur äußerlich, sondern auch geistig ihre Heimat in Frankfurt gefunden. Der Unterschied wurde von ihnen im wesentlichen nicht als ein Unterschied der dogmatischen Anschauungen, sondern der Sprache empfunden[1]): ein Zeichen, daß sie sich innerlich mit den alten Frankfurter Protestanten verbunden fühlten, die die Traditionen Bucers fortsetzten, und daß ihnen an der Fortbildung der Bucerschen Theologie durch Calvin weniger gelegen war. In der Folge trat der Einfluß Calvins bei den Frankfurter reformierten Gemeinden noch viel mehr zurück. Charakteristisch ist hierfür, daß der Pfarrer der französischen Gemeinde Timothée Potérat im Jahre 1610 dem Rate und der ganzen Bürgerschaft eine Schrift über die ewige Gnadenwahl und das hl. Abendmahl widmete, die zeigen sollte, daß Reformierte und Lutheraner in diesen beiden Lehrstücken einig seien.[2]) Fünf

---

[1]) So bezeugt es wenigstens Dathenus Calvin von den Niederländern, die er nach Frankental geführt hatte: Qui cesserunt, ultro ac sponte sua cesserunt, ut alibi ministerio vernaculi idiomatis efficacius consolarentur ac aedificarentur. C. R. XIX, 525. Beilage zu dem Brief vom 18. Sept. 1562.

[2]) F. R. II, 145. Viel Dank erwarb er sich damit freilich nicht. Das Predigerministerium schob ihm in einer Vorstellung, die es im Januar 1611

Jahre später aber erfolgte ein Neudruck des Frankfurter Kompromißkatechismus von 1541, an dessen Entstehung Calvin keinerlei Anteil hatte, in der Absicht, die Übereinstimmung mit den Lutheranern zu erweisen.

Trotz dieser Mißerfolge, die er bei seinen Bemühungen um Frankfurt hatte, denken wir von Calvin selbst nicht geringer. Nicht seine Erfolge sind schließlich das Entscheidende für unser Urteil über ihn, sondern sein Charakter. Und gerade sein Charakter stellt sich uns in seiner ganzen imponierenden Größe vor Augen, wenn wir dieses eine Kapitel seines Lebens überblicken.

Calvin hat es uns freilich in gewisser Beziehung nicht leicht gemacht, ihm gerade hier das Maß von Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, auf das er unbedingt Anspruch hat. Für den Deutschen liegt zunächst etwas Abstoßendes in der Geringschätzung, mit welcher Calvin auf die deutschen Theologen herabsah und es ablehnte, sich von ihnen den Glauben vorschreiben zu lassen.[1] Aber wo waren denn in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Deutschland die Theologen zu finden, die ihm ebenbürtig waren? Den einen Melanchthon ausgenommen, der in fast allen Punkten mit ihm übereinstimmte, beherrschten die Epigonen Luthers die deutsche Theologie, und es wird niemand behaupten wollen, daß die Flacius, Gall, Westphal, Marbach, Beyer und wie sie alle heißen geistig den gleichen Rang einnahmen wie Calvin, dem schon Bucer und Melanchthon auf dem Wormser Tag den Ehrennamen des Theologen beigelegt hatten. Die Frankfurter Pfarrer fühlten diese geistige Überlegenheit, von der er ihnen in der Disputation mit Vels einen unmittelbaren Eindruck vermittelt hatte, und gingen deshalb einem theologischen Gespräch mit ihm lieber aus dem Wege.

---

bei dem Rate einreichte, die Absicht unter, er wolle nur die calvinische Religion unter der Bürgerschaft ausbreiten. Der Rat verfügte darauf, der Verfasser habe die ganze Auflage auf dem Römer abzuliefern und sich bei Verlust der Bürgerschaft in Zukunft der Abfassung ähnlicher Bücher zu enthalten. Einzelne Exemplare der Schrift fanden übrigens den Weg nach Genf, Augsburg und Leipzig.

[1]) Ebenso ferne lag es ihm nach seiner eigenen Erklärung allerdings auch, seinerseits mit den Franzosen anderen Gesetze aufzuerlegen. Vgl. den Brief an Joh. von Glauburg vom 24. Juni 1556. Bei Schwarz II, 148.

Indessen nicht diese theologische Durchbildung ist es eigentlich, was ihn uns über seine deutschen Zeitgenossen emporhebt. Sein Blick ist viel umfassender, seine Betrachtungsweise viel großzügiger. In der deutschen Theologie und Kirche jener Zeit spiegelt sich das ganze Elend der Kleinstaaterei und der ganzen politischen Eifersucht und Zerrissenheit. Das war die verhängnisvolle Kehrseite des landesherrlichen Summepiskopates, daß die Hoftheologen dieser Miniaturstaaten sich und ihrer Theologie eine Wichtigkeit zuschrieben, die ihnen in Wirklichkeit gar nicht zukam. Über die Grenzen ihres Territoriums hinaus reichte ihr Blick kaum, der Begriff eines alle Nationalitäten umspannenden Protestantismus mit gemeinsamen Interessen, Zielen und Aufgaben war ihnen fremd. Wieviel höher ist demgegenüber der Standpunkt Calvins, der nicht nur Genf und allenfalls noch ein paar benachbarte Kantone ins Auge faßte, sondern dem es um einen reformierten Gesamtprotestantismus in allen Ländern zu tun war, ob sie französischer oder deutscher, englischer oder polnischer Zunge waren, und dem Frankfurt eben darum so wichtig war, weil von ihm aus dieser reformierte Gesamtprotestantismus in Deutschland vordringen konnte!

Dieses Interesse machte den Theologen zum Diplomaten. Aber mit diesem Namen verbindet sich bei ihm nicht der Begriff des Versteckten und Unaufrichtigen. Die Kunst der Winkelzüge war ihm fremd. Klar und zielbewußt ging er auf sein Ziel zu. Wenn ihn etwas als Meister der Diplomatie kennzeichnet, so ist es die innere Vornehmheit seines Vorgehens und das Geschick, den richtigen Anknüpfungspunkt zu finden und zu benutzen. Es läßt sich kaum eine feinere Art denken, den Schlag zu parieren, den Westphal in Frankfurt gegen ihn geführt hatte, und zugleich mit dem Rate der Stadt Fühlung zu gewinnen, als er es mit der Widmung seiner Evangelienharmonie getan hat. Dabei entsprach es seiner angeborenen französischen Höflichkeit, daß er jederzeit die Form wahrte und sich von seinem leidenschaftlichen Temperament nicht hinreißen ließ. Auch wertvolle persönliche Beziehungen mit einflußreichen Persönlichkeiten wie Johann von Glauburg hat er nach Jahr und Tag wieder aufgenommen und gepflegt, wenn sie der Sache, der sein Leben gehörte, zugute kamen.

Die persönliche Seite des Verhältnisses trat für ihn dabei freilich hinter der Sache selbst völlig zurück. Er ist eine rein sachliche Natur. Diese Sachlichkeit seiner Natur ist oft falsch verstanden worden und hat ihm den Vorwurf der Tyrannei eingetragen, gegen den er sich schon bei den Frankfurtern verteidigen mußte.[1]) Das eben ist seine große Einsamkeit, daß er sich, wo sein Lebenswerk — der Ehre Gottes zu dienen — in Frage kommt, zu einer herben Größe erhebt. Er schont dann andere ebensowenig wie sich selbst. Er nimmt die Beschwerden einer Reise nach Frankfurt auf sich, ohne sich um seine Gesundheit zu sorgen, wenn er nur hoffen darf, damit dem Evangelium und der Festigung der zerrütteten Gemeindeverhältnisse zu dienen. Dem Frieden der Gemeinde opfert er dann aber auch ebenso schonungslos verdiente Männer wie Poullain und Houbraque, ohne lange zu fragen, ob sie nicht etwas besseres verdient hätten. Wir würden uns mit dieser unerbittlichen Sachlichkeit, der alle sentimentalen Erwägungen völlig fern liegen, wohl leichter befreunden, wenn wir sie nicht manchmal auch mit Mißgriffen verbunden sähen. Auch Calvins Blick ist bisweilen getrübt, so daß sein Urteil ungerecht wird. Das war der Fall Poullain gegenüber, der es für nötig fand, Calvin zu bitten, er möge nicht auf andere hören, sondern sich selber ein Urteil bilden, — die „anderen" waren Calvins Schwager[2]) Whittingham und sein Freund

[1]) Vgl. den Brief an Joh. von Glauburg vom 24. Juni 1556: Wenn sie (die Frankfurter Pfarrer) beifügen, ich führe ja auch in Genf ein tyrannisches Regiment, so entspricht das dem brüderlichen Wohlwollen gar nicht, das sie mir brieflich zusagten. Wie faul die Nachrede von meiner Tyrannei ist, das kann ich ruhig von meinen Brüdern und Kollegen beurteilen lassen, die sich gewiß noch nie über meine drückende Herrschaft beklagt haben. Oft haben sie mir sogar vorgeworfen, ich sei zu ängstlich und brauche meine Machtstellung, die sie alle billigten, im Notfall nicht offen genug ... Wenn ich mich auch damit bescheide, dem beißenden Geschwätz böser Zungen nicht entgehen zu können, so genügt nicht nur das Zeugnis meines Gewissens, sondern auch das der Tatsachen und deutlichen Erfahrungen reichlich, alles zurückzuweisen, was böswillige Leute mir aus der Ferne vorwerfen. Ich möchte von ihnen, denen meine Macht auf solche Distanz unangenehm ist, selbst hören, was ich denn so Tyrannisches an mir habe. Schwarz II, 148.

[2]) Daß William Whittingham mit Calvin verschwägert gewesen sei,

de Sechelle. Auch sachliche Meinungsverschiedenheiten konnten ihn hindern, den Charakter eines Mannes unbefangen zu beurteilen. Dieser Fall trat bei Perrucel ein. Daß Perrucel in Fragen der Kirchenzucht nicht die Strenge Calvins teilte, ist der Grund für all die schlechten Zensuren, die ihm nicht nur von Calvin, sondern auch von Gesinnungsgenossen Calvins wie Beza und Dathenus ausgestellt worden sind.

Aber trotz dieser Schranke in dem Wesen des Genfers söhnen uns doch zwei Dinge sofort wieder mit ihm aus. Das eine ist die Seelsorge, die er an seinen Freunden immer wieder übt; von dem Ernst und der Demut, der Weisheit und der herzgewinnenden Freundlichkeit Calvins hat Poullain unverkennbare Proben empfangen; und wie er es verstand, auch bittere Wahrheiten ohne verletzende Schärfe auszusprechen, davon konnte sich Cox überzeugen. Das andere ist der starke Eindruck, daß wir es bei ihm wirklich mit einem durch und durch christlichen Charakter zu tun haben, der mit der Heiligung des Wandels, die er von anderen verlangte, vor allem bei sich selbst den Anfang machte. Wie stark er gerade dadurch auch auf widerstrebende Gemüter gewirkt hat, dafür sind uns die Frankfurter Pfarrer unverdächtige Zeugen, die noch nach Jahr und Tag bei aller unverkennbaren Abneigung gegen seinen kirchlichen und dogmatischen Standpunkt doch nicht umhin konnten, von seiner persönlichen Begegnung mit ihnen vor allem das eine zu berichten: Er segnete uns freundlich.

---

hat R. Jung, Die engl. Flüchtlingsgemeinde, S. 65 als „offenbar unrichtig“ bezeichnet, aber ohne Gründe für diese Behauptung beizubringen.

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

Soeben erschien:

Martin Luthers Briefwechsel.

Herausgegeben von † **Ludwig Enders** und † **Gustav Kawerau**
weitergeführt von **Paul Flemming**

Band XVII. 8°. XII, 384 S. ℳ 20.— geh., ℳ 26.— geb.

Subskriptionspreis ist aufgehoben

Die Preise für Band I—XVI erhöhen sich gleichzeitig auf:
ℳ 10.— geh., ℳ 15.— geb. für jeden Band

Verleger-Teuerungszuschläge kommen in Fortfall

Das Werk ist nicht nur für jeden Lutherforscher unentbehrlich, sondern alle, die sich über diesen oder jenen Punkt in Luthers Leben oder über seine Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen seiner Zeit oder über Einzelvorgänge der Reformationsgeschichte orientieren wollen, müssen immer und immer wieder zu diesem umfassenden Werke greifen.

Der Schlußband wird auch die ausführlichen Register für das ganze Werk enthalten, durch die der reiche Inhalt des Briefwechsels der Forschung erst voll erschlossen und zugänglich gemacht werden wird.

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Zu nachstehenden Preisen tritt ein Verlegerzuschlag von 50 v. H.

Nummer

91. **Niemöller, Heinrich,** Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen. (79 S.) 8⁰. 1906. [XXIV, 2] ℳ 1,20

92. **Schmidt, Wilhelm,** Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse. (IV, 58 S.) 8⁰. 1906. [XXIV, 3] ℳ 1,20

93. **Kawerau, Gustav,** Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt. (85 S.) 8⁰. 1907. [XXIV, 4] ℳ 1,20

94. **Ney, Julius,** Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Zweites Heft: Die Unterdrückung. (101 S.) 8⁰. 1906/07. [XXV, 1] ℳ 1,20

95. **Westphal, F.,** Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt. Zum 400jährigen Geburtstag. (93 S.) 8⁰. 1907. [XXV, 2] ℳ 1,20

96/97. **Müller, Nikolaus,** Georg Schwartzerdt, der Bruder Melanchthons und Schultheiß in Bretten. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins. (IX, 276 S.) 8⁰. 1908. [XXV, 3/4] ℳ 3,—

98. **von Schubert, H.,** Bündnis und Bekenntnis 1529/1530. — **Hermelink, H.,** Der Toleranzgedanke im Reformationszeitalter. Vorträge, gehalten auf der VIII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 22. und 23. April 1908 in Bretten. (70 S.) 8⁰. 1908. [XXVI, 1] ℳ 1,20

99. **Lang, Aug.,** Johannes Calvin, Ein Lebensbild zu seinem 400jährigen Geburtstag, 10. Juli 1909. (222 S.) 8⁰. 1909. [XXVI, 2/4] ℳ 2,40

100. **Jubiläumsschrift.** Mit Beiträgen von W. Friedensburg, Otto Scheel, K. Bauer, Fritz Herrmann, K. Benrath, G. Kawerau. (VIII, 348 S.) 8⁰. 1910. [XXVII, 1/4] ℳ 4,80

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte
Jahrgang 39 (Nr. 134)

Luthers Tat in Worms

Von

Max Lenz

Leipzig 1921
Kommissionsverlag von M. Heinsius Nachfolger

Für Mitglieder
durch die Geschäftsstelle des Vereins für Reformationsgeschichte:
Rudolf Haupt, Halle a. S., Franckeplatz 1

Man spricht von Luthers Tat in Worms und pflegt dabei im Grunde doch nur an ein Wort zu denken, einen kurzen Ausspruch des Reformators, der, wie wir heute wissen, nicht einmal buchstäblich so gelautet hat, wie er auf dem Denkmal zu Worms in Erz gegraben steht, dessen Sinn freilich in Verbindung mit den Sätzen, auf die er sich zurückbezog, vom ersten Augenblick an feststand, und dessen weltbewegende Bedeutung, unausgeschöpft bis heute, noch auf Jahrhunderte hinaus immer von neuem offenbar werden wird.

Für Luther selbst, ich meine für die innere Entwicklung des Reformators, lag in dem Worte von Worms, in jenem „Gott helfe mir, Amen“, mit dem er am Nachmittag des 18. April 1521 vor Kaiser und Reich das Bekenntnis zu seiner Lehre abschloß und bestätigte, nichts Besonderes. Über seinen Glauben war er seit Jahren, lange bevor er die 95 Thesen über die Kraft des Ablasses an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen hatte, mit sich ins reine gekommen; die Schriften aber, durch die er ihn gerechtfertigt, und die ihm nun von dem Offizial des Erzbischofs von Trier namens der Stände des Reiches vorgehalten wurden, waren zu vielen Tausenden in ganz Deutschland ausgegossen; sie hatten bereits die Grenzen des Reiches überschritten. Hatte die Kirche den rebellischen Mönch ausgestoßen, so hatte auch er alle Brücken nach Rom hin abgebrochen; ja man kann zweifelnd fragen, wo anfangs das größere Maß der Feindseligkeit vorgewaltet hatte, in Rom oder in Wittenberg. Der Angreifer war jedenfalls Luther gewesen, und der Gegensatz gegen die römische Lehre mit dem Moment gegeben, wo er sich des neuen Glaubens bewußt geworden war, lange bevor er ihn in die Welt hinaustrug, in der Stille des Klosters und im Ringen seiner Seele. Man muß die Thesen lesen, welche sich unmittelbar gegen die Person des regierenden Papstes richten, etwa die 83.: warum er nicht um der Liebe zum Höchsten und

der Not der Seelen willen das Fegfeuer ganz auslösche, da er doch für einen so gleichgültigen Zweck wie den Bau einer Kirche um unseliges Geld zahllose Seelen erlöse? oder die 87.: warum er, der reicher sei als Krassus und Krösus, nicht von dem eigenen Golde, statt dem Schweiße der armen Gläubigen, die Basilika Sankt Peters erbaue? — um sich darüber klar zu werden, wie tief der Reformator bereits damals den Riß empfand, und wie frei er im Grunde seiner Seele sich bereits von den Fesseln fühlte, mit denen ihn sein Gelübde an die Gebote seiner Kirche band. Argumente und Skrupel der Laien nannte er solche Fragen: als plagten ihn, den Mönch, weder Skrupel noch Zweifel. Aber, setzt er sofort hinzu, mit bloßer Gewalt solche Einwände niederhalten, anstatt sie mit rechtfertigenden Gründen aufzulösen, heiße Kirche und Papst den Feinden zum Gelächter und die Christgläubigen unglücklich machen.

Es waren die Zustände, die vor aller Augen lagen, über die in Deutschland alle Welt seit Jahrzehnten schalt oder spottete. Zu den Spöttern gehörte Luther nicht; die hohnvolle Satire in den Briefen der Viri obscuri war gar nicht nach seinem Herzen. Er sah so gut wie die andern, daß, wie er mit einem Bibelwort sagte, alle Gassen Jerusalems voll des Gestanks waren; aber er mochte nicht, daß das Heilige, auch nicht in seiner Verkehrung, dem Volk zum Gespött gemacht werde; er nannte dies ein Beißen unter dem Zaun her. Viel zu ernst nahm er es mit seinem Beruf und den Aufgaben, die ihm darin gestellt waren, um an Angriffen gegen seinen eigenen Stand Freude zu haben, die mehr auf Belustigung der Leser als auf Besserung des Volkes abzielten und in ihrer Verallgemeinerung der Pfaffensünden voll von Ungerechtigkeit waren; wir brauchen nur an Luther selbst und seine Seelenkämpfe zu denken, um uns zu sagen, wie viel Ernst und Gedankentiefe in den Mauern deutscher Klöster eben damals lebendig war. Vor seinen Brüdern im Kloster, den Kollegen an der Universität, selbst vor den Studenten verbarg er freilich seine Gedanken längst nicht mehr. Schon im Jahre 1515 auf 1516, in der Vorlesung über den Römerbrief, ja schon zwei Jahre früher in der über die Psalmen hatte er die Geißel über die Verrottung in Kirche und Welt geschwungen; man fühlt sich an seine Sturmschrift vom Sommer 1520, „An

den christlichen Adel deutscher Nation", erinnert, wenn man darin liest, wie scharf er mit dem geistlichen wie dem weltlichen Regiment ins Gericht geht. Aber damit glaubte Luther noch nicht den Kreis zu überschreiten, in den ihn sein Amt, wie er es ansah, gestellt hatte; als Doctor Sacrae paginae fühlte er sich dazu berufen, für die Ehre und Reinheit der Kirche zu streiten. Formell überschritt er die Schranken, in die Kloster und Universität ihn bannten, nicht einmal mit der Veröffentlichung der Thesen; denn er folgte dabei nur dem allgemeinen Universitätsbrauch und dem Recht, das ihm seine Professur gab, und an dem gerade die philosophische Schule, der er angehörte, mit besonderem Nachdruck festhielt. In Wirklichkeit freilich war er über die Tragweite seines Schrittes nicht im unklaren. Er tat ihn, als ihm seine Beichtkinder die Ablaßzettel vorzeigten, für die sie sich in dem nahen Jüterbogk von dem Mainzer Ablaßkrämer ihre Sünden hatten abkaufen lassen, mit andern Worten, als der böse Feind ihm in die eigene Hürde, in den Bereich seiner Seelsorge eingebrochen war: nun aber sogleich mit einer Wucht und einer Entschlossenheit, die kein Zurück mehr kannte und allen Konsequenzen entgegen sah; in das Zentrum des feindlichen Systems, gegen das Herz des Gegners, unmittelbar gegen Rom führte er den Stoß.

An dieser Auffassung der Tat vom 31. Oktober 1517 darf uns nicht irre machen, daß Luther sich in den Thesen so gibt, als führe er im Grunde die Sache des Papstes, spräche dessen eigene Meinung aus, die nur von den Ablaßkrämern gefälscht würde. Das war eine Wand, hinter der er Deckung suchte, ein Schild, den er vor sich hinstellte, um die Gegenstöße der überstarken Macht, gegen die er anging, einigermaßen abzuschwächen. In der gleichen Absicht hat er den „Resolutionen", d. h. den Erläuterungen zu den Thesen, die er im Sommer darauf ausgehen ließ, ein offenes Schreiben an den Papst selbst vorangestellt, worin er sich dem heiligen Vater zu Füßen legt, sein ganzes Leben und Sein, sein Urteil selbst ihm unterwirft: „Befiehl über Leben und Tod, rufe mich zu dir oder verstoße mich, bestätige oder verwirf, wie es dir gefällt. Ich will deine Stimme als die Stimme Christi, der in dir regiert und spricht, anerkennen. Habe ich den Tod verdient, ich weigere mich nicht

zu sterben". Liest man dann aber die Schrift selbst, so stößt man auf Sätze über das „römische Babel", den Schlund, der alle Reichtümer der Welt verschlinge, welche hinter den Episteln Huttens gegen den Blutsäufer Julius II. (der uns übrigens auch in Luthers Vorlesung über den Römerbrief begegnet, sowie in den Resolutionen der blutige Schatten Alexanders VI. auftaucht) nicht zurückstehen. Man wird dem Reformator nicht gerecht, man würde ihm sogar Unrecht antun, wollte man annehmen, daß er weltfremd und im kindlichen Vertrauen sich dem Oberhirten der Christenheit genaht hätte, als wisse derselbe nichts von den Missetaten seiner Diener und werde sich gern eines Besseren belehren lassen, auch gegen die Übertreter der Lehre Christi einschreiten. Als ob Luther Rom nie gesehen und von den literarischen Fehden der Humanisten gegen die Römlinge auf beiden Seiten der Alpen nie etwas gehört habe! Gewiß: daß er der Anfänger einer ungeheuren Weltverwirrung war, daß er die Kirche des Abendlandes zerreißen und also die Nationen, die bisher in ihrem Schoße geruht hatten, von ihrer Kulturgemeinschaft getragen waren, einer Ära von Revolutionen, einer Umgestaltung von Grund aus entgegenführen würde, ahnte der Reformator nicht, als er sich zum Kampfe stellte. Eher glaubte er an das Umgekehrte: daß er mit dem Johannesruf, mit dem er seine Thesen eröffnete, nicht durchdringen, daß er sich am Ende von aller Welt ebenso verraten und verlassen sehen werde, wie sein Herr und Meister und tausend andere, welche der blöden Menge die Wahrheit verkündet und sich zu ihr bekannt hatten. „Dieser Handel", so schreibt er, noch vor dem Kolloquium in Leipzig, seinem Vertrautesten, Georg Spalatin, „wird, wenn er von Gott ist, nicht eher enden, als bis, wie Christum seine Jünger, so auch mich alle meine Freunde verlassen haben und die Wahrheit allein bleibt, welche sich errettet mit ihrer Rechten, nicht mit meiner, nicht mit deiner, noch mit der irgendeines Menschen. Und daß diese Stunde kommen wird, habe ich von Anfang an gewußt." Zu den Optimisten im landläufigen Sinne gehörte Luther nicht, wenigstens nicht, seitdem er Mönch geworden; er wäre sonst nicht ins Kloster gegangen. Auch die Friedfertigen, die nach Versöhnung, Verständigung mit den Feinden Dürstenden konnten ihn nicht zu den Ihrigen zählen, so sehr

er sich allezeit nach dem Frieden sehnte. Nur im Sturm, in der Not der Seele erschien ihm das ewige Licht. „Mich wundert, daß ich noch traurig bin“ — das ist der Grundakkord in seinem Leben.

Daß er trotz allem durchbrach, sobald er sah, daß die Zeit gekommen war — gerade darin offenbarte sich die Stärke seines Glaubens. Damit soll nicht geleugnet werden, daß der Reformator Schritt für Schritt, bald vorsichtig tastend, bald stürmisch vordringend, vorwärts gegangen ist, und daß er zunächst nicht wußte, wohin die Reise ging. So wie es ein anderer Gewaltiger aus späterer Zeit, auch er ein Welterschütterer, obschon aus einer ganz anderen Sphäre stammend, im Hinblick auf sich selbst ausgesagt hat: Derjenige komme nicht weit, der sogleich wisse, wohin er gehe. Es war in dem Reformator jene Blindheit der Simsonskraft, welche diejenigen, in denen sie wohnt (und das sind eben die Mächtigen, die ganz Großen in der Geschichte), wohl auf Nebenwege führen kann, sie auch wohl ein paar Schritte zurücktun oder gar straucheln und an Dingen, welche bereits ebenfalls reif zum Untergange sind, vorübergehen läßt; die aber, wenn einmal ein solcher vom Geist Getriebener, von seinem Dämon Geführter seine Hand an die Säule legt, welche ein altgewordenes Weltsystem trägt, sie dann um so gewaltiger anpackt und aus ihrem Grunde reißt.

Wie weit aber der Reformator schon in dem ersten Kampfjahr gekommen war, lehrt uns eben jene Schrift, deren Kirchenbegriff sich gar nicht mehr mit dem der römischen Hierarchie deckt, die von den Sakramenten nur noch drei, neben der Buße Taufe und Abendmahl, nennt und diese allein an den Glauben bindet, den Papst aber und alle Heiligen als irrende und sündenbeladene Menschen bezeichnet. Wenn Luther darin dem Papst noch die Gesetzgebung in der Kirche im Verein mit dem Konzil zuerkennt, so ist auch das nur eine neue Deckung, die er gegen die Summa potestas des römischen Pontifex aufsucht; denn das Konzil selbst ist ihm schon nicht mehr die letzte Instanz: gerade das jüngste, das Laterankonzil Julius' II., verwirft er, und zwar aus dem Grunde, weil es dem Papste die Unfehlbarkeit zugeschrieben und damit selbst gegen die göttliche Wahrheit verstoßen habe. „Die Kirche“, so schreibt er, „be-

darf einer Reformation, aber diese ist nicht die Sache eines Menschen, wie der Papst, oder vieler Kardinäle, wie auf den letzten beiden Konzilien, sondern der ganzen christlichen Welt — nein, Gottes selbst, der allein die Zeit dazu bestimmen kann, er, der die Zeiten geschaffen hat." Schon tönt uns aus dem Widmungsschreiben an Leo X. das Wort von Worms entgegen, an einer Stelle, die im übrigen wiederum anzeigt, wie vertraut dem Wittenberger Mönch auch das Rom des Medizäerpapstes war; denn er spielt darin auf die am römischen Hof heimisch gewordene humanistische Eleganz an, die feinste Blüte italienischer Kultur, der gegenüber er, mit sichtlicher Ironie, in wohlgeformter, feinziselierter Redewendung seine deutsche Ungelenkheit betont. „Was soll ich tun?", so lauten die Worte: „Widerrufen kann ich nicht, und sehe doch den Haß der Menge gegen mich entflammt; ungern trete ich hinaus in die Gefahren und den Lärm der Welt, ich ungelehrter, beschränkter, nicht feingebildeter Mann in unserm Jahrhundert voll Geist und Schönheit, das einen Cicero in den Winkel drücken könnte. Aber die Not zwingt mich, die Gans muß unter den Schwänen schnattern." Um dann zum Schluß dem heiligen Vater, vor dem er selbst sich in den Staub wirft, die Majestät des Allmächtigen gegenüber zu stellen, als dessen Stellvertreter auf Erden jenen die Theoretiker des heiligen Stuhles und tausend Bullen rühmen: „Denn Gottes ist die Erde mit allem, was sie trägt: er sei geheiligt in Ewigkeit, Amen; er bewahre auch dich immerdar, Amen!"

Indem aber Luther so in die Arena herabstieg, führte er den Kampf schon nicht mehr, wie bisher, für sich allein, für die eigene Seele, sondern, wie bemerkt, auch für seine Beichtkinder, für seine Mitbrüder und Kommilitonen im Kloster und an der Universität, ja auch für ihren hohen Protektor, Kurfürst Friedrich selbst, der durch sein Amt als der Defensor Ecclesiae in seinem Lande bestellt war, und der dem Orden Luthers und seiner eigenen Pflanzung, der jungen Hochschule in Wittenberg, seine ganz besondere Huld zugewandt hatte. So fühlte sich der Reformator sofort durch hundert Rücksichten gebunden. Er konnte gar nicht damit rechnen, daß der Fürst, soviel Verständnis derselbe für die frommen Lehren seines Doktor Martinus besaß, und so hoch er ihn und seinen Einfluß an der Universität schätzte,

alle Schranken, die ihn selbst in Kirche und Reich umgaben, durchbrechen und sich sofort mit seinem ganzen Land für den Bettelmönch einsetzen würde. Und dies nicht bloß um der Gefahren willen, die der Kurfürst damit über sich und sein Land wie über die Universität heraufbeschwor: hätte Friedrich der Weise sich nur von Furcht oder von Motiven des Eigennutzes und der Begehrlichkeit leiten lassen, etwa von der Eifersucht auf seine Nachbarn, die hohenzollernschen Brüder, den Erzbischof, der ihm durch die Ablaßverkäufer sein gutes Geld aus dem Lande zog, und den Markgrafen Kurfürsten, der ihm den Weg zum Magdeburger Stiftsland versperrte, oder von seinen nachbarlichen Irrungen mit dem Vetter in Dresden, dem steifnackigen Herzog Georg — er hätte Luther wahrlich nicht so weit auf seinem dornigen Wege begleitet. Sowie auch der Reformator schwerlich bis Worms gelangt wäre, wenn er, wie die Gegner sofort zu erkennen glaubten, seine Thesen nur, um dem Fürsten bei jenen Konflikten zur Hülfe zu kommen, veröffentlicht hätte. Beide, Fürst wie Reformator, hatten schwer an der Verantwortung für ihr Tun zu tragen; denn sie sahen klarer als andere die Gefahren, die sich ihnen von überallher auf ihren Wegen entgegentürmten. Wenn Friedrich der Weise nicht bloß die Interessen seines Hauses und die Pflichten gegen sein Land zu berücksichtigen hatte, sondern auch die weitgespannten Netze der allgemeinen Politik, die gerade in diesen Jahren auf die großen Entscheidungen hindrängte, so mußte Luther bei jedem seiner Schritte, die soviel Bande des Alten, Herkömmlichen zerbrachen und dem frommen Kurfürsten tausend Verlegenheiten schufen, ebenfalls auf dessen Stellung im Reich und in der Hierarchie selbst acht geben, die der sächsischen Politik an sich eine vermittelnde Richtung, die Ausgleichung der Gegensätze vorschrieb: er durfte um so weniger daran vorübergehen, als seine universale, von allem Erdenstaub befreite Religion ihrem Ziel und Wesen nach der bürgerlichen Gewalt, der weltlichen Obrigkeit, wie Luther es nannte, ihre Würde zu wahren, ihre Eigenkraft, Freiheit und Selbständigkeit zu befestigen und zu bestätigen gewillt war.

Drei Jahre hindurch haben so Fürst und Reformator gemeinsam den Kampf gegen Rom geführt, nicht ohne allerhand

Listen und Kunstgriffe zu gebrauchen, um sich dem Zugriff der römischen Tyrannei zu entziehen. In jeder Phase des Kampfes nehmen wir wahr, wie eng sie miteinander verbündet, und wie wohlüberlegt jeder Schritt des Reformators war, zugleich aber auch, wie unmöglich eine Versöhnung der Gegensätze war, die sich zwischen dieser aus der Tiefe des deutschen Gewissens geschöpften Religion und derjenigen, die von Rom her die Welt gefangen hielt, erhoben hatten.

Daß hier Weltanschauungen miteinander rangen, zwischen denen ein Ausgleich nicht zu erreichen war, darüber waren sich auch die Gegner des Wittenberger Mönchs keinen Moment im unklaren. Wenn Rom dennoch so lange gezögert und verhandelt hat, bevor es den Bannblitz gegen den Rebellen schleuderte, so geschah es in der Hoffnung, diesen zu isolieren, ihn mit seinem Herrn oder mit sich selbst in Widerspruch zu bringen, oder — was den Monsignori fast das liebste gewesen wäre — ihm, wenn nicht eiserne, so doch goldene Fesseln anzulegen, ihn, nach altem Brauch, mit einer reichen Pfründe (man wäre am Ende bis zur Anbietung des roten Huts gegangen) zu begaben und dadurch mundtot zu machen. Seit dem Sommer 1520, als Johann Eck die Bannbulle über die Alpen brachte, Luther aber in seinen drei großen Reformationsschriften den Abgrund, der zwischen Wittenberg und Rom gähnte, in seiner ganzen Tiefe aufgedeckt hatte, war jedoch jede Aussicht auf eine friedliche Lösung verschwunden. Wenn Luther im Herbst sich durch seine Freunde bei Hof und durch ängstliche Kollegen von der Universität doch noch einmal überreden ließ, die Bulle als untergeschoben auszugeben und an ein Konzil zu appellieren, in zwei Flugschriften, worin er freilich den Verfasser dieses „unechten" Schriftstückes als den Antichrist selbst bezeichnete und den Stuhl zu Rom, falls es wirklich von ihm ausgehe, als den Sitz des Satans, des Erzfeindes Christi, im Namen Gottes des Barmherzigen, seines Erlösers, von sich aus verfluchen zu wollen drohte, so schob er wenige Wochen später auch diese letzte Kulisse beiseite: mit der großartigen Demonstration der Verbrennung der Bulle am 20. Dezember vor dem Elstertor zu Wittenberg in Gegenwart der Dozenten und Scholaren der Universität hatte er die Schiffe hinter sich verbrannt.

Demnach liegt die Bedeutung, die dem Tage von Worms im Lebensgange Luthers zukommt, nicht in der Auflehnung gegen die höchste kirchliche, sondern gegen die höchste staatliche Gewalt, an die er mitsamt seinem Landesfürsten gebunden war, nicht in dem Bruch mit Rom — der nun hinter ihm lag —, sondern mit Kaiser und Reich, mit dem römischen Reich deutscher Nation.

Hier aber war Luther nicht der Angreifer; er stellte sich vielmehr willig seinen Richtern. An Versuchungen, ihn zurückzuhalten, hat es nicht gefehlt. Auf dem ganzen Wege von Wittenberg bis Worms haben sie ihn begleitet: in der Angst, dem Mitleid, der Sorge um sein Schicksal, die sich in den Beifall mischten, mit dem er, wohin er kam, aufgenommen ward, in der Nachricht von dem Sequestrationsmandat gegen seine Bücher, das ihn unterwegs, noch in seiner thüringischen Heimat, erreichte, in der Einladung nach der Ebernburg, die ihm Martin Bucer, der Dominikaner, der seit drei Jahren, seit den Tagen von Heidelberg, sein glühender Anhänger geworden war, ihm nach Oppenheim überbrachte, und die auf Lockungen des kaiserlichen Beichtvaters selbst zurückging, und — was für ihn fast das Peinlichste von allem war — in den besorgten Warnungen, die er durch Spalatin von seiten seines kurfürstlichen Freundes erfuhr, den er in sein eigenes Schicksal zu verwickeln fürchten mußte, fanden dieselben ihren Ausdruck. Für ihn aber gab es kein Schwanken: die Ladung, im Namen des Reiches an ihn ergangen, war für ihn Befehl: er wollte, er mußte nach Worms, und wenn darin so viel Teufel wären als Ziegel auf den Dächern. Das also war die Stimmung, in der er seinen Freunden entgegentrat, als sie ihn vor seiner Herberge im Johanniterhof der alten Reichsstadt empfingen: „Gott wird mit mir sein“, sprach er, als er vom Wagen stieg.

Was seiner dort harrte, war ihm unverborgen. Hatte er im vergangenen Sommer noch seine Hoffnung auf den Laienstand gesetzt, nachdem der geistliche „unachtsam“ und „untüchtig“ geworden war, dem „christlichen Volk, vornehmlich deutscher Nation“ zu helfen, hatte er damals den „christlichen Adel deutscher Nation“ und den Kaiser selbst, „das junge edle Blut Carolus“, d. h. die weltlichen Vertreter des deutschen Staates in ihrer Gesamtheit für sich und sein Evangelium aufgerufen, so war er seit-

dem auch in dem Vertrauen auf sie längst erschüttert. Sah er doch in seinem eigenen Lande, in Stadt und Universität, bei Hofe und an seinem trotz allem so verehrten und treuen Fürsten selbst, wieviel weltliche Interessen sich in ihre Opposition gegen die römischen Zwangsgebote mischten, und wie schwach der Wille entwickelt war, dem „Reiche Gottes", an das er sich halten wollte, zu dienen. „Verlasse dich nicht auf Fürsten noch auf das Urteil der Menschen", so hatte er schon im November seinem Spalatin geschrieben, „denn wenn das Evangelium von den Mächtigen der Erde gepflanzt und erhalten werden sollte, würde Gott es nicht den Fischern geoffenbart haben." „Ich will", so hatte er den Kaiser selbst, indem er sich zum Verhör anbot, angeredet, „keinen Schutz, wenn ich der Gottlosigkeit und der Ketzerei überführt werde. Das eine bitte ich, daß meine Lehre, sei sie nun wahr oder falsch, nicht verdammt werde unverhört und unüberwunden." Jetzt war die Stunde da, von der er von Anfang an gewußt, daß sie kommen werde: der Tag der Bewährung, der Moment, wo er verlassen „wie die Blume auf dem Felde" allein bleiben sollte mit der Wahrheit zu seiner Rechten. So trat er nun hin vor Kaiser und Reich; so antwortete er auf die Fragen, die ihm der Anwalt der Stände vorhielt; so verteidigte er sein Evangelium, und so griff er die päpstlichen Irrlehren an, die römischen Tyrannen, welche die Wahrheit zum Verderben Deutschlands gefälscht hätten; so bekannte er seine Freude an der Zwietracht über das göttliche Wort, wie ja der Herr spreche: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert, ich bin gekommen, den Sohn zu erregen wider seinen Vater und die Tochter wider ihre Mutter"; so wagte er, der Bettelmönch, den jungen Mann, der da im Glanz der kaiserlichen Majestät, von seinen Räten und Dienern und den Fürsten des Reiches umgeben, vor ihm saß, an die vielen Exempel der Schrift zu erinnern, vom Pharao, vom König zu Babel und den Königen Israels, welche gerade dann das Verderben über sich herzogen, wenn sie mit den klügsten Anschlägen ihre Reiche zu befrieden und zu befestigen gedachten. Und so gab er zum Schluß auf das Drängen des Offizials, ohne Umschweife und Ecken zu bekennen, ob er die Sätze des Hus und anderer Ketzer gegen die Beschlüsse der Konzilien, besonders des von

Konstanz, aufrechterhalte, jene „unstößige und unbissige“ Antwort in den unsterblichen Worten: „Es sei denn, daß ich durch Zeugnis der Schrift überwunden werd' oder aber durch offenbare Gründe (denn ich glaub' weder dem Papst noch den Konzilien allein, weil es am Tage ist, daß dieselben zu mehrmalen geirrt und wider sich selbst geredet haben): ich bin überwunden durch die Schriftstellen, welche ich angeführt habe, und gefangen im Gewissen an dem Wort Gottes; derhalben ich nichts mag noch will widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln beschwerlich, unheilsam und gefährlich ist. Gott helf mir, Amen!“

Die beiden Nuntien, Caracciolo und Aleander, die dem kaiserlichen Hoflager von den Niederlanden bis Worms gefolgt waren, hatten an den beiden Verhörstagen durch Abwesenheit geglänzt. Für sie war die Sache abgetan, denn Rom hatte gesprochen. Sie hätten sich und ihrem Herrn etwas vergeben, wenn sie auch nur einen Blick auf den Ketzer, es sei denn, daß er auf dem Holzstoß stand, geworfen hätten. Schon daß er von dem Kaiser freies Geleit erhalten, zum Verhör vor den Ständen des Reiches zugelassen war, war ein Verstoß gegen das Recht der Kirche gewesen, nach dem die weltliche Macht einfach auszuführen hatte, was der Herr der Christenheit befahl; hatte ihm sein Gott doch beide Schwerter in die Hand gegeben! So hatte denn Aleander, dessen besonderer Auftrag die Betreibung des lutherschen Handels war, lediglich seine Pflicht getan, wenn er alles daran gesetzt hatte, um die Hinkunft des Mönches nach Worms zu hintertreiben; wie er denn auch jetzt noch hinter der Szene unaufhörlich seine Gönner und Freunde bei Hof und unter den Ständen gegen Luther bearbeitete und scharf zu machen suchte. Niemand hatte darum ein brennenderes Interesse als er, zu erfahren, wie sich der Ketzer verhalten, wie er vor den Ständen aufgetreten, was er gesagt, und wie seine Worte aufgenommen wären. Seine Freunde hatten ihm von einer Geste des Bruder Martin berichtet, die sie beobachtet, als er in einem Schwarm von Neugierigen und geleitet von vielen sächsischen Edelleuten den Saal verlassen hatte. Da habe er, so schreibt der Nuntius seinen Auftraggebern, die Hand in die Höhe gereckt, „wie die deutschen Landsknechte pflegen, wenn sie im Kampfspiel über einen wohlgelungenen Hieb frohlocken“.

Und ähnliches erzählt ein Spanier: „mit hocherhobenen Armen, die gespreizten Hände ausgestreckt, wie die Deutschen beim Lanzenbrechen zum Zeichen des Sieges zu tun pflegen", seien der Ketzer und seine Begleiter hinausgegangen. So war es in der Tat: wie ein Sieger vom Kampfplatz, so kehrte Luther zum Johanniterhof zurück. Gerade so hat es ein Deutscher, Sixtus Ölhafen von Nürnberg, von seinem Eintritt in die Herberge noch in derselben Stunde aufgezeichnet: die Hände in die Höhe gehoben, sei Dr. Martinus unter seine Freunde getreten, „und mit fröhlichem Angesicht schrie er: Ich bin hindurch, ich bin hindurch!" Ob aber jene Beobachter, der Deutsche wie die Ausländer, den Sinn jener Gebärde Luthers und des Ausspruchs, mit dem er sie begleitete, richtig verstanden haben? Daß er nun eben den Weg, den Gott ihn geführt, vollendet und das Ziel erreicht zu haben meinte, das er von Anfang an vor sich gesehen hatte: den Moment, wo die Wahrheit allein blieb, wo sie — nicht ihn, aber sich erretten werde, mit ihrer Rechten, nicht mit seiner, auch nicht mit der Spalatins und seines Fürsten, noch mit der irgendeines Menschen?

Wir aber fragen: war dies wirklich bereits das Ziel? Hatte Luther den letzten Schritt bereits getan? Weshalb war er denn nach Worms gekommen? Weil der Kaiser ihn gerufen hatte, im Namen des Reiches, das Gott ihm gegeben, als der Träger des Schwertes, das Gott ihm anvertraut hatte, als der Inhaber der richterlichen Gewalt, die nach dem Willen des Höchsten in seine Hände gelegt war. Eben dieser Gewalt hatte Jesus Christus sich gebeugt. Ihm hätten Legionen der Engel zu Hilfe kommen können: er rief sie nicht herbei; er unterwarf sich dem Spruch seiner Richter, wie ungerecht er war; er bot dem Henker seinen Nacken dar, wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird; Geißelung, die Dornenkrone und den Tod am Kreuze nahm er auf sich, weil er dem Kaiser geben wollte, was des Kaisers war — dem Staate seinen Leib, seine Seele Gott: er bestätigte seine Lehre durch das Opfer seiner selbst.

Luther folgte hierin seinem Herrn und Meister nicht: das Martyrium hat er nicht auf sich genommen. Was Tausende erduldet hatten, seitdem Christus in die Welt gekommen war, mochten sie Ketzer gewesen sein oder Roms Kinder, alle die

Heiligen, zu denen er einst gebetet, und die er nun als Sünder, wie er selbst sich nannte, erkannt hatte, vermied er. Er wartete den Rechtsspruch, der nun unabwendbar erschien, und den auch die Besprechungen, die in den nächsten Tagen im Beisein des alten Vermittlers, Erzbischofs Richard von Trier, noch stattfanden, nicht mehr verhindern konnten, nicht mehr ab: unter dem Schutz des zugesagten Geleits, das noch ein paar Wochen in Kraft blieb, zog er davon, um, bevor man noch in Worms zum Schluß gekommen war — sich unsichtbar zu machen.

Durfte Martin Luther das? Vertrug sich solche Haltung mit dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, den er predigte, und den seine Lehre verlangte? Lag darin nicht eine Verleugnung des Glaubens, von dem alle seine Bücher sprachen, und zu dem er sich eben erst vor Kaiser und Reich bekannt hatte?

Vergegenwärtigen wir uns, bevor wir auf diese alles entscheidende Frage die Antwort suchen, die allgemeine Lage und die Persönlichkeiten, die im Vordergrunde der Handlung standen.

Wäre alles so gegangen, wie der Kaiser es wünschte, so wäre Luthers Schicksal bald entschieden gewesen. „Der soll mich nicht zum Ketzer machen“, in diesen Worten, die Karl an seine Umgebung richtete, als er den hageren, abgehärmten Augustinereremiten mit den glühenden Augen in dem bleichen Gesicht vor sich stehen sah, malte sich die Stimmung, in der er der Begegnung bereits entgegengesehen hatte. Es war nicht bloß die mit hochmütigster Verachtung gepaarte Ignoranz (was wußte dieser junge Mensch, dessen religiöses Innenleben, soweit davon gesprochen werden kann, die entscheidenden Eindrücke in Spanien erhalten hatte, der weder Latein noch Deutsch genügend verstand, um der Rede Luthers zu folgen, von den Seelenkämpfen des deutschen Mönches!): es mischte sich darin doch auch der Unwille, daß die Stände ihn, den Kaiser (denn das Gefühl der Majestät, die einzige große Leidenschaft, die in dieser schwerblütigen, melancholischen Persönlichkeit glühte, war schon damals voll in ihm entwickelt), gezwungen hatten, den Ketzer überhaupt zum Verhör vor ihm zuzulassen. Eine Zeitlang hatte er oder wer ihn darin beraten (an erster Stelle also wohl noch der Duc de Chièvres) daran

gedacht, den Mönch zu benutzen, um auf den päpstlichen Stuhl zu drücken und ihn von seiner Hinneigung zu Frankreich zu kurieren, wie ja schon der Ahnherr, Kaiser Max, mit solchen Gedanken gespielt hatte; seitdem aber hatte man sich miteinander verständigt, und damit war für die kaiserliche Politik Luther zum Stein des Anstoßes geworden, der aus dem Wege geräumt werden mußte. In diesem Sinne ließ Karl gleich am Morgen des 19. April sich gegen die Kurfürsten und viele andere Fürsten, die er dazu entboten hatte, aus, in einer Erklärung, die er mit eigener Hand in französischer Sprache (eine andere beherrschte er nicht) niedergeschrieben hatte, und die er nun aus dem Original und in deutscher Übertragung vorlesen ließ. Hierzu waren auch die Nuntien herbeigekommen, und sie konnten zufrieden sein, es war mehr, als sie erwartet hatten. Karl gab sich darin so, als sei jetzt alles entschieden, als bleibe den Ständen nichts anderes mehr zu tun übrig, als den überwiesenen Ketzer den Traditionen der Kirche gemäß zur Ahndung seines Verbrechens ihrem kaiserlichen Herrn zu überlassen. Ganz überglücklich war Aleander. Er gab dem Kaiser gleich beide Titel, des allerchristlichsten und des wahrhaft katholischen Fürsten; Karl habe nun soviel für Gott und den Papst getan, daß er und Caracciolo schon mit etwas weniger zufrieden gewesen wären. Er glaubte bei der Verlesung der Erklärung bemerkt zu haben, daß viele der Fürsten so bleich wie der Tod geworden seien.

Wie jetzt der Kaiser, so waren die Spanier von vornherein gestimmt gewesen. Für sie war Reinheit des Glaubens und des Blutes ein und dasselbe, Abfall von der Kirche Verrat an der Nation. Von dem Herzog von Alba (es war der Großvater des Henkers der Niederlande) schreibt Aleander schon in den ersten Wormser Tagen, er würde sich, wie jeder gute Spanier, dem Papst und der Kirche zuliebe das Zeug vom Leibe reißen. „Ins Feuer mit dem Ketzer!", schrien die Trabanten des Herzogs, die am Ausgang des Saales postiert waren, Luther nach, als er nach dem zweiten Verhör fortgeführt wurde. Sie hätten es aber nur wagen sollen, dem Mönch ein Haar zu krümmen! Wo Luther ging und stand, sah er sich von Landsleuten umgeben. Als er zum Verhör in den Saal eintrat, drängten sich sechs oder sieben Männer so ungestüm mit hinein, daß

sie alles beiseite schoben; es war der Westfale Hermann von dem Busche, ein Humanist und so heißblütig wie sein Freund Ulrich von Hutten, mit seinen Gesellen; sie stellten sich als freiwillige Leibwächter dem geistlichen Helden zur Seite. Von persönlicher Gefahr war für Luther in allen diesen Tagen keine Rede. Im Gegenteil, Aleander hatte für sich zu fürchten; wenigstens besorgte er für seine Person das Schlimmste; und über Püffe, die ihm ein „höchst lutherischer Türhüter", wie er mit schmerzlichem Humor schreibt, versetzt hatte, konnte er in der Tat sich mit Recht beklagen. Er meinte, der Kaiser selbst würde verloren sein, wenn die aufrührerisch Gesinnten ihm an den Leib wollten. Das mochte allzu ängstlich gedacht sein: Kaiser Karl wenigstens ließ sich nicht einschüchtern, auch nicht durch den Zettel mit dem aus den Bauernrevolten bekannten Drohruf „Bundschuh! Bundschuh! Bundschuh!", den man am Morgen des 20. April, also dem Tage nach jener Erklärung Karls vor den Fürsten, an der Rathaustür und anderen Orten der Stadt angeheftet fand, und als dessen Unterzeichner „400 Edelleute", vorsichtigerweise ohne ihren Namen darunter zu setzen, sich „bekannt" hatten. Er lachte über die Feigherzigkeit Albrechts (denn dieser war es, der ihm und den Fürsten das Plakat zugesandt hatte, dessen Ursprung vielleicht in seiner eigenen Umgebung, aber sicherlich ohne sein Zutun, zu suchen war) und bemerkte zu den Nuntien, denen es der Erzbischof ebenfalls hatte zugehen lassen, es verhalte sich mit dieser Verschwörung wie mit der des Mucius Scävola, der auch 300 Genossen haben wollte, während er ganz allein stand. Es war die Haltung, die Kaiser Karl auch später, in gefahrvolleren Momenten seines Lebens, bewahrt, und die ihm so oft über die schwierigsten Lagen hinweggeholfen hat — bis zu dem Tage, wo er vor den Heerhaufen des Kurfürsten Moritz über den Brenner flüchten mußte, und der Verrat, zu dem er jenen angestiftet, ihm von dem Verräter selbst vergolten wurde; in ihr liegt der Zug der Größe, die der Politik Karls V. bei allen ihren Schwächlichkeiten und Schwankungen eignet.

Mochte nun auch die Sorge des wälschen Prälaten, dem beim Zungen- und Federkampf jedenfalls wohler zu Mut war, als da, wo die Schwerter klirrten, vergeblich sein, so ist es doch

nicht zu leugnen, daß der Kaiser in jenem Moment so gut wie wehrlos war; und man kann in der Tat fragen, ob er nicht, wenn es wirklich zum Aufruhr kam, doch mit seinen Spaniern und Burgundern allein geblieben wäre. Reiter und Knechte hatte jedenfalls nur einer im Reich zur Stelle, das war Franz von Sickingen, dem sie auf allen Straßen zuliefen; der sei, so meldete Aleander es nach Rom, zurzeit König in Deutschland. Nun rüstete Franz allerdings wohl — ganz sicher war jedoch auch das noch nicht — für den Kaiser. Aber zugleich war er der Führer der Reichsritterschaft, von allen öffentlichen Gewalten im Reich diejenige, die sich dem Wittenberger Professor ganz offen zum Kampf gegen Rom und die Römlinge in deutschen Landen zur Verfügung gestellt hatte; ihr Hauptgebiet war gerade die Pfalz; rings um Worms lagen ihre Burgen, die festeste, die nahe Ebernburg, eben der Sitz Sickingens, die „Herberge der Gerechtigkeit", auf der die Häupter des jungen Deutschlands, Martin Bucer von Schlettstadt, Johann Oecolampad von Basel und der Heißsporn der Poetenpartei, Ulrich von Hutten, des Ritters Gäste waren. Sie hatten eine eigene Presse in dem Hause ihres Beschützers aufgestellt, von der ihre Schriften, vor allem Huttens wilde Invektiven gegen Papst und Kardinäle, die Nuntien und alle Romanisten wie Brandpfeile ins Land flogen. In Worms fand man sie auf allen Straßen; in ganzen Wagenladungen brachten die Buchführer sie und, dem Mandat zum Trotz, auch Luthers Schriften in die Stadt, und das Volk riß sich um sie und die zahllosen Spottschriften und die kunstlosen Holzschnitte, auf denen es seine Helden abgebildet sah, die Schwertträger Sickingen und, mit dem Lorbeer bekränzt, Hutten, vor allem aber, wie ein Heiliger in der Strahlenkrone, den Mönch, in dem es seinen Messias erblickte; auch Aleanders Porträt (er selbst schreibt es) bot man feil — den aber, wie er am Galgen hing. Und das alles, ohne daß auch nur der Versuch einer Hemmung erfolgte; die Pfaffen auf den Kanzeln, gegen die der Sturm doch ging, predigten selbst im Sinne der neuen Lehre. Man sieht, weshalb der Kaiser nicht daran gedacht hat, im Sinne seines Vorfahren, des Kaisers Sigmund, zu handeln und dem überwiesenen Ketzer das Geleit zu brechen; er hätte den Strom unmittelbar gegen sich gewendet. Nur wenn er die

Stände für die Achtserklärung gewann, konnte er hoffen, an Luther heranzukommen.

Nun waren freilich die Fürsten und Städte noch keineswegs sämtlich oder auch nur in der Mehrzahl für Luthers Evangelium zu haben. Der Kurfürst von Brandenburg z. B. stand zu dem Wittenberger Handel von jeher nicht viel anders als der Kaiser. Sein Bruder Albrecht hatte freilich Zeiten gehabt, wo er von so etwas wie einer nationalen Führerschaft in geistlichen und weltlichen Dingen (etwa nach Art seines Amtsvorgängers Dieters von Isenburg oder gar des großen Grafen Berthold von Henneberg) geträumt hatte, und an das Abenteuer mit Tetzels Aussendung mochte er wohl noch immer ungern und mit leichter Gewissensbeschwerung zurückdenken; aber im Sommer 1520 hatte er gemerkt, daß die Herren in Rom nicht mit sich spaßen ließen, und seitdem wurde er sichtlich, wie eine zwischenweltliche Seele, hin und her gerissen von der Hoffnung, unter römischen und kaiserlichen Auspizien zur Höhe der Position eines Kardinallegaten Germaniens emporzusteigen, und der Aussicht, dem Druck der aus demselben Germanien aufstrebenden Elemente der Tiefe folgen zu müssen, die nirgends stärker wühlten, als in seiner Mainzer Diözese, und ihn noch immer mit sich fortzuziehen suchten. Mit ihrem Primas und Erzkanzler waren auch die andern Glieder der deutschen Kirche, Bischöfe und Prälaten, alles, was von den Ständen geistliche Farbe trug, von dem sächsischen Mönch abgerückt, den anfänglich viele so freundlich begrüßt hatten, seitdem ihnen der Ernst der Lage zu Bewußtsein gekommen war. Auf der Bank der weltlichen Fürsten hielt Herzog Georg an der starren Haltung gegen den Schützling seines Vetters und Nachbarn unbedingt fest, von den andern hatten die wenigsten bereits eine feste Stellung genommen. Wenn der jugendliche Landgraf von Hessen, dessen lebensvolle Persönlichkeit Aleanders besonderes Interesse erregte (er schien ihm ein junger Mann von glänzender Begabung zu sein), seiner Sympathie für den Mönch, den er im Johanniterhof besuchte, unverhohlen Ausdruck gab, so stand doch einem offenen Eintreten für den Reformator seine Feindschaft mit Sickingen und dessen Gesellen, die dem Unmündigen in das Land gefallen, Aufruhr und Verheerung hineingebracht

hatten, im Wege; bevor dieser Span beigelegt war, durften Luther und die Seinen kaum auf Hilfe von Philipps Seite rechnen. In den Städten, zumal in denen vom Reich, besaß die Bewegung bereits ihre Hauptherde, und die Magistrate hatten schwere Arbeit, um die andrängende Flut in gefahrlosere Bahnen zu lenken; aber zurzeit lag ihnen fast noch mehr daran, einen gnädigen Kaiser als einen gnädigen Gott zu haben; auch hatten sie in der Tat Ursache zu klagen, denn sie sahen sich auf dem Reichstage überall zurückgedrängt zugunsten der Fürsten, die Reichsregiment und Reichskammergericht nach ihrem Gefallen einrichteten und durch die Zollgrenze, die um das Reich gelegt werden sollte, dem Handel eine Fessel anzulegen sich anschickten, welche allen Städteboten als etwas ganz Unerhörtes, Unerträgliches erschien; ihrer Hinneigung zu der evangelischen Partei ward dadurch, soweit sie überhaupt vorhanden war, ein starker Dämpfer aufgedrückt.

Aber wie verschieden auch die Interessen der Stände und die Aussichten, die sich Luthers Sache von ihrer Seite darboten, waren, in einer Richtung standen zum mindesten die weltlichen unter ihnen alle beieinander: sobald es gegen Rom ging. Am wenigsten hatte der Hohenzoller in Berlin Ursache sich zu beschweren, da er seine Kirche durch das Konkordat von 1448 fester als die andern in der Hand hielt; an Häkeleien fehlte es aber auch bei ihm nicht; gerade jetzt hatte er Mühe, seinen Kandidaten für den Brandenburger Bischofsstuhl, seinen geistlichen Rat Scultetus, Luthers scharfen Gegner, gegen den Kandidaten des Domkapitels, Georg von Blumenthal, bei der Kurie durchzudrücken. Herzog Georg forderte ebenso energisch, wie die Unterdrückung der lutherischen Lehre, die Herstellung der Kirchenzucht, und Aleander bezeichnete sowohl ihn wie die Wittelsbacher beider Linien ausdrücklich als Feinde des päpstlichen Stuhles. Auch in kirchlichen Kreisen waren solche Stimmungen keineswegs unerhört. War doch die Bewegung mehr von ihrer Seite als von der Laienwelt ausgegangen. Die Führer waren fast durchweg Geistliche; und der Stoß wirkte gerade dadurch so stark und unwiderstehlich, weil er aus dem Schoß der Kirche hervorgebrochen war; die Humanisten selbst waren vielfach, oder gar in der Mehrzahl, Kleriker. In dieser allgemeinen Empörung

über die römische Verwaltung, die mit ihrer zentralisierenden Tendenz und durch die selbstsüchtige Ausnutzung der innerdeutschen Parteiungen den in jedem territorialen Bezirk bis zu den Burg- und Dorfgemeinden herunter lebenden Willen zur Zusammenfassung und zum Ausbau der eigenen, partikularen Macht hemmte und damit auch die Ausbildung eines nationalen Gesamtwillens in allen kirchlichen Fragen unmöglich machte, lag der Kern der Bewegung; daher stammte die unerhörte Wucht und Wut, mit der sie zum Ausbruch kam: so daß Aleander mit Recht schreiben konnte, neun Zehntel der deutschen Nation und die Steine selbst schrien: „Luther".

Wie wenn nun der Reformator die Aussichten, die sich daraus für seine Sache ergaben, benutzt, wenn er jene Strömungen in sein Bett geleitet, sich zum Führer der Nation gegen Rom gemacht hätte? Daß er den Zusammenhang seines Evangeliums mit den nationalen Hoffnungen und Notwendigkeiten längst begriffen hatte, lehren seine Briefe; mit jedem seiner Schritte war es ihm nur immer klarer geworden, daß er im tiefsten Grunde nicht bloß um das Heil seiner Seele, sondern um die Seele seines Volkes selber kämpfte. Hätte er da nicht hoffen können, auch die Bischöfe und Prälaten hinter sich her zu ziehen, die, mochten sie ihn auch noch verleugnen, weil sie (schreibt Aleander) vor Sickingen und seinen Gesellen zitterten wie die Hasen, die gejagt und verspeist werden sollten, dennoch bereits selbst an den Ketten zerrten, mit denen sie an den römischen Stuhl gefesselt waren?

Es wäre der Weg geworden, den einst Wiclif und Hus gegangen waren. Sie waren dabei gescheitert. Aber seitdem war die Welt ein gutes Stück vorwärts gekommen. Und daß die Gedanken Luthers an sich wohl fähig waren, einen nationalen Staatsbau zu fundamentieren, sollte der Siegeszug offenbaren, den sie noch in demselben Jahrzehnt rund um die Ostsee vollendeten. Die ganze nordische Welt ruhte fortan auf dem Grunde, den der sächsische Mönch gelegt hatte. Auf ihm errichteten in Schweden die Wasas, indem sie das dänische Joch von dem Nacken ihres Volkes nahmen, ihren Staat, der dann dem Norden Gesetze gab. Luthers Lehre verlieh Dänemark selbst, das sich nun gegen den eigenen König erhob, neue Kraft. Sie zer-

störte die hierarchischen Formen, in denen die preußischen und baltischen Kolonisationen von ihrer Gründung ab gelebt hatten, und schuf auch hier Staatsgebilde, die den Stürmen der Zeit (und wo waren sie stärker als zwischen der Weichsel und dem finnischen Meerbusen?) Jahrhunderte getrotzt und dem deutschen Geist, der diesen Boden der abendländischen Kultur erschlossen hatte, die Herrschaft neu gesichert, ja nun erst recht ihm den Zugang zu dem Osten ermöglicht haben. Für alle diese Länder, von Grönland bis Narwa und Dünaburg, ward auf Generationen hinaus Wittenberg das geistige Zentrum, allen politischen und völkischen Wirren und Gegensätzen, die in ihnen herrschten, zum Trotz. Auch dann noch, als unter neuen Weltverhältnissen die Starrheit der kirchlichen Formen allgemein nachließ und, jedoch immer noch auf dem alten Grunde, der deutsche Geist sich in neuen Gestaltungen versuchte, blieb diese geistige Einheit gewahrt: man denke nur an die Missionsfahrten des Grafen Zinzendorf und seiner geistlichen Brüder und Schwestern nach Grönlands Küsten, an die Abhängigkeit, ja die Gleichsetzung und Unterwerfung der dänisch-norwegischen Literatur unter den Geist unserer Klassiker zur Zeit eines Holberg und Steffens, an die innige Verbindung des schwedischen und des deutschen Geistes in denselben Jahrzehnten, und an die bis Charkow und über den Ural hinweg reichende Hegemonie der auf lutherischen Universitäten vorgebildeten deutschen Gelehrten, die hier bis tief in das neunzehnte Jahrhundert hinein ungebrochen blieb. Das gleiche Bild bietet uns Ungarns Entwicklung. In Johann Zapolya, dem Woiwoden von Siebenbürgen, dem Lande der Szekler und der Sachsen, tritt uns wiederum schon in dem Jahrzehnt nach dem Reichstage von Worms zum erstenmal der Vertreter einer magyarischen Nationalpartei entgegen, der den Staat auf den Grund der lutherischen Ideen stellte, kaum 40 Jahre nach dem Tode des Matthias Corvinus, der das gleiche Ziel, den Aufbau eines magyarischen Nationalstaates, in engster Verbindung mit der Kurie verfolgt hatte; durch zwei Jahrhunderte hin ist so das deutsche Evangelium das stärkste moralische Element in der magyarischen Nationalpartei gewesen; die Bethlen, Rakoczy und Tököly waren, wenn auch nicht mehr persönlich Lutheraner, politisch doch alle Nachfolger Johann Zapolyas.

Hätte also Luther, wir wiederholen es, die deutsche Nation nicht auch auf solche Wege führen sollen? Hätte er es überhaupt gekonnt? Oder war etwa, was der nordischen Staatenwelt zum Heil ward, für Deutschland unmöglich?

Ranke, der in seiner Darstellung des Wormser Reichstages diese Fragen (nur etwas anders gestellt) ebenfalls aufgeworfen hat, war noch geneigt, wenigstens die zweite in gewissen Grenzen zu bejahen. Indem er der 100 Gravamina gedenkt, jenes Schriftstücks, in dem alle Vorwürfe und Anklagen gegen die Tyrannei und Simonie des römischen Stuhls, welche die Nation, geistlichen wie weltlichen Standes, seit Jahrzehnten in Erregung hielten, zum Vortrag vor dem Kaiser gesammelt waren, fügt er hinzu: Man könnte sich fast zu dem Wunsche versucht fühlen, daß Luther fürs Erste hierbei stehen geblieben sein möchte. Luther hätte dann von den Ständen nimmermehr verlassen werden können; denn er hätte dann nur die Gesinnung der Stände selbst zum Ausdruck gebracht; auch der Kaiser, den der eigene Beichtvater mit dem Zorn des Himmels bedrohte, wenn er die Kirche nicht reformiere, hätte ihr wahrscheinlich nicht widerstehen können. „Es würde“, so schließt Ranke diese Gedanken ab, „die Nation in ihrer Einheit befestigt, zu einem Bewußtsein derselben erst vollkommen geführt haben, wenn sie einen gemeinschaftlichen Kampf wider die weltliche Herrschaft von Rom unter seiner Anführung bestanden hätte.“

Ich weiß nicht, ob wir dem Meister auch nur soweit folgen dürfen. Ranke selbst weist darauf hin, daß die geistlichen Stände bereits schwankend geworden waren, so daß die Räte der weltlichen Fürsten die Eingabe, in der doch ein ganzer Teil den Beschwerden der Geistlichen selbst gewidmet war, vor dem Kaiser allein zum Vortrag brachten, am 22. April, also im Anschluß und, wie es fast scheint, als Gegenzug gegen die kaiserliche Erklärung vom 19. und im Zusammenhang mit der Vermittlungsaktion, die Richard von Trier durch die neue Befragung Luthers in Gang brachte. Erscheint es daher schon an sich mehr als zweifelhaft, ob Luther auch nur die Stände in der Vielgestaltigkeit ihrer Interessen auf diese Parole insgesamt hinter sich gebracht hätte, so wäre es völlig unmöglich gewesen, die kaiserliche Politik, die sich eben erst mit der Kurie verständigt hatte, gerade

jetzt, unmittelbar vor dem ersten großen Waffengange Karls mit dem französischen Rivalen, von Rom abzureißen und auf der Linie einer national-deutschen Politik festzulegen.

Wir haben es jedoch nicht nötig, solchen Erwägungen weiter nachzuhängen: hat doch der Altmeister selbst ihre Nutzlosigkeit durch die herrlichen Worte dargetan, die er jener Äußerung unmittelbar folgen läßt, und in denen er sie in einem höheren Sinne beantwortet. „Jedoch die Antwort ist", so schreibt er: „die Kraft dieses Geistes würde gebrochen gewesen sein, wenn eine Rücksicht ihn gefesselt hätte von einem nicht durchaus religiösen Inhalt. Nicht von den Bedürfnissen der Nation, sondern von religiösen Überzeugungen war er ausgegangen, ohne die er nie etwas gemacht hätte, und die ihn nun freilich weiter geführt hatten, als es zu jenem politischen Kampf nötig oder auch nützlich war. Der ewig freie Geist bewegt sich in seinen eigenen Bahnen."

Wir bemerkten, daß Wiclif und Hus ein Jahrhundert zuvor bei dem Versuch, den Aufbau ihrer Nationen auf dem Grunde romfeindlicher Gedanken zu erreichen, gescheitert wären. Luther selbst hat, wie man weiß, im Weiterschreiten auf seiner Bahn in der Ideenwelt des böhmischen Reformators seine eigenen Gedanken wieder zu finden geglaubt; und man hat lange Zeit in jenen beiden wirklich die „Vorreformatoren", in Luther aber eben nur den Fortführer und Vollender ihrer Ideen sehen wollen. Heute werden wir dies nicht mehr nachschreiben dürfen, auch abgesehen davon, daß dem Tschechen überhaupt die Originalität abzusprechen ist, da er in seinen Schriften, wie wir seit Loserths eindringenden Forschungen wissen, bis auf den Wortlaut von seinem englischen Vorgänger abhängig war. Gewiß, persönlich neigten beide nicht zu den Extremen; die Kirche des Ultraquismus, in der der Geist des Gründers des böhmischen Wiclifitismus fortlebte, trug Züge, die in Verfassung und Kultus an die englische Hochkirche erinnern, und die Anschauungen Wiclifs von den Sakramenten, der Schlüsselgewalt des Papstes, vom Heiligenkult und Reliquiendienst, ja von der Gnadenwahl und Kirche selbst deuten ohne Frage bereits auf Luther hin. Es war wie ein Wetterleuchten vor dem Blitzen und Donnern, das in dem folgenden Jahrhundert losbrechen und Segen wie Zerstörung über die Welt bringen sollte. Und niemand wird jenen Männern den

Ernst der Überzeugung absprechen dürfen; sie haben beide für ihren Glauben gelitten, Hus hat für ihn, und nicht bloß für die Sache seiner Nation, den Tod des Märtyrers auf sich genommen. Aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß sie von politischen, nationalen Interessen ausgegangen sind, und sich immer von diesen und den Parteien, die sich im besonderen zu ihren Trägern gemacht hatten, haben leiten lassen. Beide waren, wie Luther, Theologen und Professoren an ihren Landesuniversitäten. Aber Mönche waren sie nicht; zu jeder Zeit waren sie in die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse ihrer Länder tief verflochten. Hus war der Führer der tschechischen Magister gewesen, welche die deutschen Dozenten und Scholaren von den Prager Universitäten vertrieben, und Wiclif, mochte er selbst, als er dem Parlament bei seiner Opposition gegen die Geldforderungen der Kurie von Avignon seine Feder lieh, und so auch späterhin sich in Schranken halten, hat seine Lehre von dem Recht des Besitzes, an dem der Todsünder keinen Teil habe, und die für jenen Kampf die Rechtfertigung sein sollte, auf Gedanken gestellt, deren Konsequenzen die Taboriten gezogen haben; hat er doch selbst zugegeben, daß sie in vielen Punkten mit dem gegenwärtigen Stand der Gesellschaft unverträglich seien. Luther hingegen war, als er ins Kloster trat, fern von jeder Auflehnung, von jedem Gedanken an einen Konflikt mit der Hierarchie. Was wußte er, der Plebejer, der Mansfelder Bergmannssohn, der Student, der gerade erst die Vorstufe des Fachstudiums hinter sich gebracht, weder Juristerei noch Theologie studiert hatte, von den Welthändeln? Er glaubte wirklich der Welt Valet zu sagen, für immer in den Mauern des Klosters zu bleiben, als er von den Freunden Abschied nahm und mit seinem Vater, der so viel Hoffnungen auf seinen Martin gesetzt, darüber brach. Ein Gottsucher war er bereits, aber Theologe ist er erst im Kloster geworden. Es war der Gott seiner Kirche, der sich täglich in tausend Wundern offenbarte, der hinter jedem Tüttelchen ihrer Lehre, jeder Willensäußerung, jedem Anspruch, den sie machte, sich verbarg, dessen Macht und Ehre alle Jahrhunderte, Himmel und Erde priesen und bezeugten, vor dem alles, was irdisch, Staub war, und verloren, wenn er zürnte. Daß dieser Gott auch sein Gott sei, war für den jungen Mönch die Voraussetzung, der

Boden, auf dem er stand; er hatte ihn niemals verlassen. Was er wollte, war das gleiche, was die Kirche ihm anbot, in dessen Besitz sie war (so sagten ihm ihre Diener), sie allein, das was sie einem jeden gab, und umsonst, wenn er nur danach verlangte, sich ihr anvertraute, die Gnadenmittel annahm, die sie in verschwenderischer Fülle aus Schätzen, die sie seit Jahrhunderten aufgehäuft und unablässig vermehrte, feilbot: die Gewißheit der göttlichen Gnade, die Errettung aus der Sünden Schoß, den Frieden der Seele. Eben deshalb suchte dieser junge Sünder (so betrachtete er selbst sich) das Kloster auf. Denn einen Weg, der sicherer zum Ziel, zum Heil, nach dem er dürstete, führte, gab es nach der Lehre der Kirche nicht. Und so schritt er auf ihm vorwärts, durch das Heer immer neuer Anfechtungen hindurch, ohne jeden anderen Ehrgeiz, jeden anderen Gedanken, als den einen, der ihn ins Kloster getrieben — bis er ins Freie kam, oder wenigstens zu einer Lichtung, von wo er den Himmel und seine Sterne über sich erblickte, mochten auch die Schatten der Dämmerung noch um ihn sich lagern.

Von hier aus, von der Weltferne seines Gottesbewußtseins gegenüber dem der römischen Kirche müssen wir die Tat Luthers in Worms betrachten, um ihre Größe und ihre Bedeutung ganz zu ermessen: weil seine Religion so ganz persönlich war, weil sie ihn vor Gottes Angesicht frei hinstellte, keinen andern Mittler anerkannte, als den, in dem er sich selbst offenbart hatte, jedes Feilschen und Märkten um die göttliche Gnade ablehnte, dehnte sich ihr Bereich über alle Jahrhunderte und alles, was irdisch war, hinaus, war sie nicht an Zeit noch Stätte gebunden. Eben dies war aber auch der Anspruch Roms. Auch seine Gebote richteten sich zunächst nur an das Individuum. Dies hielt seine Kirche durch das siebenfache Band ihrer Sakramente gefesselt, das jedermann, der ihr untertan geworden war, von der Wiege bis zur Bahre, an jeder großen Station seines Lebensweges, umschloß. Eben deshalb behauptete sie die universale Kirche zu sein, und war es in der Tat, insofern sie sich um die politischen Formen nicht kümmerte, über nationale Grenzen hinwegsah und alle Parteiungen, jeden partikularen oder allgemeinen Willen nur von sich aus und von jenem Zentralgedanken her beachtete. Gerade dadurch aber umklammerte und durchsetzte sie alle Ord-

nungen in Staat und Gesellschaft, bannte sie jeden persönlichen Gestaltungswillen in die Grenzen, die sie selbst setzte, ließ sie auf keinem Gebiete, in keiner Höhenlage des Lebens gelten, was ihrem eigenen Willen widerstrebte. Das war das „babylonische Gefängnis“, aus dem Luther sich und seine Nation zu retten versucht hat.

Was hätte es ihm nun genützt, wenn er die Klagen und Anklagen der deutschen Stände, das ganze Chaos ihrer Wünsche und Interessen sich zu eigen gemacht, sich zum Führer jener antirömischen Bewegung gemacht hätte! Er wäre bald am Ende seines Lateins gewesen. Sie hätten ihn alle für sich zu benutzen, an ihren Karren zu spannen gesucht: Sickingen, Hutten und ihre Freunde ebenso wie die herzoglich Sächsischen, oder die Wittelsbacher, oder Kardinal Albrecht und die Bischöfe. Es wäre ein Wirrwarr, ein Kampf aller gegen alle geworden, in dem er selber den Boden unter den Füßen und seine Ziele rettungslos aus den Augen verloren hätte; in tausend Widersprüche verstrickt, wäre er gerade in die Untiefen gefallen, in die ihn die römischen Diplomaten hatten führen wollen, und nichts hätte die Kirche in ihrem Anspruch, die Versöhnerin, die Friedensstifterin, die universale Mutter aller Christgläubigen zu sein, besser rechtfertigen können.

Diese Kirche hatte in den letzten beiden Jahrhunderten schon stärkere Erschütterungen erfahren, als ihr damit beschieden worden wären: Spaltungen, die um so gefährlicher sich angelassen hatten, als sie nicht, wie im Mittelalter so oft, von der weltlichen Macht, dem Imperium oder einem der Könige des Westens, in die Kirche hineingetragen wurden, sondern von ihr selbst, und zwar von der Spitze her ihren Ausgang nahmen. Jene hatten die Glieder an das Zentrum der Kirche nur noch mehr herangetrieben; im Kampf war die Hierarchie erstarkt, war das Papsttum seiner Macht bewußt geworden, hatte auch die Theorie des kirchlichen Absolutismus ihre schärfste Formulierung gefunden. Als aber das Haupt sich spaltete, wurden alle Glieder mitergriffen und drohte dem ganzen Körper die Lähmung. So unlöslich ward der Konflikt, daß innerhalb der hierarchischen Kreise selbst der Gedanke auftauchen und für den Moment siegen konnte, der Kirche parlamentarische Ordnungen zu geben, die Pyramide (nach dem bekannten Wortbild aus einer modernen politischen Revolution)

auf ihre Basis, statt auf ihre Spitze, zu stellen, die Provinzen der Kirche, die Obedienzen, wie man damals sagte, in geschlossenen Verbänden vereinigt zu ihren Trägern zu machen. Allmählich war jedoch die Kurie ihrer Feinde von neuem Meister geworden. Denn daß die Einheit zum Wesen der Kirche gehöre, war von jedermann zugestanden und trat, je größer die Verwirrung war, um so mehr ins allgemeine Bewußtsein. Gerade um diese Einheit wiederherzustellen, kam der Gedanke an ein über den Päpsten stehendes Konzil auf; die Bewegung, die zu den Konzilien von Pisa und Konstanz führte, hatte darin gerade ihren Ursprung. An ihr und der Universalität der Kirche, von der jene ja nur die Konsequenz war, hielten die Gegner des päpstlichen Absolutismus (die Radikalen mit eingeschlossen) ebenso fest wie die Freunde, nur daß die Theorie, der Begriff der Kirche sich änderte. Der Jubelruf „Papam habemus", der die Wähler des Konzilspapstes empfing, als aus dem Konklave im Kaufhaus von Konstanz der staatskluge Kardinal Otto von Colonna als Papst Martin V. hervorging, brachte zum Ausdruck, wie sehr das Gemeingefühl des Zeitalters nach dieser Lösung verlangte. Und so lange die Kirche ein in sich ruhender, den weltlichen Ordnungen gegenüber souveräner, ja ihre Organe durchsetzender Körper blieb, war ihre Zusammenfassung in einer zentralen, alle Teilgewalten überragenden und ausgleichenden Gewalt das Gegebene. Die Geschichte der Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts hat es bewiesen. Der Versuch eines ständisch-parlamentarischen Wiederaufbaus der Papstkirche überlebte die Regierung Martins V. nur um ein paar Jahre. Aus dem Schoße des zu Basel zusammengekommenen neuen Reformkonzils selbst brach das Schisma aus, zerrüttender und kläglicher noch in seinem Verlauf als der Kampf der Päpste von Avignon gegen ihre römischen Gegner, und das Ende vom Ganzen war die Herstellung des Papsttums zu einer Vollgewalt, wie es sie im ganzen Mittelalter nicht gehabt hat; niemals hatte es sich in der ewigen Stadt so unbesorgt fühlen dürfen und so glänzend zu repräsentieren verstanden, wie in den 70 Jahren, die ihm, seitdem die geistlichen Rebellen von Basel zu Kreuze gekrochen, noch vergönnt waren, bevor das Ungewitter der Tiefe hervorbrach, in der Epoche der Rovere, der Medici und der Borgia.

Freilich gelang dies nur auf dem Wege des Kompromisses. Denn auch die Obedienzen, oder, besser gesagt, die in ihnen vorwaltenden, in ihrem staatlichen Zusammenhang bereits gefestigten Mächte hatten die große Spaltung ohne Schaden überstanden. Wie sie bereits hinter den Konflikten, die im Zentrum der Kirche zum Ausbruch gekommen, gestanden und in jedem Moment der nachfolgenden Kämpfe ihren Vorteil wahrgenommen, im Zusammenschluß mit der eigenen Geistlichkeit (was denn auch hier Reibungen genug herbeiführte) ihren Staat aufgebaut hatten, so ließen sie sich den Friedensschluß mit der Kurie und ihren Wiederaufbau auch nur wieder abkaufen; nur so gelang es Eugen IV., den Widerstand der Baseler zu brechen, und so konnten auch seine Nachfolger niemals sich gestatten, etwa in der Art eines Gregor VII. oder der großen Päpste des 12. und 13. Jahrhunderts gegenüber den neuen Mächten aufzutreten. Indem sie aber die Macht respektierten, sich auf die Teilung des Einflusses in Konkordaten einließen, konnten sie im übrigen die Zentralisierung der Verwaltung, auch in den Ländern, mit deren Regierungen sie ihre Verträge abgeschlossen, so gut oder besser als in den früheren Zeiten betreiben. Es waren vor allem die großen Monarchien des Westens, in denen diese Vereinbarungen zwischen Staats- und Kirchengewalt getroffen wurden; aber auch die Königreiche des Nordens und des Ostens waren kraftvoll genug oder durch ihre politische Lage so begünstigt, daß sie auf diese Weise einer allzu straffen Anziehung der papalen Gewalt sich erwehren konnten; sogar die italienischen Teilstaaten vermochten sich so oder so mit der Kurie, an deren Bestand in ihrem Lande sie schließlich mehr oder weniger alle interessiert waren, auseinanderzusetzen. Einzig der deutschen Nation blieb dies versagt. Nur zwei Fürstenhäuser gab es hier, denen dies schon beim Abschluß des Baseler Konzils vergönnt war: die Habsburger und die Hohenzollern. Für alle anderen partikularen Gewalten im Reich und für dessen Gesamtorganisation selbst waren die Reformkonzilien, trotzdem sie auf deutscher Erde abgehalten waren, umsonst gewesen: in der allgemeinen Zersplitterung, in dem Durcheinander fürstlicher, städtischer, ritterlicher und bäurischer Elemente, geistlicher und weltlicher Komporationen und Eigengewalten, war Rom die einzige Macht, die in sich geschlossen und von

einem Willen beherrscht war und so die Instanz geworden oder geblieben war, an die sich alle Sonderinteressenten wenden, Gnaden für sich erlangen, oder ihre Abweisung zugunsten ihrer Gegner befürchten mußten. Blieb es hierbei, vermochte sich nicht ein Zentrum, ein Machtwille in der Nation zu erheben, der alle auseinanderlaufenden Strömungen in ein Bett zu lenken, einem gemeinsamen Interesse, einer die Nation zusammenschließenden Idee unterwarf, so war nur die Verewigung des Zwiespalts, ja eine wachsende Zerrüttung zu erwarten.

Auch die konziliaren Theorien waren mit dem Scheitern der konziliaren Reformen in Mißkredit gekommen; niemals waren, wir sahen es, die papalistischen Ansprüche rückhaltloser ausgesprochen und so widerspruchslos als die heiligsten Gesetze der Mutter Kirche ex Cathedra verkündet worden, als von den Päpsten, deren Andenken voll Blut und Wollust der Abscheu der Jahrhunderte geworden ist. Es war dasselbe Rom, um das der Kultus edelster Schönheit unvergänglichen Glanz gewoben hat: genährt von den erhabensten Gedanken der Antike, durchgebildet von den Formen ihrer Kunst, hatte der italienische Geist im Vatikan seinen schimmernden Thron errichtet; ein Leuchten wie vor dem Erwachen des jungen Tages ging nun von dort, von dem Pontifikat eines Julius II., eines Leo X. durch die Jahrhunderte hin. Und so hat man wirklich in dem Geist der Renaissance die Kraft sehen wollen, welche die Welt erneuert, den Typus des modernen Menschen, einen neuen Begriff der Gesellschaft geschaffen habe. Aber wir brauchen uns bloß daran zu erinnern, daß das Latein des Laterandekrets über die päpstliche Unfehlbarkeit und der Bulle, welche den deutschen Ketzer in den Abgrund der Hölle verwies, von denselben Federn entworfen worden ist, die sich mit jener humanistischen Bildung schmückten, um zu erkennen, daß, wer ihrem Zeitalter solche Vorstellungen entgegenbringt, von den die Tiefen bewegenden, das Antlitz der Nationen und den Aufbau ihrer Staaten bedingenden und gestaltenden Kräften keine Ahnung hat. In Wahrheit hat die Renaissance der hierarchischen Weltgestalt kaum die Haut geritzt. Gewiß ist sie aus dem italienischen Geist in seiner Vermählung mit dem der Antike, in der er sich selber wiederzufinden vermeinte, hervorgegangen und ruht auf den politischen Fundamenten und Konstellationen,

welche das Italien des 14. Jahrhunderts darbot, so wie jede geistige Bewegung aus dem Schoße einer Nation und ihrer politischen Gestaltung geboren wird. Aber schon in der Epoche Petrarcas und Cola Rienzis, in denen die neue Bildung sich dieses Ursprunges voll bewußt ward und wirklich von nationalem Schwunge sich tragen ließ, schloß sie sich von der Menge, von der Welt des Volgare ab, auch wenn sie es gelegentlich meisterhaft handhabte und in klassische Formen goß, und suchte die Höhen, die Welt der Mächtigen auf, in der sie allein atmen konnte und leben wollte. Ihre Vertreter waren und blieben doch nur ein Ausschnitt aus der Nation, ein Kreis von Privilegierten, eine neue geistige Aristokratie; an die Tiefen reichten sie nicht heran, sie scheuten eher mit ihr die Berührung. Die Tiefen blieben durch sie unbewegt; wo sie aber einmal in Konflikt gerieten mit jener Bildung, wie in dem Zank, den die Neapolitanischen Mönche mit Laurentius Valla, dem Skeptiker, oder vor allem bei dem Angriff des großen Bußpredigers Savonarola, des Dominikanermönches von San Marco, auf das medizeische Florenz, versagte die Selbstgewißheit der vornehmen Herren gänzlich, und bewiesen sie damit, daß sie bei aller ihrer Bildung mit dem, was die Masse war und wollte, nichts zu schaffen, und zugleich, daß sie den auf die Empfindungen und Bedürfnisse eben dieser Masse abgestellten und durch sie bedingten sozialen Institutionen in Staat, Kirche und Gesellschaft nicht gewachsen waren und denselben nichts anhaben konnten.

Vollends dem deutschen Geist standen diese Wälschen durchaus fremd gegenüber. Nichts lehrreicher hierfür als das Auftreten und Verhalten Aleanders in Worms. Auch er war ein Professor wie Luther, einer der namhafteren Humanisten, sein Fach das Griechische; an der berühmtesten Universität der Christenheit, an der Sorbonne in Paris, hatte er vielbesuchte Vorlesungen gehalten, er war ein Gräcist, der sich neben Erasmus, mit dem er rivalisierte, sehen lassen konnte; als Bibliothekar des päpstlichen Stuhles und Kardinal der Kirche ist er gestorben. Aber niemand stand dem Wittenberger Mönch verständnisloser gegenüber als dieser bestgebildete Italiener. Für ihn war Luther immer nur der Rebell, der Hund, der Basilisk, ein Ketzer, tausendmal schlimmer als Arius; sowie er nur den Namen des

deutschen Kollegen hinschreibt, steigt ihm die Galle ins Blut. Auch die deutschen Humanisten sieht er kaum anders an. Er kann allerdings nicht leugnen, daß diese tollen Hunde, die Deutschen, jetzt auch mit den Waffen des Geistes ausgerüstet sind und sich dessen zu rühmen wissen, daß sie nicht mehr die dummen Bestien seien, wie ihre Vorfahren, daß sie das Wasser des Tiber in ihren Rhein geleitet, und daß ihnen Italien die Schätze seines Wissens habe abtreten müssen. Aber Barbaren bleiben sie mit ihrem Hutten an der Spitze für ihn doch; so etwa wie Emil Boutroux, der Pariser Philosophieprofessor, sonst ein trefflicher Mann, der seine Gedanken im wesentlichen aus Deutschland bezogen hat, nach Ausbruch des Weltkrieges und offenbar unter dem Einfluß einer Kriegspsychose von der durch die Wissenschaft verstärkten deutschen Barbarei zu schreiben vermochte.

Und in der Tat, der Gegensatz zwischen dem deutschen und dem italienischen Humanismus war von Anfang an gegeben, und man spürt ihn mit jedem Schritt der deutschen Entwicklung mehr. Gerade in diesem Moment, in den Tagen von Worms, war er auf seiner Höhe. Vor allem: die deutschen Humanisten sonderten sich von ihrem Volke nicht ab, wie sie denn auch meist aus dem Volke stammten, als Bauern- und Bürgersöhne auf den Universitäten studiert hatten, sondern sie standen mitten in der nationalen Bewegung, deren Wortführer sie von jeher gewesen, und der sie in der Mehrzahl eben jetzt, allen voranstürmend Ritter Ulrich von Hutten, ihre Feder liehen. Auch sie mieden nicht gerade die Höfe; Kaiser Max hatte sie sogar geflissentlich an sich herangezogen, und ein Hutten es nicht verschmäht, dem Hohenzollern in Mainz zu dienen; schon als dieser Tetzel ausgesandt, war er an seinem Hofe gewesen. Aber auch dies Verhältnis hatte einen populären Hintergrund; gerade durch die Poeten auf die öffentliche Meinung zu wirken, war die Absicht jener beiden gewesen. Aleander empfand diesen Gegensatz durchaus. „Ich sage es“, schreibt er, „unsern Poeten und Rhetoren, deren ganzes Tun darin besteht, an ein paar Verschen monatelang zu feilen und um eines armen Wortes willen einander zu verleumden, gerade ins Gesicht, daß sie sich vertragen und einmütig in ihren Schriften unsern Glauben verteidigen sollten.“ Mit ihren Einsichten und Fähigkeiten, meint er, würden sie mehr als sieben dieser Schrei-

hälse zum Schweigen bringen, die allein mit ihren schriftstellerischen und poetischen Künsten sich bei der Menge in solches Ansehen gesetzt haben, als wenn sie die echte Theologie schon ganz unter die Füße getreten hätten. Diese Schreihälse wurden aber dem römischen Glauben um so gefährlicher, als sie jetzt, dem Beispiel Luthers folgend, schon dazu übergingen, dem Volke ihre Klagen und Spottreden über Rom und die Romanisten auf Deutsch in Vers und Prosa vorzutragen.

Bei alledem darf man den Einfluß der deutschen Humanisten auf die Nation im Kampf gegen Rom nicht überschätzen. Sturmgeister wie Hutten waren doch die wenigsten. An Spott und Satire hatten sie sich gerne beteiligt, auch so ernste Geister wie schon vor Jahren Professor Bebel in Tübingen. Aber zum Scherz waren die Zeiten nicht mehr angetan. Das bekam Willibald Pirckheimer zu spüren, als der von ihm so grausam „abgehobelte" Eck seinen Namen in die Bannbulle gegen Luther gebracht hatte: er beeilte sich, um nicht mit Rom in Konflikt zu geraten, zu deprezieren. Mut war auch bei den deutschen Literaten (wie man das ja auch zu andern Zeiten finden mag) nicht die Haupttugend, darin stand Hutten ziemlich einsam, dem es daran wenigstens, obschon gerade er nirgends in die Tiefe schürfte, so wenig fehlte wie an echtnationaler Gesinnung. In der Mehrzahl waren sie doch Schulmeister, wie ja die Bewegung von den Schulen ihren Ausgang genommen hatte, und vielfach froh, bei aller Sympathie für den kühnen Professor an der Elbuniversität, so wie etwa der alte Jakob Wimpheling, der nun in Straßburg lebte, und Beatus Rhenanus in Schlettstadt, in ihrem Winkel bei ihren geliebten Büchern bleiben zu können; im Hinblick auf die stolzen Herren an der Tafelrunde eines Lorenzo Medici oder die Tischgenossen Papst Leos X. erscheinen uns diese braven Landsleute kaum viel anders als so, wie Albrecht Dürer sich seinen Hieronymus im Gehäus vorstellte, verglichen mit Rafaels Platonischer Akademie.

Jedenfalls, die Führung der nationalen Bewegung behielten die deutschen Humanisten, die sich schon zu spalten begannen (trat doch ein Cochläus schon persönlich in Worms gegen Luther in die Schranken), nicht mehr, seitdem der Mönch von Wittenberg im Vordergrunde des Kampfes stand. Es gab fortan nur noch die eine Alternative: für oder gegen den Reformator.

Man darf aber, um die Größe der Tat von Worms würdigen zu können, überhaupt nicht an der Tatsache vorübergehen, daß das hierarchische System, von außen angesehen, noch an keinem Punkte wirklich durchbrochen war. Die Universitäten, auch die neugegründeten in Wittenberg und Frankfurt, waren noch immer geistliche Körperschaften, ausgestattet mit päpstlichen Privilegien, organisiert wie alle ihre Mitschwestern im ganzen Abendland, geistlich auch die Fakultäten, die Theologie die Königin der Wissenschaften, die großen Professoren fast durchgehend Kirchenlichter, geistlich und in geistlichen Ordnungen zusammengehalten auch die große Masse der Schüler, erschüttert vielleicht, aber doch im großen und ganzen ungebrochen auch die scholastischen Lehrmethoden, für die der „blinde Heide" Aristoteles, gegen den Luther seinen ersten Kampf geführt hatte, die maßgebende Autorität geblieben war; so heftig die Humanisten gegen die alten Formen ankämpften, durchgedrungen waren sie doch erst an wenigen Stellen, selbst in Wittenberg wurde die Reformierung der Universität mit Hochdruck doch erst nach dem Wormser Reichstag, als Luther auf der Wartburg saß, in Angriff genommen.

Und nicht anders war es mit allen Organisationen, Gewohnheiten, Gebräuchen, in denen die abendländische Welt seit Jahrhunderten sich eingelebt hatte, im Großen wie im Kleinen, in Wissenschaften und Künsten, in der Lebensführung und der Weltanschauung, in der Auffassung der menschlichen und der göttlichen Dinge. So wie es Ranke mit gewohnter Präzision ausgedrückt hat: „Was in Europa bestand, war doch im Grunde jener kriegerisch-priesterliche Staat, der im 8. und 9. Jahrhundert ausgebildet war. Das priesterliche Element war nur immer tiefer gedrungen — also mußte der Angriff den Grund des gesamten Daseins erschüttern."

Eben dies war Luthers Tat.

Es war das Corpus Christianum, die Res publica christiana, die abendländische Christenheit, deren Einheit er zerstört hat, deren in sich verklammerte Glieder er auseinanderbrach. Er war in der Tat der große Waldrechter, wie er sich selbst bezeichnet hat, der die Axt an die Wurzel legte, aus der alles erwachsen war.

Dabei bleibt völlig bestehen, daß der Reformator von der überkommenen Anschauung der Einheit, auch der politischen Zusammengehörigkeit der abendländischen Welt, überzeugt blieb. Wie hätte er eine Weltansicht aufgeben sollen, die noch länger als ein Jahrhundert in Kraft blieb, von der aus ein Johann Sleidan noch nach Jahren seine „Geschichte des christlichen Staats unter Kaiser Karl V.“ und sein Buch von den Vier Monarchien schrieb, aus dem noch ein Friedrich Wilhelm I. von Preußen als Knabe seine Weltgeschichte gelernt hat! Er stieß aus, was er für seinen Glauben, sein Bekenntnis brauchte, und ließ bestehen, ja hielt wohl auch trotziger, als vielleicht nötig gewesen wäre, an dem fest, was ihn darin nicht störte, behielt darum Vorstellungen bei, die uns nicht weniger als modern erscheinen, die von den Männern der Renaissance längst über Bord geworfen oder auch von den Sektierern seiner eigenen Konfession der neueren Zeit konformer dünken oder es in der Tat sind, nahm sogar unter Umständen Ansichten und Sätze zurück, die ihn selbst schon auf dem Wege zu einer neueren, aufgeklärteren Auffassung politischer oder religiöser Probleme gezeigt hatten. Das alles kann uns nicht hindern, in ihm den großen Bahnbrecher, den Simson zu sehen, der die Säule, welche das Weltsystem des Mittelalters bisher getragen hatte, zerbrochen hat. Daß darum das Mittelalter an sich nicht zu Fall gekommen ist — wer wollte dies leugnen! Es ward nur zu bald und zu fest, kurz nach seinem Tode, wieder aufgerichtet und so stark gemacht, daß es noch heute, auch im Vaterlande Martin Luthers selbst, unüberwindlich dasteht. So reinlich pflegen sich leider die Weltepochen nicht voneinander zu scheiden, daß dort das Alte und hier das Neue zu finden ist: die Strömungen laufen vielmehr durch die Jahrhunderte neben und oft im wirren Durcheinander hin, nicht in Querschnitten, sondern in der Längsrichtung; kreuzen sie sich doch zuweilen in der gleichen Brust; in demselben Herzen wohnen oft einander feindliche, alte und neue Gedanken!

Es kommt immer nur darauf an, den Punkt zu finden, an den die Welterschütterer die Hand gelegt, und von wo aus sie die Zeiten voneinander geschieden, ein neues Element in die Weltentwicklung hineingebracht haben. Hierüber aber kann uns wieder der große Meister unserer Geschichtschreibung be-

lehren: „Indem Luthers Religion ein freies Gebiet anerkannte, welches sie nicht unmittelbar zu beherrschen brauchte, gab er den Begriff des Corpus Christianum, an dem er festhielt, im Prinzip bereits auf". Er gab der historischen und natürlichen Welt ihr Recht, ihre Ehre vor Gott zurück, stellte auch sie unmittelbar vor das Antlitz des Höchsten, als des Schöpfers, dem sie ihr Dasein verdankt, und aus dessen Hand nichts Böses, sondern nur Gutes kommen kann. Das Recht der Macht, der staatlichen Ordnung an und für sich, unabhängig von der Form des Glaubens, die Grenzen der Christenheit überschreitend, ja über die Grenzen ihrer Zeit in die Jahrhunderte zurückreichend, hat er, unmittelbar aus seinem Glauben heraus, dessen Korrelat diese Auffassung des Staates lediglich ist, rundum anerkannt und festgestellt. Und darum ist er der Begründer eines neuen Weltalters geworden.

Nun endlich können wir die Frage beantworten, die wir vorhin ungelöst lassen mußten. Luther war nach Worms gegangen, weil der Kaiser als der Träger des Schwertes, der von Gott bestellte Schirmer des Friedens und des Rechtes, ihn gerufen hatte; aus seinem innersten Glauben war sein Entschluß entsprungen. Was er aber in Worms erlebte, war kein Gericht, war weder Verhandlung noch Urteil, sondern ein Diktat, Befehl, ausgeführt durch den Kaiser nach dem Willen jener fremden Gewalt, die den Reformator mit dem Bann belegt, die er aber auch selbst soeben verflucht hatte.

In demselben Worms, in der Stadt der Burgonden, um die einst die deutsche Sage, das hohe Lied von deutscher Treue und deutschem Verrat, ihre goldenen Fäden gesponnen, hatte vor langen Zeiten (es war bald ein halbes Jahrtausend her ein deutscher Kaiser die Bischöfe des Reichs und viele Fürsten mit ihnen um sich versammelt, um dem Papst seiner Zeit Fehde anzusagen.[1]) In einem Schriftstück von grandiosem Pathos

1) Schon Aleander ist die Parallele zu dem Nationalkonzil in Worms von 1076 aufgefallen. Er meinte, die Empörung Heinrichs IV. gegen Gregor VII., die hier in Worms, der alten Brutstätte aller und besonders der gegen den Klerus gerichteten Kämpfe, angehoben, sei noch ein wahres Kinderspiel (viole et rose) gegen die jetzige Empörung gewesen, da damals

hatte er namens der deutschen Bischöfe und kraft des eigenen kaiserlichen Rechtes Hildebrand, dem falschen Mönch, dem Usurpator des römischen Stuhles, dem Tyrannen und Zerstörer der allgemeinen Kirche, sein Descende, Descende zugerufen. Eben gegen diesen Feind Gottes und der deutschen Nation, den Papst, hatte Martin Luther den Kaiser und des Reiches Fürsten um Hilfe angerufen. „Wo bist Du", so hatte er noch im Sommer geschrieben, „trefflicher Kaiser Karl? wo seid ihr christlichen Fürsten? Ihr habt euch Christo in der Taufe angelobt und könnt diese höllische Stimme des Antichristes ertragen! Wo seid ihr Bischöfe, ihr Doktoren alle, die ihr Christus bekennet? Könnt ihr schweigen zu diesen Greueln der Papisten? Gekommen, gekommen ist der Zorn Gottes über sie, die Feinde des Kreuzes Christi und der Wahrheit Gottes, daß sie auch allen Menschen zuwider sind und wehren die Wahrheit zu predigen, wie Paulus sagt zu den Juden." Sollte er jetzt seinen Nacken dem Henker zum Streich hinhalten?, hätte er dann nicht eben dasjenige als Recht anerkannt, was er bekämpft hatte: den Satz, daß der Papst als oberster Herr des Corpus Christianum, als der Stellvertreter Gottes, in der Tat und Wahrheit beide Schwerter führe? Hatte Christus, dessen Nachfolger zu sein der Tyrann in Rom sich rühmen durfte, d a s getan, als er sich widerstandslos zur Schlachtbank führen ließ? Hatte Pilatus, der Skeptiker, der, wie auch Herodes, keine Schuld an diesem Menschen fand, der seine Hände in Unschuld waschen wollte, so gehandelt wie Kaiser Karl? Hatte er nicht diesen Sektierer eben nur seinen Richtern, unter denen freilich der Hohepriester Judas war, die aber als die Ältesten die Vertreter, die verordneten Richter ihres Volkes waren, überlassen? Und hatte Jesus nicht als Sohn seines Volkes gerade i h r Richteramt bestätigt, als er sich ihrem Spruch unterwarf, durch den sie den Ketzer, den Verräter seines Volkes, das ihnen darin nun beifiel, ihn und sein Andenken, für ewig zu vertilgen gedachten? Während der Landpfleger, als er jenen,

---

ganz Deutschland, der Sohn des Kaisers selbst, auf seiten des Papstes gestanden habe, während jetzt nur der Kaiser mit Rom gehe (Brief vom 15./16. Mai, bei Kalkoff, Schr. des V. f. R.-G. XVII, 101). Man sieht, daß die historischen Kenntnisse, deren der Nuntius sich rühmt, doch etwas flüchtig zusammengelesen waren.

die er verachtete, die Verantwortung für ihre Tat zuschob, und nur eben seine Kriegsknechte zur Exekution des Verurteilten hergab, doch auch nur wieder tat, was er als Vertreter seines Kaisers tun durfte, und was seines Amtes war?

Man weiß, wie schwer Luther der Entschluß geworden ist, dem Drängen seiner Freunde nachzugeben und sich auf einen Weg zu begeben, der ihn von der graden Straße, die er bisher gegangen war, abzuweichen schien, und der seinen Fürsten und sein Volk (niemand sah dies besser als er voraus) in immer neue Gefahren und Wirrsale führen mußte. Noch auf der Wartburg sind ihm diese schweren Gedanken nachgegangen. Wir aber müssen sagen, daß Luther, indem er seinem fürstlichen Herrn folgte, recht gehandelt hat. Weil Kaiser Karl eben nicht gehandelt hatte als der Träger des von Gott ihm anvertrauten Schwertes, als Finder des Rechtes aus dem eigenen Empfinden und Gewissen heraus und nach dem Rate der Ältesten seines Volkes, sondern als Anbeter einer fremden Gewalt, als der Knecht des römischen Antichrists. Es war der Kampf um das deutsche Recht, den deutschen Staat, den Luther führte, und dem Karl, der Fremdling im Reich, der Burgunder, der Spanier, oder was er sonst war, auswich, nicht bloß dem Papst, sondern weit mehr sich selbst und den weltumfassenden Zielen seines Hauses zuliebe. Diesem deutschen Staatsgedanken diente, wie der Reformator, so auch sein Fürst, in dem Kreise, in den seine Geburt und das Recht seines Hauses ihn gestellt hatte, als Amtmann an Gottes Statt, der seinen Untertanen ein gerechter Herr sein wollte, sie im Frieden zu führen und zu erhalten, zu richten und zu regieren als seine Ehre und seine Pflicht ansah. Ob der Weg, den Kurfürst Friedrich einschlug, um sich und seinen Mönch der Gewalt, die ihren Arm gegen ihn erhoben, für den Moment zu entziehen, richtig gewählt war, mag dahingestellt bleiben; Friedrich hat dabei vielleicht klüger als gerade weise gehandelt. Das Ziel und das Ergebnis aber der Tagung von Worms konnte kein anderes sein, wenn das Evangelium Luthers unverfälscht und in fortwirkender Kraft bleiben sollte.

Denn nun mußte an jeden, der im Reich und in der Kirche Deutschlands etwas zu bedeuten hatte, die Frage, der Friedrich zunächst noch auszuweichen für nötig gehalten, von Jahr zu Jahr näher und drohender herantreten: die Frage, ob er protestieren, oder sich unterwerfen wolle. Protestieren aber bedeutete zu jener Zeit nicht, Schriftstücke entwerfen, die, mit Unterschrift und Siegel versehen, die Unterwerfung nur bestätigten, sondern Verweigerung des Gehorsams und den Entschluß, wenn es denn nicht anders sein könne, mit der Faust, Macht gegen Macht, für seine Überzeugung einzutreten. Hatte sich der Kaiser als der Vasall Roms enthüllt, hatte er die Vertretung des Reichs selbst durch die Kniffe und Listen seiner Diplomatie hinter sich hergezogen, so konnte dies Edikt, auch wenn es im Namen des Reichs ergangen war, für alle diejenigen, die für ihre Person und ihre Untertanen sich Gott allein verantwortlich fühlten, keine Geltung mehr besitzen.

Dies wird nun das Problem der deutschen Reformationsgeschichte, die sehr viel weiter reicht als bis zum Tode Karls V. Die Losung konnte fortan nicht mehr bloß heißen: los von Rom, sondern auch: los vom Kaisertum, los von den beiden internationalen Gewalten, die Deutschland umklammert hielten und den Aufbau eines Reiches, das dem Genius der Nation gemäß war, verhinderten. Man braucht aber nur die Aufgabe so zu formulieren, um sich der ungeheuren Schwierigkeiten, die sie darbot, bewußt zu werden. Ein Drittel des deutschen Landes war unmittelbares Kirchengut, jeder Fußbreit, jede Pfründe, jeder Besitztitel darin letzten Endes an Rom gebunden; nirgends, außer etwa in Wien und Berlin, waren die Dynastien, die Städte, große und kleine Stände von der fremden geistlichen Macht abgelöst, und ebenso auch dem Kaisertum freiwillig oder gezwungen, so oder so, nach Reichsrecht verbunden. Und anderseits waren sie alle wieder in sich zu stark und mit dem Leben von Jahrhunderten zu eng verwachsen, um sich einfach einer wenn auch ganz national gearteten Einheitsmacht zu unterwerfen. Niemals hätte daher die Reformation Martin Luthers eine nationale Monarchie im Sinne der Nachbarstaaten begründen können. Das Ziel, das vielleicht erreichbar war, und das jedenfalls den besten politischen Köpfen der protestantischen Partei

damals vorschwebte, war eine Organisation der nationalen Kräfte nach Art der Generalstaaten, die den Partikulargewalten eine Gewähr ihres Bestandes und der ganzen Nation auf dem Grunde der lutherischen Lehre von Gott und der Welt Sicherung und eine Stellung unter den großen Nationen der Erde gewährt hätte.

Und darin ist unser Volk gescheitert.

Man kann aber nicht sagen, daß dies nur an dem eigenen Unvermögen gelegen hat. Wenigstens trägt unsere Nation nicht allein die Schuld. Es ist wahr, das Nächste nach Worms war die Zerstörung: in ungeheurem Sturz krachte die deutsche Kirche, ein Bau von acht Jahrhunderten, zusammen. Dem Fall der hierarchischen Ordnungen folgte auf dem Fuß der Aufstand, zuerst die Rebellion der Reichsritter, danach der Bauernaufruhr, beides Teilbewegungen, die erstere von sehr geringem, die zweite von größerem Umfange; doch ging auch der Bauernkrieg im Norden kaum über das Eichsfeld und den Rheingau hinaus, und eng genug waren bei beiden die Ziele wie das Verständnis für die großen Fragen der Nation. Auch die täuferische Bewegung, die besonders in den Schichten der Handwerker wucherte, welche vielfach mit den Bauern gemeinsame Sache gemacht hatten, war, obschon bald hier bald da aufflackernd, dennoch nur von lokaler und vorübergehender Wirkung. Das Evangelium Luthers ließ sich durch alles dies nicht aufhalten. Im Gegenteil, nur um so mehr griffen die Regierungen nach seinen Ordnungen, die ihnen einen Halt in der hin- und herwogenden Bewegung gaben und gewährleisteten. Und so zeigte sich auch die kaiserliche und die katholische Partei im Reiche (denn beides deckte sich schon nicht mehr) nicht imstande, die evangelische Bewegung dauernd zu hemmen: weder das Augsburger Religionsedikt von 1530, noch die Konkordienversuche, die der Kaiser gezwungen auf die Bahn brachte; auch sein Sieg über die Schmalkaldener, wie entscheidend er war, wollte nichts helfen, so wenig wie das Interim, mit dem er auf der Höhe seiner Macht die deutschen Parteien in sein politisches System einzufangen versuchte. Nicht einmal der Religionsfriede von Augsburg (1555), durch den die Deutschen über den Kopf Karls hinweg ihrem Hader ein vorläufiges Ziel setzten, konnte in den ersten Jahren seines Bestandes die Evangelisierung der

Nation aufhalten. Wenn Aleander schon in Worms neun Zehntel der Deutschen der neuen Ketzerei verfallen sah, so war zu der Zeit, da Kaiser Karl die Regierung seiner Reiche in die Hände seines Sohnes legte, Luthers Glaube in den festen Formen des Bekenntnisses wirklich für die große Mehrheit der Nation das bindende Gesetz für seine staatlich-kirchlichen Ordnungen geworden. Erst im achten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts kam ein dauernder Rückschlag.

Der entscheidende Grund hierfür lag in den großen Konstellationen der europäischen Politik, von denen sich die Geschicke unserer Nation nicht lösen ließen. Sie waren schon in den drei ersten Jahrzehnten, wo sie im übrigen günstiger als jemals später für das Ansetzen der Keimkräfte der neuen Kirche waren, wirksam, wenn nicht maßgebend: die Friedensschlüsse ebenso wie die Schlachttage Karls V. bildeten ebensoviele Epochen für den Fortgang oder die Hemmung der evangelischen Gedanken. Und danach gestaltete sich dann das Leben der Nation in den späteren Generationen, die wir als die Epoche der Gegenreformation zusammenzufassen pflegen.

So ist es nur den Partikulargewalten, die, seit Jahrhunderten vorgebildet, schon mit festeren Formen in das Zeitalter Luthers eintraten, möglich geworden, dem Staatsgedanken seiner Religion sich anzugleichen oder auch ihm zu widerstehen. Das Bekenntnis wurde in jedem Falle (wo in Europa wäre es anders gewesen, wo hätte es anders sein können?) für den Aufbau der deutschen Territorialstaaten der festeste Kitt. Für die Obrigkeiten, die dem alten Glauben treu blieben, war auch der Weg dazu der alte, die Verständigung mit der Kurie, die Teilung der Macht, das Konkordat. Es hat sie für eine Zeit zu Herren in ihren Ländern gemacht; zumal die Bischöfe und Äbte des Reichs haben durch engen Anschluß an Rom, der aber einer völligen Abhängigkeit nicht gleich kam, ihre Existenz, soweit sie nicht dem Sturm ganz erlagen, auf lange hinaus gerettet. Mit der Zeit aber stellte es sich heraus, daß die Staatsgedanken der Reformation (und zwar war dies beim Luthertum mindestens in dem gleichen Maße der Fall, wie bei dem kalvinischen Glauben, der nach der Rückkehr in das Land, dem er seine stärksten Wurzeln verdankte, mit der älteren Konfession in so scharfen Wettbewerb trat)

politisch von unvergleichlich viel höherer Kraft waren, als der in Trient neu gefestigte, nun ganz hispanisierte Glaube der römischen Kirche sie darbot. Nun erst, auf dem durch Luthers Wort geweihten Boden konnte der deutsche Genius die Stellung in der Welt erringen, die er im 16. Jahrhundert, soweit auch damals schon seine Wirkungen reichten, doch nicht zu erlangen vermocht, und wie er sie in keinem Jahrhundert vorher entwickelt hatte. Denn im Mittelalter war er, wie lebensvoll und tatenreich er sich erweisen mochte, doch in allen seinen Schöpfungen abhängig gewesen von fremden Kulturwerten; der Humanismus selbst, an dem sich der neue Geist emporzuranken versuchte, stammte noch aus dem Ausland. Nun aber versuchte sich der nationale Genius in originalen Produktionen, zumal auf den Gebieten des rein geistigen Lebens, durch die er alles hinter sich ließ, was frühere Jahrhunderte hervorgebracht, und, man darf es aussprechen, eine Gedankenwelt schuf, die bis an die Sterne reichte.

Es ist neuerdings wieder einmal Mode geworden, Luther von der Scheide der beiden Weltalter, auf der ihn die Nachwelt, auch seine Feinde, zu sehen gewohnt waren, fortzustoßen, ihn (seinen Gegnern vielleicht ebensowenig zur Freude, als denen, die noch immer zu ihm halten) in das Mittelalter zurückzuschieben hingegen die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, also die Epoche eines Thomasius (mit dem Vertreter solcher Meinungen allerdings selbst gewisse Züge gemein haben) und eines Leibniz, als die Epoche der eigentlichen Reformation, der Neugeburt des „europäischen" Geistes (denn als einen deutschen im eigentlichen Sinne fassen sie ihn nicht auf), eines Neuprotestantismus anzuschauen. Theologen und (leider!) auch Historiker finden sich darin zusammen: jene, weil sie zu sehr Systematiker sind, um den politischen Unterbau ihrer Ideologien sonderlich zu beachten, diese, weil sie die unlösliche Verflechtung der gedanklichen und der politischen Welt sich nicht klarmachen.

Hätten diese Verbündeten mit ihrer Auffassung recht, so wäre es ganz unerklärbar, daß der Aufbau der neuen deutschen Gedankenwelt, Dichtung und Philosophie und der in das Gefüge der sittlichen wie der natürlichen Welt furchtlos eindringende Forschergeist, überall sich auf dem Fundamente der evangelischen Staatsordnungen erhoben hat, und daß, wo immer die katholischen

Regierungen freien Regungen Raum gaben, sie nur Nachahmer waren, sich und ihre Länder, zumeist im Kampf mit Rom und dem römischen Geist selbst, dem neuen, oder sagen wir lieber dem deutschen Geiste ergeben haben.

Es ist nicht einmal wahr, daß in dem Zeitalter eines Leibniz und Newton (das auch dasjenige Bossuets und Fénelons, Ludwigs XIV. und Jakobs II. von England war) ein Bruch der kirchlichen Weltanschauung, von dem die Zeitgenossen selbst übrigens gar nichs gespürt haben, erfolgt ist, so wie es jene Neuesten meinen, die dabei offenbar selbst unter dem Einfluß sehr moderner politischer Strömungen stehen. Es war vielmehr, wie im Zeitalter der Renaissance, zunächst nur ein kleiner Kreis vornehmer Geister, vielfach auch sozial höher Gestellter, die einer Annäherung und Ausgleichung der streitenden Bekenntnisse, der Vereinigung in einer höheren Gedankenschicht das Wort redeten: wieder nur Privilegierte, eine Aristokratie des Geistes, der Struktur der politischen Welt entsprechend, die jetzt weit mehr noch als im 16. Jahrhundert den oberen Klassen gehörte. Die breiteren Schichten blieben noch lange von jenen Tendenzen unberührt. Das Richtige an jener Beobachtung liegt lediglich darin, daß das Bekenntnis nicht mehr, wie in der Epoche vorher, das vorwiegend bestimmende Moment in den Konstellationen der europäischen Politik war. Das Motiv hierfür aber lag in der Konsolidierung der Staatsgewalten selbst, die nun ihre Macht mehr als je auf autonomen Kräften, vor allem Waffen und Steuern, aufzubauen vermochten; und dies war wiederum das Ergebnis der Kriege in der ersten Hälfte jenes waffenklirrenden Jahrhunderts, vor allem des letzten großen Kampfes der dreißig Jahre, der alles, was Schwäche war, zermalmte oder zermürbte, die frondierenden Elemente unterwarf und die Starken zwang, ihre Kräfte mehr als jemals im Zentrum zusammenzufassen. Der kirchliche Boden, auf dem sie im Kriege oder meist schon vorher gestanden, wurde darum nicht aufgegeben; sie verfolgten, soweit es möglich war, ihre alten Bahnen, in die sie nun einmal unter dem Zwange der allgemeinen Konstellation und durch ihre eigene Entwickelung gedrängt waren. Daher hat Ranke mit vollem Recht als die Epoche der vielleicht größten Gefahr für den europäischen Protestantismus die Jahre 1686 bis 1688 bezeichnet, also die Zeit der

Höhestellung der alten französischen Monarchie, als Ludwig XIV. den Kontinent unter den Schrecken seiner Waffen und seiner Politik hielt und Jakob II. Stuart im Bunde mit ihm England zu rekatholisieren unternahm.

Die Massen aber nahmen an diesen Plänen und Kämpfen noch immer den stärksten Anteil. Sie waren es und ihre Führer, denen sie ihr tägliches Empfinden und Wollen anvertrauten, welche die Regierungen zu ihrer jeder Toleranz fast durchweg noch abholden Religionspolitik antrieben, oder die, wenn sie ihr widerstrebten, da ihnen ja in der Regel die Waffen zum Widerstande bereits fehlten, eher dazu bereit waren, das Vaterland zu wechseln als ihren Glauben. Es war darin noch ganz wie in den alten Zeiten: vor dem Bekenntnis traten Staat und Nation zurück; wer dieses schützte, dem hielt man die Treue. Wie oft wurde dies (man denke an die Hugenotten oder an William Penns Genossen) die Wurzel, aus der ein neues Vaterlandsempfinden erwuchs!

Bis tief in das 18. Jahrhundert hinein reichte die Herrschaft dieses Geistes. Starb er in den Regierungen allmählich ab, so durchdrang er um so tiefer das persönliche Empfinden und das Leben in der Gemeinde; hielt er nicht mehr die Philosophie und das wissenschaftliche Denken unter seinem Bann, so versenkte er sich um so mehr in die Welt der Gefühle, die ihm am Ende wertvoller wurde, als die Unterscheidungslehren der Konfession und die Dialektik ihrer Systeme. Aber das religiöse Gemeingefühl blieb dennoch zunächst unverloren. „Es war ein Zeitalter", so hat der alternde Goethe im Rückblick auf seine Kindheit und die unmittelbar vorhergehenden Jahre geurteilt, „in welchem die Gefühlsidealität der Massen noch immer lediglich in der Religion war." Das war der Untergrund für die enthusiastische Aufnahme, die Klopstock, so jung er war, fand, als er, auf den Bahnen Miltons bewußt einherschreitend, sich mit jugendlichem Wagemut an einen noch höheren, heiligeren Stoff, das Leben und Leiden seines Herrn und Heilands selbst, heranmachte; unmittelbar an religiösen Stoffen sammelte die deutsche Muse ihre Kräfte. Und welche Tiefe der Andacht, welche Größe der Empfindung auf dem Boden protestantisch-lutherischer Religiosität noch im Zeitalter eines Diderot und Voltaire bei uns Deutschen

lebte, offenbaren uns die erhabenen Klänge Bachscher und Händelscher Musik, die auch wir von dem Geist jener Zeit längst Verlassenen als das Erhabenste und Innigste aller musikalischen Offenbarungen verehren.

Diese Jahre aber waren zugleich die Epoche, in denen die politische Energie, die die Staaten, welche sich zum Protestantismus bekannt, damit erworben hatten, ihre Kraft überall und mit einer Wucht bewies, vor der alles, was in der kirchlichen und staatlichen Welt unseres Erdteiles katholische Farbe trug, fassungslos zurückwich, um bald, nach den großen Niederlagen seit der Mitte des Jahrhunderts, seine Rettung in der Nachahmung der politischen Institutionen zu suchen, die den protestantischen Staaten Europas ein so entscheidendes, schon über beide Hemisphären hinwegreichendes Übergewicht gegeben hatten.

Das sind nun die Begebenheiten, die Europas Nationen zu neuen Krisen und Katastrophen geführt und durch sie hindurch ein neues Jahrhundert allgemeiner Geschichte heraufgeführt haben.

Wir aber halten hier inne, denn schon stehen wir mitten in neuen Krisen, Nachwirkungen der alten, die alles in Frage zu stellen drohen, was der deutsche Geist auf dem Grunde der Reformation geschaffen hat. Wohin sie führen werden, wie alles enden wird — wer mag das sagen! Halten wir Evangelischen uns nur vor Augen, daß die Grundformen der Weltordnung, so wie Luther sie gesehen und im Geist gestaltet hat, nach allen Wandlungen, allen Katastrophen, auch allen Triumphen des menschlichen Geistes und seiner sittlichen wie intellektuellen Kräfte noch unverloren, unerschüttert, unwiderlegt sind, daß sie in dem Chaos der Gegenwart selbst jedem schärferen Auge sichtbar sein müssen; suchen wir in dem Glauben, in dem Bekenntnis der größten Männer unseres Volkes, daß sie auf dem Boden der Reformation ständen, unsern Trost; beherzigen wir den Ausspruch, den der Alte von Weimar einmal über das Zukunftswirken Martin Luthers getan hat, und in dem wir das Wort des sterbenden Faust widerhallen hören: „Er wirkt nun schon manchen guten Tag, und die Zahl der Tage, wo er in ferneren Jahrhunderten aufhören wird, produktiv zu sein, ist nicht abzusehen.“

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.